This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Die großen

Kirchenversammlungen

des

15ten und 16ten Jahrhunderts

in

Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt

mit

einleitender Übersicht der frühern Kirchengeschichte

von

Ign. Heinrich Karl, Freiherr

v. Wessenberg. 1774-1860

Vierter Band.

Constanz, 1840.

Druck und Verlag von Carl Gilkher.

Charitas custodiatur et Unitas defendatur!

S. Leo Epist. ad Flavium c. II.

Inhaltsverzeichniß des vierten Bandes.

Seite.

1. Von den Bestrebungen und Beschlüssen des Concils in Hinsicht auf Befestigung und Verstärkung der Kirchengewalt . . 5

2. Uebersicht der Verhandlungen und Beschlüsse der Väter zu Trient über die wichtigsten einzelnen Gegenstände der Reform, in so weit sie daselbst zur Eröffnung kamen 19

3. Verhandlungen und Beschlüsse in Betreff der Mönchsorden 21

4. Verhandlungen über die Verpflichtung zur Beobachtung der Residenz kraft göttlicher Vorschrift 33

5. Fortsetzung der Verhandlungen über die Residenzpflicht und ihr Endergebniß 42

6. Verhandlungen über die Erklärung der göttlichen Einsetzung der bischöflichen Gewalt 59

7. Fortsetzung und Beendigung der Verhandlungen über den Ursprung der bischöflichen Einsetzung 74

8. Anordnungen des Concils, um das Ansehen, die Würde und Berufserfüllung der Bischöfe zu fördern 84

376010

Seite.

9. Anordnungen des Concils für die Hebung der Würde des Klerus überhaupt, vorzüglich durch dessen geistige sowohl als sittliche Bildung und die Entfernung des Scheins von Simonie 88

10. Verhandlungen und Beschlüsse in Betreff des Cölibats der Geistlichen 99

11. Verhandlungen und Beschlüsse in Hinsicht des Laienkelches . 114

12. Anordnungen des Concils in Betreff der Liturgie . . . 131

13. Beschlüsse des Concils in Betreff der Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien 141

14. Anordnungen des Concils gegen die Mißbräuche in Betreff der Abläße und der Bußanstalten 149

15. Anordnungen des Concils in Betreff der Besetzung der Aemter und Pfründen der Kirche 160

16. Anordnungen des Concils in Hinsicht a) der Berufungen nach Rom und b) der päbstlichen Dispensen 179

17. Fürsorgliche Anordnungen des Concils wegen Heilighaltung der Ehe 184

18. Die Anordnungen des Concils in Betreff der Provinz- und Bisthumssynoden 193

19. Anordnungen des Concils während seiner letzten Sitzung in Hinsicht der Bücherverbote 197

20. Gesamtergebniß der Beschlüsse des Concils von Trient für die katholische Kirche 200

21. Verhältniß des Concils von Trient zu den Concilien von Constanz und Basel 204

22. Rückblick auf den Einfluß des innern Organismus der Geschäftsbehandlung zu Trient auf die Beschlüsse, welche die Reform betreffen 208

23. Von der Vollziehung der Beschlüsse des Concils von Trient 221

Seite.

24. Von der Art, wie die Beschlüsse des Concils von Trient in Hinsicht der Katechismen, des Meßbuchs, des Breviers und des Bücherverbotes in Ausführung gebracht wurden . 232

25. Abweichende Gesichtspunkte der Geschichtschreiber des Concils von Trient 239

26. Einfluß des Concils von Trient und seiner Beschlüsse auf die Macht und das Ansehen des römischen Stuhles und Hofes 255

27. Wirkungen des Concils von Trient in Hinsicht des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Katholiken und Protestanten . 269

28. Besondere Wirkung des Concils zu Trient auf die Behandlung der Glaubenslehren und auf Lehrfreiheit 283

29. Einfluß des Concils von Trient auf kirchliche Disciplinareinrichtung und das kirchliche Leben 308

30 Einfluß des Concils auf die Behandlung der Ehesachen . 322

31. Einfluß des Concils auf das Mönchswesen und die Gottesdienstordnung 331

32. Die verstärkte Kirchengewalt wurde mehr zur Erhaltung des Bestehenden, als zu Verbesserungen angewendet . . 340

33. Anfängliche Befolgung, nachherige Vernachläßigung der Vorschriften des Concils in Hinsicht der Provinz- und Bisthumssynoden 342

34. Mächtigen Einfluß erhielt die Philosophie auf die kirchlichen Zustände und derselbe schlug zum Theil für die Kirche um so nachtheiliger aus, je weniger diese sich mit ihr befreundete 349

35. Die Verirrungen sogenannter Philosophen wurden der Befreundung des Kirchenthums mit der Philosophie zum neuen Hinderniß 361

36. Die Stellung, welche die Kirche gegenüber der Philosophie annahm, war ihrer eigenen Reform hinderlich, und wirkte mit, daß die Versuche zu solcher Reform mißlangen . 370

Seite.

37. Wachsender Einfluß der Staatsgewalt auf die kirchlichen Dinge 379

38. Rückwirkung und Folgen der von Frankreich ausgegangenen Revolution auf die Zustände der katholischen Kirche . . . 389

39. Nothwendigkeit des fortgesetzten Bestrebens nach einer Grundverbesserung der Kirchenzustände 413

40. Die Synoden stellen sich auch jetzt als das geeignetste und wirksamste Mittel zur Kirchenverbesserung dar . . . 430

Erläuternde Zusätze zum vierten Band 443

Vierte Abtheilung.

Das Concil von Trient.

(Fortsetzung.)

Das Concil von Trient.

Zweiter Theil.

Die Hauptergebnisse in Beziehung auf Reform und die Folgen derselben.

O daß du doch bedächtest, und zwar an diesem deinem Tage, was dir zum Frieden dient! Luk. XIX. 42.

1. Von den Bestrebungen und Beschlüssen des Concils in Hinsicht auf Befestigung und Verstärkung der Kirchengewalt.

Die Hierarchie war in den Augen der Reformatoren die Quelle aller Kirchenverderbniß, in den Augen des kath. Klerus aber das unentbehrliche Bollwerk der Lehre und Kirchenzucht. Die Folgen des völligen Umsturzes der Hierarchie bei den Protestanten lagen bereits der Welt vor Augen. Bei allem Zwiespalt unter ihren Chorführern war Ein Punkt, worin sie alle zusammenstimmten: der Haß des Pabstthums. Dieser war ihr stärkster Vereinigungspunkt. Die Bischöfe hätten Einige von ihnen zwar in gewisser Art noch mögen fortbestehen lassen [1]). Bald traf jedoch

---

[1]) Besonders Melanchton war dieser Ansicht. Zwar nicht die Herrschaft, aber die Verwaltung der Bischöfe schien ihm erwünschlich. Epist. L. III. 104. Selbst den Pabst hätte er noch gern in gewissen Schranken erhalten gesehen, aber freilich nicht aus göttlicher Einsetzung. Seiner Unterschrift zu den Schmalkalder Artikeln von 1537 setzte er bei: „Vom Pabste halte er, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind, und künftig seyn möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, welche er sonst hat, nach menschlichen Rechten von uns zuzulassen sey.“ Vergl. Bossuet Hist. des Variat. I. L. V. p. 227. 228. auch 410. Auf Melanchtons Aeußerung zu Augsburg 1530: man könne die Hierarchie und äußere Zucht beibehalten, wendete aber Philipp von Hessen sehr ungehalten ein: auf ihre Herrschaft, nicht um das Evangelium ist unsern Glaubensgenossen (den Predigern) zu

auch ſie das Verwerfungsurtheil [2]), wozu die Furcht einer Gegenwirkung zu Gunſten des Pabſtthums vorzüglich beitrug. Aber ſchon vor dem Concil zu Trient ſahen ſie ſich durch die zunehmende Auflöſung aller Zucht und Ordnung in ihren Kirchen [3]), welcher ihr perſönliches Anſehen, ſo ſtark es ſich

---

thun. *Melanchr.* Opp. ed. Peucerl. p. 30. Bei der Verhandlung über das Interim zu Regensburg 1541 wurde proteſtantiſcher Seits zugeſtanden, den Pabſt als oberſten Patriarchen zu erkennen. (S. Hering's Geſchichte der Unionsverſuche. I. 46.) und 1546 erklärte man ſich bereit zur Wiederannahme des biſchöflichen Regiments. (Hering a. a. O. S. 135.)

[2]) In England blieb der Titel, von der Macht aber mehr der weltliche als geiſtliche Theil derſelben, in Schweden und Dänemark beinahe nur der Titel mit noch geringerem Machteinfluß. Unter allen Erſcheinungen des Proteſtantismus erregte die kirchliche Suprematie, welche die Königin Eliſabeth von England mit Verfolgung derjenigen, die ihr widerſtrebten, ausübte, zu Rom den größten Unwillen. Pius IV. wollte, daß wegen dieſer Suprematie das Concil den Kirchenbann gegen die Königin ausſpreche. Die Sache kam zu Trient in einer von den Legaten veranſtalteten Congregation kurz vor dem Schluß des Concils (12. Juni 1563) in Berathung. Weil man aber fühlte, daß das bloße Ausſprechen des Kirchenbanns, ohne daß ein Vollſtrecker deſſelben zur Vertreibung Eliſabeths mit Zuſtimmung der katholiſchen Mächte beſtellt würde, nichts als größere Erbitterung der Königin bewirken könnte, ſo erbat man die Geſandten des Kaiſers Ferdinand, ihn dafür zu gewinnen. Auch Philipp II. wurde deshalb angegangen. Der Antrag blieb aber ohne Folgen. Buchholtz Geſch. Kaiſer Ferdinands I. Urkundenband. S. 699. fg. Die Legaten ſuchten ſpäter (am 17. Sept.) die Verwendung des Kaiſers nach, damit Eliſabeth den Katholiken in jeder Stadt eine Kirche bewillige. Gleiche Verwendung ſcheint von Philipp II. nachgeſucht worden zu ſeyn. Mit welchem Erfolg, fand ich nicht. Buchholtz S. 702. Ranke Die römiſchen Päbſte. III. 306. u. 36.

[3]) Luther ſelbſt äußerte (Werke, Ausg. v. Walch. XIII. 31.): „Der rohe Haufen, ſonderlich Junker Hans vom Adel, laſſen ſich dünken, keines Pfarrherrns noch Predigers mehr zu bedürfen. Daher kommt es, daß ſie nicht allein ihre Pfarrherrn und Seelſorger geringer und unwerther halten, denn irgend einen Staububen (anderswo II. 995. ſagt er: als einen Säu- oder Schafhirten oder Büttel), ſondern auch ihr Amt und Predigt verachten.“ *Melanchr.* Epist. L. I. 167. IV. 78. 816. Noch mehrere Klagen Luthers über Verachtung des Wortes Gottes und ſeiner Verkünder hat Bretſchneider im Reformationsalmanach, Erfurt 1817. S. 229—233. zuſammengeſtellt. S. auch über die wachſende Unſittlichkeit Luthers Werke. I. 2441. XVII. 1818. XXI. 1478. Münch's Bilib. Pyrkheimer. Baſel 1826. S. 54. — Am ausführlichſten hat Arnold in ſeiner Ketzerhiſtorie. II. B. 16. K. 13. 14. u. fg.

auch aufblähen mochte, zu steuern unvermögend war, genöthigt, an der Stelle von Pabst und Bischöfen die weltlichen Fürsten als Kirchenobern zu erkennen *), und vergeblich müheten sie sich ab, der politischen Knechtschaft zu entgehen. Auf katholischer Seite ließ sich indessen die Thatsache nicht läugnen, daß die Ausübung der Kirchengewalt, wie sie seit Jahrhunderten herkömmlich war, sich zur Verhinderung und Besiegung von Mißbräuchen, von Auswüchsen und Irrungen des Glaubens, von Sekten und Spaltungen unvermögend erwiesen hatte. Hinter Schleiern und Wolken war der Kirche ursprüngliche Gestalt unkenntlich geworden. Auch war zur Zeit, als das Concil sich versammelte, die Auflehnung gegen ihre Gewalt bereits mit großer Erschütterung der Gemüther in vielen Gegenden zur förmlichen Losreissung übergegangen. Mochte nun das Concil die Absicht haben, diese Gegenden wieder zu gewinnen, oder nur der weitern Ausbreitung der neuen Sekten zu begegnen, so machten die Zeitumstände es zur ersten Aufgabe: die Ursachen zu erforschen, warum es der Macht der Hierarchie, die doch bis dahin einer allgemeinen Anerkennung sich erfreute, nicht gelungen sey, weder jene Mißgestaltungen der Kirche, welche das Unterfangen der sogenannten Reforma-

---

diese Klagen zusammengestellt. Vergl. *Bossuet* Hist. des Variations I. L. V. n. 13. n. 14.

*) Zu dessen Beschönigung beriefen sich die lutherischen Theologen mit höchst gezwungener Auslegung auf Psalm XXIV. 7. und Jesaias XL. 23. und darauf, daß die weltliche Obrigkeit von Gott gesetzt ist. — Auch in Religionssachen kannte Heinrichs VIII. Parlament keine andere Regel, als den eigenmächtigen Willen seines Herrn. Auch schärfte dieser die Lehre vom leidenden Gehorsam als Hauptartikel des Glaubens ein. D. Hume's Geschichte von England. B. VII. K. 6. Das Beste hätten noch die Provinzsynoden und die Convente der Kirchenältesten, wie sie z. B. Landgraf Philipp von Hessen anordnete, (Rommel I. 155. 160.) leisten können. Aber auch diese Behörden hatten kein selbstständiges Ansehen.

toren hervorriefen und begünstigten, noch dieses Unterfangen selbst zu verhindern. Eine solche Untersuchung war nöthig, sollte der künftigen Wirksamkeit der Hierarchie eine Grundlage gegeben werden, die dem Andrang der Zeitumstände gewachsen wäre. Ganz umgangen wurde die Untersuchung zu Trient nicht. Doch war sie durch die Rücksicht beschränkt, den Vorwurf zu vermeiden, als ob man den Angriffen der Reformatoren einen Grund zugestehe. Enger als je schlossen sich die Bischöfe an ihr Oberhaupt, um der Neuerung desto kräftigern Widerstand zu leisten. Die Aufgabe schien ihnen in der Feststellung solcher Grundsätze und Maaßregeln zu bestehen, deren gemeinsame Annahme die Kirchenbehörden in den Stand setzen würde, mit befestigter und wo möglich gesteigerter Macht die bestehenden Kirchenzustände aufrecht zu halten, zugleich aber doch die etwa für unumgänglich nothwendig erachteten Reformen in einzelnen Dingen zu verwirklichen. Ein ähnliches System gewann jetzt zu Trient die Oberhand, wie das der Gregore und Innozenze, als es sich darum handelte, dem Verderbniß der Kirche Schranken zu setzen. Wie vormals diese Päbste, erwarteten jetzt auch Viele das Heil der Kirche von der möglichsten Erweiterung der hierarchischen Gewalt. Nur darüber vorzüglich waltete Verschiedenheit der Ansichten: wie diese Gewalt unter die verschiedenen Organe der Hierarchie zu vertheilen sey. Hätten die sämmtlichen Bischöfe der Christenheit entweder in Person oder durch Bevollmächtigte an allen Verhandlungen zu Trient freien und ungestörten Antheil nehmen und ihr gleiches Stimmrecht geltend machen können, der wichtigste Theil der Kirchenmacht wäre ohne Zweifel den Bischöfen zugesprochen, die Pabstgewalt aber in enge Schranken zurückgewiesen worden. Roms langgeübte Künste, durch eine Menge von Umständen begünstigt, arbeiteten indessen einem solchen Ergebniß mit großem Erfolg

entgegen. Ob aber, im Fall der freiern bischöflichen Wirksamkeit der Sieg geworden wäre, dieselbe auch wieder die alte Synodaleinrichtung zur Grundlage bekommen hätte, ist zwar nicht gewiß. Doch ist es wahrscheinlich, daß die Einsichtigern und Bessergesinnten hätten anerkennen müssen, daß sie nur in der regelmäßigen Abhaltung von allgemeinen Provinz- und Bisthumssynoden eine dauerhafte Schutzwehr sowohl gegen die Uebergriffe Roms als der weltlichen Macht erwarten dürften. Allein die Gewalt, welche der oberste Bischofsstuhl seit Jahrhunderte ausgeübt hatte, wurde zu Trient vom römischen Hofe Schritt für Schritt mit der besonnensten Beharrlichkeit behauptet, und dieser wußte jeder Nachgibigkeit den Anschein eigener Vergünstigung und eine solche Wendung zu geben, daß sein Ansehen eher dabei gewann, als einbüßte.

Den hülfreichsten Bundesgenossen fand Rom in dem Mangel an Uebereinstimmung in den Ansichten und Interessen, durch welche die Bischöfe verschiedener Nationen sich leiten ließen. Die italienischen (in der letzten Periode des Concils 150, mehr als zwei Drittheile der Väter) erblickten mehrentheils in der bisherigen Macht und Herrlichkeit päbstlicher Herrschaft die beste Stütze ihres eigenen Ansehens und überdies einen Vorzug ihrer Nation, durch welchen sie für den Mangel eines einzigen eingebornen Monarchen Entschädigung fand. Die spanischen Prälaten hingegen, deren Nation, ein Gemisch ostgothischen und maurischen Blutes, sich damals für die erste in der Welt hielt, in ihrem Lande durch Reichthum und Ansehen hochgestellt, fühlten kein Bedürfniß, in der bisherigen Abhängigkeit von Rom zu bleiben, und waren auf die Herstellung ihrer durch Rom vielfältig beschränkten geistlichen Gewalt und auf Wegräumung aller Befreiungen von derselben bedacht. Den französischen Bischöfen, die im Ganzen gleiche

Gesinnungen und Wünsche hegten, lag vorzüglich die Erhaltung ihrer Freiheiten, im Sinne des Concils von Basel, am Herzen. Die spanischen und französischen aber wurden durch die politischen Eifersuchten ihrer Nationen vielfältig auseinander gehalten. Die deutschen Bischöfe, anfangs mehrentheils, zuletzt ganz vom Concil abwesend, übten auf dessen Verhandlungen um so geringern Einfluß, als ihren Prokuratoren das Stimmrecht benommen war; ihre Wünsche waren auf eine mäßige Reform beschränkt, wodurch ihre geistliche und weltliche Gewalt gegen den Andrang der Zeit befestigt und gesichert würde, und sie setzten ihr volles Vertrauen in dieser Hinsicht auf die Verwendungen des Kaisers.

Indessen war in der letzten Periode des Concils der Reformeifer der Mehrheit der in Trient anwesenden Bischöfe dahin gerichtet: daß ihnen die gänzliche Verwaltung ihrer Kirchsprengel, wozu die Vergebung der Pfründen, besonders der mit Seelsorge verbundenen, das Erkenntniß in erster Instanz und die völlige Gerichtsbarkeit über die anvertraute Heerde gehören, mit Abschaffung der vielen Befreiungen überlassen werde. Die Legaten verhehlten dem Pabste nicht, daß dieser vorherrschenden Stimmung entgegengekommen werden müsse. Pius IV. gab in seiner Antwort zu, daß den Bischöfen die freie Verwaltung ihrer Kirchsprengel zugestanden werde, woferne nur unter dem Namen einer freien Verwaltung nicht eine von der Regierung des apostolischen Stuhles unabhängige wolle verstanden werden. Später schickte der Pabst selbst an die Legaten den Entwurf eines Dekrets, wodurch in diesem Sinne den Wünschen der Bischöfe wegen ihrer freien Wirksamkeit gewissermaßen entsprochen werden könnte. Die Legaten erwiederten aber: der Entwurf hätte vielleicht vor den im Concil stattgehabten Erörterungen befriedigen können, jetzt aber nimmer mehr, obgleich

die meisten Väter nichts Unbilliges verlangten [5]). Von der nicht nur gemäßigten, sondern schüchternen Denkart, welche die Mehrheit in Bezug auf die Forderungen der bischöflichen Würde in der ersten Periode des Concils an den Tag legte, zeugte folgender Vorfall. Der Bischof von Fiesole ermahnte eines Tages seine Mitbischöfe, sich wieder in ihr altes Ansehen einzusetzen und zwar um Jesu Christi willen, dessen Stelle sie auf Erden verträten. Der Legat del Monte befragte ihn darauf mit Ernst: ob er dies letztere wirklich für wahr halte? Der Bischof bejahte es, und der Bischof von Armack setzte bei: mit allem Recht. Doch fügte er bei: nur der Pabst sey allgemeiner Stellvertreter, wobei er vergaß, daß, wie die heiligen Väter lehrten, das Bischofthum in der ganzen Kirche nur Eines sey. Doch gegen jene Aeußerung des Bischofs von Fiesole erhob sich ein förmlicher Sturm, und vergebens suchte er ihn durch die Bitte zu dämpfen: man möchte seine Rede nicht in einem dem päbstlichen Stuhle nachtheiligen Sinne deuten [6]). Kein Wunder, daß bei solcher Stimmung der Mehrheit die Beschlüsse über die Fragen von der Einsetzung und der Residenzpflicht der Bischöfe und von dem befreiten Mönchswesen ganz nach Roms Wünschen ausfielen. Indessen ist es auch wahrscheinlich, daß, wenn die Aussprechung des göttlichen Ursprungs der Einsetzung der Gewalt und der Residenzpflicht der Bischöfe wäre durchgesetzt worden, päbstlicher Seits man Alles würde aufgeboten haben, um die Wirkung davon durch eine Bestimmung über die Pabstgewalt mit den Ausdrücken des Concils von Florenz mittelbar zu vereiteln. Hegten doch die Legaten noch ganz am Ende des Concils den Gedanken,

---

[5]) *Pallavicini* L. VII. c. 2. n. 1.

[6]) *Pallavicini* L. VII. c. 7.

dies, nachdem die französischen Bischöfe, wie sie im Sinne hatten, würden Trient verlassen haben, durchzusetzen [7]). — In Hinsicht des bisher befreiten Mönchthums ward zwar den Bischöfen vom Concil ein größerer Einfluß eingeräumt. Doch sahen sie sich dabei zu Bevollmächtigten des päbstlichen Stuhles herabgesetzt [8]). Die gleiche Stellung wurde den Bischöfen noch in mehreren andern Amtsgeschäften angewiesen, wo sie vordem aus eigenem Recht handelten, und aus bischöflichem Beruf einzuschreiten verpflichtet sind [9]). Da nun die Delegation immer die Berechtigung in dem Delegirenden voraussetzt, so folgte aus ihr, daß in Dingen, wo der Bischof als Delegirter handelte, anstatt an den Erzbischof, an den Pabst appellirt werden konnte [10]). Wenn sodann den Bischöfen das sehr angefochtene Recht zuerkannt wurde, die Lossprechung gewisser Sünden sich vorzubehalten [11]), so behielt sich auch der Pabst ein gleiches Recht in der ganzen Christenheit vor [12]). Die Domkapitel und andere Chorstifter wurden zwar in Hinsicht der Disciplin den Bischöfen ganz untergeordnet [13]); aber dem Pabst wurde nirgendwo verwehrt, einem Kapitel Befreiungen zu ertheilen. Die Legaten sträubten sich gegen jenen Beschluß so lange sie konnten, und die Befreiungen der Domkapitel fanden auch an den meisten Bischöfen, die den Mönchsorden an-

---

[7]) *Pallavicini* L. XXII. c. 2. n. 6.

[8]) Sess. V. c. 1. 2. VII. c. 3. 4. XXI. c. 8. XXV. c. 5—10.

[9]) Sess. XIII. c. 5. XIV. c. 4. XIX. c. 8. 9. XXI. c. 4. 6. 7. XXII. proem. c. 3. 6. u. 10. XXIV. c. 9. 12. 14. XXV. c. 9. 14.

[10]) So wurde die Sache in Rom angesehen. *Pallavicini* L. VII. c. penult.

[11]) Sess. XIV. can. 11.

[12]) Sess. XIV. de ref. cap. 7. Ueber die Entstehung dieser Vorbehalte, ihren Sinn und die Praxis in dieser Hinsicht s. die Linzer theolog. Monatschrift im Auszug I. 270. fg. *Sarpi* IV. §. 24.

[13]) Sess. XII. c. 4. XXV. c. 6.

gehörten, Vertheidiger. Die Legaten sagten: solche Befreiungen, vom Pabste gegeben, könnten auch nur vom Pabste aufgehoben werden [14]). — Wurden übrigens die Bischöfe vom Concil als vom heiligen Geiste zur Leitung der Kirche bestellte Nachfolger der Apostel anerkannt [15]), denen in ihren Sprengeln die vorzügliche Autorität zukommt [16]), so wurde von ihm der Pabst, als Gottes Statthalter auf Erden verkündet [17]), dem die höchste Gewalt in der ganzen Kirche übertragen ist [18]), welcher Alle ohne Unterschied des Standes und der Würde zu gehorchen verbunden sind [19]), und die bei allen Anordnungen des Concils vorbehalten bleibt [20]). Ihm wurde, obgleich nicht ohne Einwendung [21]), die Gewalt, Bischöfe zu bestellen, zuerkannt, obwohl nicht ausschließlich zugeschrieben [22]). Hingegen wurde die Gültigkeit der Bestellung von Bischöfen die Mitwir-

---

[14]) Memoires sur le Concile de Trente. p. 578. *Natalis Alexander* VIII. 700.

[15]) Sess. VI. cap. 1. XXIII. 4.

[16]) Sess. XXV. c. 6.

[17]) Sess. VI. c. 1.

[18]) Sess. XIV. cap. 7. XXIII. can. 8.

[19]) Sess. XXV. cap. 20.

[20]) Sess. VII. de ref. in proem. u. c. 6. XXIV. c. 1. p.

[21]) *Sarpi* L. VII. §. 36. Die lärmende Scene bei diesem Anlaß war so wenig erbaulich, daß der Kardinal von Lothringen sich darüber beschwerte.

[22]) Sess. XXIII. c. 8. Dieser Canon ist nur negativ gestellt. Er lautet so: Si quis dixerit, Episcopos, qui auctoritate Romani Pontificis assumuntur (im Entwurf hieß es: vocati sunt), non esse legitimos et veros Episcopos, sed figmentum humanum, anathema sit. Man vergleiche damit, was Nik. von Cusa (in Concord. Catholica L. II. c. 32.) schrieb: „Leo Papa (I.) dicit, dist. 6. in decreto Gratiani, an. 443: nulla ratio sinit, ut inter episcopos habeantur qui nec a clericis sint electi nec a plebibus expetiti, nec a conprovincialibus episcopis cum Metropolitani judicio consecrati. — Ecce tria requiri ad hoc, quod præses rationabiliter constituatur: electionem cleri, consensum plebis et judicium Metropolitani. Si ergo ecclesia reformari debet, necessarium est, divina et naturalia jura, et canonum sanctiones circa materiam electionum repeti, et amplius servari.“

kung oder Zustimmung des Volkes (der Gemeinde) und der weltlichen Gewalt für unnöthig erklärt [23]). In Hinsicht der Bestätigung der erwählten Bischöfe ließ es zwar das Concil bei der bestehenden Uebung, und ordnete nur eine vorher zu veranstaltende genaue Untersuchung über die Eigenschaften des Gewählten [24]) an; zur Bestellung eines Coadjutors mit Nachfolge aber wurde vom Concil die Zustimmung des Pabstes erfordert [25]), anstatt auch hierin die ursprüngliche Wirksamkeit der Provinzsynoden herzustellen [26]). Noch mehr gereicht es diesen zum Abbruch, daß das Richteramt über die Bischöfe in allen Fällen, wo es von ihrer Suspendirung oder Absetzung sich handelt, unmittelbar dem Pabst übertragen wurde [27]), wodurch die Bischöfe aufs neue an den Tag legten, daß sie mehr Nachsicht von dem entfernten Obern, als von dem nahen, der ihr Benehmen genau bewachen konnte, sich versprachen [28]).

---

[23]) Sess. XXIII. c. 4.

[24]) Sess. XXIV. cap. 1. de ref.

[25]) Sess. XXV. cap. 7.

[26]) Schon Bonifaz VIII. hatte die Zulassung von Coadjutoren zum päbstlichen Vorbehalt gemacht (cap. un. de clero aegroto in 6to.), obgleich sie den Provinzsynoden zugehörte. S. *Eusebius* Hist. Eccles. L. VI. c. 11. *Possidius* in Vita S. Augustini. c. 8. *Gregor Turon.* Vitæ Patrum. c. 8. *Mabillon* Act. Ord. S. Bened. Sæc. III. P. 1. 90. 372. *Natalis Alexander* Hist. Eccles. V. 176. p. u. 461. *De Marca* de Concordia Sacerdot. et Imp. L. VI. c. 8. n. 11.

[27]) Sess. XIII. cap. 8. XXIV. c. 5. de ref.

[28]) Wahrscheinlich glaubten auch die Bischöfe sich dadurch besser gegen die Staatsgewalt geborgen, als wenn das Recht sie zu richten, der Provinzsynode, wie früher, zuerkannt worden wäre. In Frankreich geschah es nicht selten, daß Bischöfe wegen Staatsverrath ins Gefängniß gesetzt wurden. Aber sie konnten nicht verurtheilt werden, weil der Pabst das Recht dazu ausschließlich in Anspruch nahm. Franz I., als er Franz Poncher, Bischof von Paris, aus solchem Grund hatte festnehmen lassen, schlug dem Pabst drei geistliche Richter vor. Aber der Pabst behielt sich den Endausspruch vor. Dies fand jedoch Kard. Duprat selbst zu arg. Doch während den Unterhandlungen starb Poncher 1532 im Gefängnisse zu Vincennes. *Gaillard* Hist. de François I. T. V. 147—150.

Doch am meiſten trug zur Erhöhung der päbſtlichen Macht der Einfluß bei, der während der ganzen Dauer des Concils von den Päbſten in der Leitung ſeines Ganges und aller ſeiner Verhandlungen ausgeübt wurde, ein Einfluß, welcher die Beſchlüſſe der größten ehrwürdigſten Concilien in Schatten rückte. Die Folge davon war, daß beinahe alle Beſchlüſſe zu Trient nach Roms Wunſch gemodelt wurden, und daß gegen das Ende, wo die weit überwiegende Zahl der Mitglieder aus Italienern beſtand, die wichtigſten Sachen, deren Beſtimmung man von dem Concil erwartete, z. B. die Verwilligung des Laienkelchs, die Anordnung wegen der Cenſur und Verbote von Büchern, die Fertigung eines Katechismus, Breviers und Miſſals, dem Pabſt zur Ausführung übertragen wurden. Dieſe Uebertragung kann freilich auch zum Vortheil des Concils gedeutet werden. Denn es iſt dadurch eine Erhabenheit deſſelben über den Pabſt ausgeſprochen, indem dieſer in den Stücken, deren Regelung oder Ausführung ihm vom Concil übertragen iſt, als Bevollmächtigter deſſelben erſcheint. — In der letzten Sitzung wurde auch, wo von der Abſtellung der Mißbräuche in Dingen des Gottesdienſtes die Rede iſt, geſagt: „daß nichts Neues oder in der Kirche bisher nicht Uebliches ohne Vorwiſſen des Pabſtes verfügt werden dürfe [29]).“ Dabei kann jedoch das Concil keineswegs die Abſicht gehabt haben, die Erz- und Biſchöfe und noch weniger die Provinz- und Bisthumsſynoden an der Herſtellung der Einrichtungen des goldenen Zeitalters der Kirche zu verhindern. Welche Titel dem Pabſte noch in der letzten Sitzung beigelegt und wie die Kundmachung, Vollziehung und Auslegung der Beſchlüſſe des Concils zugeeignet worden, iſt bereits im vorigen Abſchnitte

[29]) Sess. XXV. Decret. de Purgatorio.

gezeigt worden. Allem dem wurde zuletzt durch die Verfügung das Siegel aufgedrückt, wodurch anstatt die Anordnung von Constanz und Basel in Hinsicht der regelmäßigen Abhaltung allgemeiner Concilien zu erneuern, die Berufung eines solchen gleichsam seinem Gutfinden überlassen wird, was jedoch einer Aufhebung jener Beschlüsse von Constanz und Basel keineswegs gleichgestellt werden darf.

In Hinsicht der Kardinäle zielten die Anträge, die von den Vätern des Concils ausgingen, vorzüglich dahin, daß sie, gleich den Bischöfen, den Kirchengesetzen unterstellt würden. Nach oftmaligen Erörterungen und vielen Verhandlungen mit Rom wurden zuletzt zu Trient mehrere Beschlüsse gefaßt, die diesem Verlangen (z. B. in Hinsicht der Residenzpflicht) entsprachen. In Ansehung der Bestellung der Kardinäle aber, verordnete das Concil: der Pabst habe dazu, so viel es geschehen kann, aus allen Nationen der Christenheit fähige Männer zu wählen [30]). Dasselbe beschloß endlich, nachdem der Pabst (Pius IV.) ihm die Reform der Kardinäle überlassen hatte [31]): daß alle Erfordernisse zum Bischofthum und alle Vorschriften, wozu das Concil die Bischöfe verbindlich erklärt, auch auf die Kardinäle um so mehr Anwendung finden sollen, als sie den Senat des Pabstes bilden und es mithin unrecht scheinen würde, wenn sie nicht mit solchen Tugenden und solcher Lebensordnung hervorglänzten, die Aller Blicke auf sich zu ziehen verdienen [32]). — Die Bestimmungen des Concils von Basel (in seiner 23. Sitzung) wurden zu Trient nicht förmlich erneuert. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß ihre Verbindlichkeit aufgehört habe.

[30]) Sess. XXIV. c. 1. de ref.
[31]) *Le Plat* Monum. XI. 113. p. 139.
[32]) Sess. XXV. c. 1. de ref.

Was die Hierarchie im Ganzen betrifft, so sprach das Concil in der 23ten Sitzung über Jeden den Fluch aus, welcher die durch göttliche Anordnung bestellte Hierarchie leugnet, die aus Bischöfen, Priestern und Dienern besteht [33]), und einer in Schlachtordnung aufgestellten Heerschaar verglichen wird [34]). Die Väter würden daher ihr Werk für sehr unvollständig erachtet haben, hätten sie nicht auch über die der Hierarchie zukommende Strafgewalt, welche sie selbst durch eine Menge Bannflüche gegen Irrgläubige ausübten, nähere Bestimmungen getroffen. Dies geschah in der letzten Sitzung. Der Kirchenbann, welchen die spätere Kirchenübung im Mittelalter zum zweischneidigen Schwert, das Seele und Leib zugleich verwundet, gemacht hatte, wurde vom Concil als der Nerv der geistlichen Disciplin und zur Erhaltung der Völker in ihrer Pflicht höchst heilsam erachtet; doch ward anerkannt: er sey mit Maaß (sobrie) und großer Umsicht zu gebrauchen, da die Erfahrung lehre, daß er, voreilig und aus leichten Gründen geschleudert, mehr verachtet, als gefürchtet werde, und eher Verderben als Heil erzeuge. Der Gebrauch wird nun vom Concil mit Rücksicht auf frühere Anordnungen dahin bestimmt: der Kircheubann zur Entdeckung verlorener und gestohlener Sachen dürfe nur vom Bischof aus wichtigen Gründen und nie ohne vorherige Mahnungen ausgesprochen werden; der Bischof dürfe sich dazu nicht durch irgend eine weltliche Autorität bestimmen lassen; in gerichtlichen Fällen solle der Bann gar nicht, außer gegen Jeden, der der Kirche den Zehnten verweigere oder ihr entziehe [35]), Anwendung fin-

[33]) Sess. XXIII. c. 6.
[34]) Sess. XXIII. cap. 4.
[35]) Sess. XXV. cap. 12.

den, den Fall erwieſener Halsſtarrigkeit ausgenommen, und in peinlichen Dingen nur in Ermangelung jedes andern Vollziehungsmittels. Zugleich wird die Wirkung des Kirchenbannes in Ausſchließung von den Sakramenten und von der Gemeinſchaft der Gläubigen, auch von ihrem Umgang geſetzt, und beigefügt, daß gegen den Genannten, wenn er ein Jahr lang hartnäckig geblieben, auch wie gegen einen der Ketzerei Verdächtigen verfahren werden könne. Endlich wird allen weltlichen Obrigkeiten eingeboten, einen geiſtlichen Richter am Ausſprechen des Bannes zu verhindern oder ihm die Widerrufung des ausgeſprochenen unter dem Vorwande zu befehlen, daß die vom Concil getroffenen Beſtimmungen nicht beobachtet worden ſeyen, indem die Beurtheilung hierüber nicht den Weltlichen, ſondern den Geiſtlichen zukomme [36]). Aus allem dem erhellet, daß das Concil durch ſeine Anordnungen in Hinſicht des Kirchenbannes nicht die Herſtellung der alten Disciplinarordnung beabſichtigt, ſondern vielmehr die Grundſätze, die in den Dekretalen darüber ausgeſprochen ſind, im Ganzen neuerdings beſtätigt habe. Ueberhaupt gingen alle Ausſprüche und Beſchlüſſe des Concils in Betreff der Kirchengewalt und ihrer Ausübung offenbar von der Vorausſetzung der vollen Rechtskraft der päbſtlichen Dekretalen aus. Zu dem Gedanken einer für die Grundlegung einer durchgreifenden Kirchenreform unerläßlichen prüfenden Muſterung der Beſtandtheile dieſer kirchlichen Geſetzbücher waren die Geiſter zu Trient noch eben ſo wenig gereift als in den vorhergehenden Kirchenverſammlungen. Doch, vielleicht um das Concil von Trient jeden Verſuchs dieſer Art zu entheben, beſtellte Pius IV. zu Rom einen Ausſchuß von Kardinälen, Rechtskundigen und andern Gelehrten, um Gratians Dekret

[36]) Sess. XXV. cap. 3. Ital. VII. P. 2. p. 153. p.

von den Unrichtigkeiten, von denen es wimmelt, zu säubern [37]), wobei die Absicht dahin ging, das Ansehen des Dekrets gegen die Angriffe der Reformatoren zu bewahren.

2. Uebersicht der Verhandlungen und Beschlüsse der Väter zu Trient über die wichtigsten einzelnen Gegenstände der Reform, in so weit sie daselbst zur Erörterung kamen.

Unter den Vätern zu Trient, die hier ihre Nationalkirchen vertraten und mit den Gesandten des Kaisers und aller katholischen Regenten Rücksprache zu nehmen im Fall waren, nahmen die Reformgedanken zuletzt eine zwar beschränkte, aber vorzüglich gewissen Gegenständen zugewendete Richtung. Diese Gegenstände sind: 1) die Aufhebung der Privilegien und Befreiungen der Mönche; 2) die genauere Beobachtung der Residenzpflicht, vorzüglich der Bischöfe, die bis dahin durch päbstliche Dispensen vielfältig davon entbunden wurden; 3) Die Anerkennung der Würde und Amtsgewalt der Bischöfe, als Ausfluß göttlicher Einsetzung und die Wegräumung der bedeutendsten Hindernisse ihres Ansehens; 4) Maaßregeln zur Wiedererhebung des Ansehens der Geistlichkeit durch Anstalten für ihre berufsgemäße Bildung und Entfernung alles Scheines von Simonie; 5) die Aufhebung oder doch Modifizirung des Cälibatgebots für die Geistlichen; 6) die Zurückstellung des Kelchs beim Abendmahle an die Laien; 7) die Herstellung des Gebrauchs der Allen verständlichen Mutterſprache beim Gottesdienste und den Kirchengebräuchen; 8) die Ab-

[37]) *Tiraboschi* Storia della Letterat. Ital. VII. P. 2. p. 153. p.

schaffung der Mißbräuche in Hinsicht der Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien; 9) desgleichen in Hinsicht der Abläſſe, welche die erſte Veranlaſſung zur neuen Kirchenſpaltung gegeben hatten; 10) die Einführung einer der kanoniſchen Ordnung angemeſſenen Einrichtung in Hinſicht der Vergebung und Beſetzung der Kirchenpfründen; 11) die Abſtellung der Mißbräuche in Hinſicht der Berufungen an den römiſchen Hof und der päbſtlichen Dispenſen; 12) Wegräumung einiger Hinderniſſe der Heilighaltung der Ehe und einiger drückenden Einrichtungen in Bezug auf die Ehehinderniſſe; 13) die Wiedereinführung der periodiſchen Abhaltung von National-, Provinzial- und Bisthumsſynoden, um nach der Erforderniß und Mahnung der Zeiten den Mißbräuchen und Ausartungen zu begegnen und das für Aufrechthaltung der reinen Lehre und der guten Sitten Geeignete durch gemeinſame Berathung zu beſchließen und anzuordnen.

Unter den einzelnen in Antrag gebrachten Reformen, die ſehr Vielen theils am dringlichſten, theils auch am ausführbarſten ſchienen, gehörten wohl die eben bezeichneten zu den wichtigſten, und ſie konnten, wenn man die vielen gegen eine in Wiedergeburt der Geſinnungen und Einſichten begründeten Reform ſich mächtig ſträubenden Elemente jener Zeit in Erwägung zog, als die erfolgreichſten angeſehen werden, um eine in vieler Beziehung ſehr nachtheilige Kirchenſpaltung entweder aufzuheben oder zu mildern und zu beſchränken, und zugleich um eine erwünſchte Grundreform der Kirche anbahnend vorzubereiten. Auch wird man kaum mit einigem Wahrheitsſchein in Abrede ſtellen können, daß das Ungenügende in den Reformbeſchlüſſen von Trient in Betreff der bezeichneten Gegenſtände wenigſtens mit zum Vorwand gedient habe, die Kirchen-

spaltung fortzusetzen, und jetzt nicht wenig beitrage, das Bedenkliche in der Stellung der Kirche Angesichts der neuen Gefahren zu vermehren, die im Schooße der spätern Zeitereignisse sich für sie entwickelten. Wie wäre übrigens den fehlerhaften Gesinnungen und Einsichten besser, als durch Wegräumung der einzelnen Mißgestaltungen des kirchlichen Lebens, die zur Verderbniß und Trübung der Gesinnungen und Einsichten in der That nicht wenig beitrugen, und ihrer Verbesserung und Berichtigung besonders wirksam entgegenstrebten, beizukommen gewesen? Was dafür vom Concil beschlossen worden, bleibt dankenswerth, und hat, wo es in Ausführung kam, den Zweck nicht ganz verfehlt.

3. Verhandlungen und Beschlüsse in Betreff der Reform der Mönchsorden.

Die ersten Mönchsregeln und die nach ihnen lebenden Vereine hatten der Welt in einer Zeit der Auflösung und Erschlaffung ein Vorbild von Ordnung, von freiwillig erwählter Lebensstrenge zur Beherrschung der Sinnentriebe durch den Geist gegeben. Um so größer war das Aergerniß, welches sich aus den Klostermauern ergoß, als selbstischer Genuß des aufgehäuften Reichthums oder ungezügelte Freiheit den Sinn für das Himmlische und Ewige aus ihnen verscheuchte. Allein noch im 16ten Jahrhundert übten die Mönchsorden in ihrer Ausartung großen Einfluß auf die kirchlichen Zustände, und die Verbesserung von diesen war an die der Mönchsorden bedingt [1]).

[1]) Auch damals galt noch, was Montesquieu von den Mönchen sagt: ils ne cesserent de faire du bruit partout et d'agiter ce monde qu'ils avaient quitté. De la grandeur des Romains et de leur décadence. ch. XXII. p. 264.

Einer glücklichen Lösung dieser Aufgabe stellte aber schon die Zusammensetzung des Concils große Schwierigkeiten entgegen. Viele Bischöfe waren selbst Mönche; die Theologen, die zu Rath gezogen wurden, waren es mehrentheils; die Ordensgenerale waren selbst zugegen. Die Legaten besorgten eine Verkleinerung der päbstlichen Autorität, und wünschten, daß jede Reform der Orden dem Pabste vorbehalten werde. Indessen waren die Mißbräuche, durch die Mönchsfreiheiten veranlaßt, in allen Ländern zu schreiend und das Verlangen nach ihrer Abstellung zu allgemein, als daß man der Berathung darüber hätte ausweichen können. Wollte man hierin jede Abhülfe von Seite der obersten Kirchenbehörde versagen, so war vorauszusehen, daß die weltlichen Regenten sich genöthigt sehen würden, selbst Maaßregeln zu ergreifen, wie denn noch während dem Concil von Karl V. für Deutschland ein Versuch angebahnt wurde [2]). Blieben jedoch die Mönche, die in der Seelsorge und auf den Lehrstühlen nach Belieben schalteten, und als von Rom bestellte Prediger und Glaubensrichter eine ungemeine Macht ausübten, der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzogen, so war ihre Reform unausführbar. Schon in den frühern Jahrhunderten hatte die Anmaaßung der Mönche die Kirche mit völliger Zerrüttung bedroht. Damals bediente sich ihrer die Parteisucht Einzelner zu selbstischen Entwürfen als Werkzeug, so wie nachmals der römische Hof zur Förderung der seinigen. Aber damals sprach sich die Kirche durch das Organ der Concilien dagegen aus. So schon das von Cordova 451 auf den Antrag des Kaisers Marcian [can. 4] [3]). Seit dem 13ten Jahrhundert sah man die Bettelmönche viel-

[2]) S. Formula reform. Caroli V. de 1548. in *Gärtneri* Corp. Juris Eccl. II. 231.

[3]) Vergl. auch, was in der Einleitung S. 128 gesagt ist.

fältig bald die Päbſte gegen die Biſchöfe und Fürſten unterſtützen, bald der weltlichen Macht gegen die Päbſte und Biſchöfe behülflich ſeyn [4]). Als die Entdeckung Amerika's der Bekehrung zum Chriſtenthum ein neues weites Feld eröffnete, wurde ſie auch zur Erweiterung der Mönchsbefreiungen Veranlaſſung. Indem nämlich die Päbſte die vier Bettelorden zur Abſendung von Glaubensboten in die neue Welt ermächtigten, ſprachen ſie ihre Glieder von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe völlig frei [5]). Die ärgerlichſte Ausartung der Mönche in Amerika war die Frucht dieſer Maaßregel [6]). Der Nachtheil war um ſo größer, als eine Menge Pfarren den Mönchen waren überlaſſen worden [7]). — Gleich im Anfang der Berathungen zu Trient äußerte der Biſchof v. Fieſole: daß es an der Ableſung von bloßen Auszügen der Klagen über die verſchiedenen Gebrechen im Mönchsweſen nicht genüge; daß ſie ganz vernommen werden müßten, damit das Concil vollſtändig unterrichtet werde, und daß es ſich gar nicht ſchicke, daß nur einige Perſonen zur Bera-

---

[4]) Dies erzählt z. B. von Lübeck H. Grautoff (in ſ. hiſtoriſchen Schriften. 1836. II. 25.). Die Franziskaner und Dominikaner, die beſtändigen Widerſacher von Biſchof und Kapitel, wurden bald ganz in das Intereſſe von Rath und Bürgerſchaft gezogen. — Sie predigten, wie man es damals wünſchte, gaben Ablaß und Diſpenſe williger und wohlfeiler als andere, unterrichteten die Jugend für wenig Geld, waren Seel- und Hausſorger zugleich, rügten dreiſt manche Mißbräuche der Kirche und ſchalten auf die Hoffart und Deſpotie des biſchöflichen Klerus. Auch verdient überhaupt bemerkt zu werden, daß, obgleich ihr Ablaßhandel vorzüglich Luthers u. Zwingli's Unterthanen veranlaßte, doch gerade aus ihrer Mitte Mehrere, als vom Weltklerus zu den neuen Sekten übertraten.

[5]) *Avendano* Thesaur. Ind. II. 253.

[6]) *Benzoni* Hist. du nouveau monde. L. II. c. 19. 20. *Frezier* Voyage p. 51. 215. *Gentil* Voy. I. 34. *Correal* Voy. I. 61. 155. 161. *Acosta* de procur. Ind. salute. L. IV. c. 13.

[7]) *Solorzano* De Jure Ind. II. L. 3. c. 16. Erſt 1757 unter Ferdinand VI. wurden einige wirkſame Maasregeln ergriffen, um dem Mißbrauch zu ſteuern. *Robertson* Hist. de l'Amerique. IV. 200.

hung gezogen, oder daß die Beschlüsse anders woher, als vom Concil selbst kämen. Diese Aeußerung und auch die: daß Bischöfe, die doch auf Erden die Stelle Christi vertreten, durch die Privilegien der Mönche wesentlich beeinträchtigt werden, verargten ihm die Legaten sehr; sie riethen sogar: dem Pabst (Paul III.) ihn als der Aufwiegelung verdächtig zu entfernen, was jedoch nicht geschah [8]). Bei der Erörterung der Veranlassungen des Mißbrauches der heiligen Schrift wurde als eine vorzügliche die Freiheit der Mönche im Predigen bemerklich gemacht. Viele Bischöfe, besonders die spanischen, beschwerten sich: „die Mönchsprivilegien hätten das bischöfliche Amt seines wesentlichen Rechtes beraubt, diejenigen zu bestimmen, die das Wort Gottes verkündigen und in den Schulen den theologischen Unterricht geben sollen; durch die Befreiungen hätten besonders die Universitäten (wo mehrentheils Mönche die Theologie lehrten) sich dergestalt von den Bischöfen losgerissen, daß diese nicht mehr wissen könnten, was gelehrt werde; die Bettelmönche, mit dem Vorrechte zu predigen versehen, hätten sich von den Bischöfen ganz unabhängig gemacht; diejenigen, deren ursprünglicher Beruf es gewesen, statt zu predigen ihre Sünden zu beweinen, hätten das Lehramt an sich gerissen; der Zweck dieser neuen Prediger sey aber weniger, die Gemeinden zu erbauen, als ihre Almosen einzusammeln; ein solcher Prediger sey auch Luther gewesen; am unerträglichsten seyen die geistlichen Zöllner, die umherstreifen, um Ablaß zu predigen; Abhülfe sey nur durch Aufhebung aller Vorrechte und dadurch möglich, daß den Bischöfen die ganze Sorge für das Lehramt mit freier Auswahl der zu dessen Verwaltung Fähigen und

---

[8]) *Sarpi* L. II. §. 61. Vergl. *Pallavicini* L. VII. c. 4. n. 12. 14. 15. 19. 20. *Raynaldi* Annal. ad an. 1546 n. 64.

Würdigen überlaſſen werde.“ — Solche Bemerkungen fanden aber zu Rom keinen Beifall. Man machte dort die Einwendung: Die Zurücknahme der Mönchsvorrechte greife unmittelbar das Pontifikat, nicht blos die Orden an; die Unterdrückung ihrer Befreiungen ziele ganz offenbar auf Erniedrigung des römiſchen Hofes, der ja kein Mittel mehr in Händen behielte, einen Biſchof im Zaum zu halten, der ſich eine allzugroße Autorität anmaaßen wollte; es ſey nöthig, daß die Mönche und die Univerſitäten ganz vom Pabſte abhängig ſeyen. Hiernach mußten die Legaten die Mönchsbefreiungen ſo viel möglich unverſehrt zu erhalten ſtreben, und dies gelang ihnen auch, vorzüglich dadurch, daß die Mönche als die tüchtigſten Bekämpfer der Ketzerei dargeſtellt wurden *). Der Biſchof von Bertinoro (ein Dominikaner) ſtellte die Behauptung auf: die Biſchöfe, wie andere Prediger, ſeyen nur Bevollmächtigte des Pabſtes,

*) *Sarpi* L. II. §. 61. 62. Dieſer Anſicht von den Mönchen war Erasmus nicht, als er an den Biſchof Chriſtoph v. Stadian in Augsburg (1528) ſchrieb: Monachi fere suum agunt negotium, non Jesu Christi, nec hoc habent in votis, ut in animis hominum regnet Christus, sed ut ipsi suum regnum tueantur, præcipuam victoriæ spem collocantes in tumultuosis apud populum clamoribus, ac procaci maledicentia, qua profecto quidam valent plurimum. Theologi quidam odio Lutheri damnant et illa, quæ pie sunt dicta, nec a nobis reperta sunt, sed ab Apostolis et Christo prodita. Itaque per istorum stolidam improbitatem fit, ut multi hæreant in factione, qui fuerunt alioqui recessuri, et accedant qui non erant accessuri. *Pallavicini* L. VII c. 4. c. 5. n. 161. will zwar von Rom jede Schuld abwälzen, indem er behauptet, die Legaten hätten Vollmacht zur Abſtellung der Privilegien nach dem Gutfinden des Conciſ erhalten. Aber aus ſeiner eigenen Darſtellung der Verhandlungen in Trient erhellet, daß von den Legaten Alles ſo geleitet wurde, daß auf eine Grundreform gar nicht eingegangen wurde. Uebrigens macht Pallavicini ſich ſelbſt an mehreren Stellen zum eifrigen Verfechter der Mönchsbefreiungen; z. B. L. VIII. c. 18. n. 12. u. fg. ad magna molimina — opus esse auctoritate nec finita, nec ulli subjecta. — u. L. XXIII. c. 3. n. 9. wo es heißt: immunitate Collegiorum quodammodo frænum injici Episcopis, ne aut in fide aut in regimine prævaricarentur,

als allgemeinen Bischofs. Wer mithin von diesem zum Predigen ermächtigt sey, habe gleiches Recht, als wenn ihn ein Diözesanbischof ermächtige. Uebrigens sey es der Bischöfe Nachläßigkeit, wo nicht Unwissenheit, was den Mönchen ihre Privilegien verschafft habe; diese trügen die Last; die Bischöfe genößen die Einkünfte und Ehre des Hirtenamtes; — warum sie sich denn beschwerten [10]? — Treffend jedoch äußerte der Bischof von Vaison, Jakob Cortese: „Oefters seyen in den letzten Zeiten die Bischöfe deßwegen nicht bei ihren Herden geblieben, weil ihre Gegenwart ganz unnütz geworden sey; sie könnten jetzt nichts mehr zur Aufrechthaltung der gesunden Lehre unter dem Volke beitragen, indem die Bettelmönche und Ablaßkrämer die Macht hätten, ohne ihre Erlaubniß und wider ihren Willen zu predigen; die Neuerungen in Deutschland und in der Schweiz seyen die Frucht dieser Mönchspredigten; ein Bischof, der bei seiner Herde gewohnt, habe nichts zu thun gehabt, als mit einem Heer privilegirter Prediger unabläßig zu kämpfen, und habe sich selber dabei zu Grunde gerichtet; der Befreiungen seyen so viele, daß sich kaum ein Priester finde, der nicht mit einem besondern Freiheitsbriefe versehen wäre; dazu kämen noch die Lizenzen de promovendo, die es dem Bischof unmöglich machten, fähige Männer zum Lehramt auszuersehen [11]." Auch bemerkte der Bischof von Fiesole: einem allgemeinen Concil, das die zerfallene Kirche herstellen solle, müsse es unstreitig zustehen, Befreiungen, Vorrechte und allerlei Hindernisse wegzuräumen, die der freien Wirksamkeit der Bischöfe zur eigenen Berufserfüllung im Wege stehen. Wolle man dergleichen Hindernisse nicht heben, so möge man sie nicht auch noch be-

---

[10]) *Le Plat* Monum. III. 412.

[11]) *Sarpi* L. I. §. 71.

stätigen, was dadurch geschehen würde, wenn das Concil aussprächе: sie seyen nicht wegzuräumen [12]).

So triftig diese Bemerkungen waren, so brachten es doch die Legaten dahin, daß die Väter sich vorerst in der sechsten und dann in der 21ten Sitzung mit einigen Beschränkungen der Mönchsbefreiungen begnügten. In der sechsten wurde blos (cap. 3) verordnet, daß jeder Mönch, wenn er außer seinem Kloster sich vergeht, von dem Bischof, als päbstlicher Machtträger, bestraft werden könne. In der 21ten aber wurden die Bischöfe (cap. 8. de reform.) ermächtigt, daß sie, auch als päbstliche Machtträger die Mönchspfarren gleich andern jährlich visitiren und das Gebührende anordnen und nöthigenfalls mit Strafen betreiben, die Klosterobern aber ermahnen, ihre Untergebenen zur Beobachtung der Ordensregel anzuhalten, und falls dies inner sechs Monaten nicht geschähe, selbst dafür einzuschreiten.

Indessen hatten schon vor der fünften Sitzung viele Bischöfe auf die Anordnung gedrungen, daß kein Mönch ohne Vollmacht des Bischofs predigen dürfe. Die Mönchsfreiheit hierin war die Quelle vielen Aberglaubens und großer Glaubensverwirrungen im Volke. Der im Concil erhobene Einwurf: bevor man den Mönchen ihre Predigtfreiheit nehme, sollten Bischöfe, die zum Predigen tüchtig seyen, aufgestellt werden, war mehr scheinbar als passend, und eben so der andere: es sey unschicklich, die Mönche ihrer Privilegien in dem Augenblicke zu berauben, wo die Kirche ihrer Dienste am meisten bedürfe [13]).

---

[12]) *Le Plat* Monum. III. 416. p.

[13]) Kard. Pool setzte dem Bischof v. Fiesole entgegen: die Befreiungen der Mönche jetzt aufheben, sey so viel als den Bischöfen ihre Arbeiter nehmen. Doch fügte er selbst bei: utinam episcopi sine iis (monachis) facere possent, quoniam res

Doch die Legaten ſetzten es durch, daß in der fünften Sitzung den Mönchen die Freiheit in ihren eigenen Kirchen zu predigen nur von der Erlaubniß ihrer Ordensobern, und nur ihr Predigen in den Pfarrkirchen von des Biſchofs Erlaubniß abhängig erklärt wurde [14]). Vergebens rief man die Verordnung Hadrians VI. ins Gedächtniß, welche Jedermann unbedingt das Predigen ohne vorherige Ermächtigung durch den Biſchof unterſagte; vergebens ſtellte der Biſchof von Fieſole vor, wie ſehr die Predigtfreiheit der Mönche in ihren eigenen Kirchen das biſchöfliche Amt herabſetze und wie vielen Mißbräuchen ſie Thür und Thor öffne. „Erlauben, rief er, daß die Ordensgeiſtlichen in ihren Kloſterkirchen ohne die biſchöfliche Gutheiſſung predigen können, was iſt es anders als zugeben, daß der Wolf durch die Hinterthüre in den Schafſtall Eingang finde?“ Seine Rede wurde von einem Kardinal als Schmähung gerügt [15]). Doch ward ihm in einer viel ſpätern Sitzung (der 24ten) die Genugthuung, daß obige Beſtimmung für ungenügend erkannt und (cap. 4) verordnet wurde: daß kein Mönch auch in der eigenen Kloſterkirche predigen dürfe, wenn der Biſchof Widerſpruch erhebe [16]). Allein auch dieſe Anordnung ließ noch

---

christiana melius se haberet! *Le Plat* Monum. III. 413. nach *Raynaldi* Annales ad an. 1546. n. 63. 64.

[14]) Sess. V. c. 2. de ref. Vergl. *Pallavicini* L. VII. c. 5. n. 9. 14. 15.

[15]) *Le Plat* Monum. III. 505. p. 413. Noch bei der Abſtimmung gab der Biſchof v. Fieſole die ſeinige dahin: Non placet decretum de prædicatione, nisi prædicandi et pascendi proprii gregis cura omnis atque officium propriis pastoribus, hoc est episcopis *libere atque integre* restituatur, ac nemo possit ullo in loco sine licentia proprii episcopi prædicare; et ideo protestor, et toties quoties p. *Le Plat* Monum. III. 426. Auch ſtimmten mehrere Biſchöfe für das Dekret nur unter der Bedingung: daß, si (monachi) neglexerint se præsentare episcopo, non possint prædicare. *Masserelli* Acta Concilii Trident. Sect. II. §. 13. p. 180. p.

[16]) Nullos autem secularis sive regularis etiam in ecclesiis suorum ordinum contradicente episcopo, prædicare præsumat.

einen Unterschied zwischen Weltgeistlichen, die nur nach des Bischofs Prüfung und mit seiner Vollmacht predigen dürfen, und Mönchsgeistlichen, gegen die dem Bischof nur ein Einspruch eingeräumt wurde, in Hinsicht der Befugniß zum Predigen bestehen, der dem Bischof hinderlich blieb, wenn er den Ausschweifungen der Mönche in der Vrwaltung des Predigeramtes begegnen und diese in seinem ganzen Sprengel von Mißbräuchen rein erhalten wollte. Selbst von seiner weisen Verordnung, die Niemanden ohne vorherige Prüfung durch seinen Bischof die Auslegung der heiligen Schrift gestattete, nahm das Concil die Lectoren in den Klöstern aus [17]). Noch muß bemerkt werden, daß in Hinsicht der Beschränkung der Befreiungen der Bischof Seb. Pighino (Auditor der römischen Rote) es war, der das Auskunftsmittel vorschlug, daß das Concil den Bischöfen den Einfluß auf befreite Orden und Mönche in der Eigenschaft als Bevollmächtigte des päbstlichen Stuhles übertrage, wodurch die Macht des Pabstes unversehrt erhalten würde. Dieses Auskunftsmittel ließ sich die Mehrheit gefallen. Der Bischof von Fiesole wollte es zwar nicht schicklich finden, daß der Bischof in Dingen, die seines Amtes sind, in solcher Eigenschaft handeln solle. Dies erregte aber gegen ihn einen furchtbaren Lärm. Ein römisch gesinnter Bischof wollte in seinem Widerspruch Ketzerei wittern. „Wer die römische Kirche angreife, rief er, der falle in Ketzerei.“ Doch nahmen ihn Andere in Schutz, und er selbst ließ sich nicht abschrecken, seinen Satz zu vertheidigen, und die Legaten konnten ihn daran nicht hindern, obgleich sie seinen Eifer tadelten [18]). Sie rügten aber auch den Eifer der Verketzerer. Die Mönche

---

[17]) Sess. V. c. 1. de reform.

[18]) *Pallavicini* L. IX. c. 2. n. 1. *Le Plat* Monum. VII. 26. 29.

bezeigten ſich zwar ſelbſt über jenes Auskunftsmittel mißvergnügt. Sie hätten ihre Privilegien gern als gemeines Recht geltend machen wollen. Die Legaten beſchwichtigten ſie aber mit dem Verſprechen, man werde den Biſchöfen empfehlen, mit ihnen glimpflich zu verfahren [19]). Inzwiſchen blieben noch eine Menge Befreiungen von Mönchsorden aufrecht. Es ſcheint, daß ſogar die Souveräne ſich der Fortdauer von Mönchsbefreiungen mitunter günſtig bezeigten, weil ſie vor dem Wachsthum der Macht der Biſchöfe Beſorgniſſe hegten [20]). Doch leidet dies Ausnahmen. So wollten z. B. die Legaten die Befreiung aller Orden, die Generalconventen unterſtehen, von der Pflicht, die Provinzſynoden zu beſchicken, aufrecht halten. Kaiſer Ferdinand widerſetzte ſich dem, mit der Bemerkung der großen Nachtheile, welche die gute Ordnung dadurch leiden würde [21]). Auffallend iſt, daß ſelbſt der Kardinal von Lothringen als Verfechter der Befreiung der Mönchsklöſter von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit auftrat, ſo ſehr er ſich der Befreiung anderer geiſtlicher und weltlicher Körperſchaften widerſetzte [22]). Aus der Lobrede, die er den Mönchen hielt, erhellet, daß er ihre Befreiung als eine Belohnung anſah, der ihrem raſtloſen Eifer gegen die Ketzerei gebühre. — Die Beſchlüſſe zur Abſtellung der Mißbräuche in Betreff der Mönchsorden blieben größtentheils bis auf die letzten Tage vor Schließung des Concils verſchoben [23]). So ungenügend nun auch die Beſchlüſſe der 25ten Sitzung ausfielen, ſo wurden doch in der Folge auch ſie größtentheils umgangen oder vereitelt. Hierin gab der Je-

---

[19]) *Sarpi* L. II. §. 62.

[20]) *Sarpi* L. VIII. §. 44.

[21]) *Pallavicini* L. XXII. c. 10. n. 9.

[22]) *Le Plat* Monum. VI. 296. u. *Pallavicini* L. XXIV. c. 3. n. 7. c. 6. n. 10.

[23]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 5. n. 5. c. 6.

ſuitenorden, deſſen Statuten von Paul III. waren gutgeheiſſen worden, das auffallendſte Beiſpiel. Dieſer Orden, der, ſo jung er noch war, ſchon nach der Oberherrſchaft über alle andern hinſtrebte, behauptete, von den Vorſchriften des Concils ausgenommen zu ſeyn, und berief ſich deßhalb auf die zu ſeinen Gunſten dem Cap. 16. Sess. XXV. eingeſchalteten Klauſel. Dieſe bezog ſich zwar nur auf die Vorſchriften wegen Zulaſſung von Novizen zur Profeßablegung. Allein der Jeſuitenorden dehnte ſie mit ſophiſtiſcher Auslegung auf alle die Mönchsbefreiungen betreffenden Artikel aus [24]). Mit richtiger Vorausſicht hatte der Biſchof von Paris (Euſtach v. Bellai) zu Trient geäußert: nachdem die Päbſte ſeit drei Jahrhunderten den neuentſtandenen Mönchsorden nur darum ſo viele Befreiungen ertheilt hätten, um durch ſie den Biſchöfen nach und nach faſt alles Anſehen zu entziehen, was hätte man nicht erſt in dieſer Hinſicht von dem der Jeſuiten zu befürchten, der (nach dem Urtheile der Sorbonne), weder geiſtlich noch weltlich den Glauben und den Frieden der Kirche gefährde und durch ſeine Grundſätze von der Abhängigkeit der biſchöflichen Gewalt alle frühern überbiete [25])?

Die Gelübdeablegung verbot das Concil [26]) in Manns- und Frauenklöſtern vor dem 16ten Jahr, ein zurückgelegtes Probejahr miteingeſchloſſen, während ſie vorher zuweilen ſchon im 12ten Jahre geſchah. War aber jene Beſchränkung bei einer Handlung, die eine lebenslängliche ſo ſchwere Verbindlichkeit zur Folge hatte, hinreichend, um den Mißbräuchen zu begeg-

---

[24]) *Sarpi* L. VIII. §. 72. (*Courayer* III. 172.)

[25]) *Sarpi* L. VII. §. 20. (II. 505. Was *Pallavicini* L. XVIII. n. 19. gegen die Angabe Sarpi's vorbringt, iſt ſeicht, und kann jedenfalls die in unſerm Text aufgenommenen Aeußerungen des Biſchofs von Paris nicht wahrſcheinlich machen.

[26]) Sess. 25. de ref. cap. 15.

nen? Nimmermehr. Der Gierigkeit nach Gütervermehrung ſetzte die Verordnung (cap. 16): daß von dem Vermögen der ins Kloſter getretenen Perſonen nichts vor der Gelübdeablegung ins Eigenthum des Kloſters übergehe, nur ſchwache Schranken. Durch die Beſtimmung, daß die Klöſter von allen Orden (außer dem der Franziskaner, Kapuziner und Minoriten) unbewegliche Güter erwerben können (cap. 3) wurden die Wege zur Vermehrung des Kloſterguts noch erweitert, ohne anderſeits dem Bettelunfug zu ſteuern, wiewohl den Vätern das Einſammeln von Almoſen (das Terminiren der Bettelmönche) verächtlich ſchien, was daraus erhellet, daß nach dem erſten Entwurf des Dekrets den Einſammlern das Predigen unterſagt werden ſollte [27]). Eine die Mittel der Klöſter überſteigende Bevölkerung der Klöſter wurde unterſagt und die Errichtung neuer an die Bewilligung des Biſchofs bedingt (cap. 3). Uebrigens drang das Concil auf ſtrenge Beobachtung der Clauſur, beſonders der Frauenklöſter (cap. 3 und 7) und auf genaue Befolgung der Ordensregeln. Bei den meiſten Orden belieſs es ihre obere Leitung in den Händen der Generale und der Ordenskapitel, deren öftere Abhaltung eingeſchärft wurde (cap. 8). Denjenigen Ordensklöſtern aber, die weder Generalkapiteln noch den Biſchöfen unterſtehen, ward befohlen, Congregationen zu bilden (cap. 8) [28]). Was die Abſtellung des Mißbrauchs, Abteien als Commenden zu verleihen, betrifft, ſo wurde ſie (cap. 21) mehr als frommer Wunſch, denn als Verbot ausgeſprochen [29]). Ueberhaupt war bei der vor dem

---

[27]) Die Einſammler wurden als ſchlechtes Geſindel bezeichnet. *Pallavicini* L. VII. c. ult.

[28]) Gemäß der Vorſchrift des Concils im Lateran unter Innozenz III. L. III. c. 12 decretal. de statu monach

[29]) Das Concil entſchuldigte ſich damit: adeo dura, difficilisque est præsentium

Concil weit verbreiteten Ansicht von dem Reformbedürfniß des Mönchswesens das Unterbleiben einer tüchtigern Reform desselben auch der Umstand hinderlich, daß die Protestanten ihm für sich selbst allen Werth absprachen. Diesem Verwerfungsurtheile wurde zu Trient eine neue förmliche Gutheißung des bestehenden Mönchswesens entgegengesetzt, und man mußte sich nun die Orden forthin so gefallen lassen, wie sie waren, um nicht ketzerischer Grundsätze verdächtigt zu werden [30]).

4. Verhandlungen über die Verpflichtung zur Beobachtung der kirchlichen Residenz Kraft göttlicher Vorschrift.

Die große Ausdehnung des Mißbrauchs der Nichtresidenz der Geistlichen bei ihren Kirchen war vorzüglich den päbstlichen Vorbehalten und Dispensen zuzuschreiben. Die erstern gaben Anlaß, daß mehrere Pfründen, auch Bisthümer, auf ein Haupt gehäuft wurden; die letztern aber wurden gegen Bezahlung einer Taxe fast nie verweigert. Die Nichtresidenz, vordem durch päbstliche Anordnungen noch in etwas gemäßigt, breitete sich durch päbstliche Freibriefe in kurzer Zeit wie eine Seuche über die ganze Kirche aus. Die Begriffe darüber verwirrten sich und an Beschönigung einer Sache, die der Selbstsucht Vortheil bringt, hat es nie gefehlt. Doch hatte noch erst der Kardinal Cajetan behauptet: die Residenzpflicht sey gött-

---

temporum conditio, ut nec statim omnibus, nec commune ubique, quod optaret, remedium possit adhiberi.

30) J. Schmidt's N. Gesch. der Deutschen. B. II. B. 1. K. 23. Wie tief die aus den Befreiungen der Klöster hervorgegangenen Verderbnisse noch nach dem Concil fortwucherten und wie hartnäckig sie waren, beweist schon der Widerstand, den eifrige Bischöfe, wie Karl v. Barromä und Franz v. Sales fanden, so oft sie zu ihrer Reform Hand anlegten.

lichen Rechtes. Auch befand ſich unter den päbſtlichen Theologen ein Spanier, Franz Torres, der ſchon früher das Nämliche in eigenen Abhandlungen zu erweiſen geſucht hatte. Dagegen hatte Chatarinus die Anſicht verfochten: die Reſidenzpflicht ſey blos eine Sache der Kirchengeſetze [1]). Der Streit darüber wurde auf dem Concil äußerſt heftig. Durch alle ſeine Perioden ſchlingt er ſich wie ein rother Faden hindurch. Tief fühlten und laut anerkannten die Meiſten die dringende Nothwendigkeit, daß der eingeriſſenen Vernachläſſigung der Reſidenzpflicht, die vorzüglich durch die von Rom vielfach ertheilten Verwilligungen wegen Vereinigung mehrerer Bisthümer und Pfründen auf Ein Haupt und durch Beiziehung vieler Biſchöfe zu den weltlichen Geſchäften war begünſtiget worden, wirkſam geſteuert werde. So bald nun die Sache zur Erörterung kam, bemerkten gleich Mehrere: es wäre am beſten, die Reſidenzpflicht als im göttlichen Rechte begründet zu erklären. Denn Gott habe den Biſchöfen befohlen, für das Beſte ihrer Heerden unabläſſig zu ſorgen; er habe ihnen mit dieſer Pflicht auch die dazu nöthige Macht verliehen, und es komme Niemanden zu, weder ihre Pflicht noch ihre Macht auf irgend eine Weiſe zu beſchränken. Die Legaten dagegen boten nun Allem auf, um die Verhandlung zu vertagen. Der vorſitzende del Monte, nachdem er bemerklich gemacht, die Sache müſſe in Ruhe erwogen werden, damit man den heiligen Geiſt vernehmen könne, und es ſey daher abzuwarten, bis der Pabſt dem Concil mit ſeinem Rath zu Hülfe komme, erklärte beſtimmt: es ſey der Wille des Pabſtes, daß vor der Hand über die Reſidenzpflicht nicht verhandelt werde. Am meiſten ſcheuten die Legaten die damit verwandte Verhandlung über die geiſtliche Gewalt, weil

[1]) *Pallavicini* L. XVI. c. 8. n. 2.

dabei gewisse Fragen über die Autorität der Concilien und des Pabstes nicht wohl umgangen werden konnten [2]). Allein keine Kunst reichte hin, die Erörterung ganz zu verhindern. Nach der fünften Sitzung wurde beschlossen: daß von der Residenzpflicht gehandelt werden solle. Da gab Paul III. den Legaten die Weisung: sie sollten nicht zugeben, daß 1) im Beschluß der Kardinäle besondere Erwähnung geschehe, da es sich nicht zieme, daß sie als die vornehmsten Senatoren der Kirche von Jemand Anderem als dem Pabste der Verbesserung und Strafe unterworfen würden, und 2) daß die Frage, ob die Residenzpflicht göttlichen Rechtes sey, umgangen werde, da die Erörterung schwierig sey und viele Zeit erfordere [3]). In der Generalversammlung vom 30. Dezember 1546 trug jedoch der Kardinal Pacheco in ausführlicher Rede die Gründe vor, warum die Residenzpflicht als göttliches Gebot anerkannt werden sollte. Er berief sich auf Cajetan, und sagte: die nicht residirenden Bischöfe habe der heil. Augustin mit stummen Hunden und der heil. Pabst Damasus mit feilen Dirnen verglichen, die ihre Kinder Andern zur Erziehung überlassen, damit sie der Lust und Ueppigkeit sich hingeben könnten [4]). Uebrigens hielt er dafür: die Strafe der Nichtresidenz sollte darin bestehen, daß diejenigen, die den größern Theil des Jahres abwesend wären, auch die Einkünfte für diese Zeit nicht beziehen dürften, diejenigen aber, die sich eine Abwesenheit von drei Jahren zur Schuld kommen ließen, ihr Bisthum verlieren sollten; die Vollziehung hievon aber wäre den herzustellenden Provinzsynoden zu übertragen [5]). Mehrere Bischöfe drangen indessen dar-

[2]) *Sarpi* L. II. §. 84.

[3]) *Le Plat* Monum. III. 478.

[4]) *Le Plat* Monum. III. 477.

[5]) *Pallavicini* L. VII.

auf, daß vor Allem die Hinderniſſe der Reſidenz weggeräumt würden. Worin aber dieſe Hinderniſſe beſtänden, war man verſchiedener Anſicht. Einige wollten ſie der weltlichen Macht zuſchieben, die nicht ſelten in das Amt des Biſchofs eingreife, oder Biſchöfe an den Hof oder in Staatsgeſchäfte ziehe; Andere dem römiſchen Stuhl, der Bisthümer an ſeine Hofbeamten übertrage, oder über die Reſidenzpflicht dispenſire und den Beſitz mehrerer geſtatte. In einer Congregation (1547) wurde der Entwurf eines Dekrets von den Legaten vorgelegt. Als er zur Berathung kam, erhoben ſich ſtarke Widerſprüche. Pacheco ſagte: er finde alle ſeine Beſtimmungen ungenügend und es wäre ganz fruchtlos, wenn nicht 1) die völlige Unvereinbarkeit zweier Bisthümer von Einer Perſon unbedingt ausgeſprochen; 2) die Vollſtreckung der Anordnung den Provinzſynoden übertragen und 3) jede, auch auf beſtimmte Zeit beſchränkte Dispenſe für unſtatthaft erklärt würde [6]). Der Legat del Monte erwiederte unter anderm: er ſehe keinen andern rechtmäßigen Vollſtrecker als den Pabſt [7]). Der Biſchof von Clermont (Wilhelm v. Prato) ſagte: der Uebelſtand der Kirche würde nur vermehrt, wenn man ſich mit froſtigen und oberflächlichen Beſtimmungen begnüge; wozu ein allgemeines Concil, wenn es ſich nicht zutraue, einem ſo verderblichen und abſcheulichen Mißbrauch vollſtändig zu ſteuern? er halte es für nöthig, 1) daß der Beſitz zweier Bisthümer oder auch anderer Pfründen von Grund aus beſeitigt werde; 2) daß Pfründen durchaus nur den durch Sitten, Wiſſenſchaft und Alter Fähigen und Würdigen verliehen werden dürften; 3) daß Unmündige künftig nie mehr dispenſirt werden; 4) daß kein Biſchof ſich

---

[6]) *Le Plat* Monum. III. 479.

[7]) *Le Plat* Monum. III. 489.

am Hof aufhalten dürfe, es sey denn auf beschränkte Zeit und vom Fürsten Geschäfte halber berufen; seine Ansicht gehe nicht dahin, daß ein Bischof nie den Fuß außer seinen Sprengel setzen dürfe, wenn auch dringende Nothwendigkeit es verlange, sondern nur, daß der Bischof, sobald diese wegfalle, in seinen Sprengel zurückkehren müsse, und weder dem Hofe folgen, noch in der Welt umherschweifen, noch irgend anderswo seinen Aufenthalt nehmen dürfe; er traue dem Pabst gänzliche Billigung seiner Anträge und die Fürsorge zu, daß den Einwendungen der bei den römischen Kanzleien Angestellten begegnet werde [8]). Mit großem Nachdruck vertheidigte der General des Predigerordens Franz v. Castiglione die Ansicht des Cajetan von der göttlichen Vorschrift der Residenzpflicht. „Die Bischöfe und Vorsteher der Kirchen, sprach er, seyen nicht die Herren, sondern die Diener der Heerden Gottes, und mit dem Amte übernähmen sie nicht blos einen Titel, sondern bestimmte Verpflichtungen; durch die Vorschrift Petri (1. V. 23) sey die Residenz klar als göttliche Vorschrift ausgesprochen; der ihr nicht nachkomme, gehöre offenbar zu denen, welche der Herr als Miethlinge von den guten Hirten unterscheidet und nur der Hirt sey seines Lohnes würdig (1. Tim. V. 17), der seine Heerde in Person weidet, nicht der sich selber weide (Ezech. 34); schon die Propheten des alten Bundes hätten Weh gerufen über Hirten, die von ihren Heerden sich entfernten [9])." — Eben so kräftig sprach für diese Ansicht der Bischof von Miranda, Bartholomä von Carranza, wegen seiner Tugend und seinem aufgeklärten Eifer für Kirchenverbesserung allgemein verehrt. „Ein Unglück, sprach er, ist es

[8]) *Le Plat* Monum. III. 481—484.

[9]) *Le Plat* Monum. III. 485—493.

für uns, jetzt erst noch darüber rathschlagen zu müssen, ob es göttlichen Rechtes sey, daß der Bischof residire. Niemand zweifelt, ob ein Diener bei den Kindern seines Herrn, die dieser seiner Sorgfalt anvertraut, ob ein Hirt bei seiner Heerde, eine Mutter bei ihrem Säugling bleiben müsse; und bei uns sollte der Zweifel gestattet seyn, ob wir verpflichtet sind, bei unsern Gläubigen zu bleiben, für die uns Gott als Hirten und Väter aufgestellt hat? Ambrosius sagt: wir seyen Statthalter der Liebe Christi und wie die Erben seines Priesterthums sollen wir auch die seiner Liebe seyn. Ach! wir berathen uns, ob wir schuldig sind, für unsere Schafe anwesend zu seyn, für die wir doch unser Leben zu lassen schuldig sind! — Wenn wir darauf antragen, daß ausgesprochen werde, die beharrliche Residenz der Bischöfe und Pfarrer sey göttlichen Rechtes, wie kann man uns deßhalb einer Ueberspannung zeihen? Nein! Unser Ausspruch sey unumwunden, damit man nicht sagen könne: in unserer Kirche sey das Uebel unheilbar. Die Welt soll erfahren, daß wir unsere Wunden kennen und für ihre Heilung die rechten Mittel zu gebrauchen wissen [10]." Die Ansicht derjenigen, die auf den Ausspruch drangen: die Residenzpflicht sey göttlichen Rechtes, ging offenbar dahin, jede Ausflucht, jede Nachsicht abzuschneiden. Die Spanier verlangten gemeinsam: damit nicht statt Reform eine Unreform hervorgehe, daß durchaus keine Dispense für den Besitz zweier Seelsorgspfründen mehr statt finden, daß Niemand mehr als Ein Bisthum inne haben dürfe, und daß der Kardinäle ausdrücklich Erwähnung geschehe [11]. Der Bischof von Albenga dagegen hielt

---

[10]) Die vollständige Abhandlung v. Carranza über diesen Gegenstand findet sich in *Le Plat* Monum. III. 522—584.

[11]) *Le Plat* Monum. III. 567.

eine solche Anordnung für unstatthaft; der Pabst brauche nur keine Dispense mehr zu geben, dann höre der Mißbrauch von selbst auf; am besten sey es, diese Reform dem Pabst anheimzustellen [12]). Aber der Bischof von Astorga hielt dafür, daß vorzüglich die Aufhebung aller Commenden und Unionen nothwendig sey, indem sie zur Bemäntelung des Mißbrauchs dienten [13]). Als nun aber die Spanier auch schriftlich ihr Begehren für die Erklärung der Residenzpflicht als göttliche Vorschrift einreichten [14]), und viele andere ihnen beistimmten, widersetzten sich mit allem Nachdruck die Anhänger des römischen Hofes, weil dadurch die Dispensgewalt des Pabstes zu großen Abbruch leiden würde, und es das Ansehen gewänne, als hingen die Bischöfe nicht vom Pabste ab. Der vorsitzende Legat, ohne sich auf die Frage über den Ursprung der Residenzpflicht einzulassen, äußerte sein Befremden, daß man die Gewalt des päbstlichen Stuhles, zu dessen Vertheidigung doch vorzüglich das Concil berufen worden sey, durch gesetzliche Bestimmungen schwächen wolle; das Concil könne der römischen Kirche keine Gesetze vorschreiben, da dasselbe selbst blos von ihr seine Gewalt habe; es sey unschicklich, gegen den Pabst so zu handeln, als wie mit einem Gegner in einem Rechtsstreite oder wie mit einem seines Gleichen in einer Vertragsunterhandlung; wenn man dem Pabst die Hindernisse vorstellte, die der Residenzbeobachtung von Seite der Bischöfe sich entgegenstellen, so würde er sie aus eigener Entschließung wegräumen, ohne daß er dazu von Andern brauche gezwungen zu werden; was die Kardinäle betrifft, so werde der Pabst das Nöthige vorkehren; doch seyen

---

[12]) *Le Plat* Monum. III. 509.

[13]) *Sarpi L.* II. §. 38.

[14]) *Le Plat* Monum. III. 509. p.

für uns, jetzt erst noch darüber rathschlagen zu müssen, ob es göttlichen Rechtes sey, daß der Bischof residire. Niemand zweifelt, ob ein Diener bei den Kindern seines Herrn, die dieser seiner Sorgfalt anvertraut, ob ein Hirt bei seiner Heerde, eine Mutter bei ihrem Säugling bleiben müsse; und bei uns sollte der Zweifel gestattet seyn, ob wir verpflichtet sind, bei unsern Gläubigen zu bleiben, für die uns Gott als Hirten und Väter aufgestellt hat? Ambrosius sagt: wir seyen Statthalter der Liebe Christi und wie die Erben seines Priesterthums sollen wir auch die seiner Liebe seyn. Ach! wir berathen uns, ob wir schuldig sind, für unsere Schafe anwesend zu seyn, für die wir doch unser Leben zu lassen schuldig sind! — Wenn wir darauf antragen, daß ausgesprochen werde, die beharrliche Residenz der Bischöfe und Pfarrer sey göttlichen Rechtes, wie kann man uns deßhalb einer Ueberspannung zeihen? Nein! Unser Ausspruch sey unumwunden, damit man nicht sagen könne: in unserer Kirche sey das Uebel unheilbar. Die Welt soll erfahren, daß wir unsere Wunden kennen und für ihre Heilung die rechten Mittel zu gebrauchen wissen [10]." Die Ansicht derjenigen, die auf den Ausspruch drangen: die Residenzpflicht sey göttlichen Rechtes, ging offenbar dahin, jede Ausflucht, jede Nachsicht abzuschneiden. Die Spanier verlangten gemeinsam: damit nicht statt Reform eine Unreform hervorgehe, daß durchaus keine Dispense für den Besitz zweier Seelsorgspfründen mehr statt finden, daß Niemand mehr als Ein Bisthum inne haben dürfe, und daß der Kardinäle ausdrücklich Erwähnung geschehe [11]. Der Bischof von Albenga dagegen hielt

---

[10]) Die vollständige Abhandlung v. Carranza über diesen Gegenstand findet sich in *Le Plat* Monum. III. 522—584.

[11]) *Le Plat* Monum. III. 567.

eine solche Anordnung für unstatthaft; der Pabst brauche nur keine Dispense mehr zu geben, dann höre der Mißbrauch von selbst auf; am besten sey es, diese Reform dem Pabst anheimzustellen [12]). Aber der Bischof von Astorga hielt dafür, daß vorzüglich die Aufhebung aller Commenden und Unionen nothwendig sey, indem sie zur Bemäntelung des Mißbrauchs dienten [13]). Als nun aber die Spanier auch schriftlich ihr Begehren für die Erklärung der Residenzpflicht als göttliche Vorschrift einreichten [14]), und viele andere ihnen beistimmten, widersetzten sich mit allem Nachdruck die Anhänger des römischen Hofes, weil dadurch die Dispensgewalt des Pabstes zu großen Abbruch leiden würde, und es das Ansehen gewänne, als hingen die Bischöfe nicht vom Pabste ab. Der vorsitzende Legat, ohne sich auf die Frage über den Ursprung der Residenzpflicht einzulassen, äußerte sein Befremden, daß man die Gewalt des päbstlichen Stuhles, zu dessen Vertheidigung doch vorzüglich das Concil berufen worden sey, durch gesetzliche Bestimmungen schwächen wolle; das Concil könne der römischen Kirche keine Gesetze vorschreiben, da dasselbe selbst blos von ihr seine Gewalt habe; es sey unschicklich, gegen den Pabst so zu handeln, als wie mit einem Gegner in einem Rechtsstreite oder wie mit einem seines Gleichen in einer Vertragsunterhandlung; wenn man dem Pabst die Hindernisse vorstellte, die der Residenzbeobachtung von Seite der Bischöfe sich entgegenstellen, so würde er sie aus eigener Entschließung wegräumen, ohne daß er dazu von Andern brauche gezwungen zu werden; was die Kardinäle betrifft, so werde der Pabst das Nöthige vorkehren; doch seyen

---

[12]) *Le Plat* Monum. III. 569.

[13]) *Sarpi* L. II. §. 38.

[14]) *Le Plat* Monum. III. 569. p.

dieſe meiſtens nicht Biſchöfe, ſondern nur Verwalter von Bisthümern, aber vermög' ihres höhern Anſehens verwalteten viele ihre Kirchſprengel, obwohl abweſend, beſſer, als andere es anweſend thäten [15]). Auf das Andringen vieler Biſchöfe, beſonders der ſpaniſchen, daß den wieder regelmäßig abzuhaltenden Provinzſynoden die Handhabung der Reſidenzvorſchriften übertragen werde, erklärte ſich der Legat del Monte: ihm, für ſeine Perſon, mißfalle dies nicht, indem er dieſe Synoden für nützlich und nur die Nationalconcilien für verderblich erachte [16]). Was aber die Kardinäle betrifft, ſo erklärte er: ihre ausdrückliche Erwähnung ſey unnöthig und unpaſſend; denn wie könne man von ihnen, deren Beruf es iſt, dem Pabſt mit Rath beizuſtehen, die Reſidenz fordern, da wer beim Pabſt ſich aufhalte, nicht in ſeinem Bisthum reſidiren könne [17]).

Die Legaten legten einen Entwurf von Beſchlüſſen über die Reſidenzpflicht vor. Sein Inhalt war: 1) allen Biſchöfen ohne Unterſchied werde die ihnen unerläßlich obliegende Reſidenzpflicht mit Berufung auf die frühern Kirchenſatzungen eingeſchärft und diejenigen, die ſich hierin ſäumig zeigten, ſollten durch ſtufenweiſe Anwendung von Strafen zu ihrer Pflicht angehalten werden, und wenn auch dies nicht verfange, ſey der bei noch fortdauernder Pflicht Säumige dem Pabſt anzuzeigen, damit Er nach Gebühr gegen ihn verfahre und für die Verwaltung der Sprengel Fürſorge treffe; 2) die Biſchöfe ſollten alle ihnen untergebenen Seelenhirten und Pfründinhaber durch angemeſſene Mittel zur Reſidenz anhalten; die aus wahren und vernünftigen Urſachen bewilligten Dispenſen, wenn ſie von den

---

[15]) *Le Plat* Monum. III. 508. 509. 515.

[16]) *Pallavicini* L. VIII. c. 18. n. 8.

[17]) *Le Plat* Monum. III. 494.

Bischöfen als solche befunden worden, sollten zwar bestehen, aber von den Bischöfen, als päbstliche Delegirten, für die Versehung der Stellen durch taugliche Verweser mit Anweisung eines hinreichenden Theils der Einkünfte vorgesorgt werden. So ungenügend dieser Entwurf Vielen schien, so stimmte doch die Mehrheit für die Annahme. Freilich war die Zustimmung von Mehreren an Bedingungen geknüpft. Die mit Bedingungen gestimmt hatten, wollten zwar diese geltend machen. Man wies sie aber damit zur Ruhe, daß in das Dekret keine Bedingungen aufgenommen, die Gegenstände der letztern aber später besonders verhandelt werden könnten; was aber eine dieser Bedingungen: daß nämlich der Kardinäle ausdrücklich Erwähnung geschehe, betrifft, so werde der Pabst wegen ihrer selbst Fürsorge treffen [18]). Bei diesem Anlaß entspannen sich hitzige Erörterungen zwischen den Verfechtern der päbstlichen Ansprüche und denen der bischöflichen Rechte [19]). Mehrere gaben zwar Vorbehalte wegen der letztern zu Protokoll. Aber in der sechsten Sitzung (13. Jänner 1547) wurde der von der Mehrheit angenommene Entwurf als Beschluß verkündigt [20]). Paul III. aber hatte schon vorher zu Rom ein Dekret bekannt gemacht, das die Kardinäle zur Residenz in ihren Diözesen, und wenn sie mehrere Bisthümer inne hatten, inner sechs Monaten eines zu wählen, den andern zu entsagen, anwies [21]).

---

[18]) *Le Plat* Monum. III. 518. 519.

[19]) Hier fiel der Auftritt vor, wo der Bischof von Fiesole sich wider die Bestellung der Bischöfe als päbstliche Delegaten aufhielt. S. S. 29.

[20]) Sess. VI. c. 1. u. 2. de ref.

[21]) *Le Plat* Monum. III. 520. *Pallavicini* L. IX. c. 1. n. 3. c. 2. n. 4. u. 5. Ueber die Vollziehung finde ich keine Nachricht.

8. Fortsetzung der Verhandlungen über die Residenzpflicht und ihr Endergebniß.

Als das Concil nach langer Unterbrechung unter Pius IV. wieder zusammentrat, erklärte sich eine große Anzahl von Bischöfen, denen eine Reform in Haupt und Gliedern am Herzen lag, über die Unzulänglichkeit der gefaßten Beschlüsse. Die Legaten konnten nicht ausweichen, den Gegenstand wieder zur Berathung zu bringen. Jene Bischöfe erklärten nun, daß sie einzig darin ein wirksames Mittel erblickten, daß die Residenzpflicht der Bischöfe vom Concil als göttliches Gebot anerkannt werde, von welchem zu dispensiren Niemanden zukommen könne; wobei sich jedoch von selbst verstehe, daß dann eine Ausnahme statt finde, wenn ein offenbarer kirchlicher Vortheil aus der Abwesenheit eines Bischofs, z. B. wegen Theilnahme an Concilien hervorginge. Wozu könne, sagten sie, die Erneuerung der ältern Strafbeschlüsse dienen, da sie bisher nur Uebertretung und Verachtung hervorgebracht haben? nur die Erklärung von Gottes Gebot könne dem ein Ende machen; unmöglich könne sie der Pabstgewalt Abbruch thun, da diese selbst nur in Gottes Anordnung einen festen Grund finde. Zu Rom sannen aber die Kurialisten, die die Folgen einer solchen Erklärung wohl einsahen, auf Mittel, eine solche Erklärung zu verhindern [1]). Den Eingeweihten zu Rom und Trient war es indessen nicht unbekannt, daß der Pabst und sein Neffe, Karl

---

[1]) Der französische Gesandte Lansac schrieb am 17. Dez. 1562 an Katharina von Medicis: ceux qui sont des bons valets du Saint Siége apostolique, disent, qu'encore que la dite residence soit de droit divin, qu'il n'est pas expedient d'en faire declaration. *Le Plat* Monum. V. 661.

Boromä, persönlich, eben so wie der Kaiser Ferdinand, der Ansicht für die Erklärung geneigt seyen [2]). Von Trient schrieb nun der Kardinal Hosius an den Sekretär des Kaisers und an Boromä in Rom: „Der Ausspruch: die Residenz sey göttliche Vorschrift, helfe nichts, sondern nur das Beobachten derselben; gewiß ruhe sie auf göttlicher Vorschrift; aber Ausnahmen könnten doch durch Pflicht geboten werden; dadurch, daß man erklärt habe, der Wucher sey durch göttliche Vorschrift untersagt, habe man doch nicht verhindert, daß forthin Wucher getrieben worden [3])." Zu Trient suchte man geltend zu machen: eine Bestimmung über den Ursprung der Residenzpflicht würde allen alten Synodalsatzungen über sie, die dieses Ursprungs nicht erwähnen, zum Vorwurf gereichen und zugleich den Irrthum der Ketzer bekräftigen, daß nur jenen Kirchengesetzen, die auf Gottes Gebot selbst sich gründen, Gehorsam gebühre; auch würden dadurch eine Menge Aussprüche des heil. Stuhles für nichtig erklärt und die Macht des letztern sowohl als der Fürsten gefährdet; übrigens werde das Hirtenamt nicht durch die körperliche, sondern die geistige Gegenwart ausgeübt [4]). Der Bischof von Ajaccio (Joh. Bernardi) wiewohl denen, die die Residenzpflicht von Gottes Gebot ableiteten, zugethan, meinte doch, es sey besser, anstatt darüber einzugehen, das Uebel dadurch an der Wurzel anzugreifen, daß, gemäß der Vorschrift Pauli (an Tim. 2. Kor. II. V. 4) allen Bischöfen und Seelenhirten die Ausübung eines weltlichen Amtes untersagt werde. Dagegen erhob sich der Bischof von Fünfkirchen (Draskowich). „Dadurch würde man, sprach er, alle

[2]) *Le Plat* Monum. V. 106.
[3]) *Le Plat* Monum. V. 157. 158.
[4]) *Pallavicini* L. XVI. c. 4. n. 13. 14. 15.

Bischöfe verdammen, die seit dem sechsten Jahrhundert weltliche Gerichtsbarkeit und Aemter bekleidet haben. Der Apostel habe nicht blos den Geistlichen, sondern allen Christen Alles untersagen wollen, wodurch ihr Beruf, ihr Gewissen verletzt würde; nichts könnte aber der Kirchenfreiheit nachtheiger seyn, als ein Gesetz, das die Geistlichen von den weltlichen Geschäften ausschlösse; der Kirche Glanz und Ansehen würde dabei eben so viel als die Wohlfahrt der Staaten verlieren; Männer von edler Abkunft und höherer Bildung würden dadurch vom Eintritt in den Priesterstand abgeschreckt werden." Diese Ansicht fand vielen Beifall, selbst bei Mehreren, die, gleichwie Drascowich selbst, die Residenzpflicht für göttlich hielten [5]). Weniger von Nebenrücksichten getrübt war die Ansicht von zwei päbstlichen Legaten. Seripandus, welchem der vorsitzende Gonzoga beistimmte, war ganz für die Aussprechung des göttlichen Gebots und erklärte sich ungescheut dafür. Er hielt dafür, ein solcher Beschluß könne dem Pabste selbst nur zum Ruhm gereichen, seinem Stuhl aber zu keinem Nachtheil; wogegen diejenigen, die aus Wohldienerei eine Ge-

[5]) *Sarpi* L. VI. §. 13. *Le Plat* Monum. V. 620. p. Fessler's Gesch. von Ungarn. VIII. 347. fg. liefert ausführlich die Rede des Bischofs von Fünfkirchen. Er unterschied drei Arten von Residenzen: eine abergläubische, die auch dann die Entfernung von der Heerde verfage, wenn Gehorsam, Drang der Nothwendigkeit oder Forderung der Liebe sie verlange; eine heuchlerische, wenn sie blos in körperlicher Anwesenheit bestehe ohne treue Berufserfüllung; endlich eine fruchtbringende, mit Weidung der Heerde durch Gottes Wort, tugendhaftes Beispiel und treue Amtsverrichtung verbunden. Diese letztere habe die Kirche von jeher als Christi Gebot angesehen. Der Erklärung einer so anerkannten Wahrheit bedürfe es nicht. Aber er schlage vor: daß beschlossen werde, daß, gemäß dem Glauben und der Lehre der Kirche von der Pflicht aller Seelenhirten zum persönlichen Weiden ihrer Heerde diese Pflicht dergestalt eingeschärft und ihre Befolgung durch regelmäßige Provinzsynoden dergestalt betrieben werde, daß nur höhere Liebespflichten, dringende Nothwendigkeit und gesetzmäßiger Gehorsam eine rechtmäße Ausnahme begründen könne.

fahr für den päbstlichen Stuhl vorspiegelten, ihn nur dem Neid der Verläumder blos stellten [6]). Der Bischof v. Tinia äußerte sein schmerzliches Erstaunen: daß so Viele Bedenken trügen, eine Wahrheit klar auszusprechen, die doch die eigentliche Grundlage aller Reformen bilde, da diese ohne Feststellung der Residenzpflicht auf göttlichen Grund nicht zur Ausführung kommen würden. Er sehe nicht, wie dadurch das Ansehen des Pabstes Abbruch leiden sollte, da es vielmehr dadurch neue Festigkeit erhalte. Allerdings sey die Sache schon so gewiß und entschieden, daß es nicht erst einer Erklärung bedürfen sollte. Aber dieses Bedürfniß liege in den Verderbnissen der Zeit. Eitel sey die Einwendung: dem Pabst würde dadurch das Recht benommen, Bischöfe, wo es wichtige Angelegenheiten der Kirche fordern, von ihren Sitzen abzurufen. So buchstäblich könne das Residenzgebot nicht genommen werden, als ob es die Bischöfe wie Gefangene gleichsam mit Ketten an ihr Bisthum binde; so treu die Bischöfe dieses Gebot zu beobachten hätten, so hindere es sie doch nicht, wenn irgend ein Brand entsteht, zum Löschen herbeizueilen. Wenn einige einwenden: durch die Erklärung, die Residenzpflicht sey göttliches Gebot, werde die Beobachtung nicht mehr gefördert, als dies in Hinsicht des Wuchers geschehen, so müsse er bemerken, daß von dieser Erklärung ein so starker Eindruck zu erwarten sey, daß jeder Bischof darin einen überwiegenden Beweggrund finden werde, eine Uebertretung dieser Pflicht zu scheuen [7]).

Als es nun zur Abstimmung kam, fielen 68 Stimmen unbedingt für die Erklärung der göttlichen Vorschrift und 30 Stimmen unbedingt dawider. Hingegen war dem Placet von

---

[6]) *Pallavicini* L. XVI. c. 9. n. 4.

[7]) *Le Plat* Monum. V. 625—629.

vielen Andern die Clauſel beigefügt: nach vorheriger Einvernehmung des heil. Vaters [8]), und dem Non Placet Anderer: wenn nicht vorher vom heil. Vater die Anſicht der heil. Väter einvernommen wird [9]). Die Zahl der Stimmen mit einem dieſer Beiſätze belief ſich auf 45 [10]). Durch dieſe Beiſätze, die der Würde eines allgemeinen Concils keineswegs angemeſſen waren, gerieth die Angelegenheit vollends in Verwirrung [11]). Denn die Legaten beſchloſſen jetzt, Alles vorerſt nach Rom zu berichten, bevor ein Beſchluß abgefaßt würde. Die ſpaniſchen Biſchöfe, dies vernehmend, verhehlten ihren Unwillen nicht. „Rom halte, ſagten ſie, das Concil in Dienſtbarkeit; ſo laſſe ſich von dieſem nichts Gutes mehr erwarten, da es nur dem römiſchen Hofe zum Werkzeug diene [12]). Auch der erſt angelangte Biſchof von Paris du Bellay bezeigte ſein Erſtaunen, daß den Vätern nicht die volle Gewalt und Freiheit zu entſcheiden zukommen ſolle. Der Kaiſer aber, als er den Vorgang vernahm, gab ſein Mißfallen mit Nachdruck kund, und ſchrieb an ſeine Geſandten: es erhelle daraus, wie kaltſinnig die Väter für die Kirchenreform ſeyen und wie wenig Freiheit ſie genießen [13]). Zu Rom inzwiſchen waltete Beſtürzung unter den Kurialiſten wegen der Furcht, die einträglichſten Geldzuflüſſe verſiegen zu ſehen [14]). Dieſe Beſtürzung wurde noch

[8]) Consulto prius SS. Domino Nostro.

[9]) Nisi prius consulto Domino Nostro.

[10]) *Pallavicini* L. XVI. c. 4. n. 19. 20. Vergl. mit c. 9. n. 2. Bartholom. de Martyribus Collecta in *Le Plat* Monum. VII. Pars 2da. p. 143. Andere ſtellen das Verhältniß der Stimmen ſo: 66 für unbedingte Annahme; 33 für Verwerfung; 38 mit der Klauſel wegen Einvernehmung des Pabſtes. *Le Plat* Monum. VII. Pars 2da. p. 178.

[11]) *Pallavicini* L. XVI. c. 4. n. 21. 22. c. 9. n. 4.

[12]) *Sarpi* L. VI. §. 65.

[13]) *Pallavicini* L. XVII. c. 5. n. 3.

[14]) *Sarpi* L. V. §. 19.

durch viele Schreiben, die von Trient ohne Wissen der Legaten nach Rom liefen, verstärkt, indem sie von den gefährlichsten Entwürfen gegen den Vatikan sprachen [15]). Der Kardinal Simonetta ging so weit, zu erklären: die überbergischen Bischöfe hätten sich gegen den Herrn und seinen Gesalbten verschworen [16]). Der Pabst selbst wurde mit Mißtrauen angefüllt. Er gab den Legaten einen derben Verweis, daß sie die Frage über den Ursprung der Residenzpflicht hätten zur Erörterung kommen lassen [17]). Auch äußerte er im Unmuth über die Verlegenheit, worein ihn die Stimmung so vieler eine ernste Reform verlangenden Väter versetzte [18]): man merke wohl, viele Bischöfe stimmten nur nach den Wünschen ihrer Souveräne, und auf Anstiften ihrer Gesandten. Dies war vorzüglich auf Philipp II. gemünzt. Er trug den Legaten auf, sie sollten erklären: daß er stets dem Concil die Freiheit gelassen habe und lassen werde; daß es sich aber auch gebühre, ihn als Oberhaupt anzusehen und ihm die Ehrfurcht zu erweisen, die dem heiligen Stuhl zukomme. Zugleich ergriff er mehrere Maaßregeln, um sich die Stimmung der Mehrheit in Trient günstiger zu machen; er suchte Venedig und Florenz zu bewegen, deßhalb auf ihre Bischöfe einzuwirken; er versuchte, Frankreich durch Anerbieten von Geldanleihen und Hülfstruppen zu gewinnen [19]); er war bedacht, durch Geldunterstützung und Drohungen die zu Rom anwesenden Bischöfe zu bewegen, daß sie nach Trient abgehen, um seine Partei zu verstärken. Dem französischen Gesandten sagte er: „nur er sey der auserwählte

---

[15]) *Pallavicini* L. XVI. c. 8. n. 12.
[16]) *Pallavicini* L. XV. c. 9. n. 9.
[17]) *Pallavicini* L. XVI. c. 8. 13. 14. 15. 16.
[18]) *Pallavicini* L. XVI. c. 5. n. 1.
[19]) *Pallavicini* L. XVI. c. 11. n. 9. 10. 11.

Vollstrecker der Vorschriften des Evangeliums; er wolle daher durch eine Bulle unter Strafe der Absetzung die Residenz befehlen; dies werde weit wirksamer seyn, als eine Erklärung des Concils, daß die Residenzpflicht göttlichen Rechtes sey [20]." Zu Trient aber mußten die Legaten die weitere Erörterung über Erledigung der Sache auf unbestimmte Zeit vertagen [21], nachdem sie schon ingeheim durch acht Bischöfe verschiedener Nationen die Entwerfung eines Dekrets darüber veranlaßt hatten, worin die Residenzpflicht als göttlichen Rechtes anerkannt, den Bischöfen die Erlaubniß zu einer Abwesenheit von zwei Monaten ertheilt und nur für gewisse gewichtige und dringende Fälle dem Pabst die Dispensgewalt zuerkannt wurde, die in den von Rom sehr entlegenen Gegenden von den Metropoliten im Namen des Pabstes auszuüben wäre [22]. Der Pabst hatte den Bischof v. Vintimiglia (Visconti) als geh. Geschäftsträger nach Trient geschickt, vorzüglich um die Vertagung der Sache zu bewirken [23]. Auch wurde päbstlicher Seits eine Druckschrift verbreitet, worin die Residenzpflicht als bloßer Ausfluß kirchlicher Gesetze dargestellt wird. Der Jesuit Salmeron war Verfasser [24]. Inzwischen erneuerten die spanischen Bischöfe ihre Klagen, daß das Concil der Freiheit ermangle; „es sehen, bemerkten sie, mehr als 40 Bischöfe zu Trient im Solde des Pabstes, die einen mit dreißig, die andern mit sechszig Thalern Monatgeld [25], andere seyen durch Drohungen eingeschüchtert." Auch hielt einer der neulich an-

---

[20]) *Sarpi* L. VI. §. 29

[21]) *Sarpi* L. VI. §. 31. *Pallavicini* L. XVI. c. 11. n. 10.

[22]) *Pallavicini* L. XVI. c. 8. n. 18.

[23]) *Pallavicini* a. a. O. und *Sarpi* L. VI. §. 29.

[24]) *Pallavicini* L. XVI. c. 11. n. 13.

[25]) Vergl. *Pallavicini* L. XVI. c. 12. n. 11.

gelangten französischen Gesandten, die mit den kaiserlichen Abrede genommen hatten, in einer allgemeinen Congregation eine Anrede, worin er stark auf die völlige Freiheit des Concils drang. „Jeder sollte, sagte er, nach seiner innern Ueberzeugung sprechen; man müsse zeigen, daß damit keine Gefahr verbunden sey, daß man den heiligen Geist nicht anders woher, als von oben herab kommen lasse, und daß dieses Concil nicht das Nämliche sey, was Paul III. eröffnet und Julius III. in verwirrten Zeiten fortgesetzt, dann, ohne daß es etwas Gutes gestiftet, aufgelöst habe, sondern ein neues, freies, friedfertiges, rechtmäßiges, das allgemeiner Zustimmung sich erfreue, und auch von den Deutschen werde beschickt werden. Die Spanier drangen nun heftiger als je, auf die Fassung des Dekrets über die Residenzpflicht, und auf dessen Kundmachung in der schon angesagten öffentlichen Sitzung. Doch brachten es die Legaten dahin, daß die Sache in der Sitzung umgangen wurde, obgleich 33 Bischöfe Widerspruch einlegten[26]). Einundreißig aber von den italienischen Bischöfen, die das göttliche Gebot verfochten hatten, wurden vermocht, in einem gemeinsamen Schreiben an den Pabst, zu erklären: man habe sie wegen ihres Antrags: daß die Residenzpflicht der Bischöfe als göttliche Vorschrift ausgesprochen werde, übler Gesinnungen gegen den apostolischen Stuhl bezichtigt; sie hätten sich aber zum Concil begeben, um noch kräftiger zum Besten der katholischen Kirche beizutragen; nur Gottes Ehre vor Augen habend; jenes Aussprechen aber hielten sie um so mehr für nöthig, als selbst in öffentlichen Schriften das Gegentheil behauptet worden, und sie könnten nicht absehen, wie dies den päbstlichen Stuhl mit Nachtheil bedrohe, da vielmehr sein Ansehen durch Befestigung

[26]) *Pallavicini* L. XVI. c. 12. n. 7. 8. 9.

der kirchlichen Einrichtung nur gewinnen könne [27]). In seiner Antwort ermahnte sie der Pabst zur Mäßigung ihres Eifers, damit den Protestanten kein Aergerniß gegeben werde [28]). Die spanischen Bischöfe aber, weit entfernt, eine Entschuldigung gegenüber dem Pabst für anpassend zu erachten, vielmehr von der Wichtigkeit ihres Antrags durchdrungen, ließen keinen Anlaß vorbeigehen, ohne ihn zu erneuern [29]), und es gelang ihnen, dem vorsitzenden Legaten (Gonzaga) das feierliche Versprechen zu entlocken, daß die Materie beim Anlaß der Berathung über das Sakrament der Weihe wieder solle vorgenommen werden [30]). Inzwischen ließ Philipp II. den Bischöfen seines Reiches empfehlen, daß sie jetzt auf ihrem Begehren wegen der Residenzpflicht nicht beharren möchten. Der Erzbischof von Granada bemerkte aber hierüber: dieser Rath, welcher beweise, daß der König die Wichtigkeit der Sache nicht kenne, rühre von dem Erzbischof von Sevilla her, der nie residire, und von dem Bischof von Cuenza, der nie den Hof verlasse [31]). Um desto erfreulicher war dem Pabst jener Schritt des Königs von Spanien; er gab seine Freude darüber kund, und erneuerte den Legaten (nach ihrem Antrag) die Weisung, sich zu verwenden, daß der Artikel wegen der Residenzpflicht ihm übertragen werde [32]). Bei vielen italienischen Bischöfen fanden die Verwendungen der Legaten Eingang; nicht aber bei den spanischen. Diese schrieben sogar

---

[27]) *Mavarelli* Acta Sect. IV. §. 9. *Le Plat* Monum. V. 199—201. *Sarpi* L. VI. §. 29. *Pallavicini* P. XVII. c. 8. n. 5.

[28]) *Pallavicini* L. XVII. c. 13. n. 3.

[29]) *Pallavicini* L. XVII. c. 1. n. 2. 3.

[30]) *Pallavicini* a. a. O. n. 4.

[31]) *Pallavicini* L. XVII. c. 13. n. 2. *Sarpi* L. VI. §. 40.

[32]) *Sarpi* L. VI. §. 42. *Pallavicini* L. XVII. c. 13. n. 4. 6.

ihrem König gemeinsam, um sich zu beschweren, daß der Pabst die Entscheidung des Concils über den Artikel der Residenz, von welchem die ganze Kirchenreform abhänge, verhindere, während doch mehr als zwei Drittel der Bischöfe jene Entscheidung verlange; sie hofften, der König selbst werde nach genauer Erwägung eine so katholische und für eine gute Reform so nothwendige Sache begünstigen [33]). Diese Beharrlichkeit veranlaßte einen von der römischen Partei zu sagen: von diesen Spaniern, die die Katholischen spielen, kommt uns mehr Beschwerde, als von den Ketzern [34]). Auch suchte der römische Hof ihren Eifer bei Philipp II. herrschsüchtiger Absichten zu verdächtigen, und auch den König von Frankreich zu einer gleichen Maaßregel wie die des spanischen zu bewegen [35]). Denn die bevorstehende Ankunft des Kardinals von Lothringen mit etwa sechzig französischen Bischöfen, erweckte in Rom große Besorgniß, sie möchten die Partei der Spanier und überhaupt der nach Reform dringenden sehr verstärken [36]). Daher ging man schon mit dem Gedanken um, noch vor der Ankunft der Franzosen entweder das Concil zu beendigen oder an einen Ort zu verlegen, wo der Pabst selbst ihm vorsitzen könnte, um den Reformeifer desto leichter zu zügeln [37]). Da dies jedoch schwer auszuführen war, so suchten die Legaten es dahin zu leiten, daß noch vorher die Residenzsache entweder ohne Dekret oder mittelst eines solchen dem Pabst ganz heimgestellt, oder wenn dies nicht erhältlich wäre, blos die Residenzpflicht unter Strafen ausgesprochen,

---

[33]) *Pallavicini* L. XVII. c. 13. n. 6. 8.

[34]) *Natalis Alexander* Hist. Eccles. VIII. 654. p. Vergl. *Pallavicini* L. XXI. c. 11. n. 1.

[35]) *Sarpi* L. VI. §. 46.

[36]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 7. n. 2. 5.

[37]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 7. n. 3.

aber in keinem Fall, daß ſie göttlichen Rechtes ſey, entſchieden werde [38]). Aber alle dieſe Verſuche ſcheiterten [39]). Als nun die franzöſiſchen Biſchöfe angelangt waren, war es ein Hauptgeſchäft der Legaten, den Kardinal v. Lothringen zu gewinnen. Dieſer nun, obgleich die großen Nachtheile der Nichtreſidenz und auch den Grund der Reſidenzpflicht in einem göttlichen Gebot anerkennend, bemerkte: man könne die Biſchöfe dieſer Pflicht nicht ſo unterwerfen, daß ſie ſich nicht aus wichtigen Urſachen, deren Beurtheilung dem Pabſt zu überlaſſen wäre, entfernen könnten; auch müßte man diejenigen ausnehmen, die in der Staatsregierung angeſtellt wären [40]). Doch die franzöſiſchen Biſchöfe und Theologen, die er zur Berathung darüber verſammelte, erklärten ſich einſtimmig für das göttliche Gebot der Reſidenz [41]). Die Väter waren jetzt in drei Anſichten getheilt: die einen verlangten den klaren Ausſpruch der göttlichen Verpflichtung durch das Concil; die andern gaben dieſe zwar zu, fanden aber den Ausſpruch für bedenklich; die dritten wünſchten, daß die Reſidenzpflicht nur als Ausfluß menſchlichen Rechtes behandelt würde. Der Erzbiſchof von Prag ſuchte, wiewohl vergeblich, zu vermitteln [42]). Aber auch er äußerte, obgleich Ferdinands Botſchafter (gegen die Anſicht des Kardinals von Lothringen): man ſollte den Biſchöfen die Reize entziehen, die ſie an den Hof zu Rom und an die Höfe der Fürſten hinzögen [43]); und der Biſchof v. Veglia in Dalmatien bemerkte:

---

[38]) Nebſt *Sarpi* auch *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. n. 13.

[39]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 17. n. 3. 4. 5. 7.

[40]) Vergl. *Sarpi* L. VII. und *Pallavicini* L. XIX. c. 7. n. 5.

[41]) *Sarpi* L. VII. §. 45. Vergl. *Pallavicini* L. XIX. c. 8. n. 1. 3. 4. c. 12. n. 12-14. 25. c. 13. n. 1. c. 14. n. 1.

[42]) S. den Bericht des Erzbiſchofs Müglitz an Kaiſer Ferdinand vom 1. Febr. 1563 bei Bucholtz Urkundenbuch. S. 681—684.

[43]) *Sarpi* L. VII. §. 45.

„Diejenigen, welche glaubten, mehr Nutzen im Staatsdienste stiften zu können, sollten sich auf diesen einschränken, und dem Hirtenamt entsagen [44])." Zwei Dekretsentwürfe, der eine von den Legaten, der andere von dem Kardinal von Lothringen, kamen in Umlauf. Letzterer schlug vor, daß beide zugleich zur Erörterung vorgelegt werden möchten. Der Erzbischof von Prag stellte aber vor, daß dies eine völlige Spaltung nach sich ziehen möchte [45]). Ein neuer Entwurf, zwischen dem Kardinal von Lothringen und Madruzzi verabredet, wurde den Legaten mitgetheilt. Diese gaben ihm anfangs ihre Zustimmung. Nachdem sie aber ihre Theologen befragt, änderten sie die Stellen, wo von dem göttlichen Gebot, das die Bischöfe zur persönlichen Weide ihrer Heerden verpflichte, die Rede war, und trugen es so verändert vor. Dadurch fanden sich jene beiden Kardinäle tief verletzt. Der Zwiespalt war jetzt größer als je [46]). Die Römischgesinnten fuhren fort zu äußern, daß die Verfechter der Residenz als göttliches Gebot nur die Verminderung der päbstlichen Gewalt bezweckten. Diese betheuerten das Gegentheil [47]). Ein Theolog aus dem Franziskanerorden bemerkte: „das göttliche Recht sey die Grundlage der Residenzpflicht, das kanonische Recht ihr Schlußgewölbe; dieses müsse fallen, wenn die Grundlage gewichen. Die Pflicht sey am besten erfüllt worden, wo noch kein Kanon darüber existirte. Seitdem man sie aber nur von menschlichen Gesetzen herleite, sey nichts mehr vermögend gewesen, ihre Beobachtung zu bewirken [48])." Großes Aufsehen machte damals ein Brief [49]), den der sehr hochgeachtete päbst-

[44]) *Sarpi* L. VII. §. 45.

[45]) Buchholtz Urkundenbuch. S. 684.

[46]) *Sarpi* L. VII. §. 52. *Visconti* Lettres du 2. Fevr.

[47]) *Sarpi* L. VII. §. 45.

[48]) *Sarpi* L. VII. §. 73.

[49]) Vom 17. April 1563. *Le Plat* Monum. VI. 14.

liche Theolog aus dem Predigerorden beim Concil (Pet. Soto) noch kurz vor seinem Hintritt in die Feder sagte, worin er dem Pabst aus Gewissensdrang beschwor, daß er die förmliche Aussprechung des göttlichen Rechtes der Residenzpflicht und der Einsetzung der Bischöfe verlange, für den Unterhalt der Kardinäle aber aus andern Quellen als die Bisthümer, in denen sie nicht wohnten, sorge. Ueber die Verbreitung dieses Briefes ärgerten sich die Legaten sehr [50]). Auch der Kaiser begehrte in einem eigenhändigen Schreiben (vom 5. März 1563) vom Pabst, daß er der Erklärung der Residenzpflicht als göttliches Gebot nicht widerstrebe und nicht das göttliche Gebot in eine menschliche Ueberlieferung zu verwandeln suche [51]). Der Pabst umging aber in seiner Antwort diesen Gegenstand [52]), und als hernach der Legat Morone zum Kaiser geschickt wurde, bestand dieser nimmer mit Nachdruck auf seinem Ansinnen [53]). Doch soll der Pabst selbst nach ruhiger Erwägung anerkannt haben, die Ansicht vom göttlichen Recht sey die richtige [54]). Dem sey wie ihm wolle, von den Legaten wurde am 12. Juli 1563, nachdem sie noch mit dem Kardinal von Lothringen verhandelt hatten [55]), und mit vieler Mühe verschiedene vieldeutige Formeln erörtert worden waren [56]), ein Dekretsentwurf vorgeschlagen, worin keine bestimmte Erklärung über den göttlichen Ursprung der Residenzpflicht enthalten, aber doch gesagt war: „daß die

---

[50]) *Sarpi* L. VII. §. 73. *Visconti* Lettres. T. I. n. 26. u. 27. Vergl. *Pallavicini* L. XX.

[51]) *Le Plat* Monum. V. 698. 699.

[52]) *Le Plat* Monum. V. 661—765.

[53]) *Le Plat* Monum. V. 17. n. 8.

[54]) Pallavicini berichtet dies L. XXIV. c. 13. n. 4. u. c. 14. n. 11. und beruft sich auf einen Bericht des venezianischen Gesandten.

[55]) *Sarpi* L. VII. §. 73.

[56]) *Pallavicini* L. XIX. c. 14. n. 1. 2. 3.

mit Seelsorge Beladenen durch göttliches Gebot verpflichtet sind, ihre Schafe zu kennen und sie zu weiden"; woraus mittelbar eine göttliche Anordnung der Residenz gefolgert werden kann [57]). Als rechtmäßige Ursache zur Abwesenheit war nur der offenbare Nutzen der Kirche angegeben. Der Kardinal von Lothringen schlug vor, daß beigesetzt werde: und der des Staats, und dieser Beisatz wurde angenommen. Vergebens verlangte der Erzbischof von Granada, daß man sich klar über das göttliche Gebot der Residenzpflicht ausspreche, indem zweideutige Ausdrücke des Concils unwürdig seyen, und nur die Schwierigkeiten vermehren könnten. Auch verlangte er das Verbot der Bücher, die das Gegentheil lehren. Der Legat, als er bemerkte, daß Viele dem beizustimmen geneigt schienen, versetzte: man werde darüber ein andermal berathschlagen, und dabei blieb es. Die spanischen Bischöfe versammelten sich zwar noch denselben Abend bei dem Botschafter ihres Königs; sie suchten diesen zu einer Protestation gegen den Beschluß zu bereden. Er scheute jedoch das Aufsehen, welches eine solche ohne Erfolg hervorbringen würde. Endlich gaben die spanischen Bischöfe nach, besonders deßwegen, weil der Legat ihrem Botschafter Hoffnung gegeben, man werde später die Einsetzung der Bischöfe durch göttliche Gewalt aussprechen [58]). Da viele Kardinäle Bisthümer besaßen, in denen sie nie oder selten residirten, so geschah abermals der Antrag, sie namentlich in den Beschluß von der Residenzpflicht aufzunehmen. Der Bischof von Fiesole war der erste, der ihn

[57]) Aus einem Schreiben des Kardinals von Lothringen an seinen Sekretär Berton (*Dupin* Memoires p. 552.) erhellet, daß nur aus Furcht vor zu heftigen Vorwürfen, selbst von Laien, die Worte ex praecepto divino von den Legaten in das Dekret zugelassen wurden.

[58]) *Sarpi* L. VIII. §. 23. 24.

dadurch begründete, daß die Kardinäle nicht nur mit dem Beispiel vorzuleuchten hätten, sondern auch die ihrer Sorge anvertrauten Kirchsprengel zu den volkreichsten gehörten [59]). Der Pabst und die Legaten hielten es aber für einen Ehrenpunkt des heiligen Stuhles, daß alle Reformen, in so ferne sie die Kardinäle berühren, seiner Verfügung vorbehalten würden. Indessen drangen viele Bischöfe, vorzüglich die spanischen, auf ausdrückliche Erwähnung der Kardinäle. Andere fanden dies unschicklich und verlangten einen allgemeinen Ausdruck, unter dem auch die Kardinäle mitbegriffen wären. Dagegen wurde aber die Einwendung geltend gemacht, daß nach einer Maxime der Canonisten die Kardinäle niemals unter einem allgemeinen Ausdruck begriffen seyen, sondern sie im Gesetz namentlich angeführt werden müßten, damit es sie verbinde. „Ich glaube, sprach endlich der Erzbischof von Barga, Primas von Portugal, der mit großem Nachdruck für den Ausspruch der göttlichen Einsetzung gesprochen hatte, daß die vor mir stimmten, aus hoher Achtung für die Kardinalswürde die damit Bekleideten über alle Reform erhaben erklärt haben. Mich beseelt eine gleiche hohe Achtung. Aber sie zwingt mich zum Gegentheil, nämlich den Ausspruch zu thun, die hochansehnlichen Kardinäle bedürften einer eben so hochansehnlichen Reform. Meine Verehrung wäre nur scheinbar, wenn ich nicht wünschte, ihr Wandel und Leumund möchte so unversehrt seyn, als ihre Würde erhaben ist [60])." Der Kardinäle geschah nun in der 23ten Sitzung hinsichtlich der Residenzpflicht ausdrückliche Erwähnung. Der Erzbischof von Braga machte aber auch noch

---

[59]) *Le Plat* Monum. III. 415.

[60]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 21. *Visconti* Lettere v. 24. Sept. 1562. *Sarpi* L. VIII. §. 5.

besonders auf die Nachtheile des häufigen Aufenthalts der Bischöfe an den Höfen aufmerksam, wobei sie nicht selten die Würde ihres Charakters hintansetzten. „Das Reich eines Bischofs, sprach er, ist sein Kirchsprengel; er muß dessen gar nicht mehr bewußt seyn, wenn er lieber am Hofe, als in seiner Kirche weilt, lieber ein Hofmann als ein Bischof ist, und, anstatt selbst die Gnade des Himmels seinem Volke auszuspenden, um die Gnade der Großen bettelt.“ Er verlangte: das Concil möchte erklären, wie sehr es diesen Mißbrauch verabscheue [61]). Dies veranlaßte, daß in der 25ten Sitzung (cap. 47 de reform.), wenn auch nicht der öftere Aufenthalt der Bischöfe an den Höfen gerügt, doch dies gemißbilligt, daß sie zuweilen zum Abbruch ihrer Würde sich gegen die Großen der Welt niederträchtig benehmen.

Das Endergebniß aller Berathungen in den verschiedenen Zeiträumen des Concils in Hinsicht der bischöflichen Residenzpflicht war folgendes: „Alle Kirchenvorsteher, unter welchem Titel sie dazu bestellt sind, vermögen ihren Amtspflichten nicht nachzukommen, wenn sie die ihnen anvertrauten Heerden nach Art der Miethlinge verlassen und nicht für die Bewachung derselben Sorge tragen. Derjenige, der ohne gerechte Gründe sich sechs Monate lang außer seinem Kirchsprengel aufhält, soll ohne weiters den vierten Theil seiner Einkünfte verlieren, die entweder für den Bau der Kirche oder für Almosen zu ver-

---

[61]) *Pallavicini* L. VIII. c. 4. n. 8. Der nämliche Erzbischof brachte es zu Rom durch persönliche Verwendung beim Pabste dahin, daß er den die Bischofswürde erniedrigenden Gebrauch abstellte, daß in dem päbstlichen Consistorium die Bischöfe unbedeckt stehen mußten, während die Kardinäle mit bedecktem Haupte saßen. Sein Bericht über einige Thatsachen des Concils in *Le Plat* Monum. T. VII. P. 2. p. 1. p. und Opera Romæ. 1744. ist lesenswerth; auch *Sacy* (eigentlich *Thom. du Fossé*) Vie de Barthélemi des Martyrs. Paris 1663.

wenden ſind. Dauert dieſe Abweſenheit noch andere ſechs Monate, ſo verfällt er in den Verluſt noch eines vierten Theiles ſeiner Einkünfte. Nimmt der Ungehorſam aber noch zu, ſo ſoll der Metropolitan, rückſichtlich ſeiner Suffragane, und der ältere von dieſen, rückſichtlich des Metropolitans, unter Strafe der Ausſchließung von der Kirche, gehalten ſeyn, binnen ſechs Monaten den Pabſt davon in Kenntniß zu ſetzen, damit dieſer nach ſeiner Einſicht mit noch ſchwerern Strafen und ſogar auch durch Beſetzung der betreffenden Kirchen mit würdigern Hirten abhelfen könne (Sess. VI. cap. 1). Dieſe Beſtimmungen ſollen nicht ſo gedeutet werden dürfen, als ob es den Kirchenvorſtehern erlaubt wäre, fünf Monate nacheinander im Jahr abweſend zu ſeyn, ſondern alle, welche Würde ſie ſonſt, ſey es auch die der Kardinäle, bekleiden mögen, ſind zur perſönlichen Reſidenz in ihren Kirchſprengeln, wo ſie ihrem Amt obzuliegen gehalten ſind, verbunden, und dürfen nur aus gerechten Urſachen, und zwar, wenn die chriſtliche Liebe, dringende Nothwendigkeit, gebührender Gehorſam und offenbarer Nutzen der Kirche oder des Staats von einem oder dem andern es zuweilen fordern, abweſend ſeyn. Dieſe rechtmäßigen Urſachen müſſen aber vom Pabſt oder Metropolitan oder in Hinſicht des letztern und bei deſſen Abgang von dem älteſten Biſchof der Provinz ſchriftlich gutgeheißen ſeyn, wenn nicht die Abweſenheit wegen einer Amtsverrichtung oder einer Staatsverpflichtung, die mit dem Bisthum verknüpft iſt, gefordert wird, indem hier die Urſache notoriſch iſt und zuweilen plötzlich eintreten kann. Doch haben die aus dem Kirchſprengel ſich Entfernenden ſolche Fürſorge für ihre Heerde zu treffen, daß ihre Abweſenheit ihr ſo wenig als möglich zum Nachtheil gereiche. Auch ſollen alle andern Abweſenheiten, die nicht in jenen Urſachen begründet ſind, jedenfalls, ſeyen ſie unterbrochen oder

nicht, im Jahre zwei, höchstens drei Monate nicht übersteigen und durch eine billige Ursache nie als ganz unnachtheilig für die Heerde vor dem Gewissen gerechtfertigt seyn. Jeder, der diese Vorschriften überschreitet, macht sich einer schweren Sünde schuldig und darf mit sicherm Gewissen die Einkünfte für die Dauer seiner Abwesenheit sich nicht aneignen" [Sess. XXIII. cap. 1] [62]). Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß diese Vorschriften noch manche Thür, durch die der strengen Residenzpflicht ausgewichen werden kann, offen ließen. Indessen konnten sie ihrer Vernachläßigung doch mehrentheils begegnen, woferne auch die andern Vorschriften des Concils hinsichtlich der Besetzung der Kirchenämter nur mit würdigen und tüchtigen Männern, ferner der Abschaffung der Commenden und des Besitzes mehrerer Kirchenpfründen, endlich das Verbot ungebührlicher Dispensen genau in Vollziehung gesetzt würden.

6. Verhandlungen über die Erklärung der göttlichen Einsetzung der bischöflichen Gewalt.

Aus den heiligen Urkunden erhellet, daß die Bischöfe von den Aposteln nach der Anordnung des Stifters bestellt worden sind, und daß sie auf solche Weise ihre Sendung und Gewalt von Christus durch den von ihm verheißenen heiligen Geist empfangen haben [1]). Als Grundlage des Bischofamtes erscheint aber überall das Priesterthum. Schon zu seinen Lebzeiten hatte

---

[62]) Aehnliche Bestimmungen hat das Concil auch für die Residenz der Pfarrer und anderer geistlichen Angestellten getroffen, worüber die Bischöfe genau zu wachen verbunden sind.

[1]) Joh. XIV. 13—18. XV. 15. 16. 20. XX. 21. Apostelg. VI. 3. XV. 19. XX. 28. Ephes. IV. 11. 2. Tim. 2. Tit. I. 5.

Jesus die nebst den Aposteln auserwählten zweiundsiebenzig Jünger zur Vollziehung seiner Anordnungen berufen [2]). Abstufungen in der Ausübung der von Christus verliehenen Berufsmacht mußten schon aus der Natur und dem Bedürfniß einer wohlgeordneten Gesellschaft hervorgehen [3]). Jeder Priester empfängt seine Gewalt vom heiligen Geist. Aber der Bischof, indem er zum Nachfolger der Apostel bestellt wird, erhält dadurch eine ausgedehntere Gewalt [4]). Der Bischofsweihe ist zwar nie der Charakter eines Sakramentes zugeschrieben worden. Aber jederzeit stand es in der Kirche fest, daß Keiner die Bischofsweihe erhalte, der nicht Priester sey. Die Bischöfe sahen die andern Priester stets als Amtsbrüder an. Die göttliche Stiftung des Priesterthums im engern Sinne (neben dem Priesterthum aller Christen) war in der Kirche jederzeit anerkannt; die des Episkopats aber hatte erst durch die übertriebene Steigerung der Gewalt des römischen Bischofs zur Quelle der bischöflichen eine höchst bedenkliche Anfechtung erlitten. Darin lag der Grund, warum sehr viele Bischöfe, die dem Concil zu Trient anwohnten, ein großes Gewicht darauf legten, daß die göttliche Einsetzung der Bischofsgewalt und Bischofswürde durch einen Canon bestimmt ausgesprochen werde. Sie waren dabei weit von der Ansicht entfernt, daß die Sache für sich erst einer Begründung oder kirchlichen Anerkennung bedürfe; ihre Absicht war nur, daß sie gegen jede Anfechtung römischer Canonisten gesichert werde,

---

[2]) Luk. X. 1. 2. 16.

[3]) Röm. XII. 3. 4. 5.

[4]) Apostelg. XX. 28. 1. Tim. IV. 14. Die Schlüsselgewalt hat Christus der ganzen Kirche übertragen; aber damit auch die Befugniß, diejenigen zu bestellen, durch die sie die Schlüsselgewalt ausüben läßt, und auch zu bestimmen, in welcher Unterordnung diese Ausübung geschehen solle.

und allerdings liegt in dem beharrlichen Widerstand dieser Canonisten gegen ihr Verlangen keine geringe Rechtfertigung desselben. Die Bischöfe glaubten, nur die göttliche Einsetzung gebe ihrer Gewalt den Charakter der Unveränderlichkeit, vermöge dem sie nicht vermindert werden könne.

Dieser Gegenstand wurde zu Trient gleichzeitig mit der Erklärung der göttlichen Anordnung der Residenzpflicht, zuerst von den spanischen Bischöfen mit besonderm Nachdruck betrieben, als in der letzten Periode des Concils die Ankunft einer großen Anzahl von französischen erwartet wurde, von denen sie sich einen erfolgreichen Beistand versprachen [5]). Die Legaten suchten auszuweichen. Sie gaben zu, daß die Erhabenheit des Bischofs über den einfachen Priester, weil sie von den Protestanten bestritten sey, ausgesprochen werden solle [6]). Aber ob diese Erhabenheit göttlichen oder anderen Ursprungs sey, darüber, sagten sie, wär' es unnöthig sich zu erklären, da die Sache nicht angestritten worden. Allein diese Ausflucht hielt die Bischöfe nicht ab, auf einen klaren Ausspruch zu dringen [7]). Nur ein solcher, meinten sie, könnte die Bischofgewalt gegen Anfechtungen sichern. Den nächsten Anlaß, die Sache zu erörtern, fanden sie in der Berathung der Irrlehren in Betreff der Priesterweihe, wiewohl der Bischof von Vercelli bemerkte, die geistliche Hierarchie gehöre nicht hieher, sondern zu dem Artikel der Gerichtsbarkeit, indem diese der Grund der Hierarchie sey [8]). Mehrere waren der Ansicht, man solle in Hinsicht der Quelle der Bischofsgewalt die Weihe (Ordo) und die Gerichtsbarkeit genau scheiden, die Ausflüsse der erstern

[5]) *Sarpi* L. VII. §. 5.

[6]) Dies geschah auch nachher. Sess. XXIII. cap. 4. u. can. 7.

[7]) *Sarpi* L. VII. §. 6.

[8]) *Sarpi* L. VII. §. 7. *Pallavicini* L. XVIII. c. 12. n. 10. 11. c. 14. n. 7.

der göttlichen Einsetzung, die der andern den kirchlichen Anordnungen zuschreiben. Andere widersprachen dem, weil die ganze Gewalt der Bischöfe auf die Weidung der Heerde, die Leitung der Kirche sich beziehe [9]). Ein spanischer Theolog bemerkte: daß, wenn die Erhabenheit der Bischöfe über andere Priester blos von der päbstlichen Gewalt herrührte, man den Widerspruch der Protestanten nicht als Ketzerei verdammen könnte [10]); dies wäre nur thunlich, wenn die göttliche Einsetzung der Grund jener Erhabenheit sey [11]). Dem beistimmend, fügte der spanische Theolog Fonseca bei: wenn man die Autorität des Pabstes von göttlicher Einsetzung ableite (wegen Matth. XVI. 19: und Joh. XXI. 15), so müsse man das Nämliche in Hinsicht der Bischöfe thun (wegen Matth. XVIII. 18. u. Joh. XX. 21 u. 23. Mark. XVI. 15. u. Apostelg. XX. 28. [12]). — Wenn auch der Bischof vom Pabst ernannt oder bestätigt werde, so könne dies hier nichts ändern; auch der Pabst werde von den Kardinälen gewählt, deswegen aber sey seine Gewalt doch göttlichen Ursprungs. Der Dominikaner Crossetto machte vorzüglich die Ermahnung Pauli an die Aeltesten zu Ephesus (Apostelg. XX. 28.) geltend: ihre Heerden zu weiden, welche der heil. Geist ihnen anvertraut habe; auch berief er sich auf die Lehre des heil. Cyprian: daß die Bischöfe Niemand verantwortlich seyen, als Christo. Der stete Sprachgebrauch der Kirche sey es gewesen: daß Gott und Jesus Christus die Kirche mit Hirten versehe, was auch mit der Stelle im Briefe Pauli an die Epheser (IV. 11.) übereinstimme: Jesus Christus, der

---

[9]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 14. n. 7. 8. 9.

[10]) *Pallavicini* L. XVII. c. XIV. n. 5.

[11]) *Sarpi* L. VII. §. 11.

[12]) Christus sagte nicht dem Petrus allein, sondern allen Aposteln: wie der Vater mich gesandt hat, sende ich euch.

zum Himmel gestiegen, habe Einige zu Aposteln, Andere zu Propheten, Andere zu Evangelisten, Andere zu Hirten und Lehrern bestellt. Die Legaten, um den Eindruck solcher Aeusserungen zu dämpfen, sorgten dafür, daß am andern Tag ein paar Theologen die gegentheilige Ansicht verfochten: die Erhabenheit der Bischöfe sey blos ein Ausfluß der päbstlichen Gewalt. Der eine sagte: die Einsetzung der Apostel zu Bischöfen sey persönlich gewesen, und habe mit ihnen aufhören müssen; damit aber das Episkopat, welches Christus eingesetzt, fortdaure, habe er einen Bischof bestellt, der in der Kirche stets fortbestehen solle, den Petrus, der nach des heil. Augustin Ausdruck die ganze Kirche vorstellte, und in welchem nach dem hl. Cyprian die Einheit ihre Quelle habe [13]). In seiner Gewalt liege es, jedem Hirten seinen Sprengel anzuweisen. Frage man demnach: ob es einen Bischof von göttlicher Einsetzung gebe? so müsse man es bejahen, aber nur für Einen, den Nachfolger Petri. Das Episkopat sey zwar göttlicher Einsetzung, und der Pabst könne nicht hindern, daß es Bischöfe in der Kirche gebe, aber jeder einzelne Bischof sey doch nicht göttlicher, sondern päbstlicher Einsetzung. Ein anderer Theolog setzte dem noch bei: die Stelle Joh. XX. 21.: wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch, beziehe sich blos auf die Vollmacht zu predigen und zu taufen, die die Priester, nicht die Bischöfe berühre; zum Bischof habe Christus nur den Petrus bestellt [14]).

---

[13]) Der Sinn dieser Ausdrücke von Cyprian und Augustin ergibt sich aus einer Menge von Stellen in den Schriften beider Kirchenväter, welche die selbstständige Theilnahme aller Bischöfe an der Kirchenregierung fest und bestimmt behaupteten. So schrieb Augustin: Petro erat Christus, super quod fundamentum etiam ipse aedificatus est Petrus (Tract. 124. in Joh. serm. 13.) und Cyprian: Unitas a Domino et per apostolos nobis successoribus tradita. Ep. 45.

[14]) *Sarpi* L. VII. §. 12.

Nachdem nun die Legaten die Stimmung der ſpaniſchen Biſchöfe an den Pabſt berichtet hatten, gab ihnen dieſer den Auftrag, es ſo einzuleiten, daß die ſchwierige Frage von der Einſetzung der Biſchöfe an ihn zur Entſcheidung überwieſen werde, in keinem Fall aber zuzugeben, daß die göttliche Einſetzung der Biſchöfe ausgeſprochen werde. Da jedoch die Legaten wahrnahmen, daß die Spanier ſich hiefür alle Mühe gaben, verboten ſie den ihrigen, ſich darüber in Erörterung einzulaſſen, weil die Sache ſich nicht für das Concil eigne, da ſie von den Proteſtanten nicht beſtritten ſey [15]). Als die Sache nun dennoch in der Congregation zur Berathung kam, verlangte der Erzbiſchof von Granada Guerrero die ausdrückliche Anerkennung der göttlichen Einſetzung der Biſchöfe im Dekret. „Chriſtus, ſprach er, ſey der Biſchof der Biſchöfe, wie St. Dionys ſich ausdrücke; der Pabſt Eleutherius habe in ſeinem Briefe an die Biſchöfe von Frankreich geſagt: ihnen habe Chriſtus die Sorge übertragen.“ Er berief ſich auch auf Ambroſius, der (üb. den Br. an die Korinth.) ſage, der Biſchof ſtelle die Perſon Chriſti vor und ſey ſein Statthalter; auf Cyprian, der in ſeinem Briefe an Rogatian ſage, daß die Biſchöfe von Gott geſchaffen ſeyen, und anderswo: Das Episkopat ſey Eins, und jeder Biſchof habe daran ſeinen Antheil; der Pabſt ſey Biſchof wie die übrigen; der Pabſt und alle Biſchöfe ſeyen Brüder, Kinder des Einen Vaters im Himmel und der Einen Mutter der Kirche; die Biſchöfe ſeyen eben ſo gut von Chriſtus eingeſetzt worden, wie der Pabſt; dieſer zwar als Haupt, aber ſo, daß von ihm nur ein das Leben fördernder Einfluß, nicht ein erzeugender ausgehe, ſo wie der Kopf den übrigen Gliedern behülflich iſt, aber ſie nicht erzeugt; nicht Petrus, ſondern Chriſtus

[15]) *Sarpi* L. VII. §. 18.

sey der Besteller der Apostel gewesen; daher sey auch den Bischöfen, als den Nachfolgern der Apostel, ihre Gewalt nicht von Petri Nachfahren, sondern von Christus selbst verliehen; stets seyen die Bischöfe von den ältesten Zeiten her vom Pabste Brüder und Collegen benannt worden; Collegen aber seyen einander der Einsetzung nach gleich; unmöglich könnten die Bischöfe des Pabstes Collegen genannt werden, wenn nur er, nicht auch sie ihre Einsetzung von Gott hätten; ein Collegium könne wohl ein Haupt (einen Vorsitzer) haben, aber nicht Glieder von verschiedener Einsetzung; der hl. Hieronymus schreibe an Evagrius: jeder Bischof, er sey zu Rom oder zu Eugubium, zu Constantinopel oder zu Reggio, habe das gleiche Priesterthum; sie seyen alle Nachfolger der Apostel; völlig grundlos sei die Behauptung, die Vollmacht, welche Christus allen Aposteln gegeben, sey bloß persönlich gewesen, so daß sie nicht auf ihre Nachfolger übergehen sollte, während Christus ihnen ausdrücklich gesagt: „er werde bei ihnen bleiben alle Tage bis ans Ende der Welt (Matth. XXVIII. 20.)“ [16]). Der Erzbischof von Zara erklärte sich ganz einstimmig mit dem von Granada. Auch der Erzbischof von Braga suchte umständlich die gleiche Ansicht zu verfechten, und führte dafür unter andern die Formeln der Bischofsweihe an, z. B. das Gebet: Deus omnium fidelium pastor et rector! sodann auch die Erklärung Innocenz III.: daß die geistliche Ehe des Bischofs mit seiner Kirche (seinem Sprengel) ein von Gott eingesetztes Band sey. Der Bischof von Segovia führte im Einzelnen die Stellen aus protestantischen Büchern an, in denen geläugnet wird, daß die Erhabenheit der Bischöfe von Gott eingesetzt sey. Dann machte er aufmerksam, daß durch die

[16]) *Sarpi* a. a. O. *Pallavicini* L. XVIII. c. 14. n. 7. 8. 9.

Herabsetzung der Gewalt der Bischöfe auch die des Pabstes vermindert werde; daß die Bischöfe ihre Würde und Gerichtsbarkeit von Gott empfangen, während der Pabst ihnen nur einen gewissen Sprengel zuweise (was bekanntlich auch erst in spätern Zeiten aufkam). Der Bischof Ziscovich von Zengh (in Ungarn), dem Erzbischof von Granada beistimmend, fragte: „wie man nur an der göttlichen Einsetzung der Bischöfe zweifeln könne, da ja sonst das Concil, bloß aus Bischöfen bestehend, seine Gewalt auch nicht von Gott haben könnte, während doch das Concil zu Jerusalem sagte: der hl. Geist und wir haben für gut erkannt ꝛc. (Apostelg. XV. 28.)? Einem Zweifel über die göttliche Einsetzung der Bischofsgewalt Raum zu geben, hieße, den Protestanten Grund und Anlaß bieten, die Autorität des Concils zu bestreiten.“ — Alle anwesenden Bischöfe hatten bereits ihre Stimmen abgegeben, und, obgleich von den französischen nur noch wenige angelangt waren, befanden sich doch 54 Stimmen auf der Seite des Erzbischofs von Granada. Schon waren die Legaten nach gehaltener Berathung unter sich der Ansicht, um einer Spaltung zu begegnen, das Dekret so zu stellen: „Die Bischöfe hätten von Gott die Gewalt der Weihe, und diese Gewalt setze sie über die Priester.“ Auf diese Art glaubten sie die völlige Abhängigkeit der Gerichtsbarkeit der Bischöfe vom Pabste zu retten. Sie ließen unter der Hand mit den spanischen Bischöfen unterhandeln, damit diese sich der Fassung fügten. Allein vergebens. [17]). Nun wurde die Einleitung getroffen, daß der Jesuitengeneral Lainez in einer eigenen Congregation die Sache der Legaten verfocht. Seine künstlich gezimmerte Rede [18]) dauerte mehr als zwei Stunden. Mit

[17]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 15. n. 18. *Sarpi* L. VII. §. 18. u. 19.

[18]) *Sarpi* L. VII. §. 29. *Pallavicini* L. XVIII. c. 15. n. 2—17. Sarpi nennt die

ſchlauer Dialektik führte Lainez den Urſprung der Gewalt der Fürſten unmittelbar auf die Gemeinden (das Volk), die der Biſchöfe unmittelbar auf den Pabſt und nur die des Pabſtes unmittelbar auf Gott zurück. „Wenn gleich alles (Gute) urſprünglich von Gott komme: ſo könne doch die göttliche Einſetzung (das jus divinum) nur dem beigelegt werden, was Gott unmittelbar angeordnet habe. Sofort ſuchte er darzuthun, daß alle Gewalt der Gerichtsbarkeit gänzlich dem Pabſte verliehen ſey, und daß Niemand in der Kirche einen Theil davon inne habe, den er nicht vom Pabſt empfangen hätte. Die Gewalt der Weihe gehe voran, nachher komme erſt die der Gerichtsbarkeit hinzu; dieſe werde aber nicht durch die Weihe verliehen; ſie könne auch einem Nichtgeweihten mitgetheilt werden; auch ſey mit ihrer Verleihung kein von Gott vorgeſchriebener Ritus verbunden; ſie könne daher nach dem Gutbefinden des höhern Obern mitgetheilt werden. Die Gewalt der Weihe ſey bei allen einzelnen Biſchöfen, die Gewalt der Gerichtsbarkeit nur bei Petrus und ſeinen Nachfolgern und vermöge eines beſondern Vorrechtes bei allen Apoſteln unmittelbar von Gott; im Pabſte ſey daher die Gerichtsbarkeit unveränderlich, wie bei den Apoſteln; bei Biſchöfen ſey ſie veränderlich und könne vom Pabſte abgeändert werden, zwar nicht nach Willkür, aber aus Gründen.“ Durch eine ganz eigene Auslegung der Bibelſtellen beſtrebte ſich der Redner, ſeine Theorie zu begründen. „Chriſtus habe während ſeines

Quelle, woraus er die von ihm gegebene Rede gezogen, nicht; Pallavicini (n. 1. n. 18.) behauptet, ſein Exemplar im Archiv des Vatikans gefunden zu haben, gibt es aber nur als Entwurf: quod Lainius adumbravit calamo, et quod viridius coloravit lingua, und vermochte daher gegen die Echtheit der von Sarpi mitgetheilten Rede nichts vorzubringen. Indeſſen wollen wir uns mehrentheils an die Angabe Pallavicini's halten und nur von Sarpi Einiges entlehnen, damit der Geiſt der Rede ſich beſtimmter geſtalte.

Aufenthalts auf Erden eine unbeschränkt-monarchische Regierung über die Kirche geführt und im Begriff, die Erde zu verlassen, den Petrus und dessen Nachfolger als Statthalter bestellt, die mit gleicher Gewalt, wie er, die Kirche regieren sollten; ihm allein habe Christus die Schlüssel des Himmelreiches gegeben [19]; ihm einzeln habe er gesagt: weide meine Schafe! Wohl hat Christus auch den andern Aposteln gesagt: weidet meine Schafe! Aber unter letztern sey doch Petrus nicht begriffen gewesen. Auch sey damals, als Christus dies zu den Aposteln gesagt und ihnen auch die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben habe, Petrus noch nicht von ihm zum Haupt bestellt gewesen. Eigentlich sey den Aposteln nur die Zusicherung ertheilt worden, daß ihnen das künftige Haupt die Macht zum Binden und Lösen mittheilen werde. Die Bischöfe seyen nicht in allen Stücken die Nachfolger der Apostel, so wie die Bischöfe von Antiochia und Ephesus zwar den Aposteln Petrus und Paulus gefolgt, aber deshalb nicht gleichen Umfang von Gewalt erhalten hätten. Nur der römische Pabst sey dem Petrus in der vollen Gewalt gefolgt, die er andern mittheile; er allein sei der allgemeine Statthalter Gottes (generalis Dei vicarius); die Bischöfe nur durch den Pabst von Gott gesetzt; sie seyen in Hinsicht der Gerichtsbarkeit nur Bevollmächtigte des Pabstes, der ihnen so viele Gewalt ertheile, als die Umstände erheischten. Es sey ein Widerspruch, den Pabst als das monarchische Haupt der Kirche zu erkennen und dennoch zu behaupten, daß es eine Gewalt oder Gerichtsbarkeit in der Kirche gebe, die von einem andern verliehen werde, als von ihm. Eben deswegen, fügte Lainez bei, seyen die mit Recht

[19] St. Augustin sagt aber gleich vielen andern Kirchenlehrern: *Has claves* non homo unus, sed unitas accepit ecclesiæ. (Sermo 118. c. 2.)

als Ketzer verdammt, welche die Gerichtsbarkeit der Bischöfe über andere Priester läugnen; denn dadurch sprächen sie dem Pabste die von Gott ihm verliehene Gewalt ab, kraft welcher er den Bischöfen eine größere Gerichtsbarkeit als den Priestern ertheilt." — Beim Versuch einer Widerlegung der Gegengründe ging Lainez (nach Sarpi) so weit, zu behaupten: wenn der Pabst sterbe, so wären die Schlüssel nicht mehr bei der Kirche, weil sie ihr nicht gegeben seyen; wie aber ein neuer Pabst gewählt sey, verleihe sie ihm Gott unmittelbar. In Ansehung der Behauptung Pauli: der heil. Geist habe die Bischöfe gesetzt, um die Kirche Gottes zu regieren, bestehe ein großer Unterschied zwischen dem, was göttlichen Rechtes, und dem, was nur göttlicher Anordnung sey; jenes sey beständig zu allen Zeiten, und nur von Gott abhängig; dahin gehöre das Pabstthum; das andere sey hingegen im Gebrauche den Bestimmungen der Menschen überlassen, wohin die Anordnung der Fürsten und auch die der Bischöfe gehöre; der Pabst sey nicht ermächtigt, den bischöflichen Grad aufzuheben, weil er von Gott bestellt sey, wohl aber jedem Bischof seine Gewalt zu beschränken oder ihn derselben, als nur im canonischen Rechte gegründet, aus Ursachen zu entsetzen. Die Schlußfolgerung: „daß wenn die Bischöfe nicht von Gott ihre Gewalt empfingen, so hätten sie im Concil kein Recht zu entscheiden und könnten kein Dogma festsetzen, sey irrig; denn es genüge dazu, daß ihnen vom Pabst die Gewalt verliehen werde; weshalb allerdings ein Concil, dem der Pabst nicht zustimme, nicht rechtskräftig sey [20])." — Viele dieser Aeußerungen, deren unver-

[20]) So befindet sich die Stelle bei Pallavicini n. 14. Sarpi gibt sie so: „Wenn die Autorität des Concils von jener der Bischöfe herrührte, so könnte man ein Concil niemals ein allgemeines nennen, weil die Zahl der anwesenden immer geringer wäre, als die der abwesenden; wenn alle Bischöfe einzeln irren könnten

ſchämte Kühnheit in die Augen ſprang, wurden der Stoff aller Unterredungen zu Trient. Viele fanden die darin aufgeſtellte Meinung, welche die Biſchöfe zu bloßen (widerruflichen) Vikarien des Pabſtes herabſetzt, ketzeriſch [21]). Als nun die Legaten vorausſahen, daß der Eindruck, den des Lainez Vortrag erregte, ſehr bedenkliche Erörterungen veranlaſſen möchte, nahmen ſie ihre letzte Zuflucht dazu, den Gegenſtand wo möglich in Vergeſſenheit zu bringen, und verboten dem Lainez, Abſchriften ſeiner Rede mitzutheilen. Allein ſeine Rede wurde in abgekürzter Form als Abhandlung verbreitet [22]). Die Legaten ſuchten aber insgeheim ſpaniſche Biſchöfe zu gewinnen [23]), wozu allerlei Formeln ausgedacht wurden, unter andern dieſe: daß die Gewalt der Biſchöfe zu weihen, zu firmen und zu lehren göttlichen Rechtes, ihre Gerichtsbarkeit aber von Chriſtus auf den römiſchen Pabſt, ſeinen Statthalter, überliefert ſey, von welchem ſie auf die Biſchöfe geleitet werde, indem ſie von ihm zur Theilnahme an der Obſorge beigezogen würden. Allein die Spanier ließen ſich dieſe und ähnliche Formeln nicht

---

ſo könnten ſie auch im Concil irren; der Pabſt ſei es, der einer Verſammlung von Biſchöfen den Charakter eines allgemeinen Concils gebe, und von ihm habe es ſeine Autorität; nur durch des Pabſtes Autorität bekomme ein Concil den Beiſtand des heil. Geiſtes, die Unfehlbarkeit und Verbindlichkeit ſeiner Beſchlüſſe."

[21]) Der heilige Bernhard bekämpfte ſie alles Ernſtes „Die römiſche Kirche, ſagt er, welcher der Pabſt durch Gottes Gnade vorſteht, iſt die Mutter, nicht die Herrin aller Kirchen; er ſelbſt iſt nicht der Herr der Biſchöfe, ſondern ihr Bruder; ein Bruder derer, die Gott lieben; ein Theilnehmer derer, die ihn fürchten." „Du irreſt, ſchrieb er an Eugen III.', wenn du glaubſt, deine apoſtoliſche Gewalt ſey, wie die höchſte, ſo auch die einzige von Gott angeordnete." Wodurch Bernhard auf Gregors VII. irrige Behauptung anſpielte: nur das Pabſtthum ſey von Gott, jede andere Gewalt in der Kirche wie im Staate vom Pabſtthum. (In der Schrift de Considerat. L. III. c. 4.)

[22]) Wahrſcheinlich von Einigen ſo, wie ſie Sarpi, dann von Lainez oder deſſen Partei, wie ſie Pallavicini geliefert hat.

[23]) *Sarpi* L. VII. §. 20. 21.

gefallen [24]). Der Bischof von Cadix bemerkte: wenn die Bischöfe vom Pabste nur zur Theilnahme in seiner Obsorge gezogen würden, so müßte folgen, daß die nicht vom Pabst gesetzten keine wahren Bischöfe wären, was ganz falsch sey; da ja doch vordem nach der Bestimmung des Concils von Nicäa die Bischöfe vom Metropoliten seyen bestätigt worden. Noch jetzt geschehe dies im Erzbisthum Salzburg. Diese Aeußerungen, weil wahr und treffend, brachten mehrere Römischgesinnte so in Harnisch, daß sie das Anathema auf den Bischof ausriefen. Der Erzbischof von Granada versetzte aber, sich gegen sie wendend: auf euch fallt das Anathema! Nur mit Mühe konnten die Legaten den Sturm beschwören [25]). Da inzwischen der Kaiser neuerdings auf Berathung der Kirchenreform drang, und die Legaten vorhersahen, die erwarteten französischen Bischöfe würden auf das Gleiche dringen: so fielen sie auf den Gedanken, diejenigen Reformen in Antrag zu bringen, welche den Einfluß der Fürsten einschränken sollten, wohlwissend, daß die Fürsten dieses zu verhindern suchen würden [26]). Auch begehrten sie vom Pabste Bullen, um nach Umständen das Concil suspendiren, schließen oder versetzen zu können [27]). Doch ließen die Spanier ihre Thätigkeit für ihren Zweck nicht einschläfern. Sie begaben sich sogar eines Tages gemeinsam zu den Legaten, um ihnen vorzustellen, daß die göttliche Einsetzung der Bischöfe ein Artikel sey, der nothwendig festgesetzt werden müsse, und gaben zu verstehen, sie würden sonst den

---

[24]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 16. n. 2. 6. 7. L. XIX. c. 12. n. 5. *Le Plat* Monum. V. 537. 644. 645.

[25]) *Pallavicini* L. XIX. c. n. 5. 6. 7. *Mendham* Memoirs of the Council of Trent. p. 251. *Le Plat* Monum. V. 577.

[26]) *Sarpi* L. VII. §. 24.

[27]) *Sarpi* L. VII. §. 29.

Congregationen gar nicht mehr beiwohnen. Vergebens eröffnete ihnen die spanische Gesandtschaft: der König wolle, daß sie nichts unternehmen, was dem päbstlichen Stuhle nachtheilig wäre [28]). Sie erwiederten, daß die katholische Wahrheit, die sie vertheidigten, selbst dem päbstlichen Stuhle zum Vortheil gereiche. Auch vermutheten sie mit Grund, die ihnen gemachte Eröffnung sey weniger das Werk des Königs, als seiner Minister. Auf diese hatte nämlich Kardinal Simonetta (einer der Legaten) eingewirkt durch die Vorstellung: die spanischen Bischöfe wollten sich auch von der weltlichen Macht ganz unabhängig machen [29]). Als die Sache der göttlichen Einsetzung in der Congregation wieder zur Sprache kam, berief sich der Bischof von Segovia darauf, daß schon zur Zeit Julius III die göttliche Einsetzung beschlossen worden sey. Der Kardinal von Mantua, erster Legat, ließ die Akten der damaligen Verhandlungen herbeiholen. Nun entstand ein Streit über den Sinn dieser Verhandlungen, und es kam zu keinem Beschluß [30]). Allerdings war unter Julius III. kein Beschluß gefaßt worden; aber diejenigen, die mit Entwerfung eines Canons beauftragt waren, hatten in ihrem Entwurf auf Verdammung derjenigen angetragen, welche die göttliche Einsetzung der Bischöfe läugneten [31]). — Erst später, als der Kardinal von Lothringen mit mehrern französischen Bischöfen angelangt war, wurde die Berathung über diesen Gegenstand fortgesetzt, nachdem der Pabst immer mehrere italienische Bischöfe nach Trient geschickt, deren er sich versichert hielt [32]).

---

[28]) *Pallavicini* L. XIX. c. 6. n. 4.

[29]) *Sarpi* L. VII. §. 27. *Pallavicini* a. a. O.

[30]) *Sarpi* L. VII. §. 29. *Pallavicini* L. XVIII. c. 16. n. 8. 9. 10. 11.

[31]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 16. n. 12.

[32]) *Pallavicini* L. XIX. c. 2. n. 3.

Der ſpaniſche Biſchof von Lerin ſetzte ihn nochmals weitläufig auseinander. Er ſoll beigefügt haben: Nichts könne für die Proteſtanten vortheilhafter ſeyn, als die Behauptung, daß die Biſchöfe nicht von Gott eingeſetzt ſeyen [33]). Der Kardinal von Lothringen, bevor er ſeine Anſicht äußerte, verſammelte die franzöſiſchen Theologen um ſich; alle erklärten ſich für die göttliche Einſetzung [34]). Der Legat Seripand ſagte in der folgenden Congregation: beide entgegengeſetzten Meinungen hätten den Schein für ſich, und wäre auch die für die göttliche Einſetzung wahrſcheinlicher, ſo gehöre doch die Entſcheidung nicht vor das Concil. Auf Veranlaſſung des Kardinals von Lothringen, der gern vermittelt hätte, wurde vorgeſchlagen, eine Kommiſſion von Biſchöfen aus allen Nationen zu erwählen, die als Schiedsrichter einen Ausſpruch thun ſollte. Aber den Legaten gefiel dieſes Auskunftsmittel nicht [35]). In einer andern Congregation ſagte der Biſchof von Aliff (ein Spanier) Vieles zur Widerlegung der Rede von Lainez; unter anderm: daß die Apoſtel ihre Gewalt nicht von Petrus bekommen, und daß auch nach des Erlöſers Tod die Biſchöfe nicht von Petrus, ſondern von Chriſtus berufen und eingeſetzt worden ſeyen; deswegen ſey Matthias an die Stelle des Judas von allen Apoſteln gewählt worden, und habe auch Paulus ohne Zuziehung von Petrus Biſchöfe beſtellt. Da er ſo die Gewalt des Pabſtes berührte, ſo unterbrach ihn der Legat

---

[33]) *Sarpi* L. VII. §. 32. Nach Pallavicini L. XIX. c. 4—5. hätte dieſer Biſchof nur die Weihe, nicht aber die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe unmittelbar der göttlichen Einſetzung zugeſchrieben. Es iſt aber nicht wahrſcheinlich, daß er dieſe Anſicht als die der ſpaniſchen Biſchöfe oder als die ſeinige vorgetragen habe, ſondern eher als die Anſicht von Andern.

[34]) *Sarpi* L. VII. §. 33.

[35]) *Sarpi* L. VIII. §. 34.

Hosius mit dem Bedeuten: dies gehöre nicht hieher; worauf jedoch der Erzbischof von Granada versetzte: Lainez habe ja den Gegenstand auch und zwar auf eine sehr auffallende Art behandelt [36]). Hosius wollte aber die Frage lediglich darauf beschränkt wissen: ob diejenigen rechtmäßige Bischöfe seyen, die der Pabst dazu ausersehen habe [37])?

7. Fortsetzung und Beendigung der Verhandlungen über den Ursprung der bischöflichen Einsetzung.

In diesen Verhältnissen war es von Wichtigkeit, wie der Kardinal von Lothringen, als nach seiner Ankunft in Trient die Sache wieder in Bewegung kam, sich äußern würde. Gualterus, Bischof von Viterbo, eigends von Rom nach Trient geschickt, um ihn zu bearbeiten, that es auch in dieser Beziehung mit Erfolg [1]). Nach einer weitschweifigen Rede, die viel Zweideutiges, das keinem Theil genügte, enthielt, rieth der Kardinal, die Sache unentschieden zu lassen; schlug aber doch vor, statt der Worte: nach göttlichem Recht, könnte man setzen: die Bischöfe seyen von Christus eingesetzt [2]). Viele französische Bischöfe stimmten für die unumwundene Erklärung der göttlichen Einsetzung, und zwar eben so stark, als die spanischen [3]). Obgleich aber die französischen Bischöfe, wie die spanischen, die Erklärung göttlicher Einsetzung

---

[36]) *Le Plat* Monum. VII. 94. *Sarpi* L. VII. §. 37. *Pallavicini* L. XIX. c. 5. n. 11.

[37]) *Pallavicini* a. a. O.

[1]) *Pallavicini* L. XIX. c. 2. n. 4—7. c. 4. n. 1. c. 9. n. 8. 9. L. XX. 12. c. n. 7. 8. 9. 11.

[2]) *Pallavicini* L. XIX. c. 5. n. 2. *Le Plat* Monum. V. 582.

[3]) *Le Plat* Monum. VII. 36.

sehr wünschten [4]), überhaupt gerne gesehen hätten, daß die Mißbräuche der päbstlichen Gewalt abgestellt würden: so theilten sie doch die Hoffnung der spanischen nicht, daß durch die Erklärung der göttlichen Einsetzung dieser Zweck mittelbar erreicht werden könnte, indem es den Römern hernach doch nicht an Ausflüchten fehlen würde. Sie meinten vielmehr, man solle neuerdings festsetzen: das Concil sey über den Pabst, und dieser dürfe weder durch Dispensen, noch auf andere Art den Beschlüssen des Concils Abbruch thun [5]). Die spanischen Bischöfe hingegen hielten gerade diese Erklärung für unerreichbar, weil nicht nur die italienischen, sondern auch die Fürsten, vorzüglich der König von Spanien, dessen schlaue Politik nur seine unbeschränkte Gewalt im Auge hatte, es nicht zugeben würden [6]). Am wenigsten gefiel aber des Kardinals v. Lothringen Vorschlag dem Lainez. Er trat nochmals auf, um seine Theorien mit neuen Wendungen aufzustutzen; er sagte, die Gewalt der geistlichen Gerichtsbarkeit bestehe in der Oberherrschaft Eines Klerikers über alle Andern; die Bischöfe könnten eine solche Gewalt weder vermöge der Weihe, noch von einem Andern als dem Pabst empfangen. Doch gab er am Schlusse seiner Rede zu, daß ausgesprochen werde: die Bischöfe seyen, was die Weihe betrifft, von göttlicher Einsetzung, aber ohne der Gerichtsbarkeit zu erwähnen [7]). — Mehrere italienische Bischöfe aber erlaubten sich in Beziehung auf den Vorschlag des Kardinals von Lothringen die ironische Aeußerung: man sey von der spanischen Krätze [8]) in die fran-

[4]) Selbst Pallavicini L. XIX. c. 4. n. 2. u. c. n. 5. muß zugeben, daß dieses die Meinung der französischen Bischöfe gewesen.

[5]) Vergl. *Pallavicini* L. XIX. c. 14. n. 4.

[6]) *Sarpi* L. VII. §. 38.

[7]) *Pallavicini* L. XIX. c. 6. n. 6.

[8]) *Pallavicini* a. a. O. c. 7. n. 2.

zösische Krankheit verfallen (!). Der General der Franziscaner nannte bei diesem Anlasse den Pabst den Schöpfer der Bischöfe, im Gegensatze mit Luther, der die letztern päbstliche Larven gescholten, und der Abt von Cassino sagte: der Pabst sey Christi Mund, Hand und Zunge [9]). Der Pabst seinerseits beklagte sich in seinem Consistorium über die Ungebühr der Bischöfe im Concil, die aus bloßer Eitelkeit die Verhandlungen verlängerten, und befahl den Legaten, all ihr Ansehen auch mit Drohungen anzuwenden; die Lehre von der göttlichen Einsetzung erklärte er für irrig; man könne nur insoferne sagen, die Gewalt der Bischöfe komme von Christus, als die Macht des Pabstes von Christus herrührt, und dieses Alles, was der Pabst thut, mittelbar durch ihn thut; man sollte sich deshalb dahin aussprechen: daß Christus die Bischöfe eingesetzt habe, um durch den Pabst bestellt zu werden, von dem sie denjenigen Antheil der Autorität empfangen, deren Mittheilung er dem Wohl der Kirche angemessen erachtet [10]). Weil man jedoch zu Rom wohl einsah, daß eine Entscheidung in diesem Sinne von der Mehrheit der Väter nicht wohl zu erwarten sey, so dachte man dort neuerdings an eine Auflösung oder Vertagung des Concils [11]), gab aber einstweilen den Legaten Befehl, jeden dogmatischen Kanon über die Einsetzung der Bischöfe zu vermeiden, und, woferne dies Anstand fände, Zeit zu gewinnen [12]). Was aber die Macht des Pabstes betreffe, so sollten die Legaten von der Formel des Concils von Florenz nicht abgehen, die ihn als Primas der ganzen Welt, als Haupt aller Kirchen, als Vater und Herrn aller Christen bezeichnet, dem

[9]) *Le Plat* Monum. VII. 97.

[10]) *Sarpi* L. VII. §. 40.

[11]) *Sarpi* L. VII. §. 48. *Le Plat* Monum. V. 330. 333.

[12]) *Sarpi* L. VII. §. 50. *Pallavicini* L. XIX. c. 8. n. 6.

Christus alle Gewalt gegeben, die allgemeine Kirche zu regieren [13]). Die Legaten aber, wohl einsehend, daß sich weder die Bischöfe, noch die Fürsten so etwas würden gefallen lassen, daß sie mithin dem erhaltenen Befehl ohne Gefahr einer förmlichen Spaltung nicht nachkommen könnten, schickten den Bischof Visconti von Vintimglia nach Rom, um den Pabst über die Lage der Dinge aufzuklären [14]). Diese Sendung hatte jedoch keinen andern Erfolg, als daß den Legaten Formulare zugeschickt wurden, die im Wesentlichen den früher vorgeschlagenen gleichkamen und einem klaren, unzweideutigen Ausspruch der göttlichen Einsetzung der Bischöfe auswichen, hingegen die Machtfülle des Pabstes mit den Ausdrücken des Concils von Florenz klar aussprachen, und den Pabst als pastorem universalis Ecclesiae und habens plenam potestatem regendi et pascendi universalem ecclesiam bezeichneten [15]). Der Kardinal von Lothringen ließ dem Pabste darüber durch einen Vertrauten in Rom eröffnen: er sey Franzose, und, unter-

---

[13]) Sarpi und Pallavicini a. a. O. Wie wenig im Einklange mit Gregor dem Großen, der den Titel eines Universalbischofs, den ihm der Patriarch Eulogius von Alexandria schmeichelnd beigelegt, mit edler Entrüstung von sich ablehnte. Superbæ appellationis verbum, schrieb er zurück, *universalem* me papam dicentes, imprimere curastis. Quod peto, dulcissima mihi sanctitas vestra ultra non faciat, quia vobis subtrahitur, quod alteri plus, quam ratio exigit, probatur. Nec honorem esse reputo, in quo fratres meos honorem suum perdere agnosco. — Si enim *universalem me papam* vestra sanctitas dicit, negat, se hoc esse, quod me fatetur universum. Epist. L. VIII. ep. 3. Auch Pelagius III. verwarf solchen Titel. Nullus patriarcharum, schrieb er an die Bischöfe, *universalitatis* vocabulo unquam utatur, quia si unus patriarcha *universalis* dicitur, patriarcharum nomen ceteris derogatur. Sed absit hoc etc. — Quapropter charitas vestra *neminem* unquam suis in epistolis universalem nominet, ne sibi debitum subtrahat, cum alteri honorem indebitum concedat. *Coleti* T. VI. 633. p.

[14]) *Pallavicini* L. XIX. c. 9. n. 1—5.

[15]) *Pallavicini* L. XIX. c. 12. n. 10. 11. L. XXI. c. 4. n. 12.

richtet auf der Universität zu Paris, wo die Autorität des Concils über die des Pabstes gestellt werde; in Frankreich gelte das Concil von Constanz in allen seinen Theilen für allgemein, und man befolge das von Basel, halte aber das von Florenz weder für rechtmäßig noch für allgemein, und die Franzosen würden eher sterben, als hievon abgehen. Mit ihm vereinigte sich die französische Diplomatie, um jene Zumuthungen zu beseitigen [16]). Dennoch bestrebte sich nachher der vielgewandte Kardinal, den französischen Bischöfen und Theologen die von Rom vorgeschlagenen Canones mit einigen Modifikationen annehmlich zu machen [17]). Allein diese wollten durchaus nicht zugeben, daß in dem Dekret den Bischöfen die Stellung verliehen werde, als ob ihre Gewalt ein Ausfluß der päbstlichen wäre; noch weniger, daß gesagt werde, der Pabst sey dem Petrus gleich an Autorität [18]). Ueberhaupt widersprachen sie den Ausdrücken des Concils von Florenz in Bezug auf die päbstliche Gewalt. Dieses Concil, sagten sie, das nur aus einigen Italienern und Griechen bestand, spreche vergebens den Charakter eines allgemeinen an, der denen von Constanz und Basel zukomme; es sey nicht wahr, daß der Pabst die allgemeine Kirche zu regieren habe, indem diese über ihm stehe; nicht wahr, daß er die ganze Vollmacht Christi inne habe; selbst über dem Petrus sey die Kirche als Richter gestanden [19]). Alle weitern Verhandlungen führten jedoch nur zu dem Ergebniß, daß einerseits die französischen und spanischen Bischöfe sich überzeugen mußten, Rom und sein Anhang werde nie zu einem Dekret sich verstehen, wodurch die göttliche Einsetzung der Bischöfe klar und unum-

[16]) *Le Plat* Monum. V. 644. 658. 660. 669.

[17]) *Pallavicini* L. XIX. c. 13. n. 2. 3.

[18]) *Pallavicini* L. XIX. c. 13. n. 6. 7.

[19]) *Pallavicini* a. a. O. n. 7. u. c. 15. n. 3. c. 16. n. 2. *Sarpi* L. VII. §. 52.

wunden ausgesprochen würde [20]), und daß anderseits den Legaten und dem römischen Hof die große Gefahr stets einleuchtender wurde, die ihm aus einer tiefern Erörterung des Umfangs der päbstlichen Gewalt erwachsen möchte. Die Besorgniß einer offenen Spaltung und einer dadurch zum Jubel der Protestanten zu gereichenden Auflösung des Concils war zu Trient allgemein [21]). Jetzt bemühte sich neuerdings der Kardinal von Lothringen zur Nachgibigkeit zu stimmen [22]). Dazu wurde er durch zwei Beweggründe angetrieben; erstens den Ruhm der Beilegung einer so wichtigen Angelegenheit, sodann den Wunsch, daß nach erfolgtem Tode zweier Legaten (Gonzaga und Seripandus) eine dieser Stellen ihm angetragen werde [23]). Dennoch legte der Kardinal sein Bedauern an den Tag, daß das Concil sich bloß durch Einigkeit im Glauben, nicht aber in der Verbesserung der Kirchendisciplin auszeichne [24]). Die mehresten Väter stimmten ihm hierin bei [25]). Die Spanier aber wurden nun vorzüglich durch die Gesandten ihres

[20]) Wenn der Kardinal Karl Borromä, Neffe des Pabstes (Pius IV.) und damals der vorderste im päbstlichen Rathe, mehrmals an die Legaten nach Trient schrieb: dem Pabst werde es genügen, wenn von seiner und der Bischöfe Gewalt nichts ausgesprochen werde, außer das, worin alle Väter ganz übereinstimmten: so wußte er sehr wohl, daß die Italiener den Franzosen und Spaniern nicht beizustimmen geneigt seyen. S. *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. n. 12. 13. 14. L. XX. c. 5. n. 5. c. 6. n. 7. L. XX. c. 6. n. 1. L. XXII. c. 1. n. 5. 12. 13. c. 8. n. 11. L. XXIII. c. n. n. 5.

[21]) *Pallavicini* L. XIX. c. 15. n. 3. 5. c. 16. n. 8. 9. 12. L. XXI. c. 4. n. 15. Merkwürdig ist es, wie damals die Legaten sich bemühten, dem Kaiser die unbegrenzte Machtfülle des Pabstes in der Kirche zu beweisen. Sie überschickten ihm eine Schrift, worin eine Menge Stellen aus der Bibel für dessen Votum und Consilium aneinander gereihet sind, die seine Machtfülle darthun sollen. *Le Plat* V. 103—106.

[22]) *Pallavicini* L. XIX. c. 3. n. 5. c. 4. n. 4. c. 9. n. 11. c. 16. L. XXI. c. 2. n. 5. c. 4. n. 7. c. 11. n. 4.

[23]) *Pallavicini* L. XX. c. 7. n. 10.

[24]) *Pallavicini* L. XIX. c. 16. n. 14.

[25]) *Pallavicini* a. a. O. n. 15.

Hofs in Trient und Rom zur Nachgibigkeit vermocht [26]). So kam es, daß zur großen Freude des Pabstes [27]) ohne öffentlichen Widerspruch die Dekrete durchgingen, wie sie die 23ste Sitzung verkündigte [28]). Hier wurde (cap. de reform.) bestimmt: „außer den übrigen geistlichen Stufen gehörten die Bischöfe, die an die Stelle der Apostel gefolgt sind, vorzüglich zu der hierarchischen Ordnung, und seyen, wie der Apostel sagt, vom heil. Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu leiten, und stünden höher als die Priester.“ Sodann wurden (can. 6. 7. u. 8.) diejenigen verdammt, die lehren: daß in der katholischen Kirche keine durch göttliche Anordnung bestellte Hierarchie sich befinde, die aus Bischöfen, Priestern und Dienern (Diakonen) besteht, oder: die Bischöfe seyen nicht über die Priester gestellt, oder: die Bischöfe, die durch die Autorität des römischen Pabstes angenommen worden, seyen nicht rechtmäßige und wahre Bischöfe. Ueber die göttliche Einsetzung der Bischöfe wurde hingegen in allen folgenden Sitzungen weiter nichts mehr beschlossen, und so war der Hauptzweck des römischen Hofs erreicht, der nur einen Beschluß vermied, welcher ihm hinderlich gewesen wäre, seine Behauptung: daß die Bischöfe vom Pabst ihre Gewalt erhalten, fortzusetzen, obgleich man sich gegen die Protestanten nicht verhehlen konnte, daß die göttliche Einsetzung des Primats des Petrus nach dem Zusammenhang aller Schriftstellen nicht haltbar wäre, wenn die göttliche Einsetzung der Bischöfe geläugnet würde [29]). Freilich

---

[26]) *Pallavicini* L. XXII. c. 1. n. 5.

[27]) *Pallavicini* L. XXI. c. 11. n. 3.

[28]) *Pallavicini* L. XXI. c. 11. n. 6. u. c. 12.

[29]) Vergl., was Binterim in s. Denkwürdigk. der christkatholischen Kirche B. I. Thl. 2. S. 123—133. zusammenstellt. Die Hauptsache ist, wie Natalis Alexander (Hist. Eccl. XV. u. XVI. diss. 8. act. 3. n. 54.) bemerkt: inconcussum manere principium istud ex S. Script. et Tradit. acceptum et a S. Augustino

hätte die klare Anerkennung, daß die Gewalt und Würde der Bischöfe in göttlicher Anordnung sich gründe, auch die Anerkennung des gleichen Ursprungs der Gewalt und Würde aller mit der Seelsorge beauftragten Priester herbeigeführt. Dadurch wäre aber ihrer Unterordnung unter die Bischöfe kein Eintrag geschehen, indem ja auch diese nur die ersten unter den Priestern sind, wie der heil. Ambrosius [30]) bemerkt, und die Bulle der Priester, wie Gerson sich ausdrückt, die nämliche ist, wie die der Bischöfe, — das Evangelium [31]). Der Kardinal von Lothringen sagte daher mit Recht: „Alle Bischöfe sowohl als Pfarrer sind Stellvertreter Christi [32]).“ Nachdem nun die mehr als zwei Jahre andauernde Verhandlung zu Trient über das förmliche Aussprechen der göttlichen Einsetzung der Bischöfe und ihrer Residenzpflicht ohne Entscheidung war geschlossen worden, gab der Bischof Sebastian Minturnus eine ausführliche Darstellung heraus, worin er zu zeigen suchte, daß die allgemeine Anerkennung der göttlichen Einsetzung von solcher Wichtigkeit sey, daß sie allein eine hinreichende Aufgabe für ein Concil gewesen wäre [33]).

8. Anordnungen des Concils, um das Ansehen, die Würde und Berufserfüllung der Bischöfe zu fördern.

Eine noch so unumwundene Erklärung der göttlichen Einsezzung und Bevollmächtigung der Bischöfe hätte zwar für sich allein

aperte, frequenter, perseveranter traditum et incalcutum: *claves totî Ecclesiæ a Christo datas*, immediate ipsi collatam a Sponso auctoritatem ligandi et solvendi.

[30]) Im Commentar über den ersten Brief Pauli an Tim. III. Kap.

[31]) Vergl. Van *Espen* Jus. univ. T. I. Tit. 3. cap. 1. n. 5. *Launoi* T. III. 564.

[32]) De Parochi, libri tre. Pavia 1784. *Lupi* de parochiis. Bergami 1788. Constitution des curés 1778. Les droits du second ordre. 1778.

[33]) Episcopi Uxentini Orationes de officiis ecclesiæ præstandis. Venetiis 1564. auch in *Le Plat* Monum. Vl. 341. p. 511.

noch nicht bewirken können, daß nur Männer reich an Einsicht, und Erfahrung und erfüllt vom Geiste des Stifters den Bischofsstuhl bestiegen und andere davon ausgeschlossen blieben. Sie hätte nur die Nothwendigkeit wirksamer Maaßregeln, um dies zu bewirken, augenscheinlicher machen, sie hätte den Muth der Bischöfe zur vollständigen Erfüllung ihres hohen Berufs ohne Nebenrücksichten steigern können; sie hätte selbst manchen Beschlüssen des Concils, welche die Erhebung des bischöflichen Ansehens bezielten, mehr Nachdruck gegeben. Von dem, der das bischöfliche Amt übernimmt, fordert das Concil, daß er nicht das Weltliche, nicht Reichthümer und Ueppigkeit, sondern das Heil der Seele suche und sich zu einem arbeitsvollen Leben berufen erachte, und vor Allem durch sein Beispiel predige. Es verbietet ihm, mit den Einkünften der Kirche Verwandte zu bereichern, und bezeichnet den Repotismus als eine Pflanzschule vieler Uebel in der Kirche [1]). Auch schärft das Concil den Bischöfen ein, in ihrem Benehmen gegen ihre Untergebenen stets zu bedenken, daß sie Hirten, keineswegs aber Zuchtmeister seyen, und sie nicht als Zwingherrn behandeln, sondern als Kinder und Brüder lieben sollen [2]). Unter allen Amtspflichten hebt das Concil die, Gottes Wort zu verkünden, hervor [3]). Sie sollen es selbst thun; wenn sie aber durch gesetzmäßige Ursachen (worin diese bestehen, wird freilich nicht ausgedrückt) daran verhindert wären, andere fähige

[1]) Sess. XXV. c. I. de reform.

[2]) Sess. XIII. c. 1.

[3]) Das Predigtamt war Jahrhunderte lang an den Orten des Bischofsitzes der Vorbehalt der Bischöfe. Konnte der Bischof es nicht ausüben, so entsagte er gewöhnlich seiner Würde. Als eine der ersten Ausnahmen sehen wir den hl. Chrysostomus schon als Priester zu Antiochia an der Stelle des alten Bischofs Flavian und später den heil. Augustin an der Stelle des Valerius, der als Fremdling nicht gut verstanden wurde, als Prediger auftreten.

Männer dafür bestellen [4]), um in allen Pfarrkirchen an Sonn- und Festtagen das Predigtamt zu versehen [5]). Die Verhandlungen über die Art, wie die Verpflichtung der Bischöfe zum Predigtamt ausgesprochen werden sollte, trugen allerdings das Gepräg' einer Verlegenheit, die daher rührte, daß sehr viele Bischöfe damaliger Zeit zur Ausübung des Predigtamtes untüchtig waren. Im ersten Entwurfe hieß es: die Bischöfe dürften ihre Predigt ablesen. Dies wurde aber später gestrichen, weil es einen gar zu übeln Begriff von den Fähigkeiten der Bischöfe geben könnte. Seripandus, hierin ein kräftiges Fürwort für Verwaltung des Predigtamtes durch die Mönche ersehend, gab sich den Anschein, die Bischöfe in Schutz zu nehmen. „Eine genaue Kunde des canonischen Rechtes, sagte er, und Gewandtheit in der Verhandlung mit der so schlauen und verfeinerten Welt werde jetzt von einem Bischofe weit mehr als die Tüchtigkeit im Predigtamte gefordert; jene könnten noch weniger als diese durch einen Andern ersetzt werden; an die Predigt eines Bischofs werde auch die Forderung weit höher gestellt, als an die eines Andern. So sehr übrigens zu wünschen wäre, daß alle Bischöfe dem Ideal des Apostels entsprächen, so könne man es doch billig nicht von Allen fordern." — Um aber die Bischöfe zu vermögen, daß sie ihrer Pflicht zur Verkündung des göttlichen Wortes genügen, sah man wohl ein, daß ihrer Vernachläßigung Strafen folgen müßten. Kardinal Pacheco wollte jedoch: diese Strafe sollte Gott überlassen werden. Die Mehrheit der Väter aber widersprach, und in dem Beschlusse hieß es nun: Der Säumige soll einer ernsten Strafe unterliegen [6]).

---

[4]) Sess. V. c. 2. de reform.

[5]) Sess. XXIV. c. 4.

[6]) S. die ganze Verhandlung bei Pallavicini L. VIII.

Den Bischöfen wird ferner vom Concil befohlen, alle ihre Amtsgeschäfte mit Beirath und Zustimmung ihres Kapitels, als ihres Senats [7]), oder wenigst eines Ausschußes desselben auf den alljährlichen Synoden [8]) vorzunehmen, und alle Jahre den Zustand ihres Sprengels selbst oder durch Bevollmächtigte genau zu untersuchen; diese Visitation auf alle kirchlichen Gegenstände auszudehnen [9]) und dabei mit einem Eifer voll Liebe und Ernst die Ordnung und alles Gute zu handhaben, allen Mängeln und Unordnungen nach Thunlichkeit zu steuern; hingegen keine Geschenke anzunehmen, sondern sich mit dem nöthigen, mäßigen Unterhalte zu begnügen [10]). Als eine Hauptpflicht jeden Bischofs erklärte das Concil: den Synoden seiner Provinz beizuwohnen [11]).

Ganz in die Fußstapfen des christlichen Alterthums traten auch die Väter zu Trient, indem sie den Besuch und eine wachsame Fürsorge für die Armen- und Krankenanstalten den Bischöfen zur besondern Pflicht machten [12]), mit der Erklärung, daß sie dabei keineswegs eine Beeinträchtigung der Rechte der Laien beabsichtigen [13]).

Ungemein schön und preiswürdig ist die Anordnung des Concils: die Bischöfe sollten sich wohl hüten, durch unziemliche Niederträchtigkeit in ihrem Betragen gegen die Großen und Mächtigen der Erde oder durch Uebernahme persönlicher

---

[7]) Sess. XXIV. c. 12.

[8]) Sess. XXIV. c. 2. XXV. c. 2. 4. 10.

[9]) Sess. VII. c. 7. 8. XXII. c. 9. XXIV. c. 3. 9. 10. 17. XXV. c. 6. 21.

[10]) Sess. XXIV. c. 3.

[11]) Sess. XXIV. c. 2.

[12]) Sess. VII. c. 15. XXII. c. 8. XXV. c. 8. de reform.

[13]) Sess. XXII. c. 8. Dennoch wollten die Gerichtshöfe in Frankreich, Neapel und anderwärts darin oft eine Ueberschreitung der Grenzen der geistlichen Gewalt erblicken. *Thuani* Hist. sui temp. L. 10. n. 12. *Giannone* Stor. di Napoli IV. L. 33. c. 3.

Dienstämter ihre Würde hintansetzen, womit die Mahnung verbunden ist, den Fürsten und Jedermann die gebührende Achtung zu erweisen [14]).

Die Vortheile, die dem Ansehen der Bischöfe durch die Beschränkung der Befreiungen, der Berufungen und anderer Hemmnisse der bischöflichen Gewalt zugingen, haben wir bereits früher mehrmal (z. B. B. III. §. 17. und 27.) bemerkt, und auch mehrere Bestimmungen in Hinsicht der Pfründverleihungen waren dem Ansehen der Bischöfe förderlich [15]).

Zur Bewahrung desselben vor Ungebühr sollten auch folgende Anordnungen dienen: 1) wenn ein von einem Bischofe Verurtheilter von einem Höhern Begnadigungsbriefe auswirken würde, so soll dem Bischofe das Recht zustehen, als päbstlicher Delegat den Grund oder Ungrund solcher Begnadigung summarisch zu untersuchen und darüber zu entscheiden [16]). 2) Kein Bischof, wegen Vergehungen angeklagt, solle, außer wenn diese von der Beschaffenheit wären, die Absetzung nach sich zu ziehen, zur persönlichen Verantwortung vorgerufen [17]), und 3) zur Untersuchung der Thatsachen in schweren peinlichen Fällen solle die Vollmacht nur einem Erz- oder Bischof durch eigenhändig unterschriebenen Auftrag des Pabstes gegeben werden [18]).

Wenn gleich großer Reichthum und weltliche Herrlichkeit der sittlichen Würde des Bischofthums nach der Erfahrung

---

[14]) Sess. XXV. c. 17. de reform. In dem ersten Entwurf war die Forderung des Vortritts für die Bischöfe bei allen öffentlichen und Privathandlungen vor allen weltlichen Personen enthalten. Kaiser Ferdinand bemerkte darüber: diese Forderung sey keine Reform, sondern eine Verschlimmerung, da sie der Hoffart, nicht der Demuth diene. Bucholtz Geschichte Ferdinand's I. B. VIII. 600.

[15]) Davon wird der §. 18. handeln.

[16]) Sess. XIII. c. 5.

[17]) Sess. XIII. c. 6. de reform.

[18]) Sess. XXIV. c. 5. de reform.

gewöhnlich mehr Gefahr und Abbruch als Vorschub gebracht, so konnte man doch auch nicht verkennen, daß gar zu geringes Einkommen dem Ansehen und der Pflichterfüllung eines Bischofs hinderlich werden dürfe. Diesen Uebelstand zog das Concil in Erwägung. Als ergibiges Mittel kam unter anderm das überflüßige Klostergut in Antrag. Allein dazu wollte man sich zu Rom nicht verstehen. Kaiser Ferdinand äußerte darüber sein Befremden: indem er nicht sehe, wie die Güter der Klöster, deren Verfall nicht zu hindern sey, besser verwendet werden könnten, als zur Aufbesserung gering ausgestatteter oder zur Begründung neuer Bisthümer, wo sie Bedürfniß wären [19]). Allein in dem Beschlusse des Concils wurde das Klostergut eben so wie die Seelsorgspfründen und die Würden und Pfründen bei den Chorstiftern ausdrücklich von den Mitteln für diesen Zweck ausgenommen. Den Vorschlag der dafür geeigneten überträgt er den Provinzsynoden nach Einvernehmung der Betheiligten. Dem Pabste wird aber die Entscheidung vorbehalten [20]).

Als ein nicht unbedeutendes Mittel, die bischöfliche Würde wieder zu heben, wurde von mehreren Bischöfen die Abschaffung der in neuerer Zeit (vorzüglich auf Veranlassung der Kreuzzüge) eingeführten Uebung des päbstlichen Rechts, Titularbischöfe (nämlich mit dem Titel von Sprengeln, die von Ungläubigen besetzt sind) zu ernennen, in Antrag gebracht. Dergleichen, sagte der Kardinal von Lothringen, sollten entweder nicht geweiht oder in ihre Bisthümer als Glaubensboten geschickt werden. Sonst wäre ihr Eid, dem ihnen anvertrauten Volke das Evangelium zu verkünden, eine Lüge. Was

---

[19]) Buchholtz Geschichte Ferdinand's I. B. VIII. 609. 610.

[20]) Sess. XXIV. c. 13. de reform.

insbesondere die Weihung mit dem Titel von Sprengeln betreffe, welchen jetzo (wie in Griechenland) schismatische Bischöfe vorstünden, so widerstreite sie der Hoffnung der Kirche von ihrer Wiedervereinigung; dergleichen Larven seyen mithin aus der Kirche zu beseitigen [21]). Nicht weniger stark ließ sich der Bischof von Cadix gegen die päbstliche Ernennung so vieler Titularbischöfe vernehmen. Durch einen Kunstgriff des Teufels, sagte er, und durch die Faulheit der wirklichen Bischöfe sey diese Uebung eingeführt worden; sie sey eine tiefe Herabsetzung der Bischofswürde; aus ihr seyen eine Menge Mißbräuche entstanden, auch sey ein Bischof ohne wirklichen Sprengel ein Unding (figmentum) [22]) Dieser sey ihm, bemerkte nebst ihm auch der Bischof von Coimbra, eben so nothwendig, als dem Ehemann eine Frau [23]). Dagegen wurde eingewendet: sobald man Diakonen und Priester ohne Anweisung gewißer Kirchsprengel geweiht habe, könnten auch die Titularbischöfe nicht als Anordnung bezeichnet werden; sie seyen übrigens nothwendig, um die Verrichtungen solcher Bischöfe zu besorgen, die durch Alter oder Krankheit oder sonst daran gehindert wären, oder wegen Weitschichtigkeit des Sprengels Gehülfen nöthig hätten [24]); nur solle man für ihren anständigen Unterhalt sorgen, damit sie von Allem abgehalten würden, was ihres Charakters unwürdig sey [25]) Die ganze Verhand-

---

[21]) *Le Plat* Monum. V. 724. *Pallavicini* L. XX. c. 16. n. 10.

[22]) *Pallavicini* L. XXI. c. 4. n. 4. c. 6. n. 12. c. 8. n. 2. *Sarpi* L. VIII. §. 11.

[23]) *Sarpi* L. VIII. §. 23.

[24]) Dies äußerte namentlich Laines mit der Bemerkung, daß hierin besonders in Deutschland nicht durch Theilung der Sprengel abgeholfen werden könne, indem dadurch die Macht der Bischöfe vermindert würde, die nothwendig sey. *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 12.

[25]) *Sarpi* L. XIII. §. 11. *Le Plat* Monum. VI. 83.

lung blieb ohne Erfolg [26]). Schon früher war jedoch vom Concil den Titularbischöfen jede bischöfliche Verrichtung ohne die Erlaubniß des Diöcesanbischofs in dessen Sprengel [27]) und auch an andern befreiten Orten die Ertheilung der Weihen an Solche, die ihr Bischof nicht für fähig und würdig erklärt und an sie zur Weihung gewiesen hätte (mochten sie auch dazu eine Ermächtigung von Rom erhalten haben) bei Strafe der Suspension untersagt worden [28])

9. Anordnungen des Concils für die Hebung der Würde des Klerus, vorzüglich durch dessen geistige sowohl als sittliche Bildung, und die Entfernung des Scheins von Simonie.

Ein hohes ehrwürdiges Ideal vom Leben der Geistlichen stellt der erste Reformbeschluß der zweiundzwanzigsten Sitzung [1]) auf. „Ihr Leben und Wandel, heißt es hier, ist ein stets fortgesetzter Unterricht für das christliche Volk und die kräftigste Anleitung zur Frömmigkeit und Gottesfurcht. Auf sie, die Lehrer und Vorsteher der Christengemeinden, sind Aller Augen geheftet. Ihr Leben ist ein Spiegel, in welchem Alle das Bild ächter Tugend und wahrer Gottseligkeit schauen möchten, um es nachahmen zu können. Darum ist es Pflicht für sie,

---

[26]) Pallavicini L. XXI. c. 8. n. 2. entschuldigt es damit: daß wie an Gebäuden so auch bei Anstellungen Manches zum Luxus zu gehören scheine, was, wenn die Abschaffung versucht wird, sich zu gutem Gebrauch tauglich zeigt.

[27]) Sess. VI. c. c. 5. de reform.

[28]) Sess. XIV. c. 2. de reform.

[1]) Vergl. auch Sess. XIV. proëm. decretor de reform. „Si (Episcopi Clericos) pravis et corruptis moribus esse permittunt; quo pacto laicos de ipsorum vitiis redarguent, qui uno ab eis sermone convinci possent, quod clericos ipsis patefantur esse deteriores? qua etiam libertate laicos corripere poterunt sacerdotes, cum tacite sibi ipsi respondeant, eadem se admisisse, quæ corripiunt?“

ihr Leben und ihre Sitten so zu ordnen, daß sie in ihrem ganzen Betragen Nichts als nachahmungswürdige Tugend und Gottesfurcht wahrnehmen lassen, und mit äußerster Behutsamkeit auch den geringsten Schein des Bösen, der ihnen schon als Verbrechen gedeutet würde, zu vermeiden, damit ihr reiner, tadelloser Wandel (ihr ganzes Thun und Lassen) ihnen die gebührende Hochachtung und das nöthige Zutrauen des Volkes verschaffe und sichere." Damit dieses Ideal verwirklicht werde, verordnete das Concil die genaue Beobachtung aller früheren Vorschriften, welche die Ehrbarkeit des Wandels betreffen, und ihnen Enthaltung von weltlicher Ueppigkeit und Vergnügungssucht, auch von weltlichen Geschäften gebieten. Auch die Kleidung der Kleriker soll nach der Anordnung des Concils allen weltlichen Sinn verläugnen. Jeder Geistliche soll gehalten seyn, eine seinem Stande und seiner Würde angemessene Kleidung zu tragen. Die wachsame Obsorge für die Befolgung aller dieser Vorschriften überträgt das Concil den Bischöfen mit der Vollmacht und Verpflichtung, die angemessenen Strafmittel anzuwenden [2]). Eine fruchtbare Quelle des unwürdigen Betragens vieler Geistlichen und ihrer Selbstvernachläßigung im Leben war ihre Unwissenheit und die träge Scheu vor gründlichen und fortgesetzten Berufsstudien. Diesem großen Uebelstande abzuhelfen wären eine Menge Anstalten, eine bedeutende Umgestaltung des Pfründewesens und insbesondere eine neue Grundlegung des theologischen Studiums erforderlich gewesen. Das Concil drückte in der fünfundzwanzigsten Sitzung (cap. 2.) den Willen aus, daß alles, was auf den Universitäten eine Verbesserung erfordere, von denjenigen, denen es zukommt, zur Förderung der Religion und der geistlichen

[2]) Sess. XIV. proœmium. Sess. XXII. c 1.

Zuchtordnung vorgekehrt werde. Indem ferner das Concil in einer weit frühern Sitzung [3]) anordnete: „daß an allen Domkirchen und in den Mönchsklöstern, wie auch an andern höhern Lehranstalten sorgfältig geprüfte Lehrer der heil. Schrift angestellt werden, und daß Lehrer und Schüler in diesem Fache das Einkommen von Pfründen, die sie besitzen, ohne Abbruch beziehen dürfen", gab dasselbe zu erkennen, daß es das Schriftstudium als die Grundlage alles theologischen Unterrichts ansehe. Die Anstellung von Männern, die der biblischen Sprachen kundig sind, an allen Hochschulen war vorlängst angeordnet. Es gebrach aber auch jetzt noch beinahe überall an eigentlichen Anstalten für die praktische und religiöse Berufsbildung der Kandidaten des Seelsorgerstandes, obgleich es ins Auge springen mußte, daß diese Bildung für den Geistlichen noch fast nothwendiger als selbst die wissenschaftliche sey [4]). In Erwägung, daß die Jugend, wenn sie nicht gut erzogen und unterrichtet wird, sich durch die Weltlüste so leicht hinreißen läßt, und wenn sie nicht von den frühesten Jahren an zur Gottesfurcht und zu religiösen Gesinnungen angeführt wird, ehe die Gewohnheit der Laster den ganzen Menschen gleichsam in Besitz nimmt, selten auf eine vollkommene Art und ohne besondere Mitwirkung Gottes in der kirchlich vorgeschriebenen Sittenzucht verharret, verordnete das Concil [5]): daß in allen Diözesen eine ihrem Umfang und Vermögen angemessene Bildungsanstalt für künftige Kleriker in der Nähe der Domkirchen, oder wo es sonst der Bischof thunlich findet, errichtet, daß zu ihrer Begründung alles Kirchengut ohne Ausnahme verhältniß-

[3]) Sess. V. c. 1.

[4]) Die Geschichte der alten Anstalten dieser Art s. in Huth's und Theiner's Werken und in der theologischen Monatschr. v. Linz im Ausz. I. 286. fg.

[5]) Sess. XXIII. cap. 18. de reform.

mäßig beigezogen und daß die wachsame Beaufsichtung dieser Seminarien von dem Bischof mit Beirath und Mitwirkung zweier aus dem Klerus zu wählender Ausschüsse, des einen für die innere geistliche Verwaltung, des anderen für das Wirthschaftliche, besorgt werden soll. In diese Seminare sollen nur Knaben die Aufnahme finden, die das zwölfte Jahr erreicht haben, ehelich geboren sind, lesen und schreiben können, und nach ihrer guten Gemuthsart und Willfährigkeit zu der Hoffnung berechtigen, sie werden sich ganz und auf immer dem Dienste der Kirche widmen. Diese sollen hier ernährt, auf eine religiöse Art erzogen und in allen kirchlichen Lehrgegenständen unterrichtet werden. Der Bischof soll sie nach Zahl, Alter und Fortschritten für die Lehrfächer in Klassen eintheilen, sodann, wenn es ihm gut däucht und sie gehörig gebildet sind, zu Kirchendiensten bestellen, oder noch länger unterrichten lassen. — Diese Anordnung gehört zu den erfolgreichsten des Concils für Hebung der Würde des geistlichen Standes. Ihre zweckmäßige Ausführung mußte den Klerus mit einem Geiste durchdringen, der ihn von selbst zur Entfernung alles Unwürdigen aus dem kirchlichen Leben geneigt machen würde. Diese Anordnung von Seminarien in jedem Kirchsprengel glänzt als eine der schönsten Perlen unter den Verdiensten des Kirchenrathes, der sie für durchaus nothwendig erkannte, damit die in der zweiundzwanzigsten Sitzung erneuerten Gesetze vom ehrbaren Leben der Kleriker wenigstens einigermaßen in Ausübung gebracht werden könnten. Hiemit stehen noch mehrere andere Anordnungen des Concils in Verbindung, die der Würde des Klerus aufhelfen sollten. Dahin gehört: 1) daß die Ertheilung der Weihen, um Unwürdige leichter davon fern zu halten, als ausschließliche Befugniß des Diözesanbischofes erklärt wurde, mit Bestimmung schwerer Strafen gegen jene, die gegen

diese Vorschrift die heiligen Weihen ertheilen oder empfangen würden [6]); (2 daß Keiner zu voreilig (vor einem bestimmten reiferen Alter) und ohne Beobachtung gewisser Zwischenräume, noch weniger vor genauer Untersuchung seiner Eigenschaften und Prüfung seiner Kenntnisse zu den heil. Weihen zugelassen werde [7]); 3) daß keiner gemäß dem sechsten Canon des Concils von Chalcedon geweiht werde, als für ein bestimmtes Kirchenamt [8]); und jedenfalls keiner, bevor er sich über die Mittel seines anständigen Unterhaltes befriedigend ausgewiesen hat [9]). (Vergl. III. §. 43.) Sodann hat das Concil auch die Pflichten des Pfarramtes bestimmter und vollständiger bezeichnet; insbesondere die Pflicht der Verkündung des göttlichen Wortes [10]), des religiösen Unterrichtes der Kinder [11]), der Erklärung der Kirchengebräuche [12]), der Fürsorge für die Armen und Elenden im Kirchspiele [13]) und zur pünktlichen Führung der (vorhin sehr vernachläßigten) Pfarrbücher über die Taufen und Ehen [14]). Die Residenz wurde allen Seelsorgern zur

---

[6]) Sess. VI. c. 1. V. c. 5. VII. c. 10. XIV. c. 20. XXIII. c. 3.

[7]) Sess. VII. c. 11. XXIII. c. 4—9. c. 12. 13. 14. 15. 16. In frühester Zeit wurde die Kirchengemeinde bei der Auswahl der zu Weihenden zugezogen. c. 6. 8. 12. dist. 63. c. 5. dist. 24. Später 1299 wurde angeordnet, daß in der Kirche, für die einer geweiht werden soll, derselbe vorher ausgerufen werde, damit Jeder Einwendungen vorbringen könne. Letzteres hat das Concil v. Trient Sess. XXIII. c. 5. bestätigt.

[8]) Sess. XXIII. c. 16.

[9]) Sess. XXI. c. 2. XXIII. c. 16. Vergl. *Sarpi* L. VI. §. 13. Der Bischof Ziscovich trug darauf an: den alten Kirchensatzungen gemäß Niemanden mehr ohne Titel, Amt und Einkünfte zum Kleriker zu weihen. Nur dadurch könne das Aergerniß müßiger und umherschweifender Kleriker aufgehoben werden, die ihrem Stande zur Schande gereichten. Feßler Gesch. d. Ungarn VIII. 356.

[10]) Sess. V. c. 2. XXIII. c. 1. XXIV. c. 4.

[11]) Sess. XXIV. c. 4.

[12]) Sess. XXII. c. 8. XXIV. c. 7.

[13]) Sess. XXIII. c. 1.

[14]) Sess. XXIV. c. 1. u. 2.

ſtrengen Pflicht gemacht [15]). Auch der Nichtreſidenz bei den Stiftern wollte das Concil begegnen und dem Gottesdienſte aufhelfen, indem es die Biſchöfe ermächtigte, den dritten Theil der Präbenden in Präſenzgelder zu verwandeln, die nur an die bei jedem Gottesdienſt Anweſenden vertheilt wurden [16]). Dadurch lief man freilich Gefahr, einen Lohndienſt zu begründen.

Eine völlige Reinigung der Kirche von allen müßigen Geiſtlichen würde ganz vorzüglich beigetragen haben, die Achtung ihres Standes wieder zu heben [17]). Die Aufhebung aller unnützen Pfründen war ein Mittel hiezu, das auch zu Trient, jedoch nur leiſe, in Anregung kam. Aber damals hätte man geglaubt der Frömmigkeit zu nahe zu treten, hätte man die zahlreichen Pfründen für unnütz erklären wollen, mit denen nur einige Meßverpflichtungen oder ein mechaniſcher Chorgeſang verbunden war. Die Forderung der Weihe des Subdiakonats für Ausübung des Stimmrechts in den Dom- und andern Stiftern [18]) konnte zwar der gänzlichen Verwelt-

---

[15]) Sess. VII. c. 3. XXIII. c. 1.

[16]) Sess. XXI. c. 3. de ref. XXII. c. 3. XXIV. c. 14. Vergl. *Sarpi* VI. §. 13. VIII. §. 66.

[17]) In dem erſten Entwurfe des cap. 3. de reform. der 21ſten Sitzung, wie er zur Berathung vorgelegt war, hieß es: cum, divino Clemente testante, sit melius, paucos habere ministros, qui digne possint commissum sibi munus exercere, quam multos inutiles ecclesiæ et ordinatori graves, providendum esse sacra synodus censet super *effrenato sacerdotum numero, quos* hodie turba contemtibiles reddit, ita tamen, ut non propterea cultus imminuatur divinus. *Le Plat* Monum. VI. 37. Nikol. v. Cuſa (in ſ. concordantia cathol. L. II. c. 33.) hatte bemerkt: tanta pluralitas parvorum beneficiorum et subsequenter multorum sacerdotum ignavorum multum decolorat ecclesiam et facit laicos clericis infestos esse, dum tot sacerdotes conspiciunt, quos vident otio et vitiis vacare. Sanctum enim sacerdotium valde vilescit ex hoc.

[18]) Sess. XXIII. c. 4. Grautoff in ſ. hiſtor. Schriften (Lübeck 1836.) I. 330. p. u. II. 33. gibt die Zahl der Vikarien (Meßprieſter) in Lübeck auf mehr als 200

lichung solcher Pfründbesitzer in etwas begegnen, aber schloß Müßiggänger nicht davon aus.

Von großer Wichtigkeit für die Würde des geistlichen Berufes mußte sich auch die Fürsorge darstellen, daß von den Amtsverrichtungen der Geistlichen Alles entfernt werde, was auch nur den Schein der Simonie an sich tragen, und der Vorschrift: „was ihr unentgeldlich empfangen, sollt ihr auch eben so ausspenden!“ zuwiderlaufend scheinen könnte. Am auffallendsten waren in dieser Beziehung die Mißbräuche hinsichtlich der Meßstipendien. Dieses fühlten die Väter zu Trient sehr wohl. Sie glaubten aber, die Mißbräuche könnten beseitigt werden, ohne die Sache selbst geradezu aufzuheben. Sie gingen dabei wohl von der Ansicht aus, daß die Geldgaben wegen einer Messe, die an die Stelle der alten Oblationen getreten wären, an sich Nichts tadelwürdiges seyen. Die alten freiwilligen Oblationen fanden jedoch zu einer Zeit statt, wo noch nicht durch bleibende Stiftungen für die Kirchen und ihre Diener gesorgt war [19]). Mehrere Bischöfe trugen zu Trient darauf an, daß wenigstens die Stipendien für Messen, die nicht an gewisse Orte und Tage gebunden sind, abgestellt würden [20]). Allein nach der Mehrzahl der Stimmen begnügte sich das Concil in Hinsicht der Meßstipendien zu verordnen: Die Bischöfe sollten sich ernstlich befleißen, Alles, was hierin die Habsucht (diese Götzendienerin) eingeführt hat, jede Art Handel, Geldgedinge, For-

---

an. Ueberdies waren noch bei den 50 Bruderschaften viele Geistliche angestellt. Aehnliches fand sich in allen größern Städten der verschiedenen Länder.

[19]) *Thomassin* vet. et nova Disciplina. P. III. c. 4. Im Concil von Toledo v. 1324 wurde die alte Verordnung erneuert: ne presbyter pro missis celebrandis pecuniam exigat, vel rem aliam temporalem.

[20]) *Pallavicini* L. XVIII.

derungen oder auch ungestüme Beitreibungen von Almosen in Beziehung auf Messen und was der Simonie oder doch einem schändlichen Wucher gleichsteht, zu verbieten und wegzuräumen [21]). Tadelhaft ist es daher auch, wenn Geistliche im Beichtstuhl oder am Sterbbette sich Meßstipendien zu verschaffen suchen [22]). Uebrigens sind diese nach der ältern Kirchenzucht als Vergabungen nicht an den messeleſenden Priester, sondern an die Kirche anzusehen, mithin wie anderes Kirchengut zu verwenden [23]). Freilich war den Mißbräuchen auf eine gründliche Art abzuhelfen nicht thunlich, so lange die Kirche mit einer Menge von Priestern angefüllt blieb, die von Meßstipendien lebten [24]) Diesen Zustand hat aber das Concil nirgendswo gutgeheißen, sondern ihn vielmehr durch die Anordnungen, daß Keiner, der nicht seinen gesicherten Unterhalt nachgewiesen [25]), und Keiner ohne Anweisung einer gewißen Kirche zum Priester geweiht werde [26]), verworfen. Auch befahl es, daß keine herumschweifenden oder unbekannten Priester sollten zum Messeleſen zugelaſſen werden [27]). Am wenigsten

---

[21]) Sess. XXII. decret. de observand. et vitand. in Celebrat. Missæ.

[22]) *Caroli Borromæi* Institutio ad Confess. *Benedicti* XIV. de synodo diœcesana P. I. l. 5. c. 9.

[23]) *Thomassin* vet. et nov. Eccl. discipl. P. III. L. 1. c. 7. Vergl. Von *Espen* Jus Eccles. P. II. tit. 3. c. 4. 5. de Simonia P. I. c. 6. u. 7. Archiv für die Pastoralconferenzen des Bisthums Constanz 1810. H. 6. 1814 H. 4. S. 313. fg. 1820. H. 5. S. 341. fg. Linzer theologische Monatschrift im Auszuge 1833. III. 289. fg.

[24]) Multi sacerdotes et pauci sacerdotes: multi in nomine, et pauci in opere. *S. Chrysostomi* Homil. 25. super Matth. Eine freilich nicht unübersteigliche Schwierigkeit der Beseitigung bloßer Meßpfründen lag darin, daß ihrer viele für Glieder gewisser Familien gestiftet waren. S. Grautoff histor. Schriften. I. 287.

[25]) Sess. XXI. c. 2.

[26]) Sess. XXIII. c. 16.

[27]) Sess. XXII. decret. de observ. in Celebr. Missæ.

kann der dogmatiſche Ausſpruch des Concils: daß die Meſſe eine fürbittliche Erneuerung des von Chriſtus am letzten Abendmahle begonnenen und am Kreuze vollbrachten Opfers für unſere Sünden ſey [28]), zur Beſchönigung der Mißbräuche des Stipendienweſens dienen. Eher würde dieſe erhabene Vorſtellung ein Verbot aller Meßſtipendien gerechtfertigt haben. Wenn ferner das Concil erklärte: daß die Meſſen, bei denen der Prieſter allein das Abendmahl empfängt, nicht zu verwerfen ſeyen [29]), ſo hat daſſelbe dadurch die Zweckmäßigkeit ſolcher Privatmeſſen, denen keine Gläubigen beiwohnen, oder des gleichzeitigen Abhaltens mehrerer Meſſen in der nämlichen Kirche, nicht ausgeſprochen [30]). Der Canon der Meſſe deutet vielmehr beſtimmt und klar auf enge Verbindung des Prieſters und ſeiner Gemeinde hin. Wurden übrigens Stiftungen für jährliche Meſſen nicht nur forthin geſtattet, ſondern als verdienſtlich gefördert, ſo konnte man freilich gegen Gaben wegen einzelner Meſſen wenig einwenden. Die Menge geſtifteter Meſſen war aber ſchon zur Zeit des Concils ſo groß, daß ſelbſt die große Zahl der Geiſtlichen dafür nicht hinreichte. Dies veranlaßte das Concil [31]), die Biſchöfe zu ermächtigen, in ihren Synoden eine angemeſſene Verminderung der Meſſenzahl zu verfügen [32]). Die ſogenannten Stolgebühren,

[28]) Sess. XXII. c. 1. 2. can. 1. 3. 4. Der Prieſter bittet Gott, daß er in Rückſicht des blutigen Kreuzopfers der Gemeinde gnädig ſeyn wolle. Im Meßcanon heißt es: pro omnibus circumstantibus, quorum tibi fides cognita est et devotio, und das Concil ſagt: wir könnten der Früchte des Meßopfers nur theilhaftig werden, si cum vero corde et recta fide, cum metu et reverentia contriti et poenitentes ad Deum accedimus.

[29]) Sess. XXII. can. 8.

[30]) Dem Gebrauche, das Meßopfer auch ohne Theilnahme des Volkes zu halten, widerſetzte ſich ſchon das Concil von Mainz v. 813. c. 23.

[31]) Sess. XXV. c. 4. de ref.

[32]) Es heißt in dieſem Beſchluſſe: „ieweilen ſey die Stiftung ſo gering, daß man

die wegen anderer kirchlicher Verrichtungen, selbst bei Spendung von Sakramenten gefordert und entrichtet wurden, kamen zur Sprache, als die Frage von der Zuläßigkeit einer Zahlung an den Bischof, an seine Untergeordneten oder die Notare, wegen den heiligen Weihungen erörtert wurde. Die Vertheidiger dieser Sache, meistens arme Bischöfe, suchten sie nicht nur durch den Gebrauch der Päbste, welche für Bestätigungen und für Pallien große Summen bezogen, gegen welche jene Taxen bei den Weihungen ganz unbedeutend erscheinen, sondern auch durch die üblichen Stolgebühren zu rechtfertigen. Aber über die Rechtmäßigkeit der letztern scheint es zu keiner eigenen Erörterung gekommen zu seyn [33]). Die Abschaffung derselben wurde jedoch den Bischöfen durch die Ermächtigung erleichtert, a) die zu gering gestifteten Pfarreien aus dem Ueberflusse des übel verwendeten Kirchenguts, oder durch Zuschlagung der unnützen, faulen Pfründen zu verbessern [34]), und b) die Gemeinden oder Inhaber des ursprünglichen Pfarrguts zur Sicherstellung eines hinlänglich anständigen Unterhaltes der nöthigen Seelsorger anzuhalten [35]). Diese Anordnungen deuten auf die Nothwendigkeit, jene ungerechte Vertheilung des Kirchengutes zu beseitigen, vermöge

---

nicht leicht Jemanden findet, der die Messen lesen wolle.“ Dadurch ward stillschweigend gestattet, daß eine gewisse Summe für eine Meßstiftung verlangt werden dürfe; was mir aber mit der Verordnung der Sess. XXIII. de observ. et evit. nicht wohl vereinbar scheint.

[33]) *Sarpi* L. VI. §. 11. p. 283. u. 298. edit. de Courayer. Den Grund der Rechtmäßigkeit der Stolgebühren, den Pallavicini (L. VII. c. 9. n. 8.) anführt, wird nicht Jederman anerkennen. Er sagt nämlich: „solche Gebühren wegen der Mühe gewisser Verrichtungen beziehen, sey eben so wenig ein Austausch von Geistlichem gegen Weltliches, als das Beziehen gewisser Einkünfte aus dem Kirchengute wegen seines Amtes.“

[34]) Sess. XXI. c. 5. u. XXIV. c. 13. de reform.

[35]) Sess. XXI. c. 4. u. 7.

welcher seit langer Zeit viele Vikare und Kapläne, welche die ganze Last des Kirchenamtes trugen, mit schnödem Lohne abgefunden wurden, während die geistlichen Kirchherren in Müßiggang großes Einkommen verzehrten. Doch waren sie zur Aufhebung dieses Mißstandes unzureichend, welcher beim Beginne der Reformation die Stellvertreter der Kirchherren vielfältig veranlaßte, sich von der alten Lehre zu trennen und der neuen zuzuwenden. Einige erinnerten zwar daran: daß das Concil im Lateran unter Innocenz III. den Gebrauch, etwas wegen Spendung der Sakramente anzunehmen, gutgeheißen und sogar die Anhaltung des Volkes zur Zahlung solcher Gebühren an die Pfarrer verordnet habe [36]). Der Legat del Monte bemerkt jedoch: unter dem, was das Concil im Lateran gutgeheißen, seyen bloß die löblichen Uebungen in Entrichtung von Zehnten, von Erstlingen u. d. gl. zu verstehen [37]). Gegen alle Zahlungen wegen der heil. Weihen sprach vorzüglich der Bischof von Melopotamo mit Nachdruck; er verlangte, daß das Verbot solcher Zahlungen auch auf die Entlassungsbriefe und die Bewilligungen, außer den bestimmten Zeiten geweiht zu werden, ausgedehnt seyn solle. Der Kardinal Simoneta wandte zwar ein: die letztern seyen Sache des Pabstes und gehörten nicht zur Verfügung des Concils [38]). Indessen beschloß dieses [39]): „Da jeder Verdacht der Habsucht von dem geistlichen Stand entfernt seyn soll, so dürfe Nichts für die Ertheilung irgend einer Weihung, auch nicht für die

---

[36]) *Sarpi L.* VI. §. 11. q. 299. ed. de Courayer.

[37]) Wirklich heißt es im Dekret vom Lateran: pravas exactiones fieri prohibemus, et *pias consuetudines* præcipimus observari. Worin bestanden aber die letztern?

[38]) *Sarpi L.* VI. a. a. O. T. II. p. 300.

[39]) Sess. XXI. c. 1. de reform.

Entlassungsbriefe, noch für eine andere Ausfertigung der Art weder begehrt noch entrichtet werden [40]."

Selbst die Vorschrift des Concils [41]: daß die Entwürdung (degradatio) eines Geistlichen, wenn sie wegen schwerer Vergehen nothwendig wird, von dem Bischofe nicht ohne Zuziehung von anderen Bischöfen, oder falls dies unthunlich wäre, von andern kirchlichen Würdeträgern vorgenommen werden soll [42], hatte zur Absicht, die Ehrfurcht für den Charakter des Standes zu erhöhen.

10. Verhandlungen und Beschlüsse in Betreff des Cölibats der Geistlichen.

In ihren Erklärungen gegen das Eheverbot für den Klerus auf den Reichstage zu Augsburg 1530 legten die Protestanten das stärkste Gewicht auf die Stelle (1. Tim. IV. 1. 3.), wo Paulus diejenigen als Irrgeister und ihre Lehre als teuflisch bezeichnet, die das Heirathen *verbieten*. Darauf und auf die Erfahrung von den vielen schlimmen Folgen und Aergernissen, die aus dem Eheverbot entstanden seyen, begründeten sie das Begehren, daß der Kaiser als Schutzherr der Kirche und ihrer Diener einschreite [1]. Hingegen machten dort die Katholiken vorzüglich das Alterthum der Uebung geltend, die sie bis in die ersten Zeiten des Christenthums nachzuweisen

---

[40]) Warum hielt die nachfolgende Praxis sich nicht an diese Vorschrift? Nur den Notaren, die den Akt der Weihe beurkunden, gestattete das Concil (wie schon das zu Constanz) den Bezug einer kleinen Gebühr, wo sie herkömmlich ist.

[41]) Sess. XIII. c. 4.

[42]) In den frühern Zeiten wurden die Absetzungen in den Synoden verhandelt und für den Akt der Entwürdung war das Beiseyn einer gewissen Zahl von Bischöfen vorgeschrieben. S. Corp. jur. can. c. 13. dist. 55. c. 7. dist. 50.

[43]) *Le Plat* Monum. II. 379—386.

ſuchten, wo nur aus Nachſicht ſchon Verheiratheten der Zutritt zum Prieſterthum, Niemanden aber nach deſſen Empfang die Eingehung einer Ehe geſtattet worden ſey[2]). Karl V. beharrte nun mit den katholiſchen Reichsſtänden viele Jahre feſt darauf, daß die reformirten Prediger die zur Ehe genommenen Frauen entlaſſen ſollten; freilich ohne Erfolg. Das Interim aber von 1548, wodurch Karl V. einer Wiedervereinigung den Weg bahnen wollte, ſprach ſich alſo aus: „Obgleich nach dem Apoſtel der Unverehelichte für Dinge ſorgt, die des Herrn ſind, und es daher zu wünſchen wäre, daß ſich viele Prediger fänden, die kein Weib hätten, und doch wahre Keuſchheit beobachteten: dennoch ſoll, weil es jetzo ſo viele Geiſtliche gibt, die ihre genommenen Weiber nicht von ſich entlaſſen wollen, die Entſcheidung darüber von einem allgemeinen Concil erwartet werden, weil es nunmehr eine große Zerrüttung verurſachen würde, hierin eine Veränderung vorzunehmen; der Eheſtand ſey zwar an ſich ehrlich, doch thue die erſtere Gattung von Klerikern beſſer[3]). Der Kaiſer verlangte, Rom möchte den proteſtantiſchen Geiſtlichen, wenn ſie zum katholiſchen Glauben zurückkehrten, die geſchloſſenen Ehen geſtatten[4]). Das Kardinalscollegium mißrieth es aber, außer ſie würden allen Kirchenämtern und Pfründen entſagen[5]). Die Legaten (damals zu Bologna) wollten jedenfalls die Mönche, die ſich verheirathet hatten, von der Nachſicht ausgenommen wiſſen[6]). In den Reformanträgen, die ſpäter von Kaiſer Ferdinand, vom

[2]) *Le Plat* Monum. II. 386—390.

[3]) Joh. Erdmann Wink Dreifaches Interim S. 350. Sleidan Comment. XX. 625. p.

[4]) *Le Plat* Monum. IV. 19. p. 4.

[5]) *Le Plat* Monum. IV. 22.

[6]) *Le Plat* IV. 24. Vergl. auch das Gutachten anderer Biſchöfe bei *Le Plat* IV. 115. p.

Herzoge von Baiern, und vom Königreich Polen ans Concil gebracht wurden, stand die Verwilligung der Priesterehe oben an[7]). In seiner Anrede an die Väter zu Trient (am 24. Juni 1562) sagte der baierische Gesandte Baumgärtner[8]): Der Klerus habe durch sein unkeusches Leben den guten Ruf verscherzt, und obgleich die bürgerlichen Gesetze keinen Concubinat erlaubten, sey dieses Laster doch unter den Geistlichen so allgemein, daß von hundert kaum drei oder vier sich befinden, die nicht eine Beischläferin hätten und heimlich oder öffentlich wie verheirathet lebten[9]); in Deutschland glaubten die Nüchternen und Echtkatholischen, daß einer keuschen Ehe vor einem unreinen Cölibat der Vorzug gebühre; viele durch Fähigkeit ausgezeichnete gelehrte Männer zögen es jetzt vor zu heirathen, als unverehlicht geistliche Pfründen anzunehmen, und sich so einer den Ausschweifungen ergebenen Körperschaft einzuverleiben und gleichen Gelichters mit ihr zu scheinen; daher komme der Mangel an gelehrten Männern im Klerus, wodurch die Ketzerei an Kraft gewinne, die Kirche verliere; der Herzog verlange demnach für die Priester die Freiheit sich zu ehelichen, da der

---

[7]) *Le Plat* Monum. VI. 26.

[8]) Mit dem Jesuiten Cavaillon kam Baumgärtner nach Trient, wohl der nämliche, den Erasmus in einer Zueignungsschrift an den trefflichen Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion (S. Zapf's Biogr. des letztern S. 290.) als einen der wohlwollendsten Pfleger der Wissenschaften rühmt.

[9]) Vielfältig unter dem Schutz erkaufter bischöflicher Nachsicht, wiewohl diesen Mißbrauch schon das Concil zu Basel, später ein Beschluß des Concils im Lateran (unter Leo X.) bezweckt hatte. *Labbe* Conc. XIV. 302. In der Bulle, worin Leo X. das Concordat mit Franz I. kund machte, erneuerte er die Anordnung, daß, weil in einigen Gegenden Geistliche, welche die kirchliche Gerichtsbarkeit besitzen, von denen, die im Concubinate leben, ohne Scham eine Abgabe eintreiben und sie dann im Schlamme ihrer Laster ersticken lassen, sie solches unter der Strafe ewiger Verfluchung unterlassen, sonst aber das Doppelte dessen, was sie sich bezahlen ließen, zu ersetzen und zu frommen Zwecken zu verwenden angehalten werden sollen.

Cölibat keine göttliche Vorschrift sey, und ohne Nachsicht es in Betreff dieses Kirchengesetzes unmöglich wäre, den Klerus zu reformiren [10]). Die Bewilligung der Priesterehe wie die des Laienkelches wurde von dem baierischen Herzoge mit dem größten Nachdrucke begehrt, obgleich er sich bescheiden erklärte: er wolle dem, was das Concil aus göttlicher Eingebung entscheiden werde, nicht vorgreifen, da es den weltlichen Fürsten nicht zieme, der Kirche Gesetze zu geben, sondern die von ihr gegebenen zu beobachten [11]). In verschiedenen katholischen Ländern hatten sich Stimmen für die Aufhebung des Eheverbots laut vernehmen lassen, wogegen Manche, wenn sie sich auch weder die unzüchtige Lebensart der meisten Geistlichen, noch den Grund des Mangels an guten und tüchtigen verhehlen konnten, in dem Verlangen der Priesterehe nur eine Frucht schändlicher Begierlichkeit erblickten [12]). Doch selbst unter den Reformbegehren der französischen Gesandten

---

[10]) *Le Plat* Monum. V. 341. *Adlzreitter* Annales Boicæ 1710. P. II. L. 11. n. 15. 270. *Sarpi* L. VI. 34.

[11]) *Adlzreitter* a. a. O. p. 373.

[12]) Selbst der gelehrte Glareau, ein Laie, der zweimal zur Ehe schritt und darin glücklich lebte. Er fand es ärgerlich, daß viele deutsche Bischöfe die Priesterehe verlangten. Epist. ad Ægyd. Tschudi de a. 1556. H. Schreiber's Heinrich Loriti Glareanus. Freib. 1837. S. 98. Erasmus hingegen, so sehr er Luther's eigenmächtiges Schreiten zur Ehe mißbilligte, hatte doch vorher schon den lebhaften Wunsch geäußert, daß den Priestern die Ehe wieder gestattet werde. (Encomion matrimonii Colon. 1517.) Indessen ließ er es nicht unbemerkt, daß ein unzüchtiger Priester nicht leicht in der Ehe mit einer Frau sich begnügen würde, sondern vielmehr zu besorgen sey, daß einem unkeuschen Cölibat eine noch unkeuschere Ehe folgen würde. [Einstweilen gab er den Rath, unwissenden und unwürdigen Geistlichen, die nicht enthaltsam leben können, oder wollen, zu erlauben, daß sie heirathen, aber dem Priesterthum] entsagen und in den Laienstand zurücktreten; Priestern aber, die mit frommer Gesinnung ihren Stand angetreten hätten und durch ihre Gelehrsamkeit der Kirche nützlich seyn könnten, aus Schwachheit jedoch nicht enthaltsam zu leben vermöchten, die Ehe zu gestatten, ohne sie zu entlassen. (Consilium senatui Basileensi datum 1525.)

fand sich der Wunsch für Zulassung der Priesterehe[13]). Es ist aber zweifelhaft, ob es Frankreichs Regierung je damit voller Ernst gewesen. Jedenfalls hörte sie auf, die Sache zu betreiben, als die Aussicht auf Wiedervereinigung der Hugenotten verschwunden war. Der Kaiser hingegen nahm sich diese Angelegenheit sehr zu Herzen. Er ließ zu gleicher Zeit wie Baiern das Begehren für Aufhebung des Eheverbots dem Concil vortragen. Schon vor dessen Wiedereröffnung hatte er sich dem päbstlichen Nuntius (Delphin) ausführlich eröffnet. „Zwar wäre es, hieß es in seiner Denkschrift, zu wünschen, daß der unverehlichte Stand der Geistlichen beibehalten werden könnte; allein der Weg der Enthaltsamkeit sey überaus eng und es sey nur Wenigen gegeben, darauf zu wandeln, oder mitten im Feuer nicht zu brennen. Daher verdiene es gewiß Erwägung, ob nicht eine Nachsicht vorzuziehen sey. Mit der reichlichen Ausstattung mit zeitlichen Gütern scheine der Geistlichen Cölibat wenig verträglich; wolle man diesen festhalten, so müße man sie zur Armuth der ersten Kirche zurückführen, und dann müßte man auch nur Leute von hohem Alter zur Weihe zulassen, von denen kein Verdacht eines unreinen Lebens entstehen könnte; fordere aber der Abgang an Arbeitern, auch jüngere, die den Versuchungen nicht widerstehen wollten oder könnten, in den geistlichen Stand aufzunehmen, so frage es sich: ob es nicht besser sey, ihnen Weiber zu gestatten, als daß sie in beständiger Unlauterkeit lebten? Bei einem Leben voll Ueppigkeit falle es jedem auf, wie es mit der Enthaltsamkeit stehe. Da das Gesetz keinen göttlichen Ursprung habe, so sollte billig auf den größern Seelennutzen gesehen werden; die eine Gefahr für die Kirchengüter besorgten, sollten

---

[13]) *Sarpi* L. VI. §. 36. *Pallavicini* L. XIX. c. 1. n. 11.

bedenken, ob es ſich zieme, zeitliche Güter mit ſo großer Seelengefahr zu erhalten und ob nicht ſchicklichere Maaßregeln dafür auszumitteln wären[14]." Wie ſchlecht in der That der Cölibat ſelbſt in den Klöſtern beobachtet wurde, erhellet z. B. daraus, daß bei der Viſitation der 122 Klöſter in den öſterreichiſchen Erblanden (Böhmen nicht mitgerechnet) im Jahre 1562 nebſt 436 Mönchen und 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Ehweiber und 443 Kinder angetroffen wurden[15]. Allein der Nuntius erhob gegen Ferdinand's Antrag viele Bedenken. Er behauptete: die proteſtantiſchen Geiſtlichen ſeyen nach Vieler, ſelbſt des verſtorbenen Herzogs Johann Friedrich von Sachſen, Zeugniß durch die Geſtattung der Ehe nicht keuſcher und erbaulicher geworden; übrigens ſey der größte Sünder in der Kirche doch immer dem Frömmſten außer der Kirche noch vorzuziehen, indem für jenen wenigſtens eine Hoffnung des Heils übrig bliebe; wenn Paulus ſage: daß es beſſer ſey, zu heirathen als keuſch zu leben, ſo ſpreche er bloß von Weltlichen, und von ſolchen Chriſten, die mit heidniſchen Perſonen verehlicht wären. Der Nuntius ſchloß mit dem Rathe: der Kaiſer möchte entweder von ſeinem Begehren abſtehen, oder es, ohne ſeiner Gründe zu erwähnen, an den Pabſt bringen[16]. Doch Ferdinand ließ ſich hiedurch nicht irre machen, und erwartete, das Concil werde die Sache nach dem Bedürfniſſe der chriſtlichen Völker zu würdigen wiſſen. Die Legaten weigerten ſich jedoch beharrlich, das Begehren des Kaiſers und des Herzogs von Baiern, welches auch durch eine Eingabe des

---

[14]) Bucholtz's Geſchichte Ferdinand's I. Urkundenbuch S. 677. 678. J. Schmidt N. Geſch. der Deutſchen II. B. 2. Kap. 13.

[15]) J. Schmidt a. a. O. *Raynald* ad a. 1560. n. 55. p.

[16]) Des Nuntius Bedenken ſ. in Bucholtz Urkundenbuch S. 679—681.

ungarischen Klerus unterstützt wurde [17]), den Vätern vorzutragen. Der bloße Antrag im Concil, sagten sie, würde großes Aergerniß in der Christenheit bei allen Frommen und Katholischgesinnten erregen und zur Spaltung führen [18]). Für das Concil war es indessen eine seiner Beherzigung würdige Erscheinung, daß gerade zwei Fürsten die Gestattung der Priesterehe am eifrigsten betrieben, welche die Erhaltung und den Flor der katholischen Kirche am aufrichtigsten wünschten. Anderseits waren mehrere Gründe, deren sich Luther und seine Anhänger bedienten, um den ehelosen Stand herabzusetzen, so beschaffen, daß sie von der Gestattung der Priesterehe abschrecken

---

[17]) S. das Schreiben des Erzbischofs von Gran an das Concil in Buchholz Urkundenbuch S. 694—698. Hier heißt es: si qui sunt, qui sacris initiantur, qui certe pauci sunt, ad unum pene omnes matrimonia laicorum more conjugatorum promissionem et juramentum ineunt, et (ut ipsi vocant) uxores ducunt. Quæ quidem depravata et miserabilis consuetudo ita jam apud nostros sacerdotes, præsertim paganos invaluit, ut nemo sit paulo honestiore loco natus, qui suam parocho filiam nuptiis dare gloriosum non putet. — Quoties aliquem in sacerdotum ordinem de more assumimus, et consecramus, etiam juramento eum obstringimus, ne unquam mulierem uxoris loco sibi jungat. Sed contemtu jurisjurandi religione, fidem frangunt, et non longo post assumptum matrimonium tempore, ad nuptias convolant. Quid multa? Synodum quotannis cogo; veniunt eo animo, ut sacerdotium quam uxores relinquere malint. Feci aliquando, ut nonnullos hanc ob causam in custodiam traderem, alios pellerem, nonnullos in malitia sua obstinaces degradarem — nihil tamen aliud perfectum est, nisi quod partim a dominis et patronis secularibus nobis invitis, tenentur et foventur, partim ad hæreticos transfugerunt.

[18]) *Gärtnerí* Corp. Jur. eccl. II. 321. *Raynald* ad a. 1562. T. XX. c. 11. §. 348. Wie verschieden die Begriffe von Aergerniß in dieser Sache waren, zeigt folgender Vorgang: Als die Strasburger sich darüber beschwerten, daß Priester, weil sie sich verehlichten, zur Strafe gezogen wurden, während doch die meisten Geistlichen ungestraft mit Frauenspersonen in Unzucht lebten, da doch jene ein päbstliches, diese ein göttliches Gesetz überträten, erwiederte der Legat (Campegius) es sey eine weit größere Sünde für die Priester, wenn sie Ehemänner würden, als wenn sie viele Huren in ihrem Haus unterhielten; denn jene glaubten, daß sie recht thäten, diese aber erkennten, daß sie sündigten. *Sleidan* L. IV. p. 103.

mochten. Sie suchten nämlich die Befriedigung des Geschlechtstriebes als unabweisliches Naturbedürfniß und die Ehe als allgemeine Menschenpflicht darzustellen [19]), was eben so viel hieß, als die Enthaltsamkeit unbedingt zur Thorheit und Sünde stempeln und somit die heiligsten Männer in der Kirche als pflichtvergessene Schwärmer oder Heuchler brandmarken. So schienen viele Reformführer von der Priesterehe alles Heil zu erwarten, während viele Altgläubigen darin eine Entheiligung erblickten [20]).

Als nun zu Trient die Irrthümer und Mißbräuche in Betreff des Sakraments der Ehe zur Berathung kamen, befand sich unter den Sätzen, auf deren Verdammung die Legaten antrugen, folgender: „daß die Priester im Abendlande sich rechtmäßig verehlichen dürfen, ungeachtet des Gelübdes oder des geistlichen Gesetzes, die es verbieten.“ Die Theologen in Trient stimmten überein, dieser Satz sey ketzerisch. Die strengen Verfechter des Cölibats sagten: „obgleich im Morgenlande Verheirathete zum Priesterthum zugelassen würden, so sey doch dort wie im Abendlande keinem Priester die Ehe gestattet, was von einer apostolischen Ueberlieferung herrühre.“ Andere äußerten: „den Weltgeistlichen sey im Abendlande die Ehe verboten durch ein kirchliches Gesetz, den Religiosen aber durch ein Gelübde; das durch ein kirchliches Gesetz begründete Verbot könne durch den Pabst gehoben werden, und er könne, ohne das Gesetz aufzuheben, davon dispensiren, wie Beispiele und der alte Kirchengebrauch bewiesen, wornach ein Priester,

---

[19]) Luther's Briefe (de Wette) II. 535. 638. 675. Tischreden S. 389. 6. Vergl. K. A. Menzel's neuere Geschichte der Deutschen. Breslau 1826. I. 225.

[20]) Auch in Schweden verbreiteten die Führer der Reform: Kein Priester könne ohne Frau selig werden. A. Theiner's Schweden und seine Stellung zur Kirche Rußl. 1. 170.

wenn er ſich verehelichte, nicht ſeiner Ehre, ſondern nur ſeines Amtes verluſtig erklärt wurde [21]); ſo ſey es bis Innocenz III. gehalten worden, der zuerſt ſolche Ehen für nichtig erklärt habe [22]). In Anſehung des Mönchsgelübdes waren einige der Anſicht: weil es göttlichen Rechtes ſey, ſo könne ſelbſt der Pabſt nicht davon losbinden, wie Thomas Aquin und auch Innocenz III. behaupteten. Andere widerſprachen dem, indem nach Bonifaz des Achten Erklärung alle feierlichen Akte, mithin auch Gelübde, zum poſitiven Recht gehören; es verhalte ſich hierin mit den Mönchen, wie mit allen, Gott geweihten Sachen, ſobald man von ihnen den Charakter der Weihe zurücknehme. Sie führten ſogar einige Stellen des heil. Auguſtin an, welche zeigen, daß zu ſeiner Zeit einige Mönche ſich verehelichten, und daß, obgleich er dies für ſündhaft hielt, er doch ihre Ehe für gültig anſah. Ueber die Frage: ob jetzt die Dispenſe vom Kirchenverbote rathſam ſey? ſagten mehrere: der Gründe dafür ſeyen zwei, nämlich das Aergerniß unkeuſcher Prieſter und die Schwierigkeit, enthaltſame Prieſter zu bekommen, die zur Seelſorge fähig ſeyen. Viele beriefen ſich auf den Spruch Pius II.: die abendländiſche Kirche habe aus guten Gründen den Prieſtern die Ehe unterſagt; jetzt habe man aber noch beſſere Gründe, ſie ihnen zu erlauben [23])." Die Gegner bemerkten: „es zieme keinem weiſen Arzte, ein Uebel durch ein größeres zu heilen. Wenn die Prieſter unwiſſend und unent-

---

[21]) C. 10. 11. dist. XXX. de a. 1069.

[22]) 23. c. 8. dist. XXVII.

[23]) Noch als Aeneas Sylvius erzählte Pius II. in einem Brief an einen Freund (Epist. 15 ed. Norimb. 1471.), wie er mit einer Frau aus England ein Knäblein gezeugt, worüber er ſich vertheidigt. Qui nunquam sensit amoris ignem, ſchrieb er ein andermal (ep. 50.) aut lapis est, aut bestia. —

haltsam seyen, so müsse man deswegen das Priesterthum nicht mit Verheiratheten entweihen; die Päbste hätten dies nie zugeben wollen, weil die Ehe etwas Fleischliches und es nicht thunlich sey, zugleich den Dingen des Fleisches und des Geistes sich zu widmen. Das wahre Heilmittel sey, zum Priesterthum nur Leute von gutem Wandel und von Wissenschaft zu erheben, und sie in der Ordnung zu erhalten durch Erziehung, Aufsicht, Belohnungen und Strafen." Man tadelte sogar die Legaten, einen so gefährlichen Artikel zur Erörterung gebracht zu haben, da es augenscheinlich sey, daß die Priester durch die Ehe, indem sie alle Neigungen derselben ihren Gattinen und Kindern, somit ihrer Familie und ihrem Vaterlande zuwenden würden, von der engen Abhängigkeit vom heil. Stuhle würden losgebunden werden. Ihnen die Ehe erlauben sey eben so viel, als die geistliche Hierarchie zerstören und den Pabst zum bloßen Bischof von Rom herabsetzen [24]). Inzwischen hatten die Baiern mit Ungestüm in ihren Herzog gedrungen, sowohl den Gebrauch des Kelches als das Predigen durch Verheirathete zu gestatten. Seine abschlägige Antwort erregte einen großen Volksauflauf. Dadurch sah sich der Herzog genöthigt, zu erklären: wenn der Pabst oder das Concil bis Ende Juni 1563 nicht in beiden Stücken entspreche, so würde er es selbst bewilligen. Wie dies in Trient bekannt wurde, beschickten die Legaten eilig diesen Fürsten, um ihn von jeder Verwilligung abzuhalten, mit dem Versprechen, das Concil würde für sein Bedürfniß Fürsehung thun. Der Herzog erwiederte: aus Achtung für den heil. Stuhl werde er seine Völker zurückhalten, so lange es möglich sey; er erwarte aber auch, das Concil werde einen seinem Bedürfnisse entsprechenden

[24]) *Sarpi* L. VII. §. 70.

Beschluß fassen [25]). Doch bald hernach wurde im Concil beschlossen: „daß es nicht rathsam sey, Verheirathete zu den heil. Weihen zuzulassen," obgleich der Erzbischof von Prag und der Bischof von Fünfkirchen ernstlich vorstellten, man möchte der Sache noch reiflicher nachdenken [26]). In der 24ten Sitzung aber wurde der Canon (9.) verkündigt, wodurch Jeder verdammt wird, der behaupten würde, daß ordinirte Kleriker oder Mönche, die feierlich die Enthaltsamkeit gelobt haben, eine Ehe eingehen können, und daß diese Ehe gültig sey. Ganz folgerecht wurde sodann in der 25ten Sitzung [27]) die Art festgesetzt, wie gegen die unenthaltsamen Kleriker verfahren werden soll. Das Concil erneuerte auch die alte Vorschrift: „daß kein unehelicher Sohn eines Geistlichen in einer Kirche, wo dieser verpfründet ist oder war, irgend eine Pfründe, Anstellung oder eine Pension davon erhalten könne [28])." Hingegen enthielt sich das Concil jeder Bestimmung, wodurch dem Pabst eine Vollmacht in Hinsicht des Cölibatgesetzes, für einzelne Personen oder Länder Nachsicht zu bewilligen, gegeben würde. Solche Vollmacht wurde, wie es scheint, stillschweigend vorausgesetzt. Kaiser Ferdinand und auch der Herzog von Baiern ließen sich in ihrer Ueberzeugung von dem großen Nutzen, der durch eine Nachsicht in Ansehung des Cölibats für die katholische Religion hervorgehen würde, nicht wankend machen. Der Kaiser veranstaltete 1563 darüber zu Wien eine Berathung von Abgeordneten der Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg und des Herzogs von Baiern; er holte überdies das Gutachten der Bischöfe Helding zu Mer-

[25]) *Sarpi* L. VIII. §. 10. *Raynald* ad a. 1562. n. 42. 102.

[26]) *Sarpi* L. VIII. §. 20.

[27]) Im Can. 14. de reform.

[28]) Sess. XXV. c. 15. de reform.

seburg, Pflug zu Naumburg, Nausea zu Wien, Christoph zu Wiener-Neustadt und des Georg Wicelius ein, die damals für die Einsichtigsten im katholischen Deutschland in geistlichen Dingen geachtet wurden[29]). Als hernach das Concil war geschlossen worden, ließ er (1564), obgleich ihm eine ausdrückliche Bewilligung desselben, wegen höheren Ansehens, erwünschter gewesen wäre[30]), mit dem Herzoge von Baiern dem Pabste vorstellen: daß es im deutschen Reiche gegen die Ketzerei sehr wirksam wäre, wenn er den Priestern, die sich von der Kirche getrennt, erlauben würde, bei der Rückkehr in den Schooß der Kirche ihre Frauen beizubehalten, und wenn künftig in den Gegenden, wo Priestermangel wäre, Verheirathete von gutem, unbescholtenem Rufe zum Priesterthume zugelassen würden[31]). Zur Unterstützung dieser Begehren wurde zugleich eine von deutschen katholischen Theologen verfaßte Denkschrift vom Kaiser an den Pabst und die Kardinäle übersendet, worin die Gründe für die Zulässigkeit der Priesterehe bündig zusammengestellt waren, und über den damaligen Zustand bemerkt wurde: daß von fünfzig katholischen Priestern kaum einer sey, der nicht notorisch eine Concubine hätte; daß nicht nur die Priester, sondern auch die Laien die Gestattung der Priesterehe begehrten, um dem eigentlichen Verderbniß

---

[29]) S. Bucholtz Geschichte Ferdinand's VIII. 668. Mainz und Cöln äußerten sich mehr gegen als für die Priesterehe. Auch Trier trug viele Bedenken vor. Der k. Kanzler hingegen verfocht dieselbe. „Die Ehe, sagte er, gebe doch bei dem Volke etwas Ansehen; ein unreiner Cölibat aber habe den geistlichen Stand verhaßt gemacht. Strenge habe den Nachtheil, daß man Wenige finden oder behalten würde, die wahrhaft cœlibes wären."

[30]) *Sarpi* L. VI. §. 59. S. 433. ed. Constanzer.

[31]) *Le Plat* Monum. VI. 310. p. 312. p. Der Kaiser setzte seinem Schreiben an den Pabst eigenhändig bei: daß er mit Zuversicht einer unverweilten Bewilligung entgegen sehe.

Schranken geſetzt zu ſehen; daß das Verbot der Ehe die einzige Urſache des Prieſtermangels ſey, und daß dieſer Mangel wohl ein triftiger Grund wäre, etwas von der Strenge canoniſcher Satzungen nachzulaſſen; ſcheine es doch Vielen beſſer, den Prieſtern die Ehe zu geſtatten, als durch Feſthaltung des Cölibats zuſehends einer unlautern Eheloſigkeit Thür und Thor offen zu laſſen; daß, wenn man ſowohl die Verehelichten, als die im Concubinat lebenden Kleriker ausſchließen wollte, dies ſo viel hieße, als auf Kirchendiener verzichten; daß man daher künftig auch bei der Ordination den Geweihten frei ſtellen ſollte, entweder im Cölibate zu verharren oder eine rechtmäßige fromme Ehe zu ſchließen; daß endlich die Erhaltung der Kirchengüter als Grund, um den geiſtlichen Cölibat mit Zwang zu behaupten, nicht probehaltig ſey, ſo viele Seelen dem Verderben bloßzuſtellen, um ſich einiger zeitlicher Güter mehr zu verſichern[32]). "— Pius IV. wollte anfangs zur Unterſuchung dieſer Vorſtellungen einen Zuſammentritt von frommen und gelehrten Männern aus allen Nationen in Rom veranſtalten; aber der Kardinal Simoneta wußte ihm dieſen Gedanken auszureden, weil er durch deſſen Ausführung leicht in Verlegenheit kommen könnte. Statt deſſen übergab er die deutſche Denkſchrift einer Congregation von 19 Kardinälen. Obgleich nun der Pabſt nach dem Gutachten dieſer nämlichen Kommiſſion keinen Anſtand nahm, den Laienkelch unter gewiſſen Bedingungen zu verwilligen, ſo hielten ihn doch hierarchiſch-politiſche Rückſichten von jeder Nachſicht in Anſehung der Prieſterehe zurück. Vergebens ließ der Kaiſer die Darlegung aller ſchon beigebrachten Beweggründe dafür durch ſeinen Geſandten zu Rom erneuern; vergebens ſchrieb er deshalb an Kardinal Morone, ihn an die

---

[32]) *Le Plat* Monum. VI. 315—319. *Sarpi* L. VIII. §. 88.

mündlichen Verhandlungen mit ihm erinnernd [33]); vergebens ließ er dem Pabſte vorſtellen, daß die Geſtattung des Kelches ohne die Prieſterehe nicht wohl zum Vollzug gebracht werden könne, weil ſolche Bedingniſſe beigefügt ſeyen, worüber das Volk aus Abgang von Prieſtern keine Belehrung erhalten würde, wenn man die bereits Verehelichten nicht in ihren Stellen ließe und andere Verehelichte von den Weihen ausſchlöße, indem es viele Orte gebe, wo nicht ein einziger lediger Menſch unter den ſchon Geweihten oder noch zu Weihenden anzutreffen ſey [34]). Der Pabſt beharrte auf ſeiner Weigerung [35]). Der fromme Ferdinand ſtarb, ohne den Troſt, zur Sicherung und Verbeſſerung des religiöſen Zuſtandes ſeiner Völker die Herſtellung der alten Kirchenzucht in dieſem Punkte bewirkt zu haben. Doch bald nach ſeinem Hintritte (am 28. November 1564) erneuerte ſein Nachfolger Maximilian II. und deſſen Bruder Karl von Oeſterreich die dringende Bitte darum bei Pius IV., indem ſie ihm vorſtellten: daß jeder Verzug in ihren Staaten der Kirche Gefahr brächte und nur die Geſtattung der Prieſterehe die Biſchöfe in Stand ſetzen würde, eine gute Zucht unter dem Klerus herzuſtellen [36]). In

---

[33]) *Le Plat* Monum. VI. 331. 332.

[34]) *Pallavicini* L. XXII. c. 1. n. 12. Dieſer Schriftſteller erlaubt ſich, die Rathgeber des Kaiſers in dieſem Punkte einer feindſeligen Geſinnung gegen den Katholicismus zu bezichtigen.

[35]) Bucholtz VIII. 681. 682.

[36]) *Le Plat* Monum. VI. 333—336. Der Kaiſer Maximilian und ſchon ſein Vater Ferdinand hatten das Gutachten des frommen und gelehrten katholiſchen Geiſtlichen Georg Caſſander begehrt. In dieſem Gutachten (*Le Plat* Monum. VI. 760. p.) heißt es: der Cölibat ſey eingeführt worden, damit 1) die Kirchendiener keuſch leben und das Heilige mit heiligem Sinne verwalten; 2) damit ſie vor Habſucht und Geiz bewahrt werden; 3) damit ſie, frei von Familienſorgen, ſich leichter und ausſchließlich ihrem Berufe widmen mögen. Dieſe Gründe hätten aber heutzutage nicht nur aufgehört, ſondern ſich ins Widerſpiel verändert;

der päbstlichen Antwort, welche die Gewährung als unstatthaft ablehnte, waren viele Stellen kirchlicher Urkunden zusammengedrängt, um darzuthun, daß die Kirche jederzeit dem unverehelichten Leben der Geistlichen den Vorzug gegeben, was die Bittsteller ebenfalls anerkannt hatten; sie bestand darauf: wer geistlich werden wolle, habe sich vorher zu prüfen, ehe er auf die Heirath verzichtet; mit der Gnade Gottes könne er dann die Enthaltsamkeit beobachten, worin er sich durch Meidung des Umgangs mit dem andern Geschlechte, durch Fasten, Wachen und Beten stärken müße[37]). — Der Herzog von Baiern

---

denn die Keuschheit und Enthaltsamkeit werde durch das Cölibatgesetz nicht nur nicht befördert, sondern scheine die offene Thür zu allen Ausschweifungen geworden zu seyn. Auch den Geiz zügele es in dem Geistlichen nicht; viele würden durch dieses Gesetz nur angereizt, sich tiefer als Andere in zeitliche Dinge zu verwickeln, und würden in einer frommen Ehe mehr Beförderung als Hinderung für ihre Berufsgeschäfte finden. — (Schon Petrarka schrieb: Viele aus der hohen Geistlichkeit beschönigten ihren Geiz und ihre Habsucht mit dem, daß sie natürliche Kinder hätten. Epist. Lugduni 1701. p. 195.) In Klöstern wäre der Cölibat noch eher aufrecht zu halten, woferne dort der Umgang mit dem andern Geschlecht abgewehrt werden könne. Aber jetzt lebten die Geistlichen mehrentheils isolirt und bedürften weiblicher Diener. Der heil. Bernhard aber habe schon bemerkt: mit einer Weibsperson zusammenwohnen und sie nicht anrühren sey schwerer als Todte ins Leben erwecken. Die Erfahrung lehre, daß die ehelosen Geistlichen jetzt nicht rein und geistig leben, sondern durch sündhaften Verkehr befleckt, wogegen sie in der Ehe keusch leben könnten. — Verheirathete zu Priestern zu weihen sey schon in der alten Kirche durchaus üblich gewesen. Die Schließung einer Ehe nach der Weihe habe zwar im Alterthume nicht statt gefunden; daraus folge aber nicht, daß sie auch jetzt nicht als heilsames Mittel gegen Aergernisse frommen und tüchtigen Geistlichen erlaubt werden könnte. —

[37]) *Le Plat* Monum. VI. 336—349. — Andreas Dudith, Bischof von Tinia, der auf dem Concil bloß durch seine Abberufung, ehe sich Gelegenheit bot, war verhindert worden, für die Priesterehe zu sprechen, ist später in Polen, wohin er von Kaiser Maximilian gesandt worden, zum Protestantismus übergetreten, und hat sich verehelicht. Er richtete an den Kaiser eine umständliche Rechtfertigung der Priesterehe mit der Aufschrift: Matrimonium omnium hominum ordini sine exceptione divina lege permissum esse. Der Kaiser ließ ihm Titel und Gehalt, hinderte jedoch die Bekanntmachung seiner Schrift, während derselbe zu Rom

betrieb noch 1570 zu Rom die Gestattung der Priesterehe, indem er Pius V. den betrübten Zustand seines Klerus darstellte[38]). Allein er fand eben so wenig Gehör, als der Kaiser. Der Kirchenrath hatte gesprochen. Dabei ließ es der Pabst bewenden, ohne sich in weitere Verhandlungen einzulassen[39]).

11. Verhandlungen und Beschlüsse in Hinsicht des Laienkelches.

Die Sehnsucht vieler christlichen Völker nach der Zurückgabe des Kelches beim Abendmahle ist eine psychologische Erscheinung eigener Art, die um so merkwürdiger hervorsticht, als sie sich Jahrhunderte lang ungeschwächt fortgepflanzt hat. Sie wäre kaum erklärbar, wenn sie nicht in einer tiefen Entrüstung gewurzelt hätte, die sich der Volksmassen gegen die Priesterschaft bemächtigte, welche von ihnen wegen Vorenthaltung des Kelches eines selbstsüchtigen Raubes beschuldigt war. Die Aussprüche von Constanz, womit ihr Verlangen nach Zurückgabe des Kelches abgewiesen worden, anstatt es zu dämpfen, befeuerten es nur. Mit den Böhmen vereinigten sich hierin Viele in Mähren, Polen und Ungarn. Der Adel von Großpolen hatte bereits 1500 in einer Versammlung die Zurückgabe des Laienkelches mit der Drohung begehrt, dem Klerus den Zehnten zu ent-

---

vorgefordert, verdammt und im Bildniß verbrannt wurde. S. Vita *Dudithii*, die seinen Reden (Halæ 1743) vorgedruckt ist. §. 1. u. 2. p. 54 ꝛc. §. 26. p. 68. ꝛc.

[38]) Relatio de infelici statu Bavariæ ad Pium V. Manuscr. in Archivio Vatic. n. 3221 p. 418.: „monachii quam plurimam in parochiis extra monasteria degunt, concubinas sicut et reliqui clerici fovent et liberos procreant, potationibus addicti et ignorantes. In diversis Bavariæ locis multa sunt beneficia, quæ nemini conferuntur, nec a multis annis collata sunt.“

[39]) Vergl. *Thuani* Histor. s. temp. T. II. L. 36. p. 350—352.

ziehen. Nur durch das Versprechen, die Zustimmung des Pabstes zu erwirken, konnte der Bischof von Posen den Sturm beschwichtigen [1]). Durch die Reformation aber wurde die Sehnsucht nach dem Laienkelch auch in andern katholisch gebliebenen Nationen erweckt. Paul III. hatte auf den Wunsch Karl's V. den nach Deutschland abgeordneten Nuntien die Vollmacht zur Bewilligung des Laienkelches an Solche, die ihn begehren, aber der katholischen Lehre Treue versprechen würden, ertheilt, und diese Vollmacht war auch den Bischöfen verliehen worden. Eine ziemlich zahlreiche Partei von Anhängern des Johann Huß in Böhmen (die Utraquisten genannt), welcher die Sekte der böhmischen und mährischen Brüder sich anschloß, fuhr fort, des Vorrechts unter dem Schutze der Compactaten zu genießen.

Die Sache kam zu Trient vor der 13ten Sitzung zur Sprache. Da die Spanier und Italiener die Mehrzahl der Väter bildeten, so sprach diese die entschiedenste Abneigung gegen eine Verwilligung aus. Es kamen sogar gegen die Vertheidiger des Laienkelches ein paar Canones in Vorschlag, noch schärfer als die Bestimmungen des Concils von Constanz; und nur die Vorstellungen der Gesandten des römischen Königs bewirkten, daß man davon abstand [2]). Aber in den

---

[1]) *Andr. Wengerscii* Slavonia reformat. Amstel. 1679. p. 73.

[2]) Der eine dieser Canones ist: Si quis dixerit, necessarium ad salutem et divino jure præceptum omnes et singulos christianos sub utraque specie communicari, aut errasse hucusque ecclesiam, quod laicos et non celebrantes sacerdotes sub sola panis specie communicaverit, Anathema sit. Der andere: Si quis dixerit, minus sumi sub una specie quam sub utraque, vel laicis injuriam fieri, aut ipso sacramenti fructu defraudari, qui sub unica specie communicant, Anathema sit. Gegen den erstern wendete Fried. Nausea, Bischof von Wien und einer der Gesandten Ferdinand's, ein: die Kirche habe noch nicht entschieden, ob die Communion unter einer oder der andern Gestalt göttliche Vorschrift sey (esse de jure divino). Bei dem zweiten stimmte Nausea: es müßte heißen: minus *substantiæ sacramenti*; denn der

Jahren 1562 und 1563 ließen sich mehrere Fürsten angelegen seyn, vom Concil die Verwilligung des Laienkelches für ihre Unterthanen auszuwirken. Am nachdrücklichsten betrieben sie der Kaiser Ferdinand und der Herzog Albrecht von Baiern, als ein Mittel, Viele in die Kirchengemeinschaft zurückzubringen und noch Mehrere vom Abfalle zurückzuhalten. „Die Worte der Schrift, hieß es in dem Begehren Ferdinands, däuchten dem Volke so klar, daß Viele der Entziehung des Kelches den Tod vorzögen; bloß wegen ihr hielten sich Viele, die sonst ganz katholisch wären, zu den Protestanten [3]." Auch in des Herzogs Albrecht Vorstellung war gesagt: „Wegen Versagung des Kelches fielen nicht Wenige ab; auch könne nicht geläugnet werden, daß der Gebrauch beider Gestalten nicht nur in der ersten Kirche, sondern noch jetzt bei den Morgenländern üblich und der lateinischen Kirche selbst nicht fremd gewesen sey [4]." Vergebens suchte Pius IV. den Herzog Albrecht durch das Anerbieten eines Zehents von den geistlichen Gütern und durch die Vorstellung zu beschwichtigen: der Gehorsam seiner Unterthanen würde durch solche religiöse Zugeständnisse gelockert werden [5]. Die französischen Gesandten, von denen des Kaisers und des Herzogs dazu eingeladen, erklärten dem Concil: auch sie seyen beauftragt, die gleiche Nachsicht zu begehren [6]. Schon hatte der französische Hof, so wie der kaiserliche zu Rom für die Bewilligung des Laienkelches unter-

---

Empfang des Weines könne bei den Empfangenden allerdings seine Frucht hervorbringen, würden sie auch nur zu größerer Andacht erweckt. S. *Planckii* Fascicul. II. Anecdot. ad hist. Conc. Trid. pert.

[3]) *Raynald* ad an. 1562. n. 60. ad. a. 1563. p. 138. und 139. J. Schmidt's Geschichte der Deutschen II. K. 10. C. 111—125.

[4]) *Raynald* ad a. 1562. n. 52.

[5]) Ranke: die röm. Päbste II. 28.

[6]) *Le Plat* Monum. V. 366—368.

handeln lassen. Anfangs schien Pius IV. nicht abgeneigt [7]; aber nach Erwägung der Sache im Consistorium, wo alle Kardinäle dawider sprachen, fand er die Bewilligung unthunlich, weil sie zu Spaltungen führen könnte, und verschanzte sich hinter das Concil, an das er die Entscheidung verwies [8]. Später begehrten die Gesandten Frankreichs, daß das Dekret der Päbste Leo und Gelasius über den Empfang des Abendmahles unter beiden Gestalten erneuert werde; allein es gelang der römischen Politik zuletzt auch hier der Bewilligung auszuweichen. Erst im Juni 1562 fing man in den Congregationen an, sich damit zu beschäftigen. Alle Theologen waren hier einstimmig: daß der Gebrauch des Kelches nicht vorgeschrieben und nicht nothwendig sey; sie beriefen sich auf die Stellen, wo vom Brod allein die Rede ist (Joh. VI. 52, 59.), und auf das Abendmahl zu Emaus, wo nur das Brod von Christus gebrochen worden (Luk. XXIV. 31.) auch auf den Vorgang Pauli, der in einem Sturm, auf den der Schiffbruch folgte, nur das Brod segnete (Apostelg. XXVII. 38.) [9]. Was aber die Bewilligung des Laienkelches für einzelne Nationen betrifft, so zeigten sich die Ansichten über keinen Disciplinarpunkt so abweichend wie über diesen. Mehrere machten bemerklich: 1) die Kirche habe von Christus die Vollmacht, in Nebensachen der Sakramente, Abänderungen zu treffen; die zwei Gestalten seyen wesentlich in der Eucharistia als Opfer; die eine Gestalt aber sey für das Sakrament hinreichend; 2) die Kirche habe den Gebrauch der einzigen Brodsgestalt beim

---

[7] *Le Plat* Monum. IV. 737.

[8] *Le Plat* Monum. 738. 741. V. 12. 741. Ein paar Kardinäle ereiferten sich so sehr gegen diese Neuerung, daß sie sagten: eher das Volk sterben lassen, als ein solches Gift ihm als Arznei verwilligen. p. 740.

[9] *Pallavicini* L. XVII c. 6. n. 2. seq.

Abendmahle der Laien zur Verhütung von Mißbräuchen eingeführt, und durch das Concil von Constanz sey dies gutgeheißen worden. Die Theologen des Erzbischofs von Prag und des Bischofs von Fünfkirchen bemerkten dagegen: „es gebe zwar keine göttliche Vorschrift, den Laien den Gebrauch des Kelchs zu bewilligen, aber auch keine, ihn denselben zu verweigern; wenn mithin die Kirche auf das Verlangen so vieler Völker den Laien den Kelch bewillige, so bedürfe es deshalb keiner dogmatischen Erörterungen. Viel Andere stimmten aber gegen die Räthlichkeit der Bewilligung, erstens damit nirgend der Wahn begünstigt werde, als ob der Wein etwas anderes enthalte, als das Brod, sodann um den Unanständigkeiten bei der Spendung des Kelchs, welche Gerson zu Constanz umständlich auseinander gesetzt, zu begegnen. Viele meinten auch, die Bewilligung werde keine Protestanten zurückbringen und nur dazu dienen, ihre Kühnheit zu verstärken, und überall den Geist der Neuerung zu ermuntern[10]). Einige Theologen, vorzüglich spanische, stellten die Bewilligung jetzt als bedenklich vor, nachdem die Protestanten die Würde des Priesterthums so sehr herabgesetzt hätten, wodurch es nothwendig geworden, Alles aufrecht zu halten, wodurch der Unterschied zwischen Priestern und Laien befestigt wird. Es gebe, sagten sie, um ein katholisches Land lutherisch zu machen, kein besseres Mittel, als jene Bewilligung. Der Portugiese Franz Foriero wagte sogar die Behauptung: „die Fürsten, welche den Kelch für die Laien begehrten, wollten mit der Erlaubniß des Concils lutherisch werden", und der Jesuit Franz Torres äußerte: „der Satan, der sich in Licht zu kleiden pflege, biete jetzt dem Volk einen Giftbecher unter dem Schleier des Kelchs Christi

[10]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 4. n. 3. 4. 7. 14.

dar.“ Abt Richard von Prévall sprach geradezu: das Begehren des Kelchs rieche nach Ketzerei. Von dem vorsitzenden Legaten zurechtgewiesen, nahm er seine Aeußerung reumüthig zurück [11]). Doch Andere, die für die Bewilligung sprachen, bemerkten: „der Kirche gezieme in ihrem Verfahren die Liebe, welche sich zu den Schwachen herablasse, ohne sich davon durch Mißtrauen, Befürchtnisse oder menschliche Rücksichten abhalten zu lassen (1. Kor. IX. 22. XIII. 7.). Durch die Verweigerung würde man sich den Vorwurf des Starrsinns zuziehen; es habe nichts Unschickliches für die Kirche in unwesentlichen Dingen Abänderungen zu treffen; die Kirche habe sich von Zeit zu Zeit dieser Vollmacht bedient; sie könne zu einer Zeit etwas für nöthig halten, was sie in einer andern nicht dafür erachte. „Wann auch zufällig etwas vom Blute Christi vergossen würde, so könne dies den Herrn nicht beleidigen, der all sein Blut für der Menschen Heil vergossen. Auch die gesegnete Hostie könne ja auf die Erde fallen. Den Ungebührlichkeiten bei Ausspendung des Kelches würde es leicht seyn durch einige Vorschriften zu begegnen, z. B. daß man sich einer gewissen Form von Kelchen bediene, daß man den Kranken nur das consecrirte Brod in die Häuser bringe ꝛc. [12])“ Am heftigsten setzten sich der Bewilligung die spanischen Bischöfe, mit Ausnahme des Erzbischofs von Granada, entgegen [13]). Zwar gab der spanische Theolog Ludwig Johann Viletanus, obgleich er den bestehenden Kirchengebrauch mit vieler Gelehr-

---

[11]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 4. n. 18. Doch war es nicht dies, was die Legaten gegen ihn so sehr aufbrachte, daß sie schon darauf dachten, ihn von seinem Ordensgeneral abrufen zu lassen; sondern der von ihm bezeigte Eifer, die Beschlüsse des Concils von Basel aufrecht zu halten. *Sarpi* L. VI. §. 53.

[12]) *Pallavicini* L. XVII. c. 3. n. 5.

[13]) *Sarpi* L. VIII. 30—33. *Le Plat* Monum. V. 504.

samkeit vertheidigte, sein Gutachten dahin: daß das Concil aus liebreicher Nachsicht einzelnen Nationen den Laienkelch wieder verwilligen dürfte; jedoch nur unter den in den Compactaten des Concils von Basel mit den Hussiten ausgedrückten Bedingungen[14]). Dagegen stellte aber ein anderer Spanier Caspar Villalhardo in weitläufiger Rede die Gefahr vor, daß die Bewilligung zur Spaltung führen und eine Menge anderer Forderungen erwecken, von den Neugläubigen als ein Triumph angesehen, die Bedingungen aber unbeachtet würden gelassen werden[15]). — Inzwischen drang (am 27. Juni 1562) der baierische Gesandte Baumgärtner bei seiner öffentlichen Einführung auf die Bewilligung des Kelchs; sein Herzog würde, wenn das Concil sie verweigere, das Volk nicht vom Gebrauche des Kelchs abhalten können[16]). Dieser Vortrag war um so mehr geeignet, Eindruck zu machen, als Herzog Albrecht wegen seiner großen Ehrfurcht für die Kirche bekannt war. Der baierische Gesandte hatte vorher zu Rom die Bewilligung nachgesucht, war aber an das Concil verwiesen worden[17]). Auch Ferdinand's Gesandte, um dem Eindruck der von den Gegnern gehaltenen Reden zu begegnen, übergaben eine Schrift, worin sie vorstellten: „es handle sich hier nicht von Völkern, wo die Grundsätze der Protestanten keinen Eingang gefunden; in Böhmen insbesondere könne die Verwilligung des Kelchs die Abtrünnigen leicht wieder mit der Kirche aussühnen, da sie nur in wenigen Artikeln vom alten Glauben abweichen und

---

[14]) *Le Plat* Monum. V. 326. 327.

[15]) *Le Plat* Monum. V. 368—379.

[16]) *Le Plat* Monum. L. 341. p. *Pallavicini* XXI. c. 2. n. 10. *Sarpi* VI. 34. *Georg Wicelii* Via regia p. 208. p. Der Herzog hatte seit 1546 den Laienkelch mit Vorbehalt der Entscheidung des Concils geduldet. Zschokke's Baier. Gesch. III. n. 14. S. 110.

[17]) S. seinen Bericht bei *Le Plat* Monum. V. 345.

den Pabst, die Kardinäle und Bischöfe in ihr Gebet aufnähmen; in Ungarn[18]), Oesterreich, Mähren, Schlesien, Kärnthen, Steiermark, Baiern und Schwaben seyen viele Katholiken, die den Kelch inständig begehrten, und bei der Verweigerung sich leicht zum Lutherthum kehren möchten; der Kaiser selbst wünsche den Kelch; aus Mitleid für die Völker möchte das Concil die Verwilligung ertheilen[19]). Bald hernach überreichten auch die französischen Botschafter eine Denkschrift in gleicher Absicht. Es hieß darin: „es würde Aergerniß geben, wenn man mit so hartnäckigem Eifer an Menschensatzungen festhielte, so viele Nachsicht in Ansehnng der göttlichen Vorschriften (der Residenz) und so vielen Kaltsinn für die Kirchenreform bewiese. Auch geschah hier Erwähnung, daß die Könige von Frankreich am Tage ihrer Salbung das Abendmahl unter beiden Gestalten empfingen, und daß ein Gleiches in mehrern Klöstern Frankreichs den Gliedern, die nicht Priester wären, an gewissen Festtagen vergönnt sey[21])." Die Legaten wußten aber unter allerlei Vorwänden Zeit zu gewinnen[21])." Die Bemerkung, daß auch die (vereinten) Griechen fortwährend unter beiden Gestalten das Abendmahl empfangen, fand wenig Beachtung, weil hier nur ein alter Gebrauch, nicht aber die Behauptung der Nothwendigkeit statt finde[22]). In der allgemeinen Congregation vom 8. Juni 1562 machte der Bischof Veglio bemerklich, daß in den griechischen Besitzungen Venedigs und in andern Gegenden 600,000 Katholiken das Abendmahl unter

---

[18]) S. das Schreiben des Erzbischofs von Gran an das Concil in Bucholtz Urkundenbuch S. 694. 697.

[19]) *Pallavicini* L. XVII. c. 14. n. 10. 11. 12. 13. 14. L. XVIII. c. 3. n. 13.

[20]) *Pallavicini* L. XVII. c. 7. n. 13.

[21]) *Sarpi* L. VI. §. 35.

[22]) *Pallavicini* L. XVII. c. 7. n. 13.

beiden Gestalten empfangen; man möchte mithin keinen Beschluß fassen, wodurch dieser Theil der Kirche verletzt würde. Ihm wurde erwiedert: „daß nur die verdammt würden, welche die Nothwendigkeit des Kelches beim Abendmahle behaupten. Der Bischof von Braga meinte, diejenigen, welche den Laienkelch verlangten, thäten es nicht aus frommer Gesinnung, sondern aus Neuerungssucht. Die Stellvertreter der ungarischen Bischöfe (Dudith) und der Gesandte des Königs von Ungarn (Draskowich) erneuerten aber ihr Verlangen der Bewilligung[23]), während der Jesuitengeneral Lainez einer der eifrigsten war, um die Väter dagegen zu stimmen[24]). Dudith, der als Bischof von Tinia in der 21sten Sitzung die Predigt hielt, bot Allem auf, um die Bedenken zu heben. So lange, sprach er, der Eifer der Liebe vorherrschte, sey der Gebrauch des Kelches Allen gemein gewesen; aber als dieser Eifer nachließ, und die Fahrläßigkeit vieler Personen Anstände herbeigeführt, untersagte man zwar nicht den Kelch, lehrte aber, es wäre unbedenklicher, daß diejenigen, die nicht leicht die Bloßstellung des Blutes Christi irgend einer Mißachtung vermeiden könnten, sich dessen enthielten. Dies sey dann von Vielen beobachtet worden. Diese verdienten eben so viel Lob, als die Neuerer Tadel, die um den Kelch wieder zu erhalten, einen so großen Brand angezündet hätten. Doch sey es jetzt an den Vätern, diesen Brand durch einen frommen Geist, der zu der Schwachheit der Kinder sich herabläßt, zu löschen; weil so viele Völker den

---

[23]) *Le Plat* Monum. V. 379—381. Draskowich klagte in seinem Berichte vom 23. Juni an K. Ferdinand über den Gang der Verhandlung: Regia enim et recta via incedendum esse arbitror, neque his sub dolis et humano ingenio et prudentia nitentibus practicis dandum esse locum censeo in rebus tanti momenti, quæ tot animarum salutem concernunt. Buchholz Gesch. K. Ferdinand's I. B. VIII. 473.

[24]) *Le Plat* Monum. V. 504.

Kelch des Blutes Christi so lebhaft begehrten, sollte man ihnen entsprechen um dieses Blutes willen, das vergossen worden sey, um Alle in der Einigkeit der Liebe zu erhalten." — Die Beschlüsse der 21ten Sitzung (am 16. Juli) beschränkten sich jedoch auf eine Rechtfertigung der Kirche, daß sie den Gebrauch des Kelches den Laien entzogen habe, welche durch kein göttliches Gesetz verpflichtet seyen, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen, indem der Empfang unter einer Gestalt hinreiche, um den ganzen Christus sacramentalisch zu empfangen; auf Aussprechung des Anathema über die, welche das Gegentheil behaupten; endlich auf die Anordnung, daß, nachdem die Kirche den Empfang des Abendmahles unter einer Gestalt gutgeheißen habe, Niemand hierin ohne ihre Zustimmung eine Aenderung vornehmen dürfe [25]). Die Entscheidung der Frage: ob und unter welchen Bedingungen es räthlich sey, daß die Kirche den Laien den Kelch verwillige? wurde vertagt [26]). Die Kritik über dieses Dekret verbreitete sich besonders auf zwei Punkte: 1) daß es darin heißt: die Gläubigen, die nur das Abendmahl unter Brodsgestalt empfangen, seyen keiner zum Heile nothwendigen Gnade beraubt, und 2) daß diejenigen für Ketzer erklärt würden, welche behaupten, die Kirche habe keine gerechten Ursachen gehabt, um den Laien den Kelch zu entziehen. Ueber das erstere wurde bemerkt: welche menschliche Autorität könne die Gnade, wäre sie auch zum Heile nicht geradezu nothwendig, einem Gläubigen vorenthalten? Ueber das zweite: wie man über eine bloß menschliche Thatsache einen Glaubensartikel feststellen könne? [27])

---

[25]) Sess. XXI. cap. 1. 2. 3. u. can. 1. 2. 3.

[26]) Im Beisatze zum can. 4.

[27]) *Sarpi* L. VI. §. 39. Ueber die Gegenwart des ganzen lebendigen Leibes Christi

Als bald darauf das Weſen des Meßopfers erörtert wurde, brachte der Dominikaner Anton von Valtelin die Sache wieder in Anregung. Er bemerkte, daß in dem alten römiſchen Ritus, der noch vor drei Jahrhunderten in Uebung geweſen, von der Communion der Laien unter beiden Geſtalten die Rede ſey, und ermahnte die Väter, dieſe Allen zu geſtatten, welche ſie verlangen. Dieſe Rede mißfiel; aber der Biſchof von Fünfkirchen nahm ſie in Schutz [28]). Als nun die Beſchlüſſe, die in der nächſten Sitzung angenommen werden ſollten, erörtert wurden, zeigten ſich drei Meinungen. Die einen wollten die gänzliche Verweigerung des Kelches (darunter alle Spanier [29]); andere die Verwilligung unter gewiſſen Bedingungen; die dritten die Verweiſung an den Pabſt. Unter den letztern wollten aber Einige die unbedingte Verweiſung an des Pabſtes Gutbefinden; Andere ſo, daß der Pabſt den Kelch nach ſeinem Ermeſſen verwilligen könne, noch Andere ſo, daß die Verwilligung nur in gewiſſen Ländern ſtattfinden ſoll. Bemerkenswerth iſt es, daß der ſpaniſche Geſandte Vargas zu Rom nach Trient geſchrieben hatte: die gänzliche Verweigerung ſey dem Intereſſe ſeines Königs angemeſſen, weil die Bewilligung für einige Länder das nämliche Begehren auch in andern (in den Niederlanden und dem Mailändiſchen) erwecken würde [30]). Der Biſchof von Rieti ſagte: das Amt des Concils ſey nur,

---

unter jeder einzelnen Geſtalt war man auf dem Reichstage 1530 proteſtantiſcherſeits mit den Katholiken einverſtanden. Nur wollten die Proteſtanten nicht zugeben, daß es recht geweſen, den Laien nur die eine Geſtalt zu reichen.

[28]) *Sarpi L.* VI. §. 44.

[29]) In dem Berichte der kaiſerlichen Geſandten (Bucholtz's Urkundenbuch S. 699.) heißt es: Hispanos ita adversarios habuimus omnes, excepto Granatense, ut non ex zelo christiano, sed veluti ex conjuratione aliqua agere viderentur.

[30]) *Pallavicini L.* XVIII. c. 5. n. 2.

Geſetze zu geben, nicht aber Diſpenſen zu bewilligen; in Hinſicht ſolcher könne es ſich höchſtens darauf einlaſſen, dem Pabſte ein Gutachten zu geben. Allein Diſpenſen könnten nur dann für zuläßig erachtet werden, wenn das Geſetz ſelbſt dadurch nicht verletzt werde und kein Nachtheil für jene daraus hervorgehen, auf die ſie ſich nicht erſtrecken. Dies ſcheine ihm aber hier der Fall nicht zu ſeyn [31]). Einige empfahlen die Nachahmung des Vaters vom verlornen Sohne, der dieſen erſt dann wieder aufnahm, als er reumüthig umgekehrt war. Der fromme Biſchof Caſpar Caſal von Lerin in Portugal meinte jedoch, es ſey hier beſſer, den guten Hirten nachzuahmen, der die verirrten Schafe ſelbſt aufſuchte. Mit dem größten Nachdrucke ſprach für die Verwilligung des Kelches der Biſchof Draſkowich, indem er geradezu erklärte: werde ſie verweigert, ſo würde es beſſer ſeyn, das Concil wäre nie zu Stande gekommen, indem dadurch viele Völker der katholiſchen Religion für immer verloren gingen, wogegen die Bewilligung ihr viele zurückführen würde [32]). Auch Biſchof Dudith, als Abgeordneter des ungariſchen Klerus, empfahl dem Concil diejenigen, welche den Kelch im Abendmahle begehrten, mit aller Wärme zur Nachſicht. „Wir, ſprach er, die wir mitten im Brande wandeln, ſchauen mit Augen, was um ihn zu löſchen nöthig ſey. O wir Armſeligen, wenn wir bei den Vätern des Concils kein Erbarmen fänden! Und doch, obſchon wir jenſeits der Alpen wohnen, verehren wir den nämlichen Chriſtus, ſtehen, wie ihr unter ſeinen Geſetzen, ſind eure Kinder, euere Brüder. Chriſtus verlangt von euch keine ſolche Zähheit, daß

---

[31]) *Pallavicini* a. a. O.

[32]) *Le Plat* Monum. V. 469. *Pallavicini* L. XVIII. c. 4. n. 23. *Sarpi* L. VII. §. 54. *Koller* Hist. episcopatus Quinq. eccles. VI. 184. p.

wegen seines Blutes, welches er für Alle vergoß, eine so große und verderbliche Zwietracht unter uns bestehe, zumal sein Tod uns zu der größten wechselseitigen Liebe ermuntern soll[33]."

Die Legaten, als sie die abweichenden Meinungen der Väter wahrnahmen, suchten derjenigen die Oberhand zu verschaffen, die für gänzliche Heimstellung der Sache in das Gutfinden des Pabstes sich aussprach. Dieser Antrag erregte jedoch heftigen Widerspruch. Der Erzbischof von Granada und der Bischof von Lavaur (Peter Danez) verwahrten sich gegen die Heimstellung der Sache an den Pabst. Wenn es so fortginge, meinten sie, daß der Pabst und das Concil einander dieselbe Angelegenheit zuschöben, würde die Welt glauben, Pabst und Concil spielten mit der Christenheit und mit Gottes Wahrheit ein falsches trügerisches Spiel; habe das Concil den Muth nicht zu entscheiden, so erkenne es den Pabst als seinen Obern; belade es aber der Pabst damit, so behandle es ihn als Untergebenen. Auch der Bischof von Fünfkirchen bemerkte dagegen: die Völker, die nach dem Laienkelche sich sehnten, müßten durch diesen Ausweg auf den Gedanken gerathen, daß das Concil nicht frei sey und nicht hinreichende Gewalt besitze, wobei es höchlich auffallen müße, wenn das Concil, nachdem ihm der Pabst selbst die Sache überlassen habe, sie wieder an den Pabst zurückschiebe[34]. Es gelang aber den Legaten, die Mehrheit für sich zu erhalten[35]. Als sie jedoch auch hievon erst dem Pabste Nachricht geben wollten, widersetzte sich der Bischof von Fünfkirchen, mit dem Verlangen, daß sich das Concil sofort ausspreche. Er brachte folgende Formel

---

[33]) *Le Plat* Monum. I. 457. p. V. 472—487.

[34]) *Pallavicini* L. XVII. im letzten Kap.

[35]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 8. n. 4. u. 12.

in Antrag: „das Concil, für zweckmäßig erachtend, den Kelch zu verwilligen, überlasse dem Pabste zu beurtheilen, an wen und unter welchen Bedingungen die Verwilligung zu geschehen habe.“ Die Legaten bemerkten ihm aber, daß die Gegner des Kelches sich zu dieser Formel nicht verstehen würden. So stand die Sache, als die 22te Sitzung begann[36]). In der Eröffnungspredigt hob der Bischof von Vintimiglia die Wichtigkeit des sichtbaren Oberhauptes der Kirche hervor; an Erhaltung seiner Autorität, sagte er, müße Allen am meisten gelegen seyn, indem der Hauptfehler der Ketzer darin bestehe, das Oberhaupt nicht zu erkennen, von dem die Einigkeit des Ganzen abhänge. Nach Verlesung der Beschlüsse in Betreff des Meßopfers und einiger Reformvorschriften kam die Reihe an den Beschluß vom Laienkelche. Derselbe lautete so: „das Concil, um dem Heile derjenigen, für die der Kelch verlangt wird, bestens fürzusorgen, habe beschlossen, das ganze Geschäft dem Pabste zu überlassen, der nach seiner besondern Klugheit das verfügen werde, was er der Christenheit für vortheilhaft und denen, welche den Kelch begehren, gut und nützlich erachten sollte[37]).“ Dieser Entwurf, der bei der Verschiedenheit der Ansichten nur eine kleine Mehrheit für sich erhielt, wurde als ein Reformdekret angesehen und außer Zusammenhang mit den Glaubensdekreten gestellt. — Vorzüglich trug die Art, wie der Weihbischof Haller von Eichstädt sich vernehmen ließ, bei, daß kein Beschluß zu Stande kam, wodurch das Concil einigen Völkern den Kelch verwilligte[38]); theils weil er selbst zur deutschen Nation gehörte, theils weil die Stelle der deutschen Bischöfe

---

[36]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 9. n. 2. *Sarpi* L. VI. §. 53.

[37]) *Le Plat* Monum. V. 495—496.

[38]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 4. n. 11. *Sarpi* L. VI. §. 53.

nur durch Procuratoren vertreten war, dieſen aber nicht geſtattet wurde, weder eine Stimme über die Sache zu geben, noch ihre Anſicht darüber vorzutragen [39]). „Zwar ſey, ſprach Haller, die Verweigerung gefährlich; aber die Verwilligung wäre noch verderblicher; es zieme dem Concil, das Hergebrachte und Allgemeine beizubehalten, das Neue aber und Sonderbare zu verſagen.“ Die Bedenklichkeiten ſcheinen dieſem ſonſt nicht unfreiſinnigen Deutſchen erſt aufgeſtiegen zu ſeyn, als er nach Trient gekommen war. Freilich waren auch ſonſt aus Deutſchland von verſchiedenen Seiten an den Pabſt Mahnungen gegen die Bewilligung des Kelches, wodurch nur die Partei der Ketzer Vorſchub gewänne, ergangen [40]). Dem Kaiſer, dem ſeine Geſandten das Dekret damit zu beſchönigen ſuchten, daß es die Thüre zur Verhandlung in Rom offen laſſe [41]), entging die Betrachtung nicht, daß in ſeinen Staaten und in Deutſchland der Kelch als bloße Verwilligung des Pabſtes nicht die beſte Aufnahme finden würde. Wirklich war es Vielen auffallend, daß das Concil die Entſcheidung gleichſam von ſich wegſchob [42]). Indeſſen ſchickte der Herzog von Baiern bald hernach ſeinen Geſandten Baumgärtner nach Rom, um für ſein

---

[39]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 4. n. 12. *Le Plat* Monum. V. 479. Die Salzburger Procuratoren fanden ſich durch die Rede des Weihbiſchofs von Eichſtädt veranlaßt, ſeinen Umgang zu meiden. *Le Plat* Monum. VI. 96. p.

[40]) *Le Plat* Monum. V. 389. 390. *Torelli* Acta Conc. Sect. IV. §. 33. p. 350. p. Uebrigens wurde Haller von Dudith mit Nachdruck widerlegt. *Le Plat* V. 489. Allerdings gaben die heftigen Aeußerungen Luther's in dieſer Sache den ſcheinbarſten Vorwand zur beharrlichen Verweigerung des Kelches. Einerſeits erklärte er die Vorenthaltung des Kelches für eine ruchloſe Gotteslästerung, anderſeits wollte er, daß der Kelch, wenn er von einem Concil bewilligt würde, durchaus nicht anzunehmen, vielmehr, wer auf den Grund eines ſolchen Beſchluſſes ſich des Kelches bediene, mit dem Fluch zu belegen ſey. S. *Hosii* Opp. 1. 648.

[41]) *Le Plat* Monum. V. 504. Bucholtz Urkundenb. zur Geſch. Ferd. S. 699.

[42]) *Sarpi* L. VI. §. 58. Feßler's Geſchichte der Ungarn. VIII. 389.

Land den Kelch am Abendmahl zu erhalten. Der Auftrag dieſes Geſandten, der durch Trient kam, erregte hier viele Mißſtimmung. Manche meinten, daß eine päbſtliche Verwilligung des Kelches noch während der Dauer des Concils ſeinem Anſehen zu nahe treten würde[43]). Damals (1563) forderten auch im Salzburgiſchen viele Gerichte zugleich die Erlaubniß des Kelches. Der Erzbiſchof erklärte dem Concil: keine menſchliche Gewalt würde ſie vermögen, davon abzuſtehen; eher würden ſie auswandern oder proteſtantiſchen Predigern ſich anſchließen[44]). — Der Kaiſer veranſtaltete zur Erwägung der Schritte, die nunmehr für Erhaltung des Kelches (und der Prieſterehe) am zweckdienlichſten wären, einen Zuſammentritt von Abgeordneten der vier Erzbiſchöfe Deutſchlands und von Baiern[45]). Allererſt nach Beendigung des Concils wandte er ſich deßhalb nach Rom[46]). Auch diesmal vereinigte der Herzog von Baiern ſein Begehren mit dem des Kaiſers[47]). Durch ein Breve vom 16. April 1564 ermächtigte nun der Pabſt die Erz- und Biſchöfe in den öſterreichiſchen Erblanden und in Baiern, wie auch im übrigen Deutſchland, den Laien in ihren Sprengeln, die es begehren würden, die Reichung des Kelches zu verwilligen, wofern ſie alle Glaubenslehren der katholiſchen Kirche, namentlich in Hinſicht des Abendmahles anerkennen[48]). Am 14. Juni ließ Ferdinand allen Erz- und

---

[43]) *Sarpi* L. VII. §. 47.

[44]) *Le Plat* Monum. V. 490—492. Göcking's Emigrationsgeſchichte der Salzburger. S. 86.

[45]) J. Schmidt's N. Geſch. der Deutſchen B. IV. B. 2. K. 17. Bucholtz Geſchichte Ferdinand's. VIII. 660. fg. Mainz und Köln äußerten hier ſtarke Bedenken gegen die Verwilligung; Trier und Salzburg ſtimmten dafür.

[46]) *Le Plat* Monum. VI. 312—315.

[47]) *Sarpi* L. VIII. §. 89.

[48]) *Le Plat* Monum. VI. 321—322.

Biſchöfen in ſeinen Erblanden entbieten, gemäß dem päbſtlichen Breve den Gebrauch des Kelches überall einzuführen. Der Biſchof von Gurk hielt zur Empfehlung des Laienkelches im Dom zu Wien eine kräftige Rede und der Kaiſer ſuchte durch eine Kundmachung, die er nach dem Gutachten von Biſchöfen und Sachkundigen ausgehen ließ, die Hinderniſſe, die der erbaulichen Einführung entgegentreten möchten, zu beſeitigen [49]). Dieſe ſcheiterte aber jetzt, wie früher an der Schwierigkeit zweierlei Kirchenformen in den nämlichen Gegenden neben einander in gleiche Berechtigung zu ſtellen, ohne bei dem wenig unterrichteten Volke die Meinung von der Einheit des Glaubens und der Gottesverehrung zu ſtören. Ohne Zweifel hat die Hartnäckigkeit, womit viele proteſtantiſche Theologen die Kirche wegen der Ausſpendung unter einer Geſtalt der Verſtümmelung bezüchtigten, was ſelbſt Hugo Grotius Verleumdung nennt [50]), am meiſten beigetragen habe, daß die Ausſpendung in beiderlei Geſtalt unter Katholiken im Abendlande immer wenigern Vorſchub erhielt [51]), während ſie bei den Griechen ſtets in Uebung war und blieb. Freilich geſellten ſich dazu noch andere Urſachen. In Baiern ließ Herzog Albrecht das päbſtliche Breve, als es ankam, nicht einmal bekannt machen. Die Umſtände hatten ſich ganz verändert; der Neuerungsgeiſt war mit Gewalt unterdrückt worden. Die wenigen Gemeinden, die das Verlangen des Kelches wiederholten, wurden mit Drohungen zur Ruhe gewieſen [52]). In Böhmen hingegen verbreitete

---

[49]) *Le Plat* Monum. VI. 324—331.

[50]) In Annotat. ad consultationem Cassandri etc. Art. XX. Opp. IV. p. 642. u. 662.

[51]) Vergl. die Vertheidigung der Communion unter Einer Geſtalt in der Linzer Monatſchrift im Ausz. Ehingen 1833. IV. 1. fg.

[52]) *Adlzreitter* Annales Boicae II. c. XI. n. 23. 23. u. 29. p. 273. 276. Die Ur-

ſich der Gebrauch des Kelches unter der Regierung Max II. Aber unter Ferdinand II. wurde er, auch wo er lange Zeit hergebracht war, auf das Verlangen des päbſtlichen Nuntius wieder entzogen. Am grünen Donnerſtage 1643 durfte zu Prag die Feier des Abendmahles unter beiden Geſtalten zum letztenmal ſtatt haben [53]).

12. Anordnungen des Concils in Betreff der Liturgie.

Zu den Reformen, die vom Concil am allgemeinſten verlangt wurden, gehörte die Verbeſſerung der liturgiſchen Bücher, und vorzüglich die Gewährung, daß man ſich beim Gottesdienſte und bei Ausſpendung der Sakramente der allem Volke verſtändlichen Mutterſprachen bediene. Hievon hofften Viele großen Erfolg für Belebung und feſtere Begründung des religiöſen Sinnes, zumal der ſtarke Eindruck, den eine ſolche Veränderung in den Ländern, welche die Reformen Luther's, Zwingli's und Calvin's angenommen hatten, hervorgebracht, nicht wohl geläugnet werden konnte. Die gemeinſame Theilnahme Aller im nämlichen Glauben Vereinten wurde durch den Gebrauch der Landesſprache erleichtert. Mehrere Gründe der Fernhaltung derſelben aus den Kirchen hatte die Zeit beſeitigt. Nicht zu verkennen war das Wohlthätige der kirchlichen Fürſorge, unter der Geiſtlichkeit die Kenntniß der lateiniſchen Sprache zu unterhalten, in welcher ſo viele Kirchenſatzungen, kirchliche Alterthümer und Schriften der Väter abgefaßt ſind. Aber deswegen war dieſe Sprache

ſache zur Strenge des Herzogs wird hier der Entdeckung von Verſchwörungen heimlicher Proteſtanten zugeſchrieben.

[53]) Khevenhüller's Annalen IX. 1643. Ranke die röm. Päbſte II. 472.

doch nicht zum Ausdruck der Andacht aller Völker geeignet. So lange die große Menge nicht lesen lernte, und ihr dürftiger Unterricht weder sein Denkvermögen noch sein Gemüth so entfalten und ausbilden konnte, daß es sich mittels derselben zum Göttlichen hätte erheben können, mochte weniger daran liegen, ob der Liturg sich einer verstandenen Sprache bediente. Ein solches Volk ist nur für den sinnlichen Eindruck empfänglich, wodurch äußerer Glanz und Pomp und das mystische Dunkel unverstandener Ceremonien seine dumpfe Seele erinnert, daß es etwas Höheres gebe, was über seinem Schicksal walte. So konnte und sollte es aber nicht immer bleiben. Wohl mochte in den frühern Zeiten bei der Menge von unausgebildeten, schwankenden Volkssprachen eine überall gebräuchliche Kirchensprache (im Abendlande die lateinische, im Morgenlande die griechische) Vielen Bedürfniß oder doch nützlich scheinen. Die Erfahrung hatte indessen auch gelehrt, daß die Ausschließung der Landessprachen vom Gebrauche bei feierlichen Handlungen ihrer Ausbildung sehr hinderlich geworden sey. Deß ungeachtet fingen mehrere dieser Sprachen mit dem 14ten Jahrhundert an, sich so auszubilden, daß sie den todten Sprachen an die Seite treten konnten. Dieser Umstand und die Fortschritte der geistigen Bildung in den Völkern sprachen im Anfange des 16ten Jahrhunderts dafür, daß die Einführung der Muttersprachen in die kirchlichen Verrichtungen zeitgemäß wäre. Bei Vielen im Volk war eine Sehnsucht erwacht, mit der Bedeutung des äußern Cultus bekannt zu werden und statt des Gängelbandes bloß mechanischer Verrichtungen etwas zu erhalten, das ihm Geist und Herz über den Jammer und die Oede des irdischen Lebens erhebe. Auch war dieser Punkt in allen Reformvorschlägen, welche der Kaiser Ferdinand und der König von Frankreich

zu Trient einreichen ließen, berührt. In den Reformanträgen, welche der Kaiser Ferdinand dem Concil im Juni 1562 zustellen ließ, war bemerklich gemacht: „der ganze Gottesdienst werde auf eine lächerliche und nachläßige Weise ohne Andacht und Ehrerbietung vollbracht; die Gebete würden so eilfertig dahergesagt, daß die Betenden und Psallirenden sich selbst nicht verstünden; daher die Abneigung gegen alle Kirchengebräuche; auch sey viel Unpassendes, Erdichtetes und einem Gottesdienste wenig Zusagendes in die Gesänge und Gebete der Kirche eingeschlichen. Daher möge man die Meßbücher, Legenden und Breviere genau mit frommem Sinne durchsehen und von dergleichen Dingen reinigen. Da vorzüglich die Ueberladung an der Eilfertigkeit und Nachläßigkeit Schuld sey, so möge man die langweilige Weitschweifigkeit abschneiden, indem es besser sey, fünf Psalmen mit Andacht zu beten oder zu singen, als noch so viele ohne dieselbe [1]). Da endlich das Volk den Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienste und der Ausspendung der Sakramente sehnlich wünsche, und da aus den Denkmälern der Kirchengeschichte erhelle, daß es ehedem so in der Kirche in Uebung gewesen, oder in einigen Gegenden noch üblich sey: so wäre im Concil zu erwägen, ob nicht die Kirche als eine milde Mutter angemessen erachten sollte, wenigstens den lateinischen Gesängen und Gebeten am rechten Ort dergleichen in der Muttersprache, wie sie für die Volksandacht sich schicken, zu untermischen [2]). Schon im Jahr zuvor hatte Katharina von

[1]) Gegen den mechanischen Schlendrian im Chorgesang hatte sich das Concil von Basel ausgesprochen, und auch die Statuten vieler einzelnen Kirchen. So in Lübeck. S. Grautoff's histor. Schriften II. 51.

[2]) *Gärtner* II. n. 11. *Le Plat* Monum. V. 243. 244. *Van Espen* Jus Eccl. univ. P. II. sect. 1. tit. 1. c. 3.

Medicis in einem Schreiben an den Pabſt nebſt andern Reformen für Frankreich wenigſtens die theilweiſe Einführung der Mutterſprache in den kirchlichen Ritus begehrt. Dieſen ſehr freimüthig geſchriebenen Brief ſoll der Biſchof von Valence verfaßt haben[3]). — Die franzöſiſchen Geſandten wurden (1562) nur dadurch noch abgehalten, wegen ſolcher Reformen noch eine Eingabe zu machen, weil die franzöſiſchen Biſchöfe, die ſie hätten betreiben können, noch nicht angelangt waren[4]). Unter den 34 Reformationsartikeln aber, welche ſie 1563 übergaben, befanden ſich auch dieſe: „daß in den Pfarrmeſſen das Evangelium auf eine dem Volke verſtändliche Weiſe erklärt werde; daß die Gebete, die der Seelſorger mit dem Volke verrichte, in der Mutterſprache vorgetragen werden; daß mit der Meſſe auch Gebete in der Mutterſprache in Verbindung geſetzt, und außerdem geiſtliche Geſänge und Pſalmen in dieſer Sprache gebraucht werden möchten; daß endlich die Ausſpendung der Sakramente in der Mutterſprache geſchehe[5]). Zu Rom war man aber ganz anderer Anſicht[6]). Die Gründe, aus welchen ſich Viele zu Trient gegen die Abhaltung der Meſſe in der Mutterſprache erklärten, waren: 1) die große Verſchiedenheit dieſer Sprachen und die Veränderlichkeit derſelben, wodurch Abweichungen in dem Sinne der Ausdrücke veranlaßt werden könnten; 2) der Umſtand, daß die meiſten Prieſter nur in ihrem Geburts-

[3]) *Sarpi* L. VI. §. 72.

[4]) *Sarpi* L. VI. §. 42.

[5]) *Sarpi* L. VII. §. 49. *Pallavicini* L. XXX. c. 41. n. 11.

[6]) Pius IV. ſagte eines Tags dem franzöſiſchen Geſandten de Lisle, als davon die Rede war, daß man ſich in dem Bisthume Rheims bei der Meſſe und den Veſpern der franzöſiſchen Sprache bediene, und daß auch die Taufe in dieſer Sprache geſpendet werde: „in Deutſchland habe Solches mehr geſchadet, als gefrommt; es qu'il n'est pas bon que le peuple ait la une intelligence des mystères de la religion et plus to't il faut qu'il y croye et obeisse par foy.“ *Le Plat* Monum. V. 529.

land die Messe lesen könnten; 3) die Gefahr, Geheimnisse zu entweihen, wenn sie täglich in der Volkssprache jeder Mißdeutung bloßgestellt würden [7]). Ob und was zur Beseitigung dieser Gründe vorgebracht worden, berichten die Geschichtschreiber nicht. Das Ergebniß der Berathungen war der Beschluß der 22sten Sitzung: 1) „daß, obwohl die Messe große Belehrungen für das Volk enthalte, dennoch die Väter nicht für ersprießlich erachten, daß sie durchgehends (passim) in der Muttersprache gehalten werde; sondern daß der von der römischen Kirche gutgeheißene Gebrauch beizubehalten sey; 2) damit aber das Volk der Frucht nicht beraubt werde, die es von den darin enthaltenen Belehrungen ziehen könnte, so sollen die Messe haltenden oder ihr anwohnenden Seelsorger, besonders an Festtagen das, was darin vorkommt, erklären [8]); 3) daß jedoch derjenige verflucht sey, der behaupte, daß die Messe nur in der Muttersprache verrichtet werden solle [9]). In Hinsicht der Sprache bei dem übrigen Kirchenritus wurde Nichts angeordnet, sondern nur den Bischöfen und Pfarrern befohlen, vor Ausspendung der Sakramente das Volk von deren Kraft und Gebrauch zu belehren, sowie die Formeln, in die Muttersprache übersetzt, dem Volke bekannt zu machen und zu erklären [10]). Schon vorher [11]) war derjenige verdammt worden, der behaupten würde, daß die hergebrachten, von der Kirche gutgeheißenen Ritus verachtet und ohne Sünde von den Kirchendienern unterlassen oder von jedem Seelenhirten durch andere ersetzt werden dürfen; wobei offenbar die Absicht war,

---

[7]) *Pallavicini L.* XVIII. c. 2. n. 13. c. 10. n. 1. u. 5.

[8]) Sess. XXII. can. 9. de sacrif. missæ c. 8.

[9]) Sess. XXII. can. 9. de sacrif. missæ.

[10]) Sess. XXIV. c. 7. de reform.

[11]) Sess. XII. can. 13.

der Willkür in dieſer Beziehung zu begegnen. In Anſehung der Meſſe verfügte der Kirchenrath überdies, die frühere Anordnung, daß ein Theil (der Canon) mit gedämpfter, ein anderer mit erhöhter Stimme vorgetragen werde, ſey zu beobachten[12]). Alle dieſe Beſtimmungen ſchienen Vielen wenig befriedigend. Darin, ſagte man, daß ein Theil der Meſſe Geheimniſſe enthalte, liege kein probhaltiger Grund, daß er ſtill, noch daß er nur in einer den Anweſenden unverſtändlichen Sprache vorgetragen werde[13]), denn das Geheimnißvolle betreffe die Einſetzung des Abendmahles, und dies ſey ja jedem in den heil. Schriften des neuen Bundes zu leſen erlaubt. Und was ſoll der Prieſter, wurde weiter bemerkt, erklären, das Geheimnißvolle oder das Andere? Der Canon beſtimmt es nicht. Die Meſſe hat eben ſo, wie das Abendmahl des Herrn ſelbſt, eine zweifache Bedeutung: erſtens als fortgeſetzte Feier des Todes Jeſu, eine myſtiſche Darſtellung des größten Opfers, das je Gott dargebracht worden, und zweitens als Mahl brüderlicher Gemeinſchaft durch innige Verbindung mit Jeſu und durch ihn mit dem Vater[14]). In beider Hinſicht kommt aber in der Meſſe nichts vor, woran nicht alle Gläubigen Theil nehmen ſollten. Was kann aber dieſe Theilnahme mehr befördern, als wenn Prieſter und Volk die ganze

---

[12]) Sess. XXII. de sacrif. missæ cap. 5. u. can. 9. u. decr. de observ. in miss. celebr.

[13]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 10. n. 5. will im Geheimen und Stillen eine Anregung zu höherer Verehrung finden. Allein wie ſtimmt dies mit dem Charakter einer gemeinſamen Andacht zuſammen?

[14]) Ueber die Frage: in welchem Theile der heil. Meſſe das Weſen des Opfers beſtehe (ob in der Darbringung der geweihten Hoſtie [unde et memores], oder in der Communion, oder in der Conſecration?) hat die Kirche auch zu Trient Nichts entſchieden. Doch iſt zu bemerken, daß die Conſecration und die Communion jederzeit ſtatt fand; die übrigen Theile der Meſſe aber erſt allmählich in der Abſicht hinzugefügt wurden, die Heiligkeit der Handlung mehr hervorzuheben. Vergl. des Kard. Lambruſchini kleine geiſtl. Schriften. Augsb. 1839. I. 40—44.

feierliche Handlung miteinander in gemeinverſtändlicher Sprache begehen [15])? In der Beſtreitung des Meßopfers durch die Proteſtanten ließ ſich ein neuer Grund auffinden, dabei den Gebrauch der Volksſprache zu geſtatten, damit recht augenſcheinlich werde, daß der Prieſter hier für ſich und die Gemeinde Gott bitte, ihnen in Anſehung des blutigen Opfers Chriſti am Kreuze, wo er ſeinen Leib und ſein Blut für das Heil der Menſchen dargebracht hat, gnädig zu ſeyn, und daß hierin die ganze Gemeine ſich aufs innigſte mit dem Prieſter, der die Stelle Chriſti vertritt und nachahmt, was dieſer beim Abendmahle gethan, vereinige. Das Concil, welches dies ausſprach [16]), verordnete auch, daß die Seelſorger unter der Meſſe, wo die Evangelien und die Epiſteln vorgetragen werden, das göttliche Wort auslegen ſollen und daß dem Volke die Pflicht eingeſchärft werde, dieſen Unterricht in der eigenen Pfarrkirche zu empfangen [17]). Sodann iſt es bekannt, daß wie jede jetzt gelehrte Sprache

---

[15]) Daher verordnete das Concil von Orleans c. 2.: Intimandum est, ut ad sacerdotis salutationes congruæ responsiones dicantur. Theolog. Quartalſchrift. Tübingen 1822. S. 237. fg. Vergl. *G. Cassander* der articulis Religionis controversis bei *Le Plat* Monum. VI. 764. p. 718. 769. Schon Kardinal Cajetan ſchrieb: melius esse ad ædificationem ecclesiæ, si orationes publicæ, quæ audiente populo dicuntur, dicantur lingua vulgari in ecclesia, quam in lingua latina. Er beruft ſich dabei auf 1. Kor. 14. und ſagt: Institutio missæ id habet, ut populus et audiat quæ doctrinæ sunt, et dicat quæ laudis sunt. Caſſander zeigt p. 765., wie ungerecht der Vorwurf gegen die katholiſche Kirche ſey, als ob ſie lehre, daß denjenigen, für welche die Meſſe applicirt wird, ihre Sünden ex opere operato oder externo des meſſehaltenden Prieſters nachgelaſſen werden.

[16]) Nach vielſeitiger Erörterung (*Pallavicini* L. XVIII. c. 1. u. 2. *Sarpi* L. VI. §. 49.) vereinigten ſich die Väter zu Trient in der Erklärung: daß Chriſtus, bevor er ſich ſeinem Vater zu unſerer Erlöſung geopfert, im Abendmahle ein unblutiges Opfer ſeines Leibes und Blutes, wodurch das am Kreuze vorgeſtellt würde, mit der Weiſung geſtiftet habe: das Gleiche zu ſeinem Andenken zu thun. (Sess. XXII. cap. 1. u. 2. Vergl. *Le Plat* Monum. V. 429—434.)

[17]) Sess. XXII. c. 8. de reform. XXIV. c. 4. de reform.

auch die lateiniſche vordem eine Mutterſprache geweſen. Ferner iſt in der Einweihungsformel der Lectoren im römiſchen Pontifikal geſagt: ſie ſollen ſich befleißen [18]) klar und deutlich zu leſen, damit das Volk es verſtehen könne. Uebrigens kommt in der Meſſe, ſo wie bei andern kirchl. Verrichtungen ein Wechſel von Vorträgen des Prieſters und Antworten des Volkes vor, der durch die fremde Sprache ſeine Bedeutung verliert. Endlich gibt auf die Frage, in welcher Sprache man in der Kirche vortragen ſoll, der erſte Brief Pauli an die Korinther (K. 14.) beſtimmten Aufſchluß. — Zu Rom ſelbſt war die Anſicht darüber nicht immer gleich. Johann VIII. bewilligte den Mähren die Abhaltung der Meſſe in ſlaviſcher Sprache, weil Gott alle Sprachen zu ſeiner Verherrlichung gemacht habe [19]). Ein paar Jahrhunderte ſpäter ſchrieb Gregor VII. dem Fürſten von Böhmen: er könne ihm die Abhaltung des Gottesdienſtes in ſlaviſcher Sprache nicht bewilligen; die Kirche habe zwar vordem über Vieles Nachſicht geübt; dadurch habe ſie ſich aber nicht gebunden. Er befahl daher dem Fürſten, ſich mit aller Gewalt dem Begehren ſeines Volkes zu widerſetzen [20]). Gewiß iſt es aber, daß die Apoſtel und ihre Nachfolger ſich in jedem Lande der Sprache, die dort in Uebung und Allen gemein war, bedienten [21]); daß ferner in dem geſundeſten Alterthum und den erleuchtetſten Jahrhunderten die heil. Schrift in der Mutterſprache geleſen und ebenſo die Gottesdienſte verrichtet wurden [22]),

---

[18]) Sess. XXIV. cap. 2. de reform.

[19]) *Æneas Sylv.* de origine Bohemorum c. 13. Einige Zeit vorher (878) hatte dieſer Pabſt dem Erzbiſchof Matthias das Singen der Meſſe in ſlaviſcher Sprache verboten. S. den Aufſatz v. Kopitar in J. Chmel's öſterr. Geſchichtsforſcher. Wien 1838. I. H. 3. S. 501. fg.

[20]) *Sarpi* L. VI. §. 58. *Pallavicini* L. XVIII. c. 10. n. 3.

[21]) *Card. Bona* de rebus liturgicis. P. I.

[22]) Thomas v. Aquin (in Comment. ad. 1. Cor. 14.) ſagt: in primitiva eccle-

und daß man die Zeit Gregor's VII. als den Anfang der diesfallsigen Verbote bezeichnen könne[23]). Ja selbst das Alterthum eines Gebrauchs könnte gegen seine Unzweckmäßigkeit nichts beweisen. Mala consuetudo, vetus error. Schon der heil. Cyprian wollte, daß genau unterschieden werde zwischen alten und vernünftigen Gebräuchen[24]). Wie kann da Erbauung herauskommen, sagt Chrysostomus[25]), wo man nicht weiß, was gesagt wird? Der Geist muß wissen, was die Zunge spricht, sonst muß Verworrenheit entstehen. Wendet man ein, das Volk könne sich mit Uebersetzungen behelfen; so fällt Jederman ein, daß dieser Umweg unnöthig sey; denn ist an der Uebersetzung nichts Bedenkliches, warum sollte es bedenklich seyn, sie in dem Kirchengebrauch einzuführen? Nur solche Formeln, die der Würde echter Gottesverehrung nicht entsprechen, wären in der Muttersprache bedenklich, und man muß gestehen, daß der Gebrauch der Muttersprache weit mehr als der einer dem Volk unverständlichen zur Vermeidung alles dessen in den liturgischen Formeln nöthigt, was unerbaulich oder anstößig seyn, oder Mißbegriffe veranlassen könnte[26]). — Zur Abschaffung der Messe wäre es von Seite der Protestanten vielleicht nie gekommen, wenn man sich zu Rom entschlossen erklärt hätte, die bekannten Mißbräuche der Meßgelder (Stipendien) abzuschaffen, und bereitwillig, die Privatmessen wenigstens sehr einzuschränken; ferner bei der feierlichen Messe den Gebrauch der

insaniam fuisse, si quis ignota lingua preces dixisset, quia tunc fuerint rudes in ritu ecclesiastico, nescientes, quæ fierent ibi.

[23]) *Fleury* Hist. Eccl. L. 63. §. 7.

[24]) Nam consuetudo sine veritate est vetustas erroris Ep. 74. ad Stephanum.

[25]) Homil. 35. in Cor.

[26]) Gründliche Aufsätze über den Gebrauch der Muttersprache in der Liturgie findet man in der Theolog. Zeitschr. v. Bat. Bamberg 1809. I. 275. fg. und in mehreren Heften des Constanzer Archivs für Pastoralconferenzen.

Mutterſprache zu geſtatten und die urſprüngliche, ſchöne, herzerhebende Wechſelverbindung zwiſchen Volk und Prieſter herzuſtellen [27]). — Die Reviſion des Meßbuches, des Rituals und des Breviers kam erſt am Schluſſe des Concils zur Berathung. Da in dem Meßbuche und dem Ritual der Hauptinhalt der chriſtlichen Religion ſich im ganzen Kirchenjahre beſonders bei feierlichen Anläſſen allen Gläubigen vergegenwärtigen ſoll, ſo iſt ihre Beſchaffenheit in dem kirchlichen Leben von großer Bedeutung. Aber auch das Brevier übte ſeit Jahrhunderten nicht nur als Handbuch für die tägliche Andachtsübung und Erbauung der Geiſtlichen, ſondern auch als Norm bei vielen Uebungen der gemeinſamen Gottesverehrung in den Kirchen Einfluß auf die Bildung des religiöſen Sinnes. Sein Hauptinhalt beſteht in den Pſalmen und in Stellen der Bibel und ihrer Ausleger; ſodann in Hymnen und Gebeten; endlich in Legenden der Heiligen. Daß hier die Auswahl von Wichtigkeit ſey, iſt von ſelbſt klar [28]). Im Concil wollten die einen hierin allgemeine Gleichförmigkeit, die andern, daß jede Kirche bei ihrem Gebrauche belaſſen werde. Die Legaten ſchlugen vor, alles dieſes dem Pabſte zu überlaſſen. Dieſer Antrag wurde mit wenigem Widerſpruche ange-

---

[27]) Man vergl. ihre Erklärung darüber zu Augsburg 1530 in *Le Plat* Monum. II. 380. etc. 392. etc.

[28]) Karl der Große, der ſo Vieles, was in der Kirche ausgeartet war, verbeſſerte, ordnete auch eine Verbeſſerung des Breviers und Meßbuches an. Er übertrug das Werk ſeinem vertrauten Diakon Paul Warnefrid: ut studiose catholicorum patrum dicta percurrens, vel a lectissimis eorum pratis certos quosque flosculos legere et in unum quæque essent utilia quasi sertum aptaret. Dieſes Werk in zwei Bänden wurde allen Kirchen im fränkiſchen Reiche zum Gebrauche mitgetheilt S. die Encyclica Caroli M. in *Pertz* Monum. Germ. III. 44. 45. Viel ſpäter zogen die Päbſte die Sache in ihren Bereich. Die Kirchenbücher erhielten viele Zuſätze, aber auch mehr Verunſtaltung. Indeſſen war es nie zur völligen Gleichförmigkeit gekommen.

nommen. Der Beschluß des Concils enthielt sich jeder Bezeichnung des Gesichtspunktes, nach welchem die Verbesserung vorgenommen werden soll [29]). Eben so wurde die Verfertigung des Katechismus unbedingt dem römischen Stuhle überlassen. Der Bischof von Lerida stellte vergebens vor: „kein Werk sey würdiger, durch ein Concil zu Stande gebracht zu werden, als ein Katechismus. Das Nämliche bemerkte er in Hinsicht eines Rituals (d. i. der Formen bei den kirchlichen Verrichtungen außer der Messe). Dieses Werk, sagte er, bedürfe einer großen Kenntniß des Alterthums und der Gebräuche aller Länder. Diese Kenntniß finde sich aber keineswegs am römischen Hofe, wo Wenige sich mit solchen gelehrten Studien befaßten [30]). In Hinsicht der Verfertigung oder Reform des Rituals traf das Concil keine Bestimmung, und eben so wenig wegen einer Gottesdienstordnung, die im Verlaufe des Kirchenjahres beobachtet werden soll.

13. Beschlüsse des Concils in Betreff der Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien.

Die Ausartung dieser Verehrung hatte seit Jahrhunderten einen so hohen Grad erstiegen, daß eine gründliche Berichtigung höchst nothwendig scheinen mußte, wenn anders dem verderblichen Einfluß auf die religiöse Gesinnung und die Sittlichkeit gewehrt und die Kirche gegen die Vorwürfe der Neuerer geschützt werden sollte [1]). — In der 22ten Sitzung zu Trient (cap. 3.)

---

[29]) Wiewohl der kaiserliche Vorschlag, von gelehrten Theologen verfaßt, diesen Gesichtspunkt ganz in echtkatholischem Geiste aufgestellt hatte.

[30]) *Sarpi* L. VIII. §. 73.

[1]) Wir begnügen uns hier, auf viele Stellen in des Erasmus Schriften (z. B. in s. Encomion Moriæ passim u. in seinen Dialogen (Peregrinatio u. Concio. sive Me-

wurde nur erklärt: daß, obgleich zu Ehren der Heiligen Messen gehalten werden, so werde doch nicht ihnen, sondern einzig Gott das Opfer dargebracht. Die Verflechtung des Anrufens der Heiligen auch in die Meßgebete ist alt, und konnte ohne Abbruch der Gottesverehrung geschehen; nur durfte das rechte Maaß nicht überschritten und kein Anlaß gegeben werden, daß die Anrufung der Heiligen sich in der Volksmeinung zur Hauptsache erhöbe. Dies beabsichtete ohne Zweifel jene Erklärung des Concils, wenn sie auch nicht zureichen konnte, um den Zweck vollständig zu erreichen. Doch die umständliche Erörterung der Mißbräuche in Betreff der Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien blieb bis zu der letzten Sitzung aufgespart. Hier wurden nun über diese Gegenstände mehrere Bestimmungen getroffen [2]). Obgleich das dogmatische Element

---

dardus) zu verweisen, die so grelle Thatsachen, als Boccaccio's Dekamerone enthalten. Sie zeugen dafür, daß auch Sastrowe's Erzählung (II. 348.), wie zu Speier 1549 ein junger Prediger die Verehrung Mariä empfahl, nicht aus der Luft gegriffen war. Der Prediger ließ die Seele eines Verstorbenen vor dem Himmelsthore erscheinen. Christus und Maria gehen davor spazieren. Da Petrus die Seele nicht einlassen will, wendet er sich an Maria, vorstellend wie viele Rosenkränze er auf Erden gebetet, wie viele Wachslichter er vor ihrem Bilde verbrannt. Maria bestätigt dies. Doch als Christus ihr bemerkt: Hast du nicht gehört, daß ich des Himmels Thüre bin, so versetzte Maria: Bist du die Thüre, so bin ich das Fenster, und, indem sie es sagt, nimmt sie die Seele beim Kopfe und wirft sie durchs Fenster in den Himmel. Was war ihr nun, fügte der Prediger bei, daran gelegen, ob sie durch die Thüre oder durchs Fenster hineinkam. — Zu solchen Auswüchsen hatten die Aeußerungen achtungswürdiger Männer der Vorzeit gegen ihre Absicht Anlaß gegeben. So schrieb der heil. Antonin, Erzbischof von Florenz, († 1459.) in s. Buche von der Krönung Mariä: sie sey eine Göttin und auf den Thron Gottes erhoben worden. Jakob a. Boragine: Spricht sie, so ist jedes Wort ein Gebot. Der heil. Bonaventura († 1274) aber wendete den ganzen Psalter David's auf Maria an, indem er überall statt Domine oder Dominus Domina setzte. Bernardin de Busto schreibt sogar: licet ad Mariam appellare, si quis a Dei justitia se gravari sentiat. (Marialis. Serm. 3.)

[2]) Sess. XXV. de invocatione etc.

mit dem disciplinarischen vermischt erscheint, so ist es doch leicht, beide herauszufinden [3]). Weil die Reformatoren die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in der Entrüstung über ihre Ausschweifungen unbedingt verwarfen, so erklärte das Concil, auf die Einstimmigkeit der heil. Väter und Concilien sich berufend: „die Heiligen, mit Christo regierend, brächten ihre Gebete für die Menschen Gott dar, und es sey gut und heilsam, sie anzurufen, und um von Gott durch seinen Sohn Gutes zu erhalten, zu deren Fürbitte, Beistand und Hülfe Zuflucht zu nehmen [4])." Eben so erklärte das Concil: daß den sterblichen Ueberresten der Heiligen, welche lebendige Glieder Christi und Tempel des heiligen Geistes waren, und von ihm die Erweckung zum ewigen Leben und die Verklärung erwarten, Verehrung gebühre. Das Concil verdammte zugleich diejenigen, die das Gegentheil behaupten. Nur die Bannflüche, die das Concil in dieser Materie aussprach, möchten in so ferne auffallen, als die Lehrer in der Kirche bis dahin verschiedene Ansichten darüber vertheidigt hatten und auch in den alten Kirchenbüchern die Anrufungen der Heiligen sparsam vorkamen,

---

[3]) Die Ausscheidung dessen, was Glaubenslehre sey oder nicht, haben Viele genau bezeichnet, z. B. Bossuet, Veron, Beda Mayer in s. Verehrung der Heiligen. Augsb. 1781. Muratori: Von der wahren Andacht. Della regolata divozione de Christiani. Venez. 1747. und Excesse spirituali. Venez. 1723. An die unbescheidenen Verehrer der Heiligen. Hadamar 1801. —

[4]) Die Seelen der Märtyrer, schrieb Hugo Grotius, herrschen mit Christo, heißt es Offenb. Joh. XX. Dem Herrschenden aber gebührt von Seite der Untergebenen Ehre. Gott aber bitten, daß er ihre Gebete für die Kirche erhöre, in wiefern ist dies ein Handeln wider Gott? — S. Hering's Gesch. der Unionsverf. I. 484. Und Leibnitz (System der Theologie. Mainz 1830. S. 155. fg.) „Wenn Heilige verehrt werden, so ist dies so zu verstehen, wie die Schrift sagt: deine Freunde, o Gott! sind verherrlicht worden, und lobet den Herrn in seinen Heiligen. Und wenn die Heiligen angerufen werden, und ihr Beistand begehrt wird, so muß man immer darunter verstehen, daß ihre Hülfe in Gebeten bestehe ꝛc." Auch was Leibnitz von Verehrung der Engel sagt, verdient Beachtung.

weil die Kirchengebete mehrentheils, wo ſie eine Verehrung für ſie ausdrücken, an Gott gerichtet ſind. Allein jene Bannflüche bildeten nur den Gegenſatz zu denen, welche die Neuerer gegen die Verehrung der Heiligen und Reliquien, ſie als Götzendienſt bezeichnend, ausgeſprochen hatten. Um aber auch dem Mißbrauche zu begegnen, verordnete das Concil, den Unterſchied zwiſchen der Anbetung, die nur Gott gebührt (Latria), und einer andern Verehrung (Dulia) feſthaltend, die Wegräumung alles Abergläubiſchen. Der Beurtheilung, worin dieſes beſtehe, ließ es freien Raum; aber ſehr beſtimmt iſt ſeine Vorſchrift zur Beſeitigung aller ſchändlichen Gewinnſucht und daß die Feſte der Heiligen und der Beſuch ihrer Reliquien nicht zu Eß- und Trinkgelagen mißbraucht oder durch Ueppigkeit und Ausgelaſſenheit entweiht werden, und überhaupt alles Profane und Ungeziemende ferngehalten werde.

Warum das Concil mit dieſer Anordnung keine Verminderung der ſehr zahlreichen Feiertage verbunden habe, mag darin ſeinen Grund finden, daß hierin bei verſchiedenen Völkern eine große Verſchiedenheit obwaltete. Ein Fingerzeig, ein Wunſch in dieſer Hinſicht von Seite des Concils hätte jedoch zur heilſamen Aufforderung an die Kirchen der einzelnen Nationen dienen können, eine zweckmäßige Verminderung anzuordnen. Denn die großen Unordnungen, die aus der Vervielfältigung der Feſttage hervorgingen, waren nicht zu verkennen. „Jetzt iſt, ſchrieb Eraſmus [5]), der Feiertage faſt eine Legion, und doch erſcheint der Pöbel nie zügelloſer ausſchweifend als an dieſen Tagen. Man zwingt Leute zum Müßiggang, die doch gerade nur durch tägliche Handarbeit ſich ſelbſt, ihre Familien, oft noch ihre Eltern ernähren können. Viele Feſte dürften

[5]) Epist. L. 43. n. 31.

allenfalls noch fortbestehen; aber so, daß der Arme nicht um sein Brod käme (und nicht der Müßiggang genährt würde). Wenigstens sollte man erlauben, nach Vollendung des Gottesdienstes zur Arbeit zurückzukehren; denn was könnte christlicher seyn, als durch Händearbeit für Kinder und Familien sorgen[6])?

Die Verehrung der Bilder gehörte seit ihrer Entstehung im vierten Jahrhunderte bloß in das Gebiet der kirchlichen Gebräuche, ohne das der Glaubenslehre zu berühren, so lange sie nicht in eine Art Götzendienst ausartete. Nachdem aber diese Ausartung im Morgenland einen heftigen Streit entzündet hatte, der mit Spaltung und blutiger Verketzerung endigte,

---

[6]) Gemäß dem schönen Spruche: ora et labora! Doch ging des Erasmus Ansicht nicht dahin, daß an den Sonntägen und an den Hauptfesten die Arbeit gemeinhin, d. i. außer dem Falle erwiesener Nothwendigkeit, gestattet werde. Daß diese Tage der Erhebung des Geistes zum Ewigen geweiht werden, soll das Ziel aller Vorschriften wegen der Sonntags- und Festfeier seyn. Welch eine Wohlthat die Arbeitsruhe in alten Zeiten für die Sklaven und Leibeigenen war, ist bekannt. Ganz richtig scheint mir ein Hirtenbrief des Bischofs P. L. Kaiser zu Mainz von 1839 den Sinn des Arbeitsverbotes an Sonn- und Festtagen ausgedrückt zu haben: daß nämlich der Christ derjenigen Arbeiten sich enthalte, wodurch er sich selbst, seinem eigenen Gemüthe und seiner besondern Andacht die erforderliche Ruhe und Stille entziehen, oder die öffentliche Andacht der Gemeinde stören, oder dem Gewissen seiner Mitchristen Aergerniß geben würde. Dagegen soll der Sabbath, da er um des Menschen willen, nicht der Mensch um des Sabbaths willen gemacht ist, Niemand zum Vorwande dienen, dem Gebot der Liebe kein Genügen zu thun. Mark. II. 27. Matth. XII. 10—12. — Die Ausartung der Festfeier wurde aber schon vor dem Concil zu Constanz den Frömmsten auffallend. So wie Nikolaus von Clemangis, Heinrich von Hessen und Andere schlug auch der Kardinal Zabarella in seinem Entwurfe der zu Constanz vorzunehmenden Reform dergleichen in Hinsicht der Feste vor. Was das Reformcollegium daselbst beschlossen, haben wir (B. II §. 42. S. 243.) erzählt. Allein noch gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts entspann sich ein mit Bitterkeit geführter Streit zwischen dem gelehrten Kardinal Quirini und dem gründlichern Muratori über die Zulässigkeit der Verminderung der Heiligenfeste, indem ersterer darin eine Herabsetzung der Heiligen, letzterer nur eine Förderung der echten Gottesverehrung erblickte. S. Raccolta di scritture concernenti la diminuzione delle feste di precetto. Lucca 1748.

bekam die Sache auch eine dogmatiſche Seite. Doch unterſchied das Concil zu Frankfurt 794, ohne ſich durch die große Vorliebe für die Bilderverehrung, welche das zweite Concil zu Nicäa ausgeſprochen hatte, beſtimmen zu laſſen, ſehr ſcharfſichtig zwiſchen dem frommen Gebrauch der Bilder zur Belehrung und Erbauung und zwiſchen einer äußern Verehrung derſelben, und ungeachtet des Schutzes, den man zu Rom den Beſchlüſſen zu Nicäa verlieh, behielt der Ausſpruch von Frankfurt im Abendlande lange Zeit die Oberhand. Der Aberglauben, der ſich in dieſer Beziehung ſpäter auch hier einſchlich, und vorzüglich auf Betrieb vieler Mönche immer größere Ausdehnung und Steigerung gewann, gab den Lutheranern Veranlaſſung, dem Gebrauche der Bilder in den Kirchen zu entſagen [7]); den Reformirten aber, die Anſichten der griechiſchen Bilderſtürmer zu ergreifen. Nur zu Viele ließen außer Acht, daß es eben ſo ſehr noth thue, der Abgötterei des Wortes, als jener der Bilder zu wehren, und daß Lehrformeln, welche der Verſtand bildet, den Glauben weit weniger fördern, als ſinnvolle, ſchöne Bilder, die durch die Sinne zum Gemüthe ſprechen; denn im Gemüthe, nicht im Verſtande, wurzelt der Glauben. Nirgends wirkt die Kunſt edler, als wenn ſie dem Göttlichen dient, und gute Bilder haben eine eigene Beredſamkeit für das Gemüth [8]). Hätte man zu Trient die Grundſätze von Frank-

[7]) Das Augsb. Bekenntniß ſtellt in Hinſicht der Bilder keinen Grundſatz auf. Im Art. XXI. de cultu sanctorum heißt es aber, daß das Andenken der Heiligen vorgeſtellt werden könne, damit wir nachahmen ihren Glauben und ihre guten Werke nach der Berufung. *Le Plat* Monum. II. 370.

[8]) Viele Proteſtanten ſtimmen dieſem heutzutage bei. So äußert G. v. Maier (Blätter f. höhere Wahrheit. VIII. Samml. Frankf. a. M. 1827.): weil Chriſtus ſich in ſeinen Heiligen und Gläubigen abgebildet habe, ſo ſey dies gleichſam eine fortgeſetzte Apoſtelgeſchichte und eine fortdauernde lebendige Bilderſchrift, woraus wir in Verbindung mit den übrigen Offenbarungen Gottes unendlichen Segen ſchöpfen können.

furt bestätigt, und sich damit begnügt, die nämliche Achtung für die Bilder, wie für die Kirchen und alle kirchlichen Gebräuche zu verlangen, so hätte dadurch eine genaue Grenze zwischen frommem Gebrauch und Aberglauben gesetzliches Ansehen erhalten. In Frankreich hatten in diesem Sinn Verhandlungen stattgefunden *). Das Concil verordnete: den Bildern Christi, Mariä und der Heiligen sey besonders auch in den Tempeln die Ehre zu erweisen, die ihnen gebührt. Dasselbe fügte jedoch bei, um der Mißdeutung zu begegnen: nicht als ob den Bildern eine göttliche Kraft inwohne, wegen der sie zu verehren seyen, oder als ob von ihnen etwas zu begehren, oder in sie ein Vertrauen zu setzen wäre, wie vordem bei den Heiden geschah, die ihre Hoffnung in die Götzen-

*) Claudius Despence, der sich im Gefolge des Kardinals von Lothringen zu Trient befand, hatte mit Zustimmung mehrerer Bischöfe und Theologen für das Gespräch von Poissy einen Entwurf gefertigt, der davon ausgeht, daß die Bilder in den Kirchen nur zur Belehrung der Unwissenden aufgenommen worden, um ihnen die edeln Handlungen der Heiligen deutlich in Erinnerung zu bringen. Dieser Entwurf kam später in der von der Königin Katharina im März 1563 zu St. Germain veranstalteten Versammlung zur Berathung. Nach derselben sollten die Bischöfe dafür sorgen, daß das Volk von dem echten Gebrauche der Bilder unterrichtet werde; diejenigen, welche die Dreieinigkeit, auch solche, welche heilige Gegenstände unziemlich oder widerlich darstellen, sollten entfernt, nirgendswo Bildnisse mit Kronen, Kränzen, Gewändern verziert, kein Weihrauch, keine Kerzen vor ihnen angezündet, sie selbst nicht bei Umgängen umhergetragen, keine Gelübde und Gaben ihnen geweiht, die Knie nicht vor ihnen gebeugt und nur das Kreuzzeichen noch auf den Altären gestattet, die zulässigen Bilder aber nur an den Wänden und Thüren der Kirchen angebracht werden. Der Entwurf fand viele Zustimmung. Aber der Dekan der theologischen Fakultät (Nik. Maillard) gab eine schriftliche Vorstellung dagegen ein, und man ging ohne Schlußfassung auseinander. (*Thuani* Hist. L. XXIX. 70. 71. *Thabarand* Hist. critique des projets de Reunion. 5.) Auf der andern Seite gestand der scharfsichtige Protestant Leibnitz, daß die Bilderverehrung, von den Mißbräuchen gereinigt, für Niemand eine gerechte Ursache der Spaltung sey; daß sie vielmehr von großem Nutzen seyn könne und daher Billigung verdiene. System der Theologie. Mainz 1820. S. 119. 149.

bilder ſetzten: ſondern weil die Ehre, die ihnen bezeigt wird, auf diejenigen ſich bezieht, welche ſie vorſtellen, ſo daß wir ſie, indem wir ſie küſſen, oder vor ihnen das Haupt entblößen, oder vor ihnen niederfallen, nur Chriſtus anbeten und die Heiligen verehren, ſo wie durch die Concilien, beſonders das zweite von Nicäa, gegen die Beſtreiter der Bilder beſtimmt worden [10]). Aus der letztern Stelle erhellet, welchen Sinn man zu Trient den Beſtimmungen von Nicäa beilegte. Mag dies nun auch ihr Sinn wirklich geweſen ſeyn, ſo iſt es doch gewiß, daß das Concil zu Frankfurt in zwei Dingen von dem zu Nicäa abwich: erſtens, daß es die äußern Ehrenbezeigungen, die dort gutgeheißen worden, nicht guthieß, weil ſie leicht in eine abgöttiſche Verehrung übergleiten könnten, und zweitens daß es den Bannflüchen, welche zu Nicäa gegen die in Hinſicht der Bilder Andersdenkenden geſchleudert worden, nicht beiſtimmte. Zu Trient fand aber das Concil von Nicäa auch darin Nachahmung, daß es über diejenigen, die etwas ſeinen Beſtimmungen Zuwiderlaufendes lehren oder glauben würden, den Bannfluch ausſprach, wiewohl es ſelbſt anerkannte, daß der Bildergebrauch nicht zum Weſen der Religion gehöre. Uebrigens wies das Concil für den Unterricht über dieſen Gegenſtand nachdrücklich darauf hin: die Abſicht der Bilder beſtehe darin, das Volk zu belehren, im Glauben zu beſtärken, an die Wohlthaten Gottes und Chriſti zu erinnern, und zur Nachahmung heiliger Beiſpiele zu ermuntern [11]). Daſſelbe be-

[10]) Sess. XXV. de invoc. vener. et Reliquiis Sanctor.

[11]) Das Concil drückt ſich ſo aus: per historias mysteriorum nostræ redemptionis picturis vel aliis similitudinibus expressas erudiri et confirmari populum in articulis fidei commemorandis et assidue recolendis: tum vero ex omnibus sacris imaginibus magnum fructum percipi: non solum quia admonetur populus beneficiorum et munerum, quæ a Christo sibi collata sunt, sed etiam quia Dei per Sanctos miracula et salutaria exempla oculis fidelium

fahl daher auch die Belehrung des Volkes: daß die Gottheit nicht in dem Sinne in Bildern dargestellt werde, als ob sie mit körperlichen Augen geschaut oder durch Farben oder Gestalten ausgedrückt werden könne; ferner die Beseitigung von solchen Bildern, wodurch gefährliche Irrthümer oder Aberglauben veranlaßt oder lüsterne Begierden erregt werden könnten, und verordnete: daß kein Bild in einer Kirche ohne Gutheißung des Bischofs aufgestellt werde. Eben so sollen keine neuen Mirakel, noch Reliquien Eingang oder Glauben finden, bevor der Bischof nach gepflogener Berathung seine Anerkennung und sein Gutheißen ausgesprochen hat. Entstünde irgend ein Zweifel oder ein besonderer Anstand in dieser Sache, so soll die Provinzsynode entscheiden, jedoch in der Art, daß ohne Zustimmung des Pabstes nichts Neues oder bisher Ungebräuchliches beschlossen werde. Uebrigens verlangt das Concil auch hierin die Fernhaltung alles Abergläubischen und aller Gewinnsucht.

14. Anordnungen des Concils gegen die Mißbräuche in Betreff der Ablässe und der Bußanstalten.

Luther hatte sich in seinem Schreiben an Leo X. v. 3. März 1519 über die Unfugen der Ablaßverkünder mit Recht beschwert, zumal schon die Satzungen der frühern Concilien (zu Constanz und Basel) die Sammler dieser Art (quaestores) theils zu vermindern gesucht, theils in engere Schranken gewiesen, und selbst in Ertheilung der Ablässe Mäßigung anbefohlen hatten. Schmerzlich vermißten gutgesinnte Katholiken in den päbstlichen Erlassen gegen Luther eine nachdrückliche Ahndung

subjiciuntur: ut pro iis Deo gratias agant ad Sanctorumque imitationem vitam moresque componant, excitenturque ad adorandum et diligendum Deum et ad pietatem colendam.

dieſer Mißbräuche, nebſt Vorkehren dawider [1]). War es doch einleuchtend, daß dieſe Mißbräuche und diejenigen, die ſie ungeſtraft übten, nicht nur der Religion, ſondern auch dem Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles die tiefſten Wunden verſetzten [2]). Es war eine nicht zu verkennende Abweichung von den alten Bußvorſchriften, daß man in neuern Zeiten den Ablaß denen verwilligte, die künftige Beſſerung verſprachen, während er vordem nur denen ertheilt wurde, die bereits zuverläßige Beweiſe der Beſſerung gegeben hatten. Auch die Ausdehnung auf die Verſtorbenen erregte großen Anſtoß. Aber vollends der Geldhandel, der ſchamlos mit den Abläſſen getrieben wurde, war durch Nichts zu vertheidigen. Anſtatt ſich nun hiegegen mit Nachdruck zu erklären, hatte Leo X. in einem Erlaſſe an den Kardinal Cajetan in Deutſchland die Ablaßpredigten gutgeheißen und die Gegner derſelben des Irrthums bezüchtigt [3]).

Um ſo zuverſichtlicher erwartete die Welt, als das Concil zuſammentrat, um der bereits geſchehenen Kirchentrennung, welche der Ablaßunfug zuerſt veranlaßt hatte, abzuhelfen, dasſelbe werde ſich beeilen, entſchiedene Maaßregeln gegen dieſen Unfug anzuordnen. Allein erſt zur Zeit, als ein Theil der Väter ſich nach Bologna begeben hatte, nahmen dieſe die Sache in Berathung, und es wurde dort auch ein Dekret entworfen. Der Inhalt war im Weſentlichen folgender: „die Kirche habe die Gewalt, Abläſſe mit der Wirkung zu ertheilen,

---

[1]) Vergl. *Le Plat* Monum. II. 2.

[2]) Dies machte ſelbſt Luther in ſeinem Schreiben an Leo v. 3. März 1519 (*Le Plat* Monum. II. 44.) bemerklich.

[3]) *Le Plat* Monum. II. 7. Schon in ſeiner Bulle an Kaiſer Maximilian II. v. 5. Nov. 1518. (*Le Plat* Monum. II. 23.) ließ Leo X. die Mißbräuche unberührt und erklärte nun die Gewalt des Pabſtes, Abläſſe zu ertheilen, für einen Glaubensartikel unter der Strafe des Kirchenbannes.

daß dadurch auch außer dem Empfange des Sakramentes der Buße die zeitlichen Strafen nachgelassen würden, denen der Sünder, auch nachdem die Schuld von Gott bereits nachgelassen worden, noch unterliege. Damit dieser göttliche Gnadenschatz gehörig verwaltet werde, verordne das Concil zur Beseitigung eingeschlichener Mißbräuche: 1) die Prediger sollten das Volk wohl unterweisen, daß durch die Ablässe nicht die Sündenschuld getilgt werde, sondern daß sie nur denjenigen frommen, welchen Gott die Schuld erlassen habe; 2) sollten nicht weniger Gebete halben große Ablässe verwilligt werden; 3) die Vollzieher der Ablässe sollten nicht gewisse bestimmte Geldsummen zur Gewinnung des Ablasses auflegen dürfen, sondern nur die Belehrung geben: daß je frömmer und eifriger jemand guten Werken obliege, er sich desto mehr bei Gott verdient mache; die Vollzieher der verliehenen Ablässe sollten auch nicht nach Gutbefinden dieselben unter sich abtheilen können; 5) die armen Arbeiter sollen nicht von der werktägigen Arbeit dürfen abgehalten werden; 6) keine Verpachtung des Geldergebnisses dürfe ferner stattfinden: 7) nur Solche sollten die Ablässe verkünden und die Almosen einsammeln dürfen, die der Bischof dazu bestellt hat; 8) keine Vollmacht solle mehr gegeben werden, über entwendete oder solche Güter, von denen es ungewiß ist, wem man sie schulde, eine andere Verfügung zu treffen, als daß das Entwendete dem zurückgestellt werde, dem es gehört, in der Ungewißheit aber fremdes Gut frommen Stiftungen oder Dürftigen zugewendet werden soll; 9) die Bischöfe sollten über alle Ablässe genaue Aufsicht führen, und 10) die Provinzsynoden über Beseitigung aller Mißbräuche wachen *)." Diesem Entwurfe wurde jedoch

*) *Le Plat* Monum. III. 626—630.

keine Folge gegeben. Erſt nach der dritten Eröffnung des Concils kamen die Ablässe gelegenheitlich, als auf Abſtellung der Mißbräuche der Almoſenſammler (quaestores), deren ſich die Päbſte bisher zur Verkündung der Ablässe und zur Einſammlung der deshalb zu entrichtenden Geldſpenden bedient hatten, gedrungen wurde, wieder zur Sprache. Obſchon die ſchamloſen Betrügereien und die Unverbeſſerlichkeit der Sammler in der Kirche längſt anerkannt worden waren [5]), ſo fanden ſie im Concil doch ihre Schutzredner. Die Legaten meinten, es würde genügen, ihre Verrichtungen der Aufſicht und Leitung der Biſchöfe zu unterwerfen. Aber die große Mehrheit der Väter beſtand auf dem Verlangen ihrer gänzlichen Abſchaffung, als des einzigen Mittels künftigen Aergerniſſen zu begegnen. Der Pabſt gab ihnen hierin ſeine volle Zuſtimmung [6]). In der 21ten Sitzung (cap. 9.) wurde das Amt der Quäſtoren ganz und unbedingt abgeſtellt. Zugleich wurde angeordnet: „die Ablässe ſollten künftig von den Biſchöfen bekannt gemacht werden; ſie auch ſeyen ermächtigt, die Almoſen, ohne eigenen Vortheil daraus zu ziehen, bloß für fromme Zwecke einzuſammeln.“ Jetzt ruhte der Gegenſtand, bis in einer Congregation, die 1563 der letzten (25ten) Sitzung vorherging, die Aufmerkſamkeit neuerdings auf ihn

---

[5]) Ueber die *Quæstores* oder *Stationarios* äußerte ſchon das Mainzer Concil von 1261. (*Hartzheim* conc. Germ. III. 613.): gegen dieſe giftigen und durch ihre Bosheit verabſcheuungswürdigen Menſchen ſey wegen des abenteuerlichen Mißbrauches ihres ſchändlichen Gewerbes der Haß der Welt entbrannt. Wer iſt, der an Gott und dem Glauben auch nur ein wenig Theil hat, der nicht ſolche Menſchen haſſen ſollte, deren Schritte verkehrt ſind, und die geboren ſind, Lügen zu erdichten und zuſammenzuſtoppeln? — Dennoch ließ man zu Conſtanz und Baſel das Inſtitut der Sammler fortbeſtehen, wiewohl ſeine Mißbräuche auch hier ſcharf gerügt wurden.

[6]) *Pallavicini* L. XVII. c. 10. n. 13.

gelenkt wurde. Man fühlte, das Umgehen genauerer Bestimmungen darüber würde den Protestanten Anlaß zu dem Triumphgesang geben, daß das Concil so viele Jahre hindurch Nichts aufgefunden habe, um die Abläſſe einerseits zu rechtfertigen, anderseits ihren Auswüchsen zu begegnen und Mißgriffe zu berichtigen [7]). Allein zur gründlichen Erörterung zeigte sich jetzt Niemand berufen. Allerdings fehlte es, da die Sache zur Berathung kam, an der erforderlichen Zeit. Die unverweilte Schließung des Concils war anberaumt. Noch eine Menge anderer Gegenstände rief dringend nach Erledigung. Die noch anwesenden Bischöfe von Frankreich und Spanien schickten sich schon zur Abreise an, weshalb das Vorhaben, über die Abläſſe einen Beschluß zu fassen, von den Legaten schon war aufgegeben worden [8]). Anderseits mochte aber auch die Rückkehr zu des Alterthums Idee von den Abläſſen, als bloßer Nachlassung von Kirchenstrafen, Manchem schon deswegen bedenklich scheinen, weil die neuern Vorstellungen davon, die aus Rom waren verbreitet worden, von jener Idee sehr abwichen, und die alten Kirchenstrafen außer Uebung gekommen waren. Mehrere glaubten, man solle darin nichts abändern oder verordnen; wahrscheinlich aus zwei Gründen: erstens um jeden Schein einer Anerkennung zu vermeiden, als habe der Ablaßunfug zur Forderung einer Reform der Kirche berechtigt; sodann um die ergibige Geldquelle, welche durch die neuern Abläſſe flüssig worden, nicht ganz lech zu machen [9]). Bei weitem die meisten Väter drangen

---

[7]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 4. n. 1. *Raynaldi* Annal. ad a. 1547. Binterim's Denkw. der kath. Kirche. B. V. Th. 3. S. 505. fg.

[8]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 4. n. 2.

[9]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 4. n. 2. Dieser Schriftsteller (L. I. c. 2. n. 8.) bedient sich zur Beschönigung des Unfuges mit Abläſſen der elendesten Sophismen: „Geld,

aber auf eine Bestimmung, damit nicht dem Betrug und Mißbrauch der Weg offen bliebe. Mit besonderm Nachdrucke bestanden hierauf die Kardinäle von Lothringen und Madruzzi; ferner die Gesandten Ferdinand's, der Erzbischof von Prag und der Bischof von Fünfkirchen. Da nämlich das alte Bußsystem der Kirche verschwunden war, und das Volk nirgends mehr eine Spur davon wahrnahm, so verfiel es von selbst in den Wahn, durch den Ablaß werde es der größten Sündenschuld entledigt, und es hielt schwer, ihm diesen Wahn zu benehmen. Am heikelsten mochte freilich die Erörterung über den Gnadenschatz erscheinen, in welchem das Verdienst Christi noch durch das der Heiligen vermehrt seyn sollte [10]). Hier drängte sich die Frage auf: ob die Behauptung von einem Gnadenschatze, der zur Verfügung der Kirchenhäupter stehe, um die Folgen der Sündenschulden, auch die jenseitigen zu tilgen, nicht Viele veranlassen möchte, daß sie säumig würden, ihre Lampe bei guter Zeit mit Oel zu versehen, so lange sie meinen, auf den allgemeinen Vorrath sich verlassen zu dürfen? ferner: ob die Abläße als opus operatum [11]) gewonnen werden? und ob und wie ferne sie sich auf die Verstorbenen erstrecken? [12]) — Der Bischof von Modena schlug vor: der-

---

sagt er, ist ja das einzige Werkzeug, um unter Menschen und durch Menschen etwas zu Stande zu bringen. Wie hätte ohne Geld die Peterskirche können erbaut werden? Was liegt daran, ob die Erbauer mit Abläßen oder dem durch Abläße gewonnenen Gelde bezahlt worden? Ist und hat doch der Mensch nichts als Erdenstaub; was kann er mithin zur Erkaufung des Himmels von dem Seinigen anderes geben?" —

[10]) Luther hatte schon gegen Campegius beharrlich geläugnet: daß die Verdienste Christi der Schatz der Abläße seyen. (S. s. Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen. *Le Plat* Monum. II. 271.)

[11]) Das ist, ohne der Mitwirkung des Sünders zu seiner Entsündigung und Besserung zu bedürfen.

[12]) Theologische Quartalschrift. Tübingen 1823. S. 232.

len Fragen ganz zu umgehen, und bloß die Rechtmäßigkeit der Abläſſe im Allgemeinen auszuſprechen. Dieſer Antrag fand viele Beiſtimmung. Der Legat Morone erklärte (wohl auch aus Beſorgniß neuerer Weiterungen): völliges Schweigen wäre vielleicht rathſamer als eine ungenügende Behandlung [13]). Dennoch wurde jener Biſchof von den Vätern mit der Entwerfung eines Beſchluſſes beauftragt, in welchem einige Vorſchriften gegen den Mißbrauch aufgenommen werden ſollten. In dem Entwurfe, der noch in der Nacht ausgearbeitet wurde, hieß es nun: a) Chriſtus habe der Kirche die Gewalt Abläſſe zu ertheilen verliehen; b) ihr Gebrauch ſey als dem chriſtlichen Volke ſehr heilſam beizubehalten; c) das Concil verdamme die, welche ſie für unnütz erklären oder die Macht der Kirche, ſolche zu ertheilen, läugnen; jedoch wünſche dasſelbe, d) daß bei ihrer Ertheilung, in Folge des alten Kirchengebrauches, Mäßigkeit und Umſicht beobachtet werde, um die Kirchenzucht nicht zu entnerven; auch ſey e) aller Handel damit ganz abzuſchaffen und daher werde die Bezahlung gewiſſer Geldſummen dafür verboten; f) die einzelnen Mißbräuche ſollten die Biſchöfe in den Synoden unterſuchen, und die Provinzſynoden ſollten ſie dem Pabſte berichten, damit er das der ganzen Kirche Erſprießliche anordne. Dieſer Entwurf erhielt, mit einigem Widerſpruch des Morone, die Zuſtimmung der Väter und auch der Botſchafter. Nur die Worte, die das Verbot der Bezahlung gewiſſer Summen enthielten, wurden getilgt. Die Urſache war folgende: Der Biſchof von Salamanca hatte jene Worte veranlaßt, damit er die ausdrückliche Widerrufung der ſpaniſchen Kreuzbulle begehren konnte, kraft welcher der König Ablaßgelder bezog, was den ſpaniſchen Biſchöfen ſehr zuwider war. Als nun der

[13]) *Pallavicini L.* XXIV. c. 8. n. 1.

ſpaniſche Botſchafter dies vernahm, verlangte er die Weglaſſung jener Worte, deren Inhalt freilich ſchon in dem Verbote jedes Handels begriffen war, indem ſie nur eine Erläuterung deſſelben enthielten [14]). Das Verdienſtlichſte des ganzen Beſchluſſes beſtand eben in dieſem Verbote. Im Uebrigen war er ungenügend. Die in dem bereits erwähnten Entwurfe, der in Bologna 1547 war vorgebracht worden, vorkommende Bezeichnung der Abläſſe, daß kraft derſelben die zeitlichen Strafen, welche man Gott, nachdem er die Schuld erlaſſen, noch habe abtragen müßen, auch außer dem Bußſakramente durch große Erbarmung nachgelaſſen werden, erhielt zwar in dem gefaßten Beſchluſſe keine Stelle. Man vermißt aber auch darin eine Berichtigung der Mißbegriffe vom Ablaſſe. Es wurde nicht beſtimmt, worin derſelbe, noch worin ſeine Heilſamkeit beſtehe, welche Normen der alten Kirche dabei zu befolgen ſeyen, und wie weit das hieri zu beobachtende Maaß gehen dürfe. Insbeſondere unterließ man jede Beſtimmung von der Wirkung der Abläſſe zum Beſten der Verſtorbenen. Ohne dieſer Wirkung zu erwähnen, wurde in Betreff der Lehre vom Fegfeuer bloß verordnet [15]): ſie ſey ſo vorzutragen, wie ſie von den Vätern und den Concilien überliefert worden; vom Volksunterrichte ſeyen die ſchwierigern und ſpitzfindigen Fragen, die zur Erbauung nichts beitragen und die meiſtens der Frömmig-

---

[14]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 8. n. 1. r. 7. *Mendham* Memoirs of the Concil p. 312.

[15]) Sess. XXV. Decretum de Purgatorio, wo die dogmatiſche Lehre vom Fegfeuer dahin ausgeſprochen iſt: daß ein ſolches ſey, und daß den darin befindlichen Seelen die Fürbitten der Gläubigen, und vorzüglich das Opfer am Altare zu gut kommen. Gregor v. Nyſſa ſchrieb (in ſ. Katechetik c. 8.): „alle Strafen ſind von der göttlichen Liebe angeordnete Läuterungen, um die vernünftigen Weſen von dem Böſen zu reinigen und ſie zu der urſprünglichen Gemeinſchaft mit Gott zurückzuführen.“ Auf Beſtimmungen über die Beſchaffenheit des Fegfeuers hat ſich die Kirche niemals eingelaſſen.

keit keinen Vorschub thun, auszuschließen; die Behandlung und Bekanntmachung ungewisser und solcher Dinge, die der Falschheit verdächtig sind, solle untersagt seyn; diejenigen aber, die einen Vorwitz oder Aberglauben verrathen, oder nach schnöder Gewinnsucht schmecken, seyen als ärgerlich und anstößig zu verbieten. Durch genaue Befolgung dieser Vorschriften konnte allerdings vielem Wahn und Mißbrauch in den Weg getreten werden.

Was die Buße betrifft, so ließ es sich das Concil in seiner 14ten Sitzung angelegen seyn, die Erfordernisse derselben, als eines von Christus eingesetzten Sakramentes — die Reue, das Bekenntniß und die Genugthuung — genau zu bestimmen und gegen Deutungen einer zu großen Nachsicht oder Strenge, wodurch der echte Bußgeist gefährdet werden könnte, zu verwahren. Nach seinen Aussprüchen empfängt nur derjenige Büßer, der diesen Erfordernissen gewissenhaft entspricht, mittels der im Namen Christi geschehenden Lossprechung des Priesters, welche als die Form des Bußsakramentes erklärt wird, die Nachlassung seiner Sünden. Die Meinung wurde verdammt, welche die Lossprechung für eine bloße Erklärung von Gottes Vergebung der Sünden bezeichnet (can. 9.). Der Sinn des Concils ist jedoch keineswegs, daß nicht Gott es sey, der durch den Priester die Sünden nachlasse; sondern nur, daß der Priester, als von Gott bestellter Richter, nach gehöriger Vernehmung des Sünders ausspreche, daß und unter welchen Bedingungen Gott ihm die Sünden nachlasse [16]). Die Beicht soll sich aber auf alle, selbst die

[16]) Wer kann die Wunden unserer Seele heilen als Gott? Ps. 17, 8—7. Luk. XXIV. 47. Apostg. V. 31. X. 43. XXIII. 38. Eph. I. 7. Kolosf. I. 14. 1. Joh. I. 8. u. 10. In der Sess. XIV. cap. 6. de reform. heißt es: Quamvis autem ab-

geheimſten Todſünden (d. i. ſolche, die nach dem Gewiſſen das ewige Heil gefährden) erſtrecken, und ihre weſentlichen Umſtände offenbaren. Auch wurde die Vorſchrift des vierten Concils im Lateran (1215): daß Jeder wenigſtens einmal im Jahre ſeine Sünden bekenne, erneuert [17]). Dieſe Forderung, daß man ſein Inneres, wie es iſt, nicht wie es äußerlich erſcheint, einem auf Verſchwiegenheit ſtreng verpflichteten Menſchen aufdecke, iſt eine Prüfung der Demuth, welche die Vernunft ſelbſt billigen muß, weil Selbſterkenntniß, die der Grund und Anfang aller Weisheit und aller Beſſerung iſt, nur durch Demuth, d. i. durch Erhebung über das Streben nach Ueberſchätzung des eigenen Werthes, erreicht werden kann [18]). In Hinſicht der Genugthuung verlangt das Concil, außer der Vergütung des durch die Sünden verurſachten Schadens

---

solutio sacerdotis *alteni beneficii* sit dispensator, tamen non est solum nudum ministerium, vel annunciandi Evangelium, vel declarandi remissa esse peccata, sed ad instar actus judicialis, quo ab ipso, velut a judice, sententia pronuntiatur. Laut der Verhandlungen (*Sarpi* L. IV. §. 24. u. 29. *Pallavicini* L. XII. c. 12. *Fleury* L. 147. n. 48.) war das vorherrſchende Augenmerk der Väter, der Behauptung der Reformatoren zu widerſprechen: die Sünden ſeyen denen erlaſſen, welche glauben, daß ſie ihnen erlaſſen ſind. —

[17]) Sess. XIV. cap. 5. dann can. 6. 7. 8. Den Gebrauch, daß dieſe Beicht in der vierzigtägigen Faſten abgelegt werde, billigt und empfiehlt das Concil als heilſam, ohne ihn vorzuſchreiben. In der griechiſchen Kirche befiehlt das Kirchengebot viermal des Jahres ſeine Sünden den rechtmäßig oder ordentlich berufenen Prieſtern zu beichten. Doch mögen die gemeinſten Leute ihr Bekenntniß der Sünde nur einmal thun und zwar in der vierzigtägigen Faſtenzeit. H. J. Schmitt die morgenländ. griechiſch-ruſſiſche Kirche. Mainz 1826. S. 250.

[18]) Paſcal (Pensées P. I. Art. 5. n. 8.) bemerkt: „La religion catholique n'oblige pas à découvrir ses péchés indifféremment à tout le monde: elle souffre, qu'on demeure caché à tous les autres hommes; mais elle en excepte un seul, à qu'elle commande de découvrir le fond de son coeur, et de se faire voir tel qu'il est. Il n'y à que ce seul homme au monde, qu'elle nous ordonne de désabuser, et elle l'oblige à un secret inviolable, qui fait que cette connaissance est dans lui, comme si elle n'y étoit pas."

und dem festen Vorsatze der Lebensbesserung, auch die Uebernahme von freiwilligen oder vom Priester aufgelegten Bußstrafen, die geeignet sind, die Sinnesänderung zu befestigen, die Lebensbesserung zu fördern und die Hoffnung des Erlasses göttlicher Strafen zu beleben. Das Concil rechnet aber auch zur Genugthuung das geduldige Ertragen der von Gott verhängten Leiden. Um übrigens den Vorwürfen der Reformatoren zu begegnen, erklärte das Concil auf das Bestimmteste: daß (nach dem Sinne seiner Erklärungen in Betreff der Buße) dem Vertrauen auf das genugthuende Verdienst Christi nicht der mindeste Abbruch geschehen soll. Werden alle diese Bestimmungen des Concils gehörig befolgt, so läßt sich allerdings in der Beichtanstalt ein wahrer Bußgeist begründen und jede Ausartung desselben verhindern. Den Synoden blieb ein weiter Raum offen, um insbesondere in Hinsicht der Mittel zur Genugthuung Vorschriften zu geben, die den Zweck fördern können.

Die bestehende Uebung, daß der Pabst und die Bischöfe sich die Lossprechung gewisser Sündenfälle vorbehielten, um desto mehr davon abzuschrecken, hielt das Concil zu bestätigen für angemessen. Es will jedoch, daß dies nur zur Erbauung geschehe [19]), und erneuert die Erklärung: daß den Sterbenden jeder Priester von allen Sünden und Kirchenstrafen lossprechen könne [20]).

---

[19]) Der Kardinal v. Lothringen meinte, es wäre erbaulicher, wenn alle in der Nachtmahlsbulle dem Pabste vorbehaltenen Fälle nur den Bischöfen vorbehalten würden. *Sarpi* L. VII. §. 42. *Pallavicini* L. XIX. c. 7.

[20]) Sess. XIV. de reform. c. 7. u. can. 11. Sarpi meldet L. IV. §. 24., die Löwener und Kölner Theologen hätten mehrere Einwendungen vorgetragen, (wovon jedoch Pallavicini L. XII. c. 11. in den Akten keine Spur gefunden haben will), namentlich: daß nach Durand, Gerson und Cajetan dem Pabste nur

Später erkannte man zu Trient, daß auch die öffentliche Buße, welcher seit den Zeiten der Apostel (1. Tim. V. 20. 1. Kor. V. vergl. Matth. VIII. 17.) der öffentliche Sünder unterworfen war, nicht mit Stillschweigen umgangen werden dürfe. In der 24ten Sitzung traf nun das Concil die Anordnung, daß sie Anwendung finden solle, wo sie dienlich ist, um gegebenes Aergerniß wieder gut zu machen. Doch ermächtigt es die Bischöfe, wenn sie es zweckmäßiger erachten, eine geheime Buße an deren Stelle zu setzen. Zugleich verordnete das Concil, daß in den Domkirchen vom Bischof ein befähigtes, gelehrtes Mitglied des Kapitels zur Besorgung des Bußwesens (als Pönitentiarius) bestellt werde. Diese Anordnung bezieht sich vorzüglich auf die vorbehaltenen Fälle und die öffentliche Buße; hatte aber keineswegs die Errichtung eines öffentlichen Bußgerichtes, am wenigsten eines solchen zur Absicht, welches zeitliche Strafen auflegen könnte [21]).

15. Anordnungen des Concils in Betreff der Besetzung der Aemter und Pfründen der Kirche.

Die größten Unordnungen und Verderbnisse in der Kirche waren, vorzüglich, seit drei Jahrhunderten durch die Mißbräuche in der Besetzung der Kirchenpfründen entstanden, und

---

die Lossprechung von Censuren, nicht von Sünden vorbehalten worden; daß die Vorbehalte in der Vorzeit nur öffentliche Sünden betroffen und daß Gerson sie mißbilligt habe.

[21]) Sess. XXIV. c. 8. de reform. *Giannone* in s. Storia civile di Napoli IV. L. 33. c. 3. meldet, daß die Bischöfe mit Berufung auf diesen Beschluß von Trient gegen Laien, die wegen des Concubinats übel berüchtigt waren, mit Einkerkerung und andern weltlichen Strafen verfuhren, welchem sich aber die königliche Regierung mit allem Nachdruck, gemäß Philipp's II. Weisungen, widersetzte.

dieſe Mißbräuche beruhten auf der Nichtbeachtung des Grundſatzes, den die frühere Kirche mit Strenge feſtzuhalten ſtrebte: daß der Genuß kirchlicher Pfründen von kirchlichen Verbindlichkeiten unzertrennlich ſeyn ſoll [1]). Die ſelbſtiſchen Beſtrebungen des römiſchen Hofes warfen aber dieſen Grundſatz völlig über den Haufen, und vergebens haben die Väter der Kirchenſynoden zu Conſtanz und Baſel auf die Herſtellung des alten Grundſatzes und die Abſtellung der dagegen eingeführten Mißbräuche gedrungen. Dieſe blieben mehrentheils aufrecht. Doch hatten die Beſchlüſſe von Baſel (von der deutſchen und der franzöſiſchen Nation mit beſondern geſetzlichen Sanctionen verſehen) die Wahlen der Biſchöfe und anderer Prälaten durch die Kapitel gegen die Anmaßungen Roms zu ſichern geſucht. In Frankreich hatte noch das Parlament unter Ludwig XI. insbeſondere dieſen Theil der franzöſiſchen Kirchenpragmatik durch die Erklärung vertheidigt: daß, wie man zur leiblichen Ehe die Einwilligung der Brautleute fordere, Gleiches auch mit Recht bei der geiſtlichen Ehe gefordert werde, und die Zuſtimmung der Kirchengemeinde, welcher der Vorſteher vorgeſetzt werden wolle, unerläßlich ſey; dieſe Zuſtimmung aber nur auf dem Wege der Wahl ſich kund gebe. Auch die Unterſuchung der Wahl, ſagte das Parlament, könne mit mehr Sachkenntniß und Rückſicht auf das Bedürfniß der betreffenden Gemeinden an Ort und Stelle, als zu Rom vorgenommen werden [2]).

[1]) Vergl. *Thomassini* Vetus et nova Ecclesiæ disciplina. T. III. c. V. n. 3. Der ſchon oft erwähnte Biſchof Dubith meinte, es wäre viel nöthiger, Niemanden ohne beſtimmtes Amt, ohne gewiſſe Verpflichtungen, als ohne gewiſſes Einkommen zu ordiniren. Allerdings war die Menge müßiger Prieſter ein großes, tiefgreifendes Uebel in der Kirche, und wie war dieſem zu ſteuern, wenn nicht feſtgeſetzt wurde, daß Keiner geweiht werden könne, der ſich nicht zum geiſtlichen Lehr- oder Seelſorgeramt befähigt und verpflichtet haben würde. Vergl. *Sarpi* L. VI. §. 37.

[2]) *Ségur* Histoire de Louis XI. p. 47. 48.

Als nun zu Trient der Gegenstand zur Sprache kam, stimmte man gleich anfangs darin überein: es wäre Jederman ohne Ansehen der Person der gleichzeitige Besitz von mehr als drei Pfründen zu untersagen. Einige wollten die Beifügung der Klausel: falls zwei Pfründen die Summe von vier Hundert Golddukaten nicht erreichten [3]). Auch kam in Antrag: daß Niemand zwei Pfründen besitzen dürfe, wenn eine schon diese Summe einbringe. Allein diese Zusätze erregten Streit; noch weit mehr aber der Antrag des Bischofs Lipoman von Verona: dieses Dekret auf alle, die im Besitze von mehreren Pfründen sich schon befänden, auszudehnen, so daß diese alle inner einer kurzen zu bestimmenden Frist den Pfründen, deren gleichzeitiger Besitz untersagt wäre, zu entsagen hätten, widrigenfalls aber davon entsetzt werden sollten, und zwar ohne Unterschied, unter welchem Titel sie zum Genuß derselben gelangt seyen. Der Bischof von Feltre, im Wesentlichen beistimmend, wollte nur, daß unter den Dispensen, Commenden und Unionen, die für den Nutzen der Kirche, und denen, die nur für den Vortheil des Inhabers geschehen seyen, ein Unterschied gemacht werde. Der Bischof von Lanziano warnte vor irgend einer Bestimmung von Ausnahmen in einer Sache, wo die Verkehrtheit der Menschen sinnreich ist, die Ausnahme zu gebrauchen, um sich von der Regel zu befreien. Der Bischof von Albenga hingegen meinte, die Ausdehnung des Dekrets auf das Vergangene würde die Reform für die Zukunft verhindern, und nur zu Scheinresignationen und andern Künsten der Simonie Anlaß geben. Für Abstellung künftiger Mißbräuche ging seine Ansicht dahin: Wenn Niemand ohne

---

[3]) Ein Prälat wurde damals zu Rom für arm gehalten, wenn er nicht jährlich 8 bis 10 tausend Dukaten Einkommen hatte. *Fabroni* Vita Leonis X. p. 137.

Dispense des Pabstes mehr als eine Pfründe erhalten dürfe, so genüge es, daß der Pabst beschließe, keine mehr zu ertheilen. Er meinte daher, diese Reform sey an den Pabst zu verweisen. Dieser Antrag gefiel den Legaten sehr. Doch bevor noch die Antwort des Pabstes auf ihren Bericht angelangt war, wurde über die Fassung eines Dekrets berathen. Einige wollten darin das Verbot aller fernern Dispensen ausgedrückt sehen. Der Bischof Viguer von Sinigaglia hingegen schlug vor: allen Unordnungen dadurch zu begegnen, daß eine legitime Ursache als nothwendig zur Gültigkeit einer Dispense verlangt würde. Allein, setzten die einen entgegen, dadurch würde die Macht des Pabstes zu sehr beschränkt; Andere meinten, die Dispense, obgleich sündlich, würde doch für gültig gehalten werden. Dabei kam es auch in Frage: ob der Besitz mehrerer Pfründen durch göttliches oder kirchliches Gesetz unerlaubt sey. Beide Meinungen fanden Anhänger. Die Spanier waren auch hier für das göttliche Recht. Der Bischof von Astorga sagte: wenn man sich nicht über die Dispensen verständigen könnte, so sollte man wenigstens die Commenden und Unionen auf Lebenszeit ganz abstellen, welche nur zur Bemäntelung des Mißbrauches dienten und immer nur zum Vortheil Einzelner gereichten. Allein viele Italiener fanden hieran keinen Geschmack. Als später die Legaten, auf erhaltene Weisung von Rom durch ihre Vertrauten den Antrag auf Ueberlassung der Sache an den Pabst erneuern ließen, so bemerkten die Bischöfe der kaiserlichen Staaten, und auch solche, die vorhin dazu geneigt schienen: es wäre dies der Würde des Concils nicht gemäß; und diesem stimmte die Mehrheit bei *). Zuletzt fielen die Beschlüsse in der siebenten Sitzung dahin aus: Niemand

*) *Sarpi* L. II. §. 8.

ſolle mehr als ein Biſthum unter was immer für einem Titel inne haben können, und wer jetzt mehrere inne habe, ſolle die andern inner ſechs Monaten abgeben müßen, wenn die Verleihung dem Pabſte, und inner einem Jahr, wenn ſie Andern zuſtehe; andere Pfründen, beſonders Pfarreien dürften nur Würdigen verliehen werden, die zur Seelſorge befähigt ſind; wer immer in Zukunft mehrere unvereinbare Pfründen durch lebenslängliche Union oder Commende oder ſonſt annehmen, oder gegen die Canones behalten würde, ſolle aller Pfründen verluſtig werden; wer mehrere Pfarreien oder unvereinbare Pfründen bereits beſitze, ſey verbunden die darüber erhaltene Diſpenſe dem ordentlichen Biſchof vorzuweiſen, welchem obliege, für die Seelſorge und andere Verpflichtungen Vorſehung zu treffen; die ſeit 40 Jahren geſchehenen Pfründunionen könnten von den Ordinarien, als päbſtlichen Delegaten, unterſucht und nach Befund als null, auch ſolche, die in Zunkunft geſchehen würden, wenn ſie nicht auf vernünftigen Gründen beruhten, für erſchlichen erklärt werden, woferne der heil. Stuhl es nicht anders beſtimme; auch die von geiſtlichen Patronen zu Pfründen Präſentirten müßten vor ihrer Einſetzung ſich der Prüfung des Ordinarius unterziehen, außer ſie wären von den Univerſitäten ernannte.(!) Ungeachtet der ſeltſamen Klauſeln, die dieſen Beſtimmungen beigefügt ſind, bewirkten ſie zwar einige Verbeſſerung; doch vermochten ſie nicht, in vielen Gegenden herkömmliche Mißbräuche auszurotten, und die Diſpensgewalt behielt auch hier freie Hand. Im 18ten Abſchnitt der 24ten Sitzung wurde noch beſtimmt: „daß einer Perſon überhaupt nur Eine Pfründe, und nur, wenn dieſe eine den anſtändigen Lebensunterhalt nicht abwerfe, noch eine andere, aber einfache, nicht mit Seelſorge verbundene dazu verliehen werde; jedoch auch in dieſem Falle nicht zwei

Pfründen, wenn beide die persönliche Residenz erfordern.“ Allein diese lobenswürdige Anordnung wurde in der Folge durch Deutungskünste und die Freigebigkeit mit (einträglichen) Dispensen vielfältig umgangen. Für Canoniker aber wurde, um zum Genuß der Einkünfte befähigt zu seyn, gefordert, daß sie zuvor wenigstens das Subdiakonat empfangen haben [5]). Vorher war nicht einmal dies erforderlich gewesen. Besondern Bedacht nahm das Concil darauf, daß dem Seelsorger der anständige Unterhalt nicht verkümmert werde. Deswegen verordnete es: 1) daß die zu schlecht ausgestatteten Pfarreien, sogar auch durch Zuschlagung solcher Pfründen, mit denen keine Seelsorge verknüpft ist, verbessert (Sess. XXIV. de ref. c. 13.), 2) daß neue Pfarreien, wo das Bedürfniß der Seelsorge es erfordert, errichtet (Sess. XXI. cap. 4.); daß die Sprengel jeder Pfarrei genau abgegrenzt (Sess. IV. cap. 9. Sess. XXVI. cap. 13.); 4) daß Seelsorgspfründen nicht ferner mit Klöstern oder andern Prälaturen vereinigt (Sess. XXIV. cap. 13.) und 5) daß aller Orten, wo solche Vereinigungen bereits bestehen, den Vikarien ein hinlängliches Auskommen gesichert werde (Sess. XXIV. cap. 16.). Für die Aufbesserung des Einkommens gar zu gering ausgestatteter Bisthümer traf der 13te Beschluß der 24ten Sitzung die Vorsorge, daß dazu andere nicht zur Seelsorge bestimmte Pfründen verwendet werden dürften. Die Klostergüter nahm jedoch der Beschluß ausdrücklich aus, wiewohl der Kaiser erklärt hatte, ihm schiene, daß gerade die von vielen Klöstern mit so wenigem Nutzen besessenen Güter zur Dotation der Bisthümer am geeignetesten wären [6]).

---

[5]) Sess. XXII. c. 4. de reform. Vergl. *Pallavicini* L. XVIII. c. 6. n. 7.

[6]) Vergl., was oben S. 86. berichtet worden.

Bei der Berathung über die Mißbräuche, welche mit Ertheilung der Weihen verbunden waren, kam auch die Erhebung gewiſſer Abgaben von den zu Weihenden zur Sprache. Man ſtützte ſich auf die Vorſchrift Jeſu an ſeine Jünger: unentgeltlich zu geben, was ſie eben ſo empfangen haben (Matth. X. 8.). Dagegen wurde eingewendet: die gleiche Bezahlung finde in Hinſicht der Meſſen und der meiſten ſeelſorglichen Funktionen ſtatt; der Pabſt fordere ſogar Tauſende für das Pallium; man möge doch den Phariſäer nicht nachahmen, der einen Splitter im fremden Auge getadelt und den Balken im eigenen nicht gewahrte. Weil die ärmern Biſchöfe dieſe Sprache führten, bemerkte der Biſchof von Milopotamo: durch eine beſſere Vertheilung des Kirchengutes würden alle Mißſtände dieſer Art beſeitigt werden können, denen er auch mit Recht die Taxen wegen Entlaſſungsbriefen, um von einem andern Biſchofe geweiht werden zu dürfen, beizählte[7]). Noch mehrere Punkte in Betreff der Pfründen kamen in Berathung. Was

1) die Commenden betrifft; ſo wäre ihre gänzliche Abſtellung ſicher das Beſte geweſen. Man begnügte ſich aber, zu verordnen, daß in Zukunft keine regulären Pfründen, die Klöſtern zugehören, Weltgeiſtlichen als Commenden verliehen werden ſollen, wogegen die Mönche unfähig erklärt wurden, weltgeiſtliche Pfründen oder Pfarreien zu beſitzen. (Sess. XIV. 10. 11.) Hingegen der Mißbrauch, Abteien als Commenden zu vergeben, blieb aufrecht, und Pallavicini ſcheut ſich nicht, ihn als nothwendig für den Unterhalt der römiſchen Kuria in Anſpruch zu nehmen[8]). Freilich diente er auch Biſchöfen zu ihrer Bereicherung und den Fürſten zur Belohnung

[7]) *Sarpi* L. VI. §. 73. Vergl. das S. 97. und 98. Geſagte.
[8]) L. XII. c. 13. n. 14.

ihrer Diener; und der Pabst behielt nach wie vor die Gewalt, einzelne Kirchen oder Kirchenpfründen mit Gnadengehalten zu Gunsten dritter Personen zu beschweren [9]). Wenn man bedenkt, daß in allen protestantischen Ländern, besonders aber in England, eine Menge Kirchenpfründen, mit denen keine der Kirche nützlichen Dienste verknüpft sind, verblieben: so kann man sich kaum wundern, daß auch in den katholischen Ländern hierin eine sehr geringe Verbesserung bewirkt wurde. Nur ein Einverständniß zwischen Rom und den Souveränen hätte dies vermocht. Aber sie waren beide wenig geneigt, ihre Macht, Gnaden auf Kosten der Kirche zu spenden, einzuschränken. Das Aergerniß, daß viele der einträglichsten Kirchenpfründen dem Müßiggang und der Ueppigkeit Nahrung verliehen, dauerte fort. In Betreff

2) der Patronatsrechte wurde verfügt, a) daß künftig Niemand ein solches Recht ausüben oder erwerben dürfe, außer wenn er erweislich aus seinem eigenen Vermögen der erste Stifter oder der Ergänzer einer mangelhaften Stiftung geworden ist (Sess. XIV. cap. 12.); wogegen alle andern Ansprüche auf Patronatsrechte nichtig seyn sollen, mit Ausnahme der den Domkirchen und den Souveränen zustehenden und den zur Begünstigung von hohen Schulen ertheilten (Sess. XXV. cap. 9.); b) daß die Patrone sich in den Einzug der Pfründeinkünfte in keinerlei Weise zu mischen befugt sind (Sess.

---

[9]) Zur Vertheidigung sagt Pallavicini (L. XIII. c. 11. n. 2.): sine pensionum subsidio sustentari cardinales non possent, non rependi præmia tot ministris, qui per inæstimabilem laborem universali ecclesiæ serviunt, non consuli tot hominibus litteratis, qui eidem ecclesiæ et semper ornamento sunt, et, ubi opus est, præsidio. Uebrigens war der Mißbrauch der Verleihung von Abteien als Commenden nirgendswo größer, als in Frankreich, wo man ihn als ein schickliches Mittel ansah, Staatsdienste zu belohnen, aber auch Günstlinge zu bereichern. S. *Le Plat* Monum. VI. 184. 185.

XXV. cap. 9.); c) daß das Patronatsrecht bei Strafe ſeines Verluſts und des Bannes weder verkauft noch gekauft werden könne; d) daß jeder Patron gehalten ſeyn ſoll, dem ordentlichen Biſchof den Ernannten zur Annahme vorzuſtellen (Sess. XVI. 13.)[10]. Die franzöſiſchen Biſchöfe, den Kardinal von Lothringen an der Spitze, hatten mit den gewichtigſten Gründen darauf angetragen: die Vergabung aller Pfründen den Biſchöfen zu übertragen, die aber gehalten ſeyn ſollten, ſie nur nach genauer Prüfung an Würdige zu verleihen[11]. Aber den Mächten, vorzüglich Philipp II., war eine ſolche Beſtimmung nicht gefällig. — Was

3) die Wahl oder Ernennung der Biſchöfe betrifft, ſo iſt es einleuchtend, daß das Anhalten der Biſchöfe zur Reſidenz nur dann der Kirche Vortheil bringen könne, wenn ſie ſo beſchaffen ſind, daß ihre Reſidenz Licht und Heiligkeit in die Kirchſprengel verbreitet. In dieſer Beziehung iſt die Art der Beſetzung der Biſchofsſtühle von Wichtigkeit. Ihre Wahl, anfangs, vom Volke und Klerus ausgeübt, war allmählig auf die Domkapitel übergegangen; oftmals wurden in der Folge beide Wahlarten durch Eingriffe der Fürſten und Päbſte geſtört; jetzt aber war bereits in den meiſten Ländern die Ernennung der Biſchöfe als ein Vorrecht der Landesherren von Rom anerkannt. Nur hie und da, z. B. im deutſchen Reiche, hatten noch die Domſtifter die freie Wahl behalten. Indeſſen glaubten Viele, auch zu Trient, daß es, wenn die Wahl noch vom Volke und Klerus geſchähe, leichter wäre, der Gefahr des Mißbrauchs durch genaue Vorſchriften zu begegnen. In der Congregation am 1. December 1562 brachte der Biſchof von

---

[10]) *Le Plat* Monum. VII. Pars II. p. 148.

[11]) *Sarpi* L. IV. §. 28.

Cadix die Herstellung der Bischofswahlen nach den alten Canones und ihre Einsetzung durch den Metropolitan nach dem 4ten Canon von Nicäa in Antrag. Dieser aber wurde vom stürmischen Lärm der Italiener unterbrochen. Sie gingen so weit, die Spanier ketzerischer Gesinnung zu verdächtigen [12]). — Anderseits würden die Monarchen sich ihres Besitzstandes nicht leicht begeben haben. „Wir müßen, sagte daher der Erzbischof von Braga [13]), den Fürsten den Gebrauch ihres Rechtes und ihre hohe Verpflichtung so nahe, so warm an's Herz legen, daß sie jenes Recht selbst beschränken, und sich im Geiste der Religion gefaßte Grundsätze feststellen, von denen sie hernach bei allen Künsten, Empfehlungen, Convenienzen nicht mehr abgehen. Viele französischen Bischöfe aber trugen darauf an, daß die freie Wahl der Bischöfe durch die Kapitel, wie sie vor dem Concordate mit Leo X. bestanden, hergestellt werde. Der Bischof von Orleans bemerkte dagegen: wenn diese Herstellung von Nutzen seyn sollte, müßten vorher die Domkapitel selbst reformirt werden [14]). Ueberhaupt zeigte sich über die zweckmäßigste Art, die Bisthümer zu besetzen, unter den Vätern eine große Verschiedenheit der Ansichten. Der Kardinal von Lothringen fand die Ernennung der Bischöfe, sey es durch den Pabst, sey es durch die Fürsten, aber auch ihre Wahl durch die Kapitel tadelhaft, weil selten die Hauptsache, sondern meistens

---

[12]) Lo sucedido en el concilio de Trento, desde el anno 1561. (Manuscript) und Saverio *Mæstro* della maniera di pensare degli Spagnoli nelle cose religiose e della liberta della chiesa di Spagna. Firenze 1790 I. 149. 183. 234. 343.

[13]) Von diesem Erzbischofe wird erzählt: die Königin von Portugal habe anfangs wegen seiner geringen Herkunft Anstand genommen, ihn zu ernennen; ihr Beichtvater habe ihr aber bemerkt: seine Herkunft, wiewohl nicht hoch, sey doch weniger niedrig, als die der Apostel des Herrn gewesen.

[14]) *Le Plat* Monum. VII. Pars II. p. 154.

nur beſondere Intereſſen dabei berückſichtigt würden. Von der Wahl durch das Volk ſprach er aber auch mißfällig, und äußerte den Wunſch, es möchte eine Form ausgemittelt werden, die ſich derjenigen, welche der Erlöſer und die Apoſtel gelehrt, nähere. Weiter ließ er ſich darüber nicht aus. Aber es läßt ſich vermuthen, daß er die Wahl durch Provinzſynoden nach Einvernehmung des Zeugniſſes der am meiſten Betheiligten und Sachkundigen im Sinne hatte[15]). Dahin zielte auch des Biſchofs Pſalmäus von Verdün Abſtimmung. Er trug darauf an: daß wenigſtens das Concil den Wunſch nach Herſtellung der durch die alten Kirchenſatzungen verordneten Wahlreform ausſpreche[16]). Der Biſchof von Tortoſa ſchlug (ſonderbar genug) als die beſte Form vor, wenn jeder Biſchof ſeinen Nachfolger ſelbſt ernennte, was jedoch keinen Beifall fand. Heftig aber ſprach ſich der Jeſuitengeneral Lainez gegen die Wahl durch die Provinzbiſchöfe aus; nur auf Antrieb des Teufels, ſagte er, könne man die Herſtellung ſolcher Dinge in Antrag bringen. — Unter den Wahlen, die von Laien ausgehen, gab er denen der Fürſten, unter denen, die von Geiſtlichen ausgehen, denen durch den Pabſt den Vorzug[17]). Der Biſchof von Averſa meinte, die Wahlart mit Zuziehung des Volkes ſey vorzüglich jetzt und in ſolchen Gegenden bedenklich, wo der Glaube Vieler verdächtig ſey[18]). Die Beſchlüſſe des Concils ließen die Form der Er-

---

[15]) Dies erhellet nicht nur aus der Abſtimmung des Kardinals von Lothringen (*Le Plat* Monum. VI. 55.), ſondern auch aus einem Schreiben des Dr. Sainctes an Dr. Deſpenſe v. 18. Juli 1563, worin er ſagt: die Franzoſen hätten angetragen: que les évêques fussent promus, qu'ils fussent examinés in capitulo vacantis ecclesiæ a metropolitano et comprovincialibus episcopis, viris doctis adhibitis. *Le Plat* Monum. VI. 160.

[16]) *Le Plat* Monum. VI. 211.

[17]) *Pallavicini* L. XX. an verſchiedenen Stellen.

[18]) *Le Plat* Monum. VI. 82.

nennung zu Bisthümern unberührt; obgleich es erklärte: daß die Ordnung in der ganzen Haushaltung des Herrn schwanke, sobald am Haupte vermißt wird, was vom Körper gefordert wird[19]). Viele Bischöfe verlangten: es solle die Pflicht der Wähler ausgesprochen werden, den Würdigsten zu erkiesen und alle Mittel aufzubieten, um den Würdigsten ausfindig zu machen; wobei sie sich auf viele Canones und Stellen der Kirchenväter beriefen. Dem widersetzten sich aber nicht nur die Legaten, sondern auch die Gesandten von Frankreich und Spanien, weil dadurch die Macht des Pabstes und der Fürsten zu sehr eingeschränkt würde. Sie bemerkten, es genüge, daß nur Würdige gewählt werden sollten. Nach langer und mehrmaliger Beredung der Sache wurden in dem Beschlusse (Sess. XXIV. de reform. cap. 1.) die Wählenden ermahnt, nur gute und fähige Hirten zu bestellen, indem diejenigen schwer sündigen, die nicht jenen den Vorzug geben, welche sie für die würdigern[20]) und der Kirche ersprießlichsten erachten. Auch hier erwahrte sich abermals, wie der Erfolg bewies: quid vanae sine moribus proficiunt leges? Das Meiste hing nun von der subjektiven Sinnesart der Wählenden ab. Wären freilich Mittel ausfindig gemacht worden, das Dekret der XXV. Sitzung (cap. 1. de reform.) zur Ausführung zu bringen: so hätte das bischöfliche Amt für die Unwürdigen seinen Reiz verloren. Dieses Dekret ermahnt nämlich die Bischöfe: beständig durch ihren Wandel zu predigen, ferne von Schwelgerei und Ueppigkeit genügsam zu leben, nicht ihre Verwandten mit den Gütern der Kirche zu bereichern und dem Volke durch Beispiele der Bescheidenheit, Eingezogenheit und Enthaltsamkeit

[19]) Sess. XXIV. c. 1. de reform.

[20]) Auf den Ausdruck *dignores* drang vorzüglich der Kardinal v. Lothringen. *Pallavicini* L. XXIII. c. 3. n. 3.

vorzuleuchten. Das Dekret beruft ſich dabei auf den 16. Canon des Kirchenrathes von Karthago, wo es heißt: Episcopus vilem suppelectilem et pauperem victum ac mensam habeat, et dignitatis suae auctoritatem fide et vitae meritis quaerat. Sehr treffend bemerkte der Erzbiſchof von Braga [21]), der großen Einfluß auf die Abfaſſung jenes Dekrets hatte: „des Biſchofs Reichthümer werden weniger Neider haben, wenn man ſieht, daß ſie nicht zur Schwelgerei oder Eitelkeit, oder zur Bereicherung der Verwandten verwendet werden, ſondern in ſeinen Händen nur die Richtung bekommen, um in Unterſtützung der Armen und guter Anſtalten recht nützlich zu werden. Alle irdiſche Größe, womit ihn der Staat ehrt, wird ihn nicht verſchlimmern können, wenn er Demuth damit verbindet, und jene für ein bloßes Mittel anſieht, ſein heiliges Amt mit deſto größerer Kraft zu verwalten [22]).“ Unter die zum Biſthume erforderlichen Eigenſchaften wurde geſetzt: daß der zu Wählende Doktor oder Licentiat der Theologie oder des canoniſchen Rechtes ſey, oder doch an einer Akademie ein Zeugniß der Fähigkeit hierüber zu lehren beibringe [23]). Auch dies wurde meiſtens zur bloßen Formalität, jedoch gegen die Abſicht des Concils.

In Hinſicht 4) der Beſtätigung der Biſchöfe war man weit entfernt, die alte, vom Concil von Nicäa v. 325 (cap. 4.)

---

[21]) Dieſer Prälat, als man ihm einſt vorſtellte, daß ſeine höchſt einfache, glanzloſe Lebensart in der Welt Mißfallen errege, verſetzte: ich muß die Armen lieben als meine Kinder, und ſie fürchten als meine einſtigen Richter; ich fürchte mehr, ſie zu betrüben, als den Reichen zu gefallen. Buchholz Geſch. Ferd. I. B. VIII. 688.

[22]) Der Biſchof Draſkowich von Fünfkirchen, obwohl Bevollmächtigter des Königs von Ungarn, bemerkte freimüthig, daß die Fürſten zuweilen ſolche ernennen, die weder gelehrt noch würdig ſind, wo es dann dem Biſchofthum zuträglicher wäre, einen ſeiner Bedienten mit der Inſel zu zieren, als jene zu beſtätigen. *Pallavicini* L. XVIII. c. 7. n. 1. *Le Plat* Monum. T. IV. P. 2.

[23]) Sess. XXII. c. 2. de reform. *Pallavicini* L. XVIII. c. 6. n. 5.

allgemein angeordnete, und von vielen ſpätern Concilien beſtätigte Einrichtung herzuſtellen, daß ſie vom Metropolitan nach genauer in einer Provinzſynode vorgenommenen Unterſuchung geſchehen ſolle [24]). Obgleich auch noch neben der von den Päbſten nach und nach hin und wieder eingeführten päbſtlichen Beſtätigung der Biſchöfe auch die erzbiſchöfliche noch lange fortbeſtand, ſo war doch die letztere durch die erſtere immer mehr verdrängt worden. Zu Trient verlangten mehrere franzöſiſche Biſchöfe, daß der Ernannte vom Metropolitan mit Beizug der Provinzbiſchöfe und gelehrter Männer geprüft werde. Die Spanier widerſetzten ſich dem, als ob das Anſehen des Königs dadurch Abbruch leiden würde, und die Italiener ſtimmten ihnen gerne bei [25]). Doch wurde vom Concil die Unterſuchung der Eigenſchaften des Gewählten oder Ernannten der Provinzſynode zugewieſen; aber über die Form derſelben ſolle vom Pabſt die Gutheißung nachgeſucht, und an ihn ſolle das Ergebniß der Unterſuchung zur Entſcheidung überſendet werden, welche auf eine von einer Kommiſſion von Kardinälen vorgenommene Prüfung und Begutachtung erfolgen ſolle. Allein dieſe Anordnung ſetzte die wirkliche Herſtellung der alten Synodalordnung voraus, die faſt nirgends erfolgte. Sodann war ſchon in einer frühern (der 22ten Sitzung cap. 2.) dem Pabſte die Befugniß eingeräumt worden, die Information über den Gewählten oder Ernannten einem Nuntius oder einem benachbarten Biſchofe zu übertragen. — Ein Beiſpiel der Willkür in Verweigerung der päbſtlichen Beſtätigung und zugleich ein Beiſpiel, wie wenig man ſich zu Rom an Ausſprüche des

---

[24]) Pereira's Beweis vom Rechte der Metropolitane über ihre Biſchöfe. Frankfurt und Leipzig 1780. S. 1. fg. 6. fg. 11. p. *Bingham* orig. Eccles. T. I. L. 11. c. 16. §. 1. *Thomassin* Vetus et nov. Disc. T. I. P. II. c. 12. n. 2. *Tabareau* l'Institution des Évêques. Paris 1811.

[25]) *Le Plat* Monum. VI. 160.

allgemeinen Concils zu Trient binden zu müßen glaubte, lieferte die langwierige Angelegenheit des zum Patriarchen von Venedig ernannten Grimani. Die Päbste verweigerten ihm die Bestätigung. Die Sache ward zu Trient untersucht, das Concil sprach ihn von aller ketzerischen Verdächtigung frei, und der Kaiser bezeigte ihm darüber in einem Schreiben seine Freude. Dessen ungeachtet beharrte das römische Glaubensgericht auf seiner widrigen Ansicht, und dem gelehrten, durch persönliche Eigenschaften ausgezeichneten, von den Fürsten geachteten Grimani blieb die päbstliche Bestätigung fortwährend vorenthalten, bis Sixtus V. 1585 ihn zum ewigen Stillschweigen verwies[26]).

6) Die würdige Besetzung der mit Seelsorge verbundenen Pfründen hing vorzüglich davon ab, daß das Kollatur- und Patronatsrecht nur in einer durch die Kirchensatzungen bestimmten Ordnung ausgeübt und daß den päbstlichen Vorenthalten Schranken gesetzt würden. Was den ersten Punkt betrifft, so verlangten die Spanier die Festsetzung genauer Vorschriften, um zu verhindern, daß Unfähige und Unwürdige zu Pfründen gelangten[27]). Der Pabst ließ ihnen aber bemerken, ihre Anträge seyen zu scharf und unausführbar[28]). In Hinsicht beider Punkte erklärte sich mit besonderer Kraft und Freimüthigkeit der Erzbischof von Braga. Er bemerkte sehr richtig: „daß der heiligste Bischof wenig wirken könne, wenn er sich unwürdige und unfähige Gehülfen in der Seelsorge müße aufdringen lassen.“ Wer kann, fuhr er fort, ohne Schmerz und Entsetzen den ärgerlichen Satz anhören, den Einige zu behaup-

[26]) *Pallavicini* L. XXII. c. 11. n. 1. und das Schreiben des Kardinals von Lothringen für Grimani bei *Le Plat* Monum. VI. 181.

[27]) *Le Plat* Monum. III. 509. 510.

[28]) *Le Plat* Monum. III. 510. 511.

ten ſich erkühnt haben und noch behaupten: der Pabſt wäre Herr über alle Pfründen und er könne ſie verleihen, wem und wie es ihm beliebe. Man ſage ja nicht, das Anſehen und die Ehre des päbſtlichen Stuhles fordern eine ſo ausgedehnte Vollmacht, in allen Theilen der Chriſtenheit Pfründen vergeben zu können. Ich behaupte vielmehr, daß derſelbe an Anſehen und echtem Glanz gewinnen würde, wenn er eine ſolche Vollmacht nie gebrauchte, und derlei Ernennungen den Ortsbiſchöfen überließe, denen es wie andern Patronen zur Pflicht zu machen wäre, keinem eine Pfründe zu verleihen, bevor er genau geprüft und vor Andern würdig befunden worden. Das Nämliche hatte ſchon die von Paul niedergeſetzte, von Contarini und Sadolet präſidirte Kommiſſion zur Unterſuchung der Gebrechen der Kirche vorgeſchlagen. Die Legaten berichteten jetzt nach Rom. Dort wollte man die päbſtliche Gewalt, Pfründen zu verleihen, nicht vermindert ſehen. Doch erfolgte die Antwort: daß eine päbſtliche Proviſion nur dann Geltung haben ſollte, wenn der Biſchof ſeine Zuſtimmung ertheile. In der vierundzwanzigſten Sitzung (C. 16. v. 18. de reform.) wurde nun verordnet: a) für die Verſehung von Seelſorgspfründen während ihrer Erledigung habe der Biſchof einen tüchtigen Verweſer zu beſtellen; b) zur Wiederbeſetzung aber ſolle der Biſchof einen Konkurs ausſchreiben, damit die Bewerber ſich zur geeigneten Prüfung einfinden, die vom Biſchof oder in ſeiner Verhinderung von ſeinem Generalvikar und wenigſtens drei von der Biſthumsſynode auf den Vorſchlag des Biſchofs ernannten Examinatoren vorzunehmen ſey. Aus den geprüften und tauglich befundenen ſolle der Biſchof den, welchen er für den Würdigſten hält, wählen, oder der rechtmäßige geiſtliche Patron ſolle dem Biſchofe den Würdigſten vorſchlagen. Was aber die weltlichen Patronen betrifft, ſo ſey der von

ihnen Präsentirte nur dann zuzulassen, wenn er in der auf obige Art veranstalteten Prüfung tauglich befunden worden. Hierin soll keine Appellation an irgend eine, auch nicht päbstliche Behörde statthaben. Ueber die Form der Prüfung endlich habe nur die Synode zu bestimmen. Es wäre sehr zu wünschen, diese Anordnungen wären überall genau in Vollziehung gesetzt worden; allein theils unterblieb sie ganz, theils wurde sie wieder vernachläßigt, woran vorzüglich der Unterlassung der Synoden die Schuld beizumessen ist. Die französischen Bischöfe wollten sich den Konkurs nie gefallen lassen; sie meinten, der Bischof werde dadurch zu sehr beschränkt [29]). Indessen wurde die Besetzung der Pfründen mit würdigen Priestern durch die bereits erwähnte Anordnung des Concils (Sess. XXIII. c. 18. de reform.), daß in jedem Bisthume eine seinem Umfang und Bedürfniß angemessene Pflanzschule (Seminar) künftiger Seelsorger mittels Beiträgen vom Kirchengute angelegt werden solle, sehr erleichtert.

Für die gute Besetzung der Kirchenstellen war es ferner von der größten Wichtigkeit, daß vom Kirchenrathe auch

7) jede Art von Anwartschaften ohne Ausnahme für die Zukunft untersagt und selbst den bereits ertheilten die Gültigkeit abgesprochen wurde (Sess. XXIV. c. 19.) [30]).

---

[29]) *Sarpi* L. VIII. §. 48. und *Courayer* Note 24.

[30]) Man hatte sie schon bisweilen factisch auf die Seite geschafft. So in der Schweiz. Die Geldpresserei mit päbstlichen Wartbriefen auf Pfründen hatten hier den allgemeinen Unwillen erregt. Zuerst gab er sich durch schimpfliche Behandlung des Wartbriefträgers zu erkennen. Am Tage der Besitznahme führte man ihn vor versammeltem Pfarrvolke auf den Platz, hing ihm die Urkunde römischer Geldgier durchstochen an den Hals, übergoß ihn mit einer Gelte Wassers und unter Hohn- und Spottgelächter des Volkes wurde er zur Gemeinde hinausgejagt. Doch als alles nichts half, wurden im J. 1520 alle Curtisanen aus der Eidgenossenschaft verbannt, und für die Zukunft durch Schluß der Tagsatzung erkannt: daß sie in

Endlich 8) wurde das Richteramt über alle Pfründsachen (wie bei andern geistlichen Händeln) in erster Instanz dem Diöcesanbischofe vorbehalten, und diese Anordnung hätte hingereicht, wären nicht die Rechtshändel ausgenommen worden, die nach den canonischen Satzungen vor dem apostolischen Stuhl zu verhandeln sind, oder die der Pabst aus einer dringenden und vernünftigen Ursache an seine Behörden zu ziehen für gut erachten würde. (Sess. XXIV. 20.) Durch diese Klausel wurde zahlreichen Mißbräuchen das Thor offen gelassen.

Jedenfalls ist es nicht zu läugnen, daß zu Trient gegen die geringern, aber oft vorkommenden Mißbräuche in Pfründsachen Wichtigeres angeordnet worden sey, als zu Constanz und Basel; aber gegen die von den Päbsten an sich gezogene Gewalt in Hinsicht der Vergebung und Besteuerung der Kirchenpfründen wurden auch zu Trient nur wenige und schwache Schranken errichtet. Dazu wäre die ausdrückliche Nichtigkeitserklärung einer Menge von Anordnungen, die in den Dekreten und Constitutionen der Päbste enthalten sind, nöthig gewesen. Statt dessen wurde unter Julius III. römischerseits angetragen: den Bischöfen die Vergebung aller mit Seelsorge verknüpften Pfründen in ihren Diöcesen zu überlassen[31]; aber unter zwei Bedingungen: 1) daß alle Ausfertigungen darüber (versteht sich gegen Taxen) in Rom zu geschehen hätten; 2) daß die Vergebung aller

---

Säcke gestoßen und öffentlich ertränkt werden sollten. S. Versuch einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Germanien (Zürich 1816.) S. 20.

[31]) Welches Vergebungsrecht den Bischöfen vordem allgemein zuerkannt wurde (*Thomassin* Vetus et nov. Discipl. P. II. c. 7. n. 2.). Das erste Beispiel der Herstellung dieser Disciplin gab das Concordat von Napoleon Bonaparte mit Pius VII. von 1801 für Frankreich.

andern Pfründen dem Pabſt allein eingeräumt werde. Die Verwerflichkeit dieſes Antrags ſpringt von ſelbſt in die Augen. Wie hätte er auch die Zuſtimmung der Souveräne ſich verſprechen dürfen? Allein „die römiſchen Canoniſten, ſchrieb Vargas an Granvella, nennen den Pabſt den Herrn aller Pfründen; ſo ſehr hat er ſich allmählig der Pfründenvergebung bemeiſtert. Er iſt jetzt ſo über das Geſetz weggekommen, daß er eine Sprache führt, als ob Alles ihm zuſtehe, und die Andern ſich damit zu begnügen hätten, was er ihnen noch laſſen will[32]." Die Sache aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, muß man ſich noch wundern, daß zu Trient den gröbſten Mißbräuchen einige, wenn gleich unzureichende Dämme entgegengeſetzt wurden. So mäßig hierin die Reform zu Trient Hand anlegte, es jammerten doch Viele am römiſchen Hofe über großen Nachtheil und bedenkliche Folgen[33], welchen jedoch Pius IV. und ſein Neffe und Gehülfe Kardinal von Borromä keineswegs beiſtimmten[34]. — In Anſehung der Annaten wurde vom Concil nichts beſtimmt. Während deſſelben erneuerte Paul IV. in einer Bulle (v. 17. April 1559.) die Forderung der Annaten mit der Bemerkung, daß kein Pabſt zum Schaden ſeiner Nachfolger und deren Rechte etwas verfügen könne, ſomit auch der Anſpruch des apoſtoliſchen Stuhles auf die Annaten ungeſchmälert bleibe[35]. Als dieſer Gegenſtand im Jahre 1562 vom Concil erörtert werden ſollte, was vorzüglich Frankreich wünſchte, erklärte Pius IV.: dieſes

---

[32]) *Vargas* Lettres et Mém. p. 209. 210. Noch Benedict XIV. wiederholte (Tractat de synodo dioeces. L. I. c. 4.) die alte Theſis: jus conferendi beneficia a Papa, tanquam capite et monarcha ad episcopos defluere.

[33]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 7. n. 5.

[34]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 7. n. 9.

[35]) Bullar. magn. I. 838.

könne er durchaus nicht zugeben; er halte sich an die ihm gemachte Zusage, den Gegenstand durch besondere Verhandlungen zu berichtigen [36]). Sollte zu Trient die Sache in Vortrag kommen, so wolle er viele Kardinäle hinsenden, um die Annaten zu vertheidigen [37]). Doch Frankreichs Regierung ließ die Sache fallen, und der Mißbrauch der Annaten behielt dort, wiewohl ermäßigt, seinen Fortgang, wie auch in Deutschland. Auf das Verlangen der Abschaffung von Seite der deutschen Bischöfe wurde zu Rom erwiedert: dieses Verlangen deute auf völlige Gleichgültigkeit für das Gemeinwohl der Kirche, welches der Pabst ohne Beisteuern der einzelnen Kirchsprengel nicht gehörig fördern könnte [38]).

16. Anordnungen des Concils in Hinsicht a) der Berufungen nach Rom und b) der päbstlichen Dispensen.

Die Bestimmungen des Kirchenrathes von Basel, um den Berufungen an den römischen Hof Schranken zu setzen [1]), waren unbefolgt geblieben. Selbst die von Paul III. zu Rom niedergesetzte Congregation zur Entwerfung einer Reform mußte gestehen, daß dadurch die heilsame Wirksamkeit der Bischöfe zur Erhaltung der Ordnung auf eine unleidliche Art behindert werde [2]). Im Jahre 1551 trug Johann Gropper [3]) im Concil vor: um die Mißbräuche der Berufungen, vorzüglich

---

[36]) *Le Plat* Monum. V. 502.

[37]) *Le Plat* Monum. V. 648. 652.

[38]) *Le Plat* Monum. V. 749. 750.

[1]) Sess. XXXI. c. 1. und in der pragmatischen Sanction der deutschen Nation Tit. 26. n. 2—3. *Koch* Sanctio pragmat. p. 162. sq.

[2]) C. Bulla Reformat. Pauli III. ed. Clausen p. 17. 18. 51.

[3]) Wegen seinen erfolgreichen Bemühungen gegen die lutherische Reformation in Deutschland 1559 zur Kardinalswürde berufen, die er jedoch ablehnte.]

nach Rom, zu heben, müße man die ganze Stufenordnung der Synoden herſtellen, und ſtreng darauf halten, daß keine Inſtanz übergangen, und keine Sache außer Landes gezogen werden dürfe. Nur die Spanier und Deutſchen ſtimmten ihm bei (die Franzoſen waren noch nicht in Trient angelangt.) Die Legaten aber verdroß Gropper's Antrag ſehr und ſie veranlaßten den Johann Caſtelli zu einem Vortrag im entgegengeſetzten Sinne. Dieſer vertheidigte die Einſtellung der Synoden wegen der Weitläufigkeit ihrer Verhandlungen und pries die größere Beſchleunigung der Ausfertigungen beim unmittelbaren Berufungszuge nach Rom, wobei mehr Gleichförmigkeit in den Entſcheidungen erzielt werde, während große Gefahr vor Ueberwältigung ſtattfände, wenn die Sachen in den Provinzen erledigt werden müßten [4]). Mit dieſem Vortrage waren ſelbſt die italieniſchen Biſchöfe nicht ganz einverſtanden; doch hatten ſie nichts dagegen, wenn die Synoden nicht als Rechtsinſtanz hergeſtellt würden, damit ihr eigenes Anſehen keinen Abbruch leide. Auch waren überhaupt viele Biſchöfe abgeneigt, zur Herſtellung der Provinzſynoden als Richteramts über ihre Perſonen die Zuſtimmung zu geben [5]). Zuletzt vereinigte man ſich zu Trient dahin: daß jede Berufung vor einem Endausſpruche des Biſchofs und jede Uebergehung der kirchlichen Inſtanzen, ſey es in Diſciplinar-, Pfründ- oder andern kirchlichen Angelegenheiten, unterſagt und der römiſche Stuhl verpflichtet würde, in den Provinzen ſelbſt überall zur Verhandlung der Sachen, wo eine Berufung an den Pabſt ſtattfinde, geeignete inländiſche Richter zu beſtellen [6]). In man-

---

[4]) *Sarpi* L. IV. §. 16.

[5]) Sess. XIII. c. 1. u. 2. de reform. Sess. XXIV. c. 7. u. 20. de reform.

[6]) Sess. XIII. c. 1. 2. 3.

chen Gegenden, besonders in Deutschland, haben die Berufungen nach Rom seit dem Kirchenrathe von Trient sich sehr vermindert, und das Festhalten an canonischer Ordnung durch die Erz- und Bischöfe im Vereine mit der weltlichen Gewalt hätte auch in Zukunft jeden Mißbrauch abwehren können. Zwar wurde in einem Dekrete der vierundzwanzigsten Sitzung (cap. 20.) der Willkür des römischen Hofes eine Thüre offen gelassen, indem es dort heißt: „Davon werden die Sachen ausgenommen, welche nach den canonischen Bestimmungen(?) bei dem apostolischen Stuhle zu verhandeln sind, oder die der Pabst aus einer dringenden und vernünftigen Ursache durch ein besonderes amtliches Schreiben, das von ihm eigenhändig unterzeichnet seyn muß, angemessen finden würde, Jemanden zu übertragen oder an sich zu ziehen.“ Diese Klausel konnte aber nicht die Absicht und die Wirkung haben, die von den Nationen sich angeeigneten Anordnungen des Concils von Basel zu vereiteln. Auch stand es jeder Nation frei, der Klausel, in so ferne ihre Auslegung die Bestimmungen von Basel und Trient in Betreff der Berufungen beeinträchtigen konnte, die Annahme zu versagen. — Daß aber die Bestellung einheimischer päbstlicher Berufungsrichter, deren Bezeichnung doch das Concil den Provinzsynoden übertrug[7]), bisher meistens unterblieb, davon ist gleichfalls der Mangel an Nachdruck, womit von den Erz- und Bischöfen und den Regenten die Ausführung betrieben wurde, und das Unterbleiben regelmäßiger Provinzsynoden die Schuld. Die Uebung, daß Rom zuweilen Klerikern die Befugniß ertheilte, sich selbst Richter zu erwählen (judices conservatorii), glaubte man dadurch vor Mißbrauch zu verwahren, daß festgesetzt wurde: es solle damit in der Regel der

[7]) Sess. XXV. c. 10. de reform.

richterlichen Gewalt des Ordinarius kein Abbruch geschehen dürfen. Indessen blieb wegen zugelassener Ausnahmen mancher Mißbrauch möglich, und besonders wurden die Universitäten, Collegien, Klöster und Spitäler von jener beschränkenden Bestimmung ausgenommen [8]).

Ueber die Befugniß zu Dispensen zeigte sich im Concil die größte Verschiedenheit der Ansichten. Die spanischen Bischöfe verlangten, daß überhaupt keine solche als gültig anerkannt werde, die nicht aus vernünftigen Gründen verliehen worden und die Zustimmung des Diöcesanbischofs erhalten haben [9]). Der Bischof von Albenga, indem er diesem Antrage Unstatthaftigkeit vorwarf, erregte großen Widerwillen durch die Behauptung: alle Autorität der Bischöfe sey ein Ausfluß des apostolischen Stuhles und auch die Gewalt des Concils sey nur von diesem delegirt [10]). Oft und viel wurde über diesen Punkt gestritten. Der Dominikaner Adrian Valentin ging so weit, zu behaupten, des Pabstes Dispensen hätten, auch ohne Grund verliehen, Gültigkeit; nur wenn sie göttliche Gesetze beträfen, sey ein rechtmäßiger Grund vonnöthen. Da er für seine Behauptung die Worte Pauli anführte (1. Kor. IV. 17.), welche die Apostel als Verwalter (Dispensatores) der göttlichen Geheimnisse bezeichnen, so bemerkte Johann v. Verdun: es sey seltsam, einen Text, der die Verkündung und Handhabung des göttliches Wortes zur Pflicht mache, auf eine Gewalt zur Loszählung von ihr zu deuten. Die Dispensen aber von menschlichen Satzungen, bemerkte er, seyen nur in den Fällen statthaft, die nach der Absicht des Gesetzgebers

---

[8]) Sess. XIV. c 5. de reform.

[9]) *Le Plat* Monum. III. 507.

[10]) *Le Plat* Monum. III. 508.

nicht darin begriffen wären; ſie ſollten keine Gnaden, ſondern Handlungen der Gerechtigkeit ſeyn, Erklärungen, daß im vorliegenden Falle das Geſetz keine Anwendung finde [11]). Ihm widerſprach Lainez, der da ſagte: „Hiernach hätte ja ein einſichtiger Lehrer mehr Anſehen, als ein hoher Kirchenvorſteher; die Diſpensgewalt ſey dem Pabſte von Chriſto übertragen; Niemand könne ſie ihm entziehen [12]).“ — Endlich wurde in der 22ſten Sitzung verordnet: die Vollziehung aller (päbſtlichen) Diſpenſen, die außer dem römiſchen Hofe zu geſchehen hat, ſolle künftig nur den Biſchöfen übertragen werden. Wenn dieſe dieſelben nicht ſelbſt begehrt hätten, ſollten ſie darüber Unterſuchung anſtellen, ob ſie grundlos oder erſchlichen ſeyen [13]). In der 24ſten Sitzung aber wurde in Hinſicht der Diſpenſen überhaupt bemerkt: daß ſie in gewiſſen Fällen, von der Nothwendigkeit oder dem Gemeinwohl gefordert, zweckmäßig ſeyn können, ſonſt aber nur den Weg zur Uebertretung der Geſetze öffnen; daher werde Allen eingeſchärft, daß dergleichen, nur in ſeltenen Fällen, wo dringender und gerechter Grund ſie verlangt, nach gebührender reiflicher Unterſuchung und immer unentgeltlich zu ertheilen; widrigenfalls ſie als erſchlichen anzuſehen ſeyen [14]). Höchſt heilſam konnten dieſe Anordnungen werden, woferne ihnen durch Wiederbelebung der Synoden der gebührende Nachdruck verſchafft würde.

---

[11]) *Sarpi* L. VII. §. 67.

[12]) Vergl. *Sarpi* L. VIII. §. 15. und *Pallavicini* L. XX. c. 6. u. 14. 15.

[13]) Sess. XXII. c. 5. de reform.

[14]) Sess. XXV. c. 18. XXII. c. 8. Dahin gehört auch: Sess. XXIV. c. 5. de reform. Berthier (in ſeinem Traité des Dispenses L. I. ch. 2.) meint, der Vorbehalt von Diſpenſen ſollte aufhören, ſobald das wahre Wohl der Gläubigen es erfordere. — Von den päbſtl. Vorbehalten in Hinſicht der Ehediſpenſen wird §. 17. S. 122. beſonders gehandelt werden.

17. Fürsorgliche Anordnungen des Concils wegen Heilighaltung der Ehe.

In Bezug auf die Ehe, diesen köstlichen Grund- und Eckstein der Gesellschaft, erblickten die Väter zu Trient in mehreren Behauptungen der Protestanten eine Aufforderung zu Bestimmungen, die theils den Glauben, theils die Disciplin berührten. Die Protestanten sprachen der Ehe den Charakter eines Sakramentes ab [1]; hielten ihr Band nicht bloß im Falle des Ehebruches, sondern auch wegen anderer Ursachen für auflösbar, und wollten der Kirche die Macht nicht mehr zugestehen, Vorschriften in Hinsicht der Ehe zu geben und eine Gerichtsbarkeit zur Entscheidung in streitigen oder zweifelhaften Fällen auszuüben [2]. Bei dem sehr wichtigen Einflusse der Ehe auf das religiöse und kirchliche Leben erschienen diese Behauptungen den Vätern höchst bedenklich. In ihren Augen konnte der Umstand, daß auch die Behandlung der Ehesachen mißbräuchlich zu einer Geldquelle der höhern Kirchenbehörden war ausgebeutet worden, das Unterfangen nicht rechtfertigen, wodurch die Ehe, der sakramentalischen Weihe verlustig, dem Urtheile der Kirche entzogen werden sollte. Die Mißbräuche konnten beseitigt werden, ohne deshalb die Wesenheit der Sache zu erschüttern. — Das Concil ging von dem Gesichtspunkte aus, die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Ehe auf alle mögliche Art nach seiner göttlichen Einsetzung zu bewahren. Es hielt daher ihren sakramentalischen Charakter

[1]) Confessio Augustana.

[2]) *Artic. Smalcald.* Tit. de potest. et jurisdict. episcoporum.

fest, und bekräftigte den christlichen Grundsatz ihrer Unauflösbarkeit dergestalt, daß es sogar, ungeachtet der Stellen Matth. V. 32. XIX. 9. die Auflösbarkeit ihres Bandes durch Ehebruch anzuerkennen, Bedenken trug. Anfangs gedachten die Väter ihren Widerspruch hiegegen in einen positiven Glaubenssatz einzukleiden; allein da machte der Gesandte der Republik Venedig die Vorstellung: daß bei den mit der katholischen Kirche vereinten Griechen, deren sie viele in ihrem Gebiete zählte, der Ehebruch die Ehe aufhebe und daß diese Uebung in der griechischen Kirche jederzeit bestanden habe [3]). Die Thatsache war nicht zu bestreiten. Zu Florenz war der Gegenstand in Bewegung gekommen, indem die Lateiner den Griechen vorwarfen, ihre Uebung sey dem Worte Christi: der Mensch scheide nicht, was Gott vereinigt hat, entgegen. Dennoch ward die Glaubensvereinigung geschlossen, ohne dabei dieser Frage zu erwähnen. In Erwägung dieser Umstände faßte man zu Trient den Satz negativ, indem er bloß untersagt, zu behaupten: daß die Kirche irre, indem sie lehre, daß die Ehe durch den Ehebruch nicht aufgelöst werde [4]). Das Concil glaubte, daß für die Heiligkeit der Ehe durch zweckmäßige Ausübung der althergebrachten Gewalt der Bischöfe zur Scheidung von Tisch und Bette besser gesorgt werde, als wenn die Auflösbarkeit des Bandes auch nur in einem

---

[3]) *Le Plat* Monum. VI. 178.

[4]) Sess. XXIV. can. 7. Unter Kirche kann in diesem Canon nur die lateinische verstanden werden. Uebrigens hatten Cajetan, Catharinus und Launoy die Trennbarkeit der Ehe wegen Ehebruchs vertheidigt. Vergl. *Pallavicini* L. XXII. c. 4. n. 27—39. *Sarpi* L. VIII. §. 39. Linzer theolog. Monatschrift im Auszuge. I. 223. fg. Bossuet äußerte über die Verschiedenheit, wie die lateinische und die griechische Kirche die Stelle bei Matthäus auslegen: er habe noch keine Lösung dieses Knotens gefunden. *Bausset* Hist. de Bossuet IV. 430. 431.

Falle für zuläßig erklärt würde [5]). Um so mehr mag ein anderer Beschluß des Kirchenrathes [6]) auffallen, welcher eine, freilich alte Uebung förmlich bestätigte, daß eine gültig geschlossene Ehe, wenn sie nicht fleischlich vollzogen ist, durch ein feierliches Ordensgelübde aufgelöst werden könne. Wie kann, bemerkte man, ein Band von göttlicher Einsetzung durch ein Band von menschlicher Erfindung aufgelöst werden? Am meisten fiel auf, daß der Bannfluch über diejenigen verhängt wurde, die das Gegentheil behaupten würden. Aber so hoch war damals der Werth, welcher den Ordensgelübden beigelegt wurde, daß die meisten Väter, ungeachtet der triftigen Einwendungen der Kardinäle Madruzzi und von Lothringen, kein Bedenken trugen, die seit Innocenz II. eingeführte Uebung mit einem Bannfluche gegen die Widersprecher zu bestätigen [7]). — Die allerwichtigste und für die Ordnung der Gesellschaft wohlthätigste Vorschrift, welche das Concil in Beziehung auf die Ehe festgesetzt hat, ist seine Erklärung: daß in Zukunft alle geheimen Eheverbindungen (gegen deren Mißbräuche alle frühern, so oft erneuerten Verfügungen sich fruchtlos erwiesen hatten) für nichtig, und nur die in

---

[5]) Die Ansichten, welche Soto darüber im Concil vortrug, bei *Sarpi* ed. Courayer L. VII. §. 44. p. 588. Der Can. 8. der XXIV. Sess. verwirft diejenigen, welche der Kirche die Befugniß zu dieser Scheidung von Tisch und Bette absprechen.

[6]) Sess. XXIV. can. 6.

[7]) Vergl. *Pallavicini* L. XXIII. c. 8. n. 2. 3. c. 9. n. 7. *Sarpi* L. VIII. §. 66. Courayer III. 151. Frey, in s. krit. Commentar über das Kirchenrecht 1820. Th. III. §. 316., sucht diese Bestimmung so zu rechtfertigen: „die Kirche wolle dadurch nicht in dem göttlichen Rechte dispensiren, sondern nur den Eheleuten zum voraus die mögliche Freiheit sichern, vor der fleischlichen Beiwohnung noch den höhern Stand der christlichen Vollkommenheit ergreifen zu können.“ Allein dem steht entgegen, daß die Vollgültigkeit der Ehe nach der Lehre der Kirche nicht von dem Beischlafe abhänge, mithin die Freiheit beider Theile durch eine gültige Ehe auch vor dem Beischlafe schon aufgehoben sey.

Gegenwart des rechtmäßigen Pfarrers des einen Theiles und wenigstens zweier Zeugen geschlossenen Ehen für gültig zu achten seyen [8]). Den Antrag hiezu machten die französischen Bischöfe [9]), indem sie vorstellten, daß die geheimen Ehen bisher zu zahlreichen Rechtshändeln, die wegen Mangel des Beweises schwer zu erledigen wären, zu vielen Meineiden, falschen Eidschwüren und Polygamien Anlaß gegeben hätten. Wollte man auch, sagte der Kardinal von Lothringen, nicht die Beleidigungen Gottes, sondern nur die Störungen der bürgerlichen Gesellschaft in's Auge fassen, welche die geheimen Ehen veranlaßten, so erhelle nicht nur die Nützlichkeit, sondern sogar die Nothwendigkeit, sie künftig für nichtig zu erklären [10]). Jedoch fand dieser Antrag vielseitigen, zähen und heftigen Widerspruch. Sogar der Zweifel, ob die Kirche dazu befugt sey, wurde von Vielen ernsthaft entgegengehalten. Wie kann, sagten Andere, die Anordnung befolgt werden, wo keine Pfarrer sind? Unter den Gegnern befanden sich selbst die zwei Legaten Hosius und Simoneta, auch der Jesuit Lainez. Doch die vorgebrachten Bedenklichkeiten wurden vorzüglich durch die wohlbegründete Bemerkung beseitigt, daß es sich keineswegs um eine dogmatische, sondern nur um eine von der Ordnung geforderte Disciplinar-

---

[8]) Sess. XXIV. c. 1. de reform.

[9]) Nachdem das Begehren schon vorher von den Gesandten Frankreichs war eingereicht worden. Im J. 1557 hatte Heinrich II. durch ein Edict den Nachtheilen der geheimen Ehen zu begegnen gesucht. Dasselbe untersagte auch den Söhnen bis zum 30ten und den Töchtern bis zum 25ten Lebensjahre die Ehe ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder, und räumte den Eltern die Befugniß zur Enterbung der Zuwiderhandelnden ein. *Thuani* Hist. sui temp. L. XIX. 687.

[10]) Schon zu Tertullian's Zeit wurden geheime Ehen übel angesehen. Penes nos occultæ quoque conjunctiones, id est, non prius apud ecclesiam professæ, juxta mœchiam et fornicationem periclitantes judicari. *Tert.* de pudicitia c. 4.

vorschrift handle [11]). Die große Mehrheit der Väter fand die Gründe für die in Antrag gebrachte Bestimmung überwiegend [12]). Einige glaubten, daß die Beiziehung von drei Zeugen außer dem anwesenden Pfarrer [13]), Andere, daß auch die Einsegnung durch den Pfarrer zur Gültigkeit der Ehe gefordert werden solle. Ferner kam die Beiziehung eines Notars in Vorschlag. Bei genauer Erwägung erhielt jedoch die Ansicht die Oberhand, daß jede Forderung von Formen, die nicht durchaus nothwendig erscheine, um den Erweis der gegenseitigen Einwilligung herzustellen, unpassend wäre; daß aber der Pfarrer zum beständig bleibenden Zeugen, welcher über alle geschlossenen Ehen ein schriftliches Verzeichniß zu führen habe, vorzüglich geeignet sey, und weit besser für eine genaue Beobachtung der Vorschriften verantwortlich gemacht werden könne, als ein Notar, dem die betreffenden Personen ganz unbekannt seyn könnten. Auch gab es damals der Notare genug, die wenig Zutrauen einflößen mochten. Der Streit über diese Angelegenheit dauerte lange und entbrannte oft zur Heftigkeit; und als bereits die große Mehrheit sich für

---

[11]) *Sarpi* L. VIII. §. 40.

[12]) Die Gründe für und wider sind umständlich in den Vorträgen enthalten bei *Pallavicini* L. XXI. c. 1. n. 16. 17. 10. 11. XXII. c. 4. n. 1—25. c. 8. n. 19. 20. c. 9. n. 5. c. 10. n. 6. p. XXIII. c. 5. n. 17—20. *Le Plat* Monum. VI. 291—292. Für die Anordnung wurde zur Widerlegung der Einwendungen angeführt: a) der Kirche werde ja die Gewalt zugestanden, bestimmte Ehehindernisse unter Personen einzuführen, denen sonst freistünde, sich zu ehelichen; um so mehr müße ihr zustehen zu bestimmen, in welcher Art zwei Personen fähig seyn sollen, eine Ehe zu schließen; b) vor Erhebung der Ehe zum Sakramente habe die bürgerliche Gesellschaft die gesetzgebende Gewalt in Hinsicht ihrer ausgeübt; nun sey nicht zu glauben, daß diese Heiligung eines so ursprünglichen und nothwendigen Vertrages der Gesellschaft zum Nachtheil gereichen solle, wie dies der Fall wäre, wenn die Ehe jeder beschränkenden Gesetzgebung entzogen würde.

[13]) Noch im dritten Entwurfe, der vorgelegt wurde, waren drei Zeugen, ohne des Priesters oder Pfarrers zu erwähnen, erfordert.

die gedachte Anordnung ausgesprochen hatte, ließ sich einer der Kämpfer (ein Dominikaner) für die Vollgültigkeit geheimer Ehen zur Berufung auf das Beispiel der Synoden von Rimini und der zweiten von Ephesus hinreißen, wo die Minderzahl der Väter die richtigern und bessern Ansichten verfochten habe. Diese Berufung hatte aber weiter keine Folge, als daß sie gegen ihren Urheber großen Lärm erregte [14]). Das Verdienst der Abfassnng des Beschlusses, wie er von den Vätern angenommen wurde, gehört dem Bischofe von Metz, Franz von Beaucaire [15]).

Da die Wesenheit der Ehe in der wirklich erklärten gegenseitigen Einwilligung besteht, so wies die große Mehrheit der Väter, als der Antrag von den Franzosen gemacht wurde: zur Gültigkeit der Ehe minderjähriger Personen die vorherige ausdrückliche Zustimmung der Eltern, wenigstens der Väter, zu fordern, und nur dann eine Ausnahme zu gestatten, wenn von der Kirchenbehörde die Unbilligkeit der Verweigerung der Einwilligung erkannt würde [16]), — denselben zurück, und wiewohl einige meinten, die Einholung dieser Zustimmung wäre als anständig zu empfehlen [17]), so wurde doch Nichts in den Beschluß darüber aufgenommen. — Um die Freiheit der Einwilligung und ihren Beweis zu sichern, wurde nicht nur die Verordnung der vorherigen Kanzelverkündung der Ehen erneuert, und ihre nachherige Eintragung in ein eigenes Pfarrbuch mit dem Namen der Ehetheile und Zeugen verord-

---

[14]) *Pallavicini* a. a. O.

[15]) *Sarpi* L. VIII. §. 40. Visconti Lettere 19. August 1563.

[16]) *Pallavicini* L. XXII. c. 4. n. 2. 4. 6. Der Kardinal von Lothringen machte den Vortrag.

[17]) *Pallavicini* L. XXII. c. 4. n. 7. 8. 10. 20. 25. Kardinal Madruzzi und der Patriarch von Venedig sprachen gegen den Kardinal von Lothringen.

net, ſondern auch Jeder, der einen Zwang zur Bewirkung einer Ehe anwenden würde, mit dem Banne belegt, und beſtimmt: daß im Falle einer Entführung, ſo lange die Entführte in der Gewalt des Entführers ſich befindet, keine gültige Ehe zwiſchen ihnen Platz greifen könne. — Die Ehe der Heimatloſen wurde nicht unbedingt unterſagt, aber den Pfarrern eingeboten, ſolche ohne Erlaubniß des Biſchofs einzuſegnen.

Auch das alte Verbot der Schließung von Ehen zu gewiſſen Zeiten des Kirchenjahres kam zur Sprache. Dasſelbe wurde dadurch gerechtfertigt, daß der Anſtand die Entfernung deſſen verlange, was die würdige Kirchenfeier ſtören könnte. Dahin gehören allerdings die weltlichen Feſtlichkeiten bei Hochzeiten [18]). Das Concil verdammte diejenigen, die dieſes Kirchengebot des Aberglaubens oder der Tyrannei bezüchtigen [19]).

In Hinſicht der Heirathsverbote bemerkten Mehrere: die Menge derſelben habe große Nachtheile, indem kaum eine Ehe geſchloſſen werden könne, welche nicht darunter begriffen wäre; viele Ehen, in der Unwiſſenheit des Hinderniſſes geſchloſſen, würden nach der ſpätern Endeckung oft die ſchlimmſten Störungen der Gewiſſen; Rechtshändel entſtünden über die Mitgift und die Echtbürtigkeit der Kinder. — Die Dekrete hatten das Eheverbot wegen Blutsverwandtſchaft und Schwägerſchaft bis auf den ſiebenten Grad ausgedehnt, was nachher Innocenz III. auf den vierten einſchränkte. Einige trugen nun auf die Abſchaffung des vierten Grades an, weil dieſer den Leuten nur ſelten bekannt ſey; aber die Mehrheit

---

[18]) Man fand es auch unſchicklich, daß zur Zeit, wo Faſten angeordnet waren, nicht auch die Enthaltſamkeit gefördert werde. *Sarpi* (ed. Courayer) L. VII. §. 44. p. 590.

[19]) Sess. XXIV. can. 11.

entschied sich dagegen, weil das Verlangen weiterer Abstellungen zu besorgen wäre, wodurch zuletzt die lutherische Geringachtung dieser Zuchtvorschriften herbeigeführt werden könnte [20]). Doch beschränkte das Concil die geistliche Verwandtschaft auf den Täufling und Pathen, den Gefirmten und den Firmzeugen und ihre Eltern [21]). Vergebens begehrten Mehrere die völlige Aufhebung dieses Hindernisses, weil der gute Grund seiner Festsetzung aufgehört habe, seitdem sich die Pathen um den Unterricht und die Erziehung der Täuflinge und Firmlinge nimmer annähmen. Sie konnten aber nicht durchdringen [22]). Weil jedoch der Mißbrauch stattfand, daß oft 20 bis 30 Pathen beiderlei Geschlechtes erbeten wurden, so verordnete das Concil, daß künftig nur ein Pathe oder höchstens zwei (der eine männlichen, der andere weiblichen Geschlechtes) zuzulassen seyen [23]).

Mehrere waren der Ansicht, daß das Hinderniß der durch unehelichen Beischlaf bewirkten Verwandtschaft aufzuheben sey, weil sich die Thatsache nur höchst schwierig erheben lasse. Doch begnügte sich das Concil, dieses Hinderniß, das sich bisher auch zum vierten Grad erstreckte, auf den zweiten Grad einzuschränken [24]).

Das Gleiche geschah in Hinsicht der durch Eheverlöbnisse begründeten Verwandtschaft. Auch wurde bestimmt, daß keine solche Verwandtschaft bestehen solle, wenn das Verlöbniß aus was immer für einer Ursache war für nichtig erkannt worden [25]).

---

[20]) *Sarpi* L. VIII. §. 31.

[21]) Sess. XXIV. cap. 2.

[22]) *Sarpi* L. VIII. §. 31.

[23]) Sess. XXIV. cap. 2.

[24]) *Sarpi* a. a. O. Sess. XXIV. cap. 4.

[25]) Sess. XXIV. cap. 3.

Die Spanier und Franzoſen drangen mit beſonderem Eifer darauf, daß die ganze Diſpensgewalt in Eheſachen den Biſchöfen eingeräumt werde, die weit beſſer als die Behörden zu Rom die Verhältniſſe der Perſonen und die Wahrheit der Thatſachen zu erforſchen im Stande wären. Dem widerſetzten ſich aber vorzüglich die Italiener. Der Vorbehalt für den Pabſt, ſagten ſie, gebe den Vortheil, daß durch die Beſchwerde und die Koſten des entfernten Recurſes die Diſpensgeſuche ſeltener würden. Triftig war die Gegenbemerkung: daß man dadurch die Diſpenſen zum Vorrecht der Vermöglichen mache [26]). In den Beſchlüſſen wird nicht geſagt, wem die Diſpensgewalt zuſtehe; aber es wird darin die größte Sparſamkeit mit Diſpenſen, beſonders im zweiten Grade, und die unentgeltliche Ertheilung aller Diſpenſen befohlen [27]). Das Aufhören vieler Mißbräuche hing nun davon ab, wie dieſe Beſchlüſſe würden ausgeführt werden.

Wenn übrigens das Concil erklärte: daß das Urtheil über Eheſachen den geiſtlichen Richtern nicht abgeſprochen werden dürfe [28]), ſo bezieht ſich dieſe Erklärung auf das Sakrament, welches das Seelenheil nach dem Geſetze der Liebe bezielt, nicht auf den bürgerlichen Vertrag und die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, worüber vorlängſt die chriſtlichen Kaiſer mancherlei durch Geſetze beſtimmt hatten. Auch erklärte ſich der Kardinal Morone mißbilligend über das Anathema, welches der entworfene 12te Canon gegen diejenigen ausſprach, welche behaupten würden, die Eheſachen

---

[26]) *Sarpi* a. a. O.

[27]) Sess. XXIV. cap. 5. (Vergl. Sess. XXV. c. 8.) Das Dekret ſagt: in secundo gradu nunquam dispensetur, nisi inter magnos Principes et ob publicam causam.

[28]) Sess. XXIV. can. 12. de sacram. matrim.

gehörten nicht vor die geistlichen Richter. Mehrere Väter stimmten ihm bei [29]); aber im Beschlusse blieb das Anathema stehen.

18. Die Anordnungen des Concils in Betreff der Provinz- und Bisthumssynoden.

Eine der bedeutendsten Ursachen des Verfalls in der Ausartung löblicher Kircheneinrichtung und des Wachsthums der Mißbräuche bestand in der Versäumung der Provinz- und Bisthumssynoden, die seit Einführung der falschen Dekretalen immer mehr überhand genommen, und selbst, nachdem das Concil von Basel ihre Herstellung mit Ernst eingeschärft hatte, nur kurze Zeit aufhörte [1]). Schon vor dem Zusammentritte des Concils zu Trient hatte man, vorzüglich in Deutschland und Frankreich, wieder in solchen Synoden Mittel zur Abwehr der Gefahren gesucht, womit die Zeitumstände das Kirchenthum bedrohten. In den Reformartikeln, welche die französische Regierung, von ihrem Klerus veranlaßt, dem Concil übergab, ging der 34ste dahin: „daß die Diöcesansynoden künftig wenigstens einmal im Jahre, die Provinzsynoden alle drei Jahre, die allgemeinen alle zehn Jahre gehalten werden sollten, wenn kein Hinderniß dazwischen träte [2]). Im Concil wurde bemerkt, daß die Herstellung der Synoden das beste Mittel wäre, den vielen Berufungen an die römischen Gerichte zu begegnen. Päbstlicherseits suchte man die Behandlung der Streitsachen auf Provinzsynoden als bedenklich für eine gleichförmige Rechtsverwaltung darzustellen [3]).

---

[29]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 9. n. 11. 12. 14.

[1]) *Fleury* Hist. Eccles. L. 59.

[2]) *Sarpi* L. VII. §. 49.

[3]) *Sarpi* L. IV. §. 16.

Auch wurde gegen die Synoden ihre zu große Verwandtschaft und Aehnlichkeit mit einer Volksregierung geltend gemacht [4]). Doch erhielt die Betrachtung des großen Nutzens, den die Provinz- und Bisthumssynoden für jeden Zweig der Kirchenverwaltung vordem hatten und wieder haben könnten, das Uebergewicht. In der 24sten (der vorletzten) Sitzung (Cap. 2. de reform.) wurde beschlossen: „Die Provinzsynoden sollten alle drei Jahre durch den Metropolitan oder den ältesten Bischof versammelt und geleitet werden; die keinem Metropolitan unterworfenen Bischöfe sollten in einer von ihnen gewählten benachbarten Provinz der Synode beiwohnen, und deren Beschlüsse zu beobachten gehalten seyn; die Diöcesansynoden sollten alljährlich stattfinden, und in Hinsicht der Pflicht ihnen beizuwohnen keine Exemtion bewilligt werden." Was den Wirkungskreis der Provinzsynoden betrifft, so wurde bestimmt, er solle in Leitung der Sittenzucht, in Bestrafung der Vergehen und in Beilegung der Streitigkeiten bestehen. Die Provinzsynoden sollten auch a) die Vollziehung der Beschlüsse des Concils anordnen [5]); sie sollten b) insbesondere für Errichtung der Seminarien Obsorge tragen [6]), auf die Beseitigung ihrer Hindernisse bedacht seyn [7]), c) die Bischöfe zur Residenz anhalten und jedem Mißbrauch einer in Hinsicht dieser Pflicht bewilligten Dispense begegnen [8]); d) die Form der Untersuchung der Wahlen zu einem kirchlichen Vorsteheramte, der Fähigkeit und Würde der Gewählten [9]), sowie e) in Hinsicht des Gottes-

[4]) *Sarpi* a. a. O.
[5]) Sess. XXV. c. 2. de reform.
[6]) Sess. XXIII. c. 18. de reform.
[7]) Sess. XXIII. c. 1. de reform.
[8]) Sess. XXIII. c. 1. de reform.
[9]) Sess. XXIV. c. 1. de reform.

dienstes eine gleichförmige Ordnung [10]) vorschreiben; sie sollten f) über die Ordnung bei Vergebung der Pfründen wachen, das Geeignete zur Prüfung der Bewerber vorkehren und die dafür Bestellten nöthigenfalls zur Rechenschaft ziehen [11]); ferner g) in Allem, was die Bischöfe in Hinsicht der guten Klosterzucht versäumen würden, nachhelfen [12]); h) die als Richter in der päbstlichen Instanz zu bestellenden tüchtigen Personen bezeichnen [13]), und i) für die Verwahrung des Kirchenguts gegen Beeinträchtigung Obsorge tragen [14]). Die Bischöfe sollten k) in den Provinzsynoden die Anstände, die sich wegen Aufstellung neuer Bildnisse in den Kirchen ergeben, und große Mißbräuche, die hierin obwalten möchten, wie auch diejenigen, welche in Hinsicht der Abläße wahrgenommen werden, zur Abhülfe vortragen [15]). Von den Provinzsynoden soll m) die letzte Mahnung an ausschweifend lebende Geistliche ergehen, deren Nichtachtung die Suspension sogleich zur Folge haben soll [16]). Den Provinzsynoden wird auch n) der Vorschlag geeigneter Mittel zur Aufbesserung des Einkommens für die zu gering ausgestatteten Bisthümer übertragen, worüber der Pabst entscheiden soll [17]); endlich wird ihnen o) die Behandlung und Erledigung der mindern Kriminalklagen gegen Bischöfe durch sich selber oder durch Bevollmächtigte zugewiesen [18]). — Als die Visitation der Bischöfe, ihrer Domkapitel und ihrer Sprengel durch den Erz-

---

[10]) Sess. XXIV. c. 12. de reform.

[11]) Sess. XXIV. c. 18. de reform. in fine.

[12]) Sess. XXV. c. 22. de regularis in fine.

[13]) Sess. XXV. c. 10. de reform.

[14]) Sess. XXV. c. 11. de reform.

[15]) Sess. XXV. decret. de imag. u. decret. de indulg.

[16]) Sess. XXV. c. 14. de reform.

[17]) Sess. XXV. c. 13. de reform.

[18]) Sess. XXIV. c. 5. de reform.

biſchof oder Metropolitan zur Sprache kam, wurde durch Uebereinſtimmung von 122 Vätern beſchloſſen: dieſe Viſitation ſolle nur dann ſtattfinden, wenn die Provinzſynode zuvor deren Nothwendigkeit erkannt und ſie angeordnet habe[19]). Obgleich übrigens das Richteramt der Provinzſynoden durch päbſtliche Vorbehalte beſchränkt ward oder blieb, ſo hätten ſie doch ſchon durch die ihnen vom Concil zugewieſene Einwirkung auf die Diſciplin ein ſehr heilſames Organ zur Kirchenverbeſſerung werden können. Ohne großen Scharfſinn ließ ſich indeſſen vorausſehen, daß alle Vorſchriften, die eine Herſtellung der alten Einrichtung, nach welcher alle kirchlichen Angelegenheiten mittels gemeinſamer Berathung zu behandeln ſind, zu bezwecken ſchienen, entweder gar nicht oder nur ſehr unvollſtändig in's Leben treten würden, wenn das Machtverhältniß des römiſchen Hofes unverändert bliebe, wodurch allen Abweichungen von der Ordnung das Thor offen belaſſen, dagegen das durch apoſtoliſche Geiſtesfreiheit bedingte kirchliche Leben ſtets verkümmert würde. Ein anderes Hinderniß lag in der fortbeſtehenden zu großen Vermiſchung des Geiſtlichen und Weltlichen in der Stellung und den Geſchäften der Biſchöfe und des höhern Klerus überhaupt[20]).

---

[19]) Sess. XXIV. c. 3. de reform. Pallavicini im 23. Buche ſ. Geſch., indem er berichtet, daß der Erzbiſchof von Zara ſich für die Beſchränkung der Metropolitane zuerſt ausgeſprochen habe, wundert ſich, daß nicht auch der höhern Primaten und Patriarchen Erwähnung geſchehen ſey; allein die Abſicht der Väter begriff ohne Zweifel auch dieſe in ihrem Antrage und Beſchluß.

[20]) Paolo Sarpi ſchrieb am 9. April 1613 an einen Freund in Paris: „Quella mistura nel Governo ecclesiastico mi par una compositione di olio et aqua, che non possono mai meschiarsi insieme, e però in questi tempi non é poco, che alcuni Papisti non sino affatto Gesuiti.“ *Marsand* manoscritti Italiani. Parigi 1835. S. 760. führt die Sammlung von Briefen des Sarpi, denen dieſe Stelle entnommen iſt, an, die unter den Handſchriften der königl. Bibliothek in Paris ſich befindet.

19. Anordnungen des Concils während seiner letzten Sitzung in Hinsicht der Bücherverbote.

Die Arbeit, welcher sich der in der achtzehnten Sitzung bestellte Ausschuß von Vätern (B. III. §. 36.) über das Verzeichniß verbotener Bücher unterzog, war ungeachtet des Betreibens der Legaten [1]) nur langsam vorgerückt, und fand, als sie endlich dem Concil vorgelegt wurde, mehr Tadel als Beifall. Nach den Einen hätten manche Schriften, die im Index standen, darin keinen Platz, nach Andern viele Schriften, die nicht darin vorkamen, einen solchen verdient [2]). In die Kommission war gegen seinen Willen auch der gelehrte Erzbischof Müglitz von Prag gewählt worden. Nachdem er jedoch ein Jahr lang darin ausgeharrt, seine geläuterten Ansichten aber von Vielen zurückgestoßen sah, bat er den Kaiser dringend, er möchte die Legaten vermögen, ihn, der als einer der kaiserlichen Botschafter mit Geschäften oft sehr überladen sey, davon loszuzählen. Aus seinem Schreiben an Ferdinand ergibt sich viel Merkwürdiges. Eine Menge Schriftsteller, heißt es hier, waren in dem Index v. Paul IV. unter die Ketzer aufgenommen, die im katholischen Glauben fromm gelebt, und viele Schriften waren darin verboten, die der Welt nützlich sind und gar nicht von der Religion handeln. Man kam nun überein, die Schriften jener aus dem Index zu streichen, von denen man wußte, daß sie im Schooße der Kirche gelebt oder noch leben und ihre Schriften dem Urtheile der allge-

[1]) *Sarpi* L. VII. §. 19.

[2]) *Sarpi* L. VII. §. 73.

meinen Kirche unterworfen haben (wie z. B. Heinrich Glarean, Ulrich Zasius, Georg Agricola); ferner Schriften, welche die Religion nicht berühren, (z. B. von Conrad Geßner) [3]). Als aber an die von Erasmus die Reihe kam, fielen sein Lob der Narrheit, seine Gespräche, mehrere apologetische Schriften und sonst viele Bücher ins Verbot; andere wurden zu einer so ängstlichen Beschränkung verurtheilt, daß der Verfasser sie nimmer als seine Arbeit hätte anerkennen mögen [4]). Vergebens warfen Einige mit Müglitz ein: daß Erasmus sich stets dem Urtheil der Kirche unterzogen, daß ihn Leo X. selbst zum Fortfahren aufgemuntert; daß er katholisch gestorben und nicht unrühmlich mit den Ketzern in Kampf getreten sey; daß er den Text vieler heil. Väter mit kritischem Geiste hergestellt; daß er die verwahrloste Literatur mit viel Geschmack erweckt habe. Die Mehrheit beharrte auf der Ansicht: es genüge, daß ihn Paul IV. der ersten Klasse der Häretiker beigezählt, und es widerfahre ihm Gnade, daß, nachdem einige seiner Werke, zur Reinigung verurtheilt, die übrigen aber verworfen seyen, sein Gedächtniß noch der Welt erhalten bleibe. Ein ähnliches Loos fiel andern Werken von Männern, die sich um das christliche Gemeinwesen verdient gemacht haben. Noch ein besonderer Vorfall verleidete dem Erzbischof Müglitz dieses Geschäft. Der Ausschuß, dem er vorstand, hatte ein Werk des Erzbischofs Caranza von Toledo

---

[3]) Das ganze Schreiben steht in Buchholtz Geschichte Ferd. I. Urkundenbuch S. 685. 686. Pluralitate dissentientium a nobis, sagt hier der Erzbischof, obruimur, ita ut ego nihil magis exoptem, quam hac molestia levari. — S. C. Majestatem humillime rogo, apud Rmos. D. Legatos me clementer juvare velit, ut ab ea deputatione absolvar etc.

[4]) Schreiben v. Müglitz bei Buchholtz S. 685.: ad eam superstitiosam limam revocantur, ut si ipse Erasmus ad hanc vitam rediret, non agnosceret suum.

nach gepflogener Untersuchung gutgeheißen, und seinem Anwalt ein Zeugniß darüber ausgestellt. Darüber erhob der Sekretär des Glaubensgerichtes zu Madrid, welches sich mit der Untersuchung jenes Erzbischofs beschäftigte, bei dem spanischen Botschafter Grafen Luna Beschwerde, und dieser verlangte den Widerruf der Gutheißung. Da dieser verweigert wurde, griff der Bischof von Lerida die Gutheißung an und suchte sie zu verdächtigen. Müglitz verlangte nun dafür Genugthuung, widrigenfalls er an keinen Geschäften des Concils mehr Theil nehmen würde; und der Bischof von Lerida mußte mündlich die Genugthuung geben. Der spanische Botschafter wußte jedoch den Anwalt des Caranza zur Auslieferung des zu seinen Gunsten ausgestellten Zeugnisses zu vermögen [5]). — Als aber gegen Ende des Concils die Arbeit des Ausschusses (die bis auf diesen Tag nicht veröffentlicht ist) von den Vätern in Berathung gezogen werden sollte, wurde beschlossen: „da wegen der Menge und Mannigfaltigkeit der Bücher die genäue Beurtheilung nicht füglich vom Concil geschehen könne, so solle die Arbeit darüber, an die dem Vernehmen nach die letzte Hand gelegt worden sey, dem Pabste übergeben werden, damit dieser durch sein Urtheil und Ansehen das Werk beendige.“ Nach der Schließung des Concils sind dann am 24. März 1564 zehn Regeln, die bei Fertigung des Index zur Richtschnur dienen sollen, als durch den Ausschuß des Concils entworfen, von Pius IV. bekannt gemacht und bestätigt worden [6]). Nach diesen Regeln unterliegen nicht nur ketzerische und der Ketzerei verdächtige Bücher, sondern auch offenbar unsittliche und den Aberglauben nährende, sie mögen

---

[5]) *Sarpi* L. VIII. §. 32.

[6]) *Le Plat* Canones et decreta Conc. Trid. in calce p. 30. p. Bullar. magn. II. 168. p.

gedruckt oder auch handschriftlich in Umlauf gebracht werden, dem Verbote. Die Leser der als ketzerisch verbotenen Schriften verfallen sogleich in den Bann; die Leser der anderen verbotenen Schriften aber machen sich einer Todsünde schuldig und sollen vom Bischofe streng bestraft werden [7]).

20. Gesammtergebniß der Beschlüsse des Concils von Trient für die katholische Kirche.

Die Frage: ob für die katholische Kirche das Unterbleiben des Concils von Trient vortheilhaft gewesen wäre? ist jetzt eine ganz müßige; denn dieses Concil war eine Nothwendigkeit, die ohne die größte Gefahr nicht umgangen werden konnte. Freilich hätte höchst wahrscheinlich ein Concil, zu der Zeit gehalten, wo Luther's Unterfangen, ohne noch eine bestimmte und feste Gestalt angenommen zu haben, sich nur als eine durch die öffentliche Meinung mächtig unterstützte Aufforderung zur allgemeinen Kirchenreform angekündigt hatte, in dieser Beziehung ein ganz anderes Ergebniß für die Religion und Kirche hervorgebracht. Die Trennung hätte noch verhindert, und statt derselben eine Vereinigung der Christenheit zu einer Reform in Haupt und Gliedern herbeigeführt werden können, an welcher alle christlichen Völker würden Theil genommen haben, ohne daß in den nicht wesentlichen Dingen eine Gleichförmigkeit erforderlich gewesen wäre [1]). Doch der Wunsch

---

[7]) Nach der 7ten Regel sollen alle Schriften, die res lascivas, seu obscenas ex professo tractant, narrant, aut docent, nach der 9ten alle, in quibus continentur sortilegia, veneficia, auguria, auspicia, incantationes artis magicæ, auch die astrologischen verboten werden, und in der 10ten werden diejenigen, welche Handschriften in Umlauf setzen, wenn sie nicht vorher gutgeheißen sind, den nämlichen Strafen unterworfen wie die Buchdrucker.

[1]) Sehr wahr ist, was Vargas, der kaiserl. Fiscal zu Trient, am 29. Dez. 1551

aller Beſſern nach einem ſo friedlichen und verſühnenden Ausgang des großen Streites wurde durch des Zuſammenwirken vieler ſelbſtſüchtigen Beſtrebungen vereitelt.

Als das Concil nach langem Zaudern wirklich zu Stande kam, war die Trennung ſchon förmlich ausgeſprochen und die abgeriſſenen Parteien hatten bereits eine bedeutende Stärke und Feſtigkeit gewonnen. Jetzt war für das Concil zu der alten Aufgabe einer Reform der Kirche in Haupt und Gliedern noch die andere hinzugekommen: die Eintracht mit den getrennten Religionsparteien herzuſtellen, und ohne Zweifel hätte auch nunmehr eine befriedigende Löſung der erſtern Aufgabe die der zweiten von ſelbſt bewirken können. Eine wahre Reform in Haupt und Gliedern konnte nun ebenſowohl die Trennung aufheben, als ſie früher dieſelbe hätte verhindern mögen. Aber weil die Grundreform unterblieb, war auch die Herſtellung der Eintracht unmöglich.

Indem der Legat Morone in ſeiner Anrede in der vorletzten Sitzung (am 16. Januar 1563) ſeinem Lobe der Leiſtungen des Concils die Ausſicht beifügte, daß, da wegen der Umſtände das Gute anſtatt des Beſten habe gewählt werden müßen, Gott vielleicht einſt den Pfad zum Beſſern zeigen werde (B. III. §. 47.): ſtellte er die Sache unter einem zugleich ſo günſtigen wie nüchternen Geſichtspunkte dar, als es ihm an ſeinem Platze möglich war. Vorzüglich ſeiner Geſchäftsgewandtheit hatte es Pius IV. nebſt den Rathſchlägen ſeines Neffen des Kardinals Karl von Borromä zu verdanken,

---

an Granvella ſchrieb: La République chrétienne serait fort bien conduite, si les vices, les abus et le desir deréglé de la domination ne l'avoient pas réduite en l'état où nous la voyons, et si ceux qui doivent veiller à sa conservation, ne s'étaient pas endormis. (Lettres et Mém. p. 316.)

daß das Concil sich so bescheiden und glimpflich in Allem, was Rom berührte, benommen, und seine Arbeiten ganz zu dessen Vortheil beendigt hat. In seiner Anrede an den Senat der Kardinäle, worin der Pabst die Väter des Concils wegen ihrer Beharrlichkeit in freier Abstimmung pries, äußerte er seine Dankbarkeit gegen dieselben: „sie hätten sich in der Reform gegen ihn solcher Mäßigung und Nachsicht bedient, daß diese Reform, wenn er sie selbst vorzunehmen beliebt, gewiß weit strenger ausgefallen wäre [2]).“ Stärker konnte der Pabst seine Zufriedenheit nicht ausdrücken, da Roms Vortheil aus dem Concil so unverkennbar in die Augen fiel. Befragen wir aber die Geschichte: ob seine zwei Hauptaufgaben erfüllt worden seyen? so erhalten wir zur Antwort: die Kirchenversammlung habe zwar das althergebrachte Kirchengebäude in seinem Bestand erhalten und ihm durch mehrere Bestimmungen und Vorschriften neue Stützen gegeben; sie habe überhaupt in das Disciplinarwesen durch verschiedene Anordnungen eine größere Regelmäßigkeit gebracht; hingegen habe sie weder eine gründliche Reform in Haupt und Gliedern, noch die Aufhebung der großen Spaltung in der Christenheit bewirkt, und das Verfehlen beider Zwecke sey das Werk einer irdischen Politik gewesen, die über den auf eine gründliche Reform dringenden Geist christlicher Wahrheit und Liebe die Oberhand gewonnen. Im Namen des französischen Klerus betheuerte der Kardinal von Lothringen: „daß er die geschehenen Verbesserungen nicht als vollständig betrachte.“ Dieser Prälat nannte sie „eine nur leichte Reinigung und erkannte in ihr bloß einen Anfang, nur eine Leiter, um zu einer gründlichern aufzusteigen, die insbesondere durch Herstellung der alten Kirchen-

[2]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 9. n. 16.

ſatzungen, vorzüglich derjenigen der vier erſten großen Concilien, zu bewirken wäre [3]).“

Veranlaßt durch eine kirchliche Revolution, die nicht nur viele einzelnen Zweige des beſtehenden Glaubens ſowie der Verfaſſung und Vorſchriften der Kirche angriff, ſondern die Grundlagen davon ſelbſt unterwühlte, gab das Concil von Trient wie noch keines vor ihm den katholiſchen Völkern (Geiſtlichen und Laien) ein Geſetzbuch in die Hand, das ſie vor der Verwirrung, welche der Neuerungsgeiſt im Glauben und im kirchlichen Leben angerichtet hatte, bewahren und die verbreitete Neigung zu Reformen innerhalb beſtimmter und enger Grenzen einhalten ſollte. Von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet, konnte das Werk durch Folgerichtigkeit und zuſammmenhängenden Gliederbau ſelbſt den Gegnern Bewunderung abnöthigen. In Beziehung auf die Grundideen und Grundlagen der urſprünglichen Kirchenverfaſſung und ihrer ungeſtörten Entwickelung blieb aber das Ergebniß des Kirchenrathes von Trient weit hinter der Erwartung. Dagegen wurden durch ihn eine Menge Verhältniſſe im Einzelnen geregelt, deren Unordnungen Jahrhunderte gedauert und angewachſen waren. Manche kirchlichen Einrichtungen, der Erhaltung des Ganzen dienlich oder der Erbauung förderlich, erhielten durch die Ausſprüche von Trient neues Anſehen. Aber der Wurzeln, der Grundurſachen vieler Mißbräuche wurde geſchont, und in allen Stücken, wo die hergebrachte päbſtliche Gewalt hätte Abbruch leiden müßen und die Mißbräuche des römiſchen Hofes abzuſtellen waren, wußte es ſeine Politik ſo zu leiten, daß die Reform ſeinem Gutdünken überlaſſen blieb. Das Hauptbeſtreben zu Trient ging dahin, durch bleibende Feſtſtellung einer mit aller

[3]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 1. n. 5. c. 12. n. 8.

Strenge zu handhabenden Gleichförmigkeit sowohl in Disciplinareinrichtungen als in Glaubensbestimmungen über alle streitigen Punkte die Stärke der katholischen Kirche zum Widerstand gegen die Neuerungen zu vermehren. Die Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten wurde befestigt, die Kluft zwischen beiden erweitert; im Schooße der katholischen Kirche selbst aber wurde das Streben nach solchen Verbesserungen, wodurch die Axt an den Baum der Gebrechen wäre gelegt worden, auf lange Zeit gelähmt und niedergehalten. Im Ganzen kann aber dem Concil das Verdienst nicht abgesprochen werden, daß es in den damaligen Verhältnissen dem noch tiefern Verfall der Kirche gewehrt, und der gänzlichen Auflösung durch den allseitig erwachten und viel verzweigten Sektengeist verhindert habe. Den Codex der Trienter Glaubensbeschlüsse in der Hand, konnte jeder katholische Geistliche oder Mönch gegenüber dem Protestantismus wieder mit Zuversicht auftreten, indem er nicht mehr seine Meinung, sondern die Aussprüche der obersten Kirchenbehörde verfocht. Die dogmatischen Beschlüsse zu Trient veranlaßten eine tiefere Begründung der katholischen Glaubenslehre gegenüber der protestantischen, und die Reformbeschlüsse riefen ein allseitiges Streben nach Beseitigung mancher Mißbräuche, die dem Volke ein Stein des Anstoßes waren, und nach einer sorgsamern Bildung des der Seelsorge sich widmenden Klerus herbei, um ihm wieder größere Achtung zu verschaffen. So viel von dem Ergebniß des Concils für die katholische Kirche im Allgemeinen.

21. Verhältniß des Concils von Trient zu den Concilien von Constanz und Basel.

Das Mißlingen der Kirchenverbesserung, die zu Constanz und Basel war beabsichtigt worden, hat die Stürme der Re-

formation und durch sie die Versammlung zu Trient herbeigeführt. Obgleich aber hier viele Väter das Bedürfniß einer Grundreform erkannten, so war doch ihr Vermögen zur Durchsetzung einer solchen noch weit mehr gelähmt, als es zu Constanz und Basel der Fall gewesen. Die geistige Bildung überhaupt und die wissenschaftliche insbesondere hatte zwar in der Zeit zwischen diesen beiden Concilien und dem zu Trient Fortschritte gemacht; hingegen bestand in den Tagen der ersten zwei Concilien zwischen den christlichen Nationen keine weitverbreitete Spaltung der Glaubensansichten, und noch war die Ueberzeugung oder das Gefühl sowohl des Bedürfnisses einer Reform als auch der Wichtigkeit, die Kircheinheit aufrecht zu erhalten, nur in wenigen Gegenden durch einen vom Glaubenszwist entzündeten Parteigeist getrübt. Die Thatsachen, die Erfahrungen mangelten noch, auf die man sich zu Trient berief, um jede Reform als gefährlich vorzuspiegeln; wiewohl schon zu Constanz die Lehren eines Wikleff und Huß in dieser Hinsicht Bedenken erregt hatten. Die politischen Interessen, soferne sie sich auf das Kirchenthum bezogen, waren noch weniger verwickelt, da es zwischen religiösem Sekteneifer und den Triebfedern irdischer Staatsklugheit damals noch nirgendswo zum Bündniß gekommen war. Als aber katholische Prälaten sich zu Trient versammelten, hatten die Fürsten und Völker durch die Religionsmeinungen eine von einander abweichende Richtung erhalten, und der Einfluß der katholischen Mächte auf die Berathungen des Concils erfüllte die protestantischen mit Mißtrauen und Argwohn. Während zu Constanz und Basel die religiöse Ueberzeugung überhaupt für Alle der stärkste Beweggrund hätte seyn können, sich über eine Kirchenreform zu verständigen, war sie zur Zeit des Concils von Trient das Element geworden, das eine solche Verständigung am meisten erschwerte.

Der einer Reform holde Katholik lief Gefahr, von seinen eigenen Glaubensgenossen eines bedenklichen Neuerungsgeistes verdächtigt zu werden, und die Grenzen zwischen dem, was rechtgläubig sey oder nicht, waren verwirrt und zweifelhaft. Blinder Eifer, damals an der Tagesordnung, trübte die Beurtheilung und seine Polemik erweiterte stets die Kluft, anstatt eine Annäherung zu erleichtern. War man gleich gelehrter und gebildeter worden, so hatte der frymme Sinn doch vielseitig an Frische und Kraft verloren. Charaktere, wie Gerson, von Ailly oder L'Allemand konnten sich zu Trient nicht so ungehemmt entfalten, wie früher, indem der Freimuth durch Rücksichten der Behutsamkeit gezügelt war. Endlich hatte das gedruckte Wort das Uebergewicht über das gesprochene erhalten, und während die protestantische Partei dieses Uebergewicht zu ihrem Vortheil benutzte, ward es von der katholischen verkannt, versäumt oder mit Gewalt niedergedrückt.

Zu Constanz und Basel war Beschränkung und Beseitigung der Anmaßungen Roms der ausgesprochene Zweck der Berathungen; zu Trient hingegen war die Hauptanstrengung darauf gerichtet, den dem Bestand der katholischen Kirche drohenden Folgen der Reformation zu begegnen. Schon hierin fand der römische Hof eine große Verstärkung seines Ansehens, womit sich noch viele andern Zeitumstände vereinigten, um sein Bemühen zu begünstigen, das dahin ging, eine durchgreifende Reform von sich abzuwehren, und zugleich die dringende Gefahr der bestehenden Kirche als Beweggrund für die Aufrechthaltung seiner Gewaltsfülle geltend zu machen. Hieraus erklärt es sich, warum zu Trient die Beschlüsse von Constanz und Basel so sehr in Schatten gerückt wurden, und man römischerseits mit aller Macht dawider anstrebte, daß sie zur Grundlage von Reformen gebraucht würden, die seit Jahrhunderten laut waren verlangt

worden. Durch den Kirchenrath zu Trient wurden die wichtigsten Beschlüsse von Constanz und Basel für lange Zeit aus dem kirchlichen Leben und Bewußtsein getilgt, und erst bei spätern Anlässen ist ihr Gedächtniß wieder erwacht, und hat neuerdings dazu gedient, der Sehnsucht nach heilsamen Reformen Waffen zu leihen. Viele Theologen merkten die Inconsequenz nicht, in die sie verfielen, wenn sie jede Abweichung von den Aussprüchen des Concils zu Trient über die Hierarchie als ketzerisch verwarfen, aber gegen die Aussprüche jener zu Constanz und Basel von der Obergewalt der allgemeinen Concilien über die Päbste fortwährend Ausflüchte suchten. Allerdings bedurften diese Beschlüsse, um volle Gültigkeit zu behalten, einer Bestätigung zu Trient keineswegs; denn zu ihrer verbindenden Kraft genügt es, daß sie hier nicht widerrufen wurden, was die Mehrheit der (deutschen, französischen und spanischen) Bischöfe nie zugegeben hätte. Mehrere Anordnungen von Trient, z. B. in Hinsicht der regelmäßigen Abhaltung der Provinz- und Bisthumssynoden sind Erneuerungen der Beschlüsse von Constanz und Basel. Von Wichtigkeit war es aber, daß ungeachtet der bestimmtesten Vorschriften dieser beiden Concilien die Väter zu Trient es unterließen, zum voraus wegen Abhaltung des nächsten allgemeinen Concils eine Anordnung zu treffen. Wenn auch schon gewichtige Gründe vorhanden waren, die Abhaltung eines neuen Concils auf längere Zeit zu verschieben, so hätte doch durch die Bestimmung eines auch entferntern Termins der Vorschrift Genüge geschehen können. Allein zu Rom wollte man sich die Siegesfreude, das Reformconcil mit so geringen Opfern oder vielmehr mit einem Zuwachs von Macht beendigt zu haben, nicht durch die Aussicht auf künftige Concilien trüben. Der Jesuit Lainez scheute sich nicht, es mitten in der Versammlung zu Trient für höchst bedenklich zu erklären,

wenn neuerdings die Abhaltung allgemeiner Concilien inner gewissen Zeiträumen festgesetzt würde, indem dadurch die Widerspenstigen Anlaß bekämen, von den Aussprüchen des Pabstes an ein Concil zu berufen [1]). Das Einzige, was die Väter zu Trient in dieser Hinsicht thaten, war, daß sie es (in der 25sten Sitzung) dem Ermessen des Pabstes überließen, wenn er es nöthig fände, zur Vollziehung oder Erläuterung der Beschlüsse ein neues Concil zu versammeln. Diese Ermächtigung war weit entfernt, die Vorschriften von Constanz und Basel erfüllen oder ersetzen zu können.

22. Rückblick auf den Einfluß des innern Organismus der Geschäftsbehandlung zu Trient auf die Beschlüsse, welche die Reform betreffen.

Daß die Geschäfte des Concils überhaupt mit einem nicht geringen Aufwande von Gelehrsamkeit und vieler klugen Umsicht behandelt worden, wird kein Unbefangener in Abrede stellen; aber auch eben so wenig, daß der römische Hof bei diesem Concil eigene Vorkehrungen in Anwendung gebracht habe, um das Ergebniß in Reformsachen seinem besondern Interesse unterzuordnen. Um sich des Uebergewichts der Stimmen zu versichern, schickte er eine Menge italienischer, auch bloßer Titularbischöfe nach Trient. In der Behandlung von Reform- und Glaubenssachen wurde ein bedeutender Unterschied eingeführt. Ueber die letztern ward kein Beschluß gefaßt beim Widerspruch eines ansehnlichen Theiles der Bischöfe und bevor in ihrer Gegenwart die Theologen der Reihe nach vernommen und der Inhalt ihrer Reden und Gegenreden zu Papier ge-

---

[1]) *Pallavicini L.* XXIII. c. 3. n. 30.

bracht worden [1]). Zur Schlußfassung in Reformsachen hingegen begnügten sich die Legaten der bloßen Mehrheit, welche sie in der Regel dem römischen Interesse günstig zu stimmen hoffen durften [2]). Strenge hielten die Legaten darauf, daß von keinem Mitgliede etwas in Vortrag gebracht werde, bevor sie dazu ihre Beistimmung gegeben. Selbst Gesandten der Mächte wollten sie die Befugniß nicht einräumen, im Concil Anträge zu stellen, bevor sie dazu ihre Erlaubniß ertheilt hätten. Hingegen wurde von ihnen über Alles, bevor sie es im Concil zum Beschlusse kommen ließen, das Gutachten des römischen Hofes eingeholt; und daher kam zu Trient das ironische Sprüchlein in Umlauf: daß das Concil vom heiligen Geiste regiert werde, der von Zeit zu Zeit im Fell-eisen von Rom anlange [3]). So sorgfältig die Legaten jeder Berufung auf die Concilien von Constanz und Basel auswichen, und so ungern sie eine solche Berufung von Andern vernahmen [4]): um so begieriger ergriffen sie jede Gelegenheit, um die Autorität der Concilien zu Florenz (unter Eugen) und im Lateran (unter Julius II. und Leo X.) anzurufen.

---

[1]) Vargas (Lettres et mém. p. 225. 233. 254. 447.) klagte indessen in der zweiten Periode des Concils, daß man die Theologen nur disputiren lasse, aber sie nicht zum Entwurf der Entscheidungen beiziehe. Man muß aber auch bedenken, daß der rechthaberische Disputirgeist der Mönchstheologen den Legaten nicht wenig zu schaffen gab. Einst berichteten diese nach Rom: die Ungebundenheit derselben könnte leicht von den gefährlichsten Folgen seyn, und der Einheit des Concils nachtheilig werden, wenn nicht des Pabstes Ansehen der Streitsucht Schranken setze. *Pallavicini* L. XVI. im vorletzten Kap.

[2]) *Sarpi* L. VI. §. 58.

[3]) *Sarpi* L. VI. §. 20. *Pallavicini* L. XVI. c. 10. n. 12. 14.

[4]) Pius IV. äußerte sogar einmal dem französischen Gesandten de Lisle gegen die Prälaten zu Trient, welche die Erhabenheit des Concils über den Pabst behaupteten: ihre Meinung sey ketzerisch, und er werde sie als solche ahnden. *Le Plat* Monum. V. 282.

Was die theologischen und kirchenrechtlichen Kenntnisse der zu Trient versammelten Bischöfe betrifft, so waren sie nur bei Einzelnen ausgezeichnet; allein die Verhandlungen selbst widerlegen am besten die Geringschätzung, womit Manche sich über dieselben ausgesprochen haben. Die Gebrechen der Wissenschaft jener Zeit waren nicht allein den Vätern zu Trient hinderlich, sondern auch in den Werken ihrer Widersacher finden sich viele Spuren derselben [5]). War auch die Schriftkunde der meisten Bischöfe mangelhaft [6]), so ist es dagegen eine ihre Gesinnung ehrende Einrichtung gewesen, daß sie, weit entfernt auf eigene Einsichten sich zu verlassen [7]), keinen Beschluß faßten, ohne vorher die Ansichten der vielen gelehrten Männer, die sich theils als Rathgeber in ihrem Gefolge befanden, theils von Rom und den katholischen Fürsten nach Trient gesandt waren, einvernommen und achtsam gewürdiget zu haben. Der Einfluß dieser Einrichtung war jedoch weit bedeutender auf die Lehrbestimmungen des Concils, als auf seine Reformbeschlüsse. In Hinsicht der letztern erhielt nur zu oft die persönliche Stellung der Bischöfe gegenüber dem Stuhle von Rom mehr Gewicht als ihre Einsichten. Uebrigens darf auch nicht unbemerkt bleiben, daß der Eifer, womit die protestantische Partei Alles darauf anlegte, das Ansehen der Hierarchie und

---

[5]) In Hinsicht des Ansehens der Scholastik zu jener Zeit ist es bezeichnend, daß auf dem Tisch in der Mitte des Versammlungssaales zu Trient neben der heil. Schrift und den päbstlichen Dekreten die Summa des heil. Thomas von Aquin vorlag.

[6]) S. *Vargas* Lettres et mém. p. 57. 58. Pallavicini L. VI. c. 17. stellt nur entgegen, daß mehrere Bischöfe in der Literatur wohl zu Haus waren.

[7]) Johann Faber, Bischof von Wien, äußerte in seinem Gutachten an Paul III. über des Concils Einrichtung (n. 18.): viele Bischöfe, wenn sie die Bücher der neuen Ketzer lesen würden, möchten selbst Ketzer werden, weil viel Honigsüßes darin enthalten sey; deshalb trug er auf Vorlegung von Auszügen an. *Le Plat* Monum. II. 538.

des päbstlichen Stuhles insbesondere zu vernichten, in Vielen zu Trient eine gewisse Scheu bewirkte, mit allem Nachdruck die Mißbräuche und Anmaßungen des römischen Hofes zu bekämpfen; ja Viele standen in Besorgniß, dadurch mehr den Gegnern der Kirche als ihr selber einen Dienst zu leisten. Andere ließen sich allerdings auch durch eigennützige Rücksichten einschüchtern, und daher hatten die von reinem Eifer und evangelischem Muthe beseelten Männer Mühe, hierin durchzudringen.

Den meisten italienischen Bischöfen, welche die Mehrheit bildeten [8]), lag vorzüglich die Erhaltung der päbstlichen Majestät am Herzen [9]); auch standen viele andern im Solde des römischen Hofes, oder sonst durch Aemter, Verhältnisse und Hoffnungen in Abhängigkeit von ihm [10]). Von deutschen Bischöfen fanden in den verschiedenen Perioden des Concils nur wenige sich ein [11]). Es war beklagenswerth, daß sie, welche

---

[8]) Bei der ersten Unterbrechung des Concils 1552 waren 62 Bischöfe anwesend: 8 Deutsche, 25 Spanier, 2 Sardinier, 4 Sicilianer, 22 Italiener und 1 Ungar. (*Thuani* Hist. T. I. L. 9. p. 449.) In der dritten und letzten Periode des Concils unter Paul IV. waren 150 Bischöfe Italiener, und aus andern Ländern waren zusammen nur 50 anwesend. *Pallavicini* XXII. c. 3. n. 6.

[9]) Itali non alio spectabant, nisi ad sustentandam apostolicae sedis vim. *Pallavicini* L. XXI. c. 4. n. 6. Maxima pars episcoporum, schrieben die Gesandten des Kaisers Ferdinand an ihn (1563), ex Italis constat, et iis quidem majori ex parte Romae educatis, qui ad cardinalatum aspirant, quibus certe reformationis etiam nomine, ne dum re ipsa nihil odiosius excogitari potest. Buchholz Urkundenbuch zur Gesch. Ferd. I. S. 698.

[10]) *Le Plat* Monum. IV. 687. 747. V. 212.

[11]) In der ersten Periode erschienen zu Trient 8 deutsche Bischöfe; dann nach Wiedereröffnung des Concils unter Julius III. gleichfalls 8, nämlich die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, nebst fünf andern Bischöfen (Plank Fascic. document. Conc. Trid. p. 498.), welche waren: Christoph Mäzler von Constanz, Julius Pflug von Naumburg, Friedrich Nausea von Wien, Erasmus von Limpurg als Bischof von Straßburg und Thomas de Platanis Bischof von Chur. In der dritten Periode kamen aus Deutschland nur der Erzbischof von Prag (kaiserl. Gesandter), der Bischof von Trient

die Gefahren, die der Kirche aus der Versäumung tüchtiger Reformen erwachsen waren, am genauesten kennen zu lernen Gelegenheit hatten, vorzüglich durch die Sorge für ihren gefährdeten, geistlichen und weltlichen Wirkungskreis vom Besuche des Concils abgehalten wurden. — Die französischen Prälaten kamen in einer bedeutenden Anzahl erst gegen das Ende des Concils nach Trient [12]). Viele zeigten so wenig Neigung dazu, daß die Regierung nach vielen Aufforderungen die Sperre ihrer Einkünfte als Zwangsmittel anordnete [13]); aber die meisten unter denen, die erschienen, waren unterrichtete Männer; nur sahen sie sich durch die wetterwendische Politik ihres Hofes und durch den Einfluß der von verschiedenen Triebfedern hin und her bewegten Persönlichkeit des Kardinals von Lothringen, der an ihrer Spitze stand, sehr gelähmt. — Die spanischen Bischöfe zeichneten sich zwar durch Gelehrsamkeit, wie durch Würde des Lebens und auch durch einen gewissen Reformeifer aus [14]); aber ihr Gesichtspunkt war einseitig, und sie nahmen meistens nur auf die Bedürfnisse ihres eigenen Landes, zu wenig auf das Ganze der Kirche, Rücksicht. Sie zeigten oft in ihrem Eifer für Abschaffung von Mißbräuchen nicht Selbständigkeit genug, indem sie sich von der Politik ihres Hofes leiten ließen, von dem die Vergebung der Bisthümer abhing [15]). Auch waren ihre theologischen und canonischen Einsichten nicht frei von Widersprüchen. Die Ehre

(Kard. Madruzzi), der von Constanz (Kard. Hohenems, zugleich Legat), der von Lavant und der Weihbischof Haller von Eichstädt.

[12]) Nur 4 französische Bischöfe wohnten in der ersten Periode des Concils demselben bei: der Erzb. v. Aix und die Bischöfe von Clermont, Auge und Rennes. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. p. 298.

[13]) *Le Plat* Monum. V. 598.

[14]) *Le Plat* Monum. V. 203.

[15]) *Vargas* Lettres et mém. p. 194. 195.

und Gewalt der Bischöfe wollten sie zwar hergestellt, die römischen Anmaßungen hingegen abgeschafft wissen; zugleich hielten sie aber, wenigstens zum Theile, den Pabst für erhaben über das allgemeine Concil, und gleichsam für eine Gottheit auf Erden [16]). Am unbegreiflichsten ist der Eifer, womit sie sich der Aufrechthaltung des Glaubensgerichtes annahmen, obgleich die bischöfliche Gerichtsbarkeit durch diese Anstalt wesentlich eingeschränkt wurde [17]). — Die portugiesischen Bischöfe scheinen mit dem Gedanken nach Trient gegangen zu seyn, den Grundsatz des Concils von Constanz in Betreff der Erhabenheit des Concils über den Pabst zu behaupten [18]); allein sie waren, so lange Karl V. in Spanien regierte, von ihrem König angewiesen, sich an die unter Karl's Botmäßigkeit stehenden Bischöfe anzuschließen [19]).

Bedeutenden Einfluß auf die Verhandlungen des Concils hatte der bischöflichen Sachwalter Ausschließung vom Stimmrechte; denn die wenigsten Bischöfe konnten in Person erscheinen. Julius III. bestätigte Paul's III. Beschluß mit der Forderung persönlicher Gegenwart von Seiten der Bischöfe, um Stimmrecht zu üben [20]); Pius IV. erneuerte des Julius Anordnung (am 3. December 1561) [21]), und am 16. August 1562 rief er auf die Vorstellung der Legaten die von Paul III. wegen der deutschen Sachwalter gegebene Vergünstigung wieder ganz zurück [22]). Die Sachwalter des Erzbischofs von

---

[16]) *Pallavicini* L. XX. c. 17. n. 2.

[17]) *Vargas* Mém. p. 162. 167.

[18]) *Sarpi* L. V. §. 66.

[19]) *Pallavicini* L. IX.

[20]) *Le Plat* Monum. IV. 222.

[21]) *Le Plat* Monum. IV. 752.

[22]) *Pallavicini* XX. c. 17. n. 8. 9. *Le Plat* Monum. V. 438 439.

Salzburg beſchwerten ſich 1563, aber vergeblich, über ihren Ausſchluß von der Abſtimmung, während doch den Generalvorſtehern der Mönchsorden das Recht eingeräumt worden, daß ihre Sachwalter Sitz und Stimme führten [23]). Als am 17. Mai 1563 der Biſchof von Lanciano heftig gegen die deutſchen Biſchöfe loszog, daß ſie mehrentheils weder perſönlich noch durch Sachwalter beim Concil erſchienen [24]), erwiederte der Biſchof von Fünfkirchen, nachdem er jene Biſchöfe durch ihre Stellung gegen die proteſtantiſchen Fürſten entſchuldigt hatte: das Nichterſcheinen ihrer Sachwalter ſey nicht zu verwundern; denn welche Figur hätten ſie hier als ſtumme Statuen, nachdem ihnen das von Paul III. bewilligte Stimmrecht wieder ſey benommen worden [25])? Die wenigen noch zu Trient anweſenden Sachwalter benutzten dieſen Anlaß, um das Begehren des Stimmrechtes zu erneuern [26]); erhielten aber von den Legaten einen abſchlägigen Beſcheid [27]). Die franzöſiſchen Geſandten brachten ſpäter das nämliche Begehren für die zahlreicher anweſenden Sachwalter ihrer Nation vor, und noch etwas ſpäter der Erzbiſchof von Prag für die der deutſchen

---

[23]) *Le Plat* Monum. V. 666.

[24]) Te alloquor, ſagte der Biſchof, an Draſkowich, den Geſandten des Kaiſers für Ungarn, ſich wendend, — quænam astucia, cum episcopi Germaniæ, ac præcipue Septemviri (die drei geiſtlichen Kurfürſten) ad Synodum non conveniunt, negligentes deponentesque e memoria jusjurandum ab ipsis ea de re in ipsorum electione editum. Si frenis, si stapedibus aureis utuntur, si cum tanta pompa, tantoque concitatu obequitant, si Principes et ecclesiastici et laici sunt, cuncta hæc obtinent, quia sunt Episcopi; et tamen nolunt interesse Concilio. Ubi præpedirentur, oporteret procuratores ab ipsis mitti, sicut effectum est ab archiepiscopo Salisburgensi et ab Episcopis Eichstetensi ac Basileensi, quo pacto aliqua ex parte suo muneri satisfacerent. *Pallavicini* B. XX. c. 17. n. 7.

[25]) *Pallavicini* a. a. O. n. 9.

[26]) *Le Plat* Monum. V. 61. 62. 63. *Pallavicini* L. XX. c. 17. n. 10.

[27]) *Le Plat* Monum. VI. 24.

im Namen des Kaisers [28]). Jetzt endlich bestellten die Legaten eine Kommission zur Erörterung der Frage: ob a) den Sachwaltern ein entscheidendes Stimmrecht gebühre, oder doch b) eine berathende Stimme, c) letztere wenigstens bey den allgemeinen Congregationen, und d) ob den Bischöfen, die zugleich als Sachwalter eines Abwesenden auftreten, nicht eine doppelte Stimme einzuräumen sey? Das Ergebniß war, daß die Legaten dem Pabste mißriethen, die Entscheidung dem Concil zu überlassen, weil in ihm dadurch neue Spaltungen veranlaßt würden; dagegen aber dem Pabste vorschlugen: es möchte den Sachwaltern insgemein das Recht, den Verhandlungen beizuwohnen, um zu hören, nicht aber um mitzusprechen, eingeräumt, den Sachwaltern der deutschen Bischöfe aber wegen ihrer besondern Umstände das volle Stimmrecht bewilligt werden. Der Pabst wollte sich jedoch zu dieser Ausnahme anfangs gar nicht, zuletzt nur für die Sachwalter der drei geistlichen Kurfürsten, des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Würzburg, als der ansehnlichsten, verstehen [29]); aus den Akten jedoch erhellet nicht, ob die Sachwalter dieser fünf je zu einem Gebrauch ihres Rechtes gelangt seyen [30]).

In den ersten Perioden des Concils wurden die Monarchen, vorzüglich der Kaiser (Karl) und der König von Frankreich durch ihre eifersüchtige Politik, und bald durch die

---

[28]) *Le Plat* Monum. VI. 57. 58.

[29]) *Pallavicini* L. XXI. c. 1. n. 9. 14. Salig's Historie des Concils von Trient. I. §. 8. S. 365. fg.

[30]) Pallavicini (a. a. O. n. 14.) glaubt es nicht, weil unter den Sachwaltern, welche die Akten des Concils unterschrieben, die Unterschrift jener fünf gar nicht war; die andern aber ohne Unterschied bei ihrer Unterschrift das Wort: definienter, dessen sich die Bischöfe bedienten, nicht beigefügt haben. Er triumphirt darüber mit der Bemerkung: man könne, wenn man sich Zeit lasse und die Sache zu behandeln wisse, die Leute dahin bringen, daß sie auch in die herbsten Aepfel beißen.

Besorgniß, dem Protestantismus Vorschub zu thun, bald durch die Scheu vor einer vom Pabste zu bewerkstelligenden Auflösung des Concils vom nachdrücklichen Dringen auf einen dem Zwecke einer Grundreform mehr entsprechenden Geschäftsgang bei demselben abgehalten. Einen nothdürftigen und dem Geiste der Kirchenverfassung wenig zusagenden Ersatz für die nationenweise Abstimmung suchte die Diplomatie der größern Höfe darin, daß sie die Bischöfe der eignen Nation unter ihrer Leitung zu vereinigen suchte, wodurch aber ihr Reformeifer zuweilen mehr gezügelt als ermuntert wurde [31]). Gegenüber den Legaten hatten die Gesandten der Mächte meistens eine sehr schlüpfrige Stellung; denn sie waren alle angewiesen, auf Reformen zu dringen und doch Alles zu vermeiden, was den Pabst beleidigen könnte. Die Legaten aber, die von den Weisungen des Pabstes abhingen, und oft in der Ungewißheit der wahren Gesinnungen des letztern waren, nahmen zur Verschlagenheit und diplomatischen

---

[31]) Als am Ende von 1562 französische Bischöfe in großer Zahl sich nach Trient begaben, ließ es sich ihre Regierung angelegen seyn, sie unter sich einig zu halten und für die nöthigen Reformen zu ermuntern. Sie lud sie in dieser Absicht vor ihrer Abreise in die Hauptstadt ein und forderte sie nachher alle schriftlich auf: sich bei dem Botschafter Lanssac einzufinden, so oft er sie dazu einladen würde (*Le Plat* Monum. V. 156. 165.); und nachdem die französischen Gesandten 1563 die Begehren ihrer Regierung übergeben hatten, wurde auf die französischen Bischöfe eingewirkt, daß sie sich einstimmig dafür erklären möchten. (*Le Plat* Monum. V. 795.) Auch verlieh ihnen der Hof ein ihm ganz ergebenes Haupt in der Person des Kard. v. Lothringen. Die spanischen Bischöfe hielten gleichfalls mehrentheils fest zusammen; aber der Einfluß des königlichen Gesandten war auch ihnen mehr hinderlich als förderlich. Sogar ihre Eitelkeit fühlte sich zuweilen verletzt. Sie klagten einst bei ihrem Hofe, daß der Botschafter (Franz von Toledo) sie nach Gutbefinden in seine Wohnung berufe und von ihnen verlange, daß sie ihn, wenn er zu Fuß ausgehe, begleiten, wobei er stets voranschreite und die Prälaten unter die Pagen und Diener gemischt folgten. *Vargas* Lettres p. 468. Granvella erwiederte: die Prälaten würden ohne Mühe verhindern können, daß die Dienerschaft ihnen vortrete. Id. p. 511.

Verschlossenheit ihre Zuflucht [32]). — Eine nicht selten wirksame Taktik römischer Höflinge während der Verhandlungen zu Trient bestand in schleichender Verleumdung, und Gerüchte von ketzerischer oder schismatischer Denkart wurden gegen (geistliche und weltliche) Männer von Einfluß ausgestreut; ja Gesandte und Minister der Mächte sogar sahen sich im Falle, darüber Beschwerde führen zu müßen [33]). Auch die Legaten entgingen der Anschwärzung am römischen Hofe nicht; die Bischöfe noch viel weniger [34]). Uebrigens wurden noch andere Lock- und Schreckmittel angewendet, um Solche, die dem römischen Hofe nicht unbedingt huldigten, für ihn zu gewinnen [35]).

Die Redefreiheit der Bischöfe war überhaupt, besonders in den allgemeinen Versammlungen, sehr beschränkt. Freimüthige Aeußerungen wurden hier von den Legaten mit schnöder Härte und mit derben Drohungen zurückgewiesen oder durch Kränkungen gerügt [36]). Oft wurden die von den Legaten ent-

[32]) Der französische Gesandte v. Pibrac beklagt sich in einem Schreiben v. 13. Juni 1563 an den Kanzler Hospital über die Verstellung der Legaten: nosti artificia horum hominum, et vix unquam aliquid aperte dicunt, vix unquam simpliciter; et cum ceteri homines loquantur ut intelligi possint, isti nihil magis volunt, quam ne intelligantur. *Le Plat* Monum. V. 278.

[33]) *Le Plat* Monum. V. 270. 284. 329. wo die Verleumdungen gegen Lanssac, 433. u. 513. wo die gegen den Kanzler Hospital vorkommen. Der Pabst hatte selbst die Katharina von Medicis gewarnt, sie möchte dem Kanzler nicht trauen, sondern sich vor ihm, als einem Angesteckten, hüten. Vergl. *Le Plat* Monum. V. 199. 270.

[34]) Einmal wurde zu Rom die Sage verbreitet, als ob mehrere zu Poissy versammelte Bischöfe Frankreichs den Protestanten in Deutschland hätten zugehen lassen, in ihrer Lehre zu verharren. Der französische Gesandte zu Rom, seinen König von diesem Lügengewebe unterrichtend, bemerkte, solches scheine von Trient herzurühren. *Le Plat* Monum. IV. 748.

[35]) Vergl. *Le Plat* Monum. V. 684. 717.

[36]) „Nihil per se exsequi potest concilium, auctoritas ejus deturbata, ademta libertas. Imperium tenet legatus ac sua potestate gubernat.“ So schrieb der kaiserliche Fiscal Vargas am 13. Nov. 1563 an den Bischof von Arras. Auch der französische Botschafter Lanssac zu Trient beschwerte sich bei seinem Hofe (1563), daß nichts in Vortrag komme, als was den Legaten gefalle, und daß

worfenen Beſchlüſſe erſt einen Tag vor der feierlichen Sitzung, die bereits angeſagt war, um ſie bekannt zu machen, der allgemeinen Congregation vorgelegt, wo dann Viele ſich über die Sache genau zu verſtändigen nimmer Zeit fanden [37]).

Der ſpaniſche Botſchafter, Graf Luna, beſchwerte ſich gegen das Ende des Concils bei den Legaten: viele mündlichen Abſtimmungen würden nachher dadurch ganz abgeändert, daß gewiſſe römiſche Parteimänner, deren er einige nannte, die Stimmgeber durch Zureden und Drohungen bewegen, ihre in der Verſammlung mündlich vorgetragene Meinung mittels

---

dieſe nichts thun, was ihnen nicht von Rom befohlen werde; daß auch jeder Biſchof, welcher für die Reform ſtärker ſpreche, als den Legaten gefalle, ſogleich unterbrochen werde. *Le Plat* Monum. V. 212. Ein andermal (am 19. Juli 1562) ſchrieb er an ſeinen König: Le Pape est en tout maitre de ce concile, y ayant la pluspart des vœux à sa dévotion, que beaucoup de ses pensionnaires, quelque chose que les ambassadeurs de l'empereur et nous leur avons remonstré, ils n'en font que ce qu'ils leur plaist etc. *Le Plat* Monum. V. 391. 383. Einer der beharrlichſten Verfechter der Freiheit auf dem Concil war der Biſchof von Fieſole. So ſprach er einſt, als von der Beſchränkung der Befugniß zum Predigtamt die Rede war: neque puto fas esse, nec velle arbitror hanc sanctam synodum cuiquam, præsertim episcopo pro episcopis dicenti in concilio episcoporum publico adimere potestatem publice prosequendi juris sui et violare libertatem loquendi: esset enim acerba nimis et crudelis episcoporum conditio. *Le Plat* Monum. III. 406. Dieſes Biſchofs Freimüthigkeit zog ihm aber manche harte Rüge von den Legaten und Andern zu. Einſt berief er im Eifer an das Gericht Chriſti. Dieſe Berufung erklärte der Legat del Monte als riechend nach Ketzerei. Doch der Biſchof erklärte ſeine Worte, daß er damit ſein Gewiſſen außer Vorwurf habe ſtellen wollen. *Le Plat* Monum. III. 413. Einen ähnlichen Fall des Biſchofs v. Verdun, Franz Blanco, haben wir früher berichtet.

37) Auf Malvenda's und Anderer Vorſtellung von der Unſchicklichkeit dieſer Einrichtung erwiederte Granvella, Biſchof von Arras: es würde freilich das Concil mehr Anſehen haben, wenn die Biſchöfe zuvor ihre Meinungen über die ſtrittigen Fragen vorbrächten, dann erſt die Dekrete entworfen, mehrmals unterſucht und hiernach die Endabſtimmung und Bekräftigung der Biſchöfe hinzugefügt würde; allein dafür ſey es nun zu ſpät. Letters et Mémoires de Vargas p. 145.

schriftlicher Eingaben wesentlich zu beschränken, wodurch die Freiheit des Concils beeinträchtigt werde. Die Legaten aber suchten ihn durch die Antwort zu begütigen: wenn er Umtriebe von Einzelnen klagend anbringen wolle, würde man sie untersuchen; er sey aber wohl nur durch Gerüchte getäuscht; oft könne es geschehen, daß Einer seine Ansicht wechsele, nachdem er Anderer Einwendungen vernommen, und bis zur Kundmachung der Beschlüsse sey Jedem eine Aenderung seiner Abstimmung vergönnt. Auf Luna's Drohung, die von seinem König ernannten Bischöfe, im Fall keine Abhülfe angeordnet würde, von den Versammlungen zurückzuhalten, entgegneten die Legaten nicht unpassend: dadurch würde er ja selbst die Freiheit des Concils verletzen [38]).

Auffallend war es auch, daß bis in die letzten Zeiten des Concils nur *ein* Sekretär bei demselben angestellt war. So wollten es die Legaten. Es entstanden aber Verdächtigungen und Klagen in Hinsicht der Treue in Aufzeichnung der Abstimmungen, und endlich wurde auf Andringen des Kaisers Ferdinand und der französischen Botschafter, doch erst am 21. Juni 1563, dem Verlangen nach einem zweiten Sekretär entsprochen [39]).

---

[38]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 4. n. 2. Auch ließ sich Pius IV. angelegen seyn, in seiner Bulle, mit welcher er die Beschlüsse des Concils zur allgemeinen Nachachtung kund machte, die Freiheit, deren dasselbe genossen, hervorzuheben, mit den Worten: nobis adeo concilii libertati faventibus, ut etiam de rebus sedi apostolicae proprie reservatis liberum ipsi concilio arbitrium per litteras ad Legatos nostros scriptas ultro permiserimus. Dies bezieht sich auf die kurz vor dem Schlusse des Concils den Legaten ertheilte Vollmacht. S. B. III.

[39]) *Sarpi* L. VII. §. 54. *Pallavicini* L. XIX. c. 19. XXI. c. 2. K. Ferdinand stellte dem an ihn gesandten Legaten Morone vor: das Halten eines einzigen Sekretärs streite mit dem Gebrauche der vorigen Concilien und auch mit der gesunden Vernunft, indem ein einziger bei so vielen Geschäften unmöglich zureichen könne; zwei könnten doch wenigstens durch Vergleichung ihrer Aufzeichnungen

Je mehr durch alle diese Umstände der Einfluß der Bischöfe auf die Verhandlungen zu Trient in manchen Stücken gelähmt und getrübt wurde, desto stärker zeigte sich jener der Mönchsorden, aus denen sich die in der Scholastik Rüstigsten und in ihrer streitfertigen Dialektik Geübtesten zahlreich dort einfanden. Nur ihre gegenseitige Eifersucht und ihre Reibungen verminderten in etwas diesen Einfluß. Indessen waren die allermeisten dem römischen Hof unbedingt ergeben. Den stärksten Eifer entfalteten aber für dessen Machtfülle die Glieder des neuen Ordens der Jesuiten. Schon 1546 wurden Lainez und Salmaron auf den Vorschlag ihres Ordensgenerals, Ignaz von Loyola, vom Pabste nebst andern Theologen nach Trient geschickt, wo sich ein anderer Ordensbruder Le Jay bereits als bischöflich Augsburgischer Theolog befand. Ignaz hatte ihnen zwar in schriftlichen Verhaltungsbefehlen Bescheidenheit empfohlen [40]; aber ihre öffentlichen Reden beim Concil überboten an Kühnheit in Behauptung der unbeschränkten Gewalt des Pabstes Alles, was man bis dahin gehört hatte. Sonst versäumten sie nichts, um die Gunst der Prälaten zu erwerben; auch gewannen sie das Volk in Trient durch ihren Eifer in Verpflegung der Armen und Kranken [41]. In den spätern Perioden des Concils traten sie stets muthiger auf, besonders Lainez, der nun als Ordensgeneral erschien. Ihre Wirksamkeit gegen Grundreformen war erfolgreich. — Oft beschwerten sich die Legaten über die Länge der Reden der Bischöfe oder Theologen, und diese Weitläufigkeit mochte außerdem, daß sie Langeweile verursachte, Tadel verdienen; aber die Ver-

eher den Sinn der Väter vollständig auffassen. J. Schmidt N. Gesch. d. Deutschen B. II. Buch 2. K. 15

[40]) *Jac. Hyacint Serry* de auxiliis divinæ gratiæ L. 1. c. 1. p. 3.

[41]) Nachrichten darüber findet man in der Imago primi seculi Societ. Jesu L. I.

fechter der römiſchen Allmacht, vorzüglich Lainez, mochten noch ſo ſehr in langer Rede ausſchweifen, dagegen fanden die Legaten nichts einzuwenden [42]). Um die Weitläufigkeit in den Vorträgen der Theologen zu beſchneiden, wurde einſt angeordnet: keine ihrer Reden ſollte über eine halbe Stunde dauern, wobei es jedem freiſtehe, das Uebrige ſchriftlich nachzutragen; allein ihr Widerſpruch ließ dieſe Anordnung nicht ins Leben treten. Der Jeſuit Salmaron, als erſter päbſtlicher Theolog, gab hierin den andern das Beiſpiel; wobei er ſolch eine Zeitabmeſſung, nach welcher die Vorträge, gleichſam die Uhr in der Hand, gehalten werden ſollten, für Unbild gegen den heiligen Geiſt bezeichnete [43]).

23. Von der Vollziehung der Beſchlüſſe des Concils von Trient [1]).

Gegen Ende des Concils war zu Trient ſtark davon die Rede, daß alle katholiſchen Mächte ſich verbinden ſollten, ihre Unterthanen zur Beobachtung aller ſeiner Beſchlüſſe mit Zwang anzuhalten, und gegen diejenigen, die ſich dawider auflehnen würden, die Waffen zu ergreifen. Man ſah aber bald ein, daß dieſes unausführbar ſey, und nur dazu dienen würde, einen mächtigen Vertheidigungsbund der Proteſtanten zu veranlaſſen [2]). Das Concil begnügte ſich, in ſeiner letzten Sitzung alle Fürſten zur Fürſorge und Verwendung für die Vollziehung

---

[42]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 15.

[43]) *Pallavicini* L. XVII. im vorletzten Kap.

[1]) *Courayer* Histoire de la Reception du Concile de Trente dans les differents états catholiques. Amsterd. 1756.

[2]) *Le Plat* Monum. VI. 186—189.

seiner Beschlüsse zu ermahnen [3]). Der Pabst aber wurde von ihm ermächtigt, wenn Schwierigkeiten sich zeigeten, oder Erklärungen erforderlich würden, durch Einvernehmung zuverläßiger und geeigneter Männer aus der betreffenden Provinz oder auch, wenn er es für nothwendig erachten würde, durch Berufung eines neuen Concils oder auf andere der Kirche zuträgliche Weise fürzusorgen [4]). Pius IV. übergab die Beschlüsse des Concils von Trient einem Ausschusse von vier Kardinälen, um wegen deren Genehmigung ein Gutachten zu ertheilen [5]). In Hinsicht der Disciplinarbeschlüsse hatten Viele am römischen Hofe die Ansicht: daß sie nicht unbedingt zu genehmigen seien, indem sie Manches darin erblickten, was das päbstliche Ansehen beeinträchtige [6]); doch alle vier Kardinäle jenes Ausschusses waren, in Anbetracht des den Beschlüssen eingerückten Vorbehaltes der päbstlichen Machtfülle, der Ansicht, daß jede Beschränkung der Gutheißung der Dekrete für ihr und des päbstlichen Stuhles Ansehen bedenklich wäre; die unbedingte Gutheißung hingegen diesem keinen Nachtheil bringen könne, wenn der Pabst sich das Recht der Auslegung allein vorbehielte [7]). Hiernach gab der Pabst in einem feierlichen Consistorio mit einhelliger Zustimmung der Kardinäle den sämmtlichen Beschlüssen des

---

[3]) Decret. Sess. XXV. de recipiendis et observandis decretis: superest nunc, ut Principes omnes, quod facit, in Domino moneat ad operam suam ita præstandam, ut quæ ab (Synodo) decreta sunt, ab hæreticis depravari aut violari non permittant, sed ab his et omnibus devote recipiantur et fideliter observentur.

[4]) Sess. XXV. de recipiendis et observandis decretis concilii.

[5]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 9. *Onophrii* Vita Pii IV. *Sarpi* L. VIII §. 82.

[6]) *Onophrius*, *Sarpi* und *Pallavicini* a. a. O.

[7]) Der Bischof von Viesle, Hugo Buon Compagni (später Gregor XIII.) trug vorzüglich bei, die Bedenken gegen diese Ansicht zu beschwichtigen. *Sarpi* L. VIII. §. 82.

Concils die unbedingte Bestätigung [8]), und befahl durch eine Bulle allen Gläubigen ihre Befolgung [9]), indem er die weltlichen Mächte, ihre Vollziehung wo nöthig zu unterstützen und alle gegentheiligen Meinungen in ihren Gebieten zu untersagen, aufforderte [10]). Zugleich versprach er selbst: er wolle alle Beschlüsse handhaben und nicht anders als mit Zustimmung der Kardinäle davon Ausnahmen gestatten; auch werde er selbst sie beachten, indem es preiswürdig sey, wenn ein den Gesetzen nicht unterworfener Fürst nach denselben lebe [11]). — Der Pabst hatte vorher die Legaten bestimmt angewiesen, für die Unterzeichnung der Beschlüsse des Concils durch die Gesandten der weltlichen Mächte zu sorgen, damit diese auf solche Weise die Verbindlichkeit übernehmen würden, die Beschlüsse vollziehen zu lassen und auch die Abtrünnigen zur Unterwerfung unter dieselben zu vermögen [12]). Unterzeichnet wurden die Beschlüsse von den Gesandten des Kaisers, des Königs von Böhmen und Ungarn, der Könige von Polen und Portugal, des Herzogs von Savoyen, der Republik von Venedig, der schweizerischen Eidsgenossenschaft, des Hochmeisters von Malta. Auch der Kardinal von Lothringen that es in Abwesenheit der Gesandten seines Königs in dessen Namen, aber ohne Ermächtigung [13]). Allein diese Unterschriften thaten eben

---

[8]) *Sarpi* L. VIII. §. 83. *Raynald* Annal. ad a. 1564. n. 1.

[9]) *Labbé* Conc. XIV. 339. *Le Plat* Canones et decreta Conc. Trid. p. 342.

[10]) Ut — heißt es — ad ejusdem Concilii exsequenda et observanda decreta Prælatis, cum opus fuerit, auxilio et favore suo adsint, neque adversantes suæ ac salutari Concilii doctrinæ opiniones a populis ditionis suæ recipi permittant, sed eas penitus interdicant.

[11]) *Le Plat* Monum. VI. 306—310.

[12]) *Sarpi* L. VIII. §. 65. *Le Plat* Monum. VI. 188. p.

[13]) *Le Plat* Monum. VI. 301. 302. Der französische Gesandte Ferrier hatte die Unterzeichnung in einem Schreiben an den König von Venedig aus, wo er sich

so wenig, als der Befehl des apostolischen Stuhles zur allgemeinen Befolgung und die später von ihm kundgemachte Festsetzung eines Termins, von welchem an die Reformbeschlüsse für jederman verbindlich sein sollen [14]), die zu Rom erwartete Wirkung [15]). — Als die Concilsbeschlüsse in einem außerordentlichen Staatsrathe zu Paris vorgelegt wurden, um die Maaßregeln hinsichtlich ihrer Vollziehung in Betracht zu nehmen, fand man darin einer Menge Dinge, welche der königlichen Gewalt, den Vorrechten und Freiheiten der gallikanischen Kirche zuwiderlaufen [16]). Indessen wurde in vielen Versammlungen der französischen Bischöfe, sowie von den päbstlichen Nuntien das Begehren erneuert: daß die Beschlüsse des Concils von Trient durch die Regierung zum Vollzuge bekannt gemacht werden möchten; aber das Begehren fand unter den Königen

aufhielt, mißrathen, weil man daraus die Folgerung unbedingter Annahme ziehen könnte. *Le Plat* Monum. VI. 278. 279. 294.

[14]) Der 1. Mai 1564 wurde dazu bestimmt (durch Bulle vom 15. August 1564), mit dem Beisatze: neque post eam diem excusationem cujusquam, quod ea (decreta) ignoraverit, admittendam.

[15]) Die Ursache davon lag zwar vorzüglich in dem Inhalt mehrerer Beschlüsse; aber auch die Form ihrer Kundmachung konnte ihr Ansehen nicht erhöhen. Seit Gregor VII. war einige Zeit jene Form der Beschlüsse von Synoden aufgekommen, die auf monarchische Gewalt hindeutet. So im lateranensischen Concil unter Innocenz III.: Nos sacro approbante, vel consentiente Concilio sancimus, decernimus, statuimus. Darüber bemerkt Nikol. v. Cusa (Concordantia c. 8.): tenorem statutorum canonum in concilio non ex Papa, nec ex capite concilii, sed ex unico concordanti sensu vigorem habere. Und c. 12.: Canonum statuendorum auctoritas non solum dependet a Papa, sed a communi consensu; et contra hanc conclusionem nulla præscriptio vel consuetudo valere potest. — In der Verkündungsbulle der Trienter Beschlüsse heißt es: de eorumdem fratrum nostrorum (cardinalium) consilio et assensu in consistorio nostro secreto illa omnia et singula auctorisate Apostolica hodie confirmamus et ab omnibus — servanda esse decrevimus.

[16]) *Le Plat* Monum. VII. 324. 325. Die Sache ist ausführlich dargestellt von Courayer. S. den Auszug, den er seiner Ausgabe von Sarpi's Geschichte im ersten Anhange beigefügt hat.

Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV. von Seiten der Parlamente ſtandhaften Widerſpruch [17]); denn ſie befürchteten die Uebermacht des päbſtlichen Hofes [18]) und die Schwierigkeit, den Frieden mit der Hugenotenpartei aufrecht zu erhalten, wenn allen Beſchlüſſen von Trient Folge gegeben würde [19]). In den Generalſtaaten 1615 glückte es zwar den Biſchöfen, den Adelſtand für ihr Begehren, wenn gewiſſe Vorbehalte beigefügt würden, zu gewinnen; aber der dritte Stand verwarf die Sache einhellig [20]). Der König verweigerte deshalb auch ſeine Zuſtimmung [21]), und niemals wurden die Diſciplinarbeſchlüſſe von Trient in Frankreich als verbindliches Geſetz anerkannt, obgleich ſehr viele derſelben durch das Betreiben der Provinzſynoden in Ausübung kamen [22]). Die franzöſiſche Staatsklugheit hat es ſich von dieſer Zeit an zur Aufgabe gemacht: den Verband mit Rom zu erhalten, ohne den Freiheiten (vielmehr den Rechten) der gallikaniſchen Kirche etwas zu vergeben; die Biſchöfe als Unterthanen zum Gehorſam zu vermögen, ohne den Rechten des Epiſkopats zu nahe zu treten, ſie in vielen Dingen der weltlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen und ihnen in andern die ihrige zu laſſen; von ihnen Beiſteuern zu dem Staatsbedarf zu erheben, ohne ihre Freiheiten zu verletzen. So oft Rechtsſinn, Feſtigkeit und Geſchicklichkeit verbunden waren, wurde die Aufgabe glücklich gelöſt. Aber weil ſie be-

---

17) *Le Plat* Monum. VII. 127—262.

18) *Le Plat* Monum. VII. 254.

19) *Le Plat* Monum. VII. 255. 257. *Thuani* Hist. p. 95. 107. 113. 134.

20) *Le Plat* Monum. VII. 284—299.

21) *Le Plat* Monum. VII. 212—214. Vergl. *Courayer* Appendix zu Sarpi III. 232.

22) *Bossuet* Œuvres posthumes I. 173. 236. *Thuani* Hist. I. 74. n. 19. *Courayer* Hist. de la Reception p. 778. Kardinal Bandini ſagte: dem Pabſt würde die Kundmachung der Beſchlüſſe von Trient in Frankreich mehr Freude verurſachen, als die Beobachtung ohne dieſe Kundmachung. Lettres d'Ossat II. 387. p.

stimmter Grenzlinien ermangelte, ließ sie vielen Schwankungen Spielraum [23]). Viele Aehnlichkeit hatte mit dieser Politik Frankreichs die von Venedigs Regierung. Sie ließ indessen auf Verlangen des Pabstes, der ihrem Benehmen während dem Concil große Lobsprüche gab [24]), die Beschlüsse des Concils in der St. Markuskirche kund machen und befahl allen Beamten, den sie verkündenden und vollziehenden Prälaten nöthigenfalls Beistand zu leisten [25]); sie fuhr aber fort, ihre Rechte gegenüber dem römischen Hofe eifersüchtig zu bewachen. Längst hatte sie ihren Geschäftsträgern an demselben unter schwerster Strafe das Gesuch oder Annehmen päbstlicher Gnaden für sich oder die Ihrigen untersagt, und als Paul IV. eine Ausnahme darin begehrte, entgegnete der Senat: wir werden immer Sklaven unserer Gesetze seyn, um immer frei zu bleiben [26]).

Philipp II. König von Spanien, wiewohl er die französische Regierung ermunterte, ihren Rechten nichts zu vergeben [27]), neigte sich für seine eigenen Staaten, obschon sein Gesandter aus Mangel an Vollmacht dazu die Akten nicht unterzeichnet hatte, ganz zu dem Begehren Roms hin, sie unbedingt vollstrecken zu lassen. Sein Rath hielt dieses aber für bedenklich. Philipp II. sprach nun für Spanien die Annahme

---

[23]) Vergl. *Voltaire* Siècle de Louis XIV. T. III. ch. 35.

[24]) Pallavicini (im achten Buche s. Gesch. des Concils) berichtet: der Pabst habe der Republik Venedig zur Bezeigung seines Dankes für die seltene Bereitwilligkeit, welche sie bei jedem Anlasse dem Concil bewiesen, den prächtigen Palast verehrt, welchen bis zum Erlöschen der Republik ihr Botschafter zu Rom bewohnte. *Raynald* ad a. 1564. n. 50.

[25]) Sarpi in Le Bret's Magazin I. 524. und Staatsgeschichte Venedigs II. 1319.

[26]) *Daru* Hist. de Venise T. IV. L. XXVI. p. 107. Ueberhaupt war die Annahme von Geschenken und Pensionen von Auswärtigen verboten.] *Thuani* Hist. XXVII. *P. Paruta* Hist. Venet. L. VII.

[27]) *Le Plat* Monum. VII. 324.

mit der einzigen Bemerkung aus, daß die Vollziehung nach der Observanz und den Gesetzen zu geschehen habe und beschickte zu diesem Behufe die Provinzsynoden, wo sie verkündet wurden, mit seinen Bevollmächtigten [28]). In Neapel befahl Philipp die Beobachtung mit Vorbehalt von vielen bestimmt bezeichneten königlichen Rechten und Gebräuchen des Staates, deren Ueberschreitung von Seiten der Bischöfe mit Nachdruck gerügt und verhindert werden solle [29]). Auch in den Niederlanden sah er sich vermüßigt, der Annahme der Disciplinarbeschlüsse viele Einschränkungen beizufügen [30]). Erst im Anfange des Jahres 1566 wurde in den Niederlanden die Vollstreckung dieser Beschlüsse mit Nachdruck betrieben, da es der König so beschlossen hatte. Synoden versammelten sich zu diesem Behufe und entfalteten einen preiswürdigen Eifer [31]). Aber als Philipp auf dem in jenem Lande verhaßten inquisitorischen Verfahren bestand, kam es zur offenen Empörung [32]). — Am wenigsten Schwierigkeit fand die gesetzliche Anerkennung in Portugal. Sobald die Bulle der päbstlichen Gutheißung der Concilsbeschlüsse bekannt geworden, schrieb der König Sebastian an den Pabst: es sey ihre Beobachtung allen Bischöfen anbe-

---

[28]) *Thuani* Hist. I. 36. n. 29.

[29]) *Giannone* Storia civ. di Napoli T. IV. L. 33. c. 3.

[30]) *Le Plat* Monum. 1—223., vorzüglich p. 68. 90. 92. und 215.

[31]) Dies bezeugen die Akten dieser Synoden, die in dem VII. VIII. und IX. Bande von *Hartzheimii* Concil. Germ. enthalten sind. Die niederländischen Bischöfe hatten unter Karl V. und Philipp II. wenig Eifer bethätigt, um zu den Verhandlungen in Trient mitzuwirken. Erst 1563 gelang es Philipp II. drei der dortigen Bischöfe mit drei andern geistlichen Würdeträgern zu bewegen, daß sie dahin abgingen. *Le Plat* Monum. VI. 138. Vergl. *Van Espen* Tract. de promulg. Eccl. P. III. c. 2.

[32]) *Thuani* Hist. II. L. 49. *Strada* Hist. L. IV. 94. Ranke: die röm Päbste. II. 58. 95. 110.

fohlen worden und bereits ins Leben getreten[33]). — In Polen gelang es dem beredten Nuntius Commendon, den Reichstag zur Annahme der Trienter Beſchlüſſe zu vermögen, obgleich der König Sigmund Augüſt vorher wenig dazu geneigt ſchien, und der Primas Uſchansky mit Nachdruck ein Nationalconcil deshalb betrieben hatte, und auch jetzt noch auf reiflichere Prüfung und Berathung antrug[34]). — In Ungarn wurde den Beſchlüſſen niemals durch Zuſtimmung eines Reichstags und des Königs Geſetzeskraft ertheilt; wovon die Urſache weniger darin liegt, daß mit manchen das Herkommen daſelbſt nicht zuſammenſtimmte, als daß dem von Ungarn beharrlich geſtellten Begehren des Laienkelches und der Prieſterehe nicht war entſprochen worden. Dies hinderte jedoch nicht, daß auch hier die Biſchöfe viele Diſciplinarbeſchlüſſe von Trient nach und nach in Ausübung brachten. Schon 1564 berief der Primas und Erzbiſchof Nikolaus Olahy eine Synode, um die Berathung zu veranlaſſen: ob und wie mittels Anwendung dieſer Beſchlüſſe den obwaltenden Unordnungen geſteuert werden könne. Allein die Magnaten und der Landadel verboten den Pfründnern ihres Patronats den Beſuch der Synode[35]). Sein Nachfolger Anton Wranczy, ein Prälat von großen Tugenden, der Schrecken ſelbſtſüchtiger Heuchler, aufgeblaſener Ignoranten, wüthender Sektirer und Fanatiker, wurde gleichfalls durch die Wirren der Zeit und die Aufträge des Königs in den wichtigſten Staatsgeſchäften, denen er ſich nur ungern unterzog, an Abhaltung einer Synode gehindert[36]). Dennoch

[33]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 9. n. 15.

[34]) *Gratiani* Vie du Card. Commendon trad. p. *Flechier* L. II. ch. 11. p. 229. *Raynaldi* Annal. ad a. 1564 n. 44.

[35]) S. Vita *Andr. Dudithii* (welche den Reden Dudith's beigedruckt iſt. Halae 1763.) §. 21. p. 56. etc. Feßler's Geſch. der Ungarn. VIII. 285. fg.

[36]) Feßler a. a. O. S. 287—307.

wurden nach und nach die Zuchtanordnungen von Trient, so weit sie mit den besondern Freiheiten und Uebungen der ungarischen Kirche vereinbarlich waren, in sämtlichen Diöcesen ohne Widerspruch der Staatsgewalt in Ausübung gebracht. Dazu war vorzüglich die vom Primas Franz Forgacs 1611 veranstaltete Provinzsynode, deren Beschlüsse vielen Unordnungen steuerten, behülflich [37]). Schon früher war es dem Bischofe Draskowich (der zu Trient gewirkt hatte) gelungen, den Zuchtanordnungen dieses Concils mittels der Synoden in Kroatien Geltung zu verschaffen [38]) — In Deutschland endlich wurden sie gleichfalls nie zum Reichsgesetz erhoben. Kaiser Ferdinand, dem der Legat Morone nach dem Schlusse des Concils schrieb: daß ihm der heil. Stuhl Alles in Bezug auf dessen Beendigung verdanke [39]), starb bald hernach (25. Juli 1564), nachdem er, wie wir gesehen, sich noch zu Rom um den Laienkelch und die Priesterehe beharrlich verwendet hatte. Zugleich hatte dieser Fürst, dem es nur an größerem Vertrauen auf sich selber gefehlt, um Großes zu bewirken, an einem Vereinigungsversuche arbeiten lassen, wozu er vorzüglich das Gutachten des Theologen Cassander darüber einholen ließ: was ohne der katholischen Wahrheit zu nahe zu treten eingeräumt werden könne [40])? Nach einer solchen Vereinigung war auch

---

[37]) Fessler a. a. O. S. 331—336.

[38]) Fessler a. a. O. S. 342. fg.

[39]) *Le Plat* Monum. VI. 300.

[40]) Die kaiserlichen Schreiben v. 22. Mai, 28. Juni und 15. Juli 1564 sind in *Le Plat* Monum. VI. 668. etc. abgedruckt. Cassander sagt in seinem Gutachten: Wenn gleich zu Rom schlecht gehandelt wird, so müße man doch um so mehr der römischen Kirche zu Hülfe kommen; durch Trennung werde Nichts bewirkt, und man dürfe des Teufels wegen Christum nicht verlassen; er glaube aber nicht, daß ein fester Frieden in der Kirche zu hoffen sey, wenn nicht diejenigen, denen die obere Leitung der Kirche zusteht, von ihrem Starrsinne nachlassen, und dem Frie-

seines Nachfahrs Maximilian II. Bestreben mehr gerichtet, als auf Betreibung der gesetzlichen Anerkennung der Beschlüsse von Trient. Indessen kamen diese in allen deutschen Erz- und Bisthümern größtentheils mittels der deshalb gehaltenen Provinz- und Diöcesssynoden in Ausführung, nachdem die geistlichen Fürsten sie 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg, wo der Legat Commendon sich einfand, in einer abgesonderten Versammlung mit wenigen Einschränkungen angenommen hatten [41]). Den drei geistlichen Kurfürsten waren Exemplare der Concilsbeschlüsse mit dringenden Schreiben vom Jesuiten Canisius im Namen des Pabstes überreicht worden [42]). — Die deutschen Synoden, welche die Vollziehung der Disciplinarbeschlüsse von Trient zum Gegenstande hatten, weckten den Klerus zu einem thätigen Wetteifer für Verbesserung der kirchlichen Ordnung, für Beseitigung ärgerlicher Mißbräuche und für Förderung des Volksunterrichtes. Die von Karl Borromä zu Mailand gehaltenen Synoden dienten zum Vorbilde; doch bezeugen die Akten der verschiedenen Versammlungen dieser Art, daß keine sklavische Nachahmung stattfand [43]).

Die Regierungen der katholischen Schweizerkantone, die noch vor Beendigung des Concils mit großem Mißfallen

---

den der Kirche in so weit nachgeben, daß sie, folgend den Wünschen und Mahnungen der Frommen, offenbare Mißbräuche nach der Regel der heil. Schrift und alten Kirche verbessern. Cassander's weitläufiges Gutachten steht in *Le Plat* Monum. VI. 672—790.

[41]) Vie de Commendon p. 286.

[42]) *Maderus* de Vita Canisii L. II. c. 2. Die Schreiben in *Lünig* Spicileg. Eccles. II. 149. *Hontheim* Histor. Trevir II. 882.

[43]) Vorzüglich zeichneten sich aus: die Synoden zu Prag unter dem Erzbischof Anton Müglitz, der selbst dem Concil beigewohnt hatte (*Hartzheim* VII. 28. p.), zu Augsburg unter Otto von Truchseß (*Hartzheim* VII. 148.), zu Constanz unter Markus Sittikus (1569) und Jakob (1610) (*Hartzheim* VII. 420. p. und VIII. 822.)

vernahmen, daß der Bischof von Constanz der Geistlichkeit befohlen habe, sich eidlich zur Annahme und Befolgung der Beschlüsse von Trient zu verpflichten, wollten nachher deren Verkündung an das Volk, nur insoferne sie Glaubens-Sakramentalia betreffen, gestatten. Sie erklärten 1566 zu Baden: daß sie zwar die zu Trient gutgeheißene Lehre annehmen, aber ohne Abbruch des eidgenössischen Bundes. Den Zuchtvorschriften gaben sie nie die landesherrliche Gutheißung; doch wurden dieselben großentheils in Bisthumssynoden angenommen und erhielten dadurch Eingang und Uebung, obwohl mit mancherlei Beschränkung [44]).

Pius IV. bestellte schon 1564 eine ständige Congregation von acht Kardinälen, um über die Vollziehung und Befolgung der Concilsbeschlüsse zu wachen [45]). Sixtus V. that einen Schritt weiter; er verlieh dieser Congregation die Befugniß, über Disciplinarvorschriften des Concils in zweifelhaften Fällen nach Anfrage beim Pabst vollgültige Erklärungen zu ertheilen [46]). Hingegen war schon von Pius IV. (in der Bestätigungsbulle vom 26. Januar 1564) Jederman ohne päbstliche Ermächtigung unter Strafe des Bannes jede Herausgabe von Glossen, Erklärungen, Commentaren oder Scholien über die Beschlüsse des Concils verboten, und auch den Fürsten untersagt worden,

---

[44]) Vergl. (Fuchs) Versuch einer pragm. Gesch. der staatsr. Kirchenverhältnisse der Eidsgenossen. 1815. S. 53. 54.

[45]) *Labbé* Conc. XIV. 946. *Bullar.* Magn. II. 111.

[46]) *Bullar. Magn.* II. 619. Sarpi's Briefe in Le Bret's Magazin der Staats- und Kirchengeschichte I. 493. fg. Sarpi behauptet; Sæpissime et declaratio contra textum et Romæ sub declarandi verbo contraria sententia deprehenditur. Decretum de restituendis monasteriis (die bisher zu Commenden gemacht worden) declarant intelligi de his tantum, quæ nondum commendata fuere. Olim Papam esse super Concilium defendebant, modo quid refert laborare? — Cardinales quatuor sunt supra concilium specie declarandi.

Edikte darüber herauszugeben [47]). Dieſes Verbot wirkte abſchreckend, wo die Pabſtgewalt unbeſchränkt waltete. In andern Gegenden ſtellten ſich ihm die Beſtrebungen der Wiſſenſchaft, die auch das Kirchenrecht und die Kirchengeſchichte ihren Forſchungen unterwarf, und das Bedürfniß der einzelnen Staaten und Kirchen, ſich gegen ungebührliche Anwendungen der Beſchlüſſe von Trient zu ſchirmen, entgegen. Das Anſehen der römiſchen Congregation zur Auslegung dieſer Beſchlüſſe aber war in den einzelnen Kirchen verſchieden, und mehr oder weniger beſchränkt. In Frankreich und Deutſchland wurde ihren Ausſprüchen erſt dann Verbindlichkeit zuerkannt, wenn ſie nach reiflicher Unterſuchung der Wohlfahrt der Diöceſen angemeſſen erachtet und von den Biſchöfen zur Nachachtung kund gemacht wurden [48]).

24. Von der Art, wie die Beſchlüſſe des Concils von Trient in Hinſicht der Katechiſmen, des Meßbuchs, des Breviers und des Bücherverbotes in Ausführung gebracht wurden.

In der letzten Sitzung hatte das Concil die Fertigung eines Katechiſmus, und die Reform des Meßbuches und Bre-

---

[47]) Bulla Confirmationis (*Le Plat* Canones et Decreta Conc. Trid. p. 344.) Sarpi bei Le Bret I. 598. fg. Nicht ohne Grund hatte ſchon Gerſon in ſ. Liber de reform. ecclesiæ in concilio univers. mit Ernſt gegen die Einräumung einer Gewalt über die Concilsbeſchlüſſe an den römiſchen Stuhl gewarnt. Tunc caveat, ſchrieb er, universalis ecclesia super omnia, ut nunquam sub quovis colore concedat Papæ potestatem dispensandi seu immutandi propter varietates temporum et novos supervenientes casus, sed quod solum illa debeant immutari per aliud concilium generale, fiendum de tempore in tempus propter reformationem ecclesiæ.

[48]) S. die Gravamina trium archiepiscop. Germaniæ v. 1789. act. XXII. in *Gärtnerі* Corp. Jur. Eccl. II. 342. Vergl. Th. *Hederich* diss. quæ sit declarationum Cardinal. s. Concilii Trident. interpretum auctoritas. Bonnæ 1787.

viers dem päbstlichen Stuhle anheimgestellt. Zu Rom säumte man nicht, diesen drei Gegenständen, die auf den religiösen Geist des Klerus und Volkes einen mächtigen Einfluß versprachen, die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen.

Vor dem Concil hatte man keinen Leitfaden für den religiösen Volksunterricht, der dem Klerus als Vorschrift gedient hätte. Während dem Concil waren jedoch, auf Veranlassung des Kaisers Ferdinand, einige Versuche der Art erschienen; zuerst 1549 von Friedrich Nausea, Bischof von Wien, dann 1554 von dem gelehrten Jesuiten Peter Canisius. In dem Gutachten der vom Kaiser 1562 bestellten Commission zur Entwerfung der Reformanträge an das Concil hieß es in Hinsicht eines Katechismus: „Höchst nothwendig erscheine die Herausgabe eines gedrängten katholischen Lehrbegriffs, der besonders die Hauptsache in Betreff der bestrittenen Glaubensartikel enthalte. Dieser Lehrbegriff müßte aber in einem volksthümlichen Style mit Klarheit und mit Weglassung aller Dornen theologischer Spitzfindigkeit abgefaßt seyn [1]). Das Zeitalter war aber für die Verfertigung eines befriedigenden Leitfadens für den katechetischen Unterricht keineswegs gereift. Der Weisheitsdünkel der Theologen, welcher aus ihnen die evangelische Einfalt verscheucht hatte, war auch das zäheste Hinderniß ihrer Herstellung. Warum hätte man sich sonst von dem einfachen, schönen Vorbilde der Lehrart Jesu und seiner Apostel entfernt? Ihr Vortrag enthielt in kunstloser Form lauter solche Lehren, die jedermans Gemüth ansprechen, die Verehrung für die Person und Offenbarungen Christi erhöhen, den Sinn für das Göttliche wecken und läutern, den Willen zur Erfüllung von Gottes Gebot anregen, und das

[1]) *Le Plat* Monum. V. 252.

Licht, welches jeden, der in die Welt kommt, erleuchtet, nähren und beleben konnten.

Der Beschluß des Concils veranlaßte den römischen Katechismus, der 1566 unter Pius V. erschien. Als Lehrbegriff der Theologie, in reinem zierlichem Latein geschrieben, hat dieses Werk vor den Schulbüchern, die zu jener Zeit gebraucht wurden, große Vorzüge. Seine Lehre ist den dogmatischen Entscheidungen des Concils von Trient angepaßt; aber nicht durchgehends frei von Ausdrücken und Dingen, welche den Schulstreitigkeiten angehören. Ihm wurden hernach viele Katechismen für die katholische Jugend nachgebildet, und von den Bischöfen für ihre Sprengel vorgeschrieben. Da indessen jedem Bischofe das Recht verblieb, mit Beobachtung der allgemeinen Kirchenlehre den katechetischen Unterricht so anzuordnen, wie er es für seine Christenheerde am geeignetsten erachtet, so sah man ihrer mehrere von Zeit zu Zeit katechetische Werke bekannt machen oder gutheißen, welche, die Fortschritte der biblischen und pädagogischen Kenntnisse berücksichtigend, sowohl der Berufsbildung der Seelenhirten als dem Volksunterrichte förderlich wurden.

Dem Beschlusse des Concils in Betreff des Breviers und des Meßbuches haben die Päbste durch das römische Brevier, das 1568, und das römische Meßbuch, das 1570 erschien, zu entsprechen gesucht. Diese Arbeiten, aus dem Gesichtspunkte des evangelischen und ursprünglich kirchlichen Geistes beurtheilt, sind in hohem Grade und in vielen Stücken einer Verbesserung bedürftig. Die ständige Congregatio Rituum, die zu Rom niedergesetzt ist, hat ohne Zweifel die Bestimmung, diesem Bedürfniß abzuhelfen und in Allem, was sich auf die kirchlichen Gebräuche bezieht, den Bischöfen zur Beseitigung des Unziemlichen, das der echten

Andacht und Erbauung hinderlich ist, und zu heilsamen Verbesserungen dienstbar zu werden. Sie scheint jedoch bisher, ungeachtet der vielen wohlbegründeten Kritiken, welche über Form und Inhalt jener Kirchenbücher erschienen [2]), sich nur die Handhabung der vom päbstlichen Stuhl ausgegangenen Vorschriften zur Hauptaufgabe gemacht zu haben. Daß der Ruf des Alterthums den liturgischen Gebräuchen etwas Ehrwürdiges verleihe, ist nicht zu läugnen; aber auch hier gebührt dem apostolischen Alterthume vor einem spätern der Vorzug, und nie darf ohne großen Nachtheil der Religiosität der Hauptgesichtspunkt, aus welchem Christus das Aeußere des Kultus zu betrachten befiehlt, aus dem Auge gesetzt werden: daß Ritus und Liturgie nicht Zweck, sondern immer nur Mittel zur Belebung der Andacht, des religiösen Sinnes seyen, und mithin zu allen Zeiten der geistigen Bildung der Gläubigen angepaßt werden sollen; daß somit die Kirche als eine gütige Mutter einer ausgebreiteten Familie, deren Glieder auf sehr verschiedenen Bildungsstufen sich befinden, weislich handle, wenn sie nicht unbedingt und überall auf Gleichförmigkeit dringt, wenn sie das Veraltete oder Unpassende durch mehr Erbauliches, Geistweckendes ersetzt; wenn sie eingeschlichener Ueberladung in Ceremonien, Gebräuchen und Formeln steuert, und mit Ernst alles das aus dem Heiligthum entfernt, was für Viele störend ist, was die Andacht in Geist und Wahrheit behindert, oder zu irrigen Vorstellungen Anlaß gibt. Das Concil von Trient will (Sess. 22. cap. 3.): daß das Heilige auf heilige Art verwaltet werde; es will daher auch Alles beseitigt wissen,

---

[2]) Dahin gehören Claudius Joly: De reformandis horis canonicis. Paris, 1675. Degola's Abhandlung in den Annali politico-ecclesiastici. Genova 1797 u. 1799.

was dem heiligenden Sinne des Chriſtenglaubens fremd oder entgegen iſt. — Mit vollem Rechte verordnete auch das Concil (Sess. VII. can. 43): daß die Kirchenritus nicht von jedem Seelſorger nach Gutbefinden abgeändert werden dürfen. Dadurch wird aber den Biſchöfen die Befugniß zu Verbeſſerungen, welche die Würde der Religion und die Erbauung der Gemeinden fördern, weder abgeſprochen noch geſchmälert [3]). In Allem, was auf Glaubens- und Sittenlehre ſich bezieht, iſt es allerdings dem Geiſte der urſprünglichen Kirche gemäß, die Einheit feſtzuhalten; auch entſpricht es ihm, eine gewiſſe Gleichförmigkeit in den Kirchengebräuchen zu unterhalten; aber die Einförmigkeit hierin lag weder in dem Geiſte noch in den Sitten der urſprünglichen Kirche, und ſie kann ſogar, wenn ſie durch Befehl und Zwang betrieben wird, der Erbauung und Frömmigkeit ſehr hinderlich werden, weil auch in kirchlichen Dingen die ſo verſchiedenen Bildungsſtufen, Kenntniſſe, Bedürfniſſe der Völker und Zeiten ſchonende und liebreiche Berückſichtigung verdienen, damit der religiöſen Lauigkeit, der Mißdeutung und dem Spott begegnet und das Anſehen kirchlicher Einrichtungen aufrecht erhalten werde [4]).

---

[3]) *Van Espen* Jus Eccles. univ. P. II. T. I. de sacram. in gen. Cap. II. n. X. u. XIII.: „Episcoporum est, Rituales libros suarum Diœcesium subinde revidere et diligenter examinare etc. — Ac denique expendant, an ritus aliqui hoc tempore induci haud possint, qui et usui et instituto Sacramentorum sint conformiores et ad pietatem et reverentiam erga sacra mysteria in mentibus fidelium excitandam convenientiores et efficatiores.“

[4]) In una fide nil officit ecclesiæ sanctæ consuetudo diversa. S. *Gregorius* ad Leandrum. Quod neque contra fidem, neque contra bonos mores injungitur, indifferenter est habendum, et quia eorum, inter quos vivitur, societate servandum. S. *Augustinus* ad Januarium. Quod si itaque aliquibus in locis ritus aliquot levioris momenti, quæ religionis puritati officere videbantur, publico consilio tollantur, et novi aliquid instituatur, quod neque fidei, neque moribus adversetur, sed habeat aliquid ad adhortatio-

So wenig die Herausgabe des römischen Katechismus beabsichtigen konnte, die Wirksamkeit der einzelnen Bischöfe für Verbesserung des katholischen Unterrichtes zu schmälern oder einzuschränken, eben so wenig sollte das römische Meßbuch und Brevier die Bischöfe hindern, hierin dasjenige, was das religiöse Bedürfniß ihrer Heerden nach Zeitumständen erfordert, zu veranstalten. Den Thatbeweis dafür liefern mehrere vortreffliche Meßbücher und Breviere, welche von Bischöfen und auch von Mönchsvereinen, besonders in Frankreich, mit Berücksichtigung der Ergebnisse gründlicher Kritik ausgearbeitet und bekannt gemacht wurden. Auch Rituale haben manche Diöcesen aufzuweisen, welche durch Gediegenheit des Inhalts und des Ausdruckes sich auszeichnen. Es ist ein weiser Grundsatz der Kirche, von ihren religiösen Gebräuchen, Formen und Einrichtungen jede störende Willkür und Veränderungssucht ferne zu halten; aber dennoch stehet den ihre Angelegenheiten leitenden Organen in dieser Beziehung ein weiter Spielraum offen. Die Wichtigkeit der Sache weiset jedoch ihre Anordnung vorzüglich dem Wirkungskreise der Provinz- und Bisthumssynoden zu, und diese dürften stets am besten die goldene Mittelstraße zwischen träger

---

nem vitæ melioris, non debet hoc merito unitati quidquam obesse, modo mutatio illa sine insigni perturbatione fieri possit, et conjunctio animorum per vinculum caritatis, et in summis fidei capitibus consensio, et in publicis ritibus universali consuetudine vetustatis concordia retineatur. G. *Cassander* de articulis Religionis controversis. *Le Plat* Monum. 702. Vergleichen wir übrigens die liturgischen und Ritual-Bücher der römischen Kirche, wie sie jetzt beschaffen sind, mit denen der griechischen Kirche (wie sie uns neuerlich P. H. J. Schmitt in s. Buche: Die morgenländische griechisch-russische Kirche. Mainz, 1826. S. 83—220., mitgetheilt hat), so werden wir im Ganzen den erstern vor den letztern in Hinsicht der evangelischen Einfalt und Würde noch bei weitem den Vorzug geben, wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß einzelne Stücke der griechischen Liturgie, z. B. bei der Beicht, der Ordination, besonders jener der Bischöfe viel ausgezeichnet Treffliches enthalten.

mechaniſcher Erſtarrung und planloſer Veränderlichkeit zu treffen wiſſen. Auch in Hinſicht des Gebrauches der Mutterſprache iſt ihnen die zuverläßigſte Umſicht bei Beſtimmung des rechten Maaßes und des den Umſtänden angemeſſenen Stufenganges zuzutrauen; denn in ſolchen Dingen ſollte billig die Kenntniß des Chriſtenvolkes, ſein Bildungsgrad, die Paſtoralerfahrung von dem, was ihm zum Anſtoß oder zur Erbauung gereicht, entſcheiden.

Die Staatsregierungen ließen Rom gewähren. Doch als die Legende Gregor's VII., die ſein Unterfangen gegen Heinrich IV. als Tugend pries [5]), in den Kirchenbüchern einen Platz erhielt, wurden ſie aufmerkſam, daß der Inhalt ſolcher Bücher ſelbſt für den Frieden der Kirche nicht gleichgültig ſey.

Nachdem die Kundmachung eines neuen Index verbotener Bücher von Pius IV. geſchehen war (§. 19.), wurde derſelbe ſpäter von mehreren Päbſten erneuert, fortgeſetzt, und bis auf Clemens VIII. im Namen des Concils, hernach im Namen des päbſtlichen Stuhles herausgegeben, und den Regeln, welche Pius IV. bekannt gemacht hatte, wurden neue Anordnungen hinzugefügt. Sixtus V. bildete für das Cenſurgeſchäft eine eigene Congregation, die noch jetzt in Rom beſteht, und von Zeit zu Zeit ihre Zuſätze zu dem Index herausgibt [6]). Aber auch das Glaubensgericht zu Rom fällt Urtheile über Bücher, und zur Beurtheilung von ſolchen können eigene

[5]) Gregor XIII. ließ 1584 den Namen Gregor's VII. in den Kalender und deſſen Legende in das Martyrologium ſetzen. Im J. 1609 wurde von Clemens XI. den Klöſtern der Benediktinerregel die Verehrung mit Meßgebeten vorgeſchrieben; und endlich beſtimmte Benedikt XIII. den 25. Mai allgemein zur Feier des heil. Gregor's VII.

[6]) Die letzte Ausgabe des römiſchen Index, die ich kenne, iſt 1838 zu Mecheln erſchienen. Ihr ſind die verſchiedenen päbſtl. Anordnungen in Bezug auf den Index vorgedruckt.

Congregationen vom Pabſte beſtellt werden [7]). Doch werden alle von einer oder der andern Behörde oder vom Pabſte motu proprio verdammten Bücher dem Index einverleibt. In allen Ländern, wo Glaubensgerichte Gewalt übten, bekamen die Ausſprüche der römiſchen Cenſurbehörde zwingendes Anſehen. Dieſe ward übrigens Anlaß, daß in der Folgezeit auch die meiſten Staatsregierungen Cenſurbehörden errichtet haben, mit der Obliegenheit, das Bücherweſen zu bewachen und ſowohl Verbote als auch Erlaubniſſe in Betreff der Druckſchriften zu ertheilen. Neben den politiſchen Cenſoren haben die Biſchöfe, die Ordensobern und die hohen Schulen über Schriften, welche geiſtliche Dinge berühren, die Cenſur ausgeübt. An Wächtern fehlte es ſomit nicht; aber ihre Bemühungen konnten nicht gedeihlich wirken, wenn ſie ſich nicht die Scheidung deſſen, was vom Fleiſch und deſſen was vom Geiſt geboren iſt, zum Geſetze machten; denn der Geiſt wehet, wo er will. Wer kann ihm feſte Schranken ſetzen?

25. Abweichende Geſichtspunkte der Geſchichtſchreiber des Concils von Trient.

Wiewohl die vollſtändigen Aktenſtücke der Verhandlungen auf dem Concil und der darauf bezüglichen Briefwechſel des römiſchen Hofes mit ſeinen Legaten und den andern Höfen, zu Rom aufbewahrt, bisher nicht in ihrer Vollſtändigkeit bekannt gemacht worden [1]): ſo beſitzen wir dennoch von keiner

[7]) In der Verdammung der Werke des Georg Hermes v. 26. Sept. 1835 nennt der Pabſt die Kardinäle — in tota Republica christiana Inquisitores generales.

[1]) Wovon der Grund durch das Verbot, die Beſchlüſſe durch Gloſſen und Commentare zu erläutern, hinlänglich angedeutet iſt. Roms Auslegung ſollte, gegen Zweifel geborgen, jede andere ausſchließen.

der großen Kirchenversammlungen eine so genaue Geschichtskenntniß, wie von der zu Trient, die, wie wir gesehen, durch den Sturm kirchlicher Reformen veranlaßt, inner achtzehn Jahren mehrmals unterbrochen, ihr Werk mühsam vollendete. Diese Kenntniß verdanken wir vorzüglich den Darstellungen von Sarpi und Pallavicini, die uns zugleich einen treuen Spiegel von dem verschiedenen Gesichtspunkte liefern, aus welchem die Bestimmung, die Bestrebungen und die Leistungen des Concils nach seinem Schluß in der katholischen Welt betrachtet wurden. Die Verfasser waren Männer von ganz entgegengesetzter Sinnesart. Paolo Sarpi (geb. 1552.), ein in die Tiefen der Wissenschaften eingeweihter und durch seine Stellung als Rathgeber des Senats zu Venedig in kirchlichen Dingen auch in Behandlung der letztern sehr kundiger Gelehrter vom Orden der Serviten, schrieb seine Geschichte des Concils zu einer Zeit, wo die dortigen Vorgänge in frischem Andenken waren, und mehrere Personen, die ihm beigewohnt, noch lebten. Er hatte sich durch lange und vielseitige Studien zu diesem Werke vorbereitet. Unverkennbar war es dabei seine Hauptabsicht, die weltklugen Künste, welche bei den Verhandlungen, die sich auf das Concil beziehen, vom römischen Hofe geübt worden, an's Licht zu stellen. Die Ungunst dieses Hofes hatte er sich, als er das Werk unternahm, bereits durch viele Arbeiten, die er im Auftrage seiner Republik bei ihren Streithändeln mit Rom verfaßte, in hohem Grade zugezogen. Der Arm von Banditen, deren Anstifter noch Dunkel bedeckt, hatte ihn (am 5. Oktober 1607.) seiner Wirksamkeit in Venedig zu entreißen versucht[2]). Die empfangenen Dolchstiche schei-

[2]) Rom, in dessen Gebiet die Theilnehmer am Mordversuche sich flüchteten, bot Alles auf, den Verdacht von sich abzuwälzen. Alle jene Theilnehmer erreichte das

nen für ihn ein neuer Antrieb zur Abfassung eines Werkes geworden zu seyn, worin die verborgenen Triebfedern, welche der römische Hof während des Concils von Trient in Bewegung setzte, aufgedeckt wurden. „Dies hieße, meinte er, den Krieg in's feindliche Gebiet hinüberspielen, und den römischen Hof nöthigen, eher auf eigene Vertheidigung, als auf neue Angriffe (gegen Venedig) bedacht zu seyn [3]." Seine Geschichte des Concils erschien zum erstenmal 1607 unter anagrammatischem Namen [4]) gegen seinen Willen [5]).

Sforza Pallavicini, ein gelehrter, feiner und gewandter Jesuit, setzte 37 Jahre später, nachdem mehrere Versuche einer Widerlegung des Sarpi zu Rom waren unternommen, aber nicht vollendet worden, dessen Geschichte mit großem

---

strafende Schicksal; sie starben theils im Kerker, theils unter dem Henkerbeil, theils im Elende. Was Sarpi seinem Arzte, als dieser über die Sonderbarkeit der tiefsten seiner Wunden sein Erstaunen bezeigte, erwiedert haben soll: Eppure il mondo vuole, che sia data *stylo romanæ curiæ*, spricht des Gedolchten eigene Ansicht in scherzhafter Anspielung aus. Vergl. Biografia di Fra Paolo Sarpi di *A. Bianchi-Giovini*. Zurigo 1836. II. 4—62. und C. Münch's Fra Paolo Sarpi. Karlsruhe 1838. S. 187. fg. Dem mißlungenen Mordversuche folgten übrigens noch mehrere andere. Münch S. 195. 210. fg.

[2]) *Bayle* Nouvelles de la Republ. des lettres u. Dictionn.

[4]) Nämlich: Pietro Soave Polano. Herausgegeben von Marc Anton de Dominis, ehemaligem Erzbischofe von Spalatro, der Protestant geworden war, und sich nach London geflüchtet hatte, wo er das Werk dem Könige Jakob gewidmet an's Licht treten ließ. Im nämlichen Jahre erschienen schon vier Uebersetzungen in lateinischer, französischer, deutscher und englischer Sprache.

[5]) *Bianchi-Giovini* c. 26. Sarpi war über diese Herausgabe eines Werkes, das er dem Marc Anton nur im Vertrauen zum Lesen mitgetheilt hatte, um so mehr aufgebracht, als sowohl der Name des Herausgebers und noch mehr der Inhalt der von ihm verfaßten Zueignungsschrift an den König v. England dem Ansehen des Werkes bei den Katholiken nur Abtrag thun konnten. Schon sein Zusatz zu der Aufschrift der Geschichte mußte Viele beleidigen; er hieß: nella quale (storia) si scoprono tutti gli artifici della corte di Roma per impedire che né la verità dei dogmi si palesasse, né la riforma del papato e della chiesa si trattasse.

Aufwande von Fleiß und Dialektik eine andere entgegen, in der Absicht, die Ehre des päbstlichen Hofes, auf dessen Befehl und unter dessen Censur er schrieb, so viel möglich zu retten. Seine Arbeit ward mit dem römischen Purpur belohnt; sein Grabmal in Santa Maria del Popolo zu Rom ist mit dessen Marmorbüste geziert. Hingegen das dem Serviten zu Venedig zugedachte Denkmal unterblieb, weil der Senat, dem er gedient, von Urban's VIII. Drohungen sich schrecken ließ; und nur eine einfache Inschrift bezeichnet bisher die Ruhestätte der Gebeine des schlichten Mannes. — Beiden Autoren muß man historische Kunst zugestehen; nur wird die des Pallavicini schon durch dessen Polemik geschwächt, welche gar zu oft das Gepräge parteiischer Leidenschaft trägt. Die Schreibart des Sarpi ist durch hohe Einfalt ausgezeichnet; die des Pallavicini aber keineswegs frei von Schwulst und Ziererei. Auch in Hinsicht des Scharfsinnes und der klaren Entwickelung der Thatsachen gebührt dem Serviten die Palme, welche der Jesuit für die Politur der Sprache, die jedoch zuweilen mit Wortfülle überladen ist, und die Feinheit der Dialektik, welche oft in Spitzfindigkeit ausartet oder sich mit Bitterkeit vermischt, in Anspruch nehmen mag [6]). Die Arbeiten beider Geschicht-

[6]) Der höfische Kardinal Duperron schrieb, nachdem er den P. Sarpi zu Venedig gesehen: „Ich bemerkte nichts Picantes an diesem Manne. Er hat eine gute Urtheilskraft, braven Menschenverstand, aber seine Gelehrsamkeit ist nicht weit her. Ich sah einen ganz gemeinen Menschen in ihm, ein klein bischen mehr als Mönch." So oberflächlich urtheilen oft Weltleute. Er merkte nicht, daß das schlichte, anspruchslose Wesen den Werth des Serviten nur erhöhte, und daß die Bezeichnung: guter, ehrlicher Menschenverstand, für den Geschichtschreiber kein geringes Lob enthalte. S. Fr. K. v. Moser's Mannigfaltigkeiten. Zürich 1796. II. 88. ꝛc. Vergl. über Sarpi Histoire Eccles. du 18ème Siècle I. 271. etc. Seine großen wissenschaftlichen Verdienste sind zusammengestellt in Wachler's Geschichte der histor. Forschung und Kunst. II. 442. u 443. Seinen sittlichen Charakter konnte nur niedrige Bosheit besudeln. Selbst Sarpi's literarischer Hauptgegner, der Kardinal Bellarmin, nahm sich seiner gegen

schreiber sind mit Fehlern behaftet, von denen ein historisches Werk, das mit einer bestimmten Absicht des Angriffes oder der Vertheidigung geschrieben ist, nicht so leicht frei bleiben kann. Die beiden Geschichtswerke bilden gleichsam zwei große Aktenstücke in einem Streithandel, dessen Entscheidung der unbefangenen Prüfung der Nachwelt überliefert wurde. — Durch eine Menge Schriften sind einzelne Angaben beider Geschichtschreiber widerlegt, berichtigt oder ergänzt worden, und es ist im 19ten Jahrhunderte erlaubt, die von ihnen dargestellten Ereignisse in ihrem ganzen Zusammenhange und aus einem weitern Gesichtspunkte zu überschauen, als dies in der Zeit, wo Sarpi und Pallavicini geschrieben, thunlich gewesen.

Sarpi (geb. 1552, gest. 1623) begann sein Werk kaum ein halbes Jahrhundert nach Beendigung des Concils, wo das Gedächtniß an dessen Vorgänge noch ziemlich frisch war, und noch Mehrere, die dabei anwesend waren, lebten. Die erste Ausgabe unter seinem Namen erschien jedoch erst 1619; aber die Geschichte Pallavicini's (geb. 1607, gest. 1667) zum erstenmale 1657. Ohne das Werk Sarpi's wäre das verborgene Gewebe der Verhandlungen in Bezug auf das Concil noch lange Zeit verheimlicht oder wenigstens nur sehr unvollständig veröffentlicht worden; auch ist es ein Verdienst dieses Werkes, das andere von Pallavicini, wodurch es ergänzt und zuweilen berichtigt wird, veranlaßt zu haben. Sarpi's Darstellung nöthigte die Anhänger des römischen Hofes ihr Stillschweigen zu brechen und in einer entgegengesetzten Darstellung ihre Vertheidigung zu versuchen. Die Quelle, aus welcher Sarpi vorzüglich schöpfte, war das

---

eine verleumderische Schmähschrift eines gewissen Fra Felice mit Nachdruck an, indem er den Sitten des Fra Paolo das rühmlichste Zeugniß gab. *Bianchi-Giovini* c. 20. Ueberhaupt scheint Bellarmin den Serviten stets geachtet zu haben. *Frà Fulgenzio* in Vita di Frà Paolo.

ungemein reich ausgestattete Archiv der Republik Venedig; Pallavicini hingegen genoß des Vortheils, die Originalakten der amtlichen Verhandlungen und des Briefwechsels zwischen Rom und den Legaten von Trient vor Augen zu haben, wodurch er in Stand gesetzt wurde, manche thatsächlichen Irrthümer des Sarpi zu berichtigen und manche Lücken auszufüllen [7]). Der Jesuit benutzte auch diesen Vortheil mit schlauer Beflissenheit, um gegen die Glaubwürdigkeit seines Gegners Argwohn zu erregen. Eine aufmerksame Vergleichung des Werkes von Pallavicini mit dem von Sarpi wird Jeden überzeugen, daß die geschichtliche Kenntniß des Concils durch das erstere noch an Vollständigkeit und Genauigkeit der Thatsachen gewonnen habe; allein dem Forschungsgeiste und der sorgfältigen historischen Kritik des Serviten konnte sein Gegner nur wenig anhaben. Der größte Theil der ihm nachgewiesenen thatsächlichen Irrthümer ist von geringem Belange in Bezug auf die Hauptsache, worin im Grunde die von beiden dargestellten Thatumstände übereinstimmen. Manchen einzelnen Thatsachen, die Sarpi anführt, setzt Pallavicini bloß schwachen Schein entgegen [8]). Weit mehr läßt sich an den Betrachtungen, worin

---

[7]) Ueber die Quellen, aus denen beide Geschichtschreiber geschöpft haben, enthält die schon angeführte Biografia di Frà Paolo von *Bianchi-Giovini* II. c. 27. schätzbare Auskünfte, welche den unermüdlichen Eifer des Sarpi, die Wahrheit der Thatsachen zu erforschen und seine Mittel, dieses Ziel zu erreichen, zu seinem Vortheile beleuchten.

[8]) Viele Berichtigungen und Bereicherungen erhielten die beiden Werke von Sarpi und Pallavicini durch die bekannt gewordenen Berichte und Briefe von Zeitgenossen, die an dem Concil thätigen Antheil genommen hatten, worunter für die Periode unter Julius III. vorzüglich reichhaltig sind: Lettres et Mémoires de François de *Vergas*, de Pierre de Malvenda et de quelques Évêques d'Espagne touchant le concile de Trente, trad. de l'Espagnol par *M. le Vassor*. Amsterd. 1699. Sodann durch die vielen Anmerkungen des Franz Courayer zu seiner französischen Ausgabe der Geschichte von Sarpi;

der Servit die Beschlüsse des Concils einem mitunter unbegründeten oder seichten Tadel unterwirft, ausstellen; auch macht ihn seine Mißstimmung gegen Hierarchie und Pabstthum nicht selten unbillig in Beurtheilung der Handlungen der Päbste wie der Väter des Concils. Sein Tadel wird oft bitter und scheint mir zuweilen gesucht, wogegen er sich in Anerkennung des Guten spröde und sparsam zeigt. Das kleinliche Streben des Pallavicini aber, den Leumund des Sarpi anzuschwärzen und die Quellen, aus denen er geschöpft, zu verdächtigen, hat weniger dazu gedient, dem Vertrauen auf die Wahrheitsliebe

---

am meisten aber durch die große, wohlgeordnete Sammlung von (*Josse*) *Jodocl Le Plat* Monumenta ad Historiam Concilii Tridentini maxime spectantia. Lovanii 1781—1787 in sieben Quartbänden. Eine Ergänzung kam hinzu durch die von Plank herausgegebnen Fasciculi ad Hist. Conc. Trid. Le Plat besorgte auch die beste Ausgabe der Beschlüsse des Concils und der darauf sich beziehenden Aktenstücke: Canones et Decreta Conc. Trid. 1799, welcher sich in neuester Zeit die von *F. G. Streitwolf:* Libri symbolici ecclesiæ cathol. Göttingæ 1838. an die Seite stellt, die mit kritischen Bemerkungen aus 28 Ausgaben versehen ist. Beachtung verdienen auch die Acta Concilii Tridentini ab *Angelo Massarello* et *Joh. Courtenbrocke* conscripta, welche die 16 ersten Sitzungen, und die Fortsetzung von Torello, welche die folgenden Sitzungen umfassen. Von noch ungedruckten Nachrichten über das Concil sind zu bemerken: 1) ein *Diario* ossia racconto di quello ch'e successo e di quello che si trattò nel sacro concilio Tridentino in sieben Büchern, in der k. Bibliothek zu Paris Nr. 10,078. Der Verfasser ist unbekannt. S. *Ant. Marsand* Manoscritti Italiani nella Regia Bibliot. Parigiana. Parigi 1835. p. 350. 2) eine Historia del Concilio di Trento, scritta per mano del Signor *Antonio Milledone*, secretario del Consilio dei Dieci (zu Venedig) in der königl. Bibliothek zu Paris Nr. 5131. des Supplement. Diese Arbeit ist ohne Zweifel von Sarpi benützt worden. Der Verfasser, zur Zeit des Concils Sekretär der venetianischen Gesandtschaft zu Trient, schrieb nachher diese Geschichte auf Befehl seiner Regierung. Er selbst sagt in der Vorrede von seiner Arbeit: „se non vi sarà la purità della lingua, vi sarà certo la verità delle cose, havendo io avuto comodità di saperle; né essendo in me passione che mi possa deviare de la verità, le narraro succintamente e puramente con ogni lealtà.“ S. *Marsand* a. a. O. p. 578. 579. Von andern handschriftlichen Nachrichten im Vatikan berichtet die Chronique religieuse (Paris) I. 45. seq.

des Serviten Abbruch zu thun, als die Wahrheitsliebe des Jesuiten selbst in ein zweifelhaftes Licht zu stellen[9]; umsomehr als der von Geburt hochadelige Jesuit so weit geht, dem Serviten seine niedere Herkunft vorzuwerfen[10]. In politischen Dingen und auch sonst, wo es auf Werthschätzung des Lebens und der Charaktere der handelnden Personen ankommt, hat Pallavicini oft ein gesundes und unbefangenes Urtheil. Selbst das verkehrte Benehmen einzelner Päbste ist nicht davon ausgenommen; nur wo die päbstliche Machtfülle in geistlichen Dingen zur Frage kömmt, wird sein Urtheil einzig durch den Glauben an diese bestimmt. Sein Werk enthält beinahe auf allen Seiten das unumwundene Geständniß von dem rastlosen Bestreben des römischen Hofes, seine unbeschränkte monarchische Gewalt in der Kirche zu befestigen oder zu stützen, und von den mannigfachen Triebfedern, welche seine Politik deshalb in's Spiel setzte. Er gesteht aber auch geradezu ein, daß er hierin nichts Tadelhaftes, sondern nur Ruhmwürdiges finde. Seine Logik dreht sich dabei ohne Unterlaß um die bekannte Maxime: daß der Zweck die Mittel heilige. Er bekennt sich ungescheut zu der Ansicht von der unbeschränkten Gewalt des Pabstes als einer höchst heiligen Sache. Die Naivetät, womit er sich darüber ausdrückt, ist so unverblümt, daß man keinen Grund hat, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln. Schon in der Einleitung[11] stellt er zwei Thatsachen als über allen Zweifel erhaben auf; erstens: der Orden der Bischöfe sey vorher nie so herrlich und mächtig gewesen, als seitdem der Oberbischof zu Rom über ihn die volle Gerichtsbarkeit ausgeübt habe. In der ältesten

---

[9]) Man sehe das 21e, 31e und 41e Kapitel in Pallavicini's Geschichte.

[10]) Er nennt ihn L. XXIV. c. 8. n. 13. hominem e vulgo fere natum.

[11]) L. I. c. 9. n. 7. 8.

Vorzeit hätten zwar die Bischöfe weniger als gegenwärtig dem Pabst unterworfen geschienen; gegenüber von andern (Gewalten) aber seyen sie damals nicht zu jener Autorität gestiegen, die sie jetzt besitzen. Zweitens sey es nicht minder gewiß, daß diese Unterwürfigkeit der Bischöfe gegen den Pabst in Folge der Entstehung der neuen Ketzerei nach allen Regeln der Klugheit um Nichts vermindert werden durfte. Denn wer wisse nicht, daß die (alten) Römer, die so sehr für ihre Freiheit besorgt waren, so oft sie von einem gewaltigen Feinde in die Enge getrieben worden, einen Diktator bestellten." Diese Worte zeigen bis zur Evidenz, daß Pallavicini das Pabstthum ganz auf gleiche Linie mit der politischen Staatsgewalt stelle; daß er es aus gleichem Gesichtspunkt wolle betrachtet wissen, und daß er fest dafür halte, es müße sich nach den nämlichen Maximen der Weltklugheit richten, und nicht die Religion, sondern die äußere Macht, das äußere Ansehen sey als der Hauptzweck der Hierarchie anzusehen; daß er mithin ganz folgerecht jede Ketzerei und jeden Angriff, wodurch das Bischofthum bedroht wird, als einen gerechten Anlaß zur Erweiterung und Verstärkung der päbstlichen Gewalt betrachte. Dies ist auch wohl der vorzüglichste Grund, warum die Jesuiten sich so geschäftig und eifrig bemühten, die Scheidewand zwischen den Katholiken und Protestanten immer dichter und fester zu machen, und dem Geiste der Duldung nach Kräften entgegenzuarbeiten, damit ja die päbstliche Diktatur stets als ein Bedürfniß erscheinen möge. Die Stellung des Pabstes beim Beginne des Concils bezeichnet Pallavicini so [12]), als ob derselbe nur zwischen den zwei Aeußersten die Wahl gehabt habe: entweder dem Andringen derjenigen, welche die strengsten Ge-

[12]) *Pallavicini* L. VI.

setze für den römischen Hof verlangten, die, anstatt ihn von übeln Gewohnheiten zu reinigen, ihn seiner Macht und seines Ansehens so wie des besten Saftes berauben würden, durch welchen er als mystischer Weinstock Einheit und Kraft in den Reben der christlichen Kirche erhält, feige nachzugeben; oder sich ihnen selbst auf die Gefahr hin zu widersetzen, durch Erneuerung der Kampf- und Trennungsauftritte von Basel die erhabene Versammlung ihres Ansehens zu berauben, deren Waffen gegen die Ketzerei doch nur in der öffentlichen Ehrfurcht bestehen könnten. Daß zwischen diesen zwei Aeußersten ein großer schöner Weg dem Pabste offen gestanden durch edle Geneigtheit zur Verzichtung auf alle Anmaßungen und Mißbräuche des römischen Hofes, zur wahren Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern sich mit den Vätern aufrichtig zu vereinigen und dadurch die Vorwürfe der Neuerer zu entkräften und der Kirche das alte Ansehen zurückzugeben, dies umgeht Pallavicini klüglich mit Stillschweigen. Unverblümt erzählt er hingegen [13]), warum die Rathgeber des Pabstes sich dafür erklärten, daß zu Trient mit Erörterung der Dogmen und nicht mit jener der Kirchenreform der Anfang gemacht werden solle, welches Letztere doch die ganze christliche Welt verlangte. Er führt für diese Ansicht der Kurialisten zweierlei Art von Gründen an, denen er großes Gewicht beilegt: erstens, auch bei den frühern Concilien sey dies beobachtet worden, den erhabnern Gegenständen den Vorrang zu geben, wohin der Glauben im Vergleiche mit den betreffenden Tugenden, durch welche Sittenverbesserung bewirkt werden müße, gehöre; der Glauben sey die Grundlage des Heiles, und an der Grundlage, nicht am Dache, müße man beim Bau den Anfang machen; ein Argument, das nur dann zöge,

[13]) Im VI. Buche 7ten Abschnitt seiner Geschichte.

wenn nicht von bloßen Glaubensformen und ihrem äußern Bekenntnisse, sondern von dem in Liebe thätigen Glauben, der eine völlige Wiedergeburt der Gesinnungen hervorbringt, die Rede wäre. — Zweitens: wenn eine Stadt belagert werde, sey vorerst der Feind zu schlagen, nicht die Bürgerschaft zurecht zu weisen, damit nicht diejenigen Aerme selbst davon getroffen würden, mit deren Nerven gefochten werden müße. Es scheine höchst thöricht, wenn ein Herscher sich freiwillig als schuldig bekenne, und gleichsam der Beurtheilung der ihn bekriegenden Feinde sich unterwerfe. Das hieße wahrlich für die öffentliche Gesundheit schlecht sorgen, wenn man die Heilung den geringern Krankheiten zuwenden wollte, und inzwischen die Pest mit unabwendbarem Verderben unter dem Volke wüthen ließe. Dazu komme, daß die so heftig verlangte Verbesserung vorzüglich die Gebräuche der Gerichtshöfe der römischen Kuria berührte; es sey aber für einen Fürsten gewiß nicht rathsam, seine Hofhaltung dem verbessernden Ausspruch seiner Untergebenen zu unterwerfen. Es sey an ihm, die Ansicht Aller zu erforschen, von Wenigen Rath zu begehren, aber nur selbst (aus eigener Macht) für die Seinigen Gesetze zu geben, damit nicht die Untergebenen sich gewöhnen, die Handlungen dessen zu bekritteln, den sie verehren sollen, sie, denen es weit minder gezieme, den Fürsten zu leiten, als von ihm regiert zu werden. Würde man feigerweise nachgeben, so könnte dem Stuhle Petri größerer Nachtheil durch das Concil, das gegen die Ketzerei versammelt worden, zuwachsen, als durch die Ketzerei selbst. Ziemte es wohl einem Feldherrn, sich mit seinem Heere in Erörterungen einzulassen, da man den Feind angreifen sollte [14])?" — In einem weltlichen Staats-

[14]) Diese Ansichten suchten mehrere römischgesinnte Prälaten im Beginne des Concils geltend zu machen. *Fleury* Hist. Eccles. XXIX. L. 142. n. 38.

rathe ließen dergleichen Argumente sich allenfalls hören; wie aber klingen sie im Rathe des Nachfolgers Petri, des Statthalters Christi, dessen Reich nicht ist von dieser Welt? Die Vergleichung der christlichen Kirche mit einer weltlichen Monarchie, auf welche Pallavicini seine ganze Theorie stützt, ist schon durch den göttlichen Stifter als unpassend verworfen, indem er bestimmt erklärte: in seinem Reiche soll es nicht nach Art der Regenten und Großen, die auf Erden Gewalt ausüben, gehalten werden [15]). Pallavicini sagt ferner [16]): man habe zu Rom sehr gefürchtet, die Bischöfe möchten zu Trient versuchen, sich zuerst der richterlichen Gewalt zu versichern, indem sie, wie zu Constanz und Basel, den Grundsatz geltend machen würden, daß das Concil über den Pabst sey, wozu der Pabst nach Würde und Gewissen (?) nicht beistimmen könnte; obwohl Martin der V. zu Constanz und Eugen der IV. zu Basel beigestimmt hat; freilich im ersten Falle nur, weil die Rechtmäßigkeit der Wahl Martin's V. auf jener Superiorität des Concils beruhte, und im andern Falle, um der Absetzung zu entgehen und die Anerkennung der Nationen zu erhalten. Allein die persönlichen Motive können in der Sache nichts ändern. — Zuletzt beruft sich der gelehrte Jesuit sogar auf ein Sprüchlein des Aristoteles: daß gewisse Republiken gleich gewissen Körpern durch die Reinigung von allen schädlichen Säften, anstatt geheilt, zerstört würden. Im Zustande der Ausartung wird allerdings zuweilen ein Mißbrauch durch den andern eingeschränkt; dies kann jedoch nicht berechtigen, daß man die schädlichen Säfte, welche die Mißbräuche erzeugen, in der Kirche Gottes fort und fort sich um-

---

[15]) Matth. XX. 25. 26.

[16]) a. a. O. n. 3.

treiben lasse. Vergebens würde man dagegen die Stelle des Evangeliums anführen, wo es heißt, daß das Unkraut bis zur Zeit der Aernte bei dem Waizen belassen werden soll, damit dieser keinen Schaden leide; denn dabei hatte der Heiland die Duldsamkeit der christlichen Liebe im Auge, weit entfernt es gutzuheißen, wenn die Vorsteher der Kirche ihre und der Ihrigen Fehler und Mißbräuche bis an den jüngsten Tag schonend und duldend unberührt lassen. — Tiber dachte allerdings ganz anders: er stellte sich, nach des Tacitus Bericht (Annal. II. 33.), um einer Sittenreform durch den Senat zu begegnen, als wisse er von keinem Verfall der Sitten; kämen sie etwa in Verfall, sagte er, so würde sich ihr Verbesserer auch finden. Wohl hätten manche zu Rom im 16ten Jahrhunderte Tiber's Beispiel hierin gerne nachgeahmt; aber so schamlos durfte man doch nicht zu Werke gehen; denn nicht nur war der Sittenverfall zu schreiend, sondern es fingen auch die Völker an mit eigenen Augen zu sehen und ihre Kraft zu fühlen. Man war indessen zu Rom weit entfernt anzuerkennen, daß seichte Reformen, die den Grund der Mißbräuche und Unordnungen fortbestehen lassen, die Gefahren für die Zukunft eher vermehren als beseitigen, indem sie den Abgang des guten Willens und die Absicht zu teuschen beargwohnen lassen. Pallavicini nimmt die verschiedenen Künste, welche die Legaten anwandten, um den Eifer der Bischöfe für heilsame Reformen zu lähmen, ernstlich in Schutz. Er sagt [17]: es sey keine Handlung der Herschsucht, die dem römischen Pabste von Gott übertragene höchste Gewalt, die für die Sicherheit und Erhaltung der Kirche nothwendig sey, alles Fleißes zu vertheidigen. Dann fügt er bei: nur Schwachköpfe könnten sich von Sarpi ver-

[17] L. VII. c. 8. n. 4.

leiten lassen, das den Legaten zum Vorwurfe zu machen, was man bei allen Ministern eines rechtmäßigen Fürsten als Tugend zu preisen pflege. Seiner Ansicht nach hätten sie vielmehr zuweilen nicht römisch genug gedacht und daher des Sporns und Zügels von Rom sehr bedurft. — Die Befreiungen der Mönche nimmt er sehr naiv aus dem Grunde in Schutz, weil sie der monarchischen Gewalt des Pabstes zur Stütze dienen. Es sey bekannt, sagt er, daß jede monarchische Regierung, damit sie sich unversehrt erhalte, in den einzelnen Provinzen einer mächtigen Schutzwehr durch solche Untergebenen bedürfe, die den angestellten Obern nicht unterworfen seyen [18]). Anderswo [19]) führt er für die Befreiungen folgenden Grund an: Zu großen Unternehmungen und in entfernten Gegenden habe der Fürst einer Autorität vonnöthen, die weder beschränkt, noch Jemanden unterworfen sey, dergleichen die Römer ihren Imperatoren zu übertragen pflegten. Doch fügt er selbst bei: diese Sache habe, nach der Verschiedenheit der menschlichen Meinungen (?), nicht den vollen Beifall des heil. Bernhard's erhalten, welcher besorgte (vielmehr mit Augen wahrnahm), daß die Lüsternheit der Mönche sich der Leitung ihres Bischofes zu entziehen von einem krankhaften Stolz erzeugt sey. Indessen möchte Pallavicini, dem stets das altrömische Staatsregiment als Ideal vorschwebt, den heil. Bernhard in diesem Punkte als einen Uneingeweihten darstellen, der von der wahren hierarchischen Politik nichts verstand. Dieser Mann Gottes hat die Exemtionen nicht bloß halb, sondern ganz verworfen, als einen offenbaren Mißbrauch, und er war hierin keineswegs der erste. Doch alle noch so gründlichen Vorstellungen scheiterten zu Bernhard's Zeit

[18]) L. XII. c. 12. n. 8.

[19]) L. VIII. c. 17. n. 12. u. L. XII. c. 13. n. 9.

wie nachher an Roms zeitlichem Interesse. — Mit Wohlgefallen erzählt Pallavicini,[20]) die Widerstrebungen der päbstlichen Legaten und ihrer Partei gegen die Autorität des Concils selbst, sofern ihr auch der Pabst unterworfen werden sollte. Der erste Legat, sagt er, berief sich auf die Antwort Pascal's[21]) an einen Erzbischof, dem er das Pallium unter der Bedingung des Eides des Gehorsams zusandte. Man wende zwar ein, es sey dies nicht in den Concilien festgesetzt; als ob irgend Concilien der römischen Kirche Gesetze vorgeschrieben hätten: da im Gegentheile alle Concilien durch die Autorität der römischen Kirche entstanden seyen und ihre Kraft erhalten hätten, auch in ihren Bestimmungen die Autorität des Pabstes stets ausgenommen sey. Dies Alles setzt Pallavicini voraus, als ob es sich von selbst verstünde.

In so stürmischen, für den Stuhl zu Rom so äußerst kritischen Zeitumständen konnten diese auch auf die Pabstwahlen nicht ohne Einfluß bleiben. Merkwürdig ist es daher, daß die meisten Päbste, welche kurz vor oder während dem Concil, das die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern vornehmen sollte, auf jenen Stuhl erhoben wurden (außer Hadrian V. und Marcell II., der nach wenigen Tagen starb), mehr staatskluge, als durch reine Frömmigkeit, heiligen Eifer und tadellose Sitten ausgezeichnete Männer waren, und sich eher durch politische als religiöse Ansichten leiten ließen. Dies gesteht selbst Pallavicini in seinen Bemerkungen über Paul III. (Farnese), Julius III. (Mantuanus), Paul IV. (Caraffa) und Pius IV. (Medicis), obgleich er sie sehr zu entschuldigen sucht. Dies zeigt vielleicht mehr als alles übrige, wie tief die Verdorbenheit ge-

[20]) Unter andern L. IX. c. 1.

[21]) Can. inceptati tit. de Electione.

wurzelt hatte, und wie fest entschlossen das heilige Collegium war, jeder gründlichen Reform in den Weg zu treten. Das Benehmen jener Päbste stellt sie als Männer dar, die das Getriebe der Welt und die in ihr bewährten Mittel zur Erreichung gewisser Zwecke genau kannten. Dergleichen Weltkluge sind aber, mögen sie auf was immer für einem Throne sitzen, oder was immer für eine Gewalt inne haben, durch ihre bloße Klugheit, wäre sie auch noch so geschärft und ausgebildet, einer außerordentlichen Geistesaufregung, wenn ihr Zeitalter sie ihnen entgegenstellt, nicht gewachsen. Tritt hier die Weltklugheit mit den neuen Ideen und Bestrebungen, die mit jugendfrischer Kraft die Völker ergriffen haben, in Kampf, so gibt sich gewöhnlich nur ihre Unmacht kund. Um einer starken Geistesaufregung eine bestimmte Richtung mitzutheilen, ist bloßes Widerstreben nicht hinreichend; es bedarf hier auch eines hohen Grades von Scharfsinn, ungetrübt von Parteigeist, um den vorwaltenden Zeitgeist richtig aufzufassen und die Beweggründe und Vorstellungen zu ermitteln, durch die es möglich ist, die Gefahren dieses Zeitgeistes zu beschwichtigen, während man seinen gerechten Forderungen entgegenkommt. Ein solch ungetrübter Scharfsinn ist aber nur großartigen Seelen verliehen, die, über gemeine Rücksichten erhaben, stets geneigt und gewöhnt sind, das Gute vom Bösen zu unterscheiden, und sich es zur Aufgabe machen, dieses durch jenes zu überwinden. Jene weltklugen Päbste legten hingegen Alles nur darauf an, eine durchgreifende Reform, koste es was es wolle, zu verhindern, und selbst die unausweichlichen Reformen so zu modeln, daß sie eher zur Erweiterung als zur Beschränkung ihrer Gewalt dienen müßten. Pallavicini's Hauptbestreben ist nun, das von den Päbsten gegen die große Reformbewegung beobachtete Verfahren zu rechtfertigen. Zerwürfnisse

und Streite, bemerkt er [22]), sind Unkraut, dergleichen zu jeder Zeit auf dem Feld der Kirche sproßt, wie schon der Apostel Paulus durch seine Zurechtweisungen andeutet; sie werden von Gott zugelassen, um die Vollkommenen in der Geduld, und die Unvollkommenen in der Demuth zu üben; für Alle aber, damit sie zur klaren Einsicht ihrer Unterwürfigkeit unter einen Fürsten gelangen, indem die Erfahrung lehrt, daß der Zwiespalt, wie er in Einem nicht stattfinde, auch nur durch Einen gezügelt werden könne. Wenn hier unter dem Einen der Heiland selbst gemeint wäre, so ließe sich nichts gegen diese Bemerkung einwenden; allein Pallavicini versteht darunter Niemanden als den Pabst, und ihm zufolge hat die Rettung der unbeschränkten Pabstgewalt für die Kirche den höchsten Werth; alles Uebrige, sowohl die Reformbedürfnisse der Kirche, als die Trennung ganzer Völker von ihrer Gemeinschaft wird jenem Zwecke von ihm untergeordnet.

26. Einfluß des Concils von Trient und seiner Beschlüsse auf die Macht und das Ansehen des römischen Stuhles und Hofes.

Rom hatte nur nach langem Sträuben und mit großem Widerwillen das Concil zusammenberufen, wohlwissend, daß die Christenheit in ihm einen Gerichtshof erblicke, wo das, was seit Jahrhunderten war eingeführt worden, einer Prüfung unterworfen werden sollte; Rom suchte daher während dessen ganzer Dauer sein Reformbestreben zu zügeln und in enge Schranken einzuklemmen. Zweimal sah Rom mit Freude dessen Gang

[22]) L. XVI. c. 3. n. 11.

unterbrochen, und versammelte dasselbe nur nothgedrungen wieder; erklärte aber beharrlich das Glaubensgericht und den Gebrauch physischer Gewalt für die geeignetsten Mittel gegen die Ketzerei. Lange Zeit gelang es den Künsten seiner Politik, die Berathungen über die Reform hinauszuschieben, und als sie nicht mehr zu vermeiden waren, sie doch nach Möglichkeit abzukürzen. Roms Vertheidiger behaupten: ohne das von Rom beobachtete Verfahren wäre die ganze Welt auf die Seite der Reformirten übergetreten, indem diese allwärts das Uebergewicht erhalten hätten; der Zeitpunkt, wo die Autorität selbst angefochten werde, sey nicht zur Vornahme von Reformen geeignet; das Wichtigste in solchen Umständen sey gewesen, die kirchliche Autorität zu retten, und dies habe nur durch Widerstand gegen alle Reformen, und als einige nicht zu verhindern waren, dadurch bewirkt werden können, daß sie so viel als möglich von Rom abhängig gemacht wurden. Es läßt sich nicht leugnen, daß, sobald es sich bloß um zeitliche Festhaltung der Machtfülle des römischen Stuhles handelte, diese Apologie keineswegs grundlos sey. Roms entschiedene Reformscheu gab zwar die Veranlassung, daß die halbe Christenwelt sich von der katholischen Kirche losgerissen und eine Umgestaltung ihres religiösen Lebens außer ihrem Schooße zu Stande gebracht hat; auch ist es wahr, daß Rom zu einer gründlichen, befriedigenden Kirchenreform nicht Hand bieten konnte, ohne seine eigene Macht von allen Anmaßungen und Mißbräuchen zu reinigen. Am dortigen Hofe zog man es aber vor, ganze Völker und Reiche von der Kirche scheiden zu lassen, als eine Schmälerung des höchsten Pontifikats, wie es sich im Mittelalter ausgebildet hatte, einzuräumen. Die ganze Stärke der Kirche, so dachte man dort, beruht auf des römischen Stuhles Gewalt; ist nur diese gerettet und unversehrt,

so wird sie früher oder später auch die Gegenden, die sich eigenmächtig losgetrennt haben, wieder zu erobern vermögen. Einstweilen tröstete man sich über den Verlust so vieler abtrünnig gewordenen Völker damit, daß in andern Ländern, besonders in Westindien, Viele sich zum katholischen Christenthume bekehrten [1]).

Das Concil von Trient drückte in der Gesamtheit seiner Verhandlungen und Beschlüsse dem großen Umfange der Pabstesmacht ein gesetzliches Siegel auf, und kann als die Ergänzung ihres Systems betrachtet werden; theils durch die Thatsache des vorherschenden Einflusses, den Rom dort ausübte, theils durch viele seiner Bestimmungen, theils endlich dadurch, daß es die Vertheidigung des von ihm errichteten Bollwerkes gegen die bedrohliche Stellung der protestantischen Reformation dem päbstlichen Stuhle übertrug, ohne sich durch Erneuerung der Vorschriften von Constanz und Basel wegen seiner periodischen Fortsetzung die gebührende Mitwirkung vorzubehalten. Hiedurch gewann Rom einen neuen und starken kirchlichen Stützpunkt für alle seine Bestrebungen nach unbeschränkter Ausübung der obersten geistlichen Gerichtsbarkeit, die jetzt systematischer und unnachgibiger als je zuvor betrieben wurde, wobei ihm vorzüglich die Staatsklugheit des spanischen Hofes (seit Philipp II.) auch einen politischen Haltpunkt verlieh. Die kühnsten Ansprüche kamen wieder zum Vorschein, und einen merkwürdigen Beweis von Ausdehnuug päbstlicher Wirksamkeit seit dem Concil von Trient liefert das Bullarium; denn seit dieser Epoche hat sich die Zahl der päbstlichen Bullen ohne Vergleich gegen die frühern Zeiten vermehrt, und sie sind weit kühner als vorhin in alle Einzelheiten des kirchlichen

[1]) Diesen Trost sprach ein Redner im Concil aus. *Le Plat* Monum. I. 732.

Lebens, der kirchlichen Formen und Uebungen eingedrungen [2]). Uebrigens wurde allen Mißbräuchen der päbstlichen Gewalt, auch denen, die das Concil mißbilligte und einbot oder verminderte, dadurch ein Ausweg und eine Zufluchtstätte geöffnet, daß man allen dagegen gefaßten Beschlüssen die Clausel von schlimmer Vorbedeutung beisetzen ließ: daß der päbstlichen Machtfülle dadurch kein Abtrag geschehen solle. Außerdem erhielt der Pabst die Vollmacht zur Auslegung aller Beschlüsse, mithin auch derjenigen, wobei seine eigene Gewalt betheiligt ist [3]). Während die Protestanten den Pabst für den Gegenchrist erklärten, erhoben ihn nun manche katholische Theologen zu einem Vice-Gott [4]). Kein Wunder, daß Pius V. 1568 die jährliche Verkündung der Nachtmahlsbulle, welche bis dahin nur zu Rom am grünen Donnerstage üblich war, in allen Kirchen anzuordnen wagte. Diese Bulle, die Quintessenz aller

---

[2]) Freilich muß die Vervielfältigung der päbstlichen Anordnungen zum Theil auch den Widerstrebungen und Hindernissen, welche die Machtübung des römischen Stuhles jetzt mehr als vorhin erfuhr, zugeschrieben werden.

[3]) Es besteht zu Rom eine eigene Congregation mit der Bestimmung, die Zweifel in Hinsicht der Trienter Beschlüsse zu lösen.

[4]) So hieß es z. B. in dem 1692 erschienenen und in der Schweiz sehr geschätzten theologischen historischen Grundriß von Lang: „Der Pabst schreibt und gebietet auch den vornehmsten Patriarchen, als seinen Unterthanen. Der Pabst mag von Niemanden als von Gott beurtheilt werden. Was der Pabst in Glaubenssachen thut, ist so viel, als wenn es Gott thäte. Der Pabst ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, und kann in Glaubenssachen nie fehlen. Wer die päbstliche Lehre unterschreibt, der ist katholisch; wer nicht, unkatholisch. S. Versuch einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der Schweizer Eidsgenoss. Germanien 1816. S. 144. Die Franciscaner zu Löwen vertheidigten 1691 den Satz: Gott und der Pabst hätten keinen andern Handlungsgrund, als ihren Willen; der Pabst sey größer, als ein Apostel, indem er zuweilen auch über Gottes Gesetz und über das natürliche dispensire; er sey der Gott dieser Welt an Christi Stelle, sowohl für die zeitlichen als die geistlichen Dinge. Lettres d'un theologien canoniste. Bruxelles, 1786. p. 137. *Grégoire* Essai histor. sur les libertés de l'Eglise Gallic. p. 196.

Steigerungen der päbstlichen Gerichtsbarkeit, belegt Jeden mit dem Banne, der vom Pabste an ein allgemeines Concil sich beruft, der die Erhabenheit dieser Concilien über den Pabst lehrt, der ohne päbstliche Erlaubniß ketzerische Bücher liest, behält oder druckt, oder von den Befehlen der Päbste, oder den Anordnungen ihrer Legaten, Kommissarien und Richter sich an weltliche Gerichtshöfe wendet, und alle Fürsten, welche die geistliche Gerichtsbarkeit zu beschränken oder aus eigener Macht den Klerus zu besteuern sich erkühnen, in die zeitlichen Rechtssachen des Klerus sich mischen, Gesetze gegen die Kirchenfreiheit geben oder in ihrem Gebiete Ketzer dulden würden. Urban VIII., auf die Schwäche und Uneinigkeit der katholischen Mächte rechnend, ließ diese Bulle 1627 in noch geschärfterem Style erscheinen[5]). In mehrern Ländern, namentlich in Deutschland, trug das Mißtrauen gegen die Protestanten wesentlich dazu bei, die Bischöfe (so wie die katholischen Fürsten) zu nachgibiger Willfährigkeit gegen den römischen Stuhl zu bewegen und diesem überhaupt die ungestörte Machtübung zu erleichtern. Indessen fehlte es nie an ausgezeichneten Lehrern, die ihre Mißbilligung mancher Forderungen und Uebungen des römischen Hofes aussprachen, und indem sie damit die größte Ehrerbietung gegen den Stuhl des Apostelfürsten verbanden, waren sie nicht gemeint, der Wahrheit dadurch etwas zu vergeben. Ihre Freimüthigkeit wurde aber vorzüglich durch die Besorgniß gezügelt, den Gegnern der katholischen Kirche selbst, wo nicht Waffen, doch einen Schein zur Beschö-

[5]) Entstehung, Fortgang und vollständiger Inhalt dieser berüchtigten Bulle, die in den meisten Reichen verworfen wurde und deren fernere Verkündung selbst zu Rom Clemens XIV. und nach ihm Pius VI. untersagten, sind beleuchtet in Le Bret's gelehrtem Werke: Pragmatische Geschichte der so berühmten Bulle in Cöna Domini. 1769.

nigung ihrer Angriffe zu leihen. Wenn der ehrerbietige Tadel zu Rom nur mit Widerwillen aufgenommen wurde, so behielt er doch immer für die Kirche den Werth eines Zeugnisses von der Unwandelbarkeit ihrer überlieferten Lehre, die, ohne dem Ansehen des sichtbaren Oberhauptes die evangelische Freiheit der andern Vorsteher und Mitglieder aufzuopfern, jederzeit den Unterschied zwischen dem Wesen des Primats und dem abwechselnden Maaße der äußern Wirksamkeit seiner Inhaber festhielt. Dagegen erscheinen als die thätigsten und einflußreichsten Förderer der päbstlichen Machtübung seit dem Kirchenrathe von Trient die Jesuiten, die sich immer mehr in den Besitz der Oberleitung des Lehrgebietes und des hierarchischen Triebwerkes in der katholischen Kirche zu setzen verstanden. Diese große Körperschaft, die, durch ein besonderes Gelübde zu blindem Gehorsam an Rom gebunden, sich als das eigentliche Symbol und Lebensprincip der katholischen Gemeinschaft betrachtete, hatte sich nicht ohne mühsame Kämpfe in allen Gegenden festgesetzt, und bildete nun ein starkes Netz, das alle katholischen Fürsten und Völker umfing. Im Besitze aller Unterrichtsanstalten und des Beichtstuhles an den Höfen, drängte sich der Orden, reich an manigfachen Talenten, die er alle auf ein Ziel leitete, überall zwischen Hohe und Niedere, Herscher und Untergebene, Kirche und Staat, Bischöfe und Rom, verband die Doppelrolle des Zwietrachtstifters und des Vermittlers, wußte allen Leidenschaften und Begierlichkeiten bald zu schmeicheln, bald sie wieder zu zügeln, um sie stets in sein Interesse zu ziehen, gewann die einen durch Versprechungen, die andern durch Schrecken, und schritt so auf viel verschlungenen Gängen einer in tiefes Geheimniß gehüllten Weltherschaft entgegen. Bei allen Ereignissen hatte der Orden seine Hand im Spiele, und alle dienten ihm zu Fäden für das

Gewebe dieſer Herſchaft. Jeden, der ſich ihm widerſetzte, zu beſeitigen oder zu gewinnen, war ſtets ſeine Hauptſorge, und hiezu war er in der Wahl ſeiner Mittel weder verlegen noch heikel; denn der Zweck mußte die Mittel heiligen [6]). Indeſſen konnte er mit aller ſeiner Feinheit den Abſichten Roms nicht immer genügen. Bellarmin aus richtiger Einſicht von der Unhaltbarkeit der Theorie der unmittelbaren Herſchaft des Pabſtes über alle Reiche der Erde glaubte ſich durch ſeine Erfindung einer Theorie von mittelbarer Herſchaft das höchſte Verdienſt für das Pabſtthum zu erwerben; allein am römiſchen Hofe dachte man anders, und Sixtus V. war über deſſen Theorie, als Herabwürdigung des päbſtlichen Anſehens, nicht wenig aufgebracht [7]). Mehr als einmal fand aber

---

[6]) „Les Jésuites, maitres des cours par le confessional de presque tous les rois et de tous les Souverains catholiques, de presque tout le public par l'instruction de la jeunesse, par leurs talens et leur art; necessaires à Rome pour en insinuer les pretensions sur le temporel des souverains, et la monarchie sur le spirituel, à l'anéantissement de l'episcopat et des conciles généraux; devenus redoutables par leur puissance et par leurs richesses toutes employées à leurs desseins, autorisés par leur savoir de tout genre et par une insinuation de toute espèce, aimables par une facilité et un tour qui ne s'etaient point encore rencontrés dans le tribunal de la penitence, et protégés par Rome, comme des gens devoués par un quatrième vœu au pape, particulier à leur societé, et plus propres que nuls autres à étendre son suprême domaine, recommandables d'ailleurs par la dureté d'une vie toute consacrée à l'étude, à la defense de l'église contre les hérétiques, et par la sainteté de leur établissement et de leurs premiers pères: terribles enfin par la politique la plus raffinée, la plus profonde, la plus superieure à toute autre consideration que leur domination, soutenue par un gouvernement dont la monarchie, l'autorité, les degrés, les ressorts, le secret, l'uniformité dans les vues, et la multiplicité dans les moyens sont l'âme." *St. Simon* Mémoires VII. 412.

[7]) S. *Roberti Bellarmini* Vita, quam ipsemet scripsit. p. 22. In ſeinem Werke: De Romano pontifice L. V. c. 6. ſagt er: Asseremus, pontificem ut pontificem, etsi non habeat ullam meram potestatem, tamen habere in ordine ad bonum spirituale summam potestatem disponendi de temporalibus rebus

auch Rom Urſache, vor ſeinen ſchlauen Sachwaltern zu zittern. Die Jeſuiten machten einmal Miene, ein Concil zu fordern, und Clemens VIII. ſoll bei dieſem Anlaſſe ausgerufen haben: „Sie wagen Alles, Alles! [8])."

Der von Pius IV. beſtellte Ausſchuß zur Verbeſſerung des Gratianiſchen Dekretes (§. 1. S. 18.) ſetzte unter Pius V. ſeine Arbeiten unermüdet fort, endigte ſie aber erſt unter Gregor XIII. und nun trat 1582 aus den Preſſen des Vaticans die neue Ausgabe des Dekretes an's Licht. So manche Berichtigungen dieſes erhalten hatte, ſo blieb es doch, ungeachtet viele Gelehrten aus verſchiedenen Ländern waren zu Rathe gezogen worden [9]), nicht nur mit einer Menge von Unrichtigkeiten behaftet, ſondern dieſe wurden hin und wieder durch neue vermehrt, und das Ganze verlor nichts von ſeiner auf Begründung der Machtfülle Roms abzielenden Richtung [10]). Uebrigens hätten das Dekret Gregor's IX. und die andern Beſtandtheile des canoniſchen Rechtes bei einer dem Bedürfniß der Kirche zuſagenden Sichtung aller Satzungen nicht minder als Gra-

---

omnium christanorum. Die Obergewalt über die Kirche räumt er dem Pabſt unbedingt ein. (De Conciliorum auctoritate c. 17.) Summus pontifex simpliciter et absolute est super ecclesiam universam et super concilium generale, ita ut nullam in terris se judicare agnoscat. Dennoch ſind ihm die Biſchöfe veri principes et pastores, *non vicarii Pontificis maximi.* (Controvers. T. I. de Rom. Pontif. L. II. c. 3. ed. Colon. p. 152.) und ebendaſelbſt (L. II. c. 29. p. 181.) geſteht er zu, daß in gewiſſen Fällen ein Widerſtand gegen den Pabſt zuläßig ſey. Sicut licet resistere Pontifici invadenti corpus, ita licet resistere *invadenti animas* vel *turbanti Rempublicam*, et multo magis si Ecclesiam destruere niteretur: licet, inquam ei resistere, non faciendo, quod jubet, et impediendo, ne exequatur voluntatem suam.

[8]) Ranke's römiſche Päbſte II. 305. Er beruft ſich auf Serry u. Contarini.

[9]) *Augustini Theiner* Disquisitiones criticæ in præcipuas canonum et decretalium collectiones. Romæ 1836. Præfat.

[10]) *Tiraboschi* Storia della letteratura Italiana. VII. P. 3. p. 154.

tian's Dekret der prüfenden Kritik unterzogen werden müßen, und dann wäre es erst die Aufgabe eines Concils gewesen, zu bestimmen, was ferner in Kraft zu bleiben verdiene. Jenes schwierige Werk ward auch seither von der wissenschaftlichen Forschung wirklich unternommen, und obgleich das Ergebniß derselben bisher nicht in Kirchengesetze übergegangen ist, so hat es doch nicht nur auf das Verfahren der Staatsregierungen, sondern auch auf das Benehmen der Kirchenvorsteher einen immer größern Einfluß gewonnen. Die Unhaltbarkeit des alten Dekretalsystems wird durch die Einsprache der Wissenschaft und den Gegensatz zwischen dem canonischen Buchstaben und der Ausübung täglich einleuchtender.

In der Stellung Roms zu den weltlichen Mächten trat um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts ein Wendepunkt ein. So lange sich die Hoffnung erhielt, durch verbündete Kriegsmacht die protestantische Partei zu unterdrücken, stand Rom fortwährend allen politischen Verhandlungen voran und spielte dabei die erste Rolle. Seit dem westphälischen Frieden aber, der dem Religionskrieg ein Ende machte, nahmen die katholischen Staaten eine Haltung an, die ihnen den Vortheil der Unabhängigkeit von Roms Politik, deren sich die protestantischen Staaten erfreuten, gleichfalls zum Theile wenigstens in ihrer innern Verwaltung und in ihren äußern Verhältnissen verschaffte. Die Abnahme von Roms politischem Einfluß wurde immer merklicher und man kann nicht sagen, daß die Religion dadurch Abbruch gelitten hätte; aber es zeigte sich nun in Bewahrung und Behauptung seiner kirchlichen Oberherschaft noch wachsamer und unbeugsamer. Im Hintergrunde der Streithändel darüber ließ es, selten ohne einigen Erfolg, den Bannstral zucken. Obgleich dieser an Wirkung sehr verloren hatte, diente er doch dazu, die Staatsregierungen zu einiger Nach-

gibigkeit zu bewegen, die gewöhnlich mit einer Demüthigung verknüpft war. Dessen ungeachtet fuhr die Politik der katholischen Staatsregenten fort, es zuträglich zu finden, daß der Inhaber der Pabstwürde sich ihnen nicht nur als geistliches Oberhaupt, sondern auch als politische Person darstelle, auf deren geistliche Wirksamkeit sie durch weltliche Triebwerke Einfluß zu gewinnen hoffen durften. Ohne sich in ihrem Verhalten gegen Rom an das Interesse der Kirche gebunden zu erachten, nahmen sie zum Hauptaugenmerk, von Rom für die eigenen Zwecke Nutzen zu ziehen. Dies setzte sie aber schon dadurch in Nachtheil, daß Rom immer einen Zweck im Auge behielt und sich die politischen Dinge unterwürfig oder günstig zu machen strebte, während in den Zwecken der Regenten eine große Verschiedenheit und ein beständiger Wechsel stattfand. Rom wußte die politischen Dinge und seine kirchlichen Grundsätze so zu vermischen, daß beide miteinander seinem Zwecke dienstbar wurden, während meistens für die Staaten der Vortheil verloren ging, der ihnen aus einer folgerechten Beschützung der ursprünglichen wahren Grundsätze der Kirche von selbst erwachsen wäre. Benedikt XIII., dessen Eifer für Kirchenreformen in mancher Beziehung Achtung verdient, ließ dem Brevier eine Legende Gregor's VII. einrücken, in welcher dessen Unternehmungen gegen die weltliche Gewalt angepriesen werden. Dieses Wagestück erregte Widerspruch in ganz Europa, und das französische Parlament gebot 1729 die Unterdrückung der Legende, welche der Pabst gegen eine Erklärung des Bischofs v. Auxerre in Schutz nahm [11]). Noch Clemens des XIII. Versuch, den Lehensansprüchen seines Stuhles auf Parma mit geistlichen Waffen Geltung zu verschaffen (1768), bewies, daß

[11]) Bullar. Magn. X. 408. Biographie Univers. Art. *Gilbert de Voisins.*

die Gesinnungen des Vaticans in Bezug auf weltliche Dinge sich nicht verändert hatten. Freilich erhielt dieser Versuch keineswegs den günstigen Erfolg, welcher der gewaltsamen Einverleibung Farrara's durch Clemens VIII. (1597) war zu Theil geworden; allein dieser Unterschied war einzig die Wirkung der verschiedenen politischen Zustände, die zu ihrer Zeit in Europa obwalteten. Noch anderthalb Jahrhunderte nach dem Concil von Trient setzte Rom das seit dem zehnten Jahrhundert begonnene Streben fort, in Italien die Oberherschaft zu gewinnen oder doch zu verhindern, daß irgend eine andere Macht dazu gelange; allein im achtzehnten Jahrhundert hat sich seine politische Macht daselbst immer schwächer gezeigt und ist zuletzt so gesunken, daß Roms weltliches Besitzthum einzig von dem guten Willen der Hauptmächte abhängt, ohne mehr in der Meinung der Völker eine Stütze zu finden.

Wohl hat das Concil von Trient in mehrern Beziehungen den Wirkungskreis, der den Bischöfen gebührt, von einigen Hindernissen befreit. Aber wenn Philipp II. von Spanien sagte: die Bischöfe seyen wie bloße Pfarrer zum Concil gegangen, und als eben so viele Päbste zurückgekommen [12]): so bedachte er nicht, daß das Concil durch Bestellung der Bischöfe zu päbstlichen Delegaten ihre ursprüngliche Würde mehr vermindert als gehoben habe, und daß schon durch die Unterlassung einer klaren Anerkennung des göttlichen Ursprunges der bischöflichen Gewalt seine Absicht, diese Gewalt in ihrer ursprünglichen Würde herzustellen, zweifelhaft gemacht werde, indem diese Unterlassung durch die Mehrheit der italienischen Bischöfe gegen das Verlangen der andern Nationen auf Betrieb des römischen Hofes geschah, dessen dienstbare Organe sich auf

[12]) *Pallavicini* L. I. c. 9. n. 4.

dem Concil selbst nicht scheuten, die Behauptung aufzustellen: daß die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit vom Pabst erhielten, der allein in der Person Petri von Christus die Macht zur Leitung der Kirche empfangen habe, um davon nach Gutbefinden den Bischöfen mitzutheilen [13]). — Die vom Pabste zu Rom bestellten Congregationen übten mehr Gewalt, als vor dem Concil; und mehr als je zuvor wurden die Kirchensachen durch päbstliche Bullen geschlichtet, wenn gleich für die Geltung derselben nach und nach in den einzelnen Staaten die Zustimmung der Regierungen und der Bischöfe gefordert wurde [14]). Der

[13]) An vielen Stellen der Trienter Beschlüsse ist ein mühsames Bestreben sichtbar, die Rechte des Episkopats mit den Ansprüchen Roms auszugleichen. So wird z. B. Sess. XIV. de penit. cap. 7. dem Pabste das Recht zugesprochen, seiner Lösegewalt gewisse Fälle vorzubehalten, und dann wird beigefügt: neque dubitandum est, quando omnia quæ a Deo sunt, ordinata sunt, quin *hoc idem* episcopis omnibus in sua cuique diœcesi, in ædificationem tamen, non in destructionem liceat. Hier wird das Recht, Sündenfälle vorzubehalten, den einzelnen Bischöfen für ihre Kirchsprengel in gleichem Maaße zugesprochen, wie es dem Pabste für die ganze Kirche zustehe, während doch keineswegs behauptet werden kann, daß, weil dieses Recht den Bischöfen in ihren Sprengeln zustehe, es auch dem Pabste für die ganze Kirche zukomme. Denn der Schluß, weil etwas den Bischöfen in ihren Sprengeln zukömmt, so steht es auch dem Pabste in der ganzen Kirche zu, ist unhaltbar, und würde folgerecht dahin führen, daß der Pabst als episcopus universalis in allen Sprengeln anstatt der Bischöfe einschreiten könne. Eher ließe sich sagen: was dem Pabste in der ganzen Kirche zusteht, muß auch jedem Bischofe in seinem Sprengel zustehen, obschon hiedurch die volle bischöfliche Gewalt nicht ausgedrückt würde.

[14]) In seiner dogmatischen Bulle Vineam Domini 1745 verlangte zwar Clemens XI. von den Bischöfen Frankreichs, die einen Ausschuß zur Untersuchung der Bulle niedergesetzt hatten: Venerari et exsequi discant, non discutere aut judicare præsumant (Mém. histor. sur Port-Royal 1755. V. 373.); allein die Bischöfe hielten sich zu solcher Untersuchung für ganz befugt. — Am würdigsten wäre sie freilich auf einer Synode geschehen, für welche die erste Verhandlung solcher Lehrzwistes sich eignet. Im J. 1120 ließ die Synode von Sens sich durch die Berufung Abälard's an den Pabst nicht abhalten, dessen Lehre zu untersuchen und darüber zu urtheilen, obgleich sie nachher vom Pabste die Zustimmung zu ihrem Urtheile sich erbat. (*Fellibien* Hist. de l'Abbaye de St. Denys 1706.

Gebrauch, daß jeder neugewählte Pabst die Kanzleiregeln in Betreff seiner Vorbehalte und Taxforderungen vorschreibe, die dann den römischen Behörden zur Richtschnur dienen, hat sich forthin erhalten [15]; auch kam der Gebrauch der Worte: aus eigener Bewegung (motu proprio), in den päbstlichen Entscheidungen sogar bei Glaubenssachen in Schwang, wodurch mit Beseitigung jeder andern kirchlichen Autorität die Machtfülle ausgedrückt wurde [16]. Die Sendung von Legaten und Nuntien war frühzeitig ein wirksames Rüstzeug zur Erhebung des Ansehens der Päbste und zur Ausführung ihrer Entwürfe gewesen, indem sie ihnen nicht nur die genauere Erforschung der Höfe, der Völker und des Klerus, sondern auch die Leitung derselben sehr erleichterte. Ihre Gewaltsansprüche gegenüber den Bischöfen wurden zu Trient nur in Hinsicht der Rechtshändel [17] etwas beschränkt; aber erst nach dem Concil nahmen die Päbste von der durch die Reformation verursachten Verwirrung und Bedrängniß vieler Landeskirchen Veranlassung zur Errichtung ständiger Nuntiaturen mit eigener Gerichtsbarkeit. Diese neue Anstalt geistlicher Statthalterschaften [18] wurde von nun an eines der thätigsten Werkzeuge, um

---

p. 150.) Nur aus dem Unterbleiben der regelmäßigen Synoden läßt es sich erklären, daß Fenelon über sein verrufenes Buch Maximes des Saints Roms Urtheil begehrte, bevor inländische Synoden es untersucht hatten. Aber als er sich der päbstlichen Verdammung unbedingt unterwarf, verdächtigten seine Gegner auch diese Unterwerfung als ungenügend. Doch Innocenz XII., der das Buch nur ungern verdammt hatte, dachte nüchterner. (Hist. de l'Eglise pendant le XVIII. siècle. Besançon 1823. p. 287—296.)

[15]) Man sehe z. B. das Exemplar solcher Kanzleiregeln in *Gärtneri* Corp. Jur. eccl. II. 457. seq.

[16]) *Grégoire* Essai hist. sur les libertés de l'Eglise Gallic. p. 125. seq.

[17]) Sess. XXIV. de ref. c. 22.

[18]) Zu Florenz, Neapel, Turin, Lucern, Köln, (später auch zu München) Wien, Brüssel, Warschau, Paris, Madrid, Lissabon, Venedig.

auf die verschiedensten Zustände und Angelegenheiten der Länder Einfluß zu gewinnen, dem Protestantismus entgegenzuarbeiten [19]), die Bischöfe zu bewachen, und oft ihre Gerichtsbarkeit zu beschränken. Mochten auch mitunter einzelne Nuntien durch persönliches Verdienst den Pflichteifer der Bischöfe beleben und unterstützen [20]): im Ganzen gereichte ihr Aufseherdienst dem erz- und bischöflichen Amte zum Abbruch [21]) und umgab dieses, so oft es mit Ernst und Nachdruck zu einer gründlichen Verbesserung der kirchlichen Zustände schreiten wollte, mit Hindernissen jeder Art [22]). — Gegenüber den Staatsregenten blieb Rom in seiner Stellung wie vor dem Concil, und weil die Gren-

---

Von den großen Umgriffen der Nuntiatur zu Neapel vor und nach Karl II. S. *Giannone* IV. L. 38. c. 5. u. L. 40. c. 6.

[19]) In der Relatione della Nuntiatura de' Schwizeri (vom Nuntius di Benafro) v. 1612 heißt es: É cosa manifesta che la residenza de' Nuntii apost. nella Helvetia e stata la salute di questa provincia, perche senza detto ajuto e senza il soccorso de' Padri Capucini e Giesuiti che poi vi sono introdotti per consiglio delli medesimi Nuntii a quel hora sarebbe quasi tuta accecata nelle superstitioni di Zwingli e di Calvino.

[20]) Der Nuntius Navagero in der Schweiz gesteht selbst, was seine Vor- und Nachfahren so oft mißkannten: L'esperienza mi ha mostrato che per fare frutto nella Nuntiatura non e bene, che li Nuntii s'ingerissero nelle cose che possono fare i Vescovi, e che spectano alli Ordinari, se non in sussidio e con vera necessità. — Er sagt, eine solche Einmischung sey gegen die Canones und bemerkt: Mandandosi i Nuntii per agiutare e non per distruggere l'autorità degli ordinarii, aggiongo, che per le piu riforme fatti da Nuntii non sono cosi durabili come quelle che fanno i Vescovi e non riuscono cosi facilmente, perche i Tedeschi non hanno equal confidenza con gl'Italiani comme con quelli della medesima natione.

[21]) Das bischöfliche Constanzer Archiv ist reich an Belegen von Eingriffen der päbstlichen Nuntiatur in der Schweiz, und viele Beschwerden dagegen sind in der Relatio ad Limina des Bischofs Johann Franz v. 1712 (gedruckt zu Rom) zusammengestellt.

[22]) Versuch einer pragmat. Geschichte der staatsr. Kirchenverhältnisse der Eidsgenossen. S. 167—179. Geschichte der zu München zu errichtenden Nuntiatur 1787. und die Nachrichten von der Kölnischen Nuntiatur in Kopp's kathol. Kirche im 19ten Jahrhunderte. Mainz. 1830.

zen zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Gewalt unbeſtimmt waren, ſo ſetzte die letztere ihr altes Schaukelſyſtem nach den Eingebungen ihrer Staatsklugheit fort, bald den Forderungen Roms ſich fügend, bald im Gefühl der Stärke und des veränderten Zeitgeiſtes ihre Abſichten durchſetzend. Es ward Grundſatz der Höfe: dem Pabſt die Füße zu küſſen, aber wo möglich die Hände zu binden.

27. Wirkungen des Concils von Trient in Hinſicht des gegenſeitigen Verhältniſſes zwiſchen Katholiken und Proteſtanten.

Zur Zeit, als das Concil ſeine Arbeiten beendigte, war der eifernde Haß zwiſchen Katholiken und Proteſtanten durch die Kraft der Zeit, die beſänftigender und verſöhnender Natur iſt, dann durch eine mittels Friedensſchlüſſen und geſetzlichen Beſtimmungen eingeführte Ordnung des Zuſammenlebens und wohl auch dadurch in etwas ſtumpfer geworden, daß ein Theil des proteſtantiſchen Glaubenseifers ſich im eigenen Schooße durch Streitigkeiten verzehrte [1]), indem die verſchiedenen Sekten ſich bitter haßten und dieſen Haß nur ungerne ruhen ließen, wenn die Umſtände ſie zur Bekämpfung des gemeinſamen Feindes aufriefen [2]). Indeſſen trug der ſchroffe

[1]) Wie der vom Pabſte nach Deutſchland geſandte Commendone in ſeinem Amtsberichte (Relazione dello stato della Religione in Germania) ſehr wohl bemerkte. S. Ranke's hiſtor. polit. Zeitſchrift. 1832. II. 255.

[2]) „Lieber zum Muhamedanismus als zum Calviniſmus würden ſie übergehen," erklärten 1586 die ſächſiſchen Theologen, deren Eifer den kurfürſtl. Kanzler Crell, weil er Ausſöhnung verſuchte, in's Gefängniß und um den Kopf brachte. Hering's Geſchichte der Unionsverſuche. I. 241. Noch viel ſpäter wurde Hunden und Katzen in Sachſen der Namen Calvin oder Calviniſt gegeben. Hering I. 264. Lieber papiſtiſch als calviniſch, wurde zu Anfang des 17ten Jahrhunderts

Gegensatz, den manche Bestimmungen des Concils zwischen Katholicismus und Protestantismus feststellten, und die Menge von Anathemen, die dasselbe auf die Meinungen des letztern schleuderte [3]), um so mehr dazu bei, die feindselige Stimmung zwischen beiden Parteien zu unterhalten, als jetzt alle Aussicht zur Glaubensvereinigung verschwunden war. Ein Glück für die Menschheit war es, daß nach dem Schlusse des Concils nicht ein Philipp II., sondern ein Ferdinand I. und nachher ein Maximilian II. auf dem Kaiserthrone saßen, zwei Fürsten, die sich, besonders der letztere, von einem Geiste großer Mäßigung und Milde leiten ließen [4]). Doch zu Rom, zu Madrid,

---

Gemeinspruch. Hering I. 265. Den Hugo Grotius gaben lutherische Eiferer für einen Ketzer aus, und hegten großes Bedenken, ob ein Mann, der den Pabst nicht habe für den Antichrist erkennen mögen, vor Christi Richterstuhle bestehen könne. Hering I. 498. fg.

[3]) Die Zahl der den Canones des Concils von Trient beigefügten Anathemen beläuft sich auf 431. Vergl. *Mendham's* Supplement to the Concil of Trent. p. 39.

[4]) Ferdinand's I. Charakter wurde schon oben geschildert. Der von Maximilian II. spiegelt sich ganz in den Worten seines schönen Briefes an Lazarus Schwendi, seinen Feldherrn, ab: „Religionssachen kann man nicht mit dem Schwerte richten. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird das sagen. Das Schwert der Apostel ist die Zunge, die Lehre und der christliche Wandel gewesen." (Goldast's Reichssatzungen II. Thl. S. 321.) Die Doktoren der Wiener Universität befahl er nicht mehr auf die Gemeinschaft der römisch-katholischen, sondern der katholischen Kirche zu verpflichten. (Raupach's Evangelisches Oesterreich II. 161.) Nie willigte er in die Forderungen des Pabstes, die Protestanten zu unterdrücken; aber auch auf die Forderung der letztern, daß er die Jesuiten vertreibe, entgegnete er: „seines Amtes sey es nicht, die Jesuiten, sondern die Türken zu vertreiben." Dem Pabste ließ er einst auf seine Bemerkung, daß er weit mehr Vortheil von der Gunst der Katholiken als jener der Protestanten zu erwarten habe, erwiedern: „daß er sein Gewissen jedem Vortheile vorziehe." *Pallavicini* L. XIV. c. 15. Zur Mäßigung in kirchlichen Dingen scheint ihn immer die Wahrnehmung gestimmt zu haben: daß die Protestanten aus Mangel an einer angesehenen kirchlichen Gewalt zu keiner Ordnung, die Katholiken aber wegen des zähen Festhaltens dieser Gewalt an dem Hergebrachten zu keiner Grundverbesserung gelangen konnten. — Maximilian II. war der erste Monarch, welcher jene wahre Duldung einführen und unter den Schutz der Gesetze zu stellen

zu Paris waltete ein ganz anderer Geist, und das Feuer des religiösen Parteieifers zu schüren ward jetzt auf katholischer Seite das angelegenste Geschäft des Jesuitenordens, dessen Hauptverdienst wegfiel, sobald zwischen den Religionsparteien eine Aussöhnung stattfand, oder der Grundsatz der Duldung wirklich zur Herschaft gelangte. Hiefür war indessen die Aussicht schon durch die gegenseitige Besorgniß politischer Unterdrückung in einen entferntern Hintergrund verwiesen. Von dem Augenblicke an, wo der Riß zwischen der katholischen und protestantischen Welt vollendet war, und beide sich als zwei mächtige Parteien gegenüberstanden, hatte sich die Staatenpolitik des religiösen Streites sowie der dadurch erregten Leidenschaften ganz bemächtigt und Kirchliches und Weltliches so durcheinander gemengt, daß die Interessen des religiösen Lebens tief zurückgedrängt wurden, und es sich nur noch darum handelte: ob die Partei, die für das neue oder die für das alte Glaubensbekenntniß sich erklärt hatte, in den einzelnen Staaten sowohl, als in ganz Europa das Uebergewicht bekommen sollte[5]). Dabei bediente man sich des Religionseifers als eines Hebels; nur waren diesem Eifer eine Menge gemeiner Triebfedern beigemischt, und politische sowohl als patriotische Meinungen sah man sich mit den religiösen verschmelzen. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Reformation besteht darin, daß das Glaubensbekenntniß nunmehr fast in allen christlichen Ländern zur Grundlage der

---

suchte; er hatte aber Mühe, in seinen Erbstaaten die Protestanten, welche, wo sie ihr Uebergewicht fühlten, der Gewissensfreiheit ganz abhold waren, und im deutschen Reiche die Katholiken und Protestanten auch nur einigermaßen zur Duldung zu vermögen. S. W. Coxe's Gesch. des Hauses Oesterreich II. K. 36. u. 37.

[5]) Les uns ont voulu forcer de croire, les autres voudraient forcer de ne pas croire; tous détestent l'oppression et tous sont prêts à opprimer. *Gaillard* Hist. de François I. L. IV. 343.

Staatsverfassungen und zur Hauptbedingung des Genusses der daraus hervorgehenden Rechte gemacht wurde [6]). Dies gab der Theologie eine große Macht im Staate. Die katholischen Theologen nannten ihre Kirche die alleinseligmachende, die protestantischen die ihrige die alleinvernünftige [7]). Schon der Gegensatz dieser Bezeichnungen gab dem Hasse tägliche Nahrung [8]). In zahllosen Schriften, worin die ärgsten Beschimpfungen ausgetauscht waren, wurde dieser entflammt und unterhalten. Man schalt sich wechselweis Verfälscher und Verderber des Gotteswortes, das man beiderseits durch Lieblosigkeit verleugnete. Die Päbste zeigten sich unermüdet, die katholischen Regenten zur Vertilgung der Ketzerei theils durch Austreibung andersgläubiger Unterthanen aus ihren Staaten oder Nöthigung zur Ablegung ihres Glaubens, theils durch Bekriegung protestantischer Fürsten anzufeuern, und sie erblickten hierin ihren höchsten Beruf. Bürgerliche Religionsduldung hingegen fand an ihnen die entschiedensten Widersacher [9]). Gründe,

---

[6]) Vergl. Heerens kl. historische Schriften. Göttingen 1833. I. 83. fg.

[7]) Bloß ein ironisches Wortspiel ist es, wenn Schleiermacher (Der christliche Glauben I. Band §. 23.) den Gegensatz des Protestantismus und Katholicismus so faßt, daß ersterer das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche abhängig macht von seinem Verhältniß zu Christus, der andere aber das Verhältniß des Einzelnen zu Christus von seinem Verhältnisse zur Kirche. Dem Katholiken ist fürwahr so gut als dem Protestanten Christus das Haupt der Kirche, und der Werth seines Handelns in der Kirche hängt bloß von seinem Glauben an Christus ab. Eher möchte der Gegensatz darin bestehen, daß der Protestantismus den Einzelnen an seine individuelle Vernunft, der Katholicismus den Einzelnen an die Vernunft — oder vielmehr den Geist der Gesamtheit — der Kirche verweist.

[8]) C'est un argument qui n'a jamais convaincu personne, que de dire: *vous avez tort, car j'ai raison. J. J. Rousseau* Œuvres compl. Mélanges I. 73.

[9]) Als Heinrich's IV. Duldungsedikt von Nantes Clemens VIII. bekannt wurde, nannte er es vor dem französischen Gesandten die fluchwürdigste Verordnung, und ließ den König merken, daß dieses Edikt die Aufrichtigkeit seiner eigenen Bekehrung verdächtige. Card. *D'Ossat* Lettres. T. III. 178. 312.

oder Vorwände für solches Benehmen lieh das der protestantischen Partei übergenug. Auch sie trachtete überall nach Herschaft, nach Verdrängung der Katholiken. So z. B. in Oesterreich und in Frankreich. Sie begnügte sich nicht mit Duldung; sie strebte nach politischer Macht. Die Treue der Irländer aber zu ihrem angeerbten Glauben bestrafte sie mit Beraubung des Eigenthumes, zuletzt mit völliger Rechtslosererklärung. Nicht nur zu Paris, auch zu Rom und Madrid wurde die Ermordung der Hugenotten in der Bartholomäusnacht mit Jubel gefeiert [10]). Mißtrauen und Religionshaß (die giftigste, verzehrendste unter allen Leidenschaften) wurden zwischen den Parteien planmäßig gesteigert. Nachdem sie nun einander einige Zeit mit den Augen gemessen und durch Unterhandlungen zu teuschen gesucht hatten, kam es zu Kämpfen, die auf Vernichtung abzielten. Der Religionskrieg wurde so geführt, daß die Einen überall Herstellung der alten Kirchenübung, die Andern völlige Freiheit der neuen Glaubensübung als erste Bedingung des Friedens voranstellte; das Schwert sollte entscheiden, was Jeder glauben dürfe oder nicht. Die zu Rom mit Jubel ge-

[10]) Philipp II., welcher sagte: ich würde mir meine eigene Hand abhacken, wenn ich einen einzigen Tropfen Ketzerblutes darin wüßte (*Ferrera* Hist. IX. 549.), nannte in seinem Glückwunschschreiben an Karl IX. die Mordnacht eine Handlung voll Muth und Klugheit, einen großen Dienst zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der Christenheit. Gregor XIII. ließ, wie der König von Frankreich, zum Andenken der That Münzen schlagen, und Coligni's Ermordung wurde im Saale des Vatikans, wo die Gesandten empfangen werden, im Gemälde dargestellt. (*Capefigue* Hist. de la Reforme 1834. III. 251. sq.) Schon vorhin hatte Pius V. als er der katholischen Partei Hülfstruppen zusandte, ihrem Anführer den Befehl gegeben: „keinen Hugenoten gefangen zu nehmen, sondern jeden, der ihm in die Hände falle, sofort zu tödten.“ (Vita di Paolo V. p. 85.), und dem in Hinsicht der Mittel zur Dämpfung der Unruhen in den Niederlanden noch schwankenden Philipp II. empfahl er das Schwert; denn ohne dieses empfange, und mit ihm gebe man bei Unterhandlungen das Gesetz. Alba war sein Mann.

feierte Mordscene der Bartholomäusnacht anstatt den Bürgerkrieg in Frankreich zu löschen, entzündete nur noch mehr die Parteiwuth, welche bloß durch die Arglist der Führer übertroffen wurde. Später trieb der Minister-König Kardinal Richelieu mit dem Glaubenseifer ein noch ärgeres Spiel. Während er in Frankreich die letzten Kräfte und Bollwerke der unterliegenden reformirten Partei zu zerstören sich bemühte, schloß er mit den protestantischen Mächten ein enges Bündniß gegen die katholischen, um mittelst des Religionskrieges, der Deutschland dreißig Jahre lang furchtbar zerrüttete, zur Diktatur in Europa aufzusteigen. Zu Münster und Osnabrük gab Frankreich wirklich das Gesetz; doch war die durch den westphälischen Frieden gebotene Duldung ebensowenig als die, wozu schon frühere Religionsfrieden aufforderten, die Frucht einer berichtigten christlichen Einsicht, sondern bloß das Werk der durch äußere Gewalt abgedrungenen Ueberzeugung der Nothwendigkeit. Nur war jetzt diese Ueberzeugung, so wie die Kampfesmüdigkeit nachhaltiger geworden, und erhielt in der Theilnahme aller großen Mächte an dem Friedensschlusse einen mächtigen Haltpunkt. Der Gedanken von einer auf das Wesen des Christenthumes und das Vernunftrecht begründeten Duldung konnte selbst noch im achtzehnten Jahrhunderte sich nur mühsam und nur bei Wenigen rein entfalten [11]). Was war für sie

[11]) „Die Religion, schrieb Prinz Eugen v. Savoyen (am 3. Mai 1714) an den Kurfürsten v. Mainz, soll ihrer heiligen Bestimmung gemäß den Vereinigungspunkt unter den Menschen ausmachen; nichts desto weniger ist es mit uns so weit gekommen, daß man dieses unschätzbare Kleinod in Deutschland zum entgegengesetzten Zweck anwendet. (Polit. Schriften Abth. IV. n. 319.) Und an denselben im J. 1722: „Mir scheint, daß ein großer Theil der deutschen Fürsten glaubt, berufen zu seyn, ihr Vaterland durch Religionsstreitigkeiten zu Grunde zu richten, da doch die Religion uns gerade die Schlüssel zu dem großen Geheimnisse der Gemüthsvereinigung in die Hände gibt.“ (Ebendaselbst. Abth. V. n. 485.)

gewonnen, so lange jede Partei sie zwar für sich forderte, aber den Andern entweder versagte, oder nur in sehr beschränktem Maße zugestand? Nahmen doch die Vorstände der neuen Kirchenvereine, obgleich sie der alten Kirche Verletzung der Glaubensfreiheit vorwarfen, für ihre von wenigen Gelehrten verfaßten ausführlichen Symbole das Ansehen bleibender, verbindlicher Richtschnuren des Glaubens eben so in Anspruch, wie die katholische Kirche für die durch allgemeine Concilien festgesetzten Symbole. In Vieler Augen erglänzte Luther's, Zwingli's und Calvin's Haupt im Stralenkreise der Unfehlbarkeit. — Nachdem die Bande der Eintracht in der großen Familie der Christen zerrissen waren, suchte jede Partei gegen neue Risse in ihrem Schooße sich zu verwahren. Mit Hintansetzung der Sorge für Erneuerung heiliger Gesinnung und Lebensweise, strebte jede nur vorzüglich sich zu verstärken und der andern so viel möglich Abbruch zu thun. In jeder hielt man fest an dem Grundsatze: nur eine Religion dürfe die des Staates seyn, und Alles sey von der Regierung anzuwenden, damit sie die alleinige im Staat werde oder bleibe. Ging ein Landes- oder Gutsherr zu einem andern Bekenntniß über, so glaubte er Alles versuchen zu müßen, seine Untergebnen zur Nachahmung zu vermögen. Man scheute sich vor Allem, was die Parteien auch nur im Weltlichen einander näher bringen konnte [12]).

---

[12]) Der fernste Schein von katholischen Gebräuchen konnte die protestantischen Zeloten in Harnisch bringen. Schon das bloße Erscheinen des Dechants in der Hauptkirche zu Edinburg 1637 im weißen Chorhemde erregte Aufruhr mit tausendstimmigem Rufe: ein Pabst! ein Pabst! Steiniget ihn! Hering's Gesch. der Unionsversuche. I. 414. Bis auf die Verbesserung des Kalenders (von 1581 durch Pabst Gregor XIII.) erstreckte sich die Scheu der Protestanten vor Allem, was von der römischen Kirche ausging. Sie beharrten beim alten Kalender, ihre Monatstage und Feste anders zählend, als die Katholiken, trotz der daraus entstandenen Irrungen, bis 1699, wo sie endlich mit Berufung auf eine Berechnung des Prof.

Seit dem Schlusse des Concils von Trient hat die Reformation, außer Holland, kein Gebiet in Europa mehr auf die Dauer erobert [13]). Dagegen wurde das Bestreben der katholischen Hierarchie nach Zurückführung der Getrennten von zahlreichen Erfolgen gekrönt. In vielen Ländern (im deutschen Reiche, in Oesterreich, in Ungarn und in Frankreich) verminderte sich die Schaar der Neugläubigen immer mehr [14]), und wenn gleich nicht ganze Reiche durch Roms Bemühungen wieder gewonnen wurden, so war nicht bloß die Widerstandskraft der protestantischen Partei daran Schuld. Nebst Anderm stand auch Roms Ungeneigtheit zu bedeutenden Zugeständnissen in Disciplinarsachen im Wege [15]). Man fürch-

---

Weigel zu Jena, den verbesserten Kalender mit Ausnahme seiner Bestimmung von Ostern annahmen, und 1770 wurde auch diese Ausnahme aufgehoben. Schaurotb's Corpus Evangelicorum I. 177. 183. 200. fg. Henke's Kircheng. V. 265. fg. In Ungarn hatten die protestantischen Stände schon 1588 ihren Widerspruch aufgegeben, doch mit der Erklärung, daß sie den Kalender nur als Ausfluß der königl. Macht annähmen. Fessler's Gesch. d. Ungarn VIII. 595.

[13]) Nur vorübergehend war die Vermehrung der Protestanten in Oesterreich zur Zeit Maximilian's II., in Frankreich vor der Thronbesteigung Heinrich's IV. und in Polen, von wo der Sekretär des Legaten Bolognetti unter Sixtus V. über den sich ausbreitenden Protestantismus berichtet: non lasciando pure una minima città o castello libero; la differenza d'esser catolico o di altra setta si piglia in burla o in riso, come cosa di pocchissima importanza. (Ranke's röm. Päbste III. 343.) Auf dem Reichstage zu Wilna 1563 wurde den Protestanten Rechtsgleichheit mit den Katholiken einstimmig zugesprochen; aber seit 1578 fand diese Rechtsgleichheit wieder den Weg aus Polen hinaus; (S. *Valerian Krasinski* Historical sketch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland. London 1838.) und schon im J. 1601 konnte Clemens VIII. Polen den Franzosen als Muster vorstellen, weil viele Große dort wieder zur kathol. Kirche zurückkehrten. (S. Lettres d'*Ossat* IV. 457.)

[14]) Vieles darüber hat Ranke (die römischen Päbste im sechzehnten und siebenzehnten Jahrh. II. B. V. und VII.) zusammengestellt.

[15]) Den merkwürdigsten Beleg liefert Roms Unterhandlung mit Johann III. von Schweden (1581) durch den Jesuiten Possevin. Fünf Begehren des Königs um die Rückkehr seines Volkes zum katholischen Glauben zu bewirken, die Messe in der Volkssprache, die Communion unter beiden Gestalten, die

tete dort die Rückwirkung solcher Zugeständnisse auf die katholisch gebliebenen Völkerschaften. Was die Behandlung der

---

Ehe der Priester, die Unterlassung der öffentlichen Kirchengebete zur Anrufung der Heiligen und für die Todten, die Einstellung des Gebrauches des Weihwassers und einiger anderen kirchlichen Ceremonien wurden zu Rom als unzulässlich verworfen. „Das Meßopfer, erklärte man hier, könne und dürfe nicht aus jener Sprache, in der es sich eine so lange und ehrwürdige Reihe von Jahrhunderten hindurch erhalten und fortgepflanzt habe, verändert werden; nicht nur würde es dadurch an seiner Majestät verlieren, es würden auch durch die verschiedenen Uebersetzungen sich viele Ungenauigkeiten und Irrthümer theils aus Unwissenheit, theils aus Böswilligkeit einschleichen; auch dürfe hiebei nicht auf das Verständniß des Volkes Rücksicht genommen werden, da die Messe nicht ausschließlich hiefür eingesetzt sey, um dieses kostbare Sühnopfer der Majestät Gottes darzubringen, wobei es genüge, wenn das Volk mit Andacht Theil nehme, nachdem es durch homiletischen Unterricht Anleitung erhalten habe. — Der Zurückstellung des Laienkelches stehe die Erfahrung entgegen, daß aus ihr, als sie auf Kais. Ferdinand Begehren in seinen Staaten geschehen, unzähliges Aergerniß entstanden und statt des erwarteten Zuwachses eine Abnahme des Gottesdienstes, ja sogar Mißbrauch und Verachtung des allerheiligsten Sakraments erfolgt sey. — Was die Priesterehe betreffe, so könne in die Kirche Gottes kein ärgerer Skandal noch Unfug eingeführt werden, als dieser; die von den unreinen Priestern dargebrachten Opfer würden in den Augen des Herrn eher zum Aergerniß und Schimpf, als zur Sühne und Heiligung dienen, wodurch das Volk der Hülfe beraubt würde, die es vom Gebete und Opfer der Priester erwarte. — Das Zugeben der Unterlassung der öffentlichen Anrufung der Heiligen und die Fürbitte für die Todten wäre der Aufrichtigkeit, die in solchen Dingen zieme, entgegen, und würde die irrige Sinnesart nur befestigen. — Den Gebrauch des Weihwassers und andere ähnliche Ceremonien könne der heilige Vater, da sie in den apostolischen Ueberlieferungen ihren Ursprung haben, keineswegs einstellen. A. Theiner's Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle unter Johann III. Augsb. 1838. I. 507—514. 554. 555. 570. 578. 619. 663. Vergl. Fr. Rüh's Geschichte Schwedens. Halle 1805. III. 391. Der König konnte nicht einmal die Erlaubniß auswirken, daß seine katholische Gemahlin (eine polnische Prinzessin) das Abendmahl unter beiden Gestalten empfange. A. Theiner's Schweden unter Johann III. I. 346. 354. 378. Man besorgte zu Rom, durch eine solche Nachsicht die Behauptung der Neugläubigen von der Nothwendigkeit des Kelches zu bekräftigen. Dies erhellet aus einem Briefe des Kard. Hosius v. 1574. in s. Werken. II. 376. fg. In Hinsicht des schismatischen Rußlands bemerkt der Jesuit Possevin, der gleichfalls in Bekehrungsabsichten an den Zaar geschickt wurde, (in s. Moscovia. Antwerp. 1587. p. 114.): unter

Ketzer oder Irrgläubigen betrifft, so hat zwar das Concil zu Trient zu ihrer Bestrafung keine Scheiterhaufen angezündet; auch hat es die Anordnung, die Irrgläubigen mit Feuer und Schwert zu verfolgen, nirgends erneuert; vielmehr wurde von ihm das den Protestanten ertheilte sichere Geleit heilig gehalten. Das Concil enthielt sich sogar, das Anathema über die Personen derjenigen, deren Lehren es verdammte, namentlich auszusprechen [16]). Alles dies war ein Fortschritt. Ein

anderm halte auch dies die Moskowiten im Schisma zurück, daß die Leichname Mehrerer ihres Glaubens unversehrt blieben und der Sage nach viele Wunder durch sie gewirkt würden. Freilich, wenn dies ein Vorbehalt der römischen Kirche wäre, hätte man damit auf die Einbildungskraft roher Völker einwirken können, wenn auch bessere Gründe nichts verfingen. Possevin's Unterhandlung in Moskau beweiset übrigens, daß der Zaar den Jesuiten an Verschlagenheit übertroffen habe. Jener, dem es nur um Förderung seiner Interessen durch den römischen Hof zu thun war, blieb weit von dem Gedanken, dessen kirchliche Suprematie anzuerkennen. Schwerlich wird je auf anderm Wege, als dem eines allgemeinen Concils, die dauerhafte Wiedervereinigung der Griechen mit der lateinischen Kirche zu Stande kommen. Nachdem aber die Kenntnisse unter den Griechen bedeutende Fortschritte gemacht, nachdem Griechenland durch die vereinten Anstrengungen katholischer und nichtkatholischer Völkerschaften seine Freiheit erlangt, nachdem auch im katholischen Abendlande die Begriffe von der Gewalt des römischen Stuhles, als des Einheitspunktes der Kirche seit Bossuet eine Gestalt erhalten haben, in welcher sie für die Griechen nichts Abschreckendes mehr haben dürften, scheint sich eine neue Aussicht zu eröffnen, daß eine Vereinigung erreichbar wäre, woferne die Wege dazu durch freundliche Verhandlungen und Mittheilungen im Geiste der Bruderliebe vorbereitet würden. Vergl. Chronique Religieuse. Paris 1818. cahier X. Ueber den Versuch der französischen Sorbonne 1717, den Zaar Peter d. Gr. zu Maßregeln für die Wiedervereinigung zu vermögen, s. *Bourser* Analyse du livre de l'Action de Dieu. 1753. T. III. Zwar dürfte, wenn je Konstantinopel unter die russische Botmäßigkeit kommen sollte, das Ansehen des dortigen griechischen Patriarchen sich wieder heben. Dies wäre jedoch für sich selbst kein Hinderniß der Vereinigung.

[16]) Die namentliche Verfluchung der Ketzer kam zwar in Antrag, aber die Einwendungen des Kardinals von Lothringen, dem die Botschafter beistimmten, verhinderten es. Er stellte vor: die Zeiten hätten sich geändert; jetzt seyen nicht sowohl die Lehrer und Prediger, als die Fürsten eigentliche Häupter der Sekten; die Klugheit fordere daher, um nicht noch mehr zu reitzen, so viel möglich nur bei allgemeinen Ausdrücken stehen zu bleiben. *Sarpi* L. VIII. §. 68. 69.

anderes Verfahren hätte selbst Karl V., obgleich er in seinen eigenen Staaten sich aller Gewaltmittel zur Hintanhaltung der Ketzerei bediente [17]), nie gestattet. Aber die Ansicht, daß gegen Ketzer jeder Zwang, ja Todesstrafe angemessen sey, ward zu Trient nicht abgeändert, und überall, wo es ohne größere Gefahr thunlich schien, sah man ihre Anwendung. Wurde sie ja doch selbst von den Häuptern der Reformation festgehalten. Ihr fielen wie in Frankreich und den Niederlanden, in Spanien und Italien, so auch in Großbritannien Tausende von Opfern in Gefängnissen, auf der Folter und auf dem Blutgerüste. Im Jahre 1549 verurtheilten hier die geistlichen Richter eine Wiedertäuferin als hartnäckige Ketzerin zum Tode. Der junge König Eduard (VI.) verweigerte die Unterschrift, dieses Todesurtheil als eine Nachahmung der Grausamkeit bezeichnend, die man so oft der römischen Kirche vorgeworfen. Doch Cranmer, der reformirte Erzbischof von Kanterbury stellte ihm vor: nach Mosis Gesetz: die Gotteslästerer zu steinigen, müße der König als Stellvertreter Gottes dessen Beleidigung bestrafen. Mit Thränen unterschrieb endlich Eduard, die Verantwortung dafür dem Erzbischof zuschiebend [18]). Wohl mochte dieser des Vorfalls sich erinnern, als er selbst unter Maria, Eduard's Nachfolgerin, auf dem Scheiterhaufen wegen des Glaubens büßen mußte. Doch unter Elisabeth traf das Henkerbeil wieder die Katholiken. Luther gab seine volle Zustimmung, daß jeder Wiedertäufer, Mann oder Weib, durch Schwert oder Feuer hingerichtet werde [19]). Selbst der sonst so milde Melanchthon gab Servet's Verbrennung, die wegen angeblicher socinianischer Ketzerei auf Calvin's Betrieb ge-

[17]) *Sleidan* L. XII. 203.

[18]) *Burnet* Hist. de la Reformat. en Angleterre II. 270—277.

[19]) Luther's Werke XX. 364.

schah, vollen Beifall [20]). Ueberhaupt stand der Protestanten kirchliche Freiheit auf schwankenden Füßen; denn einerseits war die oberste Kirchengewalt mit der weltlichen Macht vereinigt; anderseits der Grundsatz gültig geworden: der Landesherr habe die Religion zu bestimmen. Immer festere Wurzel faßte überall die Ansicht: in einem Staate könne nur eine Religion auf Schutz Anspruch machen. Ein hochgelehrter Jurist und Philolog, Justus Lipsius (gest. 1606) [21]), lehrte: in Sachen der Religion sey keine Nachsicht zuläßig; hier sey wahre Gnade, ungnädig zu seyn; um Viele zu retten, müße man sich nicht scheuen, einen oder den andern zu entfernen [22]). Kann man sich bei der Verbreitung solcher Ansichten durch vorragende Gelehrte wundern, wenn selbst noch die hochgefeierte Geistesbildung und Gesittung, deren die Zeit Ludwig's XIV. sich rühmte, nicht hinderte, daß dieser Fürst, während Fenelon und andre katholische Prälaten Duldung predigten, sich berechtigt hielt, die Hugenoten seines Reiches durch Entziehung aller Bügerrechte, durch Dragoner und Androhung der härtesten Strafen zur Wahl zwischen öffentlicher Abschwörung ihres Glaubens oder heimlicher Auswanderung zu zwingen, während in Irland und andern Ländern den Katholiken Gleiches wiederfuhr [23])? Aehnliche Auftritte

---

[20]) *Melanchthonis* Consilia II. 804. *Calvini* Epistolæ n. 167.

[21]) Ranke's röm. Päbste II. 110. Mehrmals wechselte Lipsius s. Glaubensbekenntniß.

[22]) Ranke's römische Päbste II. 110.

[23]) Prinz Eugen von Savoyen schrieb (30. Okt. 1714) an den päbstl. Nuntius Passionei: Frankreich vergißt nicht, daß es durch das Edikt von Nantes gerettet worden; es fühlt aber leider die traurigen Folgen, daß es durch den Widerruf desselben fast zu Grunde gerichtet, und Englands, Genuas, Hollands und Preußens Macht vergrößert worden. Durch religiöse Zänkereien sind noch alle Staaten in's Verderben gerathen. Wie viel hat denn noch gefehlt, daß die Jesuiten in Ungarn durch die Verfolgung der Protestanten das Haus Oesterreich nicht um diese Krone gebracht haben? Polit. Schriften des Pr. Eugen. Abth. IV. n. 398. Der Jesuit Le Tellier, Ludwig's XIV. allmächtiger Beichtva-

sah man in Frankreich sogar unter der Regentschaft eines Fürsten, dessen persönliche Gleichgültigkeit in religiösen Dingen berüchtigt war, und im Anfange der Regierung Ludwigs XV. (1724) sich erneuern [24]). Doch hatte man bald nach dem westphälischen Friedensschlusse, der dem dreißigjährigen Religionskrieg ein Ziel setzte, wahrnehmen können, daß die eifernden Gemüther sich in etwas beruhigten, die theologischen Studien einen mehr wissenschaftlichen Gang nahmen, und manche freundlichen Verbindungen zwischen Gliedern der verschiedenen Bekenntnisse in den höhern und niedern Klassen sich anknüpften, da erwachte zuweilen auch der Wunsch nach Wiedervereinigung, und die deshalb mit besonnenem Ernst eingeleiteten Versuche, weit verschieden von den vormaligen Streitgesprächen, haben, wenn auch der Buchstabe der Einigung im Geiste hinderlich ward, über die Punkte

ter, empfing den diesem Könige abgedrungenen Widerruf des Edikts von Nantes aus dessen Hand mit Simeon's Worten: nun Herr! laß deinen Diener in Frieden dahingehn! Éclaircissemens histor. sur les causes de la revocation de l'Édit de Nantes T. III. P. II. 351. P. III. 480. sq. Wie die Jesuiten Frankreich durch Anstiften von Kreuzzügen und jede Art der Verfolgung von Waldensern und Hugenoten in großen Nachtheil gestürzt, so brachten sie durch ein ähnliches Benehmen am Wiener Hofe Länder und Thron in die äußerste Gefahr. Zur Zeit der letzten Belagerung von Wien durch die Türken schrieb die Meinung dort allgemein die Ursache des drohenden Ereignisses dem Orden zu. Er war die Seele der verkehrten Maßregeln gewesen, welche die Protestanten antrieben, sich mit den Türken zu verbinden und sie in's Land zu ziehen. Pr. Eugen's Heldenthaten. I. 7. Zimmermann's Prinz Eugen und seine Zeit. 1839. S. 11. Unter Anleitung der Jesuiten wurde später von Caraffa die Schlachtbank von Eperies mit planmäßiger Grausamkeit errichtet, um die Ungarn durch Schrecknisse zu unterjochen. (S. Hormaier's Taschenb. für vaterl. Geschichte. Jahrg. 1837.) So widrig der Erfolg war, so ließ man dennoch die Jesuiten ihre Ränke fortspinnen. Im J. 1708 schrieb Prinz Eugen ihrem General Tamburini: er habe den Gen. Heister ermahnt, in Ungarn auf die Schritte der Väter der Gesellschaft mehr Acht zu geben als auf die der Mißvergnügten. (Pol. Schriften Eugen's num. 207. S. 129.)

[24]) *Lémontey* hat sie in s. Hist. de la Régence 1832. II. ch. XVI. mit kräftigem Pinsel geschildert. Er setzt jedoch am Schlusse (p. 168.) bei: La persecution — finit comme un *rêve pénible*.

und Linien des bestehenden Zwiespaltes, und noch mehr über die der wirklichen und der möglichen Zusammenstimmung ein Licht verbreitet, vor welchem der Kreis von jenen sich eben so sehr verengert als der Kreis der andern erweitert hat; sie zeigten die Nothwendigkeit einer unbefangnern Prüfung und tiefern Begründung mancher Lehren; sie brachten aber auch in das gegenseitige Benehmen mehr Mäßigung und Verträglichkeit. Die Getrennten lernten einander wegen des persönlichen Guten achten; man überzeugte sich, daß selbst die Scheidewand in Artikeln des Glaubens keine solche in der Liebe erfordere; Geister wie Bossuet und Leibnitz begegneten sich; man sah, daß die Kluft nicht unübersteiglich sey, daß Brücken gebaut werden können; man gab dem Vertrauen Raum, daß den fortgesetzten Bestrebungen der Wahrheitsliebe und der redlichen Gesinnung auch eine Glaubensvereinigung gelingen könne. So viele Störungen diese Ansicht von Zeit zu Zeit erleiden mußte, so läßt doch Alles hoffen, daß früher oder später die Einsicht die Oberhand gewinnen werde: daß Nichts die Getrennten einer Vereinigung näher bringen könne, als wenn man sich auf beiden Seiten alles Ernstes bestrebe, einander in dem Maße der in allem Guten fruchtbaren Liebe zu übertreffen. Höchst wahrscheinlich wird eine äußere Vereinigung erst dann erfolgen, wenn der Geist einer gründlichen Selbstbesserung alle Parteien der Christusbekenner wird durchdrungen haben. Die so bewirkte Vereinigung wird die Kirche als die Braut Christi ohne Makel und Runzel der Welt darstellen.

28. Besondere Wirkung des Concils zu Trient auf die Behandlung der Glaubenslehren und auf Lehrfreiheit.

Hätten die Lehrer in der Kirche jederzeit den Unterschied zwischen gelehrten Bestimmungen und der öffentlichen Lehre nach

der apostolischen Ueberlieferung genau festgehalten und nicht ihre durch gelehrte Forschungen erworbenen Begriffe und Ansichten zu Glaubensnormen zu erheben getrachtet: hätten sie sorgsam jede Verunstaltung der Christuslehre mit Schlüssen der spekulirenden Vernunft vermieden; hätten sie endlich stets die Bescheidenheit und Nüchternheit beobachtet, Nichts, was die christliche Offenbarung in Geheimniß gehüllt hat, entschleiern, und solche Dinge, worüber Christus selbst nichts geoffenbaret hat, ergründen und erklären zu wollen: wie einfach wäre dann die Glaubenslehre geblieben, und wie viel ungetrübter hätte ihr Einfluß auf die Gesinnungen und das Leben ihrer Bekenner seyn müßen, da sie dem Bereich unlauterer Triebe und Leidenschaften und ihrer Zweifel- und Grübelsucht, Zanksucht und Rechthaberei wäre entzogen worden [1])!

Erasmus schrieb im richtigen Vorgefühle von den Nachtheilen der einbrechenden polemischen Richtung seiner Zeit: „Will man die so wichtige Einigkeit (im Glauben) erhalten, so wird man über sehr wenige Punkte, was man glauben soll, bestimmen, in den andern aber einem Jeden sein freies Urtheil erlauben müßen. Es war eine Zeit, wo des Christen Glaube mehr im Leben als in Bekenntnissen bestand. Allein viele Theologen glauben, wie manche Rabbiner, es sey für sie schimpflich, über irgend eine Frage nicht entscheiden zu können [2])." Seit den arianischen Streitigkeiten hatte sich aber der Geist theologischer Polemik nie wieder der christlichen Welt so sehr bemächtigt, wie während des Kampfs der Reformation. Die Chorführer derselben, zumal Luther [3]), ungeachtet ihrer Verehrung

[1]) Vergl. Clemens v. Alexandrien Stromata L. VII. u. Origenes im Buche über die ersten Gründe der Dinge (*Περι αρχων.*) præfat. n. 2. u. 3.

[2]) *Erasmi* Præfat. in Hilarii Opp. u. Ep. L. 28. ep. 8.

[3]) Ueber dessen Streitsucht Melanchthon sich beklagte. S. dessen Briefe. Ausg. v. Manlius. S. 48.

für die Bibel, waren zu sehr in die Spekulationen der Schultheologie, die sich der Dialektik als ihres Vehikels bedient, vertieft, als daß die christlichen Vorstellungen sich davon hätten befreien und reinigen können. Zwar bekämpfte Luther das in der scholastischen Theologie bis zur Unfehlbarkeit gesteigerte Ansehen des Aristoteles mit triftigen Gründen[4]; desto mehr erhob er aber die Autorität des heil. Augustin, vorzüglich in Hinsicht seiner Lieblingsfragen von dem Verhältniß der göttlichen Gnade zu der menschlichen Willensfreiheit. Aber nicht nur seine Gegner, sondern auch seine mehresten Anhänger hielten um so fester an der aristotelischen Syllogistik, je mehr sie fühlten, daß sie mit ihrem meist noch kärglichen Bibelstudium zur Begründung ihrer dogmatischen Lehrsätze nicht ausreichen konnten. So behielt bei den reformirten Kirchenparteien und bei den Katholiken die auf des Aristoteles Logik begründete Scholastik die Herschaft[5], selbst dann noch, als Baco von

---

[4]) *Bayle* Dictionn. Art. *Luther*. *Bruckeri* Hist. crit. Philosophiæ IV. 93. etc.

[5]) Ungeachtet der Gegenbemühungen auf katholischer Seite von Erasmus, Melchior Canus, Johann Ludwig Vives u. a. protestantischerseits von Heinr. Cornel. Agrippa, Peter Ramus u. A. - Vergl. *Brucker* Hist. Philos. IV. 549. sq. 562. sq. Buhle's Gesch. der aristotel. Phil. S. 680. 702. Tennemann's Gesch. der Philos. IX. 402. Von der protestantischen Theologie dieses Zeitraums sagt de Wette: „Mit eitler Verstandesweisheit wollte man wieder das Unergründliche ergründen, das Unnennbare aussprechen, das ewig Bewegliche festhalten und feststellen; man umzog mit festern engen Schranken den Kreis des unendlichen Lebens; man glaubte die ewige Wahrheit in dogmatischen Lehrsätzen ergriffen zu haben, stritt darüber in erbittertem Zwiste, und merkte nicht, daß man sie eben damit verloren hatte!“ (Ueber den Verfall der protestantischen Kirche in Deutschland, in dem Reformationsalmanach. Erfurt 1817. S. 309.) Was die katholische Theologie betrifft, so war zu Trient die Scholastik bei manchen dogmatischen Fragen auf eine schwere Probe gestellt worden. Sie von den Lehranstalten zu verdrängen, kam den dortigen Vätern nicht in den Sinn. Aber im Verlaufe der Verhandlungen zeigte sich doch das Ungenügende der scholastischen Beweisart nicht selten bis zur Evidenz, und das Gefühl des Bedürfnisses einer mehr auf die Ausübung, auf das Leben gerichteten Behandlung der Theologie ver-

Verulam[6]) ein neues Licht in der Philosophie angezündet hatte, welches den Weg der Beobachtung als den einzig sichern bezeichnete[7]). Der polemische Kampf, dessen Lärm jetzt die Welt erfüllte, brachte in das Gebiet des Glaubens eine Verwirrung, die um so bedenklicher war, als sie nicht auf die gelehrten Schulen sich beschränkte, sondern auch auf das ungelehrte Volk sich ausdehnte. Die Häupter der Reformation suchten zwar durch ihre Glaubenssymbole dieser Verwirrung zu steuern; allein das Bestreben diesen Symbolen das Ansehen, welches in der katholischen Kirche ihre dogmatischen Aussprüche behaupten, zu verschaffen, stieß auf unauflösliche Schwierigkeiten, indem bei den Protestanten keine Autorität, für deren Aussprüche Alle und Jede zur Unterwürfigkeit sich verpflichtet hielten, anerkannt, vielmehr eine solche Autorität für durchaus unzuläßig erklärt war[8]). Dies war der Punkt, wo der Katholicismus sich sehr im Vortheil befand, und auf diesen Vortheil baute man zu Trient die Zuversicht der Ueberlegenheit, indem man allen eigenthümlichen Lehrsätzen der Reformatoren, von denen man für das bisherige Kirchensystem einen Abtrag besorgte, theils andere bestimmende Lehrsätze, theils förmliche Verdammungen entgegenstellte. So kam es, daß noch in keinem Concil eine solche Menge dogmatischer Erklärungen aus-

---

stärkte sich. Selbst die Form der Concilsbeschlüsse gewann dadurch an Einfachheit und Klarheit.

[6]) De Augm. scient. und Novum Organon. Vergl. Tennemann X. 7. fg.

[7]) Der Nachtheil der aristotelischen Scholastik wurde jedoch dadurch in etwas vermindert, daß die Kunde der Schriften des Aristoteles in der Ursprache richtigere Vorstellungen von seiner Philosophie verlieh, und daß die gleichzeitige genauere Kenntniß der Schriften des Plato Veranlassung gab, ihr aus der letztern manche Berichtigung und Ergänzung entgegenzustellen.

[8]) K. A. Menzel hat diese Schwierigkeit in s. N. Gesch. der Deutschen IV. Absch. 1. mit großer Klarheit auseinandergesetzt.

gesprochen wurde, wie in diesem. Eine Uebersicht davon liefert das neue Glaubensbekenntniß, in welches Pius IV. (am 13. November 1564) kraft apostolischer Machtfülle die Substanz der dogmatischen Entscheidungen des Concils zusammenfassen ließ und dessen eidliche Beschwörung er und seine Nachfolger allen öffentlichen Lehrern, Doctoranden, Vorstehern von Lehranstalten, und den Geistlichen jeder Stufe, den Mönchen und Nonnen, wie auch den Kaisern und Königen und andern Inhabern oder Verwaltern der weltlichen Gewalt zur Pflicht machte [2]). Eine Vergleichung dieses Bekenntnisses mit dem Nicäischen, welches auch in die Beschlüsse des Concils (Sess. III.) aufgenommen ist und forthin beim öffentlichen Gottesdienste gebraucht wird, gibt hinlängliche Belehrung von den engern Schranken, in welche die theologische Lehrfreiheit mittels der Beschlüsse von Trient eingeengt wurde. In dem neuen Glaubensformular wurde die Anerkennung der katholischen und apostolischen römischen Kirche als der Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen und das Gelöbniß des wahren Gehorsams gegen den römischen Bischof als Statthalter Christi zum Schlußstein des ganzen Glaubens erhoben. Mancher Satz war nunmehr in den Kreis der Dogmen festgebannt, worüber bisher die Meinung frei gelassen war; manchen Bestimmungen wurde eine

[2]) Alle andern sogenannten kathol. Glaubensbekenntnisse, von denen verbreitet wurde, sie seyen Solchen, die zum katholischen Glauben übergingen, zur Beschwörung vorgelegt worden, sind den katholischen Kirchenbehörden fremd, und bloße betrügerische Machwerke, deren Entstehung in Dunkel gehüllt ist. Sie tragen unverkennbar das Brandmal des Betruges an der Stirne und strotzen von Behauptungen, welche die katholische Kirche jederzeit verworfen hat. Vergl. den Aufsatz im Katholiken. Mainz 1822. Heft 3. und Mohnike's urkundliche Geschichte der s. g. Professio fidei Tridentinæ, sowie einiger andern katholischen Glaubensbekenntnisse. Greifswalde 1822. Im Concil war übrigens für die zu Weihenden eine weit einfachere und kürzere Bekenntnißformel vorgeschlagen worden. S. *Le Plat* Monum. VI. 41. n. XVII.

Wichtigkeit beigelegt, an die vorhin Niemand gedacht[10]). Mit Dank ist zwar die christliche Weisheit anzuerkennen, womit das Concil es in vielen Punkten vermied, sich für die Ansichten der einen oder andern der sich bekämpfenden Schulparteien zu erklären; doch wurde auch in manchen Stücken von den Erzeugnissen der Scholastik das reine Gold der göttlichen Offenbarung nicht nur nicht geschieden, sondern jenen vielmehr Spielraum gelassen, sich noch ein höheres Ansehen anzumaßen. Daher kam in manche Dogmenlehre anstatt mehr Einfachheit noch eine größere Dunkelheit und Spitzfindigkeit, so daß es bei der zunehmenden Vermischung der Grundlehren und der Nebenlehren, der Schulmeinungen und der kirchlichen Lehrsätze in vielen Punkten schwer wurde, zu unterscheiden, was eigentlich zur katholischen Glaubenslehre gehöre oder nicht gehöre[11]).

---

[10]) Die Absicht war jedoch nicht, neue Dogmen zu schaffen, sondern nur die alten genauer zu bestimmen und gegen Entstellung zu schützen. Explicare duntaxat sine erroris periculo, quæ deus relevavit, ecclesiæ licet, imo ad eam pertinet; quæ certe explicatio non nova dogmata invehit, sed vetera majori luce donat aut a perversis et novitiis interpretationibus vindicat. *Muratori* de Ingenii moderatione I. c. 16.

[11]) Der gelehrte Franz Veron, ein französischer Theolog, hat sich daher ein großes Verdienst, um den Verketzerungen Schranken zu setzen, durch seinen Versuch, diese Scheidung vorzunehmen, erworben in seiner *Regula Fidei*, sive secretio eorum, quæ sunt de Fide catholica, ab iis, quæ non sunt de Fide. Lovanii 1782. Parisiis 1774. Coloniæ 1788. Es wäre zu wünschen, dieser Versuch würde mit einigen Berichtigungen neu aufgelegt. Zu diesen würde zu §. 15. gehören: daß dem Concil Eugen's IV. zu Florenz die Autorität eines allgemeinen Conciliums nicht zugesprochen werden könne; daher auch gegen seinen Ausspruch: daß dem Pabst von Christus die Vollmacht, die allgemeine Kirche zu weiden und zu regieren, übergeben worden, von vielen Seiten, insbesondere von Seite der französischen Kirche, stets Einsprache geschehen ist. Ungemein belehrend ist auch über die Grenze zwischen Dogmen und andern Lehrsätzen Bossuet's Exposition de la doctrine de l'Église catholique und Beda Mayr's Vertheidigung der natürlichen, christlichen und katholischen Religion (Augsb. 1789), namentlich der Anhang zum III. Theil S. 345 und fg.: Grenzbestimmung zwischen

Dieſe Geſtaltung und Richtung der Dogmenlehre behielten die kirchlichen Vereine, die ſich vom katholiſchen losgetrennt, mit dieſem lange Zeit gemein. Sie machte dort wie hier den Anſpruch, ſogar Irrthümer in dem ihr ganz fremden Gebiete der Naturkunde durch unverſtändige Deutung von Schriftſtellen zu verewigen. Des Copernikus und Galiläi Demonſtrationen von der Bewegung der Erde um die Sonne und von den Gegenfüßlern erklärten die Theologen aller Farben für Ketzereien, ohne zu bedenken, wie mißlich es für das Anſehen der Schrift ſeyn müße, daſſelbe mit den Entdeckungen der Wiſſenſchaft in Widerſpruch zu verſetzen. Sonſt ward der Vorwurf, als beherſche und meiſtere die katholiſche Kirche den Glauben, ſchon durch die vielen gelehrten Streite zwiſchen Theologen über manche Glaubensanſichten und den Sinn einzelner Schriftſtellen widerlegt [12]). Im Einſchreiten zur Beilegung

---

den Lehren der Katholiken und Proteſtanten. — Die Ehrerbietung, die allen Katholiken vor den dogmatiſchen Ausſprüchen des Concils geziemt, hindert nicht, daß Tauſende derſelben der ewigen Seligkeit getroſt entgegenſehen dürfen, die ihr Lebenlang ſo wenig zur Kenntniß dieſer Ausſprüche gelangen, als der barmherzige Samariter oder der arme Lazarus oder der bekehrte Schächer und alle frommen Seelen vor dem Concil. Wer das Glück hat, die Kirchenſtreite des 16ten Jahrhunderts ganz zu ignoriren, wozu ſollten ihm des Concils dogmatiſche Ausſprüche frommen? Muß man doch, um dieſe recht zu verſtehen, im vollen Sinne des Wortes — Theolog ſeyn.

[12]) L'Égliſe catholique, loin de ſe vouloir rendre maitreſſe de ſa foi, a fait au contraire tout ce qu'elle a pû pour ſe lier elle même et pour s'ôter tous les moyens d'innover: puiſque non ſeulement elle ſe ſoumet à l'Ecriture ſainte, mais que pour bannir à jamais les interprétations arbitraires, qui font paſſer les penſées des hommes pour l'Ecriture, elle s'eſt obligée de l'entendre en ce qui regarde la foi et les mœurs, ſuivant le ſens des ſaints Pères, dont elle profeſſe de ne ſe departir jamais, declarant par tous ſes conciles et par toutes les profeſſions de foi qu'elle a publiées, qu'elle ne reçoit aucun dogme, qui ne ſoit conforme à la tradition de tous les ſiècles précédens. *Boſſuet* Expoſition de la doctrine cath. ch. 19. p. 216. Paris 1761. Melchior Canus ſagt: l. 5. locis theol. L. VII.

solcher Streite zeigte Rom gewöhnlich große Behutsamkeit und Umsicht, wenn gleich nicht immer die Absicht, ärgerlichem Zwiespalt zu begegnen, erreicht wurde. Als ein eigenes Mittel gegen die Verbreitung irriger Lehren und Grundsätze durch Druckschriften waren vom Concil zu Trient die kirchlichen Bücherverbote ausersehen worden. Den neuen Index davon machte Pius IV. 1564 bekannt; doch suchte man anfangs seine Abdrücke möglichst der Oeffentlichkeit zu entziehen; allein er wurde mit Beifügung scharfer Bemerkungen von den Protestanten nachgedruckt, und half sehr dazu, den Reiz zur Lesung der verbotenen Bücher zu vermehren. Auf Gesetzeskraft oder auf das Ansehen dogmatischer Vorschrift machte der römische Index in allen katholischen Ländern vergeblich Anspruch. Baronius im zwölften Bande seiner Jahrbücher war der Erste, der die Behauptung aufstellte: dem Pabste allein stehe es zu, den Druck von Büchern (über religiöse Dinge?) unter zeitlichen Strafen zu verbieten. Diese Behauptung ließen sich die Fürsten, selbst Philipp II. von Spanien, niemals gefallen; eben so wenig als die Forderung Roms, daß seine Verbote und Censuren ohne landesfürstliche Zustimmung Anerkenntniß finden sollten. Die Vollziehung des Beschlusses der IV. Sitzung des Concils und noch mehr der Beschlüsse der römischen Congregation ward seither von der Zustimmung der meisten, wo nicht aller Regierungen abhängig gemacht; und nach der Denkart der letztern richtete sich bisher die Strenge oder Milde dieser Vollziehung. Die Regierungen sahen sich vorzüglich dadurch aufgefordert, ihre Gutheißung vorzubehalten, weil oftmals zu

c. 3.: Sequimur veteres, — sed ut duces, non dominos. Non enim fidei nostræ dominaturi sunt, nec illis ita debemus esse addicti et mancipati, ut in sacris litteris exponendis nullum habeamus arbitrium.

Rom Schriften verdammt wurden, welche bloß die Rechte der Fürsten oder Freiheiten der einzelnen Kirchen vertheidigten [13]). Die Censuren der römischen Congregation, gewöhnlich in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, haben immer an Zahl abgenommen, je mehr die Fluth von Büchern angewachsen ist [14]).

Den nächsten Einfluß übte die neue Gestaltung der Dogmatik auf die für den Unterricht des Volkes bestimmten Katechismen, die seit dem Concil zum Vorschein kamen, indem sie beinahe nur aus dem dogmatischen Gesichtspunkte bearbeitet wurden. Daher kam es, daß die Vermengung der Scholastik mit der Gotteslehre sich sogar in dem Volksunterrichte festsetzte. Mehr als je bestand jetzt der religiöse Volksunterricht bei den Protestanten wie bei den Katholiken im Vortrage vieler unfaßlicher Materien in unfaßlicher Form [15]). Mehrere Artikel,

---

[13]) Vergl. *Giannone* Storia di Napoli T. IV. L. 27. c. 4. n. 1. u. 2. *Van Espen* de promulg. Eccles. T. 4. c. 1. §. 1. 2. 3. de Usu placit. Regii T. 4. c. 2. §. 3.

[14]) Ordentlicher Büchercensor am röm. Hofe ist derjenige Dominikaner, der das Amt eines Magisters sacri palatii begleitet; und auch das Gericht der Inquisition ist mit Dominikanern besetzt. Vergl. *Van Espen* Jus Eccles. univ. P. I. Tit. 22.

[15]) Noch immer pflegt man im katechetischen Unterrichte das Gedächtniß mit Dingen anzufüllen, die bald wieder vergessen werden, und die ohne Einfluß auf die Heiligkeit des Lebens sind; wogegen immer noch zu wenig dem jugendlichen Gemüthe eingeprägt wird: daß nur der in Liebe thätige Glauben heilig und selig machen könne; daß das, was den Menschen wahrhaft gottgefällig und zum echten Christen schafft, in der gewissenhaften und beständigen Erfüllung des Willens Gottes bestehe, und daß es demnach für die Bestimmung des Menschen das Wichtigste und Nothwendigste sey, daß er von dem Willen Gottes eine richtige Kenntniß zu erhalten und sich stets in der Ausübung aller Tugenden zu vervollkommnen und durch Gebet in Geist und Wahrheit mit aufrichtigem, reinem Kindersinne aufs innigste mit Gott zu vereinigen suche. Man vergleiche hiemit das vortreffliche Werk: Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit im katholischen Deutschlande. Zugleich als Beitrag zur Katechetik. Von Dr. Joh. Bapt. Hirscher, Prof. der Theologie. Tübingen 1824, wo augenscheinlich gezeigt wird, wie die Lehre des Christenthums nothwendig

worüber wegen ihres großen Einflusses auf das Leben die christliche Welt eine klare Entscheidung und bestimmte Vorschriften erwartet hatte, wurden bloß in allgemeinen Ausdrücken abgethan, in denen noch Fehlbegriffe und Mißbräuche Schutz oder Ausflüchte suchten. Dies war insbesondere in der Materie von den Ablässen und der Heiligenverehrung der Fall. Das Reich des Aberglaubens behielt noch überall eine große Ausdehnung; der Wahn von Teufelsspuk und Besessenheit, Hexerei und Schwarzkünsten durch dämonische Kraft blieb Protestanten wie Katholiken gemein und gab sich in Deutschland, England, Frankreich, Italien, der Schweiz, Ungarn, Spanien und selbst in der neuen Welt durch eine Menge von Hexereien und durch Verbrennung der Betheiligten, nachdem während der Reformkämpfe ein Stillstand eingetreten war, mit neuer Wuth kund [16]).

---

verunstaltet und entkräftet werden müße, sobald man die christliche Offenbarung nicht ganz aus dem Gesichtspunkte einer Anstalt zu unserm Heile betrachtet und darstellt, sondern von der Ansicht ausgeht, als würden Gott und göttliche Dinge uns in ihr nicht deswegen enthüllt, damit wir die Ordnung unseres Heils kennen lernen und ergreifen, sondern damit wir nach Art der Metaphysiker über ihre Ansicht spekuliren können und mögen; wenn man es also versucht, über diese transscendenten Gegenstände eigene, von unserer Heilsordnung unabhängige Theorien aufzustellen; wenn man das, was zur vollständigen Ausführung solcher Theorien in der Schrift nicht deutlich genug angegeben zu seyn scheint, durch freie Spekulation ergänzen zu können glaubt; wenn man, indem man die christlichen Ideen aus der Heilsordnung herausnimmt, dieselben zugleich ihrer historischen Einkleidung entblößt, und zum bequemen spekulativen Gebrauche in Kunstausdrücke kleidet; wenn man auf diesen Kunstausdrücken fortbaut, und durch allerlei Vergleichung, Mischung, Verbindung und Trennung derselben neue Resultate über die Beschaffenheit der übersinnlichen Dinge zu erhalten hofft, wenn man endlich Begriffe aus allen Gebieten des menschlichen Wissens ohne alle Untersuchung ihres Ursprungs und der Sphäre ihrer Gültigkeit auf die göttlichen Dinge überträgt, und diese darnach zu bestimmen wagt. —

[16]) S. außer den B. II. S. 546. Note 13. angezeigten Schriften Horst's Zauberbiblioth. III. 908. fg. Fr. Fischer's Somnambulismus. Basel 1839. S. 332. fg. F.

Selbst in viel spätern Zeiten fand der Aberglauben unter allen Kirchenparteien nebst muthigen Bekämpfern noch zahlreichere und thätigere Beschützer. Auf der andern Seite wurde die Rechthaberei und die gehässige Stimmung der Gottesgelehrten aller Parteien täglich schroffer, je mehr ihre Bestrebungen das Ziel innerer Veredlung und Heiligung aus den Augen verloren. Mikrologischer Streitgeist war Charakter der protestantischen, steifes Festhalten am Hergebrachten Charakter der katholischen Theologie, und die Ausnahmen versöhnlicher Mäßigung waren lange Zeit selten[17]). Die ganze Theologie verwandelte sich in eine

---

Mayer's evangelische Gemeinde in Locarno. Zürich 1836. I. 119. 125. Jener Wahn wurde durch Luther's Lehren eher gefördert als geschwächt; denn seine Schriftauslegung in dieser Beziehung hielt fest an dem Buchstaben, und er selbst will den leibhaften Satan mit Augen gesehen haben. Nirgends wurde schärfer und rechtloser gegen vermeintliche Hexen und Zauberer verfahren, als in protestantischen Ländern, noch zwei Jahrhunderte lang nach der Reformation. Der erste Schriftsteller, der gegen diese Greuel sich erhob, war der Jesuit Friedrich Spee in seinem Werke: Cautio criminalis, seu de processibus contra sagas, das zum erstenmale 1631 gedruckt wurde. Es hatte die Wirkung, daß der Kurfürst von Mainz, der Herzog von Braunschweig und einige andere Fürsten die Hexenprocesse einstellten. Allerdings gebührt dem Christian Thomasius der Ruhm, dem Unwesen am kräftigsten gesteuert zu haben; aber seine Schrift: de crimine Magiae erschien erst 1701. Vergl. Spittler's Gesch. v Hannover I. 304. fg. und Scholz über den Glauben an Zauberei in den verfl. 4 Jahrh. Breslau 1830. S. 91. fg. Vom Gespensterglauben der Protestanten im 16ten und 17ten Jahrh. s. Fr. Fischer's Somnambulismus. Basel 1839. S. 224. fg. 238. fg. 242. fg.

17) Die neue barbarische Scholastik des siebenzehnten Jahrhunderts beschränkte fast die ganze lutherische Dogmatik auf ein geist- und seelenloses Wiederkauen der Concordienformel, und alles theologische Wissen fast ausschließlich auf die spitzfindige Kunst der Controverse. Denn seit dem Regensburger Gespräche v. J. 1601, wo drei der vornehmsten Jesuiten sich mit den lutherischen Theologen einließen kam eine Menge metaphysischer Distinktionen und aristotelischer Kunstwörter in alle theologischen Systeme, und eine neue theologische Scholastik breitete sich über das ganze siebenzehnte Jahrhundert aus ꝛc. — Marheineke (System d. Katholicismus. Heidelb. 1810. I. 40. fg.) sagt: Polemische Vorlesungen auf Universitäten dauerten oft drei, vier und fünf Jahre. Die Streitigkeiten wurden mit den ermü-

für Geistesbildung, Tugend, Heiligung und Erbauung unfruchtbare Polemik. Diese streitfertige Richtung derselben brachte jedoch den Vortheil, daß sie zu gründlichern Studien, besonders der Schrift und des kirchlichen Alterthums, nöthigte. Die Wissenschaft des Christenthumes gewann, während seine Ausübung eher Rückschritte that. Die Polemik führte unvermerkt zu Forschungen nach den tiefsten Gründen alles Wissens und Glaubens, und diese Forschungen zerstörten zuletzt die morschen Grundlagen, auf welchen die scholastischen Systeme beider Theile erbaut waren. In allen Konfessionen wurde das gründlichere Studium der heiligen Urkunden und des kirchlichen Alterthums immermehr als unerläßlich anerkannt. Der kritische Forschungsgeist, der sich schon längere Zeit an den alten Klassikern geübt hatte, wurde nun auch auf jene übertragen.

Auffallend ist seit dem Concil von Trient die Vervielfältigung der Berufs- und Amtseide, die von geistlichen Personen und Lehrern (zum Theil auch von weltlichen) wegen Beobachtung der dogmatischen und Disciplinarbestimmungen der Kirche gefordert wurden. Ohne Zweifel wollte man sich dadurch der Gewissen versichern und hoffte, bei Nachdenklichen den Abgang der Glaubenskraft zu ergänzen. Lief man aber dabei nicht Gefahr, eine Schwächung der schlichten Sinnesart, welche der Heiland von seinen Jüngern verlangt (Matth. V. 34—37), zu veranlassen, und auch für die Art, in weltlichen Dingen sich der Treue zu versichern, ein

---

dendsten Weitschweifigkeiten abzehandelt, die Kunstgriffe des Anfalls und der Widerlegung mit sorgsamster Genauigkeit gelehrt. Derselbe S. 43. Was die Polemik vorzüglich verächtlich machte, war, daß sie es niemals (?) redlich meinte, weder mit der eigenen, noch weniger mit der fremden Lehre; daß sie weder den Sieg, noch die Besiegung, sondern nur das Streiten sich zum Hauptzweck nahm und also den Krieg endlos fortspann. Derselbe S. 45.

gefährliches Beispiel aufzustellen? — Anderthalb Jahrhunderte lang wurde der beschränkte Gesichtspunkt des theologischen Gegenstreites das Maß und Gewicht, wornach man die höchsten Angelegenheiten der Welt zu erwägen und abzumessen pflegte. Obgleich die Denkfreiheit und der Forschungsgeist durch die Principien der Reformation vielseitig begünstigt schienen, so haben doch die durch sie verursachten Bewegungen ihren Fortschritt lange Zeit nicht wenig aufgehalten. Den Anhängern der Reformation legte die Vergötterung des Buchstabens und eine steife Unduldsamkeit sehr einengende Fesseln an, und bei ihren Gegnern setzte die Furcht vor ihrer Ansteckung dem Gebrauche der Vernunft noch engere Schranken, als deren vorher bestanden. Doch ertönten die Schulen aller Parteien mehr als je von heftigen Streitigkeiten über eine Menge Lehrsätze und Theorien, die weder der Erkenntniß noch der Ausübung der christlichen Lehre förderlich seyn konnten. Anstatt daß die vielen dogmatischen Bestimmungen des Concils von Trient der wechselseitigen Verketzerungssucht der Theologen begegnet hätten, fand diese darin neue Nahrung. Auch unter den Protestanten wurde sie durch die Kurzsichtigkeit der Meisten trotz ihrer Freiheit im Lehren und Disputiren stets angefacht und konnte durch Autorität nicht leicht gezügelt werden. Nur langsam und mit Mühe gelang es einer gründlichen und umsichtigen Kritik, diesem Ungethüm die Krallen zu beschneiden [18]).

Als eines der trübsten Meteore sah man lange Zeit durch mehrere katholische Länder den unseligen und hartnäckigen Streit

---

[18]) Schön sagt Muratori (De ingenior. moderat. in relig. negot. L. II. c. 14.): Eruditis, uti cordi summopere esse debet, scandalis, quantum fieri potest, occasionem omnem præripere, ita patienter ferenda sunt talia plæ ignorantiæ delicta.

ſich fortziehen, den die Jeſuiten über des längſt verſtorbenen frommen Biſchofs Janſenius Theorie von Gottes unergründlicher Gnade erregten und ſchürten. Nicht nur dem Anſehen des päbſtlichen Stuhles, auch der Kirche ſelbſt ſchlug dieſer Streit ſchwere Wunden, und kaum vermag man nachzuweiſen, daß das Aergerniß und die Gewiſſensängſtigung, die er den Einen oder die zahlloſen Leiden und Drangſale, die er den Andern verurſacht hat, daß die Entzweiung ganzer katholiſcher Bevölkerungen, die er durch Aufregung der gehäßigſten Leidenſchaften hervorrief, daß endlich das Hohngelächter der leichtfertigen Zeitwelt, dem er das Heilige bloßſtellte, durch irgend einen wahren Gewinn der Kirche Gottes vergütet worden ſeyen[19]). Ueber Port-

---

[19]) Der Janſenismus wurde von den Jeſuiten erfunden, um ſich an ihren Gegnern zu rächen, welche die Verdammung ihres Ordensbruders Molina (des Quinitiſten) bewirkt hatten. C'est ainsi, qu'ils parvinrent à se rendre accusateurs de defendeurs qu'ils étaient, et leurs adversaires d'accusateurs defendeurs. — Le droit, c'est à dire la proscription des cinq propositions hérétiques, *que personne* ne *soutenait*, ne fit aucune difficulté; le fait, c'est à dire qu'elles étaient contenues dans le livre de Jansenius, en fit beaucoup. Jamais on ne pût en extraire aucune: on se sauva par soutenir qu'elles se trouvaient éparses, sans pouvoir encore citer ou ni comment. *St. Simon* Mémoires VII. 41p. 415. — Beinahe eben ſo betrübend wirkte in Frankreichs Kirche der Streit, welchen die von den Jeſuiten veranlaßte Verdammung von Quesnel's Erbauungsbuch (Nouveau testament) durch die Bulle Unigenitus hervorbrachte. Unter den verworfenen 101 Sätzen fanden ſich auch folgende: 93. Est illusio, sibi persuadere, quod notitia mysteriorum religionis non debeat communicari feminis lectione sacrorum librorum. Non ex feminarum simplicitate, sed ex superba virorum scientia, ortus est scripturarum abusus et natæ sunt hæreses. 86. Eripere simplici populo solatium, jungendi vocem suam voci totius ecclesiæ (in den Kirchen) est usus contrarius praxi apostolicæ et intentioni Dei. 99. Ecclesia habet auctoritatem excommunicandi, ut eam exerceat per primos pastores, de consensu, saltem præsumto totius corporis. — Alles in der franzöſiſchen Kirche gerieth in die heftigſte Bewegung, ſelbſt die Nonnenklöſter, weil die Unterſchreibung der Verdammung gefordert wurde, und zu Paris konnte man ſich an den byzantiniſchen Hof zur Zeit, als er mit allen ſittlichen Verkehrtheiten einen empfindlichen Eifer für

Royal, wo große Talente und Tugenden geglänzt, ist der Pflug seiner Gegner gezogen; aber diesem Aker der Verwüstung ist viel Unkraut des Hasses entsprossen [20]), und auch das noch nie gesehene Beispiel, daß in der großen Kirche eine kleine (zu Utrecht) Bestand gewann, die sich, jener im Glauben und in Gebräuchen gleichförmig, trotz Roms Widerspruch fortpflanzet. — Ein Paar Jahrhunderte hielten die protestantischen Glaubensparteien äußerlich mit Zähigkeit am Buchstaben ihrer Bekenntnisse fest, theils um dem Vorwurfe der Wandelbarkeit zu entgehen, theils um jeden Anlaß zur Entzweiung im eigenen Schooße zu vermeiden; in Deutschland aber auch aus einer durch viele Triebwerke unterhaltenen, stets erhöhten Furcht, den Gegnern zur Abkündigung zuerkannter Rechte Vorwand zu geben. Obgleich der protestantische Klerus das Recht freier Prüfung sich vorbehalten wollte, so konnte er doch nicht verhindern, daß Einzelne die Vereinbarkeit der freien Bibelauslegung mit

---

Glaubensbestimmungen verband, zurückversetzt wähnen. Vier französische Bischöfe beriefen von der Bulle Unigenitus an ein allgemeines Concil. *Pfaff* Acta publica constitutionis Unigen. p. 251. Prinz Eugen von Savoyen schrieb (am 23. Dec. 1716) an den päbstl. Nuntius Passionei: Die dermalen so beharrlich unterhaltene Gährung über die Durchsetzung der Constitution *Unigenitus* wirft auf die römische Politik einen unangenehmen Schatten. Die Folgen hievon werden für Rom in geistlichem und weltlichem Betrachte noch weit empfindlicher seyn, wenn die Nationen dereinst alle die vielen Blößen entdecken, die man sich, ohne es bedacht zu haben, gleichsam vorsätzlich gegeben hat, und die man so wenig mehr zu verdecken im Stande ist, als die Jesuiten die übrigen der Welt für immer durchschaulich gemacht haben. (Politische Schriften des Prinzen Eugen. Abth. IV. n. 364.)

[20]) La charrue qui sillona les cendres de Port-Royal fit germer pour la France d'amples moissons de haine, de vengeance et de désordre. *Lemontey* Œuvres V. 151. Les querelles des Jesuites et des Jansénistes avaient banni la tranquillité de la France, y rendaient la vie insupportable. *De Pradt* les quatres Concordats I. 395. Vergl. Reichlin's Gesch. von Port-Royal. Hamb. 1839.

einer unabänderlichen Glaubensnorm in Zweifel zogen. Zum Gebrauch einer großen Lehrfreiheit kamen die protestantischen Theologen indessen erst, als im 18ten Jahrhunderte die Schranken der Presse überhaupt sehr erweitert wurden, und seither hat sie mancherlei Oscillationen erfahren. Es hat nicht an wiederholten Versuchen der Staatsmacht gefehlt, ihr die symbolischen Bücher als unübersteigliche Grenzen vorzuschreiben. Später fanden es jedoch viele protestantische Fürsten rathsamer, den Streit zwischen dem Rationalismus und dem Supernaturalismus, der im Schooße des Protestantismus sich unvermeidlich entwickeln mußte, von den Theologen ohne andere Einmischung ausfechten zu lassen; jedes Bestreben, die symbolischen Schriften der forschenden Vernunft als unübersteigliche Schranke entgegenzustellen [21]), erwies sich als fruchtlos [22]). Während übrigens gleich nach Einführung der Reformation jeder Fürst sich zum Pabst erhob und die Prediger unter ihm es in ihren Kirchensprengeln zu seyn strebten [23]): so fuhren doch die Protestanten fort, spottweise den römischen Bischof den Glaubensherrn der Katho-

---

[21]) Schon Matthias Flacius (gest. 1575) stellte die Behauptung auf: die ganze Reformation sey durch Luther vollendet, und es sey nichts übrig, als allen lutherischen Kirchen Einförmigkeit zu geben, wozu er Zwangsmittel vorschlug. S. Henke's Kirchengeschichte III. 480. fg.

[22]) Après avoir réclamé la légitimité du libre examen, il (le protestantisme) à voulu s'approprier le libre examen comme un monopole, et tandis que l'église catholique disait à les fidèles, croyez et n'examinez pas, le protestantisme a dit longtemps aux siens: examinez, mais croyez, comme si vous n'aviez pas examiné. Certes entre ces deux manières de raisonner, l'avantage était du côté de l'église catholique. *Benj. Constant* Mélange de Littérature. Paris 1829. p. 106.

[23]) War doch im J. 1557 auf einem Fürstenconvente zu Frankfurt die Aufstellung eines lutherischen Pabstes unter dem Namen General-Superintendent über alle lutherischen Kirchen Deutschlands in Antrag gebracht worden. S. K. A. Menzel's N. Gesch. d. Deutschen. IV. 89.

liken zu nennen. Allein obgleich viele, Rom besonders ergebne Männer, vorzüglich aber die Jesuiten, die Lehre von des Pabstes Unfehlbarkeit in Geltung zu erhalten suchten, so ist sie doch nur eine Schulmeinung geblieben, die sich immer mehr verlieren mußte, weil sie weder biblisch, noch geschichtlich begründet werden konnte [24]).

Das Bibelstudium, das schon vor der Kirchentrennung durch Männer wie Reuchlin und Erasmus in so schöner Fruchtbarkeit aufgeblüht war, bekam bei den Katholiken nicht sowohl durch die Beschlüsse des Concils von Trient, als durch den Gebrauch, den die Protestanten von der Schriftauslegung machten, neuen Schwung. Diese Beschlüsse setzten ihm zwar bestimmte Schranken, welche die Glaubensgegner verschmähten. Dazu kamen die Schranken, welche durch die hergebrachten Schultheorien aufgestellt wurden, und diese Letztern hemmten noch anderthalb Jahrhunderte auch bei den Protestanten den Fortschritt der Schriftforschung, bis das Streben der Vernunft, die Theologie zur Wissenschaft zu erheben, sie durchbrach. Gleich großen Aufwand von kritischem Studium und von philosophischem Scharfsinne machten nun Mehrere für, Andere wider das Ansehen der Bibel. Ihre Arbeiten betrafen aber mehrentheils nur den Buchstaben, das geschichtliche Baugerüst des Christenthumes; und die größte Einbuße war nur die, daß man in einem Walde von Gelehrsamkeit Gefahr lief, die weltumbildende geistige Thatsache der Erscheinung und Wirksamkeit Jesu für der Menschen Heil beinahe aus den Augen zu verlieren. Auch die Mystiker, die zuerst auf den Nachtheil der Vernachläßigung der Bibelforschung in der Theologie aufmerksam machten, und ihrer Ansicht nur mit Mühe Geltung verschafften, erschwangen sich

[24]) Gratz Apologet des Katholicismus. Mainz 1821.

nicht zu dem höchsten Geſichtspunkte, der, ohne die geſchichtliche Wahrheit zu vernachläßigen, doch die geiſtige Wahrheit, die alle Kritik überlebt, weit höher ſtellt; oder ſie hielten ihn nicht feſt, und hüllten überdies die von ihnen mehr dunkel geahneten, als mit Klarheit erfaßten Wahrheiten in ein buntes Glanzgewölk, welches von ihrem Troß als das Göttliche begrüßt wurde [25]).

Freigeiſterei und prüfende Kritik ſind durch eine weite Kluft getrennt, und wo jene waltet, läßt ſie dieſe nicht aufkommen. Im Ganzen hat die Bibelkritik dem Chriſtenthume weit mehr gefrommt als geſchadet; denn nichts hat den Witz des Spötters beſſer entwaffnet, als die Erfahrung, daß das Chriſtenthum jede Prüfung beſtehe. — Je mehr im achtzehnten Jahrhunderte die proteſtantiſche Theologie ſich der alten Schulſeſſeln entledigte und in dem Erforſchen ſowohl der chriſtlichen Alterthümer als der Bibel ihre Begründung ſuchte, deſto mehr ſah man ihre Pfleger von manchen ſchroffen Lehrſätzen der Stifter der Reformation ſich losſagen und ſie mit ſolchen vertauſchen, die den katholiſchen gleich oder ähnlich ſind [26]); und da viele katholiſche Theologen mit jenen im Studium der Bibel und der Alterthümer wetteiferten, ſo war man auf dem rechten Wege, die Kluft der Trennung allmählig auszufüllen. Ein ſolches Ergebniß wurde jedoch in mehrern Ländern durch den Einfluß des Inquiſitionsgerichtes gehindert, welchem das Concil von Trient doch keine geſetzliche Sanktion verliehen hatte. Indeſſen kann dem Concil ſein Stillſchweigen über eine Anſtalt, die den Geiſt des Chriſtenthumes ſo tief und vielſeitig verletzte und der

---

[25]) S. über die Bemühungen Spener's und Francke's *Fr. Guentheri* Hist. collegii Philobiblici. Lips. 1836. P. I. p. 11. 20.

[26]) Dr. Brenner hat in ſ. Schrift: Lichtblicke von Proteſtanten. Bamb. 1830. (beſonders S. 76—126.) mehrere Belege geſammelt, die ſich noch durch viele andere vermehren ließen.

Gerichtsbarkeit der Bischöfe großen Abbruch that, keineswegs zum Verdienst angerechnet werden, weil gerade damals die Eiferer zu Rom Alles aufboten, um sie den Völkern aufzudringen [27]).

[27]) In Frankreich, den Niederlanden, Neapel, Mailand, Toskana, Malta und Portugal. In Frankreich bestätigte zwar Heinrich II. den vom Papste zum Großinquisitor für Frankreich bestellten Dominikaner Matthias Orri, mit der Vollmacht, in allen Provinzen Stellvertreter zu ernennen; doch wurden diesen Glaubensrichtern weder Gerichtsdiener noch Gefängnisse gestattet, sondern sie mußten ihre Angaben den ordentlichen Gerichten vorlegen. Als aber auf den Rath des Kard. v. Lothringen 1557 ein förmliches Glaubensgericht eingeführt werden sollte, widersetzte sich das Parlament. (*Thuanus* VIII. 345. *Th. de Bèze* Hist. des Églises réformées 114. 138.) — In den Niederlanden scheiterte Philipp's II. Vorhaben, dem Glaubensgericht eine neue Bisthumseinrichtung zur Grundlage zu geben, an dem Widerwillen des Volkes. Dieses Unterfangen war der Hauptgrund der Losreißung der nördlichen Provinzen. (S. außer Strada de bello Belg. dec. I. *Grotius* Annal. Belg. L. 1. Van der Vinckt Gesch. der niederl. Unruhen. [Zürich 1798.] I. B. 2. Absch. 5. u. 17.) In Neapel erfuhr Philipp II. den gleichen Widerstand. (*Giannone* Stor. civile di Napoli IV. L. 32. c. 5.) In einer von dem neapolitanischen Principe Giov. Ant. *Capece-Zurlo* verfaßten Schrift v. 1548, die sich unter den Handschriften der Bibliothek des Zeughauses zu Paris Nr. 905. befindet. (S. *Marsand's* Manoscritti italiani della Reg. Bibl. Parigiana. Vol. II. 247. sq.) sind mit Sachkenntniß die Gründe dargestellt, welche der Einführung des Glaubensgerichtes im Königreiche sich widersetzten. Der Verfasser war Mitglied der Kommission, die deshalb von der Regierung war ernannt worden. — Zu Venedig bestand die Inquisition seit Nikolaus IV., welcher dem Senatsbeschlusse darüber seine Zustimmung gab, und sie war eigentlich eine Staatsanstalt. (S. *P. Sarpi* Trattato o discorso intorno all' origine, forma, leggi ed usi dell' Ufficio dell' Inquisizione nella Città e Dominio di Venezia. Die beste Ausgabe ist die von Verona 1764.) — Für Deutschland war die Macht dieser Anstalt schon durch das Concil zu Frankfurt 1234 sehr geschwächt worden, welches mehrere von dem Ketzerrichter Konrad v. Marburg Mißhandelte in Schutz nahm. (*Hontheim* Prodrom. Hist. Trevir. II. 798. — Die eigentliche Heimat der Inquisition wurden Spanien und Portugal. Im erstern Lande bekam das Glaubensgericht unter Philipp II. die höchste Gewalt. *Pallavicini* L. XXII. c. 8. n. 2. 3. 4. *Leti* Vie de Philippe II. T. II. 457. 491.) Jederman, auch der König, mußte eidlich geloben, dem Gerichte allen Vorschub zu leisten. Dem Angeber wurde der vierte Theil des eingezogenen Vermögens des Verurtheilten als Belohnung zugesagt. (*Llorente* Hist. de l'Inquisition. I. ch. 2.) — Das Glaubensgericht zu Rom verfuhr zwar jederzeit mit weniger Härte, als das spanische; aber auch zu Rom wurde von ihm gegen Ketzer,

Durch eine Bulle Paul's III. vom 21. Juli 1542 war nach dem Rathe der Kardinäle Caraffa und Alvarez (beide Dominikaner), welche von dem Stifter des Jesuitenordens unterstützt wurden, zu Rom selbst der oberste Gerichtshof der Inquisition errichtet worden, und Paul IV. (jener Caraffa) erblickte in ihm das rechte Rüstzeug des apostolischen Stuhles, sowie den einzigen Mauerbrecher zum Umsturz des Ketzerthums [28]). Er gab ihm das Recht der Tortur und schrieb ihm die unerbittlichste Strenge vor [29]). Viele italienische Bischöfe verwendeten sich zu Trient, daß das Concil die bischöfliche Würde vor der großen Gewalt der Glaubensgerichte durch eine ausdrückliche Bestimmung sicher stelle [30]). Dessen Unterbleiben aber ist insofern ein Glück, als sonst die Anstalt selbst eine Art von Sanktion von Seite des Concils erhalten hätte. Mehrere schreiende Vorgänge, wo die Inquisition gegen verehrte Kirchenhäupter mit harter Willkür gleichsam unter den Augen des Concils verfuhr, hätten ihm jedoch zeigen sollen, daß die ausschweifende Gewalt dieser Anstalt die ganze Kirche bedrohe. Der ausgezeichnet fromme und gelehrte Bartholomä Carranza, einige Zeit selbst auf dem Concil, nachher Erzbischof zu Toledo, fiel als Opfer der Inquisition wegen eines Buches, das zu Trient war unter-

---

selbst wenn sie reuig waren, wo nicht Todesstrafe, doch Einkerkerung ohne Hoffnung der Begnadigung ausgesprochen. S. *Mareand* Manoscritti Italiani. Parigi 1835. p. 321. 322. B. Sastrow's Lebenslauf I. 359.

[28]) S. die Stelle aus s. Anrede an die französischen Gesandten in Sismondi's Hist. de Français XVIII. 62.

[29]) *Bromato* Vita di Paolo IV. L. VII. §. 3. Ranke (die röm. Päbste I. 207.) führt aus einer handschriftlichen Biographie dieses Pabstes v. Carracciolo an: seine Hauptregel sey gewesen: che in materia di fede non bisogna aspettar punto, ma subito che vi e qualche sospetto o indicio di peste heretica far ogni sforza e violenza per estirparla.

[30]) *Pallavicini* L. XXII. u. *Sarpi* L. VIII. §. 43.

ſucht und von einer Congregation als irrthumsfrei gutgeheißen worden [31]). Auch die Kardinäle Polus und Morone waren dem Argwohn des römiſchen Glaubensgerichtes nicht entgangen, und Letzterer ſchmachtete unter Paul IV. in deſſen Kerker, bis ihn Pius IV. völlig frei ſprach. Dieſem letztern Pabſte mißfiel die große Strenge der Inquiſitoren; aber obwohl er ſie zu mäßigen wußte, ſo getraute er ſich doch nicht, ihnen völlig Einhalt zu thun [32]); und er forderte ſelbſt die Königin von Navarra, Johanna v. Albret, vor ſein Glaubensgericht, mit der Erklärung ihrer Abſetzung wenn ſie nicht erſcheine [33]). Den zu Venedig hochgeachteten Partriarchen von Aquileja konnte das Urtheil, wodurch ein vom Concil zu Trient beſtelltes Gericht ihn von der Anſchuldigung des Irrglaubens und von allem Grunde zum Verdacht losſprach, gegen das Glaubensgericht in Rom nicht ſchützen, welches ihn wegen unbedeutender Anklage-

---

[31]) *Sarpi L.* VIII. §. 32. 43. *Pallavicini L.* XXI. Carranza ſtarb in dem Kloſter der Minerva zu Rom (dem Wohnſitz des Großinquiſitors), nachdem er viele Jahre in den Kerkern der Inquiſition in Spanien, dann in Rom hatte zubringen müßen. Seine Grabſchrift in jener Kloſterkirche bezeichnet ihn als Vita, *doctrina*, concione atque elemosynis clarus. — Neid und Eiferſucht ſcheinen ihm ſein Loos bereitet zu haben. Auf ſeinem erſten Gang in's Glaubensgericht ſagte er den zwei Biſchöfen an ſeiner Seite: ich gehe in den Kerker zwiſchen meinem beſten Freund und meinem grauſamſten Feinde. Die Biſchöfe ſtutzten; doch er fuhr fort: ihr verſteht mich nicht; mein beſter Freund iſt mein Gewiſſen, mein größter Feind aber mein Erzbiſthum. Mém. de *Niceron* Vol. IV.

[32]) Usa di dire, che non essendo teologo, si contenta rimettersi in tutte le cose a chi si ha il carico: e re bene si cognosce non esser di sua satisfatione il modo che tengono gl'inquisitori di procedere per l'ordinario con tanto rigore contra gl'inquisiti, e che si lascia intendere che piu gli piaceria che usassero termini da cortese gentilhuomo che da frate severo, non di meno non ardisce o non vuole mai opponersi ai giudici loro, nei quale interviene poche volte. Relat di Girol. Soranzo. Ranke's römiſche Päbſte III. 302.

[33]) Auf die Vorſtellung des franzöſiſchen Geſandten ließ jedoch der Pabſt die Sache fallen. *Sismondi* Hist. de Français XVIII. 383. 984.

punkte zu verfolgen fortfuhr und deſſen Beſtätigung durch den Pabſt verhinderte [34]). Pius V., deſſen frommer Eifer keine Grenzen kannte [35]), erweiterte noch den Wirkungskreis des Glaubensgerichtes nach Art des ſpaniſchen, welches ſein Ideal war. Durch eine Bulle v. 1567 gab er ihm das uneingeſchränkte Recht, alle Arten von Proceſſen und Klagſachen, wenn ſie auch ſelbſt durch das Concil von Trient entſchieden und abgethan wären, von neuem zu unterſuchen und darüber nach ſeinen Geſetzen zu ſprechen [36]). In einer Bulle von 1569 unterwarf er ihm Jederman geiſtlichen oder weltlichen Standes, den Pabſt ſelber, und erklärte Alle in den Bann, für Majeſtätsverbrecher und ehrlos, die auf irgend eine Art, auch nur durch Fürbitte es wagten, dem Verfahren gegen die Ketzer in den Weg zu treten [37]); und noch auf dem Todbette empfahl er den Kardinälen Aufrechthaltung des Gerichtes [38]). Doch nur in der ſpaniſchen Monarchie wurde ſeit Philipp II. die Inquiſition, deren feierlichen Hinrichtungen der König ſelbſt mit unbedecktem Haupte und auf niedrigerem Sitze als der Großinquiſitor beiwohnte [39]), Grundlage der Regierung und blieb ſolche bis tief in's achtzehnte Jahrhundert, wo ſie allmählig eine mehr weltliche als geiſtliche Policeianſtalt wurde, und manche Milderungen erhielt. Am Ende

---

[34]) *Pallavicini* (L. XXII.) hält ihn für das Opfer eines grundloſen Verdachtes, und lobt ſeine ſeltenen Vorzüge, Geiſtesgaben und die Liebe zu den Wiſſenſchaften.

[35]) In einer Bulle (Bullar. IV. 281.) verbot er jedem Arzte, der zu einem bettlägerigen Kranken gerufen wird, denſelben länger als drei Tage zu beſuchen, wofern ihm alsdann nicht beſcheinigt wäre, daß der Kranke inzwiſchen gebeichtet habe.

[36]) *Bullar.* Magn. II. 214. sq.

[37]) *Bullar.* Magn. II. 298. sq. *Muratori* Annali XIV. 438.

[38]) *Thuani* Hist. L. XXIII. 1053.

[39]) *Grotii* Annal. Belg. L. I. 69. sq.

des Jahrhunderts glimmte ihr Feuer noch hie und da; doch überall ließ ihr baldiges Erlöschen sich voraussehen [40]).

Einen auf alle katholischen Länder, auch diejenigen, die von Glaubensgerichten verschont blieben oder davon befreit wurden, ausgedehnten Einfluß erhielt die geistliche Büchercensur, welche sich durch den von Zeit zu Zeit erscheinenden Index der verbotenen Bücher kund gab, sowie die ihr untergeordnete strenge Büchercensur, welche vom Concil allen Bischöfen zur wichtigen Amtspflicht gemacht wurde. Vorzüglich in Hinsicht aller Dinge, welche die Verfassung, Verwaltung und die Verhältnisse der Kirche in verschiedenen Beziehungen, besonders zum Staate, berühren, trat plötzlich eine literarische Schüchternheit ein, die mit den frühern Zeiträumen sehr unvortheilhaft absticht. Lange Zeit unterstand sich nun, wie ein katholischer Schriftsteller [41]) treffend bemerkt, kein Katholik nur den zehnten Theil dessen zu sagen, was mehr als hundert Jahre zuvor Gerson, Von Ailly und Andere (z. B. von Cusa) gepredigt und geschrieben hatten. Vieles, worüber man noch kurz zuvor, als Erasmus mit Beifall das Wort führte, erröthet seyn würde, ward jetzt, der gesunden Vernunft und der Geschichte zum Trotz als ewige Wahrheit verkauft. Nicht nur redete man den groben Mißbräuchen das Wort, sondern sie wurden noch dazu in ein System gebracht;

---

[40]) In Spanien wurde sie seit Karl III. etwas milder; aber hier und in Portugal erst bei ihrer politischen Umwälzung ganz aufgehoben; früher (1783) in Toskana durch Peter Leopold. Die neueste Zeit, so reich an Gegensätzen jeder Art, sah, nachdem sie das greuelvolle Geheimniß dieser mittelalterlichen Anstalt enthüllt hatte, Lobredner derselben auftreten. Selbst Laccordaire, vordem des Freiheitspredigers Lammenai eifrigster Waffenträger, pries jüngst die hohe Milde des Bußsystems der päbstlichen Inquisition. S. dessen Schrift: Die geistlichen Orden und unsere Zeit. Augsb. 1839. S. 93.

[41]) Jg. Schmidt's N. Gesch. der Deutschen. Band I. B. 2. K. 23.

auch wurde jetzt in zehn Jahren mehr zur Vertheidigung der unbeschränkten päbstlichen Macht geschrieben, als vorhin in hundert. Die Entstellung und Verdunkelung der Wahrheit fand Ermunterung und Belohnung, ihre Enthüllung zum Vortheil des christlichen Lebens war strafbare Kühnheit und konnte nicht leicht harter Verfolgung sich entziehen [42]).

Bei dieser vorherschenden Stimmung und Denkart waren Rückschritte in den theologischen Lehranstalten unvermeidlich, und die Entwickelung der religiösen und kirchlichen Bildung sah sich plötzlich gelähmt. Zwar wurde die Nothwendigkeit, für den Unterricht der Geistlichen wachsam zu sorgen, allgemein eingesehen; die Anstalten dafür wurden erweitert und vermehrt; die Päbste gingen hierin den Bischöfen und Fürsten mit dem Beispiele voran. Die Nachsicht in Zulassung Solcher zu den Weihen, die des nöthigen Unterrichtes entbehrten, wurde überall durch die Synoden beschränkt. Aber die Hauptsorge richtete man darauf, den Kandidaten des geistlichen Berufes eine tiefe Ehrfurcht für die bestehende Hierarchie und alle ihre Anordnungen gleichwie einen eben so tiefen Abscheu für Alles, was dawider anstrebte, und gegen jede Neuerung einzuprägen. Das Studium der Bibel und ihrer Sprachen, erst vor Kurzem durch die Bemühungen von Reuchlin, Erasmus und einigen andern aufgeweckt, wurde wieder zurückgedrängt. Der Dogmatik wurden die Glaubensbeschlüsse von Trient, der Moral oder vielmehr Casuistik die Aussprüche der Kirchenväter und

---

[42]) Ungern vermißten viele rechtschaffene Katholiken in dem römischen Index den Schwarm verderblicher Schriften, welche den Aberglauben nähren, Mißbräuche in Schutz nehmen, offenbaren Anmaßungen der Kirchenvorsteher das Wort reden, oder den Rechten der Staatsgewalt in Bezug auf die Kirche Hohn sprechen. Die Aufnahme solcher Schriften in den Index hätte ihm ein bleibendes Ansehen verliehen.

die den göttlichen Gesetzen beinahe gleich gestellten Dekretalen zur Grundlage gegeben. In der Erklärung von diesen bestand der ganze Unterricht im Kirchenrechte; und jener in der Kirchengeschichte beschränkte sich auf einen dürftigen Umriß, soweit er zum Verstehen der Dekretalen unumgänglich nöthig war. So glaubte man in Beziehung auf die geistlichen Studien dem Sinn und der Absicht des Kirchenrathes von Trient Genüge zu thun. Die Ausführung ward mehrentheils den Jesuiten übertragen, und die Lehrart im Christenthum entfernte sich immer mehr von der evangelischen Einfalt und Herzlichkeit; sie war mehr dazu eingerichtet, über die Religion zu streiten, als sie zu lieben und auszuüben.

Ueberhaupt sah sich das Kirchenwesen in seiner ruhigen Entfaltung zum Bessern gewaltsam gehemmt. Von beiden Seiten wurde die Religion als Gegenstand des Schulgezänkes betrieben, und statt dem Geist und Herzen näher gebracht zu werden, ihnen mehr entfremdet. Die polemisirenden Theologen übten seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts lange Zeit mehr als je zuvor die Obermacht in politischen Angelegenheiten wie im Gebiete der Gelehrsamkeit und Literatur, im Rathe der Fürsten wie in der Schule. Sie beherschten die öffentliche Meinung, und Geister sowohl als Gewissen standen unter ihrem Joche.

Der beste Beweis, daß die Ausartungen und Mißbräuche des Pabstthumes nicht die einzige Quelle der Kirchenverderbnisse seyen, lieferten die vielen Mängel und Gebrechen der protestantischen Kirchenzustände, die zum Theil aus theologischem Wahne, theils daraus hervorgingen, daß man das Pabstthum durch die Oberherlichkeit der Krone zu ersetzen suchte.

Noch muß hier des Einflusses, den die Behandlung der Glaubenssachen auf den neuentdeckten Welttheil bekam, Er-

wähnung geſchehen. Während von den chriſtlichen Völkern in Europa das Schauſpiel der bitterſten Streitigkeiten über die Freiheit des Willens, die Wirkungen der göttlichen Gnade, die Vorherbeſtimmung, die Rechtfertigung und die Art der Gegenwart Chriſti in dem von ihm zur innigſten brüderlichen Vereinigung ſeiner Jünger geſtifteten Abendmahl ausgeführt wurde, ſah jener Welttheil mit Erſtaunen, wie Haufen der ſich chriſtlich nennenden Abenteurer, die Beſitz davon ergriffen, ihre Habſucht und ihren Geiz auf eine ſolche Höhe von empörender Härte und Grauſamkeit ſteigerten, daß ſie durch die ungeheuerſte Mißhandlung der Eingebornen, die ſie als von Rechtswegen der Sklaverei verfallen erklärten, in weniger als funfzig Jahren die vielen Millionen dieſer Bevölkerung beinahe ganz vertilgten [43]). Unmenſchliche Herabwürdigung und Ausrottung waren für die Indianer nächſte Folgen der Entdeckung und Beſitzergreifung ihrer herlichen Länder durch die Europäer, deren Benehmen um ſo fluchwürdiger erſcheint, als die Unterdrückten dazu wenig Veranlaſſung gaben, indem ſie ein geringes Widerſtreben gegen die Annahme ausländiſcher Geſetze und des Chriſtenglaubens an den Tag legten [44]). Ohne Unterſchied wurden auch die

---

[43]) *Barthélemy de Las Casas* Oeuvres. Paris. I. 6. etc. 8. On garantit comme une chose certaine, que les Espagnols ont fait mourir par leur inhumaine et atroce politique *douze millions* de personnes, hommes, femmes et enfans; mais j'en estime le nombre à plus *de quinze millions* (inner 40 Jahren). — C'est l'avidité des Espagnols qui a eté l'unique cause de cette horrible boucherie. Die Beſchreibung T. I. p. 11—118. iſt ſchauderhaft. Vergl. Illgen's Zeitſchr. f. d. hiſt. Theologie B. IV. St. 1. 166. Neue Folge B. II. St. 1. 136.

[44]) Dieſes zeigt Las Casas augenſcheinlich. Er ſagt (I. 8.): La bonté des Indiens est si grande que s'ils arrivent à la connaissance du vrai Dieu, il n'y aura pas de nation plus heureuse dans le monde." Inner wenigen Jahren wurden vier Millionen getauft. *Torquemada* Monarchia Ind. L. XVI. c. 8.

mit großem Erfolg benutzt, um alle kirchlichen Zustände ihrer Sprengel dem Ideal echt christlicher Gemeinden näher zu bringen. Indessen hatte das Concil eine Menge hergebrachter Uebungen, Einrichtungen, Vorrechte und Mißbräuche fortbestehen lassen, die als Quellen von Ausartungen und Unordnungen im Klerus anzusehen sind. Auf allen Stufen der Hierarchie wucherten daher Verderbnisse fort, aus Verhältnissen sich entwickelnd, die durch keine Gesetze waren verändert und verbessert worden. In die niedern Reihen des mit der Seelsorge beschäftigten Klerus wurde noch am meisten Regelmäßigkeit gebracht; aber gegen die Verdorbenheit des höhern, der durch Beispiel voranzugehen berufen ist, waren die Vorschriften großentheils unwirksam. Pracht, Ueppigkeit und müßiges Wohlleben blieben in den Palästen reicher Bischöfe und Aebte im Ganzen einheimisch. Man sah forthin eine Menge unfähiger Geistlichen im Besitze der einträglichsten Pfründen und glänzendsten Stellen. Je geringer die Geschäfte, desto reichlicher der Gehalt. In manchen Ländern wurde der Besitz mehrerer Pfründen zur Regel. Die Päbste errichteten zwar auf eigene Kosten zu Rom und anderwärts Collegien zur Bildung junger Männer aus dem Adel und den vornehmern Klassen, die zu den höhern Kirchenstellen die nächste Aussicht hatten; diese Bildung hatte aber einen Zuschnitt, der mit dem Geiste und den Gebräuchen der Landeskirchen in manchen Stücken nicht zusammenstimmte. Die Zöglinge jener Collegien brachten die Grundsätze des römischen Hofes in ihre Heimat zurück, aber nur selten gründliche Wissenschaft und geläuterte religiöse Gesinnung oder doch wohlgepflegte Keime für beides. Am wohlthätigsten wirkte die Fürsorge des Concils auf Anstalten der Erziehung für die der Seelsorge bestimmten Weltpriester in jedem Kirchsprengel, und nicht zu entschuldigen war die Ver-

wahrlosung dieses hochwichtigen Gegenstandes vor dem Concil. Bei weitem in den meisten noch so reichlich ausgestatteten Bisthümern bestanden dafür keine Einrichtungen, und die alten bischöflichen oder Domschulen waren längst zerfallen oder ganz verschwunden. In wissenschaftlicher Hinsicht waren längst theologische Fakultäten an deren Stelle getreten; für die Ausbildung aber, welche zum thätigen Amtsberuf befähigt, leisteten diese so viel als nichts. Jetzt aber wurde die Vollziehung der Anordnungen von Trient wegen Herstellung oder Errichtung von Anstalten für die Berufsbildung des Klerus von den Päbsten mit Nachdruck betrieben [1]). Dessen ungeachtet verflossen in sehr vielen, auch reichbegabten Bisthümern noch Jahrhunderte, bevor der so gerechten Forderung des Concils auch nur einigermaßen entsprochen wurde. Unter dem Vorwande des Abganges erforderlicher Mittel blieb die Ausführung der nothwendigsten Anstalt vertagt, während das üppige Leben des höhern Klerus und die Menge müßiger Kleriker jenen Vorwand Lügen straften. Wo indessen die neuen geistlichen Pflanzschulen in's Leben traten, erhielten sie eine praktische Richtung, und bei ihrer Anordnung waltete unverkennbar die Absicht vor, den Gemeinden solche Seelenhirten zu verschaffen, die ihnen durch einen warmen Eifer für die katholische Lehre und das Ansehen der Kirche, sowie durch erbauliche Frömmigkeit und Eingezogenheit vorleuchten könnten [2]). Der Unterricht wurde dieser Absicht angepaßt und untergeordnet. Während nun die Förderung gründlicher Wissenschaft, vorzüglich wegen fortwährender Herschaft der Scholastik, nur selten die ihr schuldige Anerkennung

[1]) Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten v. Aug. Theiner. Mainz 1835. S. 95—174. Huth: Von guter Bildung der Weltgeistlichkeit. München 1773. Hptst. 10.

[2]) Gesch. v. Theiner. S. 95. 100. 102. 107. 136. 137. 146. 149. 152. 156. 158. 160. 165. ꝛc. Linzer theolog. Monatschrift im Auszuge I. 298. 300. III. 255. fg.

fand, und dem religiösen Außenwerk oder den Formen oft ein ungebührlicher Werth beigelegt wurde; machte auch die große und wesentliche Kunst durch passenden Lehrvortrag in Predigten und Katecheſe oder bei andern Anläſſen die Gemüther mit christlichem Sinne zu durchdringen, entweder keine oder nur geringe Fortschritte. Dieſe Mißgriffe gingen aus dem Zeitgeiſte hervor; aber immerhin war die Errichtung von Seminarien ein Fortſchritt, obwohl auch hier das Beſſere dadurch gehemmt wurde, daß man beinahe überall die Leitung (unmittelbar oder mittelbar) den Jeſuiten anvertraute, die es allerdings verſtanden, Lerneifer zu wecken, aber alles den Forderungen ihres Ordens anbequemten, und dadurch die geiſtlichen Pflanzſchulen zum Vehikel ſeiner Zwecke machten. Erleuchtete Biſchöfe kamen durch die geſchäftige Zudringlichkeit des Ordens oft in eine mißliche Stellung, indem ſie nur die Wahl hatten, ihn frei walten zu laſſen, oder ſich ſeine gefahrvolle Feindſchaft aufzuladen. Um ſich der beabſichtigten und frommen Bildung des Weltklerus recht zu verſichern, glaubte man, wie das Concil es empfahl, dieſe Bildung bei denen, die ſich dem geiſtlichen Berufe widmen wollten, bereits in ihrem Knabenalter beginnen zu müßen. So entſtanden die kleinen Seminarien (oder Convicte), wo die lateiniſche Sprache, der Katechiſmus und ſodann meiſtens ſehr dürftige Elemente der Philoſophie, ohne höhere Geiſtesrichtung, die Lehrgegenſtände ausmachten, und von wo die Zöglinge ſogleich in die Klerikalſeminarien übergingen. So wohlgemeint dieſe Einrichtung ſeyn mochte, ſie hatte doch die mißliche Folge, daß viele jungen Leute ohne wahren Berufsgeiſt in den Klerus hineingezogen wurden; daß ſie der Gelegenheit zur Prüfung des Berufsgeiſtes entbehrten; daß ſie ohne alle Kenntniß der Welt, in der und auf die ſie einſt wirken ſollten, aufwuchſen, und daß gewöhnlich ihr Unterricht beſchränkter und unvollkommener

als derjenige war, den die andern Ständen bestimmte Jugend genoß. Das Ergebniß davon war, daß die Kirche mit vielen Personen im geistlichen Stande, die nur dem Brode zu lieb geistlich geworden, überfüllt wurde. — War übrigens die Einrichtung der Seminare in Beziehung auf Wissenschaft und Berufskenntnisse sowohl als auf Prüfung des Berufsgeistes vielfältig unbefriedigend, so drohte dem Geist und dem Sinne des Klerus auch von Seite derjenigen Anstalten Gefahr, von welchen er das Licht der Wissenschaft zu holen angewiesen war. So ersprießlich ihm nämlich die fortdauernde Sitte, daß Viele, die geistlich werden wollten, ihre Studien auf den Universitäten machten, in Hinsicht auf wissenschaftliche Bildung war, so wurde doch der Einfluß der an diesen Lehranstalten oft sehr ausgearteten freien Lebensart für die sittlich-religiöse Bildung eines Standes bedenklich, der sich durch Würde und Regelmäßigkeit des Wandels auszeichnen muß, um in seinem Wirkungskreise wahren Segen zu stiften. Unverkennbar bedarf dieser Stand, auch abgesehen von seiner Verpflichtung zur Enthaltsamkeit, einer geistigen Blüthe, die nur bei zarter Pflege gedeihen kann, und einer ganz eigenen Bildung zur Religiosität und Tugend. Aber die Erfahrung lehrt, wie schwer es ist, in den Anstalten für diese Bildung die goldene Mittelstraße zu treffen, die sich gleich fern hält von Ungebundenheit und pedantischem, kleingeistigem Zwange, von geistbeschränkender Scheu für Wissenschaft und von leichtfertiger und seichter Vielwisserei. Nur Männer von gediegenem sittlich-religiösem Charakter und gründlich-wissenschaftlicher Bildung sind der Aufgabe gewachsen. In keinem Stande ist von der wechselnden Laune der Mode, sey es in der Denkart und den Ansichten, sey es in den Gebräuchen und Sitten unabhängiger Sinn so nöthig, als in demjenigen, der die ewige Wahrheit verkünden und in seinem Leben darstellen soll. —

Die Residenzpflicht wurde seit dem Concil von den Bischöfen im Durchschnitt genauer beobachtet, da besonders Paul V. dafür einen löblichen Eifer entfaltete. Aber weil der Anhäufung von Pfründen, selbst von Bisthümern in der nämlichen Person auch jetzt noch ihr Fortgang gelassen wurde [3]), so litt dadurch auch die Beobachtung der Residenzpflicht großen Abbruch. In Frankreich artete das Verweilen der Bischöfe am Hofe dergestalt zur Sitte aus, daß die Verbannung eines Bischofes in seinen Kirchsprengel als die härteste Strafe galt. In der Besetzung der Bisthümer bewirkten die Beschlüsse von Trient im Ganzen keine Verbesserung. Der geordnete Einfluß von Provinzsynoden hierauf wurde forthin durch diplomatische Verhandlungen zwischen den Fürsten und Rom, nicht zum Vortheil der Kirchen, ersetzt [4]). Berüchtigte Unsittlichkeit schloß von den höchsten Kirchenwürden nicht immer aus [5]).

---

[3]) So vereinigte z. B. Richelieu 20, Mazarin 28 Abteien auf seinem Haupte, und Dubois war auf dem Wege ihnen nachzuahmen, indem er schon 6 Abteien mit dem Erzbisthum Cambray besaß. *Lémontey* Hist. de la Regence. II. 85. In Deutschland wurde Einzelnen der Besitz von drei bis fünf Erz- und Bisthümern gestattet; und in Frankreich wurden die reichsten Abteien (z. B. St. Denys S. *Felibien* Hist. de l'abbaye de St. Denys. p. 382. fg.) seit Franz I. als Commenden vergeben.

[4]) Noch 1601 schrieb Kardinal d'Ossat, französischer Botschafter zu Rom, an seinen König (Lettres V. 74. fg.): Quant aux Élections c'était *chose bonne et sainte et conforme à tout droit divin et humain*, et je ne voudrai pas dire que c'ait été bien fait de les ôter: aussi il est certain, que de les avoir otées est advenue une grande ruine à l'église. Offenbar hatte d'Ossat hier die von den Provinzsynoden geleiteten Wahlen im Auge.

[5]) Den ruchlosen Dubois sah man den nämlichen erzbischöfl. Stuhl besteigen, dem kurz zuvor Fenelon's Tugenden einen höhern Glanz verliehen hatten. Höchst ärgerlich ist das langwierige Spiel von Ränken und Bestechungen, wodurch Dubois den rothen Hut endlich erhielt. Lemontey (Hist. de la Regence II. ch. 13.), der die Sache umständlich erzählt, versichert (p. 47.), er habe aus Rechnungen erhoben, daß dieser rothe Hut den Staat ungefähr acht Millionen gekostet,

Hingegen die Verfechtung der ursprünglichen Kircheneinrichtung oder der Freiheiten einzelner Kirchen gegen Roms Forderungen und Besitzstand wurde oft als hinreichender Grund angesehen, würdigen Männern, die zum Bischofthum ernannt oder erwählt waren, die Bestätigung zu verweigern. An die weisen Einschränkungen, womit das Concil die Dispensgewalt des Pabstes bestehen ließ, schien man sich zu Rom nicht gebunden zu achten. Ihr Gebrauch blieb das große Mittel eigennütziger Zwecke, und vielfältig mußten die höchsten Kirchenwürden zur prachtvollen Ausstattung nachgeborner Prinzen dienen [6]). Damit der Adel die Domstifter wie sein Erbgut vertheidige, ließ man es zu, daß dieser (in Deutschland) immer mehr das ausschließliche Recht zu den Dompfründen durch Statuten sich anmaßte, und daß der gleichzeitige Besitz mehrer Pfründen allgemein Sitte wurde [7]).

In den Begriffen von Befreiung des Klerus hinsichtlich seiner Persönlichkeit und des Kirchenguts von der Staatsregierung hat nur die langsame Umgestaltung der bürgerlichen Gesetzgebung allmählig eine Veränderung bewirkt. Die Hierarchie stellte sich ihr mit allen Kräften entgegen und Theorien darüber suchten die geistliche Immunität in der größten Ausdehnung zu rechtfertigen [8]). Noch anderthalb Jahrhunderte

---

und (p. 51.) daß es dem Dubois nur an Zeit gefehlt habe, um aus Dankbarkeit dem römischen Hofe die Freiheiten der gallikanischen Kirche zu opfern.

[6]) Der achtjährige Infant Ludwig von Spanien erhielt (1735) auf Verlangen seiner Mutter von Clemens XII. das Erzbisthum Toledo und den Kardinalshut; auch in Deutschland bewies sich Rom gegen die katholischen Fürsten durch Begünstigung ihrer nachgebornen Söhne im Besitz mehrerer der einträglichsten Bisthümer besonders gefällig. Ranke's röm. Päbste. II. 43.

[7]) Ranke a. a. O. II. 136. 137.

[8]) Von der Immunität des Klerus schrieb Bellarmin (de Clericis I. c. 30.): Respondeo, principem quidem ovem ac spiritualem filium pontificis esse, sed sacerdotem nullo modo filium vel ovem principis dici posse, quoniam

nach dem Concil sah man die meisten Fürsten der Befreiung des Klerus und seiner Güter von weltlichen Steuern und Gerichten den Schutz verleihen, wozu das Concil von Trient sie aufgefordert hatte. Oftmals gerieth jedoch der römische Hof durch die strenge Behauptung derselben mit den Staaten in's Gefecht [9]). Die Waffen kirchlicher Censur, die er dabei gebrauchte, bereiteten zwar den Staaten manche Verlegenheit, konnten aber die alte Wirkung nicht mehr hervorbringen [10]). In neuern Zeiten hat jene Befreiung vor der umgestalteten Staatsgesetzgebung mehrentheils zurückweichen müßen, und insoferne sie noch belassen wurde, hat sie das Ansehen einer bloßen Begünstigung angenommen. Dagegen trug Rom kein Bedenken, bis in die neuesten Zeiten den darum ansuchenden Fürsten Kirchenzehenten auf geistliche Güter auch ohne Zustimmung der Bischöfe, wie doch das Concil von Constanz vorschrieb, zu verwilligen [11]).

---

sacerdotes et omnes clerici suum habent principem spiritualem, a quo non in spiritualibus solum, sed etiam in temporalibus reguntur. Den Geistlichen des neuen Bundes, behauptet Ballarmin, komme das gleiche Recht zu, wie den Leviten des alten, und ihre Befreiung von der weltlichen Gewalt beruhe, wo nicht auf ausdrücklichem Gebot in der heil. Schrift, doch auf Folgerung aus ihr und Analogie.

9) Unter allen Streithändeln dieser Art machte der von Paul V. mit Venedig das meiste Aufsehen.

10) Diesem konnte Urban VIII. durch Errichtung einer eignen Congregation zur Vertheidigung der Immunität nicht begegnen. Der Kard. Joh. de Luca (Relatio curiæ Romanæ 1683. Diss. XVI. p. 109.) sagt darüber: Etiam apud bonos et zelantes ecclesiasticos remanet quæstio, an hujus congregationis erectio ecclesiasticæ immunitati et jurisdictioni proficua, vel præjudicialis fuerit, potissime quia bonus quidem sed forte indiscretus vel asper zelus aliquorum, qui circa initia eum regebant, produxit inconvenientia præjudicialia, atque asperitatis vel nimium exactæ et exorbitantis defensionis opinionem impressit apud seculares.

11) z. B. in Baiern 1787. (S. Plank's neueste Kirchengeschichte II. 430—441.) Spanien. ꝛc.

Sobald ſich Concil und Pabſt einmal beſtimmt für die Aufrechthaltung des Cölibatsgeſetzes erklärt hatten, blieb den Biſchöfen keine andere Wahl, als entweder mit mehr Ernſt und Strenge als vorhin deſſen Beobachtung zu betreiben, oder die Kebsehe der Geiſtlichen wieder zur Gewohnheit erwachſen zu ſehen, die jetzt um ſo mehr Aergerniß ſtiften mußte, als man weder die Unſittlichkeit dieſes Verhältniſſes, noch ſeinen Widerſpruch mit den Kirchengeſetzen in Abrede ſtellen konnte und daſſelbe im Gegenſatz der Ehe der proteſtantiſchen Geiſtlichen in ſehr unvortheilhaftem Lichte erſchien. In der That gelang es den überall durch das Anſehen von Biſthumsſynoden unterſtützten Maßregeln wenigſtens den auffallendſten Aergerniſſen der Cölibatsverletzung beſſer als vorhin zu ſteuern, und die der Seelſorge ſich widmenden Geiſtlichen theils zur Enthaltſamkeit, theils zur Vermeidung des Anſtoßes zu vermögen [12]). Die ganze Erziehung ward darauf berechnet; die Seminare ſuchten das Werk weiſer Erziehung auf alle Art zu befeſtigen; die Aufſicht über den Wandel des Klerus ward genauer, und die Strafen gegen Uebertreter des Geſetzes wurden verſchärft. Ob und wie ferne dabei die wahre Sittlichkeit oder der Phariſäismus in der Geiſtlichkeit mehr gefördert worden, iſt freilich eine andere Frage. Die böſen

[12]) Wie ſchwer es hielt, mag Folgendes zeigen. In der Grafſchaft Baden in der Schweiz gab der Landvogt 1580 den Geiſtlichen Befehl, ihre Haushälterinen zu entlaſſen. Da baten die Geiſtlichen bei der Tagſatzung, ihnen dieſe Dienerinen, wo nicht im Hauſe, doch in denſelben Flecken oder Orten zu vergönnen, bis Gott der Herr einen Theil vom andern ſcheide, und zwar der kleinen, unerzogenen Kinder wegen, die mütterlicher Hülfe höchſt bedürfen; theils damit ihre Gefälle des Kleinzehenten beſorgt würden. Wie es ſcheint ward entſprochen. S. Fuchs Verſuch einer pragmat. Geſch. der ſtaatsrechtl. Kirchenverhältniſſe in der Eidsgenoſſenſchaft. 1835. S. 56. fg. Vergl. damit über die vergeblichen Bemühungen der Biſchöfe von Münſter in den erſten 20 Jahren nach dem Concil gegen den Concubinat der Geiſtlichen H. A. Erhard's Geſch. von Münſter 1837. S. 394.

Beispiele vieler Prälaten im Klerus waren eben nicht geeignet, der Enthaltsamkeit Vorschub zu thun. Indessen war die Hierarchie kräftig genug, um die Vorschrift geltend zu machen, daß die Lehre, nicht das Beispiel der Obern als Richtschnur zu nehmen sey. Viel Aergerniß wurde später in mehreren Ländern beseitigt durch die Abstellung des müßigen Theils der Geistlichkeit und durch Aufhebung von Kirchenpfründen, die bei reichlichem Einkommen weder Verdienste noch Arbeit forderten und überhaupt den Geist nicht in Anspruch nahmen, mithin zu üppigem Leben einluden. Dessen ungeachtet ist seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Erörterung der Rechtmäßigkeit, Sittlichkeit und Zweckmäßigkeit des geistlichen Cölibatsgesetzes vielseitig erneuert worden. Im katholischen Deutschland erhoben sich dagegen die meisten Stimmen. Die Erzbischöfe vereinigten sich auf die Maßregel der Laisirung [13]) solcher Geistlichen, die den Cölibat zu halten unvermögend sind. Rom widersprach. Inzwischen brach die Revolution in Frankreich aus; ein Staatsgesetz hob hier das Ehehinderniß der geistlichen Weihen auf, und viele Priester heirateten. Die übrigen katholischen Länder, damals gegen die Revolution kämpfend, waren weit entfernt, solches Beispiel nachzuahmen. Das Concordat mit Napoleon von 1801 stellte das Cölibatsgesetz stillschweigend her; doch bekam es die Sanktion des bürgerlichen Gesetzes nicht. Uebereinstimmung in den Ansichten über die Sache besteht jetzt in den verschiedenen Theilen der katholischen Welt weniger als je [14]) und zwischen der Meinung

---

[13]) Reductio ad statum laicalem nach der ältern Kirchensprache.

[14]) Neulich fand der Cölibat der Geistlichen in Frankreich die eifrigsten Verfechter und zwar an Männern, die im Rufe heller Denkart stehen, wie Chateaubriand, Bischof Gregoire, Erzbischof de Pradt, v. Lamennais, und jetzt ist auch H. Allez (in seinem Werke De la Democratie nouvelle. Paris 1837.

der gelehrten Welt, und der Volksmeinung ist auch noch wenig Einklang wahrzunehmen. Die seichten Urtheile der Weltlichgesinnten in neuerer Zeit konnten die Frage nur verwirren, und die Würde der Ehe ward dadurch nicht gehoben, daß man die Enthaltung von der Ehe verhöhnte. Die sinnlich empfindsame Richtung der Zeit veranlaßte, daß man die Ehe nur von der reizenden idealen Seite betrachtete, in der Ehelosigkeit hingegen einen Zustand öder, freudenloser Verlassenheit und Herzenserstarrung erblicken wollte. Die sittliche Kraft, welche beide Zustände ansprechen, wurde dabei aus dem Auge verloren, und eben so die sittliche Frucht, die in beiden erblühen und

---

I. L. V. ch. 12. p. 308. sq.) als solcher aufgetreten. Dieser meint, nur für die Ungläubigen unter den katholischen Priestern möge die Erlaubniß der Ehe ein Bedürfniß seyn. Nach ihm ist das heil. Abendmahl oder das Meßopfer die wahre Ehe des Priesters, der Cölibat aber der Vorzug des katholischen Priesters vor allen Priestern anderer Bekenntnisse, indem er ihn von der Welt absondere und von allen irdischen Banden und häuslichen Sorgen befreie, damit seine Liebe sich ganz den Brüdern und der Wahrheit hingebe; der Cölibat, sagt er, ist das vollständigste Bild des Sieges über die Leidenschaften. Die Angewöhnung der Enthaltsamkeit, fügt er bei, macht aus ihr einen leicht zu bewahrenden Schatz; weit schwerer hingegen, als seine Sinne stets in Fesseln zu halten, sey es, sie bald zu befriedigen, bald zu zähmen, über feurige Kohlen zu gehen, ohne davon gebrannt zu werden, verehelicht zu seyn und seine Keuschheit zu bewahren. — Selbst protestantische Schriftsteller schlugen die Wiedereinführung des Cölibats bei der Geistlichkeit ihrer Kirche vor, damit sie sich leichter dem wissenschaftlichen Leben widmen und ihr Amt in reinerm Geiste oder heiligerm Sinne verwalten mögt. So berichtet de Wette: Ueber die Verfassung der protestantischen Kirche, im Reformationsalmanach. 1817. S. 337. Auch bei den Griechen stehen die unverehlichten Ordensgeistlichen in höherm Ansehen, als die verehlichten Priester. Nur aus jenen werden die Erz- u. Bischöfe gewählt. *Possevini* Moscovia. Antw. 1587. H. J. Schmitt's morgenländische griechisch-russische Kirche. Mainz 1826. S. 255. Zu Rom wollte man, wie es scheint, auch dadurch den Abwillen gegen die Priesterehe (der unirten Griechen) kund geben, daß von der Aufnahme in das dortige griechische Collegium (für Erziehung griechischer Jünglinge) nach einem Berichte von Sarpi an den Senat zu Venedig v. 1622 die Kinder der griechischen Geistlichen ausgeschlossen wurden. S. die Samml. der polit. Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen (v. Sartori). Stuttg. 1817. VI. 87.

Beispiele vieler Prälaten im Klerus waren eben nicht geeignet, der Enthaltsamkeit Vorschub zu thun. Indessen war die Hierarchie kräftig genug, um die Vorschrift geltend zu machen, daß die Lehre, nicht das Beispiel der Obern als Richtschnur zu nehmen sey. Viel Aergerniß wurde später in mehreren Ländern beseitigt durch die Abstellung des müßigen Theils der Geistlichkeit und durch Aufhebung von Kirchenpfründen, die bei reichlichem Einkommen weder Verdienste noch Arbeit forderten und überhaupt den Geist nicht in Anspruch nahmen, mithin zu üppigem Leben einluden. Dessen ungeachtet ist seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Erörterung der Rechtmäßigkeit, Sittlichkeit und Zweckmäßigkeit des geistlichen Cölibatsgesetzes vielseitig erneuert worden. Im katholischen Deutschland erhoben sich dagegen die meisten Stimmen. Die Erzbischöfe vereinigten sich auf die Maßregel der Laisirung [13]) solcher Geistlichen, die den Cölibat zu halten unvermögend sind. Rom widersprach. Inzwischen brach die Revolution in Frankreich aus; ein Staatsgesetz hob hier das Ehehinderniß der geistlichen Weihen auf, und viele Priester heirateten. Die übrigen katholischen Länder, damals gegen die Revolution kämpfend, waren weit entfernt, solches Beispiel nachzuahmen. Das Concordat mit Napoleon von 1801 stellte das Cölibatsgesetz stillschweigend her; doch bekam es die Sanktion des bürgerlichen Gesetzes nicht. Uebereinstimmung in den Ansichten über die Sache besteht jetzt in den verschiedenen Theilen der katholischen Welt weniger als je [14]) und zwischen der Meinung

[13]) Reductio ad statum laicalem nach der ältern Kirchensprache.

[14]) Neulich fand der Cölibat der Geistlichen in Frankreich die eifrigsten Verfechter und zwar an Männern, die im Rufe heller Denkart stehen, wie Chateaubriand, Bischof Gregoire, Erzbischof de Pradt, v. Lamennais, und jetzt ist auch H. Allez (in seinem Werke De la Democratie nouvelle. Paris 1837.

der gelehrten Welt, und der Volksmeinung ist auch noch wenig Einklang wahrzunehmen. Die seichten Urtheile der Weltlichgesinnten in neuerer Zeit konnten die Frage nur verwirren, und die Würde der Ehe ward dadurch nicht gehoben, daß man die Enthaltung von der Ehe verhöhnte. Die sinnlich empfindsame Richtung der Zeit veranlaßte, daß man die Ehe nur von der reizenden idealen Seite betrachtete, in der Ehelosigkeit hingegen einen Zustand öder, freudenloser Verlassenheit und Herzenserstarrung erblicken wollte. Die sittliche Kraft, welche beide Zustände ansprechen, wurde dabei aus dem Auge verloren, und eben so die sittliche Frucht, die in beiden erblühen und

---

I. L. V. ch. 12. p. 308. sq.) als solcher aufgetreten. Dieser meint, nur für die Ungläubigen unter den katholischen Priestern möge die Erlaubniß der Ehe ein Bedürfniß seyn. Nach ihm ist das heil. Abendmahl oder das Meßopfer die wahre Ehe des Priesters, der Cölibat aber der Vorzug des katholischen Priesters vor allen Priestern anderer Bekenntnisse, indem er ihn von der Welt absondere und von allen irdischen Banden und häuslichen Sorgen befreie, damit seine Liebe sich ganz den Brüdern und der Wahrheit hingebe; der Cölibat, sagt er, ist das vollständigste Bild des Sieges über die Leidenschaften. Die Angewöhnung der Enthaltsamkeit, fügt er bei, macht aus ihr einen leicht zu bewahrenden Schatz; weit schwerer hingegen, als seine Sinne stets in Fesseln zu halten, sey es, sie bald zu befriedigen, bald zu zähmen, über feurige Kohlen zu gehen, ohne davon gebrannt zu werden, verehelicht zu seyn und seine Keuschheit zu bewahren. — Selbst protestantische Schriftsteller schlugen die Wiedereinführung des Cölibats bei der Geistlichkeit ihrer Kirche vor, damit sie sich leichter dem wissenschaftlichen Leben widmen und ihr Amt in reinerm Geiste oder heiligerm Sinne verwalten mögt. So berichtet de Wette: Ueber die Verfassung der protestantischen Kirche, im Reformationsalmanach. 1817. S. 337. Auch bei den Griechen stehen die unverehlichten Ordensgeistlichen in höherm Ansehen, als die verehlichten Priester. Nur aus jenen werden die Erz- u. Bischöfe gewählt. *Possevini* Moscovia. Antw. 1587. H. J. Schmitt's morgenländische griechisch-russische Kirche. Mainz 1826. S. 255. Zu Rom wollte man, wie es scheint, auch dadurch den Abwillen gegen die Priesterehe (der unirten Griechen) kund geben, daß von der Aufnahme in das dortige griechische Collegium (für Erziehung griechischer Jünglinge) nach einem Berichte von Sarpi an den Senat zu Venedig v. 1622 die Kinder der griechischen Geistlichen ausgeschlossen wurden. S. die Samml. der polit. Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen (v. Sartori). Stuttg. 1817. VI. 87.

gereift werden kann. Auf der andern Seite gefiel es der sinnlich-leichtfertigen Denkart, die noch vorherschender wurde als die empfindsame, mit gänzlicher Mißkennung der Würde und des Glücks der Ehe, das Ideal echtbeglückender Geschlechtsliebe in das eheloſe Leben zu versetzen. Wie geringhaltig beide entgegengesetzten Ansichten vor dem Gerichtshofe der Moral sind, ist nicht zu verkennen. Ein höherer Gesichtspunkt ist nöthig, um den Cölibat der Geistlichen richtig zu würdigen. Läugnen läßt es sich nicht, daß die Eheloſigkeit denjenigen, die bestimmt sind, unter den Sterblichen den Sinn für's Göttliche zu nähren und zu beleben, in vieler Hinsicht die Erfüllung ihres Berufs erleichtere, und sie in Stand setze, ganz den geistigen Angelegenheiten ihrer Gemeinde zu leben. Die Frage ist nur: ob die Verwirklichung dieses Ideals, dem einer christlichen Ehe gegenüber, eine andere Grundlage, als den freien Willen zulasse, und ob sie mit irgend einem Zwang vereinbarlich sei? So viel leuchtet ein, daß die Kirche es lange Zeit darauf anlegte, die Freiheit hierin nicht mehr einzuschränken, als zur Aufrechthaltung einer erbaulichen Ordnung durchaus erforderlich schien, und übersehen darf man jetzt auch nicht, daß die Eheloſigkeit der Geistlichen auf die gesellschaftlichen Zustände im Staat einen zu viel verzweigten und wichtigen Einfluß ausübe, als daß die Kirche sich der Nothwendigkeit entziehen könnte, diesen Einfluß mit in Betrachtung zu ziehen; denn unterließe sie dieses, so liefe sie Gefahr, mit den Interessen der bürgerlichen Gesellschaft sich in Widerstreit zu setzen, was nie ihr Wunsch seyn kann, noch seyn darf. Auch läßt sich nicht mißkennen, daß das Eheverbot nie gesetzlich eingeführt worden wäre, wenn die Regenten der Völker die Ueberzeugung von seiner Schädlichkeit für die bürgerlichen Verhältnisse gehabt hätten. Selbst diejenigen Regenten, die zur Zeit des Concils

von Trient Nachsicht in Betreff des Cölibats verlangten, beriefen sich dabei bloß auf sittlich-religiöse Beweggründe, die allerdings von Seite der obersten Kirchenbehörden die achtsamste Erwägung verdienten. Ist doch dieser Gesichtspunkt der einzige, der hierin die Kirche leiten darf. Wird je in ihrem Schooße die Ueberzeugung vorherschend, daß die Ehe der Heiligkeit des größern Theils ihrer Diener zuträglicher wäre, als der Cölibat, und stimmt damit die Ueberzeugung der Staatsgesellschaft überein, daß ein längeres Festhalten des Verbots der Priesterehe ihrer gesetzlichen Ordnung und Wohlfahrt entgegenstehe, so wird es die Kirche gewiß vorziehen, von der Strenge des Verbots nachzulassen, als zuzugeben, daß der Gegenstand der weltlichen gesetzgebenden Macht anheim falle. Achtbare Stimmen haben neuerdings als Mittel, Aergernisse zu verhüten, die Zurückversetzung in den Laienstand solcher Geistlichen, deren sittliche Kraft dem Cölibat, wozu sie sich aus Unkunde ihrer Schwäche verpflichteten, nicht gewachsen sind, in Vorschlag gebracht [15]). Verdiente dieser Vorschlag nicht vor Allem Berücksichtigung? Würde nicht dadurch schon der ehelose Stand gereinigt und gegen begründete Vorwürfe geschützt? Selbst die Aufhebung des Eheverbots könnte vielleicht einst dazu dienen, dem Cölibat einen sittlichen Glanz zu verleihen, dessen ihn jetzt das Verbot durch den Verdacht des Zwangs und der Heuchelei vielfach beraubt. — Ein künftiges Concil, bei welchem christliche Liebe mit christlicher Weisheit den Vorsitz führt, möge entscheiden! Unterdessen wird man sich billig dahin einverstehen: daß, so stark auch die Gründe seyn mö-

[15]) Der unauslöschliche Charakter des Priesterthums (Sess. XXIII. c. 4.) würde nach Ansicht Vieler durch eine solche Laisirung nicht aufgehoben, sondern nur außer Wirksamkeit erklärt.

gen, um die Kirche zur Aufhebung des Eheverbots zu bewegen, kein rechtschaffener Geistlicher dadurch seine Pflicht im mindesten für entkräftet erachten könne, das treu zu halten, was er versprochen; daß ferner die möglichste Sorgfalt für eine wahrhaft religiöse, sittliche und eine gründlich-wissenschaftliche Bildung des Klerus der beste und sicherste Weg sey, sowohl um sein erbauliches Leben im Cölibat zu bewirken, als um die dereinstige Einführung wahrhaft erbaulicher Priesterehen vorzubereiten; daß jedenfalls die mit frommem Sinn um des göttlichen Reiches willen übernommene und geübte Enthaltsamkeit als eine Pflanzschule und Pflegerin vieler herlichen Tugenden und Verdienste, die Unenthaltsamkeit als eine der fruchtbarsten Quellen von Ausartungen im Klerus anerkannt werden müße; daß mithin jene zu fördern, dieser möglichst zu begegnen sey; daß es endlich für die Kirche kein geringer Nachtheil wäre, wenn, selbst nach Gestattung der Priesterehe, Beispiele freiwilliger Enthaltsamkeit unter ihrem Klerus verschwinden würden.

30. Einfluß des Concils auf die Behandlung der Ehesachen.

Die Verdienste des Concils von Trient um die Förderung der Ordnung und Heiligkeit der Ehe, so weit sie von der Kirche abhängen, fanden immer mehr Anerkennung, und seine Richtigkeitserklärung aller heimlichen Ehen hat vielen Uebelständen abgeholfen. Auch was das Concil über die strenge Festhaltung der Unauflöslichkeit der Ehe beschloß, steht im Vergleiche mit der Unbestimmtheit der Grundsätze der Reformatoren in günstigem Lichte da [1]). Zur genauern Scheidung des-

[1]) Welch ein Skandal stiftete nicht das Gutachten der Koryphäen der Reformation, welches die Doppelehe des Landgrafen Philipp v. Hessen für zulässig erklärte! Als

sen, was den religiösen Akt der Ehe und was den bürgerlichen Vertrag berührt, waren die Begriffe und Einsichten noch nicht reif genug, oder vielmehr war es zur Zeit des Concils durch die päbstlichen Dekrete ganz aus dem Bewußtseyn verschwunden, daß die Ehe nicht nur ein Heilmittel, sondern auch ein Vertrag sey; daher sich in spätern Zeiten Kirchenvorsteher ohne Grund auf das Concil von Trient beriefen, um die Befugniß des Staats, über den bürgerlichen Vertrag der Ehe Gesetze zu geben, zu bestreiten. Den Mißbräuchen bei Ehedispensen hat das Concil vergeblich durch seine Anordnung zu steuern gehofft, daß solche Dispensen nur sparsam, und wenn sie nöthig oder heilsam erachtet würden, unentgeltlich ertheilt werden sollen; denn sie blieben eine reichlich fließende Quelle des römischen Fiskus. Die Eheversprechen (Sponsalien) gaben forthin zu vielen Mißbräuchen, Unsittlichkeiten, bürgerlichen Rechtshändeln und Betrügereien Anlaß, welchen man zu Trient durch Nichtigkeitserklärung aller geheimen, d. h. ohne gewisse Feierlichkeiten geschlossenen Eheverlöbnisse, in etwas hätte begegnen können; allein die Sache blieb dort unberührt. Später benahm die weltliche Gesetzgebung in vielen Ländern allen Eheversprechen die bürgerliche Rechtskraft [2]).

Die Bestimmung der Ehehindernisse wurde am Ende des achtzehnten Jahrhunderts von mehrern katholischen Regenten als ein Gegenstand der bürgerlichen Gesetze in Anspruch

---

der Katholik Heinrich von Braunschweig dem Landgrafen deshalb Vorwürfe machte hielt dieser ihm freilich den Concubinat mit einem Fräulein vor, mit dem er mehrere Kinder erzeugt, während er sie für todt ausgegeben und ihr den Trauergottesdienst hatte halten lassen. Bucholtz Geschichte Ferdinand's I. (B. V. S. 373. fg.) Allein die katholischen Kirchenbehörden waren weit entfernt, diesem Frevel auf irgend eine Art ein Wort der Nachsicht oder Beschönigung zu reden.

[2]) Zuerst in Oesterreich. Stapf's Pastoralunterricht über die Ehe. Bamb. 1821 S. 12—34.

genommen, und des Kaisers Joseph Ehegesetz erregte Roms heftigen Widerspruch; aber doch wurde dasselbe gehandhabt. Die französische Volksregierung ging noch weiter durch völlige Abscheidung der bürgerlichen Ehe von allem Einflusse der Kirche [3]). Im spätern Concordate mit Rom blieb die Sache unberührt, und diese große Umgestaltung der Gesetzgebung in Ehesachen, in andern Staaten nachgeahmt, geschah ohne daß eine die Gewissen beunruhigende Aufregung erfolgt wäre, dergleichen dreißig Jahre später durch die Frage über gemischte Ehen (zwischen Katholiken und Protestanten) veranlaßt wurde.

In Hinsicht solcher Ehen enthielt sich das Concil von Trient aller Bestimmungen; denn einem Verbot derselben wären starke Bedenken in den Weg getreten. Ihre Beschränkung aber durch strenge Bedingungen schien wohl damals um so überflüssiger, als die gegenseitige Abneigung der Glaubensparteien sich ohnehin als starkes Hinderniß solcher Ehen zeigte. Aus dieser Stimmung erklärt sich das Stillschweigen des Concils, wobei dasselbe übrigens ohne Zweifel voraussetzte, daß die Verfügungen früherer Kirchensatzungen, welche die Ehen mit Häretikern für unzuläßig erklärten, auch hier Anwendung fänden [4]). Die Provinz- und Bisthumssynoden nach dem Concil eiferten stark gegen gemischte Ehen; aber als nach dem westphälischen Frieden (1648), der die bürgerlichen Rechte

---

[3]) Lanjunais's Rapport über diesen Gegenstand, Paris 1794, enthält merkwürdige Data, die frühere Behandlung der Ehesachen in Frankreich betreffend. Immerhin bleibt es im religiösen Gesichtspunkte von großem Werthe, daß bei jeder Ehe die kirchliche Einsegnung stattfinde.

[4]) Darüber s. Binterim's Denkw. der kathol. Kirche. B. VII. Thl. 2. S. 18. fg. Doch ging die lateinische Kirche nie so weit, wie die griechische, die nach dem Conc. Trullan. v. 692. c. 72. die Ehen zwischen Orthodoxen und Häretikern für nichtig erklärte. S. *Photii* Nomocanon. Tit. XII. c. 13.

der Protestanten in den Ländern, wo ihr Bestand gesichert ist, denen der Katholiken gleichstellte, die gegenseitige Abneigung allmählig abnahm, vervielfältigten sich jene Ehen immer mehr, und nun wurde eine Verständigung zwischen Staat und Kirche erwünscht, damit die religiöse Duldung keine Störung erleide [5]). Fortwährend wurden zwar überall die Katholiken von solchen Ehen, als ihren Glauben und die religiöse Erziehung der Kinder gefährdend, abgemahnt; ihre kirchliche Gültigkeit aber ward, als sie in Frage kam, 1741 von Benedikt XIV. anerkannt [6]), und Nachsicht wegen der vom Concil zu Trient vorgeschriebenen Formen bewilligt. Der erste bedeutende Gegenstoß hierin zwischen Staat und Kirche ereignete sich 1825 in den preußischen Rheinlanden. In einem großen Theile von Deutschland und auch in andern Gegenden war bis dahin die Einsegnung solcher Ehen in der Uebung zur Regel geworden, ohne daß vorherige Uebereinkunft wegen Erziehung aller Kinder in dem katholischen Bekenntnisse gefordert wurde [7]). Einer solchen kirchlichen Forderung traten auch später Staatsgesetze, namentlich in Preußen in den Weg, indem sie dieselbe als ungebürlichen Zwang und Eingriff in die Rechte der Eltern bezüglich auf Kindererziehung zurückwiesen. Ein großer Theil des Klerus in jenen preußischen Gebieten hielt aber nun auf einmal die Forderung für Pflicht, weil Rom sie bei frühern Anlässen geltend

---

[5]) Van Eß: Rechtfertigung der gemischten Ehen. Köln 1831. Begünstigung konnten sie nie ansprechen, weil die Uebereinstimmung im religiösen Glauben in dieser Verbindung höchst wünschbar ist; doch läßt es sich auch nicht verkennen, daß sie noch einen der Wege zur Wiedervereinigung bilden. (Vergl. 1. Kor. VII. 14.)

[6]) Wie weit religiöser und richtiger dachte dieser Pabst, als Frankreichs Regierung; da in den Augen der letztern seit dem Wiederrufe des Edikts von Nantes die Kinder der Hugenoten nur — Bastarde waren.

[7]) S. nebst der angeführten Schrift Leander's Van Eß — Ueber die gemischten Ehen v. Jakobson. Leipz 1838.

zu machen gesucht hatte, und in diesem Verhältnisse beriefen die Bischöfe selbst um Rath oder Entscheidung nach Rom. Die Antwort fiel am 25. März 1830 dahin aus: der Bischof oder Pfarrer der katholischen Braut habe ihr vorzustellen, daß sie höchst grausam gegen die zu erwartenden Kinder handeln würde, wenn sie eine Ehe der Art einginge, in welcher sie die künftige Erziehung ihrer Leibesfrucht von der Willkür des nicht katholischen Mannes abhängig wisse. Doch befahl Pius VIII. für den Fall, wenn dergleichen väterliche Bemühungen des Seelenhirten vergeblich seyn würden, daß er dieser Eheverbindung, jedoch nur als stummer Zeuge ohne Gebet und Ritus, beizuwohnen habe. Diese Entscheidung genügte der Regierung nicht, und sie unterhandelte um eine Abänderung oder Erläuterung, wodurch die Beobachtung der Staatsgesetze gegen jeden Anstand gesichert würde. Da jedoch Gregor XVI. darauf nicht eingehen wollte, so veranlaßte die Regierung die Bischöfe der Kölner-Provinz zu einer Auslegung des päbstlichen Breve, die jenen Zweck erreichen sollte. Diese Auslegung erfolgte dahin: daß in der Regel die Einsegnung zu ertheilen wäre, und daß sie nicht an eine vorherige Uebereinkunft für die katholische Kindererziehung zu bedingen sey [*]). Allein der Nachfolger desjenigen Erzbischofs von Köln, welcher der Urheber dieser Auslegung gewesen, stieß sie, ungeachtet er sie vor seiner Wahl zu beobachten versprochen hatte, hernach gegen sein gegebenes Wort wieder um. Hieraus entspann sich in Verbindung mit andern Vorschritten dieses Prälaten ein Kampf zwischen ihm und der Regierung, der mit des erstern gewaltsamer Entfernung aus

*) Nur in dem Fall sollte Verweigerung der Einsegnung stattfinden, wenn der katholische Theil erklärt hätte, daß er sich seines Rechtes in Hinsicht der Bestimmung der katholischen Kindererziehung, insoferne es die Gesetze ihm einräumen, freiwillig begebe, oder daß die religiöse Kindererziehung ihm gleichgültig sey.

seinem Wirkungskreis endigte [9]). Bald nachher ahmte der Erzbischof von Posen dem von Köln nach und hatte das gleiche Schicksal. Rom erhob die stärksten Klagen über verletzte Kirchenfreiheit und sprach jenen Prälaten die Märtyrerkrone für deren Vertheidigung zu. In einer Fluth von Streitschriften suchten die Parteien in Deutschland den Vorfall zu ihren Zwecken auszubeuten [10]). Die Gemüther kamen in große Aufregung, und in recht auffallender Weise offenbarte sich hier der Nachtheil, der für die Kirche aus der Nichtbeobachtung ihres Grundgesetzes hervorgeht, welches alle wichtigern Angelegenheiten den Provinzsynoden zur Entscheidung zuweiset. Solche Versammlungen hätten durch ruhige, umsichtige Erörterung und weise Verfügungen allen Schritten begegnen können, wodurch die Gemüther beunruhigt und die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat gefährdet wurden. Von Synoden wäre am zuverläßigsten die allseitige Erwägung der Sache im Geiste jener Liebe zu erwarten gewesen, die alle kirchlichen Vorkehren dem Gesichtspunkt unterordnet, wie Erbauung und Frieden am besten befördert, Aergerniß und aufregende Erbitterung beseitigt werden können. Allein seit Jahrhunderten ist man gewöhnt, für das Kirchliche den Weg diplomatischer Verhandlungen vorzuziehen [11]). Wird er aber jetzt zu einem befrie-

---

[9]) Vergl. Roms urkundliche Darstellung der Thatsachen, die der gewaltsamen Wegführung des Erzbischofs von Köln vorausgegangen und gefolgt sind. Regensb. 1838, mit der Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof v. Köln. Berlin 1838. Pflanz: der römische Stuhl und die Kölner Angelegenheit. Stuttg. 1838. Irenäus über die Kölnische Angelegenheit. Leipzig 1838.

[10]) Die heftigste gegen Preußen ist Athanasius, von Görres, dessen dialektische Taschenspielerei von Ellendorf vollständig aufgedeckt wurde.

[11]) Freilich wäre es auch, nachdem man die deutsche Kirche hatte eingehen lassen, schwierig gewesen, eine deutsche Synode zu Stande zu bringen.

digenden Ergebniß führen, so lange kein Einverständniß der Mächte über wohl erwogene Grundsätze besteht? — Zu Rom behauptet man: das Aeußerste zugestanden zu haben, und weiter gehen, hieße religiöse Gleichgültigkeit fördern; dagegen zu Berlin: man könne von dem Staatsgesetze nicht abweichen, welches, indem es Verträge über die Kindererziehung vor der Ehe untersagt, nur die Rechte der Eltern in Ansehung auf Kindererziehung gegen jeden Zwang beschütze. Da indessen einerseits der Staat sich bisher alles Zwangs gegen die katholischen Pfarrer in Hinsicht der Einsegnung enthalten hat, und anderseits die in vielen Gegenden vorlängst geübte mildere Praxis in Betreff der Einsegnung gemischter Ehen nicht ohne Erwägung der wahren Interessen der Kirche von den Bischöfen eingeführt wurde: so steht die Aussicht auf mögliche Ausgleichung noch offen. Natürlich wünscht jede Kirche, daß die Kinder in ihrem Bekenntniß erzogen werden. Einem jeden wird billig die Befugniß eingeräumt, durch Vorstellungen und Ermahnungen sich für die Erfüllung dieses Wunsches zu verwenden. Aber einerseits darf kein Pfarrer seine kirchliche Amtsgewalt gegen den Ehetheil des andern Bekenntnisses in Anwendung bringen; anderseits benimmt zwar die Verweigerung der Einsegnung sowohl der sakramentalischen als der bürgerlichen Gültigkeit der Ehe (für den katholischen Ehetheil) nichts, indem ihre Gültigkeit auch ohne katholische Einsegnung von der Kirche anerkannt ist. Aber die Verweigerung der Einsegnung enthält doch eine Kirchencensur; und wen trifft nun im fraglichen Fall diese Censur? Gerade den kirchlich-unschuldigen katholischen Theil; denn nicht dieser ist Schuld, daß dem Wunsche und Ansinnen wegen vorläufiger Zusicherung der Erziehung aller Kinder im katholischen Glauben nicht entsprochen wird; die Schuld liegt auf dem protestantischen Theile, der sich des

ihm in dieſer Beziehung eingeräumten Rechtes nicht begeben will, zu deſſen Beſchirmung das Geſetz einem vorläufigen Verſprechen darauf zu verzichten die Rechtsgültigkeit verſagt. Der katholiſche Ehetheil begehrt allerdings von ſeinem Seelſorger die freiwillige, nicht vom Staat erzwungene Einſegnung; aber doch liegt ihm mit Recht daran, daß ihm die Einſegnung von ſeinem Seelſorger nicht verweigert werde, und dafür ſpricht hier der Umſtand, daß der Grund der Verweigerung, nämlich die nicht erfolgte vorläufige Zuſicherung wegen der katholiſchen Erziehung der Kinder, nicht ihm zur Schuld gerechnet werden kann. Weil nun die Verweigerung der Einſegnung eine öffentliche Kirchencenſur enthält, ſo liegt doch allerdings auch der Staatsregierung, noch mehr aber der katholiſchen Landeskirche daran, daß keine ſolche Cenſur in Anwendung komme, wo dargethan iſt, daß das betreffende Kirchenglied ſie nicht verſchuldet habe. Das Intereſſe der katholiſchen Kirche fordert überhaupt von ihr, mit Cenſuren ſo ſparſam als möglich zu ſeyn und ſich ihrer zu enthalten, wo ſie Schuldloſe treffen könnten, oder nicht dazu dienten, die religiöſe Geſinnung zu verbeſſern und das Anſehen der Kirchengeſetze zu befördern. — Die Biſchöfe, welche die mildere Praxis einführten, gingen von der Ueberzeugung aus, daß die Bewilligung der Einſegnung, weit entfernt, eine Gleichgültigkeit in Hinſicht der religiöſen Kindererziehung auszuſprechen, vielmehr dem katholiſchen Seelſorger die Gelegenheit biete und auch für die Zukunft offen laſſe, um auf den katholiſchen Ehetheil durch Ermahnung einzuwirken, damit er ſich nach Thunlichkeit für die katholiſche Kindererziehung verwende. Auch ſahen jene Biſchöfe voraus, daß die Weigerung der Einſegnung oft und vielfältig nur dazu dienen würde, das gute bürgerliche Vernehmen zwiſchen den Genoſſen der verſchiedenen Bekenntniſſe

zu trüben, den Frieden in gemischten Ehen zu stören und den katholischen Ehetheil dem Einfluß seiner Kirchenbehörde zu entfremden; denn folgerecht zieht die Verweigerung der Einsegnung auch die der Aussegnung der Wöchnerinen (dieses so schönen und rührenden Kirchengebrauchs), der Lossprechung im Beichtstuhle, ja selbst des katholischen Begräbnisses nach sich. Die Nachsicht jener Bischöfe wegen der Einsegnung, die mit Unrecht als kirchliche Gutheißung einer nichtkatholischen Kindererziehung, wenn sie später stattfände, gedeutet würde, schien ihnen durch das Gesetz der Liebe geboten, deren Gesichtspunkt stets darauf gerichtet ist, Aergerniß und Feindseligkeit zu verhüten, und so viel als möglich Jedermann zu erbauen. Um aber jeder Mißdeutung zu begegnen, könnten zwei Dinge dienen: 1) daß der katholische Theil seinem Pfarrer vor der Einsegnung die mündliche Zusicherung gebe, sich nach Thunlichkeit für die katholische Kindererziehung verwenden zu wollen, und 2) daß für die Einsegnung der gemischten Ehen eine Form vorgeschrieben werde, wodurch jeder Schatten des Argwohns einer Billigung der Gleichgültigkeit in Bezug auf die religiöse Kindererziehung hintangehalten würde [12]).

Weit tiefer greifend war die 25 Jahre früher verhandelte Frage: ob Ehen zwischen Katholiken und Protestanten eines getrennten Ehebundes zuläßig seyen? Obgleich mehrere katholische Schriftsteller sie bejahten und einige Regierungen (z. B. Baiern)

---

[12]) In der Schrift: Rom gegenüber dem Protestantismus, Arau 1839 wurde das Bedenkliche der Verweigerung der Einsegnung und der bloßen stummen Zeugenschaft von Seite des katholischen Pfarrers noch durch andere Gründe beleuchtet. Die Trauungsformel gemischter Ehen, welche man unter den Beilagen des gegenwärtigen Werkes findet, könnte vielleicht auch die Idee der Unauflöslichkeit des Ehebandes bei Protestanten fördern (wie selbst H. Oberhofprediger Ammon in s. Schrift: die gemischten Ehen. Dresden 1839. S. 476. fg. zu wünschen scheint). Vergl. Brenner's Lichtblicke von Protestanten. Bamb. 1830. S. 215. fg.

ſogar durch Verordnungen ſich bejahend ausſprachen, ſo blieb doch die Frage Gegenſtand gelehrter Erörterung [13]).

31. Einfluß des Concils auf das Mönchsweſen und die Gottesdienſtordnung.

Was die Ordensklöſter betrifft, ſo blieben nach dem Concil die ſchädlichen Befreiungen größtentheils in Kraft und Wirkſamkeit; ja ſie wurden durch die Päbſte mit neuen vermehrt [1]). Insbeſondere entzogen die Orden ihre theologiſchen Studien der Aufſicht und Leitung der Biſchöfe. Am meiſten trug aber der Jeſuitenorden, der von dem Concil deshalb ſelbſt Belobung, doch keine Beſtätigung erhalten hatte, dazu bei, die Wirkſamkeit der Biſchöfe in heilſamen Verbeſſerungen zu hindern. Da übrigens das Concil die Mißbräuche der Orden nur mit großer Schonung berührt hat, ſo ſträubten ſie ſich nachher auch ſogar gegen Reformverſuche, die von Päbſten ausgingen [2]). Doch ſah man in der Folge mehrere Ordensvereine ſelbſt Hand an ihre Verbeſſerung legen; jedoch im Ganzen blieb der Geiſt derſelben unverändert. Sie hörten nicht auf, ihre ſelbſtiſchen

---

[13]) Man ſehe die Schriften von Werkmeiſter, Sächer, Kübel und Ries.

[1]) So wurden noch 1628 Abteien in der Schweiz von der Viſitation und Gerichtsbarkeit der Biſchöfe, ſo ſehr ſich dieſe dagegen ſetzten, durch den Pabſt für befreit erklärt. Ild. v. Arx: Geſchichte des Kant. St. Gallen. III. 146. fg.

[2]) Gegen Innocenz XII., als er alle Mönchsorden reformiren wollte, bemerkten die Mönche: warum er ſeinen Reformeifer nicht lieber gegen die Weltgeiſtlichen richte? S. *Marsand* Manoscritti Italiani. Paris. 1835. p. 369. Von den Mönchen ſeiner Zeit ſchrieb Kardinal d'Oſſat (1608): ils ont tous voué obédience, mais il n'y en a pas un qui veuille obeir: tous veulent être maitres et loger à *l'enseigne du monde renversé*. Lettres, ed. d'Amsterdam V. 302.

Zwecke zu verfolgen und einander mit giftiger Eifersucht zu befehden. Während übrigens die Streitigkeiten unter ihnen und mancherlei Ausartungen die christliche Welt zu ärgern fortfuhren, wurde diese auch wieder von der Erscheinung neuer Ordensverbindungen erbaut, die ihren christlichen Sinn durch hingebenden Eifer für das Wohl der am meisten benachtheiligten Menschenklassen und die Linderung ihres Elends bethätigten. Franz von Sales, Johann von Gott, der edle Vincenz von Paula, Johann von la Salle [a]) und Andere stifteten solche Vereine, die, zum Theil mit nur zeitlichen Gelübden, sich selbst der größten Einfachheit des Lebens befleißend, durch Erziehung und Unterricht verwahrloster Kinder und Pflege der Kranken äußerst wohlthätig erwiesen. Weit weniger Eindruck machte hingegen des Chartäuserordens Steigerung der Strenge in Selbstpeinigung und einer allem irdischen Genuß entfremdeten Lebensart, welche der vom Ueberdruß an den Weltfreuden in mönchische Einsamkeit vertriebene Bouthellier von Rancé im Kloster la Trappe versuchte. Er selbst hat an eigenen Berufsgenossen die traurige Erfahrung gemacht, daß seine Uebertreibung die Herschsucht und Heuchelei eben so stark fördern als dämpfen könne. Um so erfreulicher für den Geist waren die Früchte der Vereine, die in dem Orden des heil. Benedikt's sich bildeten, um mit vielem Aufwande von Kraft das Studium der kirchlichen Alterthümer durch großartige Werke zu för-

---

[a]) Stifter der Congregation des frères des écoles chretiennes für arme verwahrloste Kinder. Mr. de la Salle s'attacha surtout à faire le plus grand bien avec le moins de frais, et je doute que les imitateurs qu'il a eu dans plusieurs états de la fédération americaine aient mieux resolu le problème que ce vertueux prêtre. *Lémontey* Hist. de la Regence II. ch. 20. p. 289.

dern [4]). Auch der Verein von Port-Royal strebte mit Erfolg das Ideal eines Klosters zu erreichen, wo edle, gemeinnützige Arbeitsamkeit, Förderung von Kunst und Wissenschaft sich zu den Uebungen der Andacht gesellten. Zu gleicher Zeit entstanden Priestervereine, wie z. B. der Oratorianer (gestiftet von Philipp Neri 1575, und verbessert von Peter Berulle 1629), die in ihren Bemühungen für gelehrte und fromme Jugendbildung sich sehr verdient machten, und durch erfolgreichen Wetteifer das Monopol der Jesuiten wenigstens heilsam beschränkten [5]). Als Werkzeuge der letztern im Kampfe gegen jede Art von Abweichung vom Geleise des Herkommens in kirchlichen Dingen zeigte der neue Zweig des Franciskanerordens, der von dem Schnitte seiner Kopfbedeckung den Namen Capuciner erhielt (bestätigt von Clemens VII. 1527), die größte Thätigkeit. Ihr rauhes Aeußere und ihre Entfer-

---

[4]) Die großen Verdienste der Congregationen v. Sanct Maurus, von St. Vitus u. Hidulphus um die Wissenschaften werden jetzt mehr als je anerkannt. (S. den lehrreichen Aufsatz des Prof. Herbst in der Tübinger kathol. Quartalschrift v. 1833 u. 1834.) In andern Ländern fand dies wenige Nachahmung. St. Blasien im Schwarzwalde machte jedoch unter dem Abt Martin Gerbert eine schöne Ausnahme. Hingegen die Vereinbarung der Benediktinerabteien der Schweiz zu einer Congregation im Anfange des 17ten Jahrhunderts hatte nur die Befestigung der Klosterordnung, zum Zwecke, schloß aber die gemeinsame Förderung der wissenschaftlichen Bildung ganz davon aus, und wirkte auch in anderer Hinsicht nachtheilig, weil sie Anlaß gab, daß der Pabst diese Klöster ungeachtet alles Widerstandes der Bischöfe ihrer Aufsicht und Visitation entzog. (Ildeph. v. Arx Gesch. des Kantons St. Gallen. III. 116. fg.) Als Gegensatz sah das finstere Spanien in dem obersten Vorsteher der Benediktiner P. Feijoo einen rüstigen Bekämpfer des Aberglaubens in seinem großen Werke (in 14 Bänden): kritisches Theater der gemeinen Irrthümer in allen Arten von Gegenständen. Obgleich heftig angegriffen und verleumdet, entging doch das Werk den Flammen der Inquisition und erlebte in kurzer Zeit neun Auflagen. (*Lavallée* Hist. des Inquisitions. II. 208—210.)

[5]) S. Herbsts Aufsatz in der Tübinger Quartalschrift 1835. III. 407. fg.

nung von jeder verfeinerten Bildung brachten sie den untersten Volksklassen am nächsten und erwarben ihnen eine vorzügliche Zuneigung derselben.

In den Anstalten und Uebungen der Gottesverehrung haben die Anordnungen des Concils von Trient eine bedeutende Verbesserung weder beabsichtigt, noch hervorgebracht. Nur von einigen auffallenden Mißbräuchen wurden sie gereinigt; dagegen erhielten viele andern nun erst Eingang und Aufnahme.

Die Lehre des Concils von der Rechtfertigung hätte, folgerichtig angewendet, allen Wahn von dem Verdienste bloßer äußerlichen Werke zerstören und die Ueberzeugung begründen müßen, daß vor Gott nur die innere heilige Gesinnung von Werth sei. Alle pharisäische Werkheiligkeit hätte demnach von selbst aufhören sollen. Allein die meisten katholischen Theologen unterließen vielfältig die folgerichtige Anwendung der Lehre von der Rechtfertigung, und man kann nicht läugnen, daß die Theologen dazu von mehreren Beschlüssen des Concils selbst Veranlassung genommen haben, indem dasselbe eine strenge Anwendung der Rechtfertigungslehre von dem Werthe guter Werke und auf die einzelnen Ausartungen, welche herschend waren, unterließ, und namentlich in Hinsicht der Ablässe und der Heiligenverehrung nicht genau bestimmte, worin ihr Werth bestehe. Auch mußte die Vervielfältigung und Vermehrung des Außenwerks und der sichtbaren Uebungen im Gebiete der Gottesverehrung, sowie der große Ernst, womit man die Achtung dafür und den Gebrauch davon betrieb, der Werkheiligkeit wieder um so größern Vorschub thun, als man vorzüglich darein die Unterscheidung von den Protestanten zu setzen schien. Der den Sinnen imponirende Pomp beim Gottesdienste, das Ceremonielle, die Heiligenverehrung, der Bil-

verdienst, Wallfahrten, Bittgänge, festliche Aufzüge nahmen einen noch nie gesehenen Schwung. Indem man diese Dinge dem einfachen Gottesdienste der Protestanten entgegensetzte, glaubte man den Katholicismus zu verherlichen, und die katholische Menge suchte dadurch ihren Vorzug vor den Andersgläubigen zur Schau zu stellen [6]). Dies gab der Werkheiligkeit in der Meinung eine Art Verklärung; doch hatten die Vorschriften von Trient die gute Wirkung, daß dem Unterrichte (Predigt und Katechese) ein größerer Antheil in dem katholischen Gottesdienst eingeräumt wurde. Indessen verbesserte sich dieser Unterricht dem Inhalt und der Form nach nur langsam, und seine viele Mängel und Gebrechen erhielten sogar durch die Fehler und Rückschritte der geistlichen Studien neue Nahrung und Beschönigung.

Auch die Lehre des Concils vom Fegfeuer war der sinnlichen Geistesrichtung und dem Eigennutze Vieler zu nüchtern und einfach, als daß sie sich damit begnügt hätten. Die krassesten Ausmalungen dieses Reinigungsortes der hingeschiedenen Seelen und die absurdesten Vorstellungen von den Mitteln, sie daraus zu befreien, fanden Duldung, wo nicht Begünstigung. Seit dem Concil zu Trient wagte sich der

---

[6]) Darauf bezieht sich Pallavicini's Apologie in der Einleitung zu seiner Geschichte cap. 8., die so lautet: Conferatur utrinsque temporis (vor und nach dem Concil) sacrarum functionum dignitas, sacrificiorum frequentia, assiduitas chori, ecclesiastici ritus observatio, cultus ac celebritas in templis, moderatio in cultu corporis, in agendo, in vivendo licentiæ compressio, parsimonia immunitatum, firmitas in commissis Ecclesiis residendi, ætas, doctrina in iis requisitæ, qui ad hunc sacrum ordinem adscribuntur, et qui per gradus ascendunt ac denique pietas, quæ inde in reliquum populum est diffusa; et opus erit omnino confiteri, a nullo unquam hominum conventu post orbem conditum tantum ad homines probitatis incrementum provenisse.

Ablaßkram zwar nicht mehr an's Licht hervor, weil sich das übertriebene Zutrauen auf die Kraft der Abläſſe vermindert hat; doch ließen die Mönchsorden nicht nach, die ihnen reichlich verliehenen geltend zu machen. Auch hat man eher von Vermehrung als Verminderung päbſtlicher Abläſſe gehört [7]). Zu dem Jubelablaß, der ſeit 1470 alle fünf und zwanzig Jahre verkündet wurde, kam noch ſeit Sixtus V. der Gebrauch, daß die Päbſte gleich nach Antritt ihrer Würde einen ſolchen ausſchrieben; auch geſchah bei ſonſtigen beſondern Anläſſen die Verkündung eines außerordentlichen. Gregor XIII. begnadigte gewiſſe Altäre, die privilegirten genannt, mit eigenen Abläſſen, und ein Gleiches wurde Wallfahrtskirchen vergönnt. Nach dem Concil wie vorher wurden mit manchen frommen Uebungen von geringer Bedeutung Abläſſe unter Beſtimmung der Jahre und Tage, auf die ſie ſich ausdehnen, verbunden [8]). Indeſſen haben in ſpätern Zeiten die verbeſſerten theologiſchen Studien und insbeſondere die genauern Forſchungen über die Geſchichte des Ablaſſes unter dem Klerus und durch dieſen unter dem Volke in einigen Ländern wenigſtens richtigere Vorſtellungen davon verbreitet [9]).

---

[7]) Den Beleg dazu liefert der kurze Auszug, oder Abläſſe, welche vom hl. Stuhl verliehen ſind. Zum eilftenmal aufgelegt. Landsperg 1749.

[8]) Z. B. wer ſpricht: gelobt ſey Jeſus Chriſtus! gewinnt 600 Tage Ablaß; wer den Namen Jeſu oder Mariä ausſpricht, 28 Tage Ablaß; wer ſein Haupt neigt zum Namen Jeſu oder Mariä, 20 Tage Ablaß; wer ein Krucifix andächtig küßt, 1 Jahr und 40 Tage Ablaß. Wurden doch auch Abläſſe denen ertheilt, die vor dem Biſchof oder irgend einem Prieſter aus Ehrfurcht vor ihrem Amte aufſtehen. *Hartzheim* Concil. Germ. VI. 734. sq. Auch denen, die einem Auto da Fé beiwohnen würden, ward in Spanien vierzigtägiger Ablaß zugeſagt. Thom. M'Crie Geſchichte der Ausbreitung u. Unterdrückung der Reformation in Spanien S. 283.

[9]) Vergl. Deutſche Encyklopädie. Frankf. 1778. B. I. Art. Ablaß. Theolog. Zeitſchr. v. Baß. IX. S. 79—198. Hirſcher's Anſichten von dem Jubiläum. Tübingen 1826. Andachtsübungen für die Feier des Jubiläums im Biſthume Conſtanz 1826.

Im katholischen Unterrichte wird seit dem Concil von Trient der Unterschied der Verehrung, welche Gott allein, und welche seinen Heiligen gebührt, genauer bezeichnet. Den Mißbräuchen aber in der Verehrung sogenannter Gnadenbilder und in Hinsicht der Wallfahrten wurde selten mit dem Nachdruck begegnet, welcher dem mächtigen Schutze, der ihnen von verschiedenen Seiten zu Theil wurde, gewachsen gewesen wäre. Mönche und auch andere Geistliche sah man diese Dinge noch forthin zu ergibigen Geldquellen benutzen, und selbst das Unwesen mit Meßstipendien blieb noch häufig im Gange mit geringer Einschränkung. — In Ansehung des Fastengebots hatte das Concil in seiner letzten Sitzung nur die Verpflichtung der Seelsorger ausgesprochen, auf dessen Beobachtung zu dringen; aber keine Belehrung war beigefügt über die echt christliche Bedeutung und den bezüglichen Werth des Abbruchs und der Wahl der Speisen als Tugendmittels, noch über die den Aussprüchen Christi und des Apostels Paulus gemäße Freiheit, deren sich hierin der Christ nach Umständen bedienen darf. Kein Wunder, wenn der gewöhnliche Kirchenunterricht beim Buchstaben stehen blieb. Eben so hatte der Kirchenrath sich in Ansehung der Festtage begnügt, ihre Feier zu empfehlen. Die schon so zahlreichen Festtage vermehrten sich und man fuhr fort, sie durch Müßiggang und Schwelgerei zu entweihen. Die Feier des Sonntags und der Feste des Herrn wurde forthin durch die Zahl und das Gepräng der Feste Mariens sowohl als der Heiligen und eine

---

Schon Papebroch in einigen Abhandlungen (Conatus Chronolog. ad catalog. R. Pontif. Diss. 8. u. 17.) und Benedikt XIV. in seinem Werke de Synodo Diœcesana haben manche Teuschungen in Hinsicht der Ablässe aufgedeckt und manche Mißbräuche gerügt.

Menge damit verknüpfter neuer Andächteleien verdunkelt. Erst im achtzehnten Jahrhunderte setzte man, mehr noch aus Gründen der materiellen Wohlfahrt als aus religiösen, wiewohl auch diese mitunter Beachtung fanden, den Ausartungen des Festeifers Maß und Ziel. — Aber noch lange Zeit geschah nichts, um dem Mechanismus der Volksandacht zu begegnen. Für des Klerus kirchliche Verrichtungen blieb die lateinische Sprache im ausschließenden Besitz. Eine erfreuliche Erscheinung war es jedoch, als Benedikt XIV. in seiner Bestätigung der in ihrer Muttersprache abgefaßten liturgischen Bücher der Illyrier erklärte: „daß Alle katholisch seyen, nicht daß Alle lateinisch werden, sey nothwendig [10]). In Deutschland machten die Erzbischöfe von Mainz, von Salzburg und mehrere Bischöfe glückliche Versuche, die Landessprache zur Förderung der Volksandacht zu benutzen [11]). Doch bekamen die Formeln der Gebete und Segnungen nicht die erwünschte Verbesserung in Geist und Styl; vielmehr wurden manche einfache und reinchristliche Formeln der frühern Zeit durch schwülstigere verdrängt. In den Segnungen spielte der Bannfluch gegen die Macht des Teufels immer mehr eine Hauptrolle. Das den Geistlichen vorgeschriebene Gebet- und Erbauungsbuch, Brevier genannt, welches Pius V. herausgab, und dem er ausschließlichen Gebrauch zu verschaffen suchte, wurde von unhaltbaren Legenden nicht gereinigt, und das neue Meßbuch, das er als Bevollmächtigter des Concils von Trient zur allgemeinen Norm aufstellte, blieb unverändert, wiewohl es in Hinsicht von Nebenandachten und in kritischer Auswahl oder Anwendung der heil. Schriften die Prüfung nicht aushält. Einige aufgeklärte Bischöfe,

---

[10]) Bulle v. 1755.

[11]) Linzer theolog. Monatschr. im Ausz. 1833. III. 495. fg.

besonders in Frankreich, und auch ein Paar gelehrte Congregationen der Benediktiner bearbeiteten später Breviere und Missale, die in Beziehung auf Geist und Form weit den Vorzug verdienen; aber ihr Gebrauch blieb sehr eingeschränkt. — Ueberhaupt wurde die Gleichförmigkeit, welche das Concil selbst in vielen Dingen zum Gesetz erhob, in denen vorhin den Partikularkirchen Freiheit gestattet war, kein geringes Hinderniß des Fortschritts nach dem Bedürfniß und der Mahnung der Zeit. Was im Jahre 1564 hierin den Meisten genügen mochte, konnte ihnen schon ein Jahrhundert später sehr mangelhaft erscheinen. Sollte es aber nun auch weitere Jahrhunderte selbst unter Völkern unverändert festgehalten werden, deren fortgeschrittene Geistesbildung für die Formen des Klerus Verbesserungen in Anspruch nahm? — Die einseitige Verstandesrichtung, welche die Polemik der Religion verlieh, äußerte auch für die schöne Kunst in ihrer Anwendung auf das kirchliche Leben nachtheiligen Einfluß. Der Protestantismus nahm einzig den Gesang von dem Banne aus, den er über die Künste, die bisher den Kultus geschmückt hatten, aussprach, und wiewohl einige begeisterte Töne zuweilen auch in seinen Bethäusern das Gemüth erhoben, so trug doch im Ganzen die Eintönigkeit und prosaische Kälte seines Kirchengesangs das Gepräge einer bloß intellektuellen Auffassung der Gottesverehrung. Die katholische Kirche entzog zwar den Künsten ihre Vorliebe keineswegs; aber auch in ihr war die polemische Form, in welcher die Gotteslehre jetzt gewöhnlich erschien, dem Fortschritt in Veredlung religiöser Kunst nicht förderlich, und überdies wurde die Fürsorge, von den in der Kirche Dienst stehenden Künsten die von dem Zeitgeist eingehauchte Verweltlichung und Verweichlichung abzuwehren, vielfach vernachläßigt. Die Schuld hievon kann jedoch dem Concil von Trient nicht

aufgebürdet werden, weil daſſelbe zur Wachſamkeit in dieſer Beziehung nachdrücklich aufgefordert hatte [12]).

Auch die feinere Geſchmacksbildung durch das Studium der alten Klaſſiker fand ſich durch die theologiſch-polemiſche Richtung der Zeit plötzlich gehemmt, und viele hielten lange Zeit dieſes Studium für entbehrlich, andere beſorgten von ihm die Schwächung des kirchlichen Sinnes; beide den Unterſchied zwiſchen der Geiſtesblüthe und dem ſinnlichen Element der heidniſchen Meiſterwerke verkennend.

32. Die verſtärkte Kirchengewalt wurde mehr zur Erhaltung des Beſtehenden, als zu Verbeſſerungen angewendet.

Was die kirchliche Ordnung, das Anſehen der Kirche und die Wirkſamkeit des Hirtenamtes betrifft, ſo fanden ſich ſowohl die Laien als der Klerus der katholiſchen Völker dem Concil für manche ſeiner Beſtimmungen darüber um ſo mehr zum Danke verpflichtet, als ſie wahrnahmen, wie alles dies bei ihren Glaubensgegnern ſchwankend, ungewiß oder in Verfall gerathen war, und wie ſchwer es auch bei der größten Entſchloſſenheit deren einflußreichſten Geiſtlichen wurde, etwas nur ein wenig Haltbares, geſchweige Selbſtändiges an der Stelle des Abgeſchafften aufzurichten. Nur in England, Schweden und Dänemark erhielt ſich eine biſchöfliche

---

[12]) Sess. XXII. vom Kirchengeſang und Sess. XXV. von den Bildern. Die ärgſten Mißbräuche fanden an Wallfahrts- und Gnadenorten und mit den Wunderbildern ſtatt. Nur ſelten waren kräftige Vorkehren einzelner Biſchöfe dagegen, und dieſen ſtellten ſich allerwärts Hinderniſſe und Verunglimpfung in den Weg. Aber auch ſonſt gebrach es den Bildern und der Muſik oft an Würde.

Verwaltungsform; allein hier ruhte das Ansehen der Bischöfe mehr auf weltlichen als kirchlichen Rechten. Synoden boten in protestantischen Ländern noch das kräftigste Mittel dar, um das Kirchenthum zu retten; doch konnten auch sie sich keiner Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt erfreuen. Hatte Luther's Reformation die Kirche zu sehr demokratisirt, so war sie durch das Concil von Trient für die Katholiken noch mbnarchischer geworden. Da jetzt auf dieser Seite alles, was auf das kirchliche Leben Einfluß hat, mehr als je dem Quell der päbstlichen Machtfülle entfloß, so war es immer ein nicht geringer Gewinn, daß man in der Wirksamkeit der Päbste und in den Sitten des römischen Hofes im Durchschnitt eine größere Regelmäßigkeit wahrnehmen konnte. Die Besetzung des päbstlichen Senats blieb zwar unverändert, und wie vorhin öffnete nicht immer Verdienst, sondern oft bloß weltliche Rücksicht den Eingang. Die Könige begnügten sich damit, daß von Zeit zu Zeit einige von ihnen Empfohlene, nicht selten ihre Minister mit dem Purpur geschmückt wurden. Doch wurden die kirchlichen Geschäfte mehr als vorhin durch bleibende Congregationen von Kardinälen besorgt. Auch die Pabstwahl ward fortwährend mehr durch politische als religiöse Gründe bestimmt. Das Bestreben nach Fortsetzung des hergebrachten Machteinflusses in der Kirche bewegte sich in den alten Geleisen und bediente sich der alten Formen des Kanzleistyls. Doch zeigte sich gewöhnlich in der Ausführung mehr Mäßigung. Pius V., Gregor IX. und Sixtus V. entfalteten den strengsten Ernst nicht nur zur Ausrottung der Ketzer, sondern auch zur Bekämpfung vieler Unordnungen im Bereiche der Kirche. Eine vorher seltene äußere Würde und Anständigkeit unterschied jetzt den römischen Hof von dem der weltlichen Fürsten. Von den Schwachheiten des Nepotismus blieben zwar die

meisten Päbste nicht frei [1]); allein die damit verknüpften Aergerniſſe waren doch weniger grell, als vordem, und jedenfalls durch den ſchönen Gegenſatz anderer Päbſte überſtralt. Mehrere ſuchten den Glanz ihres Stuhles lieber durch Tugenden, durch Förderung der Wiſſenſchaften und der die Menſchheit ehrenden Künſte, oder durch andere großartige Unternehmungen und Anſtalten, als durch äußern Pomp und durch politiſchen Einfluß zu erhöhen. Der Hauptgedanken aller Päbſte ſeit dem Schluſſe des Concils von Trient war: Alles ſo zu leiten und zu ſchlichten, daß der Welt die Ausſicht auf ein neues, allgemeines Concil möglichſt in die Ferne gerückt werde.

33. Anfängliche Befolgung, nachherige Vernachläßigung der Vorſchriften des Concils in Hinſicht der Provinz- und Biſthumsſynoden.

Unter Allem, was zu Trient in Bezug auf Kirchenreform angeordnet wurde, verdient die von dem Concil in der vier und zwanzigſten Sitzung (C. 2.) erneuerte und noch näher beſtimmte Anordnung regelmäßiger Abhaltung von Provinz- und Biſthumsſynoden die oberſte Stelle; denn auf dieſer Anordnung ruhte die Hoffnung der kirchlichen Zukunft. Der Concilsbeſchluß: „daß in allen Diöceſen jedes Jahr eine Biſthums-

[1]) Vorbehalte und Commenden wurden zu Gunſten der Kardinalsnepoten gehegt. S. Sarpi in Le Bret's Magazin I. 487. Die Familien der meiſten Päbſte auch im 17ten und 18ten Jahrhunderte kamen zu erheblichem Anſehen, und wurden oft als Nebenbuhler der Ordnung im Staate gefährlich. S. Ranke's röm. Päbſte III. 16—38. Die Jeſuiten ſprachen ſich dafür aus, daß ein Nepot des Pabſtes walte. Ranke III. 53. Vergl. 117. 419. Vergl. Le Nepotisme de Rome. 1669. L. II. 166 sq. L. III.

synode, alle drei Jahre aber in jedem Metropolitansprengel eine Provinzsynode abgehalten werden solle," wäre allein schon hinreichend, um zu beweisen, daß der Geist der Urkirche noch nicht ganz erloschen war, und gleich nach dem Schlusse des Concils erweckte er ein neues frisches Leben in der Kirche. Eine schöne große Idee von Wiederherstellung der verschwundenen Ordnung bemächtigte sich ihrer bessern Vorsteher, welche überall ihre Geistlichkeit zur Verwirklichung dieser Idee versammelten. Zunächst war der Gegenstand ihrer Berathung: wie die Disciplinarbeschlüsse von Trient am besten mit Rücksicht auf die besondern Umstände in Vollziehung gebracht werden könnten, und diese Berathung brachte unvermeidlich die einflußreichsten Gegenstände der Kirchenzucht sowohl als des Kirchenrechts zur gemeinsamen Erörterung. Die Synoden wurden für den Klerus ein großer kirchlicher Lehrkurs, der zum Nachdenken über die wichtigsten Angelegenheiten seines Berufs weckte, und um so ersprießlicher war, da er die Ausübung im täglichen Leben berührte. Ihnen verdanken die einzelnen Kirchsprengel die Begründung eines alle oder doch die meisten kirchlichen Zustände umfassenden Organismus ihrer Ordnung und Verwaltung, in welche mehr Einheit und Zusammenhang gebracht wurde [1]). In dem ersten Jahrhunderte nach der Kundmachung der Trienter Beschlüsse gewahrt man einen anhaltenden Wetteifer, um der Vorschrift über regelmäßige Abhaltung der Provinz- und Bisthumssynoden nachzukommen. Die Masse der nöthigen Verbesserungen war zu groß, als daß man hätte hoffen dürfen, ohne öfters wiederholte Synoden das Ziel zu

[1]) Auch bei den Protestanten zeigten sich die Synoden als das erfolgreichste Organ, um dem völligen Zerfalle von Zucht und Ordnung zu begegnen. S. z. B. die Belege in Gelzer's drei letzten Jahrhunderten d. Schweizergesch. Aran 1838. I. 151. fg.

erreichen. Unterbrochen wurden sie später in vielen Gegenden durch den Lärm und die Unruhen der wilden und langen Kriege, die im Namen der Religion geführt wurden. Nach dem Frieden kamen aber auch die Synoden wieder allmälig in Gang, und manches Gute wurde durch sie in's Leben geführt, manche Unordnung abgestellt, manches Aergerniß beseitigt, viele heilsamen Einrichtungen gerettet und gefördert, das Kirchengut vor Verschleuderung bewahrt [2]). Die Anordnungen, die aus den Synoden hervorgingen, hatten, weil gemeinsam mit dem Klerus berathen und beschlossen, ein ganz anders Ansehen und Gewicht, als eigenmächtige Befehle des Bischofs, welcher sich nun selbst, wenn er etwas anordnete, oder wenn er zurechtwies, auf die Synodalbeschlüsse zu berufen pflegte. Katechismen und Rituale, wenn auch den römischen Mustern nachgebildet, erschienen mit der Sanktion der Synoden versehen, und diesen blieb stets das Verbessern der Mängel sowie des Fehlerhaften vorbehalten. Sehr einflußreich für eine fortschreitende, heilsamen Reformen günstige Geistesbildung des Klerus hätte auch die Anordnung von jährlichen Pastoralkonferenzen in allen Bezirken der Diöcesen werden können, und diese Anordnung war eine der schönsten Ideen, die aus vielen Synoden für Unterhaltung des geistigen Lebens im Klerus hervorging [3]). Schade, daß man ihr nicht allgemeiner und beharrlicher die gebührende Entwickelung gegeben hat.

---

[2]) Von den Beschlüssen der Synoden in Deutschland, Mähren, Böhmen und den Niederlanden gibt Hartzheim ziemlich vollständige Nachricht im VII. bis X. Band seines Werkes: Concilia Germaniæ.

[3]) Man sehe darüber meine geschichtliche Darstellung der Pastoralkonferenzen im I. Bande der wichtigsten Ergebnisse der Pastoralkonferenzen im Bisthume Constanz von 1808 bis 1887. S. 1—89. Vergl. die Conférences du Diocèse de *Luçon*; ferner *Massillon* Conférences et discours Synodaux. Paris 1746.

Erſt im achtzehnten Jahrhunderte ſind die Synoden mehr und mehr eingeſchlummert [4], und endlich unterblieben ſie ganz, oder ihre Verhandlungen verloren an Bedeutung. Doch hielt noch Benedikt XIII. ſelbſt 1725 zu Rom eine Provinzſynode. Unter den Reformbeſchlüſſen derſelben, die oft in's Kleinliche gehen, zeichnen ſich vorzüglich diejenigen aus, die den Biſchöfen das emſige Predigen und die genauere Unterſuchung ihrer Sprengel, den Pfarrern aber den religiöſen Jugendunterricht und die Pflicht einſchärfen, an Sonn- und Feſttagen unter der Meſſe nach Verleſung des Evangeliums dieſes nach der Manier der Apoſtel in leichtfaßlicher Weiſe mit Anwendung auf das Leben und mit Vermeidung aller unnützen Fragen auszulegen. Die Laien aber ermahnte die Synode, ſich an Sonn- und Feſttagen nicht mit dem Anhören einer Meſſe zu begnügen und auch ſonſt die Zeit zur Heiligung anzuwenden [5]. Der nämliche Pabſt erklärte ſich gegen diejenigen, welche die Abhaltung der Provinzſynoden mißriethen [6]; allein die Anſicht gewann immer mehr Raum, daß durch Vollziehung der Beſchlüſſe von Trient der Kreis aller zuläßigen und zuträglichen Verbeſſerungen in Kirchenſachen vollſtändig ausgefüllt ſey. Aus dieſem Grunde verſank das kirchliche Leben großentheils in einen dumpfen, bloß durch mechaniſche Uebung des Hergebrachten unterbrochenen Schlummer, und ſelbſt die bereits ausgeführten beſſern Einrichtungen geriethen wieder in Zerfall;

---

[4] In dem Beſcheid der Congregation des Concils v. 1. April 1713 an den Biſchof Joh. Franz zu Conſtanz auf ſeine Relatio ad limina wird geklagt, daß ſeit einem Jahrhundert keine Synode mehr gehalten worden, mit der Ermahnung, dieſem Mangel abzuhelfen. Aber ſeitdem verfloß wieder ein Jahrhundert ohne Synode; und ſo in vielen andern Biſthümern.

[5] Concilium Roman. in s. basilica Lateranensi 1725. Romæ 1726. Monachii 1726. Hist. des Papes. A la Haye 1734. V. 536 538.

[6] Hist. des Papes V. 584.

die kirchlichen Studien machten einen Stillstand, die Sittenzucht erschlaffte, der Gemeingeist für das Ganze, für das Höhere und Ueberirdische erlosch. Der alte grelle Widerspruch zwischen den Vorschriften und den Erscheinungen der Wirklichkeit, der in verdorbenen Staaten sich wahrnehmen läßt, wurde nun abermals auch in der Kirche bemerkbar; doch verlor er das Auffallende; man ward vielmehr im Allgemeinen geneigt, eine übertriebene Strenge darin zu erblicken, wenn ein Kirchenvorsteher die gesetzlichen Verordnungen ihrem Geiste nach in genaue Vollziehung zu bringen suchte. Die Grundursache der Vernachläßigung der Synoden lag in den Tiefen, nicht auf der Oberfläche des Kirchenlebens, oder in der Neigung zur Ruhe und Gemächlichkeit, die den geistlichen Stand wie jeden andern zu beschleichen pflegt, wenn es lange Zeit an belebenden Anstößen und Reizen fehlt; sie lag darin, daß man der durch das Concil zu Trient geschaffenen Ordnung der Dinge, zu deren Einführung die Synoden das Werkzeug waren, den Lebenstrieb zum fortschreitenden Streben nach einer wahren Grundreform durch Rückkehr zu dem von Christus aufgestellten Ideal einzuhauchen versäumte. In vielen Beschlüssen von Trient waren die den Geist zügelnden und von Abwegen zurückhaltenden Elemente die überwiegenden; sie schrieben der Reform sehr einengende Grenzen vor, über welchen Manche die Worte zu schauen wähnten: bis hieher und nicht weiter! Daher wurden zuletzt die Synoden, wo sie auch noch, um der Vorschrift zu genügen, gehalten wurden, Maschinen ohne selbstkräftige Seele, ohne frisches Leben, und unvermögend, gesunde oder gute Früchte zu bringen. Wohl geschah es auch, daß die Staatsregierung gegen die Synoden durch die Besorgniß mißstimmt wurde, daß deren Wirksamkeit, auf dogmatische Zänkereien oder einen Widerstand gegen die Staatsgesetze gerichtet,

die öffentliche Ruhe gefährden möchte [7]). Wünschte eine Regierung aus Herschbegier die Erschlaffung der Landeskirche, so konnte sie freilich die Synoden nur ungern sehen, und hieraus erklärt es sich, warum die gründlichsten Beschwerden, welche hierüber von Bischöfen vor den Thron gebracht wurden, kein Gehör fanden [8]). Während man dem Buchstaben der Satzungen von Trient Anerkennung zu verschaffen suchte, blieb doch den meisten Kirchenhirten der Gedanke fremd, daß es ihre eigentliche Aufgabe sey, den Geist, der im Evangelium und in der ersten Kirche weht, in der Geistlichkeit und durch sie in den Gemeinden wieder zu beleben. Die weit verbreitete Ansicht: nur dem Pabst komme das Recht zu Reformen in diesem tief greifenden Sinne zu, stellte sich einem lebendigen Fortwirken der Synoden in den Weg. Hiezu kam, daß das Schauspiel einer andern Kirchenreform, die mit der völligen Lostrennung von der katholischen Mutterkirche sich endigte, im Schooße der letztern fortwährend in Vielen ein großes, ängstliches Mißtrauen gegen Reformen überhaupt erregte, welches vorzüglich durch die Jesuiten, deren Einfluß von Tag zu Tag wuchs, unterhalten wurde. Selbst für den mächtigsten Erzbischof oder Bischof, mochte er sich auch persönlich durch den frömmsten oder reinsten Eifer und durch wahre Gelehrsamkeit auszeichnen, war es gefährlich, diesen Orden zum Gegner zu haben, welchem Geistliche und Laien den Hof machten, wozu selbst die andern Mönchsorden sich bequemen mußten, wenn sie anders

---

[7]) *Lémontey* Hist. de la Regence II. 217.

[8]) Kräftig war die Vorstellung der französischen Bischöfe von 1670 an Ludwig XIV. gegen die von der Regierung herrührenden Hemmnisse der Provinzsynoden. Die letztern werden von ihnen als der Inbegriff aller Mittel zur Wiederbelebung der reinen Kirchenzucht bezeichnet. Extrait du procés verbal de l'assemblée générale du clergé, tenue à Pontoise en 1670.

ungerupft davon kommen wollten. Er hatte ſich es aber zur Hauptaufgabe gemacht, dem Streben nach religiöſer Verbeſſerung ein hartes Gebiß anzulegen und keine Veränderung in Kirchenſachen zu geſtatten, wodurch des Ordens Intereſſe auch nur von Ferne gefährdet werden könnte. Das Synodalſyſtem taugte daher nur, inſofern er es beherſchte, in ſeinen Plan, und ſelbſt zur Handhabung des Buchſtabens vieler Beſchlüſſe von Trient mußten ihm Synoden zuletzt unnöthig erſcheinen, weil ſein eigener Einfluß ſich hiefür kräftig und wirkſam erwies. Synoden aber, wodurch der Kreis heilſamer Reformen erweitert und die Kirche mittels einer gründlichen Wiedergeburt im Sinne der chriſtlichen Urkunden ihrer früheſten Blüthenzeit näher gebracht würde, kamen dem Orden eben ſo bedenklich vor, als den Päbſten des fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderts Concilien, wodurch die Verbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern erreicht werden ſollte. Auch erwies es ſich hemmend für das Leben der Synoden, daß in den Schulen der Jeſuiten der Grundſatz der Dekretalen, deren Wächter ſie waren, gelehrt und behauptet wurde: Provinzſynoden dürften nur mit päbſtlicher Erlaubniß gehalten werden [9]), und die verbindende Kraft der Beſchlüſſe ſolcher Synoden hänge von der päbſtlichen Beſtätigung ab. Daher kam es, daß viele Biſchöfe die Führung der geiſtlichen Geſchäfte dem Orden [10]) überließen, weil ſie dann auf deſſen Wohldienerei rechnen konn-

---

[9]) *Berardi* Præfat. ad Canones Gratiani obs. V. p. 33. *Gibert* Corp. Juris Can. P. I. 258. *Rautenstrauch* Institut. juris Eccles. c. 2. §. 24.

[10]) Die Ausnahmen wurden immer ſeltener. Kardinal Noailles, zum Erzbiſthum Paris befördert, als er durch den Pater Bourdaloue über ſeine Geſinnungen in Hinſicht der Jeſuiten befragt wurde, verſetzte: „er wolle immer ihr Freund ſeyn, aber nie ihr Knecht.“ Das letztere war es aber, was der Orden wollte. S. Hist. de l'Église pendant le XVIII. siècle. Besançon 1823. I. 472. 473.

ten; denn sie fanden dann an seinen Gliedern geschmeidige Gewissensräthe, Lobredner und vielgeltende Fürsprecher zu Rom. Die Herden hatten zwar dürre Weide, aber der Hirt genoß doch behaglicher Ruhe [11]). Eine Scheu vor Synoden war zuletzt die Frucht des Bewußtseyns ihrer langen Vernachläßigung. Solche Versammlungen, gleich den landständischen, regelmäßig abgehalten, halfen allmälig den Bedürfnissen ab und kamen dem Wachsthume der Uebel zuvor ohne Aufsehen und Erschütterung. Ungern läßt man sich aber durch den Drang der Umstände, nach langer Verabsäumung, zu ihrer Berufung wieder nöthigen und ihr Geschäft wird dann schon deshalb schwieriger, weil die Mißbräuche sich gehäuft, und weil sie einerseits zäher geworden, anderseits größern Unmuth geweckt haben.

34. Mächtigen Einfluß erhielt die Philosophie auf die kirchlichen Zustände und derselbe schlug zum Theil für die Kirche um so nachtheiliger aus, je weniger diese sich mit ihr befreundete.

Zu Trient beschränkte man sich auf festen Widerstand gegen Glaubensneuerungen und auf nothdürftige Ausbesserung

---

[11]) In Frankreich, wo die Bischöfe mehr, als in andern Ländern, einen engen Verband unterhielten, hatten, auch nachdem die Synoden, besonders die Provinzsynoden, selten geworden, größere Versammlungen des Klerus zu Paris oder anderswo statt, die sich über gemeinsame geistliche, aber öfter noch über zeitliche Kirchenangelegenheiten beriethen. Die Bischöfe fühlten jedoch sehr wohl, daß durch dergleichen Versammlungen die regelmäßigen Provinzsynoden nicht ersetzt würden. Noch 1790 erklärten sie dies förmlich vor der Nationalversammlung. C'est, sagten sie, dans les synodes que les saintes régles étoient renouvellées, que chaque pasteur venait puiser les conseils et les enseignements utiles et que l'Évêque, dans le même éspris avec le clergé de son diocèse, veilloit

einiger schadhaften Bestandtheile des Kirchengebäudes. Auf der andern Seite wurde die ohne Mitwirkung der Hierarchie unternommene Reformation durch selbstsüchtige Bestrebungen vielfach durchkreuzt, und die weltliche Politik bemächtigte sich ihrer; daher sie ohne feste Grundlage, ohne sichere Haltung, ohne selbständigen Organismus sich mit dem Triumphe begnügen mußte, ihre Lossagung von dem Stuhle zu Rom nach langem blutigen Kampfe durch feierliche Staatsverträge bekräftigt zu sehen. Nun stand Kirche gegen Kirche; die neue zerfiel in mehrere Abtheilungen, die sich feindselig bekämpften, und nur gegen die alte Kirche stritten sie vereint; doch dienten diese mit aller Bitterkeit geführten Kämpfe auch dazu, die Blößen des Kirchenthums aufzudecken, von dem Christenthume selbst ungünstige Vorstellungen zu veranlassen und es den Angriffen der Vernunft bloßzustellen. Dadurch bildete sich zuletzt eine Meinung, die sich allem Kirchenthum entgegenstellte, indem sie es für abgelebt, für überflüssig und für die sittliche Leitung der Menschen ungeeignet erklärte. Diese Meinung, welche sich an die Philosophie und an den Staat wendete, von denen sie alles Heil zu erwarten vorgab, erstarkte um so eher, als die Kirchen in fruchtlosen Wechselkämpfen ihre Kraft verzehrten. Gegen die Anforderungen des Staats gebrauchten die Leiter der Kirche die Künste kluger Diplomatik; die Angriffe der Philosophie hingegen glaubten sie am füglichsten durch strafende Censur abfertigen zu können. Allein die Philosophie erwiederte die Verachtung, die man ihr von dieser Seite erwies, mit scharfprüfender

---

à tout ce qui pouvoit concerner le service des paroisses et les besoins spirituels des peuples. C'étoit dans les conciles provinciaux que les évêques à leur tour étaient soumis à l'admonition, à la correction que pouvoit mériter leur négligence dans leur ministère.

Dialektik und höhnendem Witz, wogegen die verrosteten Waffen der Scholastik eben so wie die Donnerkeile der geistlichen Gewalt, seitdem die Druckerei die Ergebnisse des Gedankenverkehrs in alle Klassen verbreitet, sich erfolglos abstumpften. Trotz aller Hindernisse, welche die Hierarchie dem Vernunftgebrauch in Religionssachen unaufhörlich entgegengestellt hat, wurden doch seine Fortschritte auch in katholischen Ländern immer merklicher, und die schärfsten Strafverbote, wenn auch von dem weltlichen Arm mit Strenge vollzogen, konnten nur einschüchtern oder Behutsamkeit einflößen; aber es lag in ihnen selbst ein neuer und starker Reiz, ihren Zweck in offener oder versteckter Weise zu vereiteln. Täglich weiter griff und befestigte sich die Meinung: daß das Ansehen der Kirche und der Gebrauch der Vernunft im offenbarsten Widerspruche stehen, und daß zwischen beiden, als entschiedenen und nothwendigen Erbfeinden, ein Kampf auf Leben und Tod stattfinden müße. Nichts vielleicht ist der Kirche verderblicher geworden, als diese Meinung. Der feindselige Krieg gegen den Vernunftgebrauch, den viele ihrer Verfechter, zum Theil wohlmeinend unternahmen, hat sie gegen die ganze Gesellschaft in eine schiefe, ungünstige Stellung versetzt, deren Gefahren sich immer mehr entfalten mußten; sie wurde durch ihn der wirksamsten Mittel beraubt, um auf die begabtesten Geister Einfluß zu üben, und um ihren eigenen Anstalten und Einrichtungen die Verbesserungen zu geben, ohne welche diese in der öffentlichen Meinuug stets tiefer sinken und mehr und mehr in Zerfall gerathen mußten. Indem Viele auf Seiten der Kirche den Vernunftgebrauch vorzüglich aus dem Grunde bekämpften, damit man der Nothwendigkeit ihrer Grundverbesserung ausweichen könne, gaben sie der Philosophie den mächtigsten Hebel in die Hand, um die Kirche ihrer geistigen Herschaft zu ent-

ſetzen. Zwar verließ man ſich noch fortwährend auf das Bollwerk der Unfehlbarkeit; aber dieſes konnte durch das beharrliche Widerſtreben gegen die von der Religion und der Zeit gebotenen Verbeſſerungen nicht befeſtigt, ſondern vielmehr nur wankender gemacht werden. Die Zeit war vorüber, wo die Vernunft, indem ſie in den Schulen an mancherlei Kampfſpielen der Spekulation ſich übte, es ſich gefallen ließ, nur an dem Leitbande der Hierarchie ſich zu bewegen. So demüthig übrigens die ſpekulirende Vernunft ſich in jener Zeit gegen die Kirche gebärden mußte, ſo hatte dies doch ſchon damals nicht hindern können, daß ſie in einzelnen ihrer kräftigern und kühnern Organe die Mutter von Ketzereien wurde, welche die Kirche bedrohten, und ihre dialektiſchen Uebungen waren es, die einen fruchtbarern und tiefer greifenden Gebrauch des denkenden Geiſtes vorbereiteten. Die im Gefolge der Buchdruckerei und der Reformation entfeſſelte Vernunftforſchung war zur Waffenträgerin der Hierarchie, wie ſie ſich im Mittelalter geſtaltet hatte, nicht mehr geeignet. Sobald aber die Philoſophie als Macht anerkannt werden mußte, ſo war es die Aufgabe der Kirchenbehörden, dieſer neuen geiſtigen Macht freundlich entgegenzukommen, damit die Vernunft ſelbſt chriſtlich werde, und dadurch zu verhindern, daß ſie den Glauben, dieſe Grundfeſte, auf welche Chriſtus ſeine Kirche gegründet hat, in den Gemüthern untergrabe. Hatten doch in einer frühern Periode die Kirchenhäupter ſich an die Spitze der Beſtrebungen zur Wiederbelebung des Sinnes für die alte heidniſche Kunſt und Literatur zu ſtellen kein Bedenken getragen: warum ſollten ſie jetzt nicht einen noch höhern, edlern Schwung nehmen und die mit friſcher Kraft erwachte Vernunftforſchung in's Heiligthum berufen, damit ſie, mit den göttlichen ewigen Lehren der chriſtlichen Religion ſich befreundend, ihre gefährlichſten Gegner —

die Sophistik der Selbstsucht und der Wortabgötterei, so wie den wechselfarbigen Proteus des Aberglaubens und der Schwärmerei zu besiegen helfe? In den Beschlüssen des Concils von Trient ist keine Bestimmung, die einem solchen Gebrauch der Vernunftforschung oder Philosophie, wodurch die Theologie vor mancher Verirrung bewahrt wird, entgegenträte [1]). Allerdings wäre das Einnehmen und Behaupten jener würdigen Stellung gegenüber der Philosophie zum Vortheil der Religion unvereinbar mit der vielverbreiteten Befangenheit gewesen, welche christliches Bekenntniß mit christlicher Gesinnung, Kirchengebrauch mit Religiosität, den Zweck mit den Mitteln, die Form mit dem Wesen und Geiste verwechselt. Von dieser Befangenheit mußte man sich lossagen und den ernsten Entschluß ergreifen, zur einfachen, würdigen Kirchenverwaltung der ersten Zeiten, wie sie dem Sinne des Stifters entspricht, wenn gleich umsichtig, doch thatkräftig, nicht sowohl dem Buchstaben, als dem Geiste nach umzulenken. Aber eben hiezu gebrach es bald am Willen, bald an Muth; man hielt deswegen jede Befreundung mit der Philosophie für gefährlich, und hörte nicht auf, den selbständigen Vernunftgebrauch als frevelhafte Freidenkerei zu verlästern. Das Werk der Gesittung der Völker, der fort-

[1]) Justin, Lactanz und viele andere h. Väter erkennen den Werth des Vernunftgebrauchs für die Religion. La Philosophie est la base de la vraie Religion, la Foi étant étayée sur la Raison. Lettres de *Clement* XIV. T. IV. 137. Röm. I. 20. Menschliche Weisheit bleibt zwar immer der göttlichen untergeordnet. 1. Röm. I. 21. 24. 25. II. 4. 5. X. 4. 5. 1. Kor. I. 24. 25. Doch läßt sich das Seyn und Thun Gottes immer nur in einer Form an den Menschengeist bringen, in welcher dieser einen Gegenstand der Erkenntniß aufzufassen vermag. Die Offenbarung würde gegen die Religion seyn, wenn sie gegen die Vernunft wäre. Bossuet bemerkt sehr treffend (Disc. sur l'Hist. univ. P. II. ch. 25.): „Der Götzendienst sey dadurch entstanden, daß man die Vernunft ausgelöscht habe, indem man die Sinne gewähren ließ, die Alles mit Eigenschaften zu umkleiden geneigt sind, welche sie berühren.“ Vergl. Röm. 1. 23. 24.

ſchreitenden Verbeſſerung ihrer Zuſtände, von der Kirche angefangen und Jahrhunderte lang betrieben, wurde jetzt von der Philoſophie, als ihre Aufgabe, übernommen, die Stimme der Kirche aber dabei immer mehr außer Acht geſetzt. Im Schooße der Philoſophie entſtand aber nun eine Spaltung, deren Riß ſich um ſo mehr erweitern mußte, als kein Schiedsgericht zur Friedensſtiftung außer der öffentlichen Meinung, deren Ausſprüche ſehr wandelbar ſind, vorhanden war. Die Vernunftforſcher waren in zwei Lager getheilt. Die einen gingen, ſich freihaltend von Schwärmerei und Sophiſtik, ruhig und beſonnen der Erforſchung des Menſchen und der Welt nach; die Andern, durch alle Kunſtgriffe und jedes Blendwerk nach Geltung ſtrebend, warfen ſich zu Sachwaltern jeder Verkehrtheit auf. Dies brachte der Theologie in dem Maße Gefahr, als ſie des Bewußtſeyns jener Selbſtändigkeit ermangelte, welche nur die Begründung auf Gottes Wort ihr geben kann. Denn ſie befand ſich in einem ſchon alten, jetzt verderblichen Widerſpruch mit ſich ſelbſt. So heftig nämlich die rechtgläubigen ſcholaſtiſchen Theologen gegen die Freidenkerei der Philoſophen ſich ereiferten, ſo waren ſie doch ſelbſt von einer ſolchen nichts weniger als frei. Schon im Mittelalter hatte ſich unter ihnen eine mit allen Waffen der ſubtilſten Sophiſtik ausgerüſtete Freidenkerei durch die befremdlichſten Anſichten und Grundſätze kund gegeben; aber im 17ten Jahrhunderte gingen hierin die jeſuitiſchen Theologen nicht nur viel weiter, ſondern ihre Freidenkerei war auch für das Chriſtenthum von einer vielleicht noch gefährlichern Natur. Sie erſahen ſich dafür das Feld der Moral in ihrer Beziehung ſowohl auf das öffentliche als das gemeine Leben. An Kühnheit und an Geſchmeidigkeit ſind ihre moraliſchen Lehrſätze gleich unübertroffen; ſie ſchmiegten ſich ganz den Intereſſen des Ordens an, und waren darauf berechnet, den Beifall und die Wohlge-

wogenheit der Menge zu gewinnen. Bald vertheidigten sie das Princip monarchischer Allgewalt in weltlichen und kirchlichen Dingen, bald den Grundsatz der Volksoberhoheit und die Befugniß zum Tyrannenmord. Im gemeinen Leben aber wußten sie jedem Schooßkinde von Neigungen weiche Kissen unterzuschieben, den Dienst Gottes und Mammons zu vereinigen; das Gewissen zwar stets in Furcht zu erhalten, aber zugleich diese Furcht durch das Vertrauen auf die Kraft äußerer kleinlicher Uebungen zu mildern [2]). Dieser grundsatzlosen Sittenlehre, welche, wie keine andere, der heidnischen und jüdischen Sinnesart unter christlichen Völkern Vorschub that, drückte die in dem Orden vorherschend gewordene Behauptung das Siegel auf: daß man jeden wahrscheinlichen Satz, auch wenn ein anderer wahrscheinlicher wäre, zur Richtschnur seines Gewissens machen dürfe, und daß jeder Satz Wahrscheinlichkeit habe, sobald ein angesehener Lehrer ihn annehme [3]). Diese

---

[2]) Die Belege finden sich in einer Menge Schriften der Jesuiten, und Auszüge davon hat nicht nur Pascal in s. Lettres provinciales und Œuvres geliefert, sondern auch Bossuet in dem langen Verzeichnisse von Sätzen einer schlaffen Moral, welche auf seinen Antrag 1700 von der Versammlung des französischen Klerus einstimmig verdammt wurden (*Bausset* Hist. de Bossuet T. IV. L. 11.). Zur Beschönigung jenes Ordens hört man sagen: es wäre unbillig, der ganzen Gesellschaft zur Last zu legen, was Einzelne gefehlt. Allein die schlaffe Moral war im Orden vorherschend, und da die Obern desselben unumschränkte Gewalt hatten, so fällt nothwendig, was diese duldeten und geschehen ließen, dem Orden zur Last; wogegen, was diesem zur Last fällt, nicht allen Einzelnen zur Schuld gereicht.

[3]) Der Probabilismus ist zwar nicht von Jesuiten, sondern zuerst von Dominikanern erfunden worden; aber es ist Thatsache, daß er im Jesuitenorden die Oberhand behielt und die Grundlage einer schlaffen Sittenlehre wurde, obgleich einige Ordensglieder und unter diesen der Ordensgeneral Aloysius Gonzales die Gefahr des Grundsatzes in eigenen Schriften bezeichneten. (*Bausset* a. a. O. p. 27—31.) Auch daß viele andere Ordens- und Weltgeistliche dem nämlichen Grundsatze gehuldigt, ändert in der Sache nichts. Den Gegensatz zum Probabilismus bildet der Rigorismus, und auch dieser führt auf Abwege. Dem Christenthume sind beide fremd.

jesuitische Freidenkerei hat der philosophischen das Thor geöffnet. Ihre dreisten und lockern Lehren, als katholisches Christenthum vorgetragen, riefen, wenn gleich gegen die Absicht ihrer Urheber, die ungescheute Verkündigung eines von allem Göttlichen mit stolzem Hohne sich losreißenden Unglaubens herbei und nur nach langer Zögerung verstand man sich in Rom dazu, den wiederholten Beschwerden der französischen Bischöfe gegen diese Ausgeburt des Jesuitismus durch Mißbilligung einiger der auffallendsten Sätze zu begegnen. Doch der Orden zog seine Glieder aus den verkehrten Geleisen nicht zurück; schürte aber nebenbei den Haß gegen die philosophischen Bestrebungen unaufhörlich an, und von kirchlicher Seite fuhr man fort, sie mit den herkömmlichen Waffen zu bekriegen, und jeden Zweifel, jede Kritik und Zumuthung, die von ihr herrührte, mit Verachtung und Unmuth als Angriff und Beleidigung zurückzuweisen, während man gegen die Unordnungen des Lebens Duldsamkeit bewies, wenn sie sich nur mit einem Scheine von Religion umhüllten *). Und waren denn die ärgerlichen theologischen Zänkereien der Molinisten, Jansenisten, Quietisten ꝛc., welche die Welt um unverständlicher Dinge willen mit Lärm und Haß erfüllten, Früchte der Philosophie? Diese hätte sie vielmehr nur verhindern müßen. Wohl aber gaben sie den Freigeistern, die mit philosophischem Scheine das Christenthum und das Kirchenwesen lächerlich zu machen suchten, Vorwand und Ermuthigung. — Was ist Philosophie anders, als die Untersuchung des Grundes, der Grenzen und des Zweckes dessen, was da ist, was besteht? Das Vermögen zu dieser Untersuchung ist

*) L'apparence de la religion ne s'ert plus qu'à les dispenser d'en avoir une. *J. J. Rousseau* Œuvres compl. Mélanges I. 70.

die Vernunft. Hört ihre Unterſuchung nach den ewigen Leitſternen der Wahrheit und Gerechtigkeit auf, ſo ſchreitet in der Erkenntniß die Unwiſſenheit und im Leben das Wachsthum der Mißbräuche unaufhaltſam einher [5]). Doch jene Unterſuchung, wiewohl gelähmt und unterdrückt, hat zu keiner Zeit ganz aufgehört; die Philoſophie, wenn ſie ſich einmal heimiſch gemacht hat, läßt ſich durch Verfolgung nicht ſo leicht verſcheuchen, da ſie den Kampf nicht ſcheut. Je mehr der Widerſtand zunimmt, den ihr die ſelbſtſüchtigen Freunde des Hergebrachten entgegenſetzen, deſto mehr erſtarkt ihre Kraft, deſto mehr vergrößert ſich ihr Anhang aus denen, die das Hergebrachte drückt, verletzt oder gleichgültig läßt. Die Unterſuchung endigt immer mit dem Begehren von Reformen. Dadurch, daß man dieſes Begehren als ſtolze Anmaßung beharrlich zurückweiſet, und das Verlangen der Ordnung als Aufruf zur Unordnung verleumdet, wird nichts bewirkt, als daß der Urſprung der Mißbräuche gründlicher erörtert und ihre Wirkungen ſchärfer beurtheilt werden. Der Streit wird heftiger, die Theilnahme allgemeiner, und die Niederlage derjenigen, die ſich der Unterſuchung widerſetzten, wird zuletzt um ſo vollſtändiger, je weniger die Sieger ſelbſt, wiewohl unter dem Paniere der Philoſophie fechtend, durch die Leidenſchaftlichkeit der Gegner über die Linie der Mäßigkeit hinausgetrieben, einem Vergleiche das Ohr zu leihen geneigt ſind.

Auf die Kanzel gehört allerdings die Philoſophie nicht; am wenigſten ihre abgezogene Spekulation, oder ihre oft nicht gemeinverſtändliche Sprache. Dort ſpreche immer nur der Schüler Chriſti, der Lehrer des Evangeliums; aber

---

[5]) Sapientia decrescente refrigescit charitas multorum. *Hieronym.* Ep. L. II. 10.

auch diesen soll die Philosophie zur genauern Menschenkunde und zum richtigen Selbstdenken anleiten.

Nach Beendigung der langen Kämpfe mit der Reformation stellten die Zeitumstände an die Philosophie im Sinne und Interesse des Christenthums noch die besondere Doppelaufgabe: 1) durch umsichtiges Streben, nach Entfernung aller trübenden Elemente des Wahns der Unvernunft und der Teuschung von dem Unterrichte, die geoffenbarten Wahrheiten vor Entstellung zu bewahren und eben dadurch nicht nur dem Aberglauben, sondern auch dem Unglauben seine verführerischen Reize zu entziehen; 2) den gehässigen Wirkungen der vollendeten Kirchentrennung versöhnend entgegenzutreten. Gleichwie die Philosophie der Art, wie Sokrates und Plato sie gelehrt, der uranfänglichen Verbreitung des Christenglaubens unter den Gebildeten förderlich gewesen *): so konnte sie ihm jetzt in der allseitig nöthigen Läuterung des Unterrichtes von Allem, was zum Keim der Auswüchse und Mißbräuche geworden war, sehr behülflich werden. Schon hiedurch wurde ihr auch die Reinigung des religiösen Eifers von liebloser Leidenschaftlichkeit möglich; denn sobald der Philosophie, als Werkzeug der Vorsehung, die Mitwirkung gelang, um den religiösen Sinn von den Spinnengarnen, womit selbstsüchtige Bestrebungen ihn verdüsterten, zu befreien, und den Geist christlicher Liebe zur Herschaft, die ihm über alle Formen gebührt, zu erheben: so mußte auch die Feindseligkeit der Religionsparteien dem echtchristlichen Bestreben Platz machen, mit einander in Ausübung jener Liebe zu wetteifern. Doch eine solche Ansicht von der Philosophie und den Diensten, welche sie dem Christen-

*) Clemens v. Alexandria sagt: die Juden seyen durch das Gesetz, die Heiden durch die Philosophie zu Christus hingeführt worden.

thume leisten könnte, hatte im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert Mühe emporzukommen. Die Führer der protestantischen Parteien sowohl, als die der alten katholischen Kirche glaubten jede Regung der Philosophie voll Mißtrauens betrachten zu müßen, und sie waren mehr bedacht, ihr Dämme zu setzen, als sie für den Schutz der Religion zu gewinnen. Hieraus erwuchs als Folge, daß die zurückgesetzte oder angefeindete Gehülfin sich, gleichsam außer dem Bereich der Kirche, ohne Rücksicht auf sie nach eigenem Belieben entfaltete. So viel gute Früchte sie nun in diesem Gange der Entwickelung brachte, so traten doch auch Erscheinungen, die gegen das Christenthum sich aufwarfen, um so kecker an's Licht, als sie schon um deswillen auf den Beifall Vieler zählen konnten, weil sie als Einsprüche der Vernunft gegen das Herkommen und als Beweise von Muth gegen Machthaber sich darstellten.

Inzwischen konnte immer weniger verhindert werden, daß der Trieb nach Wissenschaft einzelne geistesbegabte Männer weckte, sich die Ergebnisse der selbständig sich ausbildenden Philosophie anzueignen, und darin auch für ihr Berufsfach eine festere Grundlage aufzusuchen; daher sich denn manche Theologen durch das Beispiel der ältern Scholastiker, deren Systeme ihnen nicht mehr genügten, zu versuchen berechtigt hielten, mittels Anwendung der Denkformen und Beweismittel derjenigen Philosophie, die jedesmal an die Tagesordnung kam, ihr Lehrsystem besser zu begründen oder auszurunden. Es gab fort und fort Anhänger des Aristoteles und des Plato unter ihnen [7]). Nicht

[7]) Baco, Descartes, Malebranche, Locke, Leibnitz, Kant, Fr. Jacobi, Fries, Fichte, Schelling, Hegel haben nacheinander das Nachdenken der Theologen geübt, und derselben Streben nach wissenschaftlicher Begründung der Religion, freilich in verschiedener Weise, zum Theil bloß durch Aufforderung zu neuen Anstrengungen in Bildung und Anordnung der Beweise, oder durch ein Geständniß des Unvermögens der sich selbst überlassenen Vernunft befördert.

ſelten ſah man ſich wieder in die Zeiten der alten Scholaſtiker zurückverſetzt; doch fiel auch zuweilen ein erfreulicher Stral in das dialektiſche Chaos, und im Ganzen hat ſich die Theologie als Wiſſenſchaft an Schärfe, Beſtimmtheit und Klarheit der Begriffe nicht wenig bereichert. Am mindeſten dürfte das große Verdienſt eines edeln katholiſchen Geiſtlichen — Paſcal's — der Beachtung entrückt werden, der mit ſeltenem Scharfſinne die Grenzen zwiſchen dem religiöſen Glauben und der Vernunftforſchung auszumitteln geſtrebt hat [8]). „Es iſt, be-

[8]) *Blaise Pascal* Pensées chap. XXI.: La nature confond les Pyrrhoniens et la raison confond les Dogmatistes. — Nous avons une impuissance à prouver, invincible à tout le Dogmatisme; nous avons une idée de la verité, invincible à tout le Pyrrhonisme. — A mesure que les hommes ont plus de lumière, ils decouvrent de plus en plus en l'homme de la misère et de la grandeur. — Toutes ses misères prouvent sa grandeur. — Un néant à l'égard de l'infini, un tout à l'égard du néant, un millieu entre rien et tout. Seit Paſcal hat vielleicht keine Philoſophie dem chriſtl. Glauben freiern Spielraum zuerkannt, als die von Imm. Kant. Dieſer Denker, deſſen Analyſe und Grenzbeſtimmung des Erkenntnißvermögens und deſſen Ermittellung der Denkformen die Verſuche ſeiner Vorgänger weit übertrafen, zeigte, daß die Grundlage des religiöſen Glaubens eine ſittliche ſeyn müße, und verwies alle Anmaßungen der ſpeculirenden Vernunft aus deſſen Gebiete. Viel Belehrendes hierüber ſagt Fortlage in einem Aufſatze in der deutſchen Vierteljahrsſchrift. Stuttg. 1838. IV. 91. fg. In ſ. Buche: die Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft, überſchritt Kant ſelbſt oft die von ihm in frühern Schriften feſtgeſetzten Schranken, und dieſer Mangel in Folgerichtigkeit iſt ihm längſt nachgewieſen worden. Die Werke Fridrich Jakobi's aber ſind ein Commentar zu den von Paſcal angedeuteten Anſichten. Er zeigt, daß gerade das, was der Glaube von göttlichen Dingen lehrt, dem Wiſſen aber unerreichbar iſt, die unmittelbarſte Erkenntniß bilde. So lange man Glauben und Wiſſen als Gegenſätze betrachtet, iſt an friedliche Ausgleichung Beider nicht zu denken. Allein dieſe Anſicht beruht auf einem Mißkennen der Verſchiedenheit ihrer Gebiete. Es gibt Dinge, die das Gemüth gläubig erfaßt, die aber der Verſtand mit der höchſten Anſtrengung nie zu begreifen vermag. Zwar iſt nichts in der Welt, was der Verſtand oder die Vernunft nicht zu erfaſſen ſtrebte; allein auf allen Seiten ſtößt das Denkvermögen an Schranken, die es zu überſteigen umſonſt verſucht. So hat es ſich von jeher abgemüht, die Wechſelwirkung von Leib und Geiſt zu erklären; aber

merkte Pascal [9]), eine der Hauptschwächen oder Krankheiten des Menschen, von einer unruhigen Wißbegierde nach Dingen, die er nicht wissen kann, geplagt zu seyn." Diese Wißbegierde hält indessen seinen Geist in Bewegung, und, indem sie unbefriedigt bleibt, erinnert sie ihn an seine Schranken. Nur die Einbildung, sie befriedigen zu können, mag ihm verderblich werden; und gerade die Philosophie kann uns über die Schranken unseres Erkenntnißvermögens aufklären. Sie lehrt uns, wo das Wissen aufhört, das Bedürfniß des Glaubens [10]).

B. Die Verirrungen sogenannter Philosophen wurden der Befreundung des Kirchenthums mit der Philosophie zum neuen Hinderniß.

Selbst die Verirrungen der Intelligenz hätten, je mehr sie zunahmen und Einfluß gewannen, desto stärker von der

es hat ihren Grund nicht ausfindig machen können. Und wie wenig hat es noch vom Wesen der Grundkräfte aller Dinge ausgeforscht! — Das Streben nach Wissenschaft möchte wohl die Religionen der Völker ohne Unterschied eben so wie die Reiche der Natur einer solchen Durchforschung unterwerfen, daß die verborgensten Triebwerke ihrer Entstehung und Fortbildung aufgedeckt würden. Alles menschliche Zuthun bei den Religionen ist nun allerdings ein Gegenstand, woran der psychologische und geschichtliche Forschungsgeist sich versuchen kann, um über einzelne Thatsachen Licht zu verbreiten; aber der schärfsten Kritik entgeht das feinere Gewebe der Gemüthswelt, durch das sie bei aller Verschiedenheit äußerer Formen mit dem Urheber und Leiter aller Dinge und seinen Anordnungen in Verbindung steht. Der Menschengeist hat die Bahnen der Weltkörper entdeckt und sowohl die Gesetze aufgespürt, nach welchen diese Körper sich bewegen, als diejenigen, welchen die Seelen unterworfen sind; aber den großen Plan, nach welchem die Körper- und die Geisterwelt regiert wird, zu erlauschen, hat er sich vergebens abgemüht. Si quis autem non invenerit causam omnium quæ requiruntur, cogitet, quia homo est infinitam minor Deo. *Irenæus* L. III. c. 3.

[9]) Pensées P. 1. Art. 10. n. 17.

[10]) Leibnitz sagt: (Opp. V. 142.): Theologiam vere christianam *practicam* esse constat, et primarium Christi scopum fuisse potius, inspirare voluntati *sanctitatem*, quam intellectui immittere *potiones veritatum arcanarum*.

Nothwendigkeit überzeugen sollen, in der Philosophie ein Heilmittel zu suchen. Der aufblähenden, frostigen Weisheit, die zum Unglauben führte, indem sie den Glauben als Thorheit verlachte, und nur die fünf Sinne als ihr Orakel erkannte, mußte die Kirche allerdings muthvoll entgegentreten und sie konnte es mit Erfolg, aber nicht sowohl mit den Waffen der Scholastik, als mit der Kraft des göttlichen Wortes und mit dem Lichte, das jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt; allein indem so manche Eiferer Sokrates und Epikur auf eine Linie zu stellen schienen, und auch denjenigen Vernunftgebrauch verdächtigten und verriefen, welcher der Religion die Hand bot: vermehrten sie die ohnehin schon große Schaar der Gegner der Kirche und entfernten viele wohlgesinnten Freunde von ihr [1]).

Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wie vorher noch nie, der größte Aufwand von Geisteskräften und Künsten gemacht worden, um dem Christenthume, wo möglich, die Verehrung und Liebe der Menschen zu entziehen und seine Lehre in ihrem Herzen zu vertilgen. Zuletzt hat aber dieser Aufwand doch dazu gedient, eine schärfere Erforschung des Christenthums zu veranlassen und seine durch nichts zu ersetzende Kraft noch stärker

[1]) Selbst einem Fenelon und Massillon wurde der philosophische Geist zum Vorwurfe gemacht, der im Telemach und dem Petit Carême wehe, obgleich jenes Gedicht in mythologischen Formen den reinsten Hauch christlicher Gesinnung athmet, und diese Reden die erhabensten Pflichten der Religion den Großen der Welt mit ergreifendster Beredsamkeit in's Herz prägt. Ueberraschend ist die elende Kritik dieser Meisterwerke in der Hist. générale de l'Église pendant le XVIII. Siècle. Besançon 1823. I. 396—423. Dieses Buch wird einem Erzbischofe zugeschrieben, der es sich darin zu einem besondern Geschäft gemacht hat, die Ränke der Jesuiten gegen die Jansenisten, oder die so genannt wurden, aufzudecken.

in's Licht zu ſtellen. Auch hier hat es ſich neuerdings erwieſen, daß nicht die Bücher, ſondern die Leidenſchaften, die Begierlichkeit, die Gewiſſensverhärtung in den Volksmaſſen die gefährlichſten Feinde des Chriſtenthums ſind; und wer iſt reicher, als dieſes an gelinden und ſcharfen Heilmitteln für die Wunden, die jene Feinde dem Herzen beibringen? — Allerdings hat der Witz eines Voltaire ſowie die Dialektik eines Diderot und Helvetius, mit den tauſend Erzeugniſſen im gleichen Geſchmack in den Klaſſen, die vom ſittlichen Verderben eines überverfeinerten Zeitalters angeſteckt waren, bereit liegenden Zunder und vielen Anklang gefunden; aber zuletzt iſt der Hohn ſtumpf, und der leere Schein aufgedeckt worden. Nicht erſt heute fängt man an, ſich über jede leichtfertige Behandlung der ernſteſten Angelegenheit zu ſchämen; und wenn ſchon ſolche Verſuche in neueſter Zeit wieder auftauchten, ſo erreichte ſie noch ſchleuniger das Schickſal der vorigen, welche ſie vergebens zu überbieten geſtrebt. Die leichte Manier hatte ſich erſchöpft; ſelbſt die Gegner des Chriſtenthums ſahen ein, daß ſie ſich wenigſtens den Anſchein ernſthafter Gründlichkeit geben müßten, um die Aufmerkſamkeit zu feſſeln. Was war aber bisher das Ergebniß der am gründlichſten ſcheinenden Angriffe auf das Chriſtenthum? Sie haben eine Schaar von Zweiflern hervorgebracht; das iſt aber auch Alles. Wenige von dieſen haben ihren Tauſch nicht bereut; denn der Zweifel iſt eine Pein. Andere fühlten ſich aber zu neuen, ernſten Forſchungen gereizt und errangen dem alten Glauben neue Befeſtigung [2]). Das Gold hat ſich im Feuer der Prüfung von

[2]) Selbſt ſcharfe Bekämpfer des Evangeliums, wie Rouſſeau, haben ſich zu Bekenntniſſen von Bewunderung hingeriſſen gefühlt, die zu werthvollen Zeugniſſen der Wahrheit geworden ſind.

den Schlacken geschieden [3]). Mehrere Apologieen des Christenthums, durch dessen Gegner hervorgerufen, sind Kleinodien in seiner Schatzkammer. Dennoch ist die Gefahr, welche für das Christenthum aus der Ansicht hervorgeht, welche die Erkenntniß der vollen Wahrheit von den Spekulationen der forschenden Vernunft abhängig macht, nicht abzuleugen. Diese können gleichfalls zu dem nämlichen Abgrund eines licht- und trostlosen Unglaubens hinführen, wie jene mit wetterleuchtendem Witze fechtende Weisheit, die nur von den fünf Sinnen Belehrung annimmt und jede andere Quelle der Wahrheit, als die sinnliche Wahrnehmung und Erfahrung, verschmäht. Wenn die spekulirende Vernunft sich vom Gemüthe losreißt, muß sie unvermeidlich an jenen Abgrund gerathen [4]). Der menschliche

---

[3]) De toutes les jongleries étrangères à la philosophie, qu'est-il resté? Rien, hommes et choses, tout a passé également; mais le fonds solide et bon est resté. *De Pradt* les quatres concordats I. 409.

[4]) Daher sagt Baco so schön als wahr: Si attente rem perpendamus, dignius quidem est *credere*, quam *scire*, *qualiter nunc scimus*. De digu. et augm. Scient. L. IX. c. 1. Wie kann der Christenglauben bestehen, wenn die Urkunden seiner Ueberlieferung wie ein gemeines Buch betrachtet werden, das jeder nach seinem Gutfinden auslegen und deuten darf, dessen Glaubwürdigkeit und Ansehen bloß von der beschränkten und wandelbaren An- und Einsicht menschlicher Wissenschaft abhängt? Muß nicht überhaupt unser religiöser Glauben in Dunst aufgehen, wenn der Verstand über dessen Inhalt und Werth abzusprechen befugt ist? Da müßte ja der Glauben nach dem Modewechsel der Schule sich verändern, und weil bekanntlich auf die Bildung der Schulansichten mancherlei äußere Dinge, Neigungen und Leidenschaften, Vortheile und Interessen Einfluß haben: so wäre auch der Glauben von diesen Dingen abhängig. Allerdings gehört zur Auslegung der Bibel Kenntniß des Menschen, der Natur und der Geschichte; aber diese Kenntniß allein macht doch den Glauben noch keineswegs aus. Es kann Einer solche Kenntniß in hohem Grade besitzen, und doch nie zum Glauben an das gelangen, was uns durch Christus geoffenbart ist. Die einfältigste Magd, die durch gewissenhafte Ausübung des Gebots der Liebe der Wirkung des die Sünde tilgenden Opfertodes Jesu theilhaftig zu werden strebt, hat mehr Glauben, als der größte Wisser, der sich nicht demüthig als Sünder erkennt und sein Heil von seiner Wissenschaft erwartet. Doch selbst in wissenschaftlicher Hinsicht ist

Geist besteht wesentlich aus zwei sich ergänzenden Bestandtheilen, nämlich aus der nach Wahrheit forschenden Vernunft und dem das Wahre mit dem innigsten Gefühl erfassenden Gemüthe; dieses ohne jene läuft Gefahr, dem Aberglauben oder der Schwärmerei, jene ohne dieses dem Unglauben oder der Gleichgültigkeit zur Beute zu werden. Was aus der Religion werde, wenn der wissenschaftliche Vernunftgebrauch von ihr entfernt wird, hat ihr trauriger Zustand in manchem Land und Volk gewiesen; die gemüthslose Spekulation aber haben wir in unsern Tagen bis zu dem Ergebniß gelangen sehen: Gott und Unsterblichkeit seyen nichts als leere Begriffe. Ihre Apostel aber, um sich vor der Ausschließung vom Lehramte zu schützen, sind mit dem erneuerten Vorschlag einer Scheidung zwischen der religiösen Ansicht der Gebildeten und dem Glauben der Andern (des gemeinen Haufens), welche sich in der Form verschmelzen ließen, hervorgetreten. Zuverläßig würde die Ausführung dieses Vorschlags den größten Vorzug des Christenglaubens, der jede solche Scheidung verwirft, auflösen, und die Priester und Lehrer der christlichen Kirche jenen Auguren (Zeichendeutern) gleichstellen, die Mühe hatten, wenn sie einander begegneten, sich nicht in's Angesicht zu lachen. Die vorgeschlagene Scheidung wäre die breite Heerstraße entweder zu einem pantheistischen Heidenthume mit mystischer Ver-

---

es ein Mißgriff, Religionen mit einer Kritik zu beurtheilen, die, am Worte und Buchstaben ihrer Urkunden deutelnd, ihren Gesamtgeist aus dem Auge verliert. Wenn man den Nachtheil der Zweifelsucht, die durch manche theologischen Erscheinungen geweckt wird, erwägt, so möchte man wünschen, Theologie wäre dem Bereiche des Christenthums stets fremd geblieben. Aber sobald die Einmengung der Philosophie die Theologie nothwendig gemacht hat, war es nimmer zu vermeiden, daß die Theologie sich zuweilen, unter dem Vorwande das Christenthum zu vertheidigen, mit der Philosophie verbündete, um ihm Gesetze vorzuschreiben, oder es nach ihren wechselnden Ansichten zu modeln.

götterung der Naturkräfte oder zum (chineſiſchen) Quietiſmus, der, die Gleichgültigkeit mit Heuchelei verlarvend, ſein Augenmerk bloß auf die möglichſte Summe von Sinnengenuß richtet [5]). Doch jeder Verſuch, Chriſti göttliche Heilslehre durch ſelbſterdachte Wiſſenſchaft oder Weisheit zu erſetzen, iſt bisher als eitles Machwerk zu Schanden geworden, und wurden gleich in den neueſten Tagen ſolche Verſuche öfters als vorher wiederholt, ſo haben wir auch den Beweis ihrer Eitelkeit eben ſo oft ſich erneuern ſehen. Die Verächter und Haſſer des Chriſtenthums haben ſich ſelbſt das Brandmahl einer verblendeten Leidenſchaftlichkeit auf die Stirne gedrückt; andere Tadler deſſelben aber, die der Welt weis machen wollen, daß es ſich überlebt oder abgenützt habe, bewieſen nur einerſeits, daß ihnen der wahre Geiſt des Chriſtenthums unbekannt ſey, anderſeits, daß ihr Vorgeben, ſeine Lehre durch eine dem Bedürfniß der Menſchheit angemeßnere erſetzen zu können, auf leerer Einbildung beruhe. Durch nichts kam das Unvermögen der Beſtreiter des Chriſtenthums augenſcheinlicher an den Tag, als durch ihre Verſuche, etwas an ſeine Stelle zu ſetzen. Wie kläglich endigten die der Theophilanthropen und der St. Simoniſten! — Noch andere Beſtrebungen der ſpekulirenden Vernunft ſind darauf ausgegangen, zu zeigen, daß der Lehre Jeſu ein ganz anderer Sinn und Plan zum Grunde liege, als zu denen ſich ſeine Apoſtel bekannten und die in den heil. Urkunden ausgeſprochen ſind. Ihre Arbeiten haben als An-

[5]) Foo's Geheimlehre war: „das Nichts ſey das Urprincip aller Dinge, zu welchem auch Alles zurückkehren müße; um ſich dieſem Urprincip zu verähnlichen, müße man ſich gewöhnen, Nichts zu thun, Nichts zu wollen, Nichts zu empfinden, Nichts zu begehren.“ Dieſe Lehre wurde die Mutter aller Ausſchweifungen und Laſter, der Selbſtſucht und des Aberglaubens. *Grosier* Descript. de la Chine. Paris 1788. II. ch. 4. 5. 6. *P. Dobel* Sept années en Chine. Paris 1838. p. 121. 155.

ſtrengungen des Scharfſinns Aufſehen erregt; aber auch den Scharfſinn Anderer, die ihre Hypotheſen prüften und widerlegten; doch iſt es auch hier ſtets offenbar geworden, daß man das Weſen des Chriſtenthums ganz mißkenne, wenn man es als ein Syſtem von Wiſſenſchaft betrachtet, indem es durchaus nicht von der Wiſſenſchaft, ſondern weſentlich von dem innigſten Bewußtſeyn des Göttlichen und von ſeiner Bewährung durch die Ausübung im Leben den Beweis ſeiner Wahrheit für den Einzelnen und für die Geſamtheit in Anſpruch nimmt. Dies hindert jedoch keineswegs, daß das Chriſtenthum den Werth der Vernunftforſchung anerkenne; denn es hat keinen Grund, irgend eine Prüfung zu ſcheuen, da jede unbefangene Prüfung zuletzt zu ſeinem Vortheile ausſchlagen muß. — Kritik mag gegen Kritik, Dialektik gegen Dialektik ungeſtört fechten! Gegen die beiden Feinde des wahren lebendigen Glaubens — die Abgötterei des Buchſtabens und die Anmaßung der ſpekulirenden Vernunft, dieſe mag, als Kritik verfahrend, Zweifel aufwerfen, oder als Baukünſtlerin das Unergründliche zu ergründen vorgeben, — ſollte die Philoſophie zu Hülfe gerufen werden. Was die irre geleitete Vernunft verſchuldet hat, kann die geſunde, ungetrübte wieder gut machen, indem ſie den durch Mißverſtand erregten Zweifel auf dem eigenen Boden bekämpft, die vorgebliche Entdeckung aber vom Wiſſen der Gegenſtände des Glaubens in ihrer Nichtigkeit darſtellt. Die Philoſophie ſoll Wache halten vor dem Heiligthum des Glaubens, durch den wir erfahren, was allem Wiſſen unerreichbar iſt, damit ihm weder der grübelnde Verſtand noch eine verkehrte Neigung des Herzens ihre Todtengebilde unterſchieben möge *). Aller Nachtheil

*) Die Frage: wie weit es die menſchliche Vernunft in der Erkenntniß göttlicher

übrigens, den die Kirche von philoſophiſchen Beſtrebungen erlitt, wurde ihr dadurch reichlich erſetzt, daß manche andere Beſtrebungen der Philoſophie ihr zur Verfechtung ihres Glaubens und ſelbſt der Grundlage ihrer Verfaſſung erſprießliche Dienſte geleiſtet und nicht wenig geholfen haben, der Verknöcherung der religiöſen Ideen und der Mechaniſirung der religiöſen Uebungen, und dadurch der ärgſten Gefahr zu wehren, von der irgend eine Religion bedroht ſeyn kann. Wären nicht von Zeit zu Zeit ſcharfſinnige Zweifel aufgetreten, um die Gründlichkeit hergebrachter Beweisarten zu beſtreiten, ſo liefen die Theologen Gefahr, in behaglich ſtolzer Ruhe einzuſchlummern. Jene Zweifler nöthigten ſie zu neuer Anſtrengung und oft brachten ſie noch den Vortheil, die Ueberzeugung zu begründen, daß es Dinge gibt, die nicht bewieſen werden können, entweder weil ſie für unſere Intelligenz zu hoch oder weil ſie gehaltlos ſind. Wie oft ſah man aber auch die Philoſophie ſich mit dem Chriſtenthume gegen den Aberglauben und die Heuchelei verbinden, die ge-

---

Dinge bringen könne? iſt eines der tiefſten Probleme der Philoſophie. Die Anſichten darüber waren zu allen Zeiten verſchieden und werden es vielleicht immer bleiben. Die eine Anſicht geht dahin: daß die Wahrheit jeder Lehre von göttlichen Dingen durch die Vernunft erwieſen werden müße; die andere: daß die Vernunft ohne den Glauben von Gott und göttlichen Dingen nichts zu erkennen und zu beweiſen vermöge. Beiden Anſichten ſtellen ſich ſtarke Einwendungen entgegen. Verſuche, durch Vernunftgründe die Wahrheit auch von Lehren der Offenbarung darzuthun, ſcheinen mir immer beachtenswerth, wenn ſie auch nicht befriedigen; bedenklich aber iſt es, der Vernunft allen Einfluß auf die Erkenntniß göttlicher Dinge abzuſprechen, indem dadurch der Glauben ſelbſt allen Zweifeln bloßgeſtellt und der kräftigſten Waffengenoſſin gegen ſie beraubt würde. Damit der Glauben gute Frucht bringe, kommt es freilich nicht auf Worte an, ſondern auf's Thun (1. Kor. IV. 20.), und nicht auf Menſchenweisheit ſoll unſer Glauben beruhen, ſondern auf Gottes Kraft (1. Kor. II. 5.). Aber damit der Glauben mitten in der Fluth von Meinungen gegen den Zweifel beharre, muß er durch die Vernunft vertheidigt und befeſtigt werden können.

rade dann ihre zerstörendsten Feinde sind, wenn Ueppigkeit und Verweichlichung die Macht der Selbstsucht verstärken. Ferner hat sie das große Verdienst, Duldsamkeit, diese wegen Verkennung des Christenthums oft gelästerte Frucht desselben wieder zu Ehren gebracht und verbreitet zu haben. Der Vorwurf, daß Duldsamkeit zur Gleichgültigkeit führe, ist nicht gründlicher, als die Behauptung, daß die Ueberzeugung von der Wahrheit die Mutter der Unduldsamkeit sey. Wer die volle Wahrheit des Christenthums erfaßt hat, kann nicht unduldsam, und wer aus lebendiger Erkenntniß dieser Wahrheit duldsam ist, kann nicht gleichgültig seyn. Wer vermag den wohlthätigen Einfluß zu läugnen, den die philosophischen Studien auf alle Zweige der Wissenschaft, besonders auf die Kritik, d. i. die Kunst, in den auf uns gekommenen Denkmälern und Urkunden das Wahre und Haltbare vom Unhaltbaren zu sichten, errungen haben? Indem die in Gründlichkeit fortschreitende Kritik auch in der Exegese, der Kirchengeschichte, dem Kirchenrecht ihr Amt geübt hat, erzeugte sie zwar die Nothwendigkeit, von dem Vortrage religiöser und kirchlicher Wahrheit manche Auswüchse und Nebendinge, die ehedem Geltung hatten, auszuscheiden; aber sie hat auch die Beweisgründe der Wahrheit geschärft. Doch die Verdächtigung der Philosophie und die des Christenthums rühren von ganz ähnlichen Beweggründen her: beide stehen der Selbstsucht im Wege; beide decken ihre verborgenen Maulwurfsgänge auf; beide entlarven ihre pharisäischen Tücke.

36. Die Stellung, welche die Kirche gegenüber der Philosophie einnahm, war ihrer eigenen Reform hinderlich, und wirkte mit, daß die Versuche zu solcher Reform mißlangen.

Der Spaltung zwischen Philosophie und Kirche, die immer weiter wurde, ist es beizumessen, daß dem Geist echt christlicher Duldsamkeit das Brandmahl der Gleichgültigkeit aufgedrückt, die Unwissenheit des Volks als die beste Bürgschaft seiner religiösen und kirchlichen Gesinnung ausgegeben, vor geistigen Fortschritten, als vor glaubensgefährlichen Neuerungen mit großem Ernst gewarnt, daß insbesondere der Klerus von der Theilnahme daran kräftig zurückgehalten, und die Kritik kirchlicher Urkunden als strafbare Anmaßung abgewiesen wurde. Man schien zu vergessen, wie viel die alten Kirchenväter der Philosophie zu verdanken anerkannt hatten. Die argwöhnische Mißstimmung gegen sie trug nicht weniger bei, den Aufschwung zur Selbstreform im Gebiet der Kirche zu lähmen. Mit scharfsinniger Beharrlichkeit wurden die Gedanken an Reformen, die nicht buchstäblich in den Beschlüssen von Trient ausgesprochen sind, als Versuchungen des neuerungssüchtigen Zeitgeistes niedergedrückt. Selbst das von diesem Concil aufs neue vorgeschriebene Vehikel fortschreitender Verbesserung, die regelmäßige Abhaltung der Synoden, wurde absichtlich vernachläßigt und hintangehalten. In einigen Ländern, wo man das Denken zur Sünde stempelte, verlor sich sogar die Idee von kirchlicher Freiheit. Indessen drängten sich von allen Seiten (besonders zu Ende des siebenzehnten und wieder im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts) die Begebenheiten und Erscheinungen, welche die Nothwendigkeit

einer Grundreform in der Kirche verkündeten, dergestalt, daß nur vollendeter Stumpfsinn sich ihrer Erwägung entschlagen konnte. Das von den höchsten Kirchenhäuptern seit dem Concil von Trient planmäßig beobachtete Ausweichen gründlicher Reformen hatte das Gefühl ihres Bedürfnisses nie aller Orten und völlig ersticken können, sondern von Zeit zu Zeit ist dieses Gefühl wieder lebhaft erwacht und hat sich durch zahllose Schriften und viele Thatsachen kundgegeben. Unter diesen letztern nehmen vorzüglich die folgenden die Beachtung unserer Zeit und der Nachwelt in Anspruch, indem sich darin nicht nur ein religiöser Wendepunkt im Zeitgeiste überhaupt, sondern insbesondere die Denkart des in der Bildung fortschreitenden katholischen Klerus abspiegelt: 1. Die von einer Versammlung der französischen Bischöfe i. J. 1682 beschlossene Kundmachung von vier durch den ihnen vorleuchtenden Bossuet aufgesetzten Artikeln, die den Anmaßungen Roms durch Bezeichnung der Grenzen zwischen der weltlichen und kirchlichen Gewalt entgegengestellt wurden [1]); sodann 2. die Vereinbarung der vier

[1]) Diese Erklärung (S. die Beil.) war von Seite des französ. Klerus insofern ein großer Schritt, als noch im J. 1614 in einer Versammlung der Stände Kardinal Du Perron, vorgeblich im Namen des Klerus, die Vollgewalt des Pabstes, und zwar die unmittelbare im Geistlichen, die mittelbare im Weltlichen behauptet, und Jedem den Bann verkündet hatte, der dem Pabste das Recht Könige zu entsetzen absprechen würde. Doch die zwei andern Stände widersprachen und das Parlament erklärte die Krone unabhängig und unverletzlich. S. *Voltaire* Siècle de Louis XIV. T. III. 35. Die Versammlung der französischen Bischöfe v. 1682 erwarb sich auch dadurch ein großes Verdienst, daß sie das Schreiben an den Pabst beschloß, worin sie ihre Nachgibigkeit in Hinsicht des im Grunde schlecht bestellten königlichen Anspruchs auf Bezug der bischöflichen Einkünfte und Besetzung von Pfründen während der Erledigung der Bischofsstühle (la Régale) durch den wahrhaft evangelischen Grundsatz rechtfertigte: es sey besser, etwas von seinem Rechte aufzuopfern, als den Frieden zu stören. — Gott dienen, sprach Bossuet bei Eröffnung der Versammlung 1682, heißt in gewissem Sinne auch dem Staate dienen, und dem Staate dienen

Metropolitane des deutschen Reichs zu Ems 1786, der schon eine frühere der drei geistlichen Kurfürsten von 1769 vorhergegangen war, über Grundsätze, um Roms Eingriffen in die erzbischöflichen Rechte zu begegnen und in der Kirchenordnung die Herstellung heilsamer Einrichtungen des Alterthums einzuleiten; 6. die zur nämlichen Zeit und in gleicher Absicht zu Pistoja in Toskana gehaltene Synode. — Bossuet's Werk hat trotz aller Anfeindungen dauerndes Ansehen behauptet [2]). Dem Beginnen der deutschen Erzbischöfe aber und des Scipio Ricci in Pistoja [3]) trat vorzüglich der Ausbruch der französischen Staatsumwälzung in den Weg, indem die Furcht vor dieser die Regenten auf lange Zeit jeder Reform abhold machte. So groß übrigens das Aufsehen und der

ebenso Gott dienen. Alexander's VII. Breve: Inter multiplices, verlange, daß die Erklärung der vier Sätze für nichtig angesehen werde, ohne Irrthümer darin zu bezeichnen. Innocenz XI. wiederholte dieses in einem andern Breve gleicher Weise. Bossuet schrieb: On censure la forme de la Declaration, mais sa substance nous reste. *Barral* Defense des libertés de l'Égl gallic. 1816. p. 372.

[2]) Nachdem Schelstrate und Sfondrat sich mit großem Aufwand von unrichtigen Angaben und Scheingründen gegen die vier Sätze abgemüht hatten, trat der Großinquisitor Rocaberti, Erzbischof v. Valencia, mit drei Foliobänden dagegen auf, denen er, durch das Lob Innocenz XI. ermuntert, noch XXI. Foliobände hinzufügte. Doch erst als der Angriff des Primas v. Ungarn die vier Sätze als das heimliche Gift schismatischer Gesinnung von Amts wegen bezeichnete, fand es Bossuet für nöthig, seine Defensio cleri Gallicani herauszugeben, und nun versuchten es die Gegner in ihrer Verzweiflung an einer gründlichen Widerlegung lange Zeit, Bossuet's Autorschaft zu leugnen, und als dies nimmer möglich war, jenen Sätzen eine mit den Anmaßungen der römischen Curia vereinbarliche Deutung zu geben. Diesen lächerlichen Versuch begleitete jedoch die ernstliche Verfolgung derjenigen, welche die vier Sätze behaupteten. Vergl. *Grégoire* Essai histor. sur les libertés de l'égl. gallic. ch. VI.

[3]) Ueber diese beiden Ereignisse siehe Plank's neueste Kirchengeschichte 1787. I. 264—306. 337—338. II. 229. fg. 397. fg. Atti e Decreti del concilio diocesano di Pistoia. 1788. Relation du Synode de Pistoia. 1786. Kopp: die katholische Kirche im neunzehnten Jahrhunderte. Mainz 1830. S. 37. fg.

Aerger waren, welche jene drei Erscheinungen zu Rom erregten, so spricht man doch jetzt dort nur mit vornehmer Verachtung von ihnen, weil der Lauf ihrer Wirkungen äußerlich gehemmt worden ist. Haben aber die Uebelstände, von denen sie hervorgerufen worden, aufgehört? Ist der Samen, den sie gestreut, erstorben? Wie allen merkwürdigen Zeiterscheinungen wird auch diesen einst die unbefangene Prüfung zu Theil werden, die das Korn von der Spreu sondert. Ihre Bedeutenheit liegt darin, daß sie wie Noth- und Hülfsrufe wegen des zerrütteten Zustands vieler kirchlichen Einrichtungen und der noch mit größerer Verschlimmerung sie bedrohenden Gefahren anzusehen sind. Doch Rom antwortete nur mit Verwerfungsurtheilen.

In den vier Artikeln der gallikanischen Kirche erblickte Rom eine Wiederbelebung der ihm verhaßten pragmatischen Sanktion und eine neue breitere Grundlage derselben. Ihre Kundmachung als Ausdruck der Gesinnung des Klerus in einem großen Reiche schien ihm nun um so bedenklicher, als ihr Verfasser (Bossuet) mit großer Gelehrsamkeit nachwies, daß die in den vier Artikeln ausgesprochenen Grundsätze während der ersten Jahrhunderte in der ganzen Kirche unangefochten anerkannt und ihre Behauptung in der Folgezeit stets erneuert worden; daß sie auch durch ihre Nichtbeachtung um so weniger an ihrer Kraft haben verlieren können, als gerade daraus die größten Uebel in der Kirche hervorgegangen seyen. Die Versuche der Widerlegung mißlangen und mußten mißlingen; denn Ketzereien waren in den Artikeln nicht nachzuweisen; aber dennoch hörte Rom nicht auf, seiner Mißbilligung allen möglichen Nachdruck zu verleihen.

Noch weit herber war die Verdammung, welche Rom auf fast alle Beschlüsse von Pistoja, aber erst nach Ablauf von

acht Jahren, schleuderte [4]). Wenn auch manches darin Rüge, Berichtigung oder den Vorwurf der Uebereilung verdienen mochte [5]): der Ton väterlicher Liebe mußte damit um so mehr vereinbar scheinen, als die Absicht doch unverkennbar auf Beseitigung von zum Theil schreienden Mißbräuchen und Ausar-

---

[4]) Atti e decreti del concilio diocesano di Pistoia dell' anno 1786 verdammt durch die Bulle Pius VI. *Auctorem fidei* v. 1794. Die darin enthaltenen Censuren waren gleichsam nur der Wiederhall der Aeußerungen mehrerer toskanischer Bischöfe. Vergl. *Le Plat* Lettres d'un théologien a N. S. P. le pape Pie VI. au sujet de la bulle *auctorem fidei*. Bruxelles 1796. u. Riflessioni in difesa di M. Scip. de Ricci et del suo sinodo. Parma 1796. Am heftigsten rügt die Bulle das Aufnehmen der vier Artikel der französ. Kirche in die Glaubensformel der Synode v. Pistoja. Erzb. Barral in s. Défense des libertés gallic. ch. XXVII. u. XXVI. sucht darzuthun, daß die Bulle die Lehre der vier Artikel unverschrt lasse und daß sie für die französische Kirche keine Verbindlichkeit habe. Vergl. Plank's neueste Religionsgesch. II. 285. fg.

[5]) Ein großer Mißgriff des Bischofs Scipio Ricci war es allerdings, daß er die ausschließliche Annahme der Lehrsätze des heil. Augustins zur Grundlage der von ihm beabsichtigten Reformen erklärte, wodurch die andersdenkenden Schulen zur Verdächtigung derselben durch den Vorwurf des ihnen verhaßten Jansenismus gereizt wurden. Allerwärts Beherzigung hätte das besonnene Gutachten des Bischofs von Arezzo an den Großherzog verdient: „Wohl sey es dringend nöthig, vorzüglich die Religion von einigen Zusätzen zu reinigen, und gesundere Grundsätze der Moral unter den Klerus und durch diesen unter das Volk zu bringen, als gegenwärtig unter beiden herschend seyen; nur sollte man es nicht auf Erzwingung einer schnellen Umwendung der allgemeinen Denkungsart anlegen; Menschen ließen sich nicht auf einmal umgießen; ja der Versuch, dem Volke eine seiner Meinungen zu entreißen, müße mit desto größerer Bedachtsamkeit angestellt werden, je leichter er die Folge haben könne, es nur noch mehr darin zu bestärken; auch erfordere die evangelische Klugheit, alles zu vermeiden, was zu Unruhen und Zwistigkeiten Anlaß geben könnte, die bei der jetzigen Stimmung der Gemüther aus einem übereilten Verfahren unausbleiblich entspringen würden; am besten wäre es daher, vorerst im Stillen einer Reformation vorzuarbeiten, weniger dabei zu sprechen als zu handeln, vorzüglich aber mittels einer zweckmäßigern Einrichtung des Unterrichtes der Jugend den Samen des Guten auszustreuen, das die Zeit allein zur Reife bringen könnte." S. Plank's neueste Religionsgesch. II. 295. fg. Zum Hauptverbrechen wurde es der Synode von Pistoja zu Rom angerechnet, daß sie den vier Sätzen des französischen Klerus das Ansehen von Glaubenswahrheiten beigelegt habe.

tungen und dahin gerichtet war, der Vorschrift von Trient zufolge, die regelmäßige Abhaltung der Provinz- und Bisthumssynoden, die beinahe wieder in Vergessenheit gerathen war, auf eine Art in's Leben zurückzurufen, daß sie das Hauptorgan aller kirchlichen Verbesserungen abgeben würden. Der Staatsregent selbst, der weise Leopold von Toskana, erkannte dies, und ließ den sehnlichen Wunsch blicken, daß die Kirche sich durch Synoden selbst reformiren möchte, und diese Thatsache hätte wohl von Seiten des Kirchenoberhaupts alle Achtung verdient. Auch die Uebereinkunft von Ems zielte dahin [6]). Das stärkste Hinderniß ihres Erfolgs lag aber darin, daß ihr die Zustimmung der sämtlichen deutschen Bischöfe abging, die nur durch einen Zusammentritt derselben oder durch ein Nationalconcil erreichbar gewesen wäre [7]), welchem allerdings große Schwierigkeiten entgegenstanden. Nur mit Wiedereinsetzung der Provinzsynoden in ihr altes Ansehen konnte die Herstellung der Metropolitangewalt Vertrauen erwerben und Verdächtigung fern halten. Sodann hätten so bedeutende Maßregeln, um sich durch Früchte der Achtung zu versichern, mit einem wahren Ernst zur Selbstreform verbunden werden müßen; gerade hievon aber war in Deutschland am wenigsten sichtbar geworden. Doch den zwei Vorgängen von Ems und Pistoja war ein anderer von mehr allgemeiner Wichtigkeit vorausgeschritten und hatte ihnen Bahn gebrochen. Dies war die Aufhebung des Jesuitenordens i. J. 1773, eine wahrhaft große That; nicht nur, weil sie eine Quelle vielen Unheils vertilgt, und die Kirche von einer geheimniß-

[6]) Bald nach der Uebereinkunft zu Ems traf der Erzbischof von Mainz alle Vorbereitungen zu einer Synode. Kopp a. a. O. S. 60. fg.

[7]) Der Bischof von Passau trug auf einen Zusammentritt durch Abgeordnete wirklich an. Kopp a. a. O., wo das höchst merkwürdige Schreiben von Passau aufgenommen ist.

vollen Macht, die ſich deren Beherſchung anmaßte [8]), befreite, ſondern auch weil ſie von einem frommen Pabſte geſchah, der den Muth hatte, dem Vortheil der Religion jede andere Rückſicht nachzuſetzen. Dadurch, daß dieſer Orden ſich einer Reform für unempfänglich erklärte, ſprach er ſelbſt das Urtheil der Verworfenheit über ſich aus [9]). Von ſehr Vielen gehaßt oder verabſcheut, beneidet oder verwünſcht, ſtürzte er, ſelber nur überraſcht, dahin, von nicht Wenigen bedauert.

---

[8]) Ein Wort des Ordensgenerals, mächtiger als päbſtliche Bullen, konnte im geheim mit größter Schnelligkeit Ereigniſſe hervorrufen, welche die Welt erſchütterten. So verbreitet war das elektriſche Drahtnetz des Ordens. Es gab keinen kirchlichen, noch politiſchen Welthandel mehr, bei welchem nicht der Orden verborgnerweis die Hand mit im Sod hatte. Kein Staat war ſicher, ſeine Entwürfe nicht durch Jeſuiten in ſeinem eignen Schoße durchkreuzt zu ſehen.

[9]) Die Aufhebungsbulle beweiſt des Ordens zähes Widerſtreben gegen jede Verbeſſerung bis zur Evidenz. Dies ſprach auch der letzte Ordensgeneral Ricci ſelbſt aus: aut sint ut sunt, aut non sint; — Schon Melchior Canus ſchrieb an den Beichtvater Karl's V.: Si quo pede cœperunt Patres Societatis (Jesu), pergere permittantur, fecit Deus, ne tempus tandem adveniat, quo Reges eis obsistere velint, nec possint. Der Jeſuit Mariana (geſt. 1584) ſchrieb: quo proprius ingravescente ætate ad extremum judicium accedo, eo certius assevero, societatem nostram, quæ ex Deo dubio procul est, in præceps ruere, ac brevi etiam casuram omnino, nisi Deus ipse det opem. Der Ordensgeneral Al. Aquaviva bezeichnete 1618 die Sæcularitas und den Auliciſmus als die Krankheiten des Ordens, die unter frommen Vorwänden ſich eingeſchlichen. Der Biſchof Hieron. de la Nuza klagte 1618 dem Pabſt Paul V. die Jeſuiten an: qui sparsis hinc inde libellis totum pene orbem novitatibus infecerunt — ex inanis gloriæ cupiditate et dominandi desiderio, und bemerkte, daß ſie ſich immer den Sieg zuſchreiben, auch wenn ſie unterliegen, und, wenn ſelbſt Rom ſie verdammt, behaupten, daß die Verdammung ſie nicht treffe. Am ſtärkſten ſchilderte der Biſchof Palafox (geſt. 1659) die Verderbniſſe des Ordens dem Pabſt Innocenz X., damit er an ihre Reform Hand anlege. S. Tuba magna, de necessitate longe maxima reform. Societ. Jesu. Argent. 1713. p. 1. 3. 7. 11. sq. Auch nach der Aufhebung wirkten zwar noch viele Mitglieder in ſeinem Sinne fort; doch ſein ſtrenger Einheitsverband war gelöſt; den Einzelnen aber ward vergönnt, ihr Talent einer beſſern Richtung zuzuwenden, und Viele thaten es.

Dieſes Bedauern wäre beinahe durch den Mangel an Vorausſicht und geeigneten Maßregeln, den Orden für den Unterricht zweckmäßig zu erſetzen, gerechtfertigt worden. Indem der größere Theil der gebildeten Katholiken noch mehr als der Proteſtanten über deſſen Aufhebung ſich freute, bedachte man anfangs die großen Schwierigkeiten nicht, womit die Beſtrebungen nach einem vollgültigen Erſatze ſeiner pädagogiſchen Leiſtungen, wobei ihre Gebrechen und Mängel zu vermeiden wären, würden zu kämpfen haben. Der gemäßigten Freude beſonnener Lichtfreunde miſchte ſich die ſtürmiſche der Gottloſen und Leichtfertigen bei. So gerecht der Tadel war, welchen vernünftige und frommgeſinnte Beurtheiler über den aufgelöſten Orden ausſprachen, ſo konnte hingegen die Mißachtung ſeiner wirklichen Verdienſte nur Mißgriffe veranlaſſen [10]). Der Unterricht in manchen Lehrfächern wurde verbeſſert und erweitert; die Entwickelung des Verſtandes wurde mehr als die des Gedächtniſſes betrieben; dagegen verleitete die Ueberſchätzung der Verſtandesbildung immer mehr zur Scheidung des Unterrichts von der Erziehung, und man vermißte nun in manchen Anſtalten das rechte Maß, welches

[10]) Eine Beurtheilung der Leiſtungen der Jeſuiten für Unterricht und Erziehung gehört nicht in die Sphäre unſeres Werks. Ihr Hauptverdienſt hierin war es, dieſe Angelegenheit dem Geſichtspunkte der Religion unterzuordnen, und den Einfluß der einzelnen Lehrer durch Verſtärkung ihres Anſehens zu ſichern; ſodann im Unterrichte einen beſtimmten Stufengang einzuhalten, jede Voreiligkeit zu vermeiden, und mit der Lehre ſtets das Dringen auf Zucht und Ordnung zu verbinden. Ihr Mißverdienſt beſtand vorzüglich in der Verwechſelung des Chriſtenthums mit dem Kirchenthume, ſowie der Kirche mit dem römiſchen Stuhle, und dieſes Stuhles mit der Perſon des Pabſtes; in vielfältiger Verſäumung der wiſſenſchaftlichen Fortſchritte; in Begünſtigung vieles Aberglaubens, des Mechaniſchen in der Andacht, und ſolcher Maximen in Bezug auf das Sittliche, welche das Göttliche der Chriſtenlehre zum Spiel wandelbarer Anſichten und Verhältniſſe herabſetzen. Sie ſtellten die Formen über den Geiſt.

dem Bedürfniß jeder Altersſtufe entſpricht, und das gebührende Ebenmaß zwiſchen der intellektuellen und der ſittlichen Bildung. Synoden, im Geiſte Ganganelli's abgehalten, hätten dem begegnen, hätten die Häupter von Staat und Kirche über die Einrichtungen belehren können, welche das wahre Intereſſe der Religion und der Geſellſchaft forderte, um das Erziehungsweſen nach dem Bedürfniſſe der Zeit neu zu begründen. Aber Synoden waren längſt außer Uebung. Durch Klugheit wußten viele Glieder des Ordens fortwährend Einfluß zu behaupten; mehrere zum Guten, die meiſten im Sinne des Ordens, von deſſen Lieblingsmaximen ſich nur wenige entfernten. Ein Theil ſeiner Gegner gab ſpäter noch einen auffallenden Beweis eigener Untüchtigkeit und Geiſtesarmuth, indem er zur Herbeiführung einer Verbeſſerung der geſellſchaftlichen Zuſtände eine in Geheimniß gehüllte Nachäfferei der Verfaſſung jenes Ordens erwählte. Den vier Ereigniſſen, die wir als Beſtrebungen nach Reform hervorgehoben, blieb der Einfluß der Regierungen nicht fremd. Aber nur Verleumdung hat ſie für das Werk von bloß politiſchen Triebfedern ausgegeben; ungerecht iſt der Vorwurf, ſie ſeyen die Frucht feiger Nachgibigkeit gegen den Staat, da ihre unverkennbare Abſicht, das Kirchliche mit den ſtaatsrechtlichen Anforderungen in Einklang zu bringen, nur Lob, nicht Tadel verdient. Dieſe Abſicht beſeelte Clemens XIV. Die Nachtmahlsbulle, die gleichſam alle Fürſten zum Kampfe herausforderte, ließ er zu Rom nicht mehr verkünden [11]). Jener Orden aber war ſeit längerer

[11]) Si on vout employer la force, ſchrieb er, pour arracher (à l'église) ses domaines, c'est alors qu'elle n'oppose que des representations et des prières, et qu'elle doit, selon le conseil de Jesus Christ, non seulement donner sa robe, mais encore son manteau, plutôt *que de se revolter contre l'autotité, se souvenant, qu'elle n'a rien en propriété*, afin de ne pas contredire

Zeit der Vorfechter dieſer Herausforderung geworden, und ſeinem Urſprung und Weſen nach war er ſelbſt ein Kriegsinſtitut. Sein Dienſt gegen die weitere Ausbreitung des Proteſtantiſmus war jedoch vollendet; zur Ausſöhnung religiöſer Parteien hingegen hatte er kein Geſchick; der Förderung der Wiſſenſchaft und der Jugendbildung aber, wofür ſich viele ſeiner Glieder, herſchſüchtigen Umtrieben fremd, große Verdienſte erwarben, hatte der Orden durch ſeinen Geiſt der Ausſchließung und ſeine Scheu vor den geiſtigen Fortſchritten ſich zum eigenen Hinderniß aufgeworfen. Seine Fortdauer hätte nur dazu dienen können, den Hader zwiſchen Kirche und Staat zu unterhalten, und die erſtere gegen das Zeitalter in eine ſchiefe Stellung zu verſetzen, während er ſich ſelbſt gegen jede eigene Reform hartnäckig ſträubte.

87. Wachſender Einfluß der Staatsgewalt auf die kirchlichen Dinge.

Täglich wurde es fühlbarer, daß die Wohlfahrt der Geſellſchaft ein einträchtiges Zuſammenwirken von Kirche und Staat erfordere, und längſt war es nimmer zu verkennen, daß manches Zufällige in der Geſtaltung der kirchlichen Zuſtände ſich mit den Intereſſen der Staaten im Gegenſtoß befinde; daß Manches darin der natur- und zeitgemäßen Entwickelung der bürgerlichen Zuſtände hinderlich ſey. Die nächſte Wirkung hievon war, daß viele Staatsregenten eine genauere Ausübung ihres Aufſichtsrechts in Hinſicht kirchlicher Dinge für nothwendig erachteten, und daß ſie die Forderung: ihr

---

ce que Dieu dit à ses disciples: *ne portez ni or ni argent!* Lettres de *Clement* XIV. P. IV. 39.

Gutheißen müße der Vollziehung kirchlicher Erlasse vorhergehen, allgemeiner und strenger als vorhin betrieben [1]). Sodann ward das beharrliche Sträuben der Kirchenhäupter gegen Wegräumung von mancherlei fortwährenden Verunstaltungen im Kirchenbereiche die Veranlassung, daß endlich im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte die weltliche Gewalt, von der öffentlichen Meinung dazu aufgerufen, Versuche kirchlicher Reformen unternahm, wobei zunächst die Idee des politischen Vortheils in's Auge gefaßt wurde. Dieser Gesichtspunkt hatte auf die Natur der Reformen und ihre Einwirkungen in das öffentliche Leben eigenthümliche Folgen. Jede Körperschaf wird am naturgemäßesten durch sich selbst reformirt; geschieht aber die Reform durch einen Andern, der sich dabei mehr oder minder durch sein eigenes Interesse bestimmen läßt, so wird sie beinahe unvermeidlich etwas von einer dem Interesse der Körperschaft selbst fremden Gestalt, Farbe und Tendenz annehmen. Die von einzelnen Staatsregierungen ausgegangenen kirchlichen Reformen konnten auch nicht wohl das Gesamtbedürfniß der Kirche in's Auge fassen; sie konnten sogar, ihrem nächsten Zweck unbeschadet, auf einzelne Theile des ganzen Kirchenkörpers nachtheilig wirken; Reibungen und Störungen waren dabei unausweichlich; endlich mußten die oftmaligen Wechsel in den politischen Ansichten der Staatenlenker auch in ihrer Behandlung der Kirchensachen mancherlei Mißklänge hervorrufen, die störend auf sie zurückwirkten. Dem sey wie ihm wolle: wie kann man sich verwundern, daß die Staatsgewalt sich zu manchen Verbesserungen in äußern Kirchensachen zu

[1]) Vergl. *Van Espen* de Placito regio. Selbst Philipp II. von Spanien hielt schon auf dieser Forderung fest. *Giannone* Stor. di Napoli IV. L. 33. c. 5. *P. Stockmann* Jus Belgarum circa Bullar. pontific. receptionem (in s. Opp. Bruxellæ 1760. c. 2.)

schreiten oder den Anstoß dafür zu geben gedrungen fühlte, sobald die Kirchenbehörden ungebührlich zauderten, selbst Hand an's Werk zu legen? Die durch die Staatsgewalt ausgeführten Kirchenreformen lassen sich in vier Klassen bringen: 1) solche, die bloß den finanziellen Bedürfnissen der Staaten abzuhelfen berechnet waren; 2) solche, die aus der Absicht hervorgingen, die Kirchengewalt der Staatsobermacht unterzuordnen und jene dieser dienstbar zu machen; 3) solche, die nur dahin abzweckten, die Einwirkungen des Kirchenwesens, wie es sich gestaltet hatte, auf die gesellschaftlichen Zustände für den Staat und seine Interessen unschädlich zu machen; 4) endlich solche, welche die religiöse und moralische Verbesserung der kirchlichen Zustände, soferne sie auf die bürgerlichen einfließen, durch Abstellung anerkannter Mißbräuche und Ausartungen unmittelbar zur Absicht hatten. Die Maßregeln der erstern Art machen auf das Verdienst, eine Kirchenverbesserung zu beziehen, selten Anspruch; sie sind Handlungen der Gewalt, entweder vorgeblich von politischer Nothwendigkeit geboten, oder von habsüchtiger Willkür, oder von der Absicht, einzelne Zweige der Landeswohlfahrt zu fördern, eingeflößt. Wo ein Aas ist, versammeln sich die Adler. Zuweilen waren es solche Maßregeln, die künftigen Reformen von geistiger Beschaffenheit den Weg bahnten, indem sie die Mittel des Widerstandes verminderten. Von Reform kann hier nur insoferne die Rede seyn, als entweder die Einziehung von kirchlichen Besitzthümern selbst mit gemeinnütziger Verwendung derselben für wahrhaft religiöse Zwecke verknüpft ist, oder sie zur Veredlung des kirchlichen Lebens auffordert. — Wenn manche Befreiungen, vom Staat in frühern Zeiten der Kirche verliehen, von ihm in neuern widerrufen wurden, so bezog sich derselbe in beiden Fällen auf das Interesse der Gesamtheit. — Für die Kirche

hat alles irdiſche Gut immer nur einen beziehungsweiſen Werth. Ein durch Güterbeſitz mit weltlichem Einfluß begabter Klerus bewährte ſich oft bald als Stütze des Thrones, bald als Bollwerk der Volksfreiheit; zuweilen zeigte er ſich aber auch als Hinderniß einer wohlgeordneten, im Guten fortſchreitenden Regierung oder freier Verfaſſungen und ihrer zeitgemäßen Entwickelung. Hierin hing Alles, beiläufig wie beim Adel, von wechſelnden Umſtänden ab. Je mehr Berufsgeiſt im Klerus, deſto größer war auch immer der Vortheil, den ſein weltliches Anſehen dem Throne und dem Volke gebracht hat. Aber unverkennbar haben großer Reichthum und politiſche Bedeutenheit jenen Berufsgeiſt öfter zurückgedrängt als befördert. — In die zweite Klaſſe reihen ſich die meiſten Vorkehren, die von den verſchiedenen Regierungen ſeit Ludwig XIV. bis auf unſere Tage in Frankreich ausgeführt wurden. Ihr Hauptgeſichtspunkt war immer die Verſtärkung und Erweiterung der Staatsgewalt über die Organe des Kirchenvereins, wobei die eigentliche Beſtimmung dieſes geiſtig-moraliſchen Vereins oft nur wenig oder nebenher berückſichtigt wurde. Zur dritten Klaſſe gehören eine Menge Anordnungen, die ſeit der Reformation in katholiſchen Ländern getroffen wurden, um der Zudringlichkeit des römiſchen Einfluſſes zu begegnen; insbeſondere aber auch die Verfügungen vieler proteſtantiſchen Regierungen, die ſolchen Beſtrebungen katholiſcher Kirchenbehörden entgegentraten, durch welche ſie den Proteſtantismus und die in ſeinen Händen ſich befindende Regierungsgewalt gefährdet glaubten. Die preußiſche Regierung ſeit Friedrich II. iſt das merkwürdigſte Beiſpiel von dieſer Art von Einwirkung der politiſchen Gewalt auf die Zuſtände der katholiſchen Kirche. Endlich zur vierten Klaſſe von Kirchenreformen, die von der Staatsgewalt ausgingen, ſind viele Anordnungen und

Einrichtungen zu zählen, die vorzüglich seit Kaiser Joseph II. und seinem Bruder Leopold von mehrern katholischen Regenten gegenüber den obersten Kirchenhäuptern nach einem umfassenden Entwurf getroffen wurden. Sie sind nicht sowohl wie Ausflüsse fürstlicher Willkür, als wie eine durch die Zeit und Erfahrung gezeitigte Frucht der zunehmenden Aufklärung und Gesittung in den letzten Jahrhunderten anzusehen. Sie bezielten insbesondere drei Dinge, die für die Ruhe und eine gedeihliche Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft von der größten Wichtigkeit schienen: 1) ein einträchtiges Zusammenwirken der Kirchenorgane mit den Organen der Staatsregierung für die Beförderung alles dessen, was die letztere auf gesetzlichem Wege zu bewirken dem öffentchen Wohl angemessen erachtet, herbeizuführen; 2) den Organen der Kirche und ihren Genossen diejenige kirchlich-religiöse Bildung und Sinnesart beizubringen, wodurch sie am zuverläßigsten geeignet, befestigt und ermuntert würden, aus eigenem innerem Antriebe zu der Wohlfahrt des Staats fördernd mitzuwirken; 3) durch eine zweckmäßigere Verwendung eines Theils der Kirchengüter, um anerkannten Bedürfnissen der Kirche selbst auf eine Niemanden lästige Art dauerhafte Befriedigung zu verschaffen [2]).

---

[2]) Kaiser Joseph II. schrieb (aus unverstelltem Herzen) 1788: „Die unermüdete Sorgfalt, welche ich seit meiner Thronbesteigung vorzüglich auf Verbreitung des Unterrichtes in den echten Grundsätzen der Glaubenslehren, auf die Herstellung der Reinigkeit und erhabenen Würde der Religion und auf die Verbesserung der Sitten gehabt, sind Beweise von dem Eifer, den ich für das Beste der Religion empfand.“ Großhofinger's Lebens- und Regierungsgesch. Joseph's II. B. IV, 143. Und an Pius VI. schrieb er: „Wenn sich Euer Heiligkeit die löbliche Mühe genommen hätten, sich über das, was in meinen Staaten vorgekehrt worden, aus denjenigen Quellen zu unterrichten, die dazu bestimmt sind, so würde Vieles unterblieben seyn. Aber mir däucht, es gibt Leute in Rom, die es so

Nur kurzsichtige Befangenheit und leidenschaftlicher Parteigeist können diese Reformen samt und sonders als unbefugte Eingriffe bezeichnen; man wird vielmehr bei genauerer Erwägung eingestehen müßen, daß die Kirche es den Reformen der vierten Klasse vorzüglich zu verdanken habe, wenn ihre Organe aus einem bedenklichen Schlummer geweckt wurden und Gelegenheit erhielten, dem Ansehen ihres Amtes und der kirchlichen Anstalten eine reinere und haltbarere Grundlage zu geben oder es vor völligem Versinken zu bewahren [3]).

---

wollen, daß es noch länger Finsterniß auf unserer Halbinsel gebe." Großhofinger a. a. O. IV. 149. Wenn Kaiser Joseph II., an der Beschwichtigung des Widerstandes gegen seine Reformen verzweifelnd, einige Zeit den Gedanken gehegt hat, seine Monarchie von dem päbstlichen Stuhle loszureißen (Dohm's Denkwürdigkeiten II. 346. fg.), was aber sehr zweifelhaft ist: so ist es jedenfalls nach allen Thatsachen höchst unwahrscheinlich, daß sein Plan gegen den Primat, als Centrum unitatis, gerichtet war. Glaubwürdiger hingegen ist es, daß schon er den Gedanken aufgefaßt habe, die alten Kaiserrechte über Rom wieder geltend zu machen. Auch hatte ihn Katharina II. aufgefordert, Rom und den Titel eines Kaisers im Westen für sich zu nehmen, wenn ihr dagegen Konstantinopel mit dem Osten überlassen würde. (Dohm I. 480. II. 350—352.) Aber es ist doch kein Aktenstück bekannt, welches beweise, daß Joseph hierauf eingegangen sey.

[3]) Pius VI. schwankte zwischen den Rathschlägen der Mäßigen für Zugeständnisse aus päbstlicher Macht, um diese nicht bloßzustellen, und denen der Eiferer für Verdammung der Maßregeln der Regenten, um für die Zukunft freiern Spielraum zu behalten. Pius folgte im Grunde weder den einen noch den andern, sondern suchte nur Zeit zu gewinnen, und da kam die französische Staatsumwälzung, die ihm die Monarchen zu Bundesgenossen machte. Die Politik des Augenblicks wendete sich gegen die Reformen. — Eine lichtvolle Apologie vieler von Joseph II. beabsichtigten Reformen enthält der vortreffliche Hirtenbrief, den der Erzbischof Hieronymus von Salzburg 1782 beim Anlasse der zwölften Jubelfeier seiner Erzkirche an die Geistlichkeit erließ. Er geht davon aus, den äußern Gottesdienst vom innern zu unterscheiden, und mit Berufung auf die heil. Schriften und die Kirchenväter zu zeigen, daß ersterer nur ein Mittel zum letztern sey; daß der wahre Gottesdienst in der Liebe Gottes und des Nächsten bestehe; daß christliche Nächstenliebe auch wahre Liebe Gottes sey; daß hingegen gottesdienstliches Gepränge mit Zurücksetzung der Nächstenliebe von Gott

Die persönliche Würde der Geistlichkeit, die äußere Kirchenordnung und der Unterricht aller Klassen haben sehr dabei gewonnen und Vieles wurde beseitigt, was den Glanz und Einfluß der Religion getrübt oder gestört hatte. Nicht alle Reformen dieser Art wurden aber ohne Mitwirkung der Kirchenobern vollführt. Gleichwie der Jesuitenorden von Clemens XIV. auf Begehren der Mächte aufgehoben wurde, so verminderte auch er und schon vor ihm Benedikt XIV. auf gleiches Begehren die Zahl der Festtage. In vielen andern Dingen wende-

als Heuchelei verabscheut werde; daß das Kirchengut nicht bestimmt sey zum Kirchenprunk und eiteln Flitterstaat, sondern vorzüglich zur Unterstützung der Nothleidenden. Sodann wird wider den Müßiggang bloßer Meßpriester, wider den Gottesdienst ohne Unterricht und die unwürdige Verwaltung des Lehramtes geeifert, und gezeigt, wie hier Alles darauf ankomme, daß den Menschen eine richtige und reine Vorstellung vom höchsten Wesen beigebracht werde, indem alle Tugend auf dem Streben beruhe, in Gesinnung und That Gott ähnlich zu werden, ohne das es unmöglich sey, in Geist und Wahrheit ihn anzubeten; daher solle vom Unterricht Alles entfernt bleiben, was die strenge Prüfung nicht besteht; der Inhalt der Offenbarung sey darin von den menschlichen Vernunftschlüssen und Zusätzen, die Hauptsache von Nebendingen sorgfältig zu unterscheiden; der Vortrag solle für jeden, den aufgeklärten und den gemeinen Christen, anziehend seyn: das Lesen der Urkunden des Christenthums sey allgemein, auch dem gemeinen Volke zu empfehlen; damit sey der Kirchengesang in der Muttersprache zu verbinden; nur ein träger und eigennütziger Seelenhirt könne wähnen, das Ansehen seines Standes sey bei einem dummen und unwissenden Volke am sichersten geborgen; die Veredelung seiner Seelenkräfte sey auch Bedürfniß des gemeinen Mannes, nicht bloß der höhern Klassen; der Samen des göttlichen Wortes erheische gutes Erdreich, d. i. Verstand und Herz sorgsam durch Unterricht zubereitet; diese Zubereitung sey die Aufgabe der Seelsorger, deren Pflicht es sey, unablässig an der eigenen Ausbildung und Veredelung zu arbeiten und zugleich alles Böse, auch den Schein desselben, unredlicher Gesinnung und schnöder Gewinnsucht zu vermeiden." — Auch die deutschen Erzbischöfe, von der Nothwendigkeit mehrerer Reformen überzeugt, obgleich nicht nur Kirchenhirten, sondern auch Landesherrn, trugen ihre Ansichten ehrerbietig dem heil. Vater vor; sie erhielten aber keine Zustimmung. — Noch viel später fand des Bischofs v. Constanz Empfehlung, daß dem Wunsche der Regierung von Luzern, ein beinahe ausgestorbenes Franciskanerkloster zur Errichtung des mangelnden Priesterseminars zu verwenden, entsprochen werde, in Rom die ungünstigste Aufnahme.

ten sich Joseph II., sein Bruder Leopold und andere Fürsten an den heil. Stuhl, um ihre Mitwirkung zu Reformen durchzusetzen. Erst als sie kein Gehör fanden, schritten sie selbst voran [4]). Wenn übrigens dabei nicht immer das rechte Maß beobachtet, wenn bald zu viel, bald zu wenig geschehen ist; wenn die gewählten Mittel nicht immer die passendsten waren: tragen nicht die Versäumnisse und der zähe Widerstand der Kirchenbehörden einen Theil der Schuld? Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß einerseits die meisten vom Staate herrührenden Kirchenreformen unterblieben wären, wenn die angeordneten Provinz- und Bisthumssynoden in gebührender Wirksamkeit die nöthigen Verbesserungen nach und nach vorgenommen hätten [5]), und daß anderseits jene Vorschritte der Regenten auch jetzt

---

[4]) Schon im Anfange des 15ten Jahrhunderts schrieb der Kardinal von Cusa in s. Buche de Concordia Catholica (L. III. c. 40.): „Wenn der Fürst in seinem Rathe die Abnahme der Gottesverehrung und die Verdorbenheit der Sitten in allen Ständen, sowie ihre Ursache oder Veranlassung erwägend, die Verordnungen der Kirchengesetze und heiligen Regeln des Alterthums erneuerte; wenn er den Entschluß faßte, das, was ihnen zuwiderläuft, aufzuheben, seyen es Vorrechte, Dispensen oder viele Mißbräuche, die sich in die Vergebung der Pfründen und in Rechtshändel eingeschlichen; kurz, wenn er alle seine Untergebenen zur genauen Beobachtung der Canones anhielte: würde wohl irgend ein Geist sich erkühnen, zu behaupten, daß der Fürst die Grenzen seiner Gewalt überschreite? — Eine solche Besorgniß soll die Fürsten nicht von einer so löblichen Pflichterfüllung zurückhalten. Ich habe alle Gesetze Karls d. Gr. und seiner Nachfolger in kirchlichen Dingen gelesen; es sind darunter solche, die selbst den Pabst und die andern Patriarchen berühren; aber ich finde nirgends in der Geschichte, daß man zum Pabste seine Zuflucht genommen, damit er diese Gesetze bestätige, und daß sie nur durch diese Bestätigung verbindende Kraft erhalten hätten. Vielmehr sehe ich, daß mehrere Päbste sie mit Ehrerbietung aufgenommen haben."

[5]) Schon der kaiserliche Fiskal Vargas (Lettres et Mémoires p. 212.) äußerte 1551 die Hoffnung, daß dieses die Früchte der Synoden seyn werden: Les Synodes provinciaux feront ce bon effet entre autres choses, que *les Princes temporels ne seront pas obligés de mettre eux mêmes la main à plusieurs affaires ecclesiastiques.*

solche Reformen, die aus der eigenen freiwilligen Entschließung und Kraftanstrengung der Kirchenorgane hervorgehen, keineswegs überflüssig machen, sondern dieselben vielmehr dringend dazu auffordern. Nur indem sie dieser Aufforderung Gehör geben, können sie bewirken, daß jene mehr das Aeußerliche der Kirchenzustände berührenden Reformen dem wahren Interesse der Kirche und der Religion besser angepaßt werden, während sie selbst der Schmach entgehen, bloß knechtische Werkzeuge der politischen Gewalt zu werden, und vielmehr ihre selbständige Wirksamkeit auf eine Art herstellen, die den Bedürfnissen der Menschheit entspricht, indem zur Anerkennung gebracht wird, daß die Kirchengewalt nur das Reich Gottes, die höchste sittliche Weltordnung, vor welcher billig jedes sterbliche Haupt sich beugt, bezwecke. — Jederzeit wird ein Aeußerstes das ihm entgegengesetzte herbeirufen. Wenn die Kirchenhäupter allem Anspruch auf Beherschung der weltlichen Dinge in Staaten redlich entsagen, so darf man zuversichtlich hoffen, daß auch auf Seite der weltlichen Mächte jede engherzige Scheu vor der Selbständigkeit der Kirche verschwinden werde. Diese Selbständigkeit in geistlichen Dingen gehört dergestalt zum Wesen der Kirche, daß sie ohne dieselbe zum verächtlichen Schattenbild würde, indem sie zur Pflanzschule des göttlichen ewigen Reichs, nicht aber zur Polizeianstalt der irdischen Welt bestimmt ist. Auf der andern Seite ist die Kirche nicht benachtheiligt, wenn die weltlichen Mächte die Miteinsicht in Sachen der äußern Kirchenzucht verlangen, damit nicht Dinge geschehen, wodurch die Staatsordnung gefährdet würde [6]). Dieses Verlangen des Staats ist aber so

[6]) Würde der Staat auf das Jus cavendi oder auf das jus circa sacra verzichten, so müßte er sich die Anordnung der Glaubensgerichte, neuer Feste, neuer Eheverbote, neuer Orden, Abänderungen in der Diöcesaneinrichtung, Aufrufe zu

gerecht, als das der Kirche, daß der Staat ihre Hirten nicht an Erfüllung ihrer Pflichten (z. B. zur Abhaltung von Synoden) verhindere [7]).

Kreuzzügen oder Pilgerfahrten, Bannflüche gegen weltliche Obrigkeiten, und mehr derlei stillschweigend gefallen lassen. Bei Gelegenheit der Zerwürfnisse zwischen dem römischen Hofe und der preußischen Regierung (1838 u. 1839) wegen der gemischten Ehen kam auch vorzüglich das *Placetum regium* zur Sprache, welches Preußen nun dahin bestimmte: keine Correspondenz zwischen dem kathol. Klerus und dem röm. Stuhle als durch die Hände des k. Ministeriums zu gestatten. Zu Rom wurde dagegen erklärt: diese Anordnung hebe die Freiheit der Ausübung des Katholicismus auf, und zerstöre auch die katholische Einheit, indem die Kundmachung einer dogmatischen Wahrheit durch Verweigerung des Placets könnte verhindert werden, was der wesentlichen Verfassung der katholischen Kirche widerstreite. (S. Darlegung des Rechts- und Thatbestandes, als Antwort auf die k. preußische Erklärung v. 13. Dec. 1838. Augsb. 1839. S. 55. 59.). Man darf hier nicht übersehen, daß jenes strenge preußische Verbot aus der augenblicklichen Stellung hervorging, worin sich Rom gegenüber die Regierung befand. (Bei einem ähnlichen Zerwürfnisse Roms mit Portugal 1728 verbot die Regierung von Lissabon sogar bei Todesstrafe jede Correspondenz mit Rom. *Grégoire* Essai histor. sur les libertés de l'Égl. gallic. 1820. p. 415.) Rom hingegen hat von jeher das Placetum regium überhaupt als verwerflich darzustellen gesucht. Hiedurch setzt es sich aber mit dem vorlängst geltenden Staatsrechte fruchtlos in Widerspruch. Das Placetum regium, nach und nach überall eingeführt, ist nicht sowohl ein Recht als vielmehr eine Pflicht des Staates, seine Regierung und seine Unterthanen gegen Eingriffe geistlicher Behörden in bürgerlichen und weltlichen Dingen sicher zu stellen. Dem Staate selbst liegt daran, diese Pflicht so mild und sanft als es seine Sicherheit gestattet, in Ausübung zu bringen, und ebenso ist es der Kirche wahres Interesse, jede Veranlassung des Staates zur Strenge in dieser Beziehung zu vermeiden. Uebrigens beabsichtigt wohl heute kein Staat durch die, wenn auch strenge Ausübung des Placets, die Freiheit, die Einheit und das Wesen der katholischen Kirche zu untergraben und die Katholiken in ihrer dogmatischen Lehre, in ihrem Gewissen und in der Ausübung ihres Glaubens zu behindern. Die Absicht geht einzig dahin: daß nicht unter dem Vorwande geistlicher Angelegenheiten Eingriffe in's Weltliche Platz greifen mögen, wodurch die gesetzliche Ordnung im Staate gestört würde. Ruft man mir entgegen: so eine Störung sey gar nicht denkbar, so verweise ich statt aller Antwort auf die Geschichte.

[7]) De même que les souverains, en entrant dans l'église, ne se sont point soumis à l'autorité écclesiastique pour le temporel, l'église, en entrant dans l'état, n'a point assujeti à la puissance civile l'autorité spirituelle qu'elle a reçu de Jesus Christ. *Maury* Esprit, Pensées et Mém. 1791. p. 187.

38. Rückwirkung und Folgen der von Frankreich ausgegangenen Revolution auf die Zustände der katholischen Kirche.

Viele Erscheinungen und Ereignisse, die sich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts entfalteten, hatten angezeigt, daß in der öffentlichen Meinung in Bezug auf das Verhältniß der Kirche zu den Bedürfnissen der Gesellschaft eine Veränderung vorgegangen sey. Mehrere Schritte waren geschehen, um das Kirchliche mit diesen Bedürfnissen mehr in Uebereinstimmung zu bringen; indessen waren diese vereinzelte Versuche nur Bruchstücke, zum Theil selbst mangelhaft und unzusammenhängend; auch waren sie größtentheils durch die Gegenbestrebungen derjenigen, die sich davon mit zeitlichen Verlusten bedroht sahen, vereitelt oder rückgängig gemacht worden. Den von den Staatsregierungen ausgegangenen Reformen gebrach es meistens an planmäßiger Uebereinstimmung. So wie im siebenzehnten Jahrhundert und in der ersten Hälfte des achtzehnten die sich bekämpfenden Triebwerke des Protestantismus und des Jesuitismus großen Einfluß auf ihr Benehmen gegenüber den Kirchen ausübten: so wurde in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Förderung des materiellen Wohlstandes der Völker das Hauptaugenmerk der Politik auch in Beziehung auf kirchliche Verhältnisse. Bei mehreren Regenten zeigte sich hierin eine gewisse Uebereinstimmung in Hinsicht des Zweckes, aber ein auffallendes Auseinanderweichen in Bezug auf die Wahl der Mittel. Während die bourbonischen Höfe die Vertilgung des Jesuitenordens unbedingt betrieben, und Oesterreich mit dem größern Theile des katholischen Deutschlands in gleichem Sinne handelte: nahm ihn

der Freidenker Fridrich II. von Preußen in ſeinen Schutz und Katharina II. von Rußland verlangte, ungeachtet ihrer Vorneigung für die franzöſiſchen Philoſophen, eine neue Begründung des Ordens für die katholiſche Bevölkerung ihrer Staaten. Auch ſah man Preußen mit dem römiſchen Hofe und mit allen Gegnern der kirchlichen Reformen Joſeph's II., ſelbſt mit den unzufriedenen Ruheſtörern in Ungarn und Belgien ſich dagegen verbünden. Solchem Benehmen war jeder religiöſe Gedanken fremd; ſelbſt die Folgen, welche daraus auf das Verhältniß von Staat und Kirche hervorgehen könnten, ließ man unbeachtet. Kein Verdienſt kann von der Aufklärung jener Zeit weniger in Anſprech genommen werden, als das einer Verminderung der Selbſtſucht, obgleich ſchöne Ausnahmen im Einzelnen hervorglänzten. Die politiſche Selbſtſucht, kräftiger zum Abſtoßen als zum Vereinigen, hielt damals die Regenten mehr als je von Verabredung des Gemeinſamen für die innere Verwaltung ab. Jeder regierte in ſeiner Manier, mit Wohlgefallen die ſich mehrenden Verlegenheiten des Nachbars wahrnehmend, ohne beim Brande von deſſen Haus für das eigene zu fürchten.

Die Maßregeln der Regierungen dienten darum eher dazu, die Mängel und den Schaden des Kirchenweſens ſchärfer zu bezeichnen und zur Augenſcheinlichkeit zu bringen, als eine wirkliche, gründliche Verbeſſerung in's Werk zu ſetzen; mehr, um Vorurtheile dagegen zu zerſtreuen, als eine ſtarke Sehnſucht darnach und eine thatkräftige Theilnahme daran hervorzurufen. Die zuſehends ſteigende, wenn auch gefirniſte Sittenverdorbenheit der Höfe und der vornehmen Welt faſt in allen Ländern und der ſumpfartige Zuſtand des geiſtigen und ſittlichen Lebens der untern Klaſſen [1]) deuteten nirgends auf

[1]) Es genüge hier die Berufung auf F. Ch. Schloſſer's Geſchichte des achtzehnten

zunehmende veredelnde Kraft religiöser Gesinnung. Diese war vom todten Buchstaben und von geistlosen Gebräuchen erdrückt. Auch richtete der Tadel der Zeit seine spitzigsten Pfeile gegen den Reichthum des Klerus. Er wurde aber von diesem als neidische Mißgunst gedeutet und man sträubte sich gegen die Einsicht, daß Tadel und Mißgunst weniger dem Reichthum als dessen unbilliger Vertheilung gelten, indem manche Müßiggänger vom Gut der Kirche schwelgten, während ihre Arbeiter darbten [2]). Dies mußte gegen das große Besitzthum der Kirche mißstimmen und hatte längst den Zugriffen der weltlichen Macht zur Beschönigung gedient [3]). In einem großen Theile

---

Jahrhunderts, Heidelb. 1836, und auf die Fluth von Denkwürdigkeiten (Mémoires) worin das dem Publikum Verborgene entschleiert wurde.

[2]) „Les grands bénéficiers nageaient en suzerains dans l'oisive opulence; une abjecte pauvreté était le partage du commun des pasteurs attachés comme des serfs à la glèbe du sanctuaire." *Lemontey* Œuvres V. 33. „Presque toutes les villes, et Paris surtout, étoient remplies d'ecclesiastiques sans fonctions, livrés à la dissipation des sociétés les plus mondaines, et plusieurs même à des desordres dont la honte rejaillissait sur le clergé. — L'état ecclesiastique étoit comme la dernière ressource des jeuns gens sans fortune, et l'on faisoit une spéculation de ce qui ne doit être qu'un dévouement. Un grand nombre de bénéfices, devenus prèsque héréditaires, étoient pour certaines familles une sorte de patrimoine qui se transmettait par la substitution, dont il résultoit pour ces fammilles la necessité de produire un prêtre, afin de ne pas laisser passer en d'autres mains les bénéfices dont elles jouissoient." De *La Mennais* Reflexions sur l'état de l'Église en France. 1819. p. 66. 67.

[3]) Schon im J. 1719 erschien zu Paris ein Traité des pensions royales, worin die Uebung der Krone, die Bisthümer und Abteien mit Gnadengehalten an Solche zu beladen, die der Staat belohnen wolle, in Schutz genommen und die Behauptung vorgebracht wird, daß dem Stellvertreter der Nation das volle Recht zustehe, über alle Pfründen des Reiches zum Vortheile des Staates zu verfügen, sobald nur jedem Diener der Kirche das Nothdürftige belassen werde. Hätte solch ein Erzeugniß einer feilen Feder (das Buch wird einem Kanonikus Richard, Historiographen v. Frankreich, zugeschrieben) sich an's Licht wagen dürfen, wenn nicht die schlechte Verwendung des reichsten Kirchenguts großen Unwillen verbreitet hätte?

des Klerus steigerten aber die Versuche der Regierungen, dessen Einfluß zu beschränken, nur den Widerwillen gegen alle Reformen, und reizten zu heftigem Widerstande. Dieser wurde wie ein Kreuzzug gegen die Philosophie, die den Untergang der Religio beabsichtige, gepredigt, und es war bereits gelungen, ganze Volksmassen gegen den Gedanken an Kirchenverbesserung als ein frevelhaftes Beginnen der Gottlosen in Gährung und Aufregung zu versetzen. So war die Stimmung in kirchlichen Dingen. Da kamen unversehens, gleich unterirdischer Glut, die Gährungsstoffe der Unzufriedenheit, die sich während Jahrhunderten gesammelt hatten, in Frankreichs großer Bevölkerung zum gewaltsamen Ausbruch. Auch hier wurden die Bestrebungen der mäßigen und besonnenen Partei, die auf's Höchste gespannten Mißverhältnisse zwischen den Regierenden und den Regierten, zwischen den Machthabern und den Untergebenen auf eine friedliche Weise auszugleichen, vorzüglich durch den theils kurzsichtigen, theils böswilligen Starrsinn ihrer Gegner, die den hergebrachten Besitzstand festhalten wollten, vereitelt. Ein höchst unzeitiges Beharren auf Steuerfreiheit beschleunigte den Sieg der Umwälzungspartei, die das gesamte Kirchengut unter dem Vorwand einer Finanznoth, welcher ein mäßiges Opfer von Seite der Bevorrechteten hätte begegnen können, auf einmal verschlang. Die durch keine Rücksichten beschränkten Fürsprecher gewaltthätiger Umwälzung gewannen so die Oberhand; alles Bestehende wurde zertrümmert. Die Kirche theilte das Loos der Monarchie; gleichzeitig stürzten Thron und Altar. Dann wurde, zwar mit schwacher, unsicherer Hand an Herstellung wie einer neuen Monarchie, so einer neuen Kirche gearbeitet; aber die Bauleute sahen sich bald durch die obsiegende Partei des Schreckens zerstreut, welche nun alle Christentempel ver-

schloß, und die durch ihre Worte und Thaten gelästerte Vernunft zur Göttin ausrief. Von den Vertheidigern und Gegnern der Religion wurde die Priesterschaft mit der Religion selbst verwechselt; daher von jenen das ganze Besitzthum der Priesterschaft als Religion verfochten, von den andern aber mit der Priesterschaft auch die Religion verworfen. Ein solcher Zustand wilden Taumels konnte indessen nur vorübergehend seyn. Der Rausch verflog, die sturmerregten Wogen legten sich, und wie man wieder zur Besinnung kam, hoben sich auch die Blicke abermals gen Himmel. Noch manche Versuche zur Herstellung von Ruhe und Ordnung mißlangen zwar. Auch jetzt mitten in den Stürmen, die das Schiff der Kirche entmasteten, griff man zu dem altberühmten Hülfsmittel. Eine Synode versammelte sich 1797. Aus den Vordersten des während den Greueln der Anarchie in Frankreich gebliebenen Klerus, dessen Reihen das Henkerbeil gelichtet hatte, gebildet, trachtete sie aus dem Schiffbruch die Trümmer zu retten und versuchte, wiewohl mit gelähmten Händen, die Unterlage einer kirchlichen Ordnung, die mit den Grundsätzen der neuen Republik im Einklang bestehen könnte *). Doch diese selbst blieb noch mehrere Jahre der Spielball der Parteien. Jetzt trat aber ein außerordentlicher Geist auf die Bühne, gleichfähig zu den friedlichen Künsten der Verwaltung wie zu den kriegerischen des Schlachtfeldes, und in kurzer Zeit wußte er die sich bekämpfenden Elemente zu bewältigen und sie auszusöhnen. Zur Vollendung dieses Riesenwerks hielt er nichts angemessener, als eine solche Herstellung und

*) Die „Constitution civile du Clergé“ war nicht das Werk des Klerus, sondern der Nationalversammlung v. 1789 und 1790 gewesen. S. Plank's neueste Religionsgeschichte. Lemgo 1796. Th. III.

so geartete neue Organisirung der Kirche, daß sie einerseits vermögend sey, den Glauben in den Volksmassen wieder zu beleben, anderseits unvermögend, der Staatsregierung und ihren Maßregeln mit Erfolg Widerstand zu thun. Eine Uebereinkunft, in diesem Sinne entworfen, brachte der feste Willen des neuen Beherschers Frankreichs mit Rom zu Stande. Eine Kirchenverbesserung kam dabei nur insofern in Anschlag, als in der neuen Einrichtung Vieles verschwand, was in der vorherigen Quelle von Mißbräuchen geworden war. Das Augenmerk des Herschers war, in der Hierarchie ein zu seinen Entwürfen dienstwilliges Werkzeug zu erhalten; Roms Augenmerk dagegen war auch jetzt dahin gerichtet, seine volle Obergewalt in kirchlichen Dingen wieder zu gewinnen, wo nicht noch zu verstärken und zu erweitern. Den Verlust des großen zeitlichen Kirchenguts in Frankreich, sowie den eines Theiles seines Kirchenstaats mußte Rom verschmerzen; aber sein Einfluß auf die geistlichen Dinge in allen Ländern, die das Concordat umfaßte, wurde größer als je. Selbst die äußerliche Beachtung der Grundsätze, an welche vordem die gallikanische Kirche so fest gehalten hatte, konnte Napoleon nur zum Schein und auch diesen Schein nur mit Mühe durch Drohung von Zwang bewirken. Der Unterricht, die Bildung des Klerus, seine Obliegenheiten, die gottesdienstlichen Anstalten: Alles folgte unbedingt den Richtungen des Vatikans. Für das ganze weite Reich wurde durch den päbstlichen Legaten ein einziger Katechismus ausschließlich angeordnet, in welchen die Hand des Herschers mit eisernem Griffel die kirchliche Sanktion einer unbeschränkten Gewalt eingeschrieben hatte. Während zur Ausgleichung des Gegenstreits zwischen Kirche und Philosophie, welcher in der Festhaltung und in der Untersuchung des Hergebrachten bestand, so viel als nichts ge-

ſchah [5]), trugen ſelbſt zur Wiederbefreundung der Maſſen mit der Religion diejenigen Darſtellungen derſelben, die einen phantaſtiſchen Zauber um ſie warfen, noch am meiſten bei. Freilich war ihr Eindruck weder rein, noch tief; denn ſie bewirkten nur, daß es wieder zur Mode gehörte, nicht irreligiös zu ſcheinen [6]), und einige Zeit gingen Kirche und Staat wieder gleichſam Hand in Hand. Pius VII. ſalbte die Stirne Napoleon's, und dieſer ſetzte ſich ſelbſt das Diadem Karl's des Großen auf's Haupt. Der Haß des neuen Auguſtus gegen alle Metaphyſik und Ideologie gefiel zu Rom ungemein; doch auf dem Ge-

---

[5]) „Ne craignons point de l'avouer, la théologie, si belle par elle même, si attachante, si vaste, n'est aujourd'hui, telle qu'on l'enseigne dans les séminaires, qu'une scolastique, mesquine et dégénerée, dont la sechéresse rebute les élèves, et qui ne leur donne aucune idée de l'ensemble de la Religion, ni de ses rapports merveilleux avec tout ce qui interesse l'homme, avec tout ce qui peut être l'objet de sa pensée.“ De *Le Mennais*: du Progrés de la Revolution 1829. p. 276. Dieſer Zuſtand des theologiſchen Unterrichtes iſt doch fürwahr auch keine Frucht der Philoſophie!

[6]) On ne demande pas de la conviction à une galérie de tableaux, et le *Génie du Christianisme* (de Mr. de Chateaubriand) en est une véritable. C'est un de ces ouvrages que le luxe demande aux arts de créer pour le reveil des sens. — Dans l'ordre religieux, cet ouvrage renferme un mélange contre nature du sacré et du profane; dans l'ordre intellectuel, il lui attribue (au Christianisme) du coté des lettres et des arts une supériorite qui ne lui appartient point, et dont il n'a besoin. En principe religieux, il ne s'agit pas de savoir si une religion est poétique, ni à quel degré absolu ou relatif elle l'est, mais seulement si elle a la verité pour elle. En classification de talens et d'arts, il est faux que le christianisme soit superieur à ceux d'Athènes et de Rome, aux fictions de la mythologie. Quel besoin le christianisme a-t-il de cette supériorité? à quoi bon la lui attribuer, surtout lorsque les éfforts, employés à l'appui de cette assertion, dans l'application se trouvent manquer de l'éffet annoncé? — — Ce n'est pas tout que de s'avancer pour soutenir une cause; il faut d'abord la bien connaitre, lui appliquer l'ordre d'idées et le langage qui lui sont propres, et ne pas l'exposer à être affaiblie ou insultée, à souffrir dans son existence fondamentale ou dans son honneur. Mr. *de Pradt*: les quatres concordats III. 243. 248. 256.

biete der Wirklichkeit blieben beide Mächte weniger einstimmig. Bald ward es offenbar, daß das Concordat die Keime des Zwiespalts im Bereiche beider Gewalten nicht ausgemerzt habe [7]). Die organischen Artikel, wodurch der Selbstherscher den Uebergriffen des Pontifikats begegnen zu müßen glaubte, fanden im Vatikan heftigen Widerspruch. Der päbstliche Hof neigte sich als weltlicher Fürst immer offenbarer den Mächten zu, die dem französischen Kaiser die Oberherschaft in Italien mißgönnten oder bestritten. Napoleon erschöpfte alle Künste, um den Sinn des Pabstes auf eine andere Bahn zu lenken. Umsonst! Da schritt der Kaiser stufenweis zu kriegerischer Besetzung der päbstlichen Gebiete. Endlich erfolgte die förmliche Losreißung des weltlichen Kirchenstaats von dem päbstlichen Stuhle, begründet auf Pius VII. beharrliche Weigerung, ein Bündniß mit Frankreich gegen England einzugehen. Diese Weigerung aber hatte in der Besorgniß ihren Grund, das Wohlwollen der andern Monarchen zu verscherzen und ganz in die Abhängigkeit vom neuen französischen Kaiserthum zu verfallen. Den Bannfluch des Pabstes erwiederte Napoleon durch Gefangenschaft. Aber in den Augen der zahllosen Gegner des glücklichen Eroberers verlieh Pius dem VII. sein unbeugsamer Widerstand die Glorie des Martyrthums, und er gewann ihm zugleich die Sympathie vieler Völker und besonders aller protestantischen Höfe. Zugleich machte aber auch dieser Pabst die Erfahrung, wie schwer es sey, die Forderungen der Kirche an ihr Oberhaupt mit den Forderungen der Politik an den weltli-

[7]) Von dem Verhältniß zwischen dem Klerus und Napoleon behauptet der Erzb. de Pradt (Les quatres concordats II. 272.): jener habe diesem stets seine Treue bewahrt, aber niemals Liebe und Zutrauen zu ihm gehabt. Il était philosophe, fügt er bei, et jamais clergé n'a aimé un philosophe. Dies hinderte nicht, daß Napoleon in Hirtenbriefen und von der Kanzel herab über Konstantin und Karl d. Gr. erhoben wurde.

chen Fürsten von Rom in Einklang zu bringen [*]). Sein Bannfluch wurde selbst in Italien, und sogar zu Rom wenig beachtet. Der Pabst selber scheint ihn nur als herkömmliche Formalität betrachtet zu haben, die seinem sanften Charakter widerstrebte. Wirkliche Verlegenheit bereitete aber dem Kaiser das Verweigern der Bestätigung der von ihm ernannten Bischöfe, und Pius VII. vertheidigte diese seit Leo's des X. Concordat schon mehrmals gegen Könige gebrauchte Maßregel dadurch, daß sie bei-

---

[*]) Man vergleiche Pacca's Denkwürdigkeiten, *Artaud* Hist. de Pie VII. u. *Bignon* Histoire de France sous Napoléon VII. ch. 3. Daß die kirchliche Unabhängigkeit des Pabstes mit seiner weltlichen Herschaft steige oder falle, ist so wenig wahr, daß vielmehr diese Herschaft, indem sie ihn in die politischen Händel verwickelt, seine kirchliche Unabhängigkeit in manchen Fällen bloßstellt und gefährdet. Auch ohne weltlicher Fürst zu seyn, kann das kirchliche Oberhaupt der Gegenstand der Verehrung aller katholischen Völkerschaften bleiben, und es ist das Interesse aller Regenten, seine Unverletzlichkeit unter den Schutz des Völkerrechtes zu stellen. Pius VII. scheint selbst geahnet zu haben, daß vielleicht der Zeitpunkt gekommen sey, wo die Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen zum Vortheil des erstern in den Absichten der Vorsehung liege. Kardinal Pacca wenigstens hatte diese Ahnung. Er sagt in dem seinen Denkwürdigkeiten vorangesetzten Schreiben an seinen Bruder: „Ich dachte, daß der Verlust der weltlichen Herschaft und des größten Theils der geistlichen Güter die Eifersucht und feindselige Stimmung, welche man jetzt allgemein gegen den römischen Hof und die Geistlichkeit hegt (?), aufheben, oder wenigstens schwächen würde; daß die Päbste, befreit von der schweren Bürde, welche ihnen ihre weltliche Herschaft auflegt, und sie zwingt, einen Theil ihrer kostbaren Zeit weltlichen Geschäften zu weihen, alle ihre Aufmerksamkeit auf die geistliche Regierung der Kirche wenden würden; daß nach Verlust des Glanzes, des pomphaften Ansehens und des Reizmittels weltlicher Güter nur diejenigen in den römischen Klerus treten würden, welche, wie man sagt, „bonum opus desiderant", und daß künftig die Päbste bei der Wahl ihrer Minister und Räthe nicht so viele Rücksichten zu nehmen haben würden auf den Glanz der Geburt, die Verwendungen von Mächtigen und Empfehlungen auswärtiger Regenten, weswegen man oft von den Beförderungen in Rom sagen kann: multiplicasti gentem, sed non magnificasti lætitiam. Ich dachte endlich, daß bei Berathungen in geistlichen Sachen unter den Gründen für Annahme oder Verwerfung einer Maßregel die Furcht vor dem Verluste der weltlichen Herschaft keinen Einfluß mehr haben würde, eine Furcht, die, in die Wagschale gelegt, oft kleinmüthige Nachgiebigkeit veranlassen kann."

nahe die einzige Waffe sey, die dem Pabst übrig bleibe; was jedoch den Uebelstand nicht verminderte, daß das geistliche Haupt seine zeitlichen Interessen durch Verkümmerung des geistlichen Wohls der Glieder verfocht. Diesem Uebelstande war durch das Concordat von 1801 nicht begegnet worden. Erst als der Zwiespalt Napoleon's mit Pius VII. den höchsten Grad erreicht hatte, ward man dessen gewahr. Ein Nationalconcil i. J. 1811 sollte das Hülfsmittel bezeichnen. Man konnte das Recht der Bestätigung für die Provinzsynoden zurückfordern, oder die Festsetzung einer Endesfrist verlangen, nach deren Verfluß bei Abgang eines erwiesenen kanonischen Hindernisses die Bestätigung vom Metropolitan ertheilt werden dürfe. Die Entscheidung fiel für das letztere, und der Pabst gab durch eine Bulle die Einwilligung *). Später unterzeichnete er ein neues Concordat, wodurch er, auf weltliche Herschaft verzichtend, einwilligte, der oberste Söldner des französischen Reiches zu werden. Diese Stellung wäre des Oberhaupts der Kirche unwürdig gewesen. Herabgestiegen vom weltlichen Thron, konnte dasselbe mit Würde seinen Unterhalt nur aus der Hand aller katholischen Völker, die seine Herde bilden, annehmen. Doch vor jener Schmach bewahrte ihn noch zu rechter Zeit die Fügung der unsichtbaren Hand, die gerade

*) Wornach unter Ludwig XIV. vergeblich war gestrebt worden, brachte das Concil von 1811 zu Stande. Freilich wäre sein Zweck beinahe durch das Benehmen einiger Eiferer vereitelt worden, welches die Verhaftung von dreien derselben und eine augenblickliche Auflösung der Versammlung zur Folge hatte. Doch Napoleon und die Mehrheit der Bischöfe faßten sich, und das obige Ergebniß wurde erzielt, welches sich aber nach Napoleon's Sturze nicht in Wirksamkeit erhielt. Den besten Aufschluß über den ganzen Hergang gibt der Erzbischof Barral von Tours in s. Schrift: Fragmens, rélatifs à l'Histoire Eccles. des premières années du 19me Siècle. Paris 1813. Vergl. damit *De Pradt*: Les quatres Concordats II. ch. 28. u. 30. und Melcher's Nationalconcilium zu Paris 1811. Münster 1814.

jetzt dem ganzen Gang des Ländergeschicks eine neue Wendung gab. Napoleon verschwand von der Weltbühne; sein Reich zerfiel. Frankreich wurde unter sein altes Herschergeschlecht mit einer die gesetzliche Regierung verbürgenden Verfassung zurückgestellt; der Pabst nicht nur in Roms Herschaft, sondern auch in den Besitz der Provinzen, auf die er früher verzichtet, wieder eingesetzt. Die Rückkehr Pius VII. nach Rom bot der ganzen Christenheit ein erhebendes Schauspiel dar, weil ihr die vereinten Anstrengungen der letztern den Weg gebahnt hatten. Welche schönen Erwartungen erweckte nicht die milde, fromme Gestalt des greisen Hohenpriesters, den der Gewaltigste, der seit einem Jahrtausend zur Herschaft sich aufgeschwungen, nicht hatte bezwingen können! Doch mit Erstaunen vernahm man des Oberhirten erste Handlung nach seinem Triumpheinzuge in Rom: es war — die feierliche Herstellung des Jesuitenordens. Sie geschah ohne Zustimmung der Mächte, die früher des Ordens Aufhebung verlangt hatten [10]). Doch alle schwiegen; außer Portugal, das eine starke Verwahrung bekannt machte. Am auffallendsten war das Stillschweigen der bourbonischen Höfe, welche den Ausspruch förmlicher Zustimmung nur wegen der öffentlichen Meinung noch scheuten. Sie bewiesen aber bald die gänzliche Umänderung ihrer Denkart in dieser Beziehung. Jener Akt päbstlicher Machtfülle bezeichnete hinlänglich die Bahn, welche der Kirche oberster Hirt einzuschlagen gedenke. Umkehr zu den glücklichen Zeiten, wo die Jesuiten das Ruder führten, und, wie die Herstellungsbulle sich

[10]) Doch muß nochmals bemerkt werden, daß schon Pius VI. den Orden auf Begehren der russischen Kaiserin Katharina 1778 als Congregation für Weißreußen wieder aufleben ließ (Merkw. Nachrichten von den Jesuiten in Weißreußen. Frankf. u. Leipz. 1786.), und daß Pius VII. am 30. Juli 1805 auf ausdrückliches Verlangen des Königs Ferdinand von Sicilien Solches auf dieses Land ausgedehnt hatte. S. Vogts europ. Staatsrelationen. 1805. S. 44. fg.

ausdrückt, sich als die geschicktesten Segeler im Schifflein der Kirche bewährten, war das Ziel. Eine Menge von Umständen begünstigten die Ausführung dieses Plans. Zwar zur Wiedereroberung des großen Kirchenguts in Frankreich war keine Aussicht mehr vorhanden; und mit dem in Deutschland hatte der gefallene Kaiser die Fürsten (meistens Protestanten), die er für sich gewinnen wollte, und die nachher zu seinem Sturz am thätigsten waren, bereichert. Auch waren jetzt die Reihen des Mönchthums sehr gelichtet, und sein Ansehen tief gesunken; denn es hatte sich in seiner Ausartung selbst überlebt. Doch welche Wiedereroberungen ließen sich mittels einer rüstigen Schaar, wie der Jesuitenorden, nicht hoffen, sobald er nur wieder in allen Ländern sich verzweigte?! Dahin ging das erste Bestreben. Es gelang über Erwarten. In ganz Frankreich, in Spanien, in Italien, in der Schweiz, selbst in dem anfangs widerstrebenden Portugal, und zuletzt, was noch weit mehr in Erstaunen setzte, sogar in einem Theile der österreichischen Staaten lebten Pflanzstätten des Ordens wieder auf. Auch in den brittischen Inseln und in Nordamerika fand er Wohnsitze und Duldung. Als Gegensatz der Glaubensneuerung war der Orden in der Hand des römischen Hofes ein tüchtiges Werkzeug gewesen; warum sollte er jetzt nicht ein gleiches Werkzeug im Gegensatze der mächtig auftauchenden Denkfreiheit in allen Kreisen geistiger Thätigkeit abgeben? An Blößen, Mißgriffen und Uebertreibungen hatten es die Choranführer der Denkfreiheit nicht fehlen lassen, und ihre Schüler noch weniger. Dadurch hatten sie die Zahl ihrer Gegner ungemein vermehrt, und diese wurden durch das Wiederaufleben des Ordens ermuthigt und dreister gemacht[11]). Ueberall traten jetzt

[11]) Schon Berkley in seinem Alciphron (vol. 1. appendice 2.) bemerkte mit Scharf-

Jesuiten in allerlei Gestalt als die Verkünder der Herstellung des Alten und Veralteten auf. In der christlichen Welt stellten sich wieder zwei entschiedene Parteien feindselig einander entgegen: die des Fortschritts und die des Rückschritts. Die Furcht vor der Rückkehr der Revolution, die sich vielen Machthabern tief eingeprägt hatte, kam der ersten Partei, das Verlangen gesetzlicher Freiheit, welches sich in den Völkern regte, kam der andern zu Statten. Nur dadurch wird es begreiflich, wie Regierungen in dem nämlichen Augenblicke, wo sie die Gefährlichkeit aller geheimen Gesellschaften verkündigten, wofür allerdings starke Gründe sprachen, gerade diejenige geheime Gesellschaft, deren Bestreben Kirche und Staat ihren Zwecken unterzuordnen sich am bedenklichsten erwiesen hatte, zurückrufen konnten. Anstatt in einer Ausgleichung der Gegensätze das Heil zu suchen, bemühen sich die Tonangeber, sie greller und schärfer zu machen. Dabei ist es unvermeidlich, daß viel Hergebrachtes, wiewohl verwerflich, Anwälte, manches Neue, wiewohl gut und gerecht, Anfeindung findet, sowie man auch von der andern Seite dem Alten, das löblich ist, nicht immer Gerechtigkeit widerfahren läßt. Unparteilichkeit und Duldsamkeit, von Vielen als Verbrechen verrufen, werden täglich seltener. Unter die Religionsparteien

---

sinn: „die kleinliche Philosophie arbeite überall dem Jesuitismus in die Hände, indem sie durch eine Freidenkerei ohne Grund und Boden über alle Angelegenheiten, die für den Menschen von Wichtigkeit sind, eine völlige Gleichgültigkeit verbreitet, und daher stets geneigt macht, zu dem die Hand zu bieten, was selbstische Vortheile darbietet, ohne deshalb die Entsagung des geheimen Wunsches und Strebens nach unbedingter Freiheit in jeder Beziehung zu fordern.“ Einer solchen Freiheit scheint zwar der Jesuitismus durchaus entgegenzuarbeiten; allein als Ideal ließ er sie dahingestellt, und für seine Eingeweihten nimmt er davon in der Wirklichkeit so viel in Anspruch, als er mit dem Ordenssysteme vereinbarlich findet.

wird wieder Mißtrauen gesäet; der herbe Glaubenseifer wird in ihnen angefacht; man glaubt sich zuweilen wieder auf den Standpunkt vor dem westphälischen Frieden [12]) zurückgedrängt. Freisinnige Verfassungen, die auch die Duldung anderer Glaubensbekenner, ja die Rechtsgleichstellung Aller zum Gesetz erhoben, sah man nun zum Stein des Anstoßes werden. Während man im achtzehnten Jahrhunderte von einer Seite die Blindgläubigkeit empfahl, und jeden Einfluß, sowohl des fortschreitenden Eindringens in den Geist der Urkunden des Christenthums, als der gefunden Philosophie auf die Religion abzuwehren strebte, entwickelte sich als Gegensatz die religiöse Gleichgültigkeit, die, durch viele unreinen Elemente genährt, am Ende dieses Jahrhunderts sich weit verbreitete. Die Bekämpfung dieser Giftpflanze war im Anfang des neunzehnten dringendes Zeitbedürfniß geworden. Aber Viele wählten zum Mittel dafür die Zurückrufung der Blindgläubigkeit und der Unduldsamkeit. Indem man die Duldsamkeit der Gleichgültigkeit bezichtigte, gab man einen neuen Beweis von des Menschen Geneigtheit, von einer Endspitze zur andern überzuspringen [13]). Schärfer Sehende verhehlten sich nicht, daß

---

[12]) Welchen unlängst noch der Kard. Bausset (in s. Histoire de Bossuet IV. 52.) „le plus beau monument de la politique“ nannte. Prinz Eugen von Savoyen dachte freilich als Diener des Kaisers aus dem politischen Standpunkte nicht so günstig von diesem Frieden; aber nicht wegen der beschränkten Duldung, die er ausspricht. Vielmehr schrieb dieser Held und Staatsmann den Religionszänkereien alles Mißtrauen, alle Uneinigkeit und alles Unglück im deutschen Reiche zu, und prophezeite dessen Untergang als unvermeidlich, weil die einmal dadurch im Grund verdorbene Verfassung den Vereinigungspunkt nicht mehr erreichen wolle und auch nicht könne. Pr. Eugen's polit. Schriften. Abth. III. n. 345. S. 23. 24.

[13]) Die wenigsten begreifen jetzt den Sinn der herlichen Worte des Kardinals v. Noailles: „Wissend, welche Weite das Herz und der Geist eines wahren Hirten haben soll, dulde ich mit der Kirche Alles, was die Kirche duldet.“ Lettres à l'Évêque d'Agen (*Hébert*) p. 6.

früher oder später die Gewährschaften, welche man in Concordaten gesucht, an den Nationalfreiheiten, wenn sie Bestand haben, zerscheitern möchten. In Frankreich ward jedoch Rom die Freude zu Theil, die Verfechter der gallikanischen Freiheiten sich sehr vermindern, hingegen Männer von hervorragendem Talente (De Maistre, Bonald, La Mennais) auftreten zu sehen, die in Vertheidigung der unbeschränkten Pabstgewalt den Jesuiten Bellarmin an Kühnheit und dialektischer Kunst noch überboten [14]). Die Neuheit und Meisterschaft der Darstellung gewannen diesen Schriften überall viele Anhänger und Bewunderer. — Auch in Deutschland war seit der französischen Umwälzung in den Ansichten vom Pabstthum unter den Gelehrten, besonders den protestantischen, ein Wendepunkt sichtbar geworden. Die Geschichtsforschung wies unschwer die Einseitigkeit vieler in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gegen das Pabstthum gerichteten Darstellungen nach. Man fing an, den Standpunkt des Parteistreites mit dem einer umfassendern Weltbetrachtung zu vertauschen. Indem man aber nun in der Beurtheilung der berühmten Päbste des Mittelalters gerechter wurde, ließ sich Mancher bis zur enthusiastischen Bewunderung ihres ganzen Wirkens hinreißen, und die Ansicht wurde vorherschend, welche in der Hierarchie, wie sie sich in jenen gewaltigen Zeitläufen gestaltet, nur ein preiswürdiges Ergebniß der nach politischer Entfesselung strebenden Völ-

---

[14]) Schon am Ablaufe des 18ten Jahrhunderts hatte man Verfechter der unbeschränkten Pabstgewalt auftreten gesehen. Dahin gehört: Nic. *Spedalieri* de' dritti dell' Uomo. Assisi 1791 (dann Genova 1806). Der Verfasser behauptet die Oberhoheit (Souveränität) der Völker, unterwirft aber die Regenten und die Regierten dem Gerichtshofe Roms, welchem er eine erklärende Gewalt des Eides der Treue zuerkennt. Im Sinne der Concilien von Constanz und Basel schrieb hingegen Tamburini seine Vera Idea della santa Sede. Pavia 1784.

kerkräfte erblickt. Der evangelische Gesichtspunkt trat in den Hintergrund. Eine Menge Interessen, durch die Zeitereignisse theils angeregt, theils verletzt, nahmen für die neue Ansicht das Wort. Vor Vielen verklärte sich das Mittelalter, noch kurz bevor verschmäht, zum Ideal. Die neue Geschichtsansicht konnte, insoferne sie Berichtigungen enthielt, zur Förderung der Wahrheit dienen; und nicht geringer war der Gewinn, wofern eine Annäherung der getrennten Religionsparteien daraus hervorging. Allein Uebertreibungen, ähnlich denen, welche das vorige Jahrhundert in entgegengesetzter Richtung erzeugte, trübten bald in beiden Beziehungen wieder die Aussicht. Teuschungen und Mißgriffe finden sich immer bei plötzlichen Meinungswechseln ein. Viele glaubten jetzt in der Anpreisung des Mittelalters einen Aufruf zu dessen Herstellung zu vernehmen, und träumten von ihrer Thunlichkeit und Angemessenheit. Sie begriffen nicht, daß vormalige Zustände, die man so einseitig mit künstlichem Zauber umgab, für andere Zeiten nicht befriedigend seyn sollten; auch setzten sie außer Acht, daß der menschliche Geist sich aus ihnen nicht ohne tiefes Gefühl, durch sie ungebührlich beengt und verletzt zu seyn, mit so vielen Mühen und Wehen würde losgerungen haben. Selbst achtbare Männer hörte man jede Frucht der Lichtverbreitung einer kaum vergangenen Zeit als verdammliche Neuerung verschreien und die verblaßten Gebilde der Mittelzeit wieder in's Leben rufen. Alle Greuel der Revolution schrieben sie nicht den ausschweifenden Lehren Einiger, die sich Philosophen nannten, — sondern der Philosophie selbst zu, und als ob man jeden Eindruck jener gewaltigen Strafpredigt an die höhern Stände verwischen wollte, sträubte man sich gegen die Wahrheit: daß keine (wahre oder falsche) Lehre je die Revolution hätte erzeugen können, wenn sie nicht durch die maß-

losen Mißbräuche in den obern Reihen der Gesellschaft mit Macht wäre herbeigezogen worden. Aber der sicherste Erfolg solcher Stimmen war, die Freunde dessen, was ihnen als Errungenschaft der neuern Zeit theuer geworden, unter die Waffen zu bringen. Kampfgerüstet standen überall die gereizten Parteien einander gegenüber, als 1830 eine mächtige Volksbewegung in Frankreich die Augen von ganz Europa auf sich zog. Für ihr großes Ziel wurden die Nationalfreiheiten angekündigt, und es offenbarte sich eine entschiedene Abneigung gegen alle widerstrebenden Ansichten. Die Preßfreiheit, zum Staatsgrundgesetz erhoben, bot nun der aufgereizten Meinung weiten Raum, sich auch über kirchliche Angelegenheiten auszusprechen. Da begab es sich, daß ein Theil von Roms tapfersten Vorkämpfern, den genannten La Mennais an der Spitze, durch die geänderten Verhältnisse und den Umschwung der öffentlichen Meinung zu dem Versuch bewogen wurde, der Theorie päbstlicher Allherschaft eine neue Grundlage bereiten zu wollen. Ueberzeugt, daß ihr ein ferneres Bekämpfen der Nationalfreiheiten, welche die Volksorgane verlangten, nur eine beschleunigte Niederlage zuziehen würde, traten sie selbst, zum Erstaunen Vieler, in die Bahn der Sachwalter unbedingter Freiheit in jeder Richtung, welche sie vor Allem für den Klerus und seine Hierarchie in Anspruch nahmen, und in einer eigenen Zeitschrift (L'avenir) entfalteten sie alle Künste ihrer Dialektik, um darzuthun, daß das wahre Interesse der Kirche und Roms mit dem der Volksfreiheit in vollkommenstem Einklang sich befinde, und daß es für das Ansehen der Kirche und Roms keine haltbarere Gewährschaft als diese Freiheit geben könne. Der römische Hof war indessen weit entfernt, diese Ansicht zu theilen. Tief schmerzte es ihn, daß gerade der Mann, den er als den

talentvollsten Verfechter seiner Machtfülle begrüßt hatte, sich jetzt einfallen ließ, dafür eine Hauptstütze in den ihm verhaßten Volksfreiheiten zu suchen. Der bei weitem größte Theil des hohen und niedern Klerus in Frankreich theilte Roms Entrüstung und sprach sich mit Bitterkeit aus, noch ehe die förmliche Verwerfung vom päbstlichen Stuhle erscholl. Weislich überließ die französische Regierung die ganze Erörterung einzig der öffentlichen Meinung und ihrem Organ, der freien Presse.

In den Kirchen von Italien, Spanien, Portugal, Irland, Ungarn und Amerika gewahrt man bis jetzt wenige Anzeichen geistigen Fortschrittes. Noch überwiegt dort die äußere Form; noch hat dort die Zeit viele äußeren Hindernisse wegzuräumen, bevor das geistige Leben auch auf die kirchlichen Zustände veredelnd einwirken kann. Indessen werden die politischen Geburtswehen, welche die Sünden der Vorzeit wider den heiligen Geist in mehrern dieser Völkerschaften nun verlängern, auch den intellektuellen und sittlichen Läuterungsproceß befördern, indem der Fortschritt politischer Einsichten und Gestaltungen die Losreißung der Kirche von ihrer Verweltlichung und ihre Zurückführung derselben zu ihrer wahren Bestimmung auch hier zur Folge haben wird. Mit gesetzlicher Freiheit wächst Duldsamkeit, mit dieser Vernünftigkeit und Liebe zu sittlicher Ordnung, während Heuchelei und geistlicher Hochmuth die Nahrung verlieren, welche sie so lange Zeit der Unduldsamkeit verdankten.

Die französische Staatsumwälzung hat auch der alten deutschen Kirche, die durch ihre weltliche Herlichkeit innig mit dem Bestand des deutschen Reichs verwachsen war, zu Grab; geläutet. Bei der schmachvollen Verschleuderung des zeitlichen Gutes ihrer Bisthümer und Abteien wurde nichts davon für

geistige und kirchliche Zwecke ausgeschieden und die künftige Begründung einer neu zu gestaltenden Kirche der dunkelsten Ungewißheit überlassen [15]). Während des hierauf erfolgten vieljährigen Zustandes von Verlassenheit dieser Kirche wurde jedoch mancher gute Samen in ihr ausgestreut, vorzüglich durch den edeln, wiewohl vielverkannten Fürstprimas Karl von Dalberg [16]), der als Musterbild echtchristlicher Humanität überall und in Allem mit Scharfblick das Gute aufsuchte, jedem Verdienst volle Anerkennung angedeihen ließ, und durch dieses Benehmen allen Parteigeist beschämte. Mit ihm erlosch die lange Reihenfolge der oberdeutschen Kirchenhäupter seit Bonifaz. Vergeblich war auf dem Wienercongreß 1815 die Erhaltung einer einigen deutschen Kirche in Antrag gebracht worden, damit das religiöse und kirchliche Leben von Deutschlands katholischer Bevölkerung sich gleichmäßig und ungestört auf eine den Verhältnissen und Bildungsbedürfnissen angemessene Weise entwickeln möge [17]). Auf der einen Seite hat

---

[15]) Die Säkularisation in Deutschland war ein schon alter Gedanke der Politik Frankreichs, welches darin das Mittel zum Umsturz des deutschen Reiches ersah; denn bereits in einem geheimen Vertrage zwischen Frankreich, England, Holland und dem Kurfürsten Max Emanuel von Baiern vor dem Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges ward letzterm die Säkularisirung der Hochstifter in Baiern und an dessen Grenzen zugesichert. *Lamberty* Mém. I. 419. Frankreich war hierin schon durch die gewaltthätige Unterwerfung der Bischöfe von Straßburg, Metz, Toul und Verdun vorangegangen. Doch verloren diese nur die weltliche Hoheit, nicht die Stiftsgüter.

[16]) Der Hauptgrund seiner Verkennung lag in der politischen Stellung, die er, als das deutsche Reich sich selbst aufgab, gegenüber von Frankreich einnahm. Daß aber sein Gemüth von Grund aus deutsch war, hat er selbst seinem Gönner Napoleon nie verhehlt.

[17]) Alle Eingaben und Vorstellungen des Verfassers dieses Werks an die zur Verfertigung der deutschen Bundesakte versammelten deutschen Gesandten konnten nicht einmal bewirken, daß ein Artikel aufgenommen wurde, kraft dessen die deutsche Kirche eine gemeinsame Einrichtung erhalten sollte. Der Artikel stand ein paarmal im Entwurfe der Bundesakte; aber der Kard. Consalvi, vorzüglich

man dieſen Antrag böslich der Abſicht auf Losreißung vom Mittelpunkte der Einheit zu verdächtigen geſucht; auf der andern erblickte man darin eine gefährliche Beſchränkung der Staatsgewalt in den einzelnen Ländern; und manche Proteſtanten mochten auch ein Uebergewicht der katholiſchen Kirche davon beſorgen. Die Fürſten zogen den Weg abgeſonderter Uebereinkunft mit dem römiſchen Stuhle vor, und ſo zerfiel die eine deutſche Kirche in fünf abgeſchiedene Parzellen (die öſterreichiſche, die preußiſche, die baieriſche, die oberrheiniſche und die hanöveriſche,) ohne irgend ein einheimiſches ſichtbares Band der Vereinigung [18]). Spaltung der Kirche Deutſchlands durch einzelne Concordate mit Rom hieß eben ſo viel als ſie gegenüber von Rom ihres Anſehens berauben und ihre gleichmäßige Fortbildung auf den Grundlagen, die ſie bereits hatte, verhindern. Den Concordaten ſelbſt mangelt ein gemeinſam leitendes Princip, und während ſeit 1815 in den verſchiedenſten Dingen Uebereinkommniſſe der weltlichen Mächte ſtattfanden, verlautete nichts auch nur von einem Verſuch derſelben, ſich über die im Verhältniſſe mit Rom zu beobachtenden Grundſätze, woran doch in hohem Grade die Ordnung und Ruhe

auf Betrieb einiger deutſchen Eiferer, ſetzte es durch, daß der Artikel wieder herausfiel. Als ich ihm zuvor ſeinen Mißbegriff von der Sache zu benehmen ſuchte, wiederholte er mir beſtändig ſeine Beſorgniß, daß man die Constitution civile du Clergé de France nachzuahmen im Sinne habe. Daran dachte wahrlich kein Menſch. Vergl. Klüber's Ueberſ. der Verh. des Wienercongr. III. K.

[18]) „Sowie das größte Unheil für die deutſchen Völker würde geweſen ſeyn, unter keinem allgemeinen Bunde geſetzlich vereinigt zu ſtehen: ſo würde das größte Unheil für die deutſche Kirche ſeyn, keine gemeinſame Ernennung und Anordnung ihrer Verhältniſſe zu erhalten. Die Geiſtlichkeit müßte dadurch eine ihrer Wirkung unangemeſſene Abhängigkeit entweder von der weltlichen oder von der höchſten geiſtlichen Behörde erleiden. Beides zöge den Ruin der Religion nach ſich.“ So ſchrieb 1816. Chr. Fr. Schloſſer in ſeinen Anmerk. zu Sieyès's Buch: die Staatsverfaſſung. S. 201.

der Staaten bedingt ist, zu vereinbaren. Jede ging hierin für sich ihres Weges. Die Grundsatzlosigkeit und die Widersprüche, die eine nothwendige Folge dieses Benehmens waren, mußten den betheiligten Staaten eine Menge Verlegenheiten zuziehen und ihnen Wunden schlagen, die vielleicht noch lange bluten werden. Selbst Roms scheinbarer Vortheil davon für den Augenblick möchte durch die Gefahr überwogen werden, in welche es gegenüber der Wissenschaft, der Intelligenz und dem Streben nach Verbesserung versetzt ist. Dagegen wäre, was den deutschen Bund betrifft, die Einschränkung der Landeshoheit der Fürsten mittels eines Gesamtverbands in Kirchensachen ihnen durch die Festigkeit ihrer Stellung gegenüber dem Vatikan reichlich ersetzt worden. In wichtigern vorkommenden Fällen bleibt es ihnen zwar immer frei, gemeinsame Sache zu machen; dies hängt aber jetzt von der gutwilligen Uebereinkunft Vieler ab, und eine solche würde doch des gesetzlichen Hinterhalts und Stützpunkts entbehren. Vielleicht wird einst die Erfahrung, diese große Lehrmeisterin, die Deutschen von der Nothwendigkeit einer Vereinigung in dieser Angelegenheit, die wie keine andere die heiligsten Interessen von Allen und Jeden berührt, überzeugen. Einstweilen haben die minder mächtigen süddeutschen Fürsten, denen sich einige des Nordens und der vier freien Städte des deutschen Bundes anschloßen, ein lobwürdiges Beispiel von Vereinbarung zur Bildung *einer* Metropolitanprovinz gegeben. Aus dieser Provinz könnten vielleicht *zuerst* und am leichtesten die Verbesserungen ausgehen, denen jeder Katholik, dem das Wesen seiner Religion am Herzen liegt, mit Verlangen entgegensieht. Vieles ist in den meisten Gegenden derselben schon vorgearbeitet; ein großer Theil des Klerus befindet sich hier längst auf der Bahn des Fortschrittes in allem, was

seinen Beruf angeht; er wird hierin durch keine Körperschaften gestört, die vorher mit instinktartigem Triebe entgegenwirkten. In allen Ländern, welche die Kirchenprovinz umfaßt, leben die Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse in den friedlichsten Verhältnissen; alle werden nach Verfassungen mit landständischen Versammlungen regiert. Indessen gewahrt man auch hier, wie in ganz Deutschland, in der Bildung und Denkart der Geistlichkeit noch starke, zum Theil sogar neue Gegensätze. Daß es an solchen in einer Epoche des Ueberganges, die an einer Wiedergeburt arbeitet, nicht fehle, ist begreiflich. Jede Ausartung, die noch nicht ganz erstorben ist, bietet ihre letzte Kraft auf, um sich zu erhalten, und wo möglich neuen Boden zu gewinnen. Veraltete Institute werden wieder in's Daseyn gerufen, ohne daß man dabei an eine kräftige Fürsorge dächte, um den Ursachen ihrer frühern Mißbräuche und schädlichen Einflüsse zu begegnen. — Noch in ganz Europa gibt es der Hochgestellten nicht wenige, die sich von der Ansicht leiten lassen, daß die Befestigung der Ruhe und Ordnung sich nur von der Herstellung der Zustände, welche den Umwälzungen am Schlusse des vorigen Jahrhunderts vorhergingen, erwarten lassen. Man scheint nicht zu bedenken, daß ein solches Verfahren, anstatt den Abgrund zu schließen, ihn neuerdings aufbricht; daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen, und daß, wer das Todte in's Leben zurückruft, statt einer Verjüngung der Gesellschaft, ihr nur ein Scheinleben zu verleihen vermöge, welches beim ersten kräftigen Anhauch des Zeitgeistes in Staub zerfallt. — Dieser Zeitgeist ist zwar jetzt wie immer ein Gemisch von Gut und Bös; aber eben deswegen bleibt es die große Aufgabe, beide gewissenhaft zu unterscheiden und den Sieg des Guten über das Böse zu fördern.

Eine schöne Frucht des bessern Zeitgeistes, eine edle Errungenschaft der Völker ist es, daß jetzt in allen Ländern, in der Kirche wie im Staate, der Wissenschaft und dem Verdienste der Zutritt zu allen Stellen und Würden weit geöffnet ist. Dies verspricht der Kirche für die Zukunft großen Vortheil, woferne nicht Hofgunst an die Stelle der Ahnentafel tritt. In Hinsicht der Pflanzschulen von Fähigen und Würdigen bleibt aber noch viel zu wünschen übrig; ja man hat hin und wieder hierin sogar betrübende Rückschritte bemerkt.

Fassen wir den Zustand des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat überhaupt in's Auge, so zeigt die neueste Zeit mehr Verwirrung als festen Einklang in den Begriffen von demselben. Neue Parteien haben sich gebildet, vielleicht noch schroffer als Welfen und Gibellinen. Die einen wollen das Staatsleben allein gelten lassen; die andern erneuern die Behauptung von der Herschaft der Kirche über den Staat; diese möchten ihr Traumgesicht vom Mittelalter, jene das Luftgebäude ihres reflektirenden Verstandes verwirklichen. Vergebliche Bestrebungen, die sich gegenseitig aufreiben werden; aber vorerst einem einträchtigen Zusammenwirken der Staats- und Kirchenbehörden zur Grundverbesserung der kirchlichen Zustände in den Weg treten. Nebst diesen zwei schroffen Ansichten, wovon die eine die weltliche Gewalt in der kirchlichen, die andere die kirchliche Gewalt in der weltlichen aufgehen läßt, bestreiten sich jetzt noch zwei andere Schattirungen. Die eine läßt zwar den Staat für sich bestehen; jedoch so, daß er allen kirchlichen Anordnungen seinen Arm leihen müße. Nach einer andern sollte der politische Verein mit dem kirchlichen in gar keiner Berührung stehen. Von allen diesen Ansichten verschieden ist eine fünfte, welche der Kirche Unabhängigkeit in allem Geistlichen, dem Staate aber das Recht einräumt, jeden Nach-

theil, der für sie aus äußern kirchlichen Handlungen oder Einrichtungen entstehen könnte, von sich abzuwenden. In der Wirklichkeit haben sich von diesen Ansichten im Verlaufe der Zeiten alle, die vierte jedoch nur in einzelnen Gegenden von Nordamerika, Geltung verschafft, und jetzt schwankt das bestehende Verhältniß von Staat und Kirche zwischen mehrern dieser Ansichten unbestimmt hin und her. Der Staat strebt die Mittel der Kirche so viel möglich zu seinem Vortheile auszubeuten; die Kirche den Staat so viel möglich zur Mitwirkung zu bewegen. Die grellsten Gegensätze aus dem Mittelalter und aus der spätern Zeit begegnen sich. Der Frieden hängt oft an dünnen Fäden. Wo er besteht, beruht er weniger auf gegenseitig anerkannten Grundsätzen, als auf kluger Abwägung von wechselnden Orts- und Zeitumständen. Mit diesem schwankenden Zustande in der Wirklichkeit vereinigt sich die Beschaffenheit des Unterrichtes über Kirchenrecht, um die Verwirrung zu vollenden. Noch liegt ihm die Masse der falschen und echten Dekretalen zum Grunde; aber in einer Menge von Punkten fehlt es an einer gesetzlichen Norm zur Scheidung des noch Gültigen von dem nicht mehr Gültigen. Die Concordate haben dieser Verwirrung nicht abgeholfen; nur ein allgemeines freies Concil könnte es, wenn darin die Einsichtigsten aus der Kirche und den Staaten die gegenseitigen Verhältnisse zum Behufe einer ihnen entsprechenden Ordnung in Erwägung zögen. Aller Gewalten Oberherr, der die geheimsten Anschläge in der Menschen Brust durchschaut, wird auch hiefür den rechten Zeitpunkt zu einem aufrichtigen Einverständnisse bestimmen. Wahre Verbesserung kann nur das Werk echt religiöser Gesinnung seyn. Ohne sie bringt das Reformiren nur einen Wechsel von Mißbräuchen oder schmachvollen Untergang. Sobald die Regenten und Bischöfe sich vereinbaren

werden, um vor dem Oberhirten zu Rom offen und freimüthig Allem dem, was gut und löblich, was echt christlich und wahrhaft katholisch, was durch die Umstände geboten ist, um die Achtung der Religion zu erhalten oder zu erhöhen, um die Kirche vor Verachtung und Nachtheil zu behüten, das Wort zu sprechen: gewiß der Oberhirt kann und wird diesem Worte sein Ohr nicht verschließen; er wird der Wahrheit Beifall zollen.

39. Nothwendigkeit des fortgesetzten Bestrebens nach einer Grundverbesserung der Kirchenzustände.

Vollkommenheit ist das Ziel, welches die christliche Religion ausgesteckt hat, während die sinnliche Natur beständig im Kreise von Blühen und Verblühen sich bewegt. Wenn aber einmal die an Gesamtheit grenzende Mehrheit der Gesellschaft zum Verderben sich hinneigt, so wird diese Richtung am Einzelnen nicht mehr bemerkbar. Nur das Schiff bewegt sich, nicht die darin sind. So werden alle Ausartungen durch die Macht des Zeitgeistes entschuldigt. — Läutern und veredeln kann der Christenglauben die Natur des Menschen, aufheben nicht. Die schönste und beste aller Einrichtungen ist, menschlicher Behandlung und Einwirkung übergeben, der Ausartung und Entstellung ausgesetzt. Auch die streitende Kirche, wiewohl ihre Grundlage göttlich ist, konnte, da sie aus schwachen und fehlbaren Menschen besteht, diesem Loose nicht leicht entgehen. Dieses findet gewiß Verzeihung bei Gott. Was aber keine hoffen darf, ist das geflissentliche Verharren im Argen, die Beschönigung der Verderbniß, das eigennützige Niederhalten des Aufstrebens, des Fortschrittes zur Verbesserung, das Verfolgen und Verleumden derjenigen, die dazu auffor-

dern [1]). Die christliche Religion, in ihrem Ursprunge vollendet, und dadurch vor allen andern ausgezeichnet, übertrifft sie auch alle dadurch, daß sie zu beständigen Fortschritten auffordert. Wäre das Christenthum, gleich uns, nur eine vorübergehende Erscheinung auf Erden, so könnte man seine Entstellungen wie die Anstalten, welche der Menschen Werk sind, nur wie andere Erzeugnisse der Zeit betrachten. Aber während wir mit unsern Werken verschwinden, bleibt die Kraft des Christenthums unversehrt, und dessen Entstellungen können nur einzelne Menschen und Völker der Fülle seines Segens berauben, nicht aber diejenigen, die sein Licht ungetrübt in ihre Gesinnung aufnehmen. Die Kirche besteht in der Welt, nicht um den verkehrten Geist derselben sich anzueignen, sondern um ihn zu bekämpfen. Nicht sowohl äußere Bedrängniß und Trübsal haben ihr Nachtheil gebracht, als heidnischer und jüdischer Stumpfsinn oder Wahn, die der selbstischen Sinnesart fröhnen, und Lauigkeit oder Verweichlichung. Jedes Stillstehen im Streben nach Verbesserung war mit Verschlimmerung verbunden [2]); denn unvermerkt greift, während die Gärtner schlafen, das Unkraut um sich, und ehe sie dessen sich versehen, ist das Böse zum Herkommen geworden [3]). Kämpfe haben den Geist der

---

[1]) On dirait, à les entendre, que c'était tout renverser que de demander à tout règler; qu'il y avait beaucoup à perdre en reformant les difformités sociales. — On dirait que les abus se reforment tous seuls, et que ceux qui en souffrent, n'ont d'autres droits que d'attendre que ceux qui en jouissent soyent fatigués d'en profiter. *De Pradt* les quatres Concordats I. 406.

[2]) Nemo perfectus est, qui perfectior esse non appetit, et eo perfectiorem quisque se probat, quo ad majorem tendit perfectionem. S. *Bernardus* in Epist.

[3]) Vitia quippe versa sunt in mores, mores in consuetudinem, consuetudo in naturam, natura in necessitatem. O quam necesse esset, hanc necessitatem evelli! S. *Bernardus* in Epist. 378.

Kirche mehr gehoben als gebeugt [4]). Zwar ist es nicht ihre Aufgabe und soll es auch nicht seyn, die Mißbräuche um jeden Preis auszurotten, sondern die Erhaltung des Wesentlichen mit der Ausrottung oder möglichen Verminderung der Mißbräuche zu vereinbaren; sie thut es nicht dem ungeschickten und ungeduldigen Künstler nach, der sein Werkzeug zerbricht, um es vom Roste zu reinigen [5]). Augustin (contra Faustum) sagt: „Es ist ein Unterschied zu machen zwischen dem, was wir lehren, und dem, was wir dulden; zwischen dem, was wir vorschreiben müßen, und dem, was wir verbessern sollen, und bis es verbessert ist, zu ertragen genöthigt sind.“ Immerhin muß es jedoch der Kirchenvorsteher erste Sorge seyn, neuen Mißbräuchen und dem Anwuchse der bestehenden zu begegnen; die zweite, jeden Mißbrauch, der das Wesen des Christenthums gefährdet, wenn gleich eine schmerzhafte Operation dazu nöthig ist, wegzuräumen; die dritte, auch die andern Mißbräuche, die das kirchliche Leben entstellen, und der lautern Wirksamkeit des Glaubens hinderlich sind, nach Thunlichkeit zu beseitigen. Bei allen diesen Reformen werden das Maß und die Mittel billig durch den Geist der Liebe bezeichnet, die mit wohlwollender Umsicht die Schwierigkeit der Verhältnisse erwägt und mit Schonung der Schwachen, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, berücksichtigt [6]).

Das Mißlingen kirchlicher Reformversuche ist jederzeit vorzüglich dadurch verursacht worden, daß man einerseits nur mit

---

[4]) Des hl. Chrysostomus Predigt nach der Verbannung des Eutropius. *Cyprians* Epist. II. 58.

[5]) *Alessandro Manzoni* Riflessioni sopra la Morale catolica. Milano 1834. Deutsche Uebers. Köln 1834. S. 57.

[6]) Ecclesia Dei inter multam paleam multaque zizania constituta, *multa tolerat*. Quæ tamen sunt contra *fidem* vel *bonam vitam*, non approbat, nec tacet, nec facit. *Augustini* Epist. II. 55.

Beseitigung oder Verminderung einzelner Gebrechen am Aeußern der kirchlichen Zustände sich befaßte, aber die Wurzeln und verborgenen Keime der Verderbnisse fortbestehen ließ; und daß man anderseits nicht hinreichende Fürsorge traf, daß das begonnene Werk der Reform im Fortgange der Zeiten nach dem Maße ihrer Forderungen und Bedürfnisse unverrückt fortgesetzt werde. Man ließ sich die Reformen nur wider Willen und durch die Gefahr der Umstände abtrotzen; schien sie aber, sobald man die Gefahr vorüber glaubte, beinahe wieder zu bereuen. Die Reform, anstatt folgerecht und stetig fortzuschreiten, that vielfältige Rückschritte.

Indessen gehen aus der Geschichte des in der Kirche nie ganz unterdrückten, sondern unaufhörlich waltenden Strebens nach ihrer Wiedergeburt drei große wichtige Lehren hervor:

I. Alle Ausartungen, Spaltungen und Verirrungen im Schooße der Kirche haben dem Wesen der Lehre des göttlichen Stifters weder etwas beizufügen, noch etwas davon abzuthun, und eben so wenig die wesentlichen Grundlagen seiner Kirche zu verändern oder zu erschüttern vermocht.

II. Das Hinarbeiten nach Vervollkommnung, nach Reform liegt tief in der eigenthümlichen Natur des christlichen Kirchenvereins und hat sich als der Lebensgeist seiner Erhaltung bewährt, während er beständig durch Verderbnisse und Irrungen angefeindet wurde, die sich in jedem Zeitalter theils von der Vorwelt herabvererbt, theils aus neuen Verhältnissen entwickelt haben. Durch keine weltlich-irdischen Rücksichten ist das pflichtmäßige Streben der die katholische Kirche leitenden Organe nach steter Vervollkommnung ihrer Einrichtungen bedingt oder beschränkt, sondern einzig durch die Forderung der Ordnung des Ganzen: daß die Verbesserungen mit Liebe und besonnener Umsicht, und auf dem Wege der Ueberzeugung

durch die verordneten Vorsteher mit Zustimmung ihrer Gehülfen und der Kirchengemeinden geschehen sollen. Um die Einrichtungen in der Kirche und die verschiedene Gestaltung derselben mit Billigkeit zu beurtheilen, ist es allerdings nöthig, die Einwirkung des Zeitgeistes scharf in's Auge zu fassen. Eben deswegen kann aber auch, was in einer Zeit und unter gewissen Umständen zweckmäßig schien, nicht als bleibende Norm für alle Zeiten geltend gemacht werden.

III. Der Christ hat bei der Betrachtung der betrübendsten Ausartungen und Verderbnisse, Mängel, Gebrechen und Irrungen, die er in der Kirche wahrnimmt, keine Ursache zu verzagen [7]), wohl aber darin die mächtigste Aufforderung zu erblicken, an den Bemühungen und Kämpfen für die fortschreitende Verbesserung der Zustände der Kirche nach dem Maße seiner Verhältnisse den innigsten, lebhaftesten Antheil zu nehmen, und diesen vorzüglich dadurch zu bethätigen, daß er unausgesetzt an seiner eigenen religiösen Läuterung und Veredlung arbeitet. Nur durch diese Reform oder Verbesserung der Einzelnen ist die Reform oder Verbesserung des Ganzen erreichbar. Dies ist der Gang, den die ewige Vorsehung der aus freithätigen Wesen bestehenden moralischen Welt vorgezeichnet hat. Je Mehrere diesen Gang gewissenhaft beobachten, desto näher rückt der Zeitpunkt der Vollendung: „des Reichs, das Alle unter Einem durch das Band der reinsten Liebe vereinigt" (Eine Heerde und Ein Hirt). Nirgends und niemals hat der Christenglaube die Früchte der Tugend und Gottseligkeit, welche Jesus an die Befolgung

[7]) Etsi videntur in ecclesia esse zizania, non tamen impediri debet aut fides aut charitas nostra, ut, quantum zizania in ecclesia esse credimus, ipsi de ecclesia recedamus. S. *Cypriani* Epist. 54.

seiner Lehre bedingte, hervorgebracht, als wo und wann die innere Gesinnung dieser Lehre gemäß war, ungetrübt von selbstsüchtigen Bestrebungen, von abergläubigem Wahn und vom Eigendünkel selbstgeschaffener Weisheit. Wem mithin der Flor und das Fortschreiten des Christenthums wahrhaft am Herzen liegt, sollte jetzt einmal von Grund aus überzeugt seyn, daß alle Bestrebungen, den Unterricht und die Anstalten in der Kirche zu verbessern, eitel und vergeblich sind, wenn sie nicht in der That dazu dienen, die echt christliche Gesinnung in den Gemüthern fest zu begründen und gegen alle Anfechtungen sicher zu stellen.

Bei allen Ausartungen des Christenthums in der Welt kann es doch jeder Einzelne in seinem Innern und in seinem Leben rein und unversehrt bewahren und darstellen. Nichts kann den Einzelnen verhindern, dieses schöne Ziel zu erstreben. Die vertraute Bekanntschaft mit dem Inhalte der Evangelien, der Geschichte und Briefe der Apostel versetzt ihn stets in den jungfräulichen Zustand der von Jesu gestifteten Gemeinde zurück, und zeigt ihm, daß es in jedem Zeitalter möglich sey, diesen Zustand dem Wesen nach zu erneuern, wenn gleich im Aeußern und Zufälligen Manches sich verändert und umgestaltet. Der Christ findet in jenen Urkunden, wenn er sie mit dem kindlich frommen Geiste, in welchem sie geschrieben sind, liest, die Lehre Jesu in ihrer Einfalt und Lauterkeit, noch ungetrübt durch Streitigkeiten und Meinungen Solcher, die mit ihrer Weisheit an der Weisheit Gottes deutelten und von dem Unbegreiflichen mehr wissen wollten, als der Sohn Gottes geoffenbart hat; und wenn er nun jene einfache Lehre mit diesem Gewirre menschlicher Meinungen vergleicht, lernt er einsehen, daß, so überschwänglich fruchtbar jene Lehre in allen ihren Theilen an Tugend und Seligkeit ist, so arm an guten

Früchten dieſe Meinungen ſind, indem ſie nichts als Dünkel, Hader und Zwietracht ausgeſäet haben. So bekommt der mit der Schrift vertraute Chriſt einen zuverläßigen Prüfſtein, um in allen religiöſen Erſcheinungen das, was göttlich und unvergänglich iſt, von dem, was bloß dem Judenthum oder dem Heidenthum oder den wechſelnden Meinungen angehört, zu unterſcheiden; er läßt dieſes auf der Seite und hält ſich einzig, aber mit Innigkeit an jenes, und je gewiſſenhafter er es ausübt, deſto klarer und deutlicher wird er inne: daß es von Gott ſey. Indem ſich der Chriſt auf ſolche Weiſe im ſteten, ungetrübten Hinblick auf die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel die chriſtliche Einfalt aneignet, und ſie ſeinem Gemüth eben ſo tief einprägt, als er ſie mit erbaulicher Anmuth in ſeinem Wandel darſtellt: bewahrt ihn eben dieſe Einfalt vor dem ſtolzen Dünkel eigener Vollkommenheit und vor ſcheinheiliger Tadelſucht [a]). Tief prägt ſie ihm den Grundſatz ein: das Gute ſey nur durch das Gute, nicht durch Böſes, die Wahrheit nur durch Wahrheit, nicht durch Teuſchungen, der Glauben und die Ueberzeugung nur durch Belehrung, nicht durch Zwang zu begründen und zu fördern. Auch Mißbräuche und Verirrungen, die der echte Jünger Chriſti mit Bedauern unter Mitchriſten wahrnimmt, beurtheilt und behandelt er mit jener Schonung, welche Jeſus ſeinen Jüngern empfahl, als er ſie warnte, nicht mit dem Unkraute auch den Waizen auszuraufen, was bei einer ſchonungsloſen Reform des Aeußern ſo leicht geſchieht, indem ſie beim Wegreißen der Rinde des Baumes zugleich ſeine innere Lebenskraft verletzt. Wenn gewiſſe Reformatoren den Leuten zurufen: ziehet einen neuen Menſchen an und leget den alten ab; ſo ruft Chriſtus:

[a]) Röm. XII. 3. u. Galat. VI. 3.

ziehet den alten Menschen mit seinen Werken aus und thut sodann den neuen an [9]). Niemand (Vernünftiger), spricht er, flicket ein altes Kleid mit einem Lappen von neuem Tuche, und Niemand füllt neuen Wein in alte Schläuche [10]). Wer mit dem Geiste der Schrift vertraut geworden ist, wird nicht so leichthin Zufälliges mit Wesentlichem, Nebendinge mit der Hauptsache, Zweck und Mittel verwechseln. Er wird daher auch die Weisheit sich eigen machen, dem Gefühle Anderer, die noch zu sehr am Außerwesentlichen hangen, mit liebreicher Schonung zu begegnen, und jeder Veranlassung von Aergerniß ausweichen, so lang er es thun kann, ohne den strengen Forderungen des Christenthums zu nahe zu treten; denn nie wird der durch die heiligen Schriften wahrhaft erleuchtete Christ außer Acht lassen: daß die Liebe das erste Gebot sey, dem Alles Andere weichen müße. Sein ganzes Leben gestaltet sich zu einem Liebesdienste, zu einem Gott gefälligen geistigen Opfer.

40. Die Synoden stellen sich auch jetzt als das geeignetste und wirksamste Mittel zur Kirchenverbesserung dar.

Das Daseyn einer weit verbreiteten, vielfältig mit keinem klaren Bewußtseyn verbundenen Regsamkeit, die eine Veränderung in den wirklichen socialen Zuständen erstreben möchte, ist jetzt eine nicht mehr zu läugnende Thatsache. Das Kundwerden dieser Regsamkeit in den verschiedensten, auch ganz entgegengesetzten Richtungen, beweiset, daß ihr ein allseitiges Gefühl der Mangelhaftigkeit und Unhaltbarkeit vieles

---

[9]) Kolosſ. III. 9. 10.

[10]) Matth. IX. 16. 17.

Bestehenden zum Grund liege. Das Endergebniß der sich bekämpfenden Bestrebungen ist nur dem die Schicksale lenkenden Geiste bekannt, der sich zur Durchsetzung seiner Absichten vorzüglich ihrer Gegner bedient, die durch ihren Widerstand herbeiführen, was sie abzuhalten sich bemühen. In der Kirche streben Viele nach Herstellung von Verhältnissen, die im Verlaufe von Jahrhunderten verschwunden sind oder sich umgestaltet haben; andere, gleichfalls in großer Zahl, dringen auf Ersetzung mancher noch vorhandenen Einrichtungen durch neue Grundlagen; doch die meisten beschränken ihre Wünsche auf solche kirchlichen Anstalten, welche sie der Natur der von Alters her bestehenden Grundlagen angemessener als die gegenwärtigen erachten. Dabei blicken sie entweder mit Vorliebe auf das christliche Alterthum zurück, oder nehmen mehr die Benutzung der neuern Geisteserzeugnisse zum Augenmerk. Welches Organ in der Kirche wäre aber zur Ausgleichung dieser abweichenden Ansichten und Bestrebungen besser geeignet, als die Synoden?

Bereits seit mehr als einem halben Jahrhunderte hat der gewaltig ringende Zeitgeist die von den Kirchenvorstehern versäumten Reformen übernommen. Obgleich an dem Werke des Zeitgeistes in dieser Beziehung oft die Regelmäßigkeit vermißt wird, so scheint er doch von der Vorsehung zum Hebel ausersehen, um die Umstände vorzubereiten, deren Zusammenwirkung zu einer regelmäßigen Reform der ganzen Kirche in Haupt und Gliedern erforderlich ist. Einer solchen Grundreform, welche mehr in einer Umänderung der Gesinnungen und des Lebens, als der bloßen äußern Gestaltungen und selbst der bloßen Vorstellungsarten und Begriffe besteht, setzt die Macht theologischer Systeme kein geringes Hinderniß entgegen. So lange dergleichen Systeme dem religiösen Un-

terrichte und der ſittlichen Erziehung zum Leitgeſtirn dienen, wird jede vermeinte Verbeſſerung bloß in Worten beſtehen, in der That aber durchaus eitel ſeyn. Welcher andere Grund könnte der Kirche gegeben werden, damit die Pforten der Hölle nichts gegen ſie vermögen, als der Grund, den der Stifter ſelbſt gelegt hat — das in Glauben, Hoffnung und Liebe beſtehende Urchriſtenthum, welches nur die innere Heiligung [1]) im Auge hat, welches, ſtets nüchtern und beſcheiden, aller ſtolzen Rechthaberei und allem ſelbſtſüchtigen Streben fremd, ſich alles Grübelns [2]) und aller Zänkereien über den Glauben [3]) enthält; welches dieſen, weil ſelbſt von Gott zum Frieden berufen [4]), nie durch Unduldſamkeit, ſondern nur durch liebende Theilnahme, Sanftmuth und Verträglichkeit an den Tag legt [5]); welches ſelbſt keine Theorien menſchlicher Wiſſenſchaft erzeugt, aber doch das Streben der Vernunft nach Wiſſenſchaft ehrt, auch jede Erſcheinung im Gebiete des Wiſſens und Glaubens gerecht und liebreich beurtheilt und vor nichts Furcht einprägt, als vor dem, was ſündhaft iſt, oder zur Sünde führt; welches endlich in allen Obern die Anordnung Gottes erblicken läßt, und Bereitwilligkeit zur Befolgung ihrer Vorſchriften einflößt, aber auch den Muth verleiht, dem anerkannten Willen Gottes mehr als den Menſchen zu gehorchen? — Warum haben noch immer die bloßen Meinungen ſo viel, die Glaubenslehren ſo wenig Einfluß auf die reli-

---

[1]) Die Unbeflecktheit von allen Laſtern und Thorheiten der Welt, die Ausübung jeder Tugend in ſeliger Erwartung der Erſcheinung des Herrn. Jak. I. 27. Tit. II. 7. 8. 11. 12. 15.

[2]) 1. Tim. VI. 20. 21. 2. Tim. II. 16. 23.

[3]) 2. Tim. II. 24.

[4]) 1. Kor. VII. 15.

[5]) Jak. III. 13. 18.

giösen Uebungen und Einrichtungen? Woher noch immer die Menge von Verordnungen in kirchlichen Dingen und die Seltenheit ihrer Beobachtung? Woher noch jetzt das schweigsame Dulden so mancher Pflanzstätten und Vehikel des Aberglaubens? Woher die Nachsicht für die Ausgeburten der Andächtelei, da doch zu Trient dieses Dulden und diese Nachsicht laut verworfen worden? — Warum müßen oft die trefflichsten Seelenhirten mit Schmerz ihr Unvermögen beklagen, durch ihr vereinzeltes Wirken den trübenden Einflüssen der Welt auf die religiösen Gesinnungen und die Sitten ihrer Herden rechtzeitig und mit Erfolg zu begegnen? — Woher endlich die oft noch so grellen Gegensätze im Benehmen der Seelsorger der nämlichen Kirchenprovinz, der nämlichen Diöcese gegenüber den Gemeinden? — Eine Haupturſache liegt offenbar darin, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten durch regelmäßige Provinz- und Bisthumssynoden immer mehr in Abgang kam. — Wenn die dazu berufenen Männer, von den Gesinnungen des Urchristenthums, das allen Wandel und Wechsel der kirchlichen Formen überlebt, durchdrungen, in einer Synode sich vereinigen, um mit brüderlichem Sinne zu berathen: was der Kirche, was der christlichen Gesamtheit im weitern oder engern Kreise noth thut, was für ihr sittlich-religiöses Gedeihen sich hinderlich zeigt, mithin zu beseitigen, oder was ihm förderlich wäre, mithin zu veranstalten sey; läßt sich von einer solchen Synode nicht mit Zuversicht erwarten, daß der von Jesus versprochene Geist mit ihr sey, daß ihre Beschlüsse sich als Früchte dieses Geistes bewähren werden? — Allerdings wird derjenige, der jenes Urchristenthum nicht im Herzen trägt, in einer Synode nur Mißtöne hervorbringen können; aber kommen auch Solche hier mit Andern zusammen, die ein echt christlicher Geist beseelt, sie

werden nicht selten gleichfalls von diesem Geist ergriffen und fortgezogen werden. Gottes Geist hat eine Gewalt, der nichts widersteht. Wie oft hat schon ein Einziger als Organ desselben ganze von einer widerstrebenden Gesinnung erfüllte Versammlungen durch die Wunderkraft seines Wortes umgewandelt! Uebrigens kann Widerspruch, auch wenn er von Verkehrtheit herrührt, selbst dazu dienen, die Wahrheit desto klarer zum Vorschein zu bringen und ihren Sieg glänzender zu machen. Von Synoden, wo aus dem Schatze religiöser und kirchlicher Weisheit Altes und Neues hervorgeht und treu benutzt wird, darf die Kirche erwarten, daß sie die Gegensätze und Mißklänge zwischen den Einsichten, Bedürfnissen und Wünschen in ihrem Schooße vermitteln und aussöhnen werden. Die Anordnung der Synoden ist, wie Jederman anerkennt, die Perle unter den Disciplinarbeschlüssen des Concils von Trient. Wie könnten wir diesen unsere Achtung bezeigen, wenn wir gerade ihre Perle im Staube liegen ließen? — Sie, die Synoden, sind das einzige, durchgehends wirksame Mittel, um das bleibend Heilsame, was zu Trient vorgeschrieben worden, recht in's Leben zu bringen und das viele Gute und Bessere, dessen Veranstaltung daselbst wegen der Unbild der Zeit unterblieb, theils vorzubereiten, theils zu verwirklichen, nachdem die Zeit dafür reifer geworden seyn wird. „Nichts geschieht ohne die Zeit; aber Alles erwartet die Zeit [6]."

Eitel ist die Einwendung: der Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche mache die Rückkehr zum Urchristenthum unmöglich. Hegt doch die unfehlbare Kirche keinen andern Glauben,

---

[6]) *Tertullian.* de Virginibus velandis c. 1. L'esprit humain ne s'arrête jamais, il retrograde lustôt p, que de rester tranquille. Lettresde *Clement* XIV. P. IV. 62.

als den des Urchriſtenthums. Alles, was dieſem Glauben zuwider iſt, iſt es auch dem Glauben der wahren, der apoſtoliſchen Kirche. Alles Hergebrachte, und wär' es noch ſo alt, muß der unveränderlichen Regel des Glaubens — der ewigen Wahrheit weichen. Jene Regel weiſet immer zu dieſer Wahrheit zurück [7]).

Auch nach den großen Umwälzungen, welche die Völker der Chriſtenheit in den letzten fünfzig Jahren erfuhren, und ungeachtet vieler Verbeſſerungen ihrer bürgerlichen Zuſtände, ſehen wir noch große Volksmaſſen in tiefe Unwiſſenheit verſunken; dennoch ſind überallhin einige Stralen des Lichts gedrungen; der Schleier des Aberglaubens iſt dünner geworden; manche Vorurtheile ſind gewichen. Ein kräftiger Trieb nach einer durch Geſetze geordneten Freiheit iſt auch in den noch geiſtig unmündigſten Nationen erwacht, weil ſie unter ihrer Obhut des Lebens froher zu werden hoffen. So mächtig ſelbſtiſche Intereſſen dieſer Freiheit entgegentreten, ſo iſt doch das Chriſtenthum, in welcher Form es ſich bewege, ihr Fürſprecher in jeder Bruſt, wo es Eingang gefunden, und jeder Sieg ſolcher Freiheit muß auch auf die kirchlichen Zuſtände wieder wohlthätig zurückwirken. Eine tiefgehende und umſtändliche Darſtellung des wohlthätigen Einfluſſes, den die Läuterung der religiöſen und kirchlichen Vorſtellungen und

---

[7]) Frustra, ſchrieb der hl. Cyprian (Epist. 73.), quidam, qui *ratione* vincuntur, *consuetudinem* nobis opponunt; *quasi consuetudo major sit veritate*, aut non sit in spiritualibus sequendum id, quod *in melius* fuerit a sancto spiritu revelatum. — Unde apparet, non ea statim suscipienda et assumenda, quæ *jactantur in nomine Christi*, sed quæ geruntur in Christi veritate. — Und Epist. 74. ad Stephanum: Nec consuetudo, quæ apud quosdam obrepserat, impedire debet, quo minus *veritas prævaleat et vincat*. Nam *consuetudo sine veritate est vetustas erroris*: ad evangelicam atque apostolicam traditionem revertamur!

Einrichtungen von Entstaltungen und Mißbräuchen auf die bürgerliche Bildung und Gesittung der Völker, auf Humanisirung der Regierungen und auf Entwickelung der gesetzlichen Freiheit geübt hat, erforderte ein eigenes Werk. Hier genügt es, die Thatsache anzudeuten, und zugleich auf die schweren politischen Geburtswehen derjenigen Völker aufmerksam zu machen, die, auch in kirchlich-religiöser Hinsicht jeder Verbesserung entfremdet, seit Jahrhunderten im Hergebrachten erstarrt sind. Auf blinden Glauben kann mit voller Zuversicht die Macht nirgends mehr zählen. Der Klerus wird mit geringerer Nachsicht als vordem beurtheilt; das Volk macht strengere Forderungen an ihn. Das ausgeartete Mönchsthum und sein Einfluß sind in vielen Ländern verschwunden, in andern am Erlöschen. Das Todesurtheil, welches schon der vorherschende Geist im achtzehnten Jahrhundert über dasselbe ausgesprochen hatte, wurde an dem größten Theile der Klöster, oft ohne ihr reiches Vermögen für's gemeine Wohl zu verwenden, vollzogen. Die Trümmer verödeter Klöster haben manche wehmüthigen Klagen erweckt; doch wer den ausgearteten Geist kannte, der in vielen ihrer Mauern spukte, hat nur die Umwandlung so mancher reichbegabten Anstalt für einen frommen, veredelnden Zweck schmerzlich vermißt. In Gegenden aber, wo die Klöster der Zerstörung entgingen, hat sich die Meinung immer stärker ausgesprochen: daß sie, um ferner die Achtung und den Schutz der Gesellschaft zu erwerben, sich als Vorbilder thätiger Liebe in Förderung des Gemeinwohls darstellen müßen. Die Macht zur Beherschung der Gesellschaft hat dem Mönchsthum unser Zeitgeist, welcher nach dem Licht der Erkenntniß, nach Erweiterung der Freiheit, nach Vermehrung der Wege des Erwerbs, nach verfeinerten (freilich noch mehrentheils sinnlichen) Genüssen hinstrebt, entwunden. Selbst dem idealen und höhern Zwecken zugewandten

Mönchsthum ist dieser Zeitgeist nicht günstig. Ganz erstorben ist jedoch die Neigung zum Mönchsleben nirgendswo [a]); vielmehr gibt sie sich noch überall kund, wo ihr nicht das Staatsgesetz entgegentritt, und gerade der Widerwillen gegen eine Seite des Zeitgeistes oder der Aerger über manche seiner Erscheinungen weckt und nährt wieder hie und da diese Neigung. Man würdige sie nach ihren Beweggründen! Arbeitscheu, Liebe zur Ruhe, Stumpfsinn, Weltüberdruß sind eben so teuschende Berufsgeister im Mönchsstande, als Eitelkeit, Ehrgeiz und Habsucht in andern Ständen. Um jetzt wieder ein tüchtiges Organ des kirchlichen Lebens zu werden, bedürfte auch das Mönchsthum einer kräftigen Verjüngung oder Wiedergeburt. Seine Aufgabe wäre: dem Zeitgeiste für alles Wahre und Gute uneigennützig zu dienen und seinen sittlichen Schwächen und Mängeln stärkend und heilend entgegenzuwirken. Zu ihrer Lösung müßte es aber die christliche Selbstverläugnung nicht durch kleinliche Uebungen, Zunftgebräuche und äußere Seltsamkeiten, sondern durch ein vereintes Streben bethätigen, solchen Gesellschafts- oder Menschheitsbedürfnissen, welchen die Schaaren der mit den gewöhnlichen Sorgen des Lebens Bela-

---

[a]) Nicht nur Spanien, Portugal, Ungarn, der größere Theil von Italien, Oesterreich, die Schweiz und Südamerika weisen noch eine Menge wohlbevölkerter Klöster verschiedener Orden auf: selbst in Frankreich (S. H. Reuchlin: das Christenthum in Frankreich. Hamb. 1837. S. 208—228) kommen sie im Schatten stillschweigender Duldung wieder fort; in Baiern aber hat das bloße Wort des Fürsten viele aus dem Grabe hervorgerufen, und auch in England und Nordamerika gewannen in neuester Zeit viele Klöster neben den industriellen Vereinen Platz. Und ist nicht noch ganz Rußland, Griechenland und Indien mit Klöstern und Mönchen angefüllt? Liefern nicht auch die Vereine der Herrnhuter und mancher mystischen Sekten unter den Protestanten und die Freimaurerei nebst den vielen andern geheimen Orden einen Beweis, daß die Neigung zu abgesonderten Gesellungen zum Mönchsleben nicht erloschen sey?

steten gar nicht, oder wenig gewachsen sind, in ausgedehnter Weise abzuhelfen. In der Auffindung und Sammlung des Baustoffes der Wissenschaften, in der Verpflegung der Kranken und Presthaften, in der Rettung verwahrloster und verlassener Kinder, in der Linderung des Looses der Gefangenen und Sträflinge, in der Bekanntmachung heidnischer Völker mit dem Lichte des Christenthums stehen dem Mönchsthume noch herliche Bahnen einer Wirksamkeit, die das Christenthum durch thätige Liebe bezeugt, offen. Auf ihnen können seine Glieder großen Nutzen stiften, ohne irgend ein Monopol anzusprechen und ohne den andern Arbeitern im Weinberge des Herrn im Wege zu stehen [9]).

In vielen Gegenden zeigt jetzt das Volk eine Sehnsucht nach einem religiösen Unterrichte, der das Gemüth veredelt, erhebt und tröstet, und sieht das Gedeihen solcher Schulen mit Beifall, wo die Jugend das lernt, was ihr im Leben zum Richtmaße, zum Vortheil und zur Zufriedenheit dient. Die Kenntniß der heil. Urkunden wird unter allen Volksklassen durch Verbreitung guter Uebersetzungen und durch Unterricht in Schule und Kirche in mehreren Ländern befördert [10]). Eine dem Geiste und Herzen entsprechendere Gottesverehrung, wahrhaft frommer und erhebender Kirchengesang mit rührenden Gebeten in der Muttersprache gewinnen unter dem Volke immer mehr Freunde, und werden sogar von ihm verlangt. Eine richtigere

---

[9]) Insbesondere für den Zweck der Bekehrung heidnischer Völker zum Christenthume scheint ein Ordensverein am angemessensten, der sich nebenher auch durch Forschungen zur Bereicherung der Natur-, Länder- und Völkerkunde verdient machen könnte. Das gewöhnliche Hirtenamt hingegen war niemals des Mönchsstandes rechtes Element, noch seine eigentliche Bestimmung.

[10]) Die Verdienste Leander's Van Es in dieser Hinsicht sind im katholischen Deutschland unvergeßlich.

Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, des Bleibenden vom Zufälligen in Religionssachen hat sich in manchen Ländern auch unter den niedern Ständen verbreitet. Duldsamkeit und Achtung Andersgläubiger, woferne ihr Leben ihrer Gesinnung gutes Zeugniß gibt, wurde immer mehr Denkart und Sitte; ja die Gewissensfreiheit wurde in stets erweitertem Umfang als Recht gefordert und anerkannt. Diese mildere Sinnesart ist nicht, wie Manche vorgeben wollen, die Frucht religiöser Gleichgültigkeit. Wo die letztere überhand genommen hat, ist sie aus einseitiger Verstandesbildung und Erschlaffung des moralischen Sinnes, aus ungezähmter sinnlicher Genußgier, aus der Versäumung des religiösen Unterrichts, aus der Wahrnehmung der Entartung gottesdienstlicher Gebräuche in geistlosen Mechanismus und des Widerspruchs zwischen dem göttlichen Wort und dem Wandel vieler seiner Verkünder entsprungen. — Die großen Bewegungen und Umwälzungen der jüngsten Zeit, so fruchtbar an Gegensätzen, haben auch in den Ansichten vom Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, zwischen dem Bischofthum und dem päbstlichen Stuhle, zwischen Nationalkirchen und der allgemeinen Kirche dergleichen Gegensätze erneuert und geschärft. Der schroffe Abstand der Ansichten darüber wurde durch Beschränkung des Blickes auf die Gegenwart, wie sie sich Jedem gerade darstellt, ohne allseitige Betrachtung der Vergangenheit und ohne Voraussicht in die Zukunft, sodann durch Widerspruchsgeist und Neigung zum Paradoxen nicht wenig gefördert. Eine zwiespaltige Erörterung mancher Fragen in Bezug auf diese Gegenstände dauert schon viele Jahrhunderte. Einseitige Leidenschaftlichkeit, durch selbstische Interessen genährt, stellte sich einem befriedigenden Ergebniß in den Weg. Ist es aber eines Zeitalters, das sich

Alle die dargestellten Umstände zeugen theils für das Bedürfniß von Synoden, theils sind sie günstige Zeichen, daß von ihrer Abhaltung eine wahre Verbesserung des kirchlichen Lebens zu erwarten wäre. In Deutschland erheben sich dafür unter der Geistlichkeit viele Stimmen. Männer, sonst in manchen Ansichten sehr abweichend, stimmen im Verlangen nach Synoden überein; überall regt sich die Ueberzeugung, daß nur durch gemeinsame Erörterung und Berathung der kirchlichen Angelegenheiten ein schönes kirchliches Leben erneuert, der Sinn, das Interesse für Herstellung und Förderung des Heilsamen und für Beseitigung seiner Hindernisse geweckt werden könne. Nächst dem Wort und der Gnade Gottes verdankt die Kirche ihre Erhaltung der Verständigung und Vereinbarung auf diesem Wege. Nur er kann zur wahren gründlichen Verbesserung führen. Synoden allein können die verschiedenen Ansichten im Klerus selbst auf gebührende Art ausgleichen und dessen vereinzelte Bestrebungen für ein echt christliches Ziel vereinigen; sie nur können dem bessern Geiste dauerhaften Sieg verschaffen; nur sie den kirchlichen Anordnungen die rechte Kraft und volles Ansehen verleihen; nur sie mit Nachdruck Mißbräuche ausrotten und neue Unordnungen im Keime ersticken. Kein anderes Organ vermag die Bischöfe fortwährend in eine vollständige und genaue Kenntniß der wahren Bedürfnisse und abwechselnden Zustände ihrer Sprengel zu setzen. Synoden sind das geeignete Werkzeug, um, nach dem Ausdruck des heil. Kirchenlehrers Ignatius, den gan-

unschmackhaften Wortspielen, Gegensätzen, Anspielungen und Metaphern ihren Glanz suchte und Stellen der Schrift und der Väter zu dieser Absicht verstümmelte und verdrehte. Fenelon's Gespräche über Kanzelberedsamkeit sind wohl die gediegenste Anleitung, die Forderungen der evangelischen Wahrheit und die des menschlichen Herzens und Geistes gleich sehr berücksichtend. Die Ausgabe mit Werkmeister's Vorrede (Tübingen 1809.) ist besonders empfehlenswerth.

zen Kirchenkörper gleich einer Harfe zu stimmen, an welcher alle Saiten harmonisch zusammenklingen. So unverkennbar viele kirchlichen Zustände der Verbesserung bedürfen, wofern ihr Ansehen, ihre Würde und ihre segensreiche Wirksamkeit vor stets zunehmender Verminderung geschirmt werden soll: eben so klar ist es, daß solche Verbesserungen nur durch Synoden auf gesetzlichem Wege in Uebereinstimmung der vorzüglich Betheiligten mit Erfolg eingeleitet und durchgesetzt werden können. Wo vermöchte je der Gegenstand besser von allen Seiten beleuchtet und gründlich erörtert zu werden, als in solchen Versammlungen, denen ein apostolisch gesinnter Bischof eine liebreiche Gemüthsstimmung einflößen und eine besonnene, umsichtige, würdige Leitung geben kann? — Ein erleuchteter Pabst, Benedikt XIV., hat in einem eigenen Werke den Nutzen und die Nothwendigkeit der Provinz- und Bisthumssynoden so überzeugend dargestellt, daß man glauben sollte, jedem Zweifel und Bedenken sey der Weg verschlossen. Er zeigt, daß zu verschiedenen Zeiten in der Kirche die Vernachläßigung dieser Versammlungen als Haupturſache des Verfalls der Disciplin betrachtet wurde; daß man die Synoden als Nerven und Sehnen des Körpers der Kirche angesehen, bei deren Erschlaffung dieser sich auflöse; daß sie es sind, die den Visitationen der Bischöfe in ihren Sprengeln das Siegel aufdrücken, und daß sie selbst eine vollständige Generalvisitation genannt werden dürfen, indem hier alles Kirchliche genau und gemeinsam von Allen, denen es zukommt, untersucht und geprüft wird [13]). Die regelmäßige Abhaltung solcher Versammlungen ist deswegen durch die allgemeinen Concilien von Nicäa, Constanz, Basel und Trient unbedingt vorgeschrieben. Eben deswegen wär'

[13]) *Benedicti* XIV. de Synodo dioecesana libri tredecim. Ferrariae 1740.

es Verletzung der den obersten Wächtern des Kirchenthums schuldigen Achtung, bei ihm eine Abneigung gegen Synoden zu vermuthen. Jener Geist, von welchem die Bischöfe gesetzt sind, legt ihnen übrigens die Pflicht auf, auch dem kirchlichen Oberhaupte die Wahrheit, selbst auf die Gefahr hin, zu mißfallen, wie Paulus dem Petrus, vorzuhalten, und ihre Verehrung für die erhabene Würde seines Amtes vorzüglich dadurch an den Tag zu legen, daß sie ihm die Gebrechen und Mißbräuche, die dem Seelenheile hinderlich sind, und die wahren religiösen Bedürfnisse der Gemeinden mit der größten Freimüthigkeit darlegen, und auf Abhülfe dringen, ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst. Auf welche Weise könnte das geziemender geschehen, als mittels der Synoden? — Mittels derselben treten die Bischöfe gegen den römischen Stuhl in das rechte Verhältniß, welches mit der Ehrfurcht gegen den Mittelpunkt der Einheit die Wahrung der Rechte und Selbständigkeit der einzelnen Kirchen im Einklang erhält. Der noch bestehende Metropolitanverband der Bischöfe ist ohne die Wirksamkeit solcher regelmäßig abgehaltenen Versammlungen nur ein Schattenbild, und die Provinzsynoden allein, wie die Concilien von Basel und Trient sie anordnen, können dasselbe wieder beleben. Durch wohlgeordnete Provinz- und Bisthumssynoden wird der Weg zu einem allgemeinen Concil gebahnt, welches, von gleichem Geiste beseelt, diejenigen Verbesserungen allgemein anordne, die in einzelnen Sprengeln bereits vorgekehrt wurden, und noch solche hinzufüge, welche die gesamte Verfassung und Verwaltung der Kirche betreffen. „Weil die besten Einrichtungen, sagt ein berühmter Schriftsteller [14]), durch die Zeit altern und von den Leidenschaften endlich entstellt werden, so

[14]) Joh. Müller's Gesch. der Schweizer Eidgenossenschaft. 1. Aufl. III. 112.

ist gut, wenn Epochen und Mittel bestimmt sind, wodurch eine freie Verfassung sich selbst erneuert. Hiedurch gewinnt sie, in Vervollkommnung fortzuschreiten, gleichwie der menschliche Geist, und vermeidet eine überaus große Gefahr, endlich außer allem Verhältnisse zu seyn mit andern Umständen der Weltverfassung.“ Nun ist Alles dies seit vierzehn Jahrhunderten in der Kirche bestimmt; warum also mit Befolgung dieser Bestimmungen in einem Zeitpunkte zaudern, wo alle Zeichen einhellig verkünden, daß nur Eine Wahl übrig sey: entweder schmähliche Auflösung oder Befestigung der Einheit durch gemeinsame Erneuerung? — Die Gegner der Synoden wenden zwar ein: die Geisteserneuerung des Klerus müße vorhergehen, bevor diese Versammlungen von gutem Erfolge seyn könnten; und doch ist die bisherige Unterlassung der Synoden eine Haupturſache der zunehmenden Erschlaffung, Verarmung und Verweltlichung seines Geistes. Wer soll denn diesen Geist verbessern, wenn das von der Kirche dazu verordnete Mittel forthin vernachläßigt wird? Soll etwa damit zugewartet werden, bis das Uebel sich unheilbar verschlimmert, alles Licht erlöscht, alle Ordnung vollends sich auflöst? Gerade dem vorzubeugen ist der Beruf wahrhaft christlich gesinnter katholischer Bischöfe, und das kräftigste Mittel hiezu sind die Synoden. Während die Wächter schlafen, wuchert das Unkraut jeder Art immer mehr um sich. Nur der lautere Geist des göttlichen Stifters kann die Völker vor dem Rückfall in das lichtlose, sinnliche Heidenthum bewahren. Zwar hört man die Besorgniß vor reformsüchtiger Anmaßung vorschützen, um die Unterlassung der Synoden zu rechtfertigen; allein diese periodisch wiederkehrenden Versammlungen wären gerade das Mittel, solcher Anmaßung einen heilsamen Zaum

anzulegen und unberufene Reformatoren vom Heiligthume fernzuhalten. Durch ihre Unterlassung hingegen wird die Reformsucht eher genährt und gesteigert, als unterdrückt. Man bedenke doch nur, daß in so ehrwürdigen, feierlichen, wohlgeordneten Versammlungen Vieles zusammentrifft, was das Gelüsten nach Anmaßung dämpft, und daß der Bischöfe Ansehen nicht so tief gesunken sey, um nicht jeder Ueberschreitung löblicher Ordnung in den Synoden zu begegnen. Um denselben mit Würde und Nutzen vorzustehen, wird freilich das Zutrauen ihrer Mitglieder erfordert; aber ihre Herstellung wird jedem Bischof ein neuer mächtiger Antrieb seyn, dieses Zutrauen zu verdienen. Sie bieten das kräftigste Mittel dar, um dem Eigendünkel, der immer von Beschränktheit, Einseitigkeit und Mangel an Umsicht herrührt und eben deshalb Anmaßung gebärt, entgegenzuarbeiten, indem hier jeder Gegenstand einer vielseitigen Prüfung unterworfen werden muß, bevor die Erörterung zu Beschlüssen führen kann, von denen man sich einen durchaus ersprießlichen Erfolg versprechen darf. Die Synoden, gehörig geleitet, würden die beste Schule der Gründlichkeit, der Bedachtsamkeit und Bescheidenheit abgeben, und Manchen, der vielleicht mit einer hohen Idee von seiner Weisheit einträte, würde mit der Ueberzeugung von ihrer großen Mangelhaftigkeit heraustreten. — Doch Manche, die sich das Ansehen von Staatsklugheit geben möchten, weisen den Gedanken, durch Synoden die Kirche zu verbessern, mit der Bemerkung zurück: daß das allverbreitete Streben nach Freiheit auch einen bedeutenden Theil der Geistlichkeit ergriffen habe, und durch die Synoden nur neue Nahrung, neuen Schwung erhalten würde. Die Thatsache, daß der Freiheitsgeist unserer Zeit auch dem Kle-

rus nicht fremd geblieben sey, ist nicht in Abrede zu stellen; aber um so mehr sollte die Nothwendigkeit einleuchten, durch die in der Verfassung der Kirche liegenden Mittel diesem Freiheitsgeist eine dem Ganzen heilsame Richtung zu geben und seinen Auswüchsen zu begegnen. Insoferne er der gebührenden Unterordnung im kirchlichen Organismus widerstrebt, läßt sich unmöglich verkennen, daß der Grund davon in der Schwächung des Ansehens der höhern Kirchenvorsteher zu suchen ist, und daß diese Schwächung vorzüglich zugenommen habe, seitdem die Abhaltung der Synoden vernachläßigt wurde. Wo erscheint der Bischof in größerm, schönerm Glanze, als in der Mitte seines mit ihm das religiöse Wohl der Gemeinden mitberathenden Klerus? — Allerdings ist heute unter einem Theile des Klerus jeden Grades auch der Gedanken an völlige Unabhängigkeit vom Staate wieder mit Macht emporgetaucht, und kaum war im Mittelalter diese Freiheit so unbedingt, wie jetzt von einer zahlreichen Partei, gefordert worden. Manche gehen so weit, jede Einsprache des Staates in kirchlichen Angelegenheiten als widerrechtliche Eingriffe abweisen zu wollen. Ja in mehrern Gegenden ging hierin der Klerus von einem Aeußersten zum andern über. Er hatte sich lange Zeit gewöhnt, die Anregung zur Beseitigung kirchlicher Mißbräuche und zur Verbesserung kirchlicher Ordnung bloß von der Staatsbehörde zu erhalten, so daß ihm die eigentliche Kirchenbehörde, der die Regelung solcher Dinge zukommt, fast aus Augen und Gedächtniß verschwand. Auf einmal erwachte wieder ein starkes Gefühl kirchlicher Selbständigkeit. Dieses Gefühl konnte wohlthätig wirken; aber dann durfte es nicht in einen bittern und widerspenstigen Eifer gegen jeden Einfluß der Staatsgewalt in Kirchensachen übergehen. Allein, anstatt

daß es zu einer edeln Anstrengung für Selbstverbesserung angetrieben hätte, hat es bisher hin und wieder nur einen störrischen, hochmüthigen Argwohn gegen die Staatsgewalt und ein Streben, jeden Einfluß derselben abzuwehren, hervorgerufen. Auf die entfernteste Weise Diener des Staats zu seyn, schien jetzt manchen Dienern des Altars ein Greuel; wobei sie Christi Anweisung nicht bedachten: Aller Diener zu seyn und sich dieser Dienstbarkeit keineswegs zu schämen, indem sie, weit entfernt von dem Sklavensinne, welcher der Gewalt schmeichelt, um ihre Gunst zu erwerben, mit der andern Vorschrift sehr gut im Einklange steht: Gott mehr als den Menschen zu gehorchen. Man spüre der Quelle nach, woraus die meisten Einmischungen des Staats in die Kirchensachen geflossen! Die vielen Ausartungen des Kirchlichen und die Nachläßigkeit der Kirchenobern, ihnen abzuhelfen, waren es, was die Regenten zum Einschreiten veranlaßte. Hätte die Kirche, gemäß der lauten Aufforderungen in allen Völkern sich selbst reformirt, dem Staate wäre aller Anlaß dazu benommen worden. Und dieses Verhältniß besteht auch jetzt noch. Daß der Staat nicht selten zu weit gegangen oder Mißgriffe gethan, wer kann es leugnen? Aber wo und so lange die Kirchenbehörden nicht selbst den ernsten Willen an die bessere Gestaltung und Läuterung des kirchlichen Hand zu legen bethätigen, wie erscheint ihre Klage über Eingriffe des Staates vor der denkenden Welt? Wäre es dabei wirklich um Fernhaltung jeder Entweihung des Heiligthums zu thun, warum verstummen die Verfechter der Kirchenfreiheit, wenn Regierungen zur Beschwichtigung des Pöbels bereits abgestellte Mißbräuche in der Kirche eigenmächtig wieder herstellten? Doch die meisten Verordnungen, welche von den Regenten der neuern Zeit in Kir-

chensachen ausgingen, was waren sie, als Einschärfungen von Anordnungen, die längst von Synoden getroffen, aber vernachläßigt lagen? War dies nicht von Seite der Regenten die Ausübung einer Pflicht, die ihnen als Beschützern kirchlicher Ordnung obliegt? — Wohl einzig von Herstellung der Synoden kann die Kirche im Ganzen das Wiederaufleben der ihr gebührenden Selbständigkeit und die ungestörte Ausübung ihrer gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt erwarten, und wohl auch sie nur kann ihrer Ausübung eine solche Gestalt und Richtung geben, daß sie der Ordnung und Erbauung in der Kirche vollkommen entspricht und auch der Staat von ihr keine Gefährdung seiner Rechte und Interessen zu besorgen hat.

Zwar wird der Geist der Unduldsamkeit, den man hin und wieder mit erneuerter Kraft erwachen sieht, von Einigen als ein Grund angesehen, daß die Herstellung der Synoden als unzeitig vertagt bleibe. Allein gerade die Synoden bieten das beste Mittel, und die schönste Gelegenheit, diesen bösen Geist zu beschämen und sein Wachsthum zu verhindern, welches vorzüglich durch die Sucht unsers Zeitalters, in grellen Gegensätzen zu glänzen und durch Einseitigkeit und derbes Absprechen originell zu scheinen, begünstigt wird. Sophistisch stellt man die Duldsamkeit als gleichbedeutend mit religiöser Gleichgültigkeit dar, ohne zu bedenken, daß man dadurch den Stifter des Christenthums selber verhöhnt.

Gott verläßt seine Kirche nicht; er hat ihr seinen Beistand bis an's Ende der Tage zugesagt; unmöglich kann es in der Absicht Gottes liegen, dessen Offenbarung im höhern Sinne Erziehung des Menschengeschlechts ist, daß ein in vieler Hinsicht so unvollkommenes, und zum Theil nur auf Zeitumstände berechnetes Werk, wie die Ergebnisse vergangener

Kirchenversammlungen dem der Kirche kraft ihrer Einsetzung und des sie leitenden Geistes eigenthümlichen Streben nach Vollkommenheit eine unübersteigliche Schranke seyn solle [15]). Wenn der Geist wächst, wenn er kraftinniger (intensiver) wird, so bildet er sich naturgemäß auch eine feinere (gleichsam geistigere) Gestalt. — Große Veränderungen haben seit Jahrhunderten die Erfindungen des menschlichen Geistes, die Wissenschaften und Künste, die Regsamkeit des Gewerbsfleißes und Handels und die Bestrebungen der Staatsklugheit in der Christenwelt herbeigeführt. Wie hätte das kirchliche Leben davon unberührt bleiben können? Das Christenthum enthält die Aufforderung, Alles zu

---

[15]) Gottes Offenbarung an die Menschen ist in so fern eine stets fortschreitende, als die durch sie gewonnene Wahrheit (der für immer gelegte Grund) immer mehr bestätigt und in jeder Beziehung entfaltet wird. Selbst in Hinsicht der Glaubenslehre sind daher Fortschritte möglich. Veränderung derselben ist unzulässig, nicht ihre Ausbildung. Paulus wünscht (1. Kor. XIV. 20. Kolossi. 1. 10.), daß die Gemeinden wachsen mögen an Einsicht und in der Erkenntniß Gottes. „Profectus sit fidei, non permutatio, sagt Vincenz von Lerin, (Commonitorium, edit. *Engelb. Klüpfelii.* Viennæ 1809.) crescat igitur oportet et multum vehementerque proficiat tam singulorum, quam omnium, tam in unius hominis, quam totius ecclesiæ statum ac seculorum gradibus intelligentia, scientia, sapientia; sed in suo duntaxat genere, in eodem scilicet dogmate, eodem sensu, eademque sententia (c. 28.); quocunque igitur in hac ecclesia dei agricultura fides patrum satum est, hoc idem filiorum industria decet excolatur et observetur, hoc idem floreat et matureseat, hoc idem proficiat et perficiatur. Fas est etenim, ut prisca illa cœlestis philosophiæ dogmata processu temporis excurentur, limentur, polientur; sed nefas est, ut commutentur; nefas, ut destruerentur, ut mutilentur. Accipiant licet evidentiam, lucem, distinctionem; sed retineant, necesse est, plenitudinem, integritatem, proprietatem (c. 30.). „Die Lehren und Verheißungen des Christenthums (in seinen ersten Zeiten vollkommen dieselben, welche sie in seinen letzten seyn werden,) wachsen durch die Fortschritte der Erkenntniß, sowie durch die Entwickelung der Geschichte an immer zunehmender Helle.“ Fr. Chr. Schlosser in seinen Anmerkungen zu Fievée's Buch über Staatsverf. und Staatsverwaltung. Frankf. 1816. S. 177.

prüfen und das Gute, wo es sich findet, anzuerkennen und zu ergreifen. Hiedurch sichert sich auch die Kirche am zuverläßigsten ihren ungestörten, der Vollendung entgegenschreitenden Fortbestand. Während sie einen Lehrschatz, der für alle Menschen und Zeiten Quelle der Lebensweisheit und der Zufriedenheit ist, bei den vielen Wechseln irdischer Dinge unversehrt bewahrt, kann sie doch die stets abrollende Zeit nicht aufhalten wollen; sie kann in den Umgestaltungen der Menschen und ihrer Einrichtungen nur dasjenige bedauerns- und tadelnswerth finden, was sittlich sie verschlimmert oder ihren Fortschritt im Guten hemmt; dem arbeitet sie mit Recht entgegen; aber wie Vieles hat sich nicht auch seit Jahrhunderten in den menschlichen Zuständen gebessert! Und dessen sich zu freuen, hat Niemand mehr Ursache als Christi Kirche; vorzüglich ihr bieten sich diese Verbesserungen als neue Mittel dar, um die Erkenntniß der ewigen Wahrheit und die Ausübung des Ewigguten — „das Reich Gottes" zu fördern — dieses große Ziel, das ihr vor allen Anstalten in der Welt den höchsten Rang anweist. — Die Achtung, welche die Beschlüsse von Trient in Anspruch nehmen, darf den Wunsch nach weiteren Kirchenreformen nicht ersticken. Durch göttliche Fügung haben sich seit diesem Concil die Einsichten über viele Gegenstände ausnehmend verbessert, was wir vorzüglich der gründlicheren und mehr verbreiteten Erforschung der heiligen Urkunden und des kirchlichen Alterthums verdanken. Der uns diese bessern Einsichten verliehen hat, wird auch dafür sorgen, daß sie die rechten ihm wohlgefälligen Früchte hervorbringen; er, dessen Wirksamkeit nicht auf Zeit und Raum beschränkt ist, wird nicht aufhören, unsere Einsichten zu berichtigen und zu läutern; er wird nicht zugeben, daß der Buchstabe den Geist

bewältige; er wird vielmehr durch ſeinen der Kirche verheißenen Beiſtand ihr die Mittel und Wege immer mehr erweitern und aufhellen, damit ſein Reich, das auf der ewigen Wahrheit beruht, in welcher alles Einzelne in ein großes Ganze verſchmilzt, und Eines im Andern wirkt und lebt, in einem durch Liebe thätigen Glauben ſchon auf Erden zu immer klarerer Vollendung gelange.

Erläuternde Zusätze zum vierten Band.

Seite 7. zur Note 4. Zeile 9.

Schminke: Monum. Hassorum II. 588.

Seite 85. zur Note 14.

Die Zeiten waren vorbei, wo, wie in der Synode zu Troyes 877, der geistliche Hochmuth sich dahin aussprach: daß in Gegenwart der Bischöfe die weltlichen Gewalthaber nicht wagen sollen, sich zu setzen, wenn es ihnen nicht von den Bischöfen geheißen wird. Harduin VI. 278.

Seite 85. zur Note 18.

Die Anordnung, daß nur Personen von gutem Wandel und Rufe zu Zeugen gegen einen Bischof angenommen werden dürfen (Sess. XIII. c. 7. de ref.) ist nur Erneuerung einer uralten. Conc. Carthag. II. c. 6. Carthag. IV. c. 86. Capitular. a. 789. c. 24. *Baluz.* p. 226. Die falschen Dekretalen hatten aber gestrebt, alle Laien von dem Rechte, gegen einen Bischof zu klagen, auszuschließen und es den Geistlichen sehr zu verkümmern; auch verlangten sie Ueberweisung durch 72 Zeugen zur Verurtheilung eines Bischofs. — Weil das Concil v. Trient das Richteramt über die Bischöfe dem Pabste übertrug, so sind die Anordnungen der XIII. Sitzung c. 6. und 7. einige Beschränkung dieser päbstlichen Richtergewalt

Seite 88. zur Note 26.

Die Bestellung von Bischöfen in partibus infidelium soll der Ausdruck der Allgemeinheit der Kirche seyn, die auch auf die losgetrennten Diöcesen

ihren Anſpruch nie aufgibt. *Thomassin* de vet. et nova eccles. Discipl. T. II. L. I. c. 28. n. 5. Aber dazu würde jedenfalls hinreichen, ſie in dem Verzeichniſſe der katholiſchen Chriſtenheit als unbeſetzt anzudeuten.

Seite 92. zur Note 7.

Zur Zeit des heil. Baſilius, Biſchofs zu Cäſarea, zeigten ſich Unordnungen in der Aufnahme von Preſbytern und Diakonen. Dieſe wählten oft aus ihrer Verwandtſchaft oder Freundſchaft unwürdige Menſchen zum Kirchendienſte. Auch ließen ſich Viele für ihn weihen, um dem Kriegsdienſte zu entgehen. Daher erneuerte Baſilius die Ordnung, nach welcher die Preſbytern und Diakonen die Bewerber vorher genau unterſuchten, dann an die Chorbiſchöfe berichteten, dieſe aber dem Biſchof die Zeugniſſe vorlegten und die Verzeichniſſe aller Kleriker an ihn einſandten mit der Bemerkung, wer jeden aufgenommen habe und wie ſein Leben ſey. (*S. Basilii* Epist. 54.)

Seite 96. zur Note 30.

Quando domino sacrificant, non soli hoc agere debent, sed testes secum adhibeant. (Ex *Anacleti* Ep. in Remedii Curiensis Can. n. 9.)

Seite 99. zur Note 40.

Im Concil zu Conſtanz ward in den Reformartikeln, welche Martin V. kundmachen ließ, beim Anlaß der Strafbeſtimmungen gegen die der Simonie Schuldigen, den Notaren bei der Verleihung der Weihen erlaubt, pro prima clericali tonsurâ unum, pro quatuor minoribus ordinibus unum, pro quolibet sacro ordine similiter unum grossum de camera, quorum decem faciunt Florenum, de camera anzunehmen. *Manst* XXVII. 1182. *Hartzheim* VI. 139.

Seite 112. zur Note 6.

Fridr. Rauſea war 1526 auf Empfehlung des Legaten Campegius vom Rathe zu Frankfurt a. M. zum Hauptpfarrer erwählt worden, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab (Kirchner's Geſch. v. Frankf. II. 78. 55.), worauf er nach Oeſterreich ging.

Seite 131. Zeile 17. nach konnte.

[1]) a. S. Bräunig's Abh. über den Einfluß des deutſchen Gottesdienſtes auf (Luther's) Kirchenverb. in Ilgen's hiſtor. Zeitſchrift I. n. 3. S. 120. fg.

Seite 135. zur Note 10.

Schon vorlängst wurden Anreden in der Landessprache bei Trauungen, bei Spendung des Abendmahls und beim Versehen der Kranken gehalten. S. das Manuale Curatorum. Basileæ 1508 (von Joh. Surgañt) p. XCV. CII. CVII.

Seite 137. zur Note 17.

Nach vielseitiger Erörterung: ob und wie ferne Christus beim Abendmahle sich Gott dem Vater zum Opfer dargebracht habe? wurde beschlossen: dies im Allgemeinen bejahend zu erklären, doch ohne Beisatz: ob dieses Opfer, wie das am Kreuze entsündigend (expiatorium) sey oder nicht, worüber zwei entgegengesetzte Meinungen zum Vorschein kamen. *Le Plat* Monum. V. 429—431.

Seite 169. zur Note 13.

Der Erzb. v. Braga, Bartholomäus de martyribus war eines der hellsten Lichter im Concil. — Wir haben von ihm einen Bericht über die Vorgänge zu Trient und ein schätzbares kleines Buch: Stimulus pastorum ex sententiis patrum concinnatus (Parisiis 1585 und Antw.), reich an vortrefflichen Weisungen für Bischöfe und Prälaten. Nebst den Vätern ist Tauler sein Liebling, den er oft anführt. Das Predigtamt empfiehlt er als erste Pflicht der Bischöfe. Von der Pfründvergebung sagt er: die Meisten haben dabei bloß Personen, denen sie wohlthun wollen, nicht der Kirche Wohl im Auge, und dieses sollte doch hier allein den Ausschlag geben. — Clemens XIV. hat sein Andenken 1773 durch Seligsprechung geehrt.

Seite 221. zur Note 1.

Vergl. *Etienne Mignot* de la reception du concile de Trente dans les états catholiques. Amsterd. 1756. Dieser Sorbonist hat weniger Genauigkeit als Courayer, wiewohl des letztern Werk früher erschien.

Seite 231. zur Note 44.

Vergl. Felix Balthar's Schrift: Freiheiten und Rechte der Eidsgenossen in kirchlichen Dingen.

Seite 270. zur Note 2.

Kirchner's Gesch. v. Frankfurt II. 171. 272. 316. 313. 410. 419. fg. Vergl. die Unduldsamkeit der christlichen Confessionen. Nürnberg 1838. S. 147.

Seite 276. zur Note 12. Zeile 4.

Kirchner's Gesch. v. Frankfurt II. 198. fg.

Seite 278. zur Note 15.

Das (im Februar und Mai) 1839 mit Erfolg gekrönte Bestreben des russischen Selbstherschers, den seit 1596 wieder mit der lateinischen Kirche versöhnten und vereinigten Theil der Angehörigen der griechischen Kirche in Litthauen und Weißreußen der russischen einzuverleiben, erscheint allerdings für die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche als neues Hinderniß und die Folgen dieses Ereignisses sind schwer zu berechnen. Bisher haben wir über den Hergang nur russische Berichte (aus der Nord. Biene v. Nov. 1839 in die Allgemeine Zeitung aufgenommen Beil. 328. u. fg.) Die Thatsache selbst wird aber durch die päbstliche Allocution v. 22. Nov. 1839 (Allg. Zeit. Nr. 336. S. 2639 fg.) bestätigt. Ueber die Triebfedern sind wir ohne nähere Auskunft, was doch von größter Wichtigkeit wäre. Die Vereinigungsurkunde des bisher katholischen Klerus, beschlossen in seiner Synode zu Polozk, spricht mehr nur die Verhältnisse zur russischen Regierung, als umgeänderte religiöse Ueberzeugungen aus. Am deutlichsten geht aus ihr hervor, daß jene unirten Griechen, als sie unter Polens Regierung standen, über manche Zurücksetzung, Kränkung und willkürliche Behandlung zu klagen hatten, und daß es nicht an Versuchen gefehlt, ihre griechischen Kirchenformen durch die lateinischen zu verdrängen: Mißgriffe, die viel böses Geblüt erzeugen mußten. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß ungeachtet der Vereinigung mit der russischen Kirche das zu St. Petersburg schon vorher bestandene Kollegium für die Kirchensachen der unirten Griechen sein Daseyn behält, und nur dessen Namen in etwas geändert wurde, indem es, statt griechisch-unirtes, künftig westreußisch-litthauisches Kollegium heißen soll. Jedenfalls wäre das Ereigniß nur eine Erweiterung der russischen Kirche, verändert aber im Ganzen in dem Verhältnisse zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche nichts und kann mithin die Aussicht

auf Vereinigung beider nicht verschließen. Man verwechsele nur nicht die griechische Kirche mit der russischen. Die letztere ist im Grunde, seit der Zaar (Peter I.) sich zu ihrem Oberhaupt aufgeworfen, eine bloße Staatskirche, die mit dem Organismus der eigentlichen Patriarchalkirche nur noch in sehr lockerem Verbande steht. Die Zaare werden freilich ihrer kirchlichen Suprematie nicht leicht entsagen. Die unirten Griechen im Königreiche Polen scheinen ihr aber nicht geneigt, und für die Millionen Griechen in dem jetziger Königreiche Griechenland, im türkischen Reiche und in den österreichischen Staaten dürfte das kaiserliche Pabstthum in St. Petersburg wenig Reize haben und die Fürsten dieser Gebiete werden ihm gewiß keinen Einfluß gestatten. Griechische Patriarchate könnten aber im Einklange mit dem lateinischen und mit Anerkennung der Suprematie des letztern wohl bestehen. Auf der Grundlage der großen Concilien von Nicäa und Chalcedon ist die Wiedervereinigung der Griechen und Lateiner stets möglich, und sie sollte sogar beiden wünschbar erscheinen. Aber die Verwirklichung setzt freilich Beseitigung aller Nebenrücksichten voraus, ohne die überhaupt nichts Großes gelingen kann.

Seite 290. zur Note 13.

Für Deutschland war die Messe zu Frankfurt der große Büchermarkt. Noch Maximilian II. überließ die Censur dem Stadtrathe; aber sein Nachfolger Rudolf II. übertrug sie den Jesuiten. Diese, von einem bewaffneten Söldner begleitet, durchsuchten die Bücher von Laden zu Laden. Kirchner's Gesch. von Frankfurt. II. 459. Später bestellten die Kaiser einen weltlichen Kommissär.

Seite 290. zur Note 15.

Der Katechismus Luther's v. 1529 war in Form, Ausdruck und Wahl der Lehren dem Fassungskreis und Bedürfnisse der Kinder und des Volkes weit zusagender, als die später in Aufnahme kamen. Auch Canisius bei den Katholiken war einfacher als viele spätern Katecheten.

Seite 301. zur Note 18.

„Nell' Inquisitione e (Paolo IV.) vehementissimo, onde se gli non puo fare maggiore offesa che raccommandargli questi inquisiti, e nell' animo suo non ha buona opinione de' Principi che lo fanno, et io alle volte mi son meravigliato

che un Pontifice che dimostro tanto spirito in voler punire un inquisito per heresia, non pensi poi alla citta et ai regni et alle provincie che vannosotto sopra, alle quali potria remediare con la pace et con la quiete.“ *Navagero* (handschriftl.) Relatione an die Republ. Venedig v. 1559.

Seite 323. zur Note 2.

Rechberger's Handb. des österreich. Kirchenr. Linz 1807. II. §. 155. Cod. Napol §. 194. Das Wort Ehever löbniß kommt hier gar nicht vor.

Beilage zur Seite 330, auf welche die Note 12. verweist.

(Entwurf eines Trauungsformulars für gemischte Ehen.) Geliebte in dem Herrn! Diese gegenwärtigen Brautpersonen N. und N. erscheinen nach dem Wunsche der katholischen Braut und mit Einwilligung des Bräutigams vor mir, dem katholischen Seelsorger, damit ihre eheliche Verbindung im Angesichte der katholischen Gemeinde verkündet und gesegnet werde. Durch die gegenwärtige Handlung will die Braut vor Gott und im Angesichte ihrer Glaubensgenossen das feierliche Bekenntniß ablegen, daß sie mich als ihren rechtmäßigen Seelsorger auch künftig anerkenne, daß sie in der Religion ihrer Eltern, in der sie geboren und erzogen wurde, leben und sterben, daß sie endlich alle in der katholischen Kirche vorgeschriebenen Religionshandlungen eben so gewissenhaft beybachten wolle, als wenn ihr Gatte ein Mitglied der nämlichen Kirche wäre.

Vernehmet daher zuerst in Beziehung auf diese wichtige Handlung die Worte des heiligen Evangeliums bei Matth. Kap. XIX. Vers 3—6.: „Es traten Pharisäer zu Jesu mit der verfänglichen Frage: darf ein Mann um jeder Ursache willen sich von seinem Weibe scheiden? Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Habet ihr nicht gelesen, daß der, welcher im Anbeginne den Menschen schuf, einen Mann und ein Weib geschaffen, und gesagt hat: Deswegen wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen und Zwei werden Eines seyn. So sind sie also nicht mehr Zwei, sondern Eines. Was nun Gott vereint hat, das soll der Mensch nicht trennen.

Diener: Diese heiligen Worte glaub' ich im Herzen und bekenne sie mit dem Munde.

Nachdem ihr Christum den Herrn selbst über die Heiligkeit des Ehestandes vernommen habet, so höret auch, wie sein Apostel Paulus in dem Briefe an die Epheser (V. Kap. 21—31. Vers) die Pflichten dieses heiligen Standes so schön darstellt: Unterwerfet euch einander, schreibt er, aus Ehrfurcht gegen Christus! Ihr Weiber unterwerfet euch euern Männern, wie dem Herrn! So wie nun die Kirche sich Christo unterwirft, so sollen auch die Weiber in Allem ihren Männern sich unterwerfen. Ihr Männer! liebet eure Weiber, so wie auch Christus die Kirche geliebt, und sich selbst für sie aufgeopfert hat, damit er sie heilige, nachdem er sie gereinigt im Bade des Wassers durch das Wort des Lebens, um sich selbst eine herliche Kirche zu bilden, ohne Flecken, ohne Mängel oder dergleichen, sondern daß sie heilig und fehlerlos sey. So sollen die Männer ihre Weiber lieben, wie ihre eigenen Brüder. Wer sein Weib liebt, der liebt sich selbst. Denn es hasset ja niemand sein eigenes Fleisch, sondern nähret und pfleget es, so wie auch Jesus Christus die Kirche. Denn wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinem Gebein. Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem Weib anhangen, und die Zwei werden ein Fleisch seyn.

Da die gegenwärtigen Bräutigam und Braut hier erschienen sind, um ihr Eheversprechen feierlich zu wiederholen und nach der Anordnung der katholischen Kirche von mir einsegnen zu lassen: so fordere ich nun euch beide auf, in Anwesenheit der Zeugen euere Erklärung abzugeben.

(An den Bräutigam:)

Ich frage dich, Bräutigam, nimmst du deine gegenwärtige Braut aus freier Wahl, ohne irgend einen Zwang, zur Ehe und zwar so, wie es das Gesetz Gottes erfordert?

Bräutigam: Ja.

(An die Braut:)

Nimmst auch du, Braut, den gegenwärtigen Bräutigam aus freiem Willen und ohne Zwang zum Ehegatten, und zwar, wie es das Gesetz Gottes erfordert?

Braut: Ja.

(An den Bräutigam:)

Im Namen Gottes, des Allmächtigen, dessen Stelle ich hier vertrete, ermahne ich dich, Bräutigam, deine nunmehrige Ehefrau als deine nächste Freundin und Lebensgefährtin zu lieben, ihr die eheliche Treue zu halten, nichts dem Willen Gottes Zuwiderlaufendes oder ihre Kräfte Uebersteigendes von ihr zu fordern, sie in keinem Anliegen zu verlassen, Glück und Unglück mit ihr zu theilen, und ihr jede dir mögliche Hülfe zu erweisen, also daß beide nichts Anderes scheide als allein der Tod.

(An die Braut:)

Dir aber, Braut, trage ich auf im Namen Gottes des Allmächtigen, dessen Stelle ich hier vertrete, diesen deinen nunmehrigen Ehemann als deinen nächsten Freund innig zu lieben, ihm die eheliche Treue zu halten, ihn für das Haupt der Familie anzuerkennen, ihm in allen rechtmäßigen Dingen zu gehorchen, Glück und Unglück mit ihm zu theilen, ihn in keiner Noth zu verlassen, vielmehr ihm jede mögliche Hülfe zu erweisen, also daß beide nichts Anderes scheide als allein der Tod.

(Segen.) Der Segen des ewigen Vaters, der den Ehestand bei der Schöpfung einsetzte; der Segen des Sohnes, der ihn zu einem heiligen Sakrament erhob, und ihn als das Bild seiner innigsten Vereinigung mit der Kirche angesehen wissen wollte; der Segen des göttlichen Geistes, des Geistes der Einigkeit, der Liebe und des Friedens komme auf euch herab und ruhe auf euch bis an das Ende eurer Tage! Amen.

Lasset uns beten!

Gott, Allvater, in dessen Hand die Schicksale und die Herzen der Menschen liegen, blicke huldvoll herab auf die Brautpersonen, die sich hier vor deinem Altare wechselseitig unverbrüchliche Liebe, Treue und Beistand zugesagt haben; verleih ihnen deine Gnade, daß sie die hier feierlich gemachten Versprechungen ohne Unterlaß vollziehen; daß sie sich gegenseitig die Lasten des Lebens erleichtern und seine Freuden miteinander theilen; daß sie die Kinder, wenn du ihnen solche verleihen wirst, als dein Geschenk ansehen, und nicht nur als ihre, sondern auch als deine Kinder in der vollen Wahrheit der von deinem Sohne gestifteten Religion erziehen. Verleihe, daß sie immer selbst zunehmen mögen an Tugend und Frömmig-

keit, am Glauben an dich, an deine Offenbarungen und deine väterlich weiſe und gütige Vorſehung, an inniger und thätiger Liebe zu dir und allen ihren Mitmenſchen und an zuverſichtlicher Hoffnung eines ewigen Lebens, bis, zur Belohnung ihrer Liebe zu dir, ſich ihr Glauben in das Schauen deiner Herlichkeit, und ihr Hoffen in den ewigen Genuß der unausſprechlichen Wonne des Himmelreichs verwandeln wird. Darum bitten wir dich durch deinen Sohn Jeſum Chriſtum, unſern Herrn. Amen.

Der Frieden und die Liebe unſeres Herrn Jeſu Chriſti erfülle beſtändig eure Herzen und wohne in euerm Hauſe. Amen.

Seite 339. Zeile 24.

Luther's Kirchenlied war höchſt gemüthlich und begeiſternd. Paul Gerhard und einige andere gaben ihm einen noch höhern Schwung; Zinzendorf aber und ſeinesgleichen tauchten es in eine oft kindiſche Myſtik. Später jedoch wurde im proteſtantiſchen Geſange immer mehr das didaktiſche Element vorherſchend. Selbſt bei Gellert iſt dies der Fall; weniger bei Lavater. Erſt im 19ten Jahrhunderte gewann unter Proteſtanten wie unter Katholiken die Idee die Oberhand, daß das Kirchenlied durch Inhalt, Form und Melodie vorzüglich das Gemüth bewegen und erheben müße, und daß dies geſchehen könne, ohne der Reinheit und Klarheit in Auffaſſung der Gotteslehre Abbruch zu thun.

Zur Seite 374.

Die vier Artikel in der Erklärung der franzöſ. Biſchöfe ſind folgende:

I. Primam Beato Petro, ejusque successoribus Christi Vicariis, ipsique Ecclesiæ, rerum spiritualium et ad æternam salutem pertinentium, non autem civilium ac temporalium, a Deo traditam potestatem, dicente Domino: Regnum meum non est de hoc mundo, et iterum: Reddite ergo quæ sunt Cæsaris Cæsari, et quæ sunt Dei Deo. Ac proinde stare Apostolicum illud: Omnis anima Potestatibus sublimioribus subdita sit: non est enim Potestas, nisi a Deo; quæ autem sunt, a Deo ordinata sunt. Itaque qui Potestati resistit, Dei ordinationi resistit. Reges et Principes in temporalibus nulli ecclesiasticæ Potestati Dei ordinatione subjici, neque auctoritate clavium Ecclesiæ directe vel indirecte deponi, aut illorum subditos eximi a fide atque obedientia, ac præstito fidelitatis sacramento solvi posse, eamque sententiam publicæ tranquillitati necessariam, nec minus Ecclesiæ quam Imperio utilem, ut Verbo Dei, Patrum Traditioni et Sanctorum exemplis consonam, omnino retinendam. II. Sic autem inesse Apo-

stolicæ Sedi ac Petri successoribus Christi Vicariis, rerum spiritualium plenam potestatem, ut simul valeant atque immota consistant sanctæ œcumenicæ Synodi Constantiensis, a Sede apostolica comprobata, ipsoque Romanorum Pontificum ac totius ecclesiæ usu confirmata, atque ab ecclesia Gallicana, perpetua religione custodita, Decreta de auctoritate Conciliorum generalium, quæ Sessione quarta et quinta continentur, nec probari a Gallicana ecclesia qui eorum Decretorum, quasi dubiæ sint autoritatis, ac minus approbata, robur infringant aut ad solum Schismatis tempus Conciliidicta detorqueant. III. Hinc apostolicæ Potestatis usum moderandum per Canones spiritu Dei conditos, et totius mundi reverentiâ consecratos; valere etiam Regulas, Mores et Instituta a Regno et ecclesia Gallicana recepta, Patrumque terminos manere inconcussos; atque id pertinere ad amplitudinem apostolicæ Sedis, ut statuta et consuetudines tantæ Sedis et ecclesiarum consensione firmata, propriam stabilitatem obtineant. IV. In Fidei quoque quæstionibus præcipuas summi Pontificis esse partes, ejusque Decreta ad omnes et singulas ecclesias pertinere; nec tamen irreformabile esse judicium, nisi Ecclesiæ consensus accesserit. Der gelehrte Sorbonnift Emery (Préface de la première édition de l'Ésperit de Leibnitz.) bemerkt darüber: Nous la regardons, cette déclaration, comme un monument precieux, même au Saint-Siège, dont nous ne doutons pas qu'il ne loue un jour la sagesse, et ne réclame l'autorité, parceque en même temps qu'on y rejette des prérogatives qui n'ont point de fondement dans l'Évangile, on y établit celles qui sont de droit divin, et sur lesquelles repose l'immobile grandeur du Saint-Siège, et si l'Église gallicane y indique d'une main la partie de l'édifice qu'on peut abattre, elle montre de l'autre celle qui doit être à jamais sacrée et inviolable.

Druckfehler.

Seite 88. Zeile 10. Klerus überhaupt.
— 278. Note 15. Z. 24. heben, oder noch tiefer sinken. Jedenfalls wäre Beides.
— 289. Zeile 6. von unten: der XVIII. und XXV. Sitzung statt der IV. Sitzung.
— 339. — 24. trug doch im Ganzen lange Zeit.

Sachen- und Personen-Verzeichniß

für alle vier Bände.

Die römische Ziffer bezeichnet den Band, die deutsche aber die Seite des Bandes. Sollte bei einigen Eigennamen im Werke selbst hie und da eine Verschiedenheit vorkommen, so ist die im Inhaltsverzeichnisse gegebene Form die richtige.

Abailard I. 381. Schlußstein der Nominalisten 385. seine Berufung a. d. Pabst IV. 266.

Abendmahl (s. auch Kelch) I. 28. u. 35. seine Feier getrübt 246. die Vertheilung desselben nach Gestalten wird vom Pabste Gelas u. Leo I. gotteslästerisch genannt II. 244. die Hußiten genießen es unter beiderlei Gestalten 246. 343. für die Laien unter einer Gestalt festgesetzt 491. Beschlüsse darüber in Trient III. 435. IV. 137.

Aberglaubens Natur I. 104. 409. vom Klerus gehegt II. 284. namentlich von Bettelmönchen III. 15. auch sonst 28. IV. 291. was zu ihm führt 365.

Abgötterei des Buchstabens I. 247. — mit heiligen Ueberbleibseln 250.

Ablässe entstanden und ausgeartet I. 240—41. zur Geldquelle gemacht II. 19—20. mißbraucht 32. Kram damit getrieben 41. sehr ausgeartet 209. von Martin V. ertheilt 261. Bestimmungen des Concils von Basel darüber 479. — des Nik. von Cusa 523. Ablaßkram erneuert 525. besonders durch Innocenz VIII. 544. Alexander VI. 548. u. Leo X. 575. 576. im 15. Jahrh. immer gesteigert III. 7. der Preis dafür in Deutschland vom Reichstage festgesetzt 32—33. Verkündung wird schwierig III. 33. 506. wird nach einem Pachtsystem erhoben 33. wie von Tetzel angepriesen und eingesammelt 34. sehr angegriffen 34—35. IV. 149. Ablaßbriefe auch von Fürsten nachgesucht III. 94. Rom hilft der Ablaßkrämerei nicht ab 150. Entwurf dagegen 151. Bestimmungen des Concils von Trient darüber 152—157. zeigen sich als unzureichend 336. veranlaßt zunächst die Reforma-

tion III. 32. von Mönchsorden auch nach dem Concil von Trient noch ausgebeutet IV. 335—36.

Ablaßkrämer verprassen einen Theil des Gelds III. 34.

Abondi, Raso, Bischof v. Chur, ist für Reform II. 110—111. läßt sich v. den Cardinälen gewinnen 194.

Abstimmung beim Concil von Constanz geschieht nationenweis II. 114—116. Art der Abstimmung zu Basel II. 311—13. zu Trient III. 187.

Aebte wollen den Bischöfen gleich seyn II. 25. erlangen das Recht, Infut, Stab und Ring zu tragen 484.

Adel genießt mancher Befreiungen I. 200. mißhandelt seine Unterthanen. III. 28. ist im Besitze der reichsten Pfründen 29. — worin er mit Luther einverstanden ist 85.

Adler, doppelter, wie ins Reichswapen gelangt II. 374.

Advisamenta nationis Germanicæ II. 218.

Agapen oder Liebesmahle I. 37.

Agricola, Joh., Hofprediger III. 275. vorlaute Aeußerung von ihm in einem Briefe 276. des Doppelsinnes bezichtigt 278.

Agrippa v. Nettesheim schildert die Scholastik III. 11.

Ailly, Peter von, trägt bei zur Absetzung der Gegenpäbste II. 55. sein Ruhm 93. seine Studien und Werke 107. sein richtiger Begriff v. Reform 108. widersetzt sich der beschränkenden Theilnahme am Concil 115. 117. will das Concil von Constanz nicht als Fortsetzung jenes von Pisa angesehen wissen 130. hat den Vorsitz im Concil 140. vertheidigt die Obermacht des Concils 147—48. will die Engländer mit den Deutschen in Constanz verschmelzen 163. hebt die gefährlichen Folgen einer Ansicht Hußens hervor 171. eifert für frühe Pabstwahl 186. scheint als Franzos gegen seine Ueberzeugung zu handeln 188. sein Gutachten zur Pabstwahl 213—14. ist auch Astronom 499. gerühmt IV. 206.

Albenga, Bischof von, über Residenzpflicht IV. 38—39. über Mehrheit von Pfründen 162—63. erregt in Trient Unwillen 182.

Alboin, ein Mönch constanzer Bisthums, vertheidigt die Priesterehe I. 336.

Albrecht II. wird Kaiser und König von Böhmen II. 376. tritt dem Kurvereine bei 379. stirbt 419. seine Fehler 436. seine guten Eigenschaften 437. gibt einer edlen Bitte des Bischofs v. Passau Gehör 437. er war Beschirmer der Reform durch die Concilien von Constanz und Basel 437.

Albrecht, Herzog v. Baiern, schließt sich den Reformanträgen K. Ferdinand's I. eng an III. 397—98. IV. 101—2. 108—9. 113—14. gestattet den Laienkelch 120. 128. schlägt auf einmal um 130—31.

Albrecht, Erzb. v. Mainz, wird Oberpächter des Ablasses in Deutschland unter Leo X. III. 33. von Luther eingeschüchtert 93.

Albret, Johanna, Königin von Navarra, vor die Inquisition geladen IV. 302.

Aleander mißbilligt die Vorladung Luther's zum Reichstage III. 88. seine Rede daselbst 89—90. von Paul III. nach Deutschland gesandt 137—38.
Alexander V. zum Pabst erwählt II. 57. schließt das Concil von Pisa u. vertagt die Reform 58. welches Versprechen er im Unmaße erfüllt 59. als Pabst ein Bettler 59. hat keine Verwandten 59. wird von König Wenzel, aber nicht von Ruprecht anerkannt 61. erklärt sich wider Ladislaus v. Neapel 61. ist ein Spiel seiner Umgebungen 62. begünstiget die Bettelmönche 63. stirbt 64.
Alexander VI. (Borgia) wird Pabst II. 547. sein Charakter 548. macht ein geheimes Bündniß mit dem Sultan 548. seine Kinder 549. führt die Censur der Bücher ein 549—50. III. 367. läßt Savonarola verfolgen II. 551—52. stirbt an Gift, von ihm für Andere zubereitet 558.
Alexius, griech. Kaiser, meldet Innocenz III. seine Ansicht über Kirchenvereinigung II. 426.
Aliffe, Bischof v., spricht für den röm. Stuhl III. 246—47. über göttl. Einsetzung der Bischöfe wider Lainez IV. 73.
Alkuin tadelt die Einführung des Kirchenzehenten I. 177. sein Begriff v. der Königswürde 417.
Allegorische Auslegung der Bibel III. 221.
Allemand, L', Ludw., Cardinal und Erzb. v. Arles, wird des Concils zu Basel würdiger Vorsitzer nach Julians Abgang II. 371. er entgeht Eugens IV. Nachstellungen nur mit Mühe 371. bezeichnet den offenen Weg der Väter zu Basel 386. hält einen Vortrag voll Ernstes für Reform wider Eugen IV. 397—400. ärntet allg. Bewunderung 400. siegt über den Zwiespalt im Concil mit einer List 405. er wird Catilina gescholten 407. sucht alle Parteien zu versöhnen 407—8. und betheuert seine Entschlossenheit bis in Tod 408. er verläßt die Sitzung 408. kehrt aber auf Fürbitte bald wieder zurück 408. macht dem Erzb. v. Palermo Vorwürfe über Wankelmuth 409. ordnet die 33ste Sitzung hochfeierlich an 409. rühmt die Prälaten und das Concil 410. bleibt mit Gefahr seines Lebens während der Pest in Basel 414. ist Vorsitzer des Conclave für die Pabstwahl 416. erscheint beim Reichstag in Frankfurt 457. macht Aeneas Sylvius Vorwürfe 460. will sich Eugen dem IV. nicht nähern 509. verwaltet seinen Kirchsprengel musterhaft 513. und wird selbst von Rom selig gesprochen 513. gerühmt IV. 206.
Alphons V. von Aragonien eignet sich Kirchenzehenten zu II. 275. läßt den Domherrn Munoz zum Pabst Clemens VIII. wählen 276. sein Hauptbestreben 287. treibt und schützt Gelahrtheit 294. nimmt Rom ein 340. verspricht das Concil von Basel zu beschicken 357. sein Bevollmächtigter Tudeschi, Erzb. von Palermo, ist beim Concil sein Werkzeug 405—6. spielt eine Doppelrolle 433—34. 450. erhält Neapel 500.
Alterthümer, kirchl., werden erforscht II. 103. III. 24.

Ambroſius über das Verhältniß der Biſchöfe zu den Fürſten II. 403. und zu den Prieſtern IV. 81.
Amerika: Greuel der chriſtl. Eroberer daſelbſt IV. 307—9.
Amici, Nik., Theolog von Paris, widerſteht dem Erzb. von Palermo ins Angeſicht II. 402.
Ammon, Ch. Fr., über Bibelauslegung III. 221. über die prot. Lehre von der Rechtfertigung 228.
Amt, wie in der erſten Kirche geſucht und beſtellt I. 40—41. ſoll ſeinen Mann ernähren 171. Aemter werden ſehr vermehrt in Rom II. 579. übel vergeben IV. 314—15.
Amtsgewalt: ſchroffe Anſichten Wiklef's und Hußens darüber II. 170—172.
Amyot, Jak., franz. Abgeordneter zu Trient, anerkennt das Concil nicht III. 300.
Anathema: Mißbrauch derſelben II. 479. die — des Concils v. Trient III. 224. IV. 270. 278. ſchon beim Concil zu Gangra üblich III. 238.
Andachtsübung voll hoher Einfalt I. 242.
Andreas, Cardinal v. Sanct Sixtus, will gegen Rom und Sixtus IV. ein Concil in Baſel verſammeln II. 542—43. ſein Ernſt wird zu Schanden 543.
Aeneas Sylvius (ſiehe auch Pius II.) I. 176. II. 298. iſt als einfacher Klerikus anfangs eine Stütze des Concils von Baſel 298. er ändert ſich mit ſeinen Würden 298. hält eine Rede zu Gunſten der päbſtlichen Vorſchläge in der Griechenſache 366. ſchildert Deutſchland als eine Barbarei 379. ein gewiſſer Leonhard ſchnappt ihm eine Probſtei weg 414—15. wird Geheimſchreiber von Felix V. 419. geht zur Kaiſerkrönung nach Achen 445. Notizen über ihn 445—46. tritt in Dienſte Fridrich's III. und ergibt ſich ihm ganz 445—46. ſucht alle Fürſten für Eugen IV. zu gewinnen 447. ſpielt das Kirchliche in die Hände der Fürſten 447. bewegt Fridrich III. und den Reichstag, daß ſie Eugen IV. anerkennen 453. wird ein Lobredner der monarch. Gewalt in der Kirche 454. nach Rom geſandt benimmt er ſich ſchlau und verſchmitzt daſelbſt 454. er wird auch Geheimſchreiber Eugen's IV. 455. kehrt zurück und ſoll Eugen's IV. Sache unterſtützen 456. taub bei einer Anrede Lyſura's 458. ſ. Hülfsmittel bei Unterhandlungen 459. modelt eine Urkunde der Kurfürſten um 459. wie er ſich gegen Vorwürfe des Erzb. von Arles entſchuldigt 460. hält eine Anrede an Eugen IV. 460. überliſtet die deutſche Geſandtſchaft in Rom 461. ſeine Liſt ſchadet den Deutſchen insbeſondere 462. ſchildert Eugen IV. 465. iſt für Erlaubniß der Prieſterehe IV. 481. 482. iſt Miturſache an der Auflöſung des Concils von Baſel 506. hält es erſt zur rechten Zeit mit Eugen IV. 509. leitet Fridrich's III. Politik 517—18. ſeine Verſündigung an der deutſchen Nation 519. Schmeichler im Angeſichte des Pabſtes 526.

hält Fridrich III. ab, etwas für die deutsche Kirche zu thun 526. spottet häufig der Deutschen 527. vertheidigt den Pabst um jeden Preis 528—29. seine Umtriebe in Deutschland 530. ist Cardinal und Erster im päbstlichen Rathe 530—31. achtet keine Wahlfreiheit 531. erzeugt mit einer Engländerin ein Knäblein IV. 107. er wird Pabst als Pius II. II. 531. siehe Pius II.

Anjou, Haus, ist in Neapel stets wider Rom II. 61. René von — verliert Neapel 500.

Anmaßung, reformsüchtige, wird durch Synoden niedergedrückt IV. 435—436.

Anna, Tochter Kaiser Karl IV., heirathet Richard II. v. England II. 122.

Annaten samt ihren Mißbräuchen II. 200. sollten beschränkt werden 219. 348. von den Cardinälen und Andern verfochten 221. 351. ihre Aufhebung zu Basel beschlossen II. 352. in Frankreich erwirkt sie Leo X. wieder II. 567. 573. IV. 179. Paul IV. ruft sie neu ins Leben IV. 178. Pius IV. hegt sie 179.

Antiochia, der Patriarch von, gibt eine Schrift vom Ansehen und der Macht allgem. Concilien über den Pabst heraus II. 326. Verfügungen des Concils von Basel darüber 476.

Anwälte, vier, des Concils von Constanz II. 119.

Anwartschaften samt ihren Mißbräuchen II. 199. IV. 176—77.

Apologien des Christenthums IV. 364.

Apostel: ihr Ansehen u. Amt I. 38. 40. wohl die meisten verheirathet 223. womit ihr Stifter sie wehrbar gemacht 370. sie bedienen sich überall der Landessprachen IV. 138.

Aquaviva, General der Jesuiten, sieht die Fehler s. Ordens ein IV. 376.

Aquileia, Patriarch von, warnet zwei andere, für heile Haut zu sorgen II. 401. erklärt die Absicht seiner Worte 401. wird Cardinal 430. und ein Opfer der Pest in Basel 414.

Aquileia, Patriarch von, wird v. der Inquisition hart verfolgt IV. 302—3.

Arcimbold, Ablaßverkünder in Schweden III. 43.

Aretino, Leonard: klassisch gebildet II. 112.

Arezzo, Bischof v., gibt ein Gutachten f. Reform im 18. Jahrh. IV. 374.

Arga, Bischof von, nennt den Pabst einen Diener oder Beamten der Kirche II. 393.

Arianismus einst sehr verbreitet I. 72. 206.

Aristoteles in der Kirche in hohem Ansehen I. 84. III. 205—6. IV. 284—285. verdrängt den Plato I. 380. 384. wird zurückgeschoben II. 101 IV. 284.

Arles, Cardinal von, siehe Allemand.

Armac, Bischof von, macht in Trient den Vermittler III. 247.

Armagnac, Heerführer, am Rhein II. 501. — der v. v. erschleicht Dispense über Blutschande 530—31.

Armen- u. Krankenanſtalten vom Concil in Trient den Biſchöfen anbefohlen IV. 84.
Arnaud's Klagen über die Pfründenvergabung in Frankreich II. 574.
Arnold von Breſcia I. 392. II. 6—7.
Arnulf von Orleans macht die allg. Concilien wider die falſchen Decretalen geltend I. 284.
Arras, Biſchof von, ſiehe Granvella.
Artikel, 4, des gallikan. Klerus IV. 373. 451—52.
Aerzte in Trient thun widerſprechende Ausſagen in Rückſicht auf eine herſchende Krankheit III. 255.
Aſchaffenburg, Fürſtentag daſelbſt II. 503. ſogenanntes aſchaffenburger Concordat 519.
Aſtorga, Biſchof von, widerſpricht dem Cardinal del Monte III. 188. verficht die freien Anträge 189—90. klagt über die Anmaßung der Legaten zu Trient 305. wider Commenden und Unionen IV. 38. 168. Schriftſteller III. 510.
Aſyl der Kirche I. 201.
Athanaſius beim Concil v. Nicäa noch Prieſter II. 398.
Augsburg: der Biſchofſtuhl daſelbſt wird v. Martin V. willkürlich beſetzt II. 674. Peter, Biſchof v. Augsb., nach Baſel geſandt 373. Reichstag daſelbſt gegenüber dem Card. Cajetan III. 38. augsburger Glaubensbekenntniß 116. in den Index geſetzt 373. Reichstag A. 1547 daſelbſt 262. Reichstag v. 1548 zahlreich beſucht 274. ſeltſame Erklärung des Kurf. v. Mainz 276. Reichstag v. 1555 ſtellt den Religionsfrieden in Deutſchland her 333—34. die trienter Beſchlüſſe werden dort 1566 von den geiſtl. Fürſten angenommen IV. 230.
Auguren IV. 365.
Auguſtin, Sanct, üb. Prädeſtination I. 76. verwirft die Todesſtrafe gegen Ketzer 208. ändert ſich darin 208. über Berufung vom Pabſte an ein allg. Concil II. 258. wird Ariſtoteles der Kirche genannt 398. erhält große Autorität bei den Reformatoren III. 196. IV. 284. ſeine Behauptung von der Bibel III. 209. verlangt der Kirche Autorität für Glaubensſachen aus der Bibel 212. macht einen Unterſchied im Anſehen der bibl. Bücher 213. über ſchuldloſes Irren 235. über Einſetzung der Biſchöfe IV. 63. und über die Schlüſſelgewalt 68. als Prediger IV. 82. er ſieht die von Mönchen eingegangnen Ehen für gültig an 107. über Lehren und Dulden 415. üb. leidenſchaftsloſes Erforſchen der Wahrheit 430.
Außenwerk der Gottesverehrung IV. 334.
Auslegung der Bibel III. 219. buchſtäbl. u. allegor. 220—21. Auslegung der Concilsbeſchlüſſe 499.
Ausſchließung von der Kirche wie vorgenommen I. 217.
Avalos, D', ſiehe Peſcara.

Aversa, Bischof von, über Bischofswahlen IV. 170.
Avignon wird der Päbste Sitz II. 13. Ausartung des Hofes daselbst 22.
Avila, D', span. Botschafter in Rom, macht dem Pabst Anträge im Namen seines Hofs III. 463.

Bacher, Bertrand: sein Vortrag beim Concil zu Constanz in Betreff des Klerus II. 96—97.
Bacon's Worte über den Parteienwechsel II. 447. geht nur den Weg der Beobachtung IV. 285. über Wissen und Glauben 364.
Baden, Bernhard v., II. 85. 139. Joh. v. — 2c. bezahlt wegen des Erzst. Trier an Calixt III. 30,000 G. II. 530.
Baden: Befehl eines Landvogts v. — in der Schweiz IV. 317.
Baierns Fürsten der Reformation durchaus abhold III. 73. beziehen viele Einkünfte von Kirchengütern 397. (s. Albrecht.) IV. 316.
Bannfluch, (siehe Kirchenbann) I. 321—22. 431. 432. der frühern Kirche 217. Stimmen dawider 324. die Scheu vor ihm nimmt ab 325. 329. zu polit. Zwecken angewandt 325. 330. die Völker stoßen ihn mit Gewalt zurück 326. Gerson's Gleichniß darüber 326. verglichen mit dem Freimuth der Kirchenväter 327. jeder päbstl. Drohung beigefügt 329. auch von Bischöfen nachgeahmt 330. von Concilien eingeschränkt 330. Universitäten das Recht dazu verliehen 330. wird fortgeübt, aber abgestumpft II. 17. IV. 263. 316. sein Ausdruck gesteigert II. 18. durch Mißbrauch entkräftet 32. von den Gegenpäbsten wider einander geschleudert 36. Bestimmungen des Concils v. Basel über den Bann 478. hat im 15ten Jahrhunderte noch viele Kraft III. 8. auch gegen Ungeziefer angewandt 28. wie nach dem Concil v. Trient zu gebrauchen IV. 17—18. wie einige zu deuten 143—144. ein gerüttelt Maß derselben in der Nachtmahlsbulle 259.
Baptisti, Bernard, eifert zu Constanz für unverweilte Reform II. 187.
Barbarei verliert sich lange nicht II. 113.
Barbaren zerstören die alten Kunstdenkmale I. 110.
Baronius spricht dem Pabste das Recht der Bücherverbote zu IV. 289.
Barthol omäusnacht in Paris IV. 273—274.
Bartolus verfaßt ein kirchl. Schauspiel II. 490.
Basel: allgemeines Concil zu, v. Martin V. angesagt II. 277. Martin's V. Bulle 280. v. Eugen IV. die Berufung erneuert 281. ist als Fortsetzung des Concils v. Constanz zu betrachten 318. 322. seine Eröffnung sehr ersehnt 282. Politik der Höfe vor seiner Eröffnung 284. durfte sich Unterstützung von Sigismund versprechen 292. worauf man sich bei diesem Concil gefaßt zu machen hatte 297—98. Card. Julian Cäsarini als päbstl. Legat trifft selbst Vorbereitung zum Concil an Ort und Stelle 300. gibt Vollmacht zur Eröffnung 300. es wird eröffnet 300. Anordnung und Zweck des Concils

301. Abtheilung in Deputationen 301—2. 356. wie die Geschäfte nach Materien abgetheilt 302. Entscheidung in der Generalversammlung 303. die Beschlüsse in der Domkirche verkündet 308. Ausfertigung der Beschlüsse 304. III. 163. die Bestätigung der Beschlüsse vom Pabste nicht eingeholt und selbst der Legat durfte sie nicht verweigern II. 304. der Grund dieser Einrichtung 317—18. weltl. Angelegenheiten zur Ungebühr vor sein Forum zugelassen 304. 355. ein Beschützer war dem Concil v. Kaiser bestellt 305. seine Liturgie 305. die Sittsamkeit sehr beachtet und aller Rangstreit ausgeschlossen 306. die Behauptungen der Einzelnen nicht aufgezeichnet 306. es soll schon im Beginne wieder auf des Pabstes Befehl nach Italien verlegt werden 307. doch selbst der Abgeordnete mit d. päbstl. Bulle stand ab v. dem Unterfangen 307. die Väter in Basel setzen sich gegen die Auflösung und Eugen's Künste kommen ganz an's Tageslicht 308. die Böhmen eingeladen 309. 318. kräftige Vorstellung des Legaten Julian an den Pabst gegen die Auflösung des Concils 309—10. Gesandtschaft des Concils an den Pabst 311. ihre Vorstellung 314. einmüthige Erklärung, versammelt zu bleiben 317. ermahnt die Fürsten, vom Kriege abzustehen 318. Card. Julian vertheidigt des Concils Recht und Ansehen 319—20. es erstarkt 321. bekömmt einen Gegner an Fridrich von Oesterreich 321. ordnet eine vollständige Sammlung der Acten des Concils v. Constanz an 322. erklärt seine Unauflöslichkeit und beruft den Pabst 322. verbietet ihm, auf's neue Cardinäle zu ernennen, oder die in Basel anwesenden abzurufen 323. päbstl. Gesandte langen an 323. ihre Umtriebe 323. sie erheben des Pabstes Macht und setzen die des Concils herab 323—24. die Väter antworten ihnen gründlich 324. zwei Schriften vom Ansehen des allgem. Concils über den Pabst in Umlauf gesetzt 326. es ladet den Pabst nochmals vor 326. klagt ihn der Hartnäckigkeit an 326. 327. gebietet ihm, sein Edikt zur Auflösung zu widerrufen 327. geht den Kaiser um seinen Schutz an 327. feste Anordnungen zur regelm. Abhaltung allg. Concilien auch gegen des Pabstes Willen 327. selbst die neuen Gesandten des Pabstes vermögen nichts auszurichten; er bekömmt eine Frist von 90 Tagen 328. es bittet den Kaiser zu sich 329. erklärt, bis in Tod dem Reformwerk obzuliegen 339. 378. empfängt vom Kaiser eine Rechtfertigung über sein Benehmen in Italien 331. u. die Versicherung von dessen Schutz 331. es erklärt jeden Akt des Pabstes gegen den Kaiser im voraus für nichtig 332. neue Versuche, um der Reform auszuweichen 332. Card. Julian erwiedert dem Pabste aus Auftrag der Väter 332. statt die Auflösungsbulle zu widerrufen spricht Eugen IV. aufs neue die Vernichtung des Concils aus 333. Eugen will das Concil anders gestalten 333. 334. des Pabstes Gesandte hatten den Auftrag, zu mäkeln 334. allein die Väter bestanden fest auf dem Widerruf der Auflösungsbulle 334. neue Mahnung geht an den Pabst 335. das — stellt die freie Wahl der Bischöfe wieder her 335. die Beschlüsse der 12ten Sitzung vom Pabste für

nichtig erklärt 335. Sigmund langt an 335. Card. Julian's Rede an die päbſtl. Geſandten in Gegenwart des Kaiſers 336. ebenſo gegen den Erzb. von Spalatro 337. dem Pabſt neue Friſt bewilligt 337. und Formulare des Widerrufs vorgelegt 337. wornach er das Concil vollauf anerkennt 338. und beſchickt 338—39. nimmt die 4 neuen Legaten in Pflicht 339. feierliche Ausſöhnung zwiſchen Concil und Pabſt in Gegenwart des Kaiſers 339. das — ſchreitet für Eugen IV. bei den Römern ein 341. gewinnt Zutrauen bei den Böhmen und empfängt Geſandte von ihnen 342—43. Einzug derſelben in Baſel 343. ihr Gottesdienſt 343—44. ſie begehren 4 Punkte vom Concil 344. der Legat Julian forſcht ſie aus 344—45. ſie vertheidigen ihre Anſichten und Begehren 345. und erlangen endlich die Compactaten 345. das Concil bewirkt mit Milde, was Feuer u. Schwert von ihnen nicht erzielen konnten 347. das — ſoll dem Pabſt Entſchädigung f. d. Annaten beſtimmen 350. des Pabſtes Würde ſehr erhoben von Traverſari 351. droht den Legaten mit Ausſchluß 352. Julian's Rede über Aufhebung der Annaten 352—53. Cardinal Julian wird andern Sinnes und verliert das Zutrauen des Concils 354. auch Sigmund wendet ſich ab vom Concil 354. der Pabſt ſucht des Concils Auflöſung durch den Kaiſer 355. Begehren der Geſandten des — an den Kaiſer 356. des Kaiſers Anſinnen an das Concil 356. es läßt ſich aber nicht irre machen 357. beſtimmt die Form künftiger Pabſtwahlen und Einiges über Conſiſtorium, Cardinäle und Biſchofswahlen 358. hebt alle päbſtl. Vorbehalte auf 359. verkündet einen Jubelablaß 359. wird vom Pabſt an allen Höfen angeſchwärzt 360. 367. Verhandlung mit den Griechen 362—65. empfängt Briefe v. griech. Kaiſer u. Patriarchen 364. der Ort eines Concils für die Griechenſache im Allgem. beſtimmt 365. eine Bulle mit dem Beſchluß der Minderheit dem der Mehrheit unterſchoben 366. der Biſchof von Tarent iſt des Frevels ſchuldig und entflieht 366. Eugen IV. will in einer Sache des Concils entſcheiden 367. gibt ſich das Anſehen, über das Concil zu ſeyn 367. ein Bote des Concils wird aufgefangen 368. Eugen IV. handelt gegen alle Beſchlüſſe des Concils 368. es ladet Pabſt und Card. vor 369. und erklärt Eugen IV. der Hartnäckigkeit ſchuldig u. ſuſpendiert ihn 369. verwirft das Concil von Ferrara 369. 372. von den Deutſchen wenig unterſtützt 375. 380. K. Albrecht II. erneuert ihm das ſichere Geleit 376. 388. durch die Kurfürſten wird der Proceß gegen den Pabſt aufgehalten 377. 390. was man ihnen antwortet 377. es beſchickt den Reichstag zu Nürnberg 378. und läßt ſeine Geſinnungen dort ausſprechen 378. es ſoll an einen andern Ort verlegt werden 379. 386. 388. 411. 444. 456. es beſchickt die Synode von Bourges 381. und den Fürſtenconvent zu Mainz 382. aus ſeinen Beſchlüſſen entſteht die pragm. Sanction für Frankreich 380. und nachher die für Deutſchland 384—85. Card. v. Arles bezeichnet den offenen Gang des Concils 386. es erklärt ſich mit Nachdruck gegen ſeine Verlegung 387. der Fürſten Neutralität frommt ihm

nicht 389. zeigt festen Willen 390. spricht das Ansehen und die Macht der allgemeinen Concilien aus 391. erklärt Eugen IV. als Rückfälligen 391. und Ketzer 393. Reden voll Ernstes daselbst 396—99. wahrer Grund des für Eugen IV. nachgesuchten Aufschubs 399. großer Lärm im Concil 401. 402. Graf v. Thierstein und die Baseler Rathsherren erklären sich zu jedem Schirm des Concils bereit 401. ein Vortrag des Joh. v. Segovia 403—4. durch eine List wird der Zwiespalt gehoben 405. des Vorsitzers versöhnende aber entschlossene Rede 407—8. eine Sitzung störrisch aufgelöst. 408. tiefer Eindruck d. Feierlichkeiten bei der 33. Sitzung 409. wo das Concil ein Herz und eine Seele ist 409. die Gegenpartei fand sich später zur Berathung desselben Gegenstandes wieder ein 410. die Absetzung Eugen's IV. wird feierlich ausgesprochen 411. und bekannt gemacht 412. das — wird von Eugen eine Räuberhöhle voll Teufel genannt 41 III. 182. die Pest wüthet in Basel II. 413. Väter, von ihr befallen, erklären ihre feste Anhänglichkeit an das Concil 414. edler Muth des Vorsitzers 414. von den andern Vätern nachgeahmt 414. das Concil übt Päbstgewalt 415. wogegen der Fürstenconvent Verwahrung einlegt 415. ein Conclave zur Pabstwahl gebildet 416. drei vor allen hochgeachtete Männer bestimmen die Wähler dazu 415. 416. Conclave 416—17. Amadeus Herzog von Savoyen, ein Witwer, wird Pabst als Felix V. 418—19. Krönung in Basel 419. des neuen Pabstes Unterhalt wird auf den verhaßten Kirchenzehnten angewiesen 421. das Concil muß den Schein, Urheber kirchl. Uneinigkeit zu seyn, mit Mühe von sich abwenden 425. es droht dem Concil gewaltsame, von Eugen IV. und dem Bischof Wilhelm v. Straßburg angezettelte Ueberrumpelung 430. von wem es die Obedienz erklärt bekam 434. bestätigt eine Bischofswahl und ertheilt das Pallium 442. Erwiederung an die Abgeordneten Fridrich's III. und des Reichs 444. Fridrich III. erscheint daselbst 445. des Concils Wirksamkeit ist gelähmt 449. die Politik wird ihm wieder günstiger 449. die Väter erklären sich gegen die Verlegung 450—51. es erklärt sich zur Verlegung bereit 457. von Nikolaus V. beurtheilt 466. wichtigste Beschlüsse des Concils: sein Ansehen 467. regelmäßige Abhaltung der Concilien 468. Reform des Cardinalscoll. und der Pabstwahl 471. Bestimmungen über die geistlichen Wahlen 472—75. über Annaten, Berufungen und Taxen 476—78. über Bann, Interdict und Ablässe 478—80. über den Concubinat 480—83. Beschlüsse wider die Mißbräuche der Mönchsorden 483—86. und in Bezug auf den Gottesdienst 486—91. in Ansehung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt 491—92. in Betreff der Juden 492—95. des Unterrichts, Mariä unbefleckter Empfängniß u. dergl. 496—99. (III. 232.) verurtheilt den Schwärmer Bulwersdorf zum Feuertode II. 499. der Stadt Basel sehr gemischte Verfassung 501. das Concil entgeht glücklich einer Kriegsgefahr 502. wird von Eugen IV. ein Reich des Satans genannt 503. es genießt nur noch geringen Schutz 503.

das Concil verlegt sich von Basel nach Lausanne 504. es beschließt, nachdem Felix niedergelegt hatte und Nikolaus v. anerkannt war, selbst seine Auflösung 505—6. Ursachen seines Erlöschens 506—7. die Väter verschmähten menschliche Kunstgriffe 507. 510. 512. warum sie in dem Reformwerke sich Schranken setzten 510—11. Folgen des Ausgangs 513—17. Andr. Card. v. S. Sixtus will ein neues Concil wider Sixtus IV. dahin berufen 542—43. wird von Leo X. ein Winkelconcil gescholten 568—69. sein Hauptverdienst 581. u. übles Schicksal 581. Lehren desselben v. Turrecremata bekämpft III. 6—7. von Paul III. übel angesehen 181. und Conventikel benannt 181—82. in Trient beruft man sich ungerne und mißbilligend auf das Concil von Basel 232. 316. 317. IV. 209. sein Verhältniß zum Concil von Trient IV. 204—8.

Basel, Stadt, wird Ort des Concils II. 299. vertheidigt sich gegen Frankreich 501. 502. wird v. Kaiser bedroht 503. verändert s. Uhrenzeiger 504.

Basilius über den rechten Gebrauch heidn. Autoren I. 109. seine Anordnung zur Aufnahme in den Klerus IV. 44.

Bauernkrieg III. 68—69. 115. 597.

Baumgärtner, Dr. und baier. Gesandter, bringt die Reformanträge in Trient an III. 398. sein Vortrag für Gestattung der Priesterehe IV. 101. u. des Laienkelchs 120. 128—29.

Beaucaire, Franz, Bischof, verfaßt den Beschluß zu Trient in Betreff der Ehen IV. 197.

Beaufort, Heinr. v., engl. Bischof, zum Concil nach Constanz eingeladen, wird Vermittler II. 197.

Becket's Behauptung von der Abhängigkeit der Könige I. 298.

Befreiung der Geistlichen von Abgaben I. 198. andere Befreiungen 261. päbstl. — Nachtheil 332—33. sorgsam für den Klerus bewahrt 392. ihr Mißbrauch in Rom 204. — von weltl. Gerichtsbarkeit sehr ausgedehnt 235. — für Geistliche in Trient besser geregelt III. 468. auf einmal sehr hoch gespannt 472—74. — der Mönchsorden IV. 28—31. 252. 341. muß den Staatsgesetzen weichen 315—16.

Beguinen, (Begharten d. i. Bekehrte) führen ein loses Leben II. 28. 206.

Beicht, von Mönchsorden überall gehört II. 33. Verordnungen des Concils von Trient über sie IV. 157—58.

Beiwohnung in der Ehe IV. 186.

Belehnung mit Ring und Stab I. 357. Streit über sie 358. Vortrag ihretwegen 359.

Bellai, Bischof von Paris, vergleicht das Concil von Basel mit dem von Trient III. 417. bekämpft die Befreiungen der Mönchsorden IV. 31. nimmt die Freiheit der Abstimmung in Schutz 46.

Bellarmin, Kardinal, berichtigt eine seiner Ansichten in Betreff allg. Con-

cilien II. 427. unnöthiger Zweifel 569. ſchildert den Klerus III. 9. warnt und achtet Paolo Sarpi IV. 242—43. ſein Fund wird in Rom übel aufgenommen 261—62. über Immunität 315—16. er wird überboten 403.

Bembo, Peter, päbſtl. Sekretär II. 578.

Benedicts, d. heil., Mönchsorden I. 129. deſſen Verdienſte 345. IV. 333. ſein Orden artet aus 347. ſollte reformiert werden II. 238. fördert Studien Wiſſenſchaft IV. 332. 333. die — Klöſter in der Schweiz 333.

Benedict XII. entſcheidet wider Johann XXII. II. 19.

Benedict XIII., Gegenpabſt 1394. II. 43. vereitelt die Beſchlüſſe des franz. Nationalconcils 47. wird Frankreich ſehr ſchädlich 48. will ſcheinbar mit Innocenz VII. den Kirchenfrieden bewirken 49. drohet Frankreich mit dem Bannfluche 49. will eine Zuſammenkunft mit Gregor XII. vorſpiegeln 50. ſeine trotzige Antwort in Betreff des franzöſ. Nationalconcils 51. ſeine Bannbulle wird auf Befehl des Königs v. Frankr. zerriſſen 51. für abgeſetzt erklärt 52. 54—55. ſein Concil in Perpignan 55. behauptet ſich wider ſeine 2 Gegenpäbſte 62. geborner Aragonier 81. will weder in Conſtanz vor dem Concil erſcheinen, noch abdanken 157—58. macht unzuläßige Forderungen 159. hält einen Vortrag von 7 Stunden in Perpignan vor Sigismund 159. bleibt halsſtarrig in Peniſcola und ſchleudert Bannflüche 160. 163. bei dem Concil angeklagt, ſchuldig erfunden und vorgeladen 162. er nennt 2 Benedictiner die Raben des Concils 162. wird des Pabſtthums entſetzt und für einen Ketzer erklärt 162. ſtirbt in Peniſcola 276.

Benedict XIII. hält 1725 eine Synode IV. 345.

Benedict XIV. ſtellt den Pabſt als Quell der Pfrundvergebung dar IV. 178. anerkennt die Gültigkeit gemiſchter Ehen 325. billigt in Kirchen die Mutterſprache 338. ſein Werk über Kirchenſynoden 433.

Berkley über Afterphiloſophie IV. 400—1.

Bernardi, Joh., Biſch. v. Ajaccio, über Reſidenzpflicht IV. 43.

Bernhard's, des Heiligen, Rathſchläge mißachtet I. 309. ſchildert die Verdorbenheit der Kirche und Roms 309—10. ebenſo die Verwirrung der Kirche 332. Klagen wider Rom 392—93. wünſcht die Urkirche II. 2. 92. rügt die Berufungen 208. tadelt das Feſt der unbefleckten Empfängniß 497. über Einſetzung der Biſchöfe IV. 70. vom Umgange mit Weibern 113. von Pallavicini herabgeſetzt 252. — über Sittenverderbniß 414.

Berton, Geſchäftsführer des Card. v. Lothringen in Rom III. 428.

Berufung, wie beſchaffen I. 163. — nach Rom ausgeartet II. 207—8. — vom Concil an den Pabſt für frivol und nichtig erklärt 353. Beſtimmungen des Concils von Baſel darüber 476. Berufungen vom Pabſt an ein allgem. Concil als ketzeriſch verdammt 532. letzte Berufung vom Pabſt an ein allg. Concil geſchah durch Napoleon 532. Verhandlungen darüber in Trient IV. 179—83.

Berweger, Barthol., päbſtl. Wachthauptmann, iſt für Zwingli III. 84.

Beſchlüſſe des Concils v. Conſtanz, wie gefertigt II. 119. —, die nicht zur Annahme beim Concil in Conſtanz vorgelegt wurden 231. vornehmſte — des Concils v. Baſel 467—99. — des Concils v. Trient IV. 19—20. ſie und ihre Form finden Anſtoß 224—25. ſollen vollgültig nur in Rom ausgelegt werden 231—32. 239.

Beſchwerden, 101, der deutſchen Nation III. 94. 100. 102—3. werden von Paul III. für falſch und nichtig erklärt 181.

Beſtätigung der Biſchöfe IV. 172—73. röm. Willkür darin 173. 315. von Pius VII. verweigert 397.

Bettelorden kommen auf I. 348. werden des röm. Stuhls Werkzeuge 348. ihr Schaden ward ſpät eingeſehen 349. übernehmen das Predigtamt II. 23. üben es oft albern aus 26. werden noch mehr an den Pabſt gefeſſelt 27. von Alexander V. ſehr begünſtigt 63. von Johann XXIII. nicht ſo 66. werden von Wiklef ſehr gehaßt 82. ſind ausgeartet 205. von den Hußiten verabſcheut und in Baſel beim Concil angeklagt 344. Lehren derſelben vom Concil in Baſel verworfen 449. ihrem Unweſen geſteuert 485. erſchleichen v. Alexander V. Privilegien 63. u. v. Nikolaus V. 524. greifen in die Seelſorge ein III. 16. ihre Anmaßung 17.

Bettler beläſtigen Ambroſius und Gratian I. 45.

Beza, Theodor, beim Religionsgeſpräche zu Poiſſy III. 378.

Bianchi-Giovini gibt eine Biographie des Paolo Sarpi IV. 241—44.

Bibel v. den erſten Chriſten geleſen I. 37—38. III. 218. Reichthum ihres Inhalts für des Menſchen Heil I. 38. 65. 405. III. 209. 220. ward v. Geiſtlichen wenig gekannt I. 232. 249. im Mittelalter ihr Studium ſehr vernachläßigt 295. 380. zu leſen empfohlen II. 104. wann und warum herabgewürdigt 576. ihre Kritik vernachläßigt III. 12—13. ſoll nicht in die Landesſprachen überſetzt werden 22. ihr kritiſches Studium gewinnt 24. IV. 293. von Tertullian und Hoſius der Tradition nachgeſetzt III. 211—12. in Trient ihre canon. Bücher beſtimmt 214. 222—23. von deren Ueberſetzung 214—16. Bibelſtudium als Grundlage aller theolog. Wiſſenſchaft v. Concil zu Trient bezeichnet IV. 90. Bibel ehemals überall in den Landesſprachen geleſen 138. das Bibelſtudium macht große Fortſchritte 293. 298. über ihre Auslegung 364—65. und frommen Gebrauch 418—19. das Leſen derſelben mehr als je befördert 428.

Bibliotheken, wie im 15ten Jahrhunderte beſchaffen II. 102.

Bibra, Lorenz von, Biſchof zu Bamberg, nimmt anfangs Luther in Schutz III. 40—41.

Bigamie oder Doppelehe v. d. Häuptern der Reformation ausnahmsweiſe für zuläßig erklärt IV. 322.

Bilderverehrung eingeſchränkt I. 165. behutſam erlaubt 242. 252. erzeugt doppelte Schwärmerei 250. wird heidniſch 250. bewirkt eine Spal-

tung IV. 145. Entscheidung des Concils von Frankf. darüber I. 165. IV. 146. Bestimmungen des Concils von Trient 147—49. 337. 340.

Birago, Renat, französ. Gesandter in Trient III. 413—14.

Bischöfe der ersten Kirche I. 38—39. wie bestellt 41. IV. 59. Unterschied von Bischof und Presbyter I. 43. 402. 403. IV. 59. 60. Bischofsgewalt I. 43. IV. 60. Bischofsamt und Staatswürden vereinigt I. 119. sollen die Priester als Collegen behandeln 143. gleich an Würde 146. die von Rom keine Herren der übrigen 149. alle haben die völlige Obsorge in ihren Sprengeln 150. 162. handeln nur mit Zustimmung ihrer Sprengel 158. 161. wie zu richten 159. stehen den Synoden vor 160. wie gewählt 161. werden Civilrichter der Christen 183. hatten die Gefangenen zu trösten 183. ihr Güterbesitz für Lehen erklärt 191. — in kirchlichen Dingen Karl dem Gr. verantwortlich 162. erheben sich über Könige 193. werden Herren 196. und bürgerl. Schiedsrichter 200. müßen sich von ihren Frauen trennen 226. Reichthum wird ihre Schlinge 237. erschaffen sich Quellen des Gewinnes 258. ihr Leben wird dem der Weltkinder gleich 259. II. 24. werden auf Sendgerichten zur Last I. 261. verbinden mit dem Hirtenstabe das Schwert 262. denken nicht an ihre Reform 263. vermehren die päbstl. Macht 273. 277. II. 23. zu welchem Zweck ihre Macht beschränkt I. 274. II. 23. franz. — berufen sich auf die isidor. Gesetzsammlung I. 283. mißbrauchen die Gunst des Kaisers 289. begleiten Kriegszüge 290. 333. Nachtheile aus ihrem Aufenthalt an Höfen 290. II. 25. muthvolles Benehmen gegen Große I. 327. verfügen über Nachlaß ohne Testament 332. vernachläßigen das Predigtamt II. 23. ihr Streit mit Städten 24. gebrauchen weltliche Waffen 24. sehen oft ihren Sprengel nie 25. suchen Schutzbriefe für ihr Besitzthum nach 33. franz. — regieren die Kirchen ohne Pabst 45. englische 53. — ihre Rechte v. Gerson gewahrt 95. französ. — besuchen das Concil von Basel 321. freie Wahl der — hergestellt in Basel 335. Irrungen daraus 358. die deutschen — sollen ihre Kirchen einstweilen allein regieren 376. erhalten erst in Basel wieder Macht u. Würde 398. deutsche — verlangen die Zurücknahme einiger Beschlüsse des Concils zu Basel 407. vieler — Benehmen bei der 33sten Sitzung 409. Nikolaus V. zeigt sich dem Ansehen der — nicht abgeneigt 466. Wahlbestätigung angeordnet 474. besteuern die Unzucht des Klerus 522. — in Ungarn streben nach Abteien 536. werden zu päbstl. Geschäftsführern herabgewürdigt 565. — werden in Frankr. abhängig II. 567. 571. 572. ihrem Amte im 15ten u. 16ten Jahrhundert häufig nicht gewachsen III. 20. rühml. Ausnahmen 504. 505. ihre Rechtsame durch eine Bulle Hadrian's IV. sehr verletzt 108. die deutschen — sind am Besuche des Concils gehindert 129. 183. IV. 10. nehmen einen Machtspruch des Cardinals del Monte zu Trient hin III. 189. desgleichen bei den Beschlüssen eine Klausel 190. die Ausspendung des Sakraments der Firmung wird ihnen zu Trient ausschließlich zugesprochen 237. werden in ihren Rechtsamen angegriffen und

vertheidigen sich 245—46. Beschlüsse zu Trient über ihre Obliegenheiten 249. 250. IV. 11—12. die deutschen — richten ein Schreiben an d. Pabst III. 262. und empfangen Antwort 266. französ. geben dem Pabst eine ausweichende Antwort mit starken Wahrheiten untermischt 273. Fassung des Beschlusses zu Trient über ihre göttliche Einsetzung 307—08. 467. 488. Julius des III. Absichten mit ihnen 311. der deutschen Bischöfe Benehmen zur Zeit des Concils v. Trient 419. IV. 10. Bestreben, ihre Macht zu erhalten oder zu vermehren III. 419—20. IV. 10. span. u. französ. Bischöfe mit ihren Interessen in Trient III. 420. 422. IV. 8—9. franz. — besitzen viele Pfründen III. 423. sie sind mit nichten, wie Römlinge wollen, nur des Pabstes Vikarien 499—500. IV. 25—26. 41. 68. 78. 265—68. ihr Richter IV. 14. nicht residierende — scharf getadelt 35. über ihre göttliche Einsetzung IV. 60—81. was das Concil zu Trient von — verlangt 82—88. 171—72. zur Zeit des Concils von Trient viele — zum Predigen untüchtig 83. auf Ansprüche des Vorrangs vor allen weltlichen Personen geht das Concil zu Trient nicht ein 85. über ihre Anklagen und Einkünfte 85—86. 443. Wahl, Ernennung und Bestätigung der — 168—74. Kirchenpfründen wurden ehemals nur durch sie vergeben 177. — der verschiedenen Nationen in Trient 211—13. werden in Deutschland der Protestanten wegen nachgibiger gegen Rom 259. ausgezeichnete Bischöfe wenden die Anordnungen v. Trient zum Besten ihrer Gemeinden an 309—310. 343. verlangen Synoden 347. 349.

Bischöfe in partibus infidelium IV. 86. 88. 443—44.

Bischofswahl erhält sich unabhängiger im Orient I. 233. in Rom mißachtet II. 531. in Trient bestimmt IV. 13—14.

Bisthümer, englische, v. Martin V. vergeben II. 273. — werden ein Vorbehalt für den hohen Adel 527. in ihrer Besetzung wird durch die Anordnungen des Concils von Trient nichts verbessert IV. 314.

Bitonto, Bischof von, über Schrift und Tradition III. 213.

Blanco, Franz, siehe Verdun.

Blasien, St. IV. 333.

Blindgläubigkeit des 18ten Jahrh. wieder vorgesucht IV. 402. 410.

Bluthochzeit (Mordmahl), pariser IV. 273.

Böhmen, Wiklef's Lehren finden dort Anklang II. 40. seine Reformprediger 121. wie mit England befreundet und in Verkehr 122. vom Pabste wegen Huß in Bann gethan 126. der — Zuschrift an Sigismund zu Gunsten Hußens macht wenig Eindruck auf den Kaiser 129. sie gewähren den Kelch auch den Laien 246. widerstreben im Glaubenseifer allen Gewaltsmaßregeln 289. ein Sturm gegen die Klöster bricht los 290. ein Kreuzzug wider — vom Pabst angeordnet 290. Greuel des Hußitenkrieges 291. 342. die — sind nach Basel eingeladen und beschicken das Concil 309. 342. werden gegen das Concil mißtrauisch 342. schicken aber endlich dennoch

Geſandte nach Baſel 342—43. derſelben Einzug 343. ſie genießen auch in Baſel das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt 343. ihre 4 Begehren beim Concil 344. mehr iſt ihnen vorzutragen nicht aufgegeben 345. ſie rechtfertigen ihre Anſichten und Begehren 345. erlangen die Compactaten 345. was dieſe ſind 345—46. ſie leihen Eugen IV. kein Ohr 346. das Concil v. Baſel bewilligt ihnen den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt 492.

Bologna: dahin wird das Concil v. Trient verlegt III. 258. von franzöſ. Biſchöfen beſucht 262. wird vom Kaiſer für nichtig erklärt 266. die Väter von Bologna fügen ſich einer Aufforderung Paul's III. 271. was für Aufträge die franzöſ. Geſandten dahin hatten 272—73. die Väter werden von — entlaſſen 282. die Akten der dortigen Sitzungen in die Akten des Concils von Trient aufgenommen 300.

Bolognetti, Legat, über den Proteſtantiſmus in Polen IV. 276.

Bonald, verficht unbeſchränkte Pabſtgewalt IV. 403.

Bonifaz VIII. geht noch weiter als ſeine Vorfahren I. 306. nennt ſich Cäſar 307. will den franzöſiſchen Hof reformieren 307. bewirkt faſt eine Spaltung II. 12. erfindet den Jubelablaß 20. erklärt, wann ein Pabſt könne gerichtet werden 395. wird ſehr gedemüthigt I. 307. II. 12. III. 72.

Bonifaz IX. läßt ſeiner Geldgier den Zügel ſchießen II. 41. donnert vergebens wider das engliſche Parlament 46.

Bordelle oder Frauenhäuſer in den Städten des Mittelalters II. 262.

Borgia, Cäſar, Alexander's VI. Sohn II. 549.

Borromä, Karl von, Neffe Pius IV. III. 345. ſchreibt an die Legaten 481. IV. 79. wirkt auf das Concil von Trient ein 201—2. hält Synoden 230. gewürdigt 309.

Boſſuet, ſ. Vereinigungsverſuch IV. 282. Doctrine de l'église catholique 287. über jeſuitiſche Moral 355. leuchtet dem gallikaniſchen Klerus vor 371—72. ſeine Defensio declarationis cleri Gallicani 372—73.

Bourbon, Cardinal von, beſaß 15 hohe Pfründen III. 423.

Bourges: Synode dahin v. Karl VII. berufen II. 379. die pragmat. Sanction daſelbſt errichtet 380. 384. neue Verſammlung daſelbſt 481.

Braga, Erzb. von, Primas von Portugal, ermahnt zum Urchriſtenthum III. 363—64. will die Verfertigung des Index an Univerſitäten weiſen 370. gibt ein treffendes Gleichniß 420. erklärt, daß die Väter zu Trient ſelbſt die Reform aufhalten 481. verflicht die Cardinäle auch in die Reſidenzpflicht IV. 56—57. er bewirkt, daß im römiſchen Conſiſtorio die Biſchöfe ihr Haupt bedecken dürfen 57. über göttl. Einſetzung der Biſchöfe 65. ſpricht wider den Laienkelch 122. über die Einſetzung der Biſchöfe 169. Antwort gegen ſeine niedere Herkunft 169. iſt ein Vater der Armen 172. eifert für gute Beſtellung der Seelſorge 174—75. iſt eines der Lichter des Concils und von Clemens XIV. ſelig geſprochen 445.

Brandano, Legat; hemmt liebreich den Sectengeiſt in Ungarn II. 367.
Brandenburg von Sigismund verkauft II. 73.
Brandenburg, Albr. v., Erzb. zu Mainz, im Verhältniſſe zu Luther III. 79.
Brandenburg, Joh. Markgr. von III. 277.
Brandenburg, Joach., Kurf. von, ſendet Abgeordnete nach Trient, die ſich dem Katholicismus geneigt äußern III. 309—10. er läßt ſeinem noch ſehr jungen Sohne das Erzſtift Magdeburg und das Biſthum Halberſtadt verleihen 310—11.
Brevier IV. 140. 234. 337.
Bret, Le, über die Bulle *in cœna Domini* IV. 259.
Brigitta, die Seherin, ſchildert Rom I. 395. heilig geſprochen II. 174.
Brixen: Streit über das Biſthum daſelbſt II. 533.
Brogni, Joh., Card. von, thätig beim Concil in Conſtanz II. 109. ließ Huß eine gemäßigte Widerrufsformel zuſtellen 174.
Brüder vom gemeinſamen Leben II. 103—4. — von Bettelmönchen beim Concil in Conſtanz angeklagt 205. ihr Feind Grabow beſtraft 206.
Bucer's Denkſchrift über Reform III. 143. verleitet den Erzb. v. Köln 292.
Buchdruckerei erfanden: ihre Wichtigkeit II. 514—15. 549. III. 23. 81. 82. 83. 105. u. Leiſtung 367. Buchdrucker mit d. Bannfluche bedroht IV. 200.
Bücher, ketzeriſche, zu Trient verboten und verdammt III. 366—70. IV. 199—200.
Bücherceuſor, wer in Rom IV. 290.
Bücherceuſur II. 549—50. III. 367. 368. Klagen darüber IV. 197—98. 289—90. Wirkungen 304—5.
Büchermangel II. 102. Büchermenge III. 371.
Bücherverbote unt. Conſtantin u. Theodoſius III. 366. in Frankr. u. Spanien 368—69. Schwierigkeiten dabei 371—72. Verhandl. darüb. in Trient IV. 197—200. 238—89. zu welchem Zwecke dieſe Verbote 289. 304—5.
Bullarium IV. 257—58.
Bullen der Gegenpäbſte bekriegen ſich wechſelweis II. 42. Bulle Benedikt's XIII. u. ihre Ueberbringer in Paris übel empfangen 51. ihre Kundmachung vom kön. Placet abhängig 75. eine — des Concils v. Baſel an die Stelle einer andern unterſchoben 366. Bulla *in cœna domini* IV. 258—59. eine — von den franzöſ. Biſchöfen unterſucht 266. müßen die Einwilligung der Regierungen haben 266.
Bullinger tadelt Eraſmus mit Unrecht III. 54.
Bulwersdorf, der Schwärmer II. 498. in Baſel vom Concil zum Feuertode verdammt und verbrannt 498. 499.
Bund, der heil., in Deutſchland dem ſchmalkalder entgegengeſetzt III. 188.
Burchard, Joh., ſchildert den röm. Hof unter Alexander VI. II. 548—49.
Burgos, Biſchof v., bezaubert durch ſeine Rede im Concil zu Baſel und mißfallt II. 392.

Burgund, Herzog Joh. ohne Furcht v., läßt den Herz. Ludw. v. Orleans ermorden II. 247. und ſich von den Folgen des Mordes freiſprechen 248.
Bursfeld, Congregation daſelbſt II. 259. ihre Kloſterreform gedeihet am beſten 485. findet Nachahmung 523.
Buße, wie im Urchriſtenthum beſchaffen I. 35. zu ſtreng oder zu mild 238—39. ihr Geiſt 239. artet aus 240. 261. 425. 426. wird verbeſſert 241. — von Calvin verworfen III. 198. Verordnungen des Concils von Trient darüber IV. 155—60.
Bußgeiſt: was ihm entgegenwirkte II. 33.

Cadix, Biſch. von, über Einſetzung der Biſchöfe IV. 71. eifert wider die Titularbiſchöfe 87. Herſtellung der Biſchofswahl wie im Alterthume 169.
Cajetan, Thomas v. Vio, General der Dominicaner, ſpricht im Lateran zu Gunſten des Pabſtes gegen die Concilien v. Conſtanz und Baſel II. 563. ſein berüchtigtes Buch 565. als Kardinal und Legat auf dem Reichstage zu Augsburg III. 38. ſeine Rede beleuchtet 39. Luther vor ihm in Augsburg 46. läßt ein nachgibiges Schreiben Luther's ohne Antwort 47. Anſicht über Kinder, die ungetauft ſterben 236. behauptet, die Reſidenzpflicht ſey göttlichen Rechtes IV. 33—34. für die Mutterſprache in der Meſſe 137.
Calixtiner in Böhmen II. 291. 346.
Calixtus III. iſt Pabſt II. 527. behauptet, daß ſich ein Pabſt durch Verträge nicht binden laſſe 528. ſtirbt 531.
Calvin geſellt die weltl. Macht der geiſtl. bei III. 74. Lehre von der Prädeſtination 198. 225. ſeine Lehre gewinnt Anhang in Frankr. 348. wie ſehr in Sachſen gehaßt IV. 269. erſcheint manchen unfehlbar 275. er läßt Servet verbrennen 279—80.
Cambray, Bund von II. 558. Frieden von — III. 344.
Campanus, Biſch., ſchildert die Römer unter Eugen IV. II. 339. charakteriſiert Fridrich III. 438.
Campegi, Kardinal, Legat in Deutſchland III. 103. ſein Rath auf dem Reichstage zu Augsb. 115. ſeltſamer Begriff über Ehe u. Hurerei IV. 105.
Campegi, Biſchof, Legat in Deutſchland III. 140. will Dogma und Reform nicht getrennt behandeln laſſen 200.
Canzleiregeln, röm., II. 216. 594—95. IV. 267. finden in Deutſchland Nachahmung II. 261.
Caniſii Katechiſmus wird eingeführt III. 327. IV. 233—34. er berichtet aus Insbruck an Lainez III. 442. Schreiben für Annahme der Trienter Beſchlüſſe IV. 230. ſein Katechiſmus einfacher als mehrere ſpätere 447.
Canterbury, Biſchof v., verkündet ein Jubiläum und wird darüber von Martin V. getadelt II. 261.
Canus, Melch., über Glaubensnorm IV. 288—89. über die wachſende Macht der Jeſuiten 376.

Capiſtrano, Joh. II. 522.
Capuziner IV. 333—34.
Caraffa, errichtet die Schlachtbank zu Eperies IV. 281. wird ſelbſt hingerichtet III. 395.
Caraffa, Joh. Pet., Card., ſtiftet den Orden d. Theatiner III. 157. räth zur Inquiſition in Rom IV. 300. wird Pabſt III. 334. ſ. Paul IV.
Cardinäle üben allein die Pabſtwahl I. 293. ſetzen zwei Gegenpäbſte ab II. 52. man will ſie von den Berathungen des Concils zu Conſtanz ausſchließen 118. 148. 185. 213. ſuchen die Macht des Concils von Conſtanz zu brechen 142. vertheidigen ihr Anſehen 148. 185. bringen auf Pabſtwahl vor der Kirchenreform 186. finden darin bei Italienern, Spaniern u. Franzoſen Unterſtützung 186. lähmen die Reformcommiſſion 187. verbinden ſich inniger mit Anhängern 189. 192—93. erklären es für den größten Uebelſtand, wenn die Kirche ohne Oberhaupt ſey 190. 593. ſetzen ihren Plan der Pabſtwahl durch 194. erklären, daß ein Pabſt nicht gebunden werden könne 196. 595. Mißbräuche bei der Cardinalswürde 198. man will ſie von der Pabſtwahl in Conſtanz ausſchließen 213. in welcher Eigenſchaft ſie zu Conſtanz den Pabſt wählten 214. eine Aenderung in ihrer Wahl begehrt 218. verfechten die Annaten 221. eine Lebensordnung für ſie v. Martin V. bekannt gemacht 278. ihr Stolz u. Ehrgeiz 278. machen eine höchſt eigennützige Bedingung im Conclave 281. 508. Beſtimmungen des Concils von Baſel über das Cardinalscollegium 471. häufen Pfründen auf Pfründen 521. 531—32. laſſen ſich von Paul II. zum Meineid verführen 538—39. ihrer 9 berufen ein Concil nach Piſa 560. tragen das Kreuz vor in Kriegen wider Ketzer 561. ihrer 31 von Leo X. auf einmal ernannt 579. ſind für Wiederherſtellung des Concils von Trient III. 264. wie zu wählen IV. 16. ſophiſtiſch vertheidigt 39—40. ihre Reſidenzpflicht verlangt 56. werden vom Pabſte 1585 inquisitores generales genannt 239.
Carmeliter rühmen die Kraft ihres Scapuliers II. 486.
Carranza, Barth. v., Erzb. v. Toledo verketzert III. 229—30. IV. 198—199. vertheidigt die Reſidenzpflicht als göttl. Rechts 37—38. wird ein Opfer der Inquiſition 301—2.
Carvajal, Cardinal, Joh., erſcheint für Eugen IV. beim Reichstage in Frankfurt II. 457. ihm ward eine Beſchwerdeſchrift deutſcher Nation überreicht 520—21. läßt ſich v. Paul II. nicht zum Meineid verführen 538—39. Geſandter Nikolaus V. in Aſchaffenburg II. 503.
Caſal, ſiehe Lerin.
Caſas, Barth. de las, über die Greuel in Indien IV. 307—8.
Cäſarini, Julian, Cardinal, rühmlich geſchildert II. 299. beſucht als päbſtl. Legat Baſel auf einer Durchreiſe und kehrt aus Ungarn bald wieder dahin zurück 300. er präſidirt 301. ertheilt dem Pabſte freimüthig Antwort 309. bekömmt vom Pabſte Vorwürfe 317. ſeine zweite Vorſtellung

an den Pabſt lautet noch viel nachdrücklicher 319. neue Erwiederungen an den Pabſt 332. wird vom Pabſte zweideutig gelobt 334. ſeine Rede gegen die päbſtl. Geſandten in Gegenwart des Kaiſers 336. er widerſpricht einem Ausdrucke des Erzb. von Spalatro 337. muß bei Tauß die Flucht ergreifen 342. begrüßt die böhm. Geſandten 344. eifert für Reform 348. Rede über die Annaten 352. läßt ſich für Eugen gewinnen und ſ. Anſehen ſinkt 354. tritt vom Concil ab 370. Schreiben aus Baſel an ihn 370. von Eugen den Griechen nach Venedig entgegengeſandt 422. präſidirt zu Ferrara 422. ſtimmt die Ungarn wider Felix 434. ermuthigt Eugen IV. 448. ſ. Ende 371.

Caſſander, Georg, ertheilt ein Gutachten über Prieſterehe IV. 112—13. in Betreff der Meſſe 137. anderer kirchl. Dinge 229. über Ritus 236—37.

Caſſino, Abt von, wie er den Pabſt bezeichnet IV. 76.

Caſſiodor's Veredelung des Mönchsthums I. 125—26.

Caſtagna, Erzb., iſt gegen Verdammung der Verfaſſer v. Büchern III. 372.

Caſtelli, Joh., ſpricht in Trient nach dem Willen der Legaten wider die Synoden IV. 180.

Caſtiglione, Franz von, behauptet die Reſidenzpflicht als göttl. Rechts IV. 37.

Caſuiſtik, I. 218. IV. 305—6.

Catanens, Ludw. von, Ueberſetzung der Bibel III. 214—15.

Catharinus über Gnade und Rechtfertigung III. 227. ſein Buch hierüber 231. über die Abſicht bei Ausſpendung der Sakramente 234. Anſicht von der Reſidenzpflicht IV. 33.

Cava, Biſchof v., faßt zu Trient den Biſchof v. Chironia beim Barte und fällt in den Bann III. 230.

Cenſur, die röm., verbietet oft Bücher, die päbſtl. Intereſſen zuwider ſind IV. 289—90. 304—5. ihre Verbote nehmen ab, wie die Anzahl der Bücher zunimmt 290. wem übertragen 447. Bulle darüber von Martin V. II. 600. erſte Cenſurgerichte für Bücher 550. Cenſurregeln Paul's IV. bekannt gemacht IV. 199—200. 238—39.

Cervinus, Marcellus, Cardinal und Legat zu Trient III. 160. ſein redlicher Rath 203. vertheidigt die Verlegung des Concils von Trient 258. wird Pabſt unter dem Namen Marcellus II. 330. ſiehe Marcellus.

Charthuſianus, Jak., über die Bettelmönche III. 18.

Chemnitz in ſ. Examen concilii Trident. beweiſet, daß früher die Prieſter auch in der kath. Kirche verheirathet ſeyn durften III. 279.

Chenad, Biſch. von, ungar. Abgeordneter in Trient III. 395.

Cheregati, päbſtl. Geſandter auf dem Reichstage zu Nürnb. III. 98. 101. ſein Nebenauftrag 100. er iſt unzufrieden mit dem Reichstage 102.

Chievres, Miniſter Karl's V., erklärt ſich gegen die päbſtlichen Legaten III. 175.

Chlum, Joh. von, Hußens Freund II. 127. 128.

Chorhemd, ein, macht Aufruhr IV. 275.
Chorherren entstanden I. 260. ihre Stiftskirchen haben Schulen und Bibliotheken II. 524.
Christen: große Anzahl derselben schon zu Tertullian's Zeit I. 8. warum sie gehaßt wurden 8—9. erhalten Oberhand über die Heiden 9. sehen die ganze Welt als ein großes Gemeinwesen an 16. erste Christengemeinde 33—34. ihre von der heidnischen ganz verschiedene Ansicht über Welt und Menschen 46. sie sprachen von weisen Heiden mit Achtung 47—48. durften Heiden heirathen 48. doch geschah dieses bald seltener 49. die ersten — waren oft noch halbe Heiden oder Juden 58. 92. 97. haben kein Vaterland 93. kommen in Verdacht geheimer Feindseligkeit 93. warum sie Aemter ungern annahmen 95. was sie alles vermieden 95—96. einige arbeiten für heidnische Tempel und Festlichkeiten 106. sie hassen die schönen Künste 109. wollen Heiden und — zugleich seyn 116. ihre Gleichheit unter sich 262. — getaufte Juden II. 495. entwürdigen sich in Amerika IV. 307—8. wo sie die Einfalt der Lehre Jesu jederzeit wiederfinden 413—19.
Christenthum: es war dem Pöbel ein Aergerniß, den Gebildeten eine Thorheit I. 5. 6. 7. 8. Ursachen s. erlittenen Verfolgung 7. Kampf zwischen Heidenthum u. Christenthum 12. fordert höchstmögliche Selbstvervollkommnung 16. Weltreligion 11. 12. 13. 17. ist allen polit. Verfassungen gerecht 17. 134. Einfachheit seiner Einrichtung 28. will Einfalt und Reinheit der Gesinnung 17. 18. ihr Inhalt Liebe 31. 33. 67. ist allgem. Verbrüderung 31. erste Keime seiner Ausartung 51. die Staatskunst bediente sich seiner bald 52. ist Religion des Fortschrittes 59. zeitlicher Vortheil brach ihm auch Bahn 60. verwirft jede Geheimlehre 16. 66. ist ganz auf's Leben gerichtet 87—88. neigt sich bald mehr zum Heidenthum, bald zum Judenthum hin 90—91. war schon vor Christus 93. sein Einfluß auf Einzelne 94—95. manche suchten in ihm Befriedigung ihrer Wißbegierde 97. das geistige — war bei Völkern des Nordens schwer zu erwecken 101. accommodirt sich das Heidenthum 102—3. sein Haß gegen Heidnisches zerstört Geistesdenkmale 108. und Kunstwerke 109—10. sein Grundsatz der Wahrheit und Belehrung 132. ist aller Politik fremd 133. 139. 171. macht die Sklaven frei 135. Gerechtigkeit seine Grundlage 136. im — Geistliches und Weltliches getrennt 178. beruht auf Ueberzeugung 203. muß freiwillig seyn 205. seine Schutzwehr ist Wahrheit 211. wird sonst zum Außenwerk 249. kömmt mehr in Verfall 302. 320. II. 32. hat seine goldene Zeit nicht im Mittelalter I. 314—15. — übel gelehrt II. 23. geht von Lauigkeit in Schwärmerei über 284. leidet von Übertrieb. Verehrung des heidn. Alterthums 576—77. 578. III. 24. ausgeartet 19. 59. in Scholastik eingehüllt 194. ist einfach und für jeden erfaßbar 197. besteht jede Prüfung IV. 299. Männer, die an das goldene Zeitalter des — erinnern 309. es bekömmt einen neuen Feind 350. ihm ist wahre Philosophie förderlich 353. 358—59. 361. 366.

es gewinnt im Kampfe 362—64. 366—67. verbindet ſich mit der Philoſophie gegen Aberglauben und Heuchelei 368—69. des Urchriſtenthums Weſen und Streben 422. bietet der geordneten Freiheit die Hand 425. iſt fortwährender Ausbildung fähig 440. ſein Ziel 418.

Chriſtus: erſte Kunde von ihm in Rom I. 5. Tiberius ſchlägt dem Senate vor, Jeſum in die Zahl ihrer Götter aufzunehmen 5. ſeine von den Juden erlittene Behandlung 6. Urſache derſelben 6. heidniſche Vergötterung hätte Chriſti Würde nur verdunkelt 8. ſchuf die Idee einer Weltreligion 13. faßte den Menſchen als Selbſtzweck in's Auge 14. nimmt wenig Rückſicht auf das Heidenthum 20. warum? 21. Form ſeines Vortrags 25. er lehrte nur, was einen unaufhörlichen Beſtand haben ſollte 28. malt das Leben jenſeits nicht aus 30. wird als Gott des Sieges angeſehen 60. Haß gegen ſeinen Namen 94. wie ſehr verſchieden von den Polemikern III. 58—59. Haupt und Urheber der Biſchöfe und Prieſter IV. 64—65. ſeine Heilslehre aus den Augen faſt verloren 298. ſeine Hauptabſicht 361. ſeine Verkennung 366—67. was er nennt: den alten Menſchen ausziehen 420.

Chriſtiern II. v. Dänemark findet des Pabſtes Forderungen zu läſtig III. 125.

Chryſoloras mit Card. Zabarella an Johann XXIII. geſchickt II. 71. nach Conſtanz gekommen, ſtirbt daſelbſt 111. ſeine Grabſchrift 111. was er beim Concil betrieb 255—56.

Chryſoſtomus gerechtfertigt I. 327. die Bibel iſt ihm zufolge klar im Wichtigen III. 220. als Prediger IV. 82. über die Mutterſprache in Kirchen 139.

Chur verficht ſeine Biſchofswahl wider Nikolaus V. II. 520.

Cibo, Franz, Schwager Leo X., ſoll am Ablaßgelde Theil erhalten III. 33.

Cigala, Biſch. v. Albenga, üb. den Werth d. Schulmeinungen III. 284—85.

Cilley, Barbara von: Sigismund's lockere Gemahlin II. 75. will Königin von Böhmen werden 376.

Clar, Iſidor v., Ueberſetzung der Bibel III. 215.

Clauſel zu Gunſten des Pabſtes in den Beſchlüſſen von Trient IV. 258.

Clemangis ſiehe Nikolaus.

Clemens v. Alexandria über die Wege zu Chriſtus IV. 358.

Clemens V. wählt Avignon zum Sitz der Päbſte II. 13. erneuert die Oberherlichkeit des Pabſtthums 14. will in den letzten Zügen ſeine Decretalen vertilgen 585.

Clemens VI. macht den Gnadenſchatz zur Geldquelle II. 20—21.

Clemens VII. verlegt den päbſtlichen Sitz wieder nach Avignon II. 36. heuchelt Verlangen nach Kirchenfrieden 42.

Clemens VIII. als Gegenpabſt Martin's V. in Barcelona gewählt II. 276. 287.

Clemens XI. verordnet die Feier unbefleckter Empfängniß Mariä III. 233. verwirft die lockere Moral und das ſcholaſtiſche Predigen IV. 431—32.

Clemens VII., aus dem Hause Medicis, wird Pabst III. 108. ist gegen alle Reform 103—4. wird mit Karl V. gespannt 108. in die Engelsburg eingeschlossen 110. hat eine Zusammenkunft mit Karl V. 111. und widerstrebt der Berufung eines Concils 112. beruft wider Willen ein allg. Concil 120. aber mit Bedingungen 122. hält Zusammenkunft mit Karl V. und nachher mit Franz I. 123—28. stirbt unbedauert 124. sein Charakter und sein Verhältniß zu Heinrich VIII. in England 124—25. erlaubt den Druck des Principe v. Machiavelli und des Orlando v. Ariosto 367. verstattet den baier. Herzogen Einkünfte von Kirchenzehenten 397.

Clemens VIII. hegt Besorgniß vor den Jesuiten IV. 262. nimmt Ferrara 265. ist gegen das Edikt von Nantes 272. will die französ. Bischöfe zurechtweisen 366.

Clemens XIII. wirft sein Auge auf Parma IV. 264—65.

Clemens XIV. hebt die Jesuiten auf IV. 376. läßt die Nachtmahlsbulle nicht mehr verkünden 378.

Clermont, Bischof von, siehe Prato.

Coadjutor wie zu bestellen IV. 14.

Coimbra, Bischof von, bezeichnet den Weg zu Reformen in Trient III. 417. eifert gegen die Titularbischöfe IV. 87.

Cölibat des Klerus, allmählig eingeführt I. 222. erster Schritt dazu 225. verworfen 226. Cölibatsgebot von Päbsten durchgesetzt 226. vorzüglichstes Mittel zu der Päbste Macht 333. 337. der Naturtrieb schlug heftig dawider aus 334. wird zum Nachtheil streng gehandhabt 335. als Klippe der Sittlichkeit geschildert 336. führt zu unnatürlichen Lastern 337. 341. Einwendungen dagegen halfen nicht 337—38. trägt immer schlechtere Früchte II. 25—26. s. Abschaffung vor d. Concil von Constanz beantragt 228. einige Väter zu Basel sind seiner Aufhebung günstig 480. dessen Aufhebung vielfach und nachdrücklich begehrt III. 351. 397. 360. 398. IV. 100—4. wird zur Geldquelle gemacht III. 10. Cölibatsgesetz wie nach dem Concil von Trient gehandhabt IV. 317. zweifelhafter Erfolg davon 317. in Deutschland erhoben sich dawider viele Stimmen 318. in Frankreich gesetzlich aufgehoben und stillschweigend wieder hergestellt 318. die Ansichten darüber sind getheilter als je 318—19. französ. Verfechter desselben 319. Beurtheilung des Cölibats 320. Aussicht 321.

Coligni ermordet IV. 273.

Collegia v. Päbsten errichtet, wie beschaffen IV. 310.

Colonna, Otto, wird zum Pabst gewählt in Constanz II. 215. siehe Martin V.

Colonna, die, in Rom gegen die Orsini II. 340. schließen Clemens VII. in die Engelsburg ein III. 110.

Columbus III. 26.

Commenden, zu solchen werden vorzüglich Abteien II. 572. ihr Nachtheil

III. 307. IV. 38. 163. Antrag auf ihre Abschaffung 166. die aber nicht erfolgt 167. 314.

Commendone, Bischof, v. Pius IV. nach Deutschland entsandt III. 358. seine Rede zu Naumburg 359. weitere Unterhandlungen mit wenig Erfolg 360. päbstl. Nuntius am kais. Hoflager zu Insbruck 442. bewirkt die Annahme der Trienter Beschlüsse in Polen IV. 228. ebenso in Deutschland 230. 269.

Compactaten v. den Böhmen beim Concil in Basel erlangt II. 345—46. von Pius II. wieder aufgehoben 347. fürder beobachtet IV. 115. 120.

Compagni, Cardinal, im Ausschuß zum Gutachten über die Concilsbeschlüsse v. Trient IV. 228.

Concilien (s. auch Synoden) beschuldigt I. 153—54. zuweilen v. Kaisern beherscht 153. ihr Ansehen 154. ungerecht beschuldigt 155. ihr Werth 155—56. keines hatte eine Dictatur 156. regelm. Anordnung 162. 412. 413. anfangs weder vom röm. Bischofe berufen noch geleitet 166. 272. widerstehen mit Erfolg der monarchischen Anmaßung der Päbste 273. sie zu berufen wird allererst von Nikolaus I. für den Pabst in Anspruch genommen 283. ihm widersprochen 283. nicht vom röm. Bischofe abhängig 284. IV. 586. kommen unter den Einfluß der Päbste I. 285. werden zum Sprachrohr der Päbste oder Kaiser 297. wodurch von den weltl. Fürsten abhängig worden 344. ihre Ohnmacht woher? 331. das — im Lateran v. 1123 erklärt die höhern Weihen als trennendes Ehehinderniß 340. der Ruf nach e. allg. — erscholl II. 11. — von Lyon 11. — von Vienne 14—15. — zu Paris will die Gegenpäbste zur Abdankung bewegen 44. kündet ihnen den Gehorsam auf 45. wird von andern Mächten nicht unterstützt 45. nur vom röm. König Wenzel anerkannt 46. ein zweites Nationalconcil nach Paris berufen 49. ein — zum Schein nach Rom berufen 68. wird bald aufgelöst 69. ein allgemeines freies — von den Deutschen gewünscht 70. vom Pabste zugestanden 71. Macht der allg. Concilien wieder anerkannt 91. 107. steht über dem Pabste 95. von Zabarella empfohlen 110. öftere waren noch nothwendiger als heute 114. allgem. — sind über den Pabst 138. 142—45. 147—48. 181. 195. verbindende Kraft der Beschlüsse allg. Concilien zu Constanz fest begründet 182. ein allg. Concil ist ohne Pabst der Kirche Oberhaupt 186. Artikel des constanzer Concils über Abhaltung allg. — 194—95. ein neues — nach Pavia angesagt 256. Ansehen und Kraft der allg. — dargethan 257. 452. — v. hl. Augustin dem Pabste übergeordnet 258. allg. — ist als einziges Mittel zur Kirchenreform erkannt 282. — werden für Italien am wenigsten heilsam 288. die — befestigen die Macht und Freiheit der Kirche 310. von den päbstlichen Gesandten in Basel wird das Ansehen der — sehr herabgesetzt und das des Pabstes erhoben 323—24. vom Concil selbst aber vertheidigt 324—25. feste Verordnungen zu ihrer Abhaltung und Wirksamkeit auch gegen des Pabstes Willen 327. Wieder-

holung dieſer Beſchlüſſe vor den 5 päbſtl. Legaten 341. der Erzb. v. Palermo vertheidigt das Anſehen der allg. — 377. auch die Geſandten des Concils beim Reichstag in Nürnberg 378. und ein Buch 383. endlich das Concil v. Baſel ſelbſt 391. und Thomas v. Corcellis 393—94. nebſt andern 395. 556. die Macht allg. Concilien über den Pabſt wird als Glaubensartikel gelehrt 396. auch Laien haben Sitz u. Stimme dabei 398. 589. allg. — werden v. Turrecremata dem Pabſte untergeordnet 424. die Wirkſamkeit eines allg. Concils durch den Biſchof v. Meaux herausgehoben 432. Behauptung, daß allg. Concilien ihre Gewalt nicht v. Chriſto, ſondern v. Petro haben 440. allg. — verdient den Vorzug 458. Päbſte ſind ihnen abhold 468. Beſchluß zu Baſel über die Macht u. Würde allg. — 467. ihre regelmäßige Abhaltung feſtgeſetzt 468—70. wahrer Grund der falſchen Lehre: daß der Pabſt über das Concil ſey 507. ihre Wichtigkeit von Interburg dargeſtellt 515—16. von Aeneas Sylvius herabgeſetzt 526. 532. vom Pabſte an ein allg. Concil hat ſich Napoleon berufen 532. ein allg. — ward vor der Wahl Paul II. angeordnet 538—39. von Cajetan u. Leo X. unter den Pabſt herabgeſetzt 565. — von Conſtanz und Baſel bleiben Leitgeſtirne 581. IV. 16. 78. Luther's Berufung auf e. allg. — III. 58. die — von Conſtanz u. Baſel in Bezug auf Reform 60. ein allg. — wird zu Luther's Zeit wieder überall als Rettungsmittel gewünſcht 71. 101. 107. Schwierigkeit ſeiner Aufgabe 106. wird Karl V. von Clemens VII. ausgeredet 111—12. was Karl V. dagegen einwendet 114. v. Reichstage zu Augsburg 1530 ein allg. Concil zugeſagt 119. Furcht vor demſelben 120—21. und päbſtl. Bedingungen 122. neue Verwickelung deshalb unter Paul III. 127—30. Concilien werden von Luther verdächtigt 131. und von den Proteſtanten herabgeſetzt 131—32. das — wird von Paul III. bald dahin, bald dorthin berufen 137. von den Deutſchen wird unter Paul III. ein Nationalconcil begehrt 145—46. ein allgem. — wird von Paul III. nach Trient berufen 147. (ſ. Trient.) Einſchränkung der Conciliengewalt nach Anſicht der päbſtl. Legaten 245. IV. 69. daß allg. Concilien über den Pabſt ſeyen, darf in Trient kaum laut werden III. 308. 430. IV. 209. ein neues freies und allg. — wird an die Stelle des von Trient begehrt 350. 407. ſie ſollen unter des Pabſtes Macht ſtehen, wollen die Römlinge 402. 411. 456. 497. Concilien werden vom Jeſuitengeneral Lainez verworfen 432. oder ganz ſeltſam erklärt IV. 69—70. Nationalconcil in Frankreich unter Napoleon 398. ein allg. — könnte auch jetzt kirchlichen Wirren abhelfen 412. wodurch ihm der Weg gebahnt wird 434.

Concordate mit den einzelnen Nationen kommen in Conſtanz ſtatt der Reform zu Stand II. 222. das — mit der deutſchen Nation 223. Bullen Eugen's IV. erhalten in Deutſchland den Namen Concordate 462. und werden verſtümmelt 463. Clauſeln und Vorbehalte des Pabſtes dabei 464. — v. den Päbſten nach Belieben überſchritten 525. 527. 528. das — zwiſchen

Leo X. und Franz I. v. Frankreich 566. seine Einführung hält schwer 569. schlimme Folgen hievon 571. — Napoleon's mit Rom IV. 394. 396. an was sie scheitern 408. berauben die deutsche Kirche ihrer Einheit u. Stärke 408. 412.

Concubinat der Geistlichen wird geduldet I. 334. von Gregor VII. mit Bannfluch belegt 334—35. für Geld geduldet II. 30. IV. 101. Beschlüsse des Concils v. Basel darüber II. 480—88. findet häufig statt IV. 110. an Laien bestraft 160. wie ihm nach dem Concil v. Trient begegnet 317.

Condolmieri, Gabriel, wird Pabst unter dem Namen Eugen IV. II. 280. siehe Eugen IV.

Congregationen beim Concil v. Trient wie beschaffen III. 185—86. — zur vollgült. Erklärung der Concilsbeschlüsse v. Trient IV. 231—32. 239. 258. Congregatio rituum zu Rom 284—85. — für verbotene Bücher 239. — werden mächtig 266. 341. — für Immunität 316.

Consalvi beim Congreß in Wien IV. 407—8.

Constantin, Kais., bekennt sich zum Christenthum I. 10. wies der Bischöfe gegenseitige Klagen an's jüngste Gericht 77. glaubte, kirchl. Eindracht endlich erzwingen zu müßen 77. unterwarf sich in geistl. Dingen den Bischöfen 184. befähigte den Klerus zur Annahme von Vermächtnissen 197.

Constantinopel: wann sich das Ansehen des Patriarchen daselbst wieder heben dürfte IV. 277.

Constantius wollte in geistl. Dingen herschen I. 184.

Constanz von Kaiser Sigismund zum Ort des allg. Concils vorgeschlagen II. 71. seine Lage 71. vom Pabste ungern zugegeben 72. das allg. Concil auf den 1. Nov. 1414 dahin ausgeschrieben 78. prachtvoller Einzug des Pabstes Johann XXIII. daselbst 86. u. 126—27. des Pabstes und der Cardinäle groß Gefolge 86. das Concil eröffnet in der Domkirche 86. des Kaisers Einzug und Empfang 86—87. von allen Seiten her beschickt 87. Zahl der Menschen und Pferde daselbst 87—88. darunter viel weltlich-gesinnte Geistlichen 88. handelt als unabhängiges allgem. Concil 89. Aufgaben zur Lösung daselbst 89. Männer dabei von nützlicher Wirksamkeit 93. Freiheit des Vortrags 96. Abtheilung in 4 bis 5 Nationen 116. in dem Concil von — spiegelt sich die theologisch-kirchenrechtl. Wissenschaft der Zeit vollständig 118. sein Kampf mit den Cardinälen 119. Promotoren und Anwälte bestellt 119. Aufschrift seiner Beschlüsse 119. III. 163. Uebereinkunft der Stadtobrigkeit mit Johann XXIII. II. 120. gute Policei daselbst 120. 261. das Concil erklärt, daß der Kaiser keinen Ketzer zu schützen befugt sey 128. man will das Concil von — als Fortsf. des von Pisa angesehen wissen 130. es erhebt sich rechtmäßig über den Pabst 130. 142. 181. ist erfreut über die Abdankung Johanns XXIII. 133. der Stadtrath von — versichert den Pabst auf's neue alles Schutzes 136. des Concils Aerger über die Flucht des Pabstes 137. die Cardinäle suchen das Concil aufzulösen 140. es befestigt sich

aber nur deſto mehr 140—41. Verſuch, des Concils Beſchlüſſe zu verſtümmeln 142. die fünf hochwichtigen Beſchlüſſe des Concils 142—44. es ſendet Commiſſäre nach Freiburg, um Johann XXIII. eine Abdankungsacte unterzeichnen zu laſſen 147. ſie treffen ihn erſt in Breiſach, von wo er ihnen nach Neuenburg entſchlüpft 149. neue Abgeordnete an ihn nach Freiburg geſandt 150. es ſuſpendirt ihn 151. Anklagacte wider ihn 151—52. Gregor XII. legt die Pabſtwürde in die Hände des Concils nieder 156—57. 591. Benedict XIII. wird angeklagt und vor das Concil geladen 162. Streit der Engländer und Franzoſen 164. Verhandlung gegen Huß 167—76. er wird verbrannt 176. es beſchönigt dies durch Erklärungen 178—79. Schreiben des Concils an die Böhmen 592. verbietet ſ. Verfahren zu tadeln u. 179. Plan der vorzunehmenden Kirchenreform 180. der Silberblick des Concils 181. Begründung d. Macht allg. Concilien 182. 592. Bildung u. Wiſſenſchaft waren einer tiefen Reform noch nicht gewachſen 184. Pabſtwahl der Reform gleichwie in Piſa (S. 56) vorgeſchoben 186. Commiſſion f. Reform 187. das Kaufhaus zum Conclave auserſehen 189. es werden verleumderiſche Schriften daſelbſt in Umlauf gebracht 189. d. Kaiſ. wird mit den Seinigen v. d. Cardinälen verunglimpft 190. ſtürmiſcher Kampf 190. eine Ehrenrettung d. Deutſchen in einer kräftigen Schrift 191—92. eine Schrift über Reform erregt heftigen Unwillen 193. Pabſtwahl vor der Reform wird zugegeben 194. es ſetzt 5 allg. Reformartikel feſt 194—96. fernere 18 Reformartikel im voraus beſtimmt 197. Reform in Haupt und Gliedern beſchloſſen 212. aber mit ſonderbarem Beiſatze 213. die Pabſtwahl angeordnet 213. 591. Zug zur Pabſtwahl von Sigismund angeführt 214. es ſoll nur ein Italiener gewählt werden 215. nach 3 Tagen iſt Martin v. erkoren 215. ſeine Krönung 216. röm. Kanzleiregeln feſtgeſetzt 216. 592—93. die Reform wird v. Pabſt und Cardinälen vereitelt 217. 222. 595. Concordate ſtatt der Reform 222. 593. werden aber von Rom nicht erfüllt 223. kärgl. Reformartikel zum Schein vorgelegt 224—26. Reformanträge zur Sittenverbeſſerung der Geiſtl. kommen zu keinem Beſchluß 227. 595—96. Beſchlüſſe, die nicht zur Annahme vorgelegt wurden 231. die Diöceſe — erhält eine beſondere Bannverordnung 236. die Immunität der Klerus und der Kirchengüter befeſtigt 235—36. Verhandlung über den Laienkelch 243. die Behauptung ſeiner Nothwendigkeit für Ketzerei erklärt 244. ſeine Rechtfertigung 245. das — verdammt den Tyrannenmord 248. beſchließt nichts wider die Geißler 254. von Griechen beſchickt 255. letzte oder 45. Sitzung des Concils 256. des Pabſtes Erklärung darin 256. leerer Streit über dieſe Erklärung 257. Kraft der Beſchlüſſe dieſes Concils 257—58. ſeltſame, im geh. Conſiſtorio verleſene Bulle Martins v. 258. dieſe Bulle ſiegreich von Gerſon bekämpft 259—60. es regnet Bittſchriften in den Palaſt des Pabſtes zu Conſtanz 260—61. die Stadt — wird v. K. Sigismund mit allerlei Rechten und Vorzügen belohnt 261. das Ende dieſes Concils entſpricht dem Anfange keineswegs 261.

Dirnen daſelbſt 201. von der beim Concil bemerkbaren Sittenverderbenheit 263. Schlußbulle 263. Sigismund läßt ſich wegen Mißlingens mancher Dinge entſchuldigen 268. Martin v. zieht als Sieger aus der Stadt 263—64. Hauptleiſtungen des Concils von — 271—72. ſeine Beſchlüſſe über die Erhabenheit allgem. Concilien ſpäter mit nichten aufgehoben 427. es ermuntert Albrecht II. gegen die Hußiten 487. ihm wird v. Pius II. eine Lehre fälſchlich zugeſchrieben 532. kraftloſe Schlußfolgerung gegen die Beſchlüſſe der Concilien von Conſtanz u. Baſel 565—66. von Paul III. übel beurtheilt III. 181. auch von Proteſtanten in Trient noch getadelt 314. der Legaten in Trient Aeußerung von ſ. Geltung 316. Franz II. will das Concil von Trient dahin verlegt wiſſen 348. 350. 404. Verhältniß des Concils von Conſtanz zu dem von Trient IV. 204—8. Biſchof Otto von Conſtanz gegen Huß II. 128. 589.

Conſtanz: Paſtoralconferenzen im Biſthume IV. 344. eine Empfehlung des Biſchofs von — findet in Rom üble Aufnahme 385. Biſchofs Joh. Franz Relatio ad Limina IV. 268.

Constitution civile du clergé de France IV. 393. 466.

Contarini, Stifter v. zwei chriſtl. Vereinen III. 25. als Cardinallegat in Deutſchland 141—43. des Lutherthums verdächtigt 143. will zu Trient das Stimmrecht ausgedehnt haben 184.

Controverſen III. 57—58.

Copernikus verketzert IV. 288.

Corcellis, Thom. von, vertheidigt 8 Sätze des Concils v. Baſel über die Hoheit der Concilien u. die Abhängigkeit des Pabſtes II. 393—94. iſt einer von den Dreien, welche die Wähler in's Conclave zu beſtimmen hatten 416. ſeine Rede bei der zweiten Verſammlung in Bourges 431.

Corteſe, Jak. Biſchof, gegen die Mönche IV. 26.

Coſſa, Cardinal, beherſcht Alexander v. ſehr II. 62. 65. ſoll ihn vergiftet haben 63. Nachricht von ſeinem Leben 64—65. wird als Johann XXIII. Pabſt 66. ſiehe Johann XXIII.

Courayer über Annahme der Concilsbeſchlüſſe von Trient IV. 224. gibt eine franzöſ. Ueberſ. der Concilsgeſchichte Sarpi's mit vielen Anmerk. 244.

Cracovia, ſiehe Matthias de.

Cramaud, Patriarch, trägt auf ein allg. Concil an II. 44.

Cranmer, Erzbiſchof von Canterbury, durch Paul IV. verurtheilt III. 341. vermag Eduard den VI. zum Todesurheil über eine Ketzerin IV. 279. wird ſelbſt verbrannt 279.

Crell, ſächſ. Kanzler, wird enthauptet IV. 269.

Creſcentius, Cardinal, ſtimmt für die Fortſetzung des Concils v. Trient und gibt die Materien ſeiner Verhandlungen an III. 295. eröffnet das Concil wieder als päbſtl. Legat 299. übt größere Gewalt als ſein Vorfahr 302. 303. u. iſt ganz Herr u. Meiſter des Concils 303. 304. 305. ſ. Abſichten mit

dem Concil weichen himmelweit ab v. jenen des Kaisers 306. schilt den Bischof v. Verdun einen Unbesonnenen 307. entfaltet seine ganze Feinheit bei der Verhandlung über die geistlichen Weihen 307—8. empfängt in einer allg. Versamml. die protest. Abgeordneten 312—13. bekömmt vom Pabste einen Verweis, daß er den Protestanten eine Audienz gestattet 316. er hält das Concil hin 317. und sinnet auf dessen Vertagung 317. liegt auf den Tod krank in Trient 323.

Crespy, Frieden von III. 152—53.

Crosseto, Dominicaner, über die göttl. Einsetzung der Bischöfe IV. 63.

Cultus geht auf Pracht aus I. 172—73. verschlimmert sich sehr 248—49.

Cunibert, Bischof von Turin, gestattet seinem Klerus die Ehe I. 337.

Curialisten, röm., fechten Eugen's IV. Beitrittsbulle zum Concil v. Basel mit Sophismen an II. 339. — in Rom bestürzt IV. 46—47.

Cusa, Cardinal, Nik. von, erscheint mit Card. Julian in Basel II. 300—1. gibt daselbst eine Schrift vom Ansehen und der Macht allg. Concilien über den Pabst in Umlauf 326. geht mit C. Julian wieder nach Rom zurück 370. erscheint für Eugen IV. auf dem Fürstenconvent in Mainz 382. und wird seinen frühern Grundsätzen untreu 383. erscheint für Eugen IV. in Frankfurt 439 458. und hält eine aufgedunsene Rede 440. sucht den Kalender zu verbessern 500. schafft Mißbräuche in Deutschland ab 523. seine Ablaßbullen vortheilhaft von andern unterschieden 523. III. 35. — gegen den Vorwurf d. Heuchelei in Schutz genommen II. 523. ist Cardinal 532. kömmt in den Besitz des Bisthums Brixen 533. wird belagert und geht einen Vergleich ein 533. s. Ansicht, wie die Schrift auszulegen sey III. 219. wann den Fürsten Kirchenreform gestattet sey IV. 386.

Cyprian's Klagen über den Verfall der Sittlichkeit I. 96—97. seine Präcautionsregel III. 2. über Einsetzung der Bischöfe IV. 62. 63. 64. unterscheidet zwischen Gebräuchen 139. über Gewohnheiten und unveränderliche Wahrheiten 425.

Cyrillus hält alle Glaubenslehre begründet in der hl. Schrift III. 209—10.

Dalberg, Fürst-Primas, voll echtchristlicher Humanität, ward oft verkannt IV. 407.

Damiani, Peter, muntert die Geißler auf II. 251. tadelt den Mißbrauch des Anathema 479.

Dandolo, venet. Gesandter in Trient III. 391.

Dänemark III. 125.

Danez, Bischof v. Lavaur, will die Entscheidung über den Laienkelch dem Pabste nicht anheimstellen IV. 126.

Dante über Roms Zerfall I. 320. bejammert Italiens Sklaverei 369. klagt über die scholastischen Religionslehrer 381. II. 92.

Decretalen, päbſtl., erhalten Schutz II. 184. ſind ein Bollwerk der Ausartung 184. ihr Anſehen iſt der Kirchenreform äußerſt hinderlich 296. III. 12—18. IV. 18. in etwas geſäubert 262. was mit den Decretalen zu thun wäre 262—68.

Degradation der Geiſtlichen IV. 99.

Delphini, päbſtl. Nuntius bei Ferdinand I. III. 351. 358. unterhandelt in Süddeutſchland 361. gibt an, warum die Begehren Ferdinand's in Trient nicht vorgetragen worden 399. hält Commendone v. einem bedenkl. Schritte ab 442. u. iſt ſelbſt am kaiſ. Hofe ſehr wachſam 444. ſeine Bedenken wider die Prieſterehe IV. 104.

Demuth, eine chriſtliche Tugend I. 73.

Deputationen beim Concil in Baſel eingeführt II. 301—2. 356. vom Pabſte mißbilligt 360.

Deſpence, Claudius, über Bilderverehrung IV. 147.

Deutſchen, die, halten in Conſtanz allein feſt am Kaiſer und unverweilter Reform II. 191. rechtfertigen ihre Handlungen und Anſichten 191—92. geben Martin dem V. eine Denkſchrift ihrer Nation ein 218. v. Campanus geſchildert 294. 517. benehmen ſich in Anſehung des Concils von Baſel ſchwankend 375. 378. 388. ihre pragmat. Sanction 384. erklären die Neutralität zwiſchen Concil und Pabſt 441. 452. fügen ſich den Umſtänden 449. 453. wie ſie hätten thun ſollen 462. 508. ſie bitten um Kreuzbullen! 548.

Deutſche Sprache zum Gottesdienſt gebraucht I. 245—46.

Deutſchland: die trienter Beſchlüſſe werden nie Reichsgeſetz IV. 229. — iſt der Inquiſition entgegen 300.

Deutſchorden ausgeartet II. 27. 88. ſucht Schutz beim Concil in Conſtanz 239. Urſache ſeines Zerfalls 240. III. 17. Kampf mit den Polen II. 241. ihm wird Falkenberg's Buch gegen die Polen mit Unrecht ſchuldgegeben 258.

Diakonen der erſten Kirche I. 38—39.

Dialektik der Scholaſtiker; ihr Urſprung I. 435.

Diener der Kirche von Gemeindsämtern befreit I. 183. werden gierig nach irdiſchen Gütern 252—54.

Diocletian: ſein Gewaltsſtreich gegen das Chriſtenthum I. 9.

Dionys von Alexandria über Kirchenſpaltung I. 75.

Diplomatik erhält ihre Rolle in Kirchenſachen IV. 327. 350.

Dirnen, öffentl., von Sixtus IV. beſteuert II. 541. vergl. S. 262. bei dem Concil in Conſtanz 261. wählen eine Patronin 597—98.

Diſciplinarbeſchlüſſe von Trient finden Anſtand in Rom IV. 222.

Diſpenſen entſtanden I. 218. von Rom ſchnöde mißbraucht II. 203. 530 —31 dem Pabſte jure divino fälſchlich zugeſchrieben 496—97. erhalten ſich fort und fort IV. 164—65. 315. Verhandlung darüber in Trient 182.

Dogma, das, ſoll ausſchließlich in Trient behandelt werden III. 202. dieſes

wird von Ferdinand getadelt 402—3. und von Frankreich 404. 416—17. Menge der dogmat. Bestimmungen in Trient IV. 285—86. 287. Unkenntniß von Dogmen versperrt Vielen den Weg zur Seligkeit nicht 288.

Dogmatik: ihr Einfluß auf das Leben III. 194—95. sie wird Hauptaufgabe f. Protestanten und Katholiken 198—99. ihre Anmaßung IV. 288.

Dogmatische Grübeleien nehmen überhand I. 213.

Dominicaner bestreiten die unbefleckte Empfängniß Mariä III. 231. im Kampf über die Gnade 234.

Dominis, Marc Anton de, Erzb., wird Protestant und gibt Sarpi's Geschichte des Trienter Concils heraus IV. 241.

Domstifter lösen ihr gemeinsames Leben auf I. 260. haben Schulen und Bibliotheken II. 524. sollen nur dem Adel offen stehn III. 9. IV. 315. suchen in Trient ihre Rechtsame zu wahren III. 420. 437. IV. 12—13. Lehrer der hl. Schrift in Trient für sie angeordnet 90. das Subdiaconat ist für ihre Mitglieder vorgeschrieben 93—94. 165. die Domschulen zerfallen 311.

Donatisten I. 80.

Δουλεια IV. 144.

Drascowich, Georg, Bisch. v. Fünfkirchen, des K. v. Ungarn Botschafter in Trient III. 373. über den Gang der Reform 417. IV. 122. bildet ein Reformcollegium III 421. seine Artikel 442—43. trägt im Namen des Kaisers auf freie Verhandlung im Concil an 445. 446. über Residenzpflicht und ihre Arten IV. 43—44. beantragt, die Ehelosigkeit der Priester noch reiflicher zu erwägen 109. begehrt den Laienkelch 122. 124. 125. er tadelt das Hin- und Herschieben zwischen Concil und Pabst 126—27. über Bischofswahl durch Fürsten 172. über die Abwesenheit deutscher Sachwalter in Trient 214. verschafft den Trienter Beschlüssen in Kroatien Geltung 229.

Dreifaltigkeit in 3 Päbsten zugleich II. 60.

Dreux: die Hugenotten daselbst besiegt III. 412.

Dubois, Cardinal II. 572. IV. 314. besitzt viele Pfründen 314. was sein rother Hut Frankr. gekostet 314—15.

Dudith, Bischof und Abgeordneter des ungar. Klerus in Trient III. 395. ist ein Vertrauter des Cardinals Polus 396. wird Protestant und heirathet IV. 113. seine Schrift über die Priesterehe nach göttlichem Gesetze 113. der Kaiser ließ ihm Titel und Gehalt; in Rom aber ward er im Bildnisse verbrannt 113—14. begehrt in Trient den Laienkelch 122. 125. widerlegt den Weihbisch. Haller 138. will keine Weihen ohne Amt 161.

Duldsamkeit der ersten Christen I. 68—69. wann geschwächt 77—78. 204. ist auch gegen Ketzer Pflicht 203. von gothischen Königen geübt 210. von Gregor d. Gr. 210. erwacht aus dem Schlummer 211. ihr Verhältniß zur Philosophie IV. 369. — für Gleichgültigkeit ausgegeben 370. 402. 439. wird seltener 401. wann sie wächst 406. 429.

Duldung, von Karl V. vorgeschlagen, wird verworfen III. 144—45. von

Maximilian II. ausgeübt IV. 270—71. entfaltet sich in ihrer Reinheit nur langsam 274.

Dunduno, Thom. Abt von, ist einer von den Dreien, welche die Wähler in's Conclave zu Basel zu bestimmen haben II. 416.

Dünkelspül, Nikolaus von: sein Vortrag beim Concil zu Constanz über des Kaisers Ansehen II. 96. 600.

Duperron, Card., beurtheilt den Serviten Sarpi schief IV. 242. spricht dem Pabste übervolle Gewalt zu 371.

Duprat, Cardinal und Kanzler in Frankreich, erhebt sich und fällt II. 567.

Duvall ist dem Card. Bellarmin entgegen II. 569.

Eck, Dr. Joh., wider Luther III. 36. Streitgespräch in Leipzig 48. 57. erwirkt in Rom eine Bulle wider Luther 50. denuncirt andere in Rom 55. 140. sein toller Eifer 57. wird beschämt 143—44.

Eduard VI. in England unterschreibt weinend das Todesurtheil über eine Ketzerin IV. 279.

Ehe, christliche, von d. heidn. verschieden I. 49. von den Gnostikern übel angesehen 86. wird gefährdet durch Verbote 219. zum Sakrament erhoben 223. der Christen Freiheit dazu 222. warum Paulus Enthaltung davon empfahl 223. von den Päbsten in ihren Bereich gezogen 235. sie ist nicht allg. Menschenpflicht. IV. 106. Verhandlungen in Betreff der Ehe zu Trient 184—93. 322—31. über deren Unauflöslichkeit 185. 322. geheime — für nichtig erklärt 186—88. 322—23. die — in neuester Zeit oft verhöhnt 319—20. sie ist einestheils ein Vertrag 323. bürgerl. Ehe in Frankreich vom Einfluß der Kirche geschieden 324. kirchl. Einsegnung derselben bleibt von hohem religiösen Werth 324. über gemischte Ehen 324—30. Trauungsformel dafür 330. 448—50.

Ehe der Geistlichen anfangs erlaubt I. 56. befördert 226. geduldet im Interim III. 279. von K. Ferdinand I. beantragt 347. 351. noch von andern Fürsten 360. 398. Urtheil der Legaten zu Trient 401. auch v. Frankreich verlangt 410. v. K. Ferdinand einstweilen geduldet 441.

Ehedispensen dauern fort, wie vor dem Concil v. Trient IV. 323.

Ehehindernisse, bestimmt v. der bürgerl. Gesetzgebung IV. 323—24.

Eheloſigkeit des Klerus, Gründe dafür I. 224. fg. ein Rath, kein Gebot 334. 336.

Eheverbot für den Klerus: Früchte I. 230. gewaltsame Aufrechthaltung 231. Gregor's VII. Verbot 293. 337—38. seine Aufhebung verlangt III. 351. 360. 397—98. IV. 100. 101. 107. Erörterung zu Constanz III. 228. Stimmen für die Aufhebung zu Basel 480. von den Protestanten verworfen IV. 99. Gründe, warum man darauf bestanden 106—7. 108. Denkschrift an den Pabst 110. 111. verschiedene Beurtheilung in späterer Zeit 317—20.

Eheversprechen IV. 323.
Ehrbarkeit, durch das Concil von Trient zurückgerufen IV. 309.
Eid: Entbindung davon durch Päbste I. 369. die Amtseide vermehrten sich seit dem Concil von Trient sehr IV. 293—94.
Einheit der Kirche I. 169. 407. zu weit ausgedehnt 217.
Eigendünkel wird durch Synoden benommen IV. 436.
Einsicht, christl., bei den Besten des Concils von Constanz noch beschränkt II. 107.
Einsiedeln, Abt Joachim v., schweizer. Abgeordn. in Trient III. 390—91.
Einsiedler I. 122—23. Stimmen wider sie 124.
Elisabeth v. Engl. besteigt den Thron III. 342. ist den kathol. Formen hold 343. beschickt das Concil v. Trient nicht 365—66. übt päbstl. Suprematie IV. 6. richtet das Henkerbeil wider die Katholiken 279.
Elsaß: die Bauern daselbst besiegen ein wildes Kriegsgesindel II. 430.
Ellendorf wider Görres IV. 327.
Empfängniß Mariä, unbefleckte, in Trient erörtert III. 231—32. vergl. II. 497. verschiedentlich von Päbsten bestimmt 232. 233.
Ems, Congreß der 4 deutschen Metropolitane 1786 daselbst IV. 372. 375.
England ist Feuerherd der Ketzerei II. 35. zur Zeit von dem Concil v. Constanz 81. — von Basel 285. und während desselben 373. lehnt sich gegen Mißbrauch d. Pabstgewalt auf 273. unter Heinrich VIII. III. 125. die Macht des Pabstthums erlischt dort 342.
Engländer sollen auf dem Concil zu Constanz ihr Nationalstimmrecht verlieren II. 183. fallen vom Kaiser ab 194. die englische Nation ist beim Concil in Basel nicht repräsentirt 416. beschicket das Concil von Trient nicht III. 365—66.
Enthaltsamkeit, freiwillige, von sinnlicher Liebe soll nie ganz aufhören IV. 322.
Eperies, Schlachtbank zu IV. 281.
Erasmus v. Rotterdam: seine getäuschte Erwartung II. 580. klagt über die Profanirung des Gottesdienstes III. 8—9. schildert die Scholastik 11. über das Predigen 14. zeichnet die Bettelmönche 17. IV. 25. spottet der scholastischen Theologen III. 23. seine krit. Ausg. des N. T. 24. verbindet richtig klassische u. christl. Studien 25. über den Mißbrauch der Ablässe 32. über Karl V. 41—42. Antwort über Luther's Unterfangen 42. tadelt die Bulle gegen Luther 50. beiden Nationen ein Aergerniß 53. 54. eifert gegen Leidenschaftlichkeit 54. und bleibt gemäßigt 54—55. Schriften desselben in Spanien verdammt 55. sein Lob von Gibbon 56. von Luther getadelt und wider ihn vertheidigt 56. will vor allem Verbesserung der Sitten 59. 60. s. weise Mahnung 61—62. er wird von Hadrian VI. zu Rath gezogen 97. er bleibt auf der Mittelstraße 98. erkennt die Privatinteressen bei der Reformation 126. er wird von Franz I. und von Karl V. gesucht 174. über

die Klarheit der hl. Schrift 206. v. d. Sorbonne gehaßt 26. 347. manche seiner Schriften verboten 369. IV. 198. wie man Bücher beurtheilen soll III. 370. nimmt die Priesterehe in Schutz IV 102. über Mißbräuche im Gottesdienste 141—42. über die Menge der Feiertage 144—45. ungünstige Beurtheilung durch das trienter Censurgericht 198. — über Glaubenseinigkeit 233.

Erbschleicherei des Klerus I. 197.

Erfurt, Universität von, ermahnt die Neutralität aufzugeben II. 452.

Erthal, Franz von IV. 309.

Erzbischöfe müßen dem Pabste einen Vasalleneid leisten I. 294. 333. sind oft läßig in Ansehung Roms 314. 331.

Erziehungswesen IV. 377—78.

Eselsfeste im Mittelalter II. 488.

Essener I. 21.

Eucharistie siehe Abendmahl.

Eugen IV. wird Pabst; sein Charakter II. 280. verspricht im Conclave eidlich Reform 281. erklärt den Frieden mit den Hußiten für Gotteslästerung 291. will dem Concil von Basel die Verhandlungen über weltl. Sachen einbieten 304. und es schon im Beginne wieder auflösen 307. erklärt dem Kaiser rundweg, daß Concilien lediglich Sache des Pabstes seyen 315. er will alle Beschlüsse des baseler Concils von seiner Genehmigung abhängig machen 316. alle Mittel sucht er auf, um Sigmund zur Verlegung des Concils nach irgend einer Stadt Italiens zu bewegen 316. ruft vom Concil ab, so viel er kann, und behauptet, seine persönliche Gegenwart sey dabei nothwendig 317. 320. neuer Vorwand zur Verlegung des Concils 319. wird vom Legaten Julian widerlegt 319—20. seine Gesandten treffen in Basel ein 323. ihr Treiben 323. er wird nochmals vom Concil vorgeladen 326. soll sein Auflösungsedict widerrufen 327. wird der Hartnäckigkeit angeklagt 326. 327. schickt wieder Gesandte nach Basel, die aber nichts auszurichten vermögen 327—28. man setzt ihm Fristen 328. er macht neue Versuche, um der Reform auszuweichen 332. spricht aufs neue die Aufhebung des Concils aus 333. seine Gesandten mäckeln mit dem Concil in Basel 334. erklärt die Beschlüsse der 12ten Sitzung des Concils für nichtig 335. das Concil bewilligt ihm neue Fristen 334. 337. nothgedrungen anerkennt er das Concil von Basel 338. und läßt Bevollmächtigte dazu abgehen 338. seine Beitrittsbulle durch Sophismen röm. Curialisten angefochten 339. ein Geschöpf der Orsini, stürzt er die Colonna 340. entflieht über Ostia nach Florenz 341. geht das Concil um Beistand an 341. will Entschädigung f. d. Annaten 350. sieht im Kaiser seinen Schirmvogt 354. gibt dem Concil in Betreff der Bischofswahlen ausweichende Antwort 359. die Aufhebung der Vorbehalte geht ihm nahe 359. er sucht das Concil an allen Höfen anzuschwärzen 360. nennt den Pabst Herrn und Verleiher aller

Pfründen 360. will die Verhandlung mit den Griechen hintertreiben 363. bestimmt eine Synode in Constantinopel 364. will einen Beschluß der Minderheit gutheißen 367. und sich das Ansehen über das Concil geben 367. ertheilt Befehl, die Griechen auf Schiffen abzuholen 368. handelt gegen alle Beschlüsse des Concils 368. setzt dem Concil von Basel eines zu Ferrara entgegen 369. wird der Hartnäckigkeit für schuldig erklärt und suspendirt 369. stellt dem Cardinal Allemand nach 371. erklärt alle Akten des baseler Concils für nichtig 372. u. befiehlt dessen Anhänger fortzujagen 372. verspricht ruhiges Abwarten 376. dem Proceß gegen ihn wird Einhalt gethan 377. er tobt gegen die pragmat. Sanction Frankreichs und das Concil von Basel 381. 429. seine Anhänger arbeiten beim Fürstenconvent in Mainz erfolglos 386. er schilt die Neutralität der Fürsten 386. zeigt festen Willen und Charakter 390. will Amadeus von Savoyen für sich gewinnen 418. vom Concil wie ein Ketzer betrachtet 390. 393. als Rückfälliger 391. die Absetzung wird vom Concil wider ihn ausgesprochen 411. er läßt dagegen ein wüthendes Manifest ausgehen 412. und übt nach wie vor die Pabstgewalt aus 415. seine Vergehen werden von dem Prediger in Basel vor dem Beginne des Conclave aufgezählt 416. er lästert das Concil und dessen Pabst Felix v. grausenhaft 420. er sitzt dem Concil in Ferrara selbst vor 422. wird von Traversari's Ermahnungen nicht gerührt 423. erhält großen Vorschub durch die scheinbare Vereinigung der latein. Kirche mit der griech. 425. 427. versetzt sein Concil von Florenz nach Rom 428. 448. beschimpft Karl VII. von Frankreich 429. sucht Gewalt gegen das Concil in Basel ausüben zu lassen 430. weicht dem Antrag ein Concil nach Frankr. zu berufen mit triftigem Grunde aus 432. beschickt den Reichstag in Frankf. 439. Instruction seiner Abgeordneten 440. gegen Fridrich III. zuvorkommend freigebig 443. für ihn arbeitet Aeneas Sylvius 447. daher Eugen auf's neue Muth faßt 448. erklärt sich wider ein neues Concil 448. belehnt Alphons v. mit Neapel 450. seine Anmaßung vom Concil in Basel geschildert 452. nimmt Aeneas Sylvius in Gnaden auf 454. er setzt die Erzb. von Köln und Trier ab 455. Eugen's kurze Erklärung auf der Kurfürsten Vorstellung 457. charakteristische Aeußerung 462. er stirbt 462. 465. Mangelhaftigkeit s. Zugeständnisse f. d. deutsche Nation 462—63. 503. seine Clauseln und Vorbehalte 464. von Aeneas Sylvius geschildert 465. seine Worte in den letzten Zügen 465. erließ sterbend noch 2 Bullen 466. 503. seine vortheilhaftere Stellung in der Politik 507. Männer, die zu ihm übergingen 508.

Eugen, Prinz v. Savoyen, sieht die Religion als Einigungsmittel an IV. 274. über religiöse Befehdungen 280. über die Jesuiten 281. und Roms falsche Politik 296. über Religionszänkerei in Deutschland 402.

Eule im Concil des Lateranes II. 68—69.

Faber, Joh., Generalvikar v. Constanz, über den Ablaßkrämer Samson III. 44. ist Bischof von Wien und schlägt eine Einrichtung beim Concil von Trient vor 180. IV. 210.

Falkenberg, Joh. v., schrieb ein Buch gegen K. Wladislaw u. die Polen II. 258. Buch und Autor verurtheilt 259. 260.

Fanatismus I. 81.

Fano, Bischof von, über Schrift und Tradition III. 213. spricht über die unbefleckte Empfängniß Mariä 231—32.

Farnese, Alexander, junger Cardinal und Legat in Deutschland III. 138. wiederholt 152—53. führt Karl V. ein päbstl. Hülfsherr wider die Protestanten zu 240.

Farnese, Horaz, mit Heinrich's II. natürlicher Tochter Diana versprochen III. 272.

Farnese, Ottavio, schlägt s. Großvater Paul III. schwere Wunden III. 286—87. die Farnese werfen sich Frankreich in die Arme 297.

Farnese, Pier Luigi, natürl. Sohn Pauls III. erhält v. ihm Parma und Piacenza III. 155. wird ermordet 261.

Fasten zur Pflicht gemacht I. 220. Fastengebot wird zur Geldquelle III. 10. nach dem Concil von Trient IV. 337.

Fastnachtsspiele über den Pabst III. 44.

Fatum in der Vorstellung der alten Philosophen I. 13.

Faulfisch, Hieronymus v. Prag, verbrennt eine päbstl. Kreuzbulle öffentlich II. 125. seine Lehrart 166—67. von Gerson beschuldigt 170. nimmt seinen Wiederruf zurück 175. als Ketzer verdammt 175. geht muthvoll dem Tod entgegen 175. seine Beredsamkeit vor dem Concil erregt Bewunderung 156.

Faustrecht in Deutschland II. 77.

Fegfeuer wird als Reich des Pabstes dargestellt III. 7. die Kirche hat sich auf Bestimmungen darüber nie eingelassen IV. 154. krasse Vorstellungen davon verbreitet 335.

Feiertage zur Ungebühr vermehrt I. 248. IV. 144. in Trient unberührt gelassen 144—45. wie zu halten 145. — vermindert 385.

Fejoo, Benedictiner, bekämpft den Aberglauben IV. 333.

Felice, Fra, macht eine Schmähschrift wider Sarpi bekannt IV. 243.

Felix V., (s. Savoyen) Herzog von Savoyen, zum Pabst gewählt II. 418—19. wird zu Basel gekrönt 419. von Eugen IV. gelästert, erwiedert er nicht mit Unbilden 420. sein Unterhalt wird auf den verhaßten Kirchenzehnten fundirt 421. 508. wird v. vielen Fürsten 431. 434. u. auch von seinem Tochtermanne Philipp, Herzog zu Mailand, nicht anerkannt 438. welche Länder und Fürsten sich für ihn erklären 434—35. warum er von Fridrich III. mehr gehofft 438. die deutschen Gesandten dürfen ihm die päbstl. Ehren nicht erweisen 444—45. es wird ihm vom Concil viel verge-

ben 444. u. von den Kurfürsten 456. belohnt den Bürgermeister von Basel 502. geht von Basel nach Lausanne 504. und legt mit Würde seine Macht freiwillig nieder 505. hätte sich der Fürsten Gunst erkaufen können 508. lebt wieder in seiner Einsamkeit am Genfersee 513.

Felleisen, worin der hl. Geist IV. 209.

Feltre, Bisch. von, über Mehrheit der Pfründen IV. 162.

Fenelon, warum er eines Buches wegen an den Pabst berief IV. 267. lehret Duldung 280. gewürdigt 309. verdächtiget 362. üb. Kanzelvortrag 432.

Ferdinand von Aragonien eifert besonders gegen Huß II. 177. seine Auslegung des hæreticum hominem devita 177.

Ferdinand II. entzieht den Laienkelch in seinen Staaten IV. 131.

Ferdinand von Castilien hält sich an Benedict XIII. II. 81. und erniedrigt sich sehr gegen ihn 158. stirbt. 161.

Ferdinand I., König, Karls V. Bruder, unterhandelt wegen des heil. Bundes III. 138. ein Schreiben an Luther schwerlich von ihm 140. sein Charakter und Bestreben 178—79. IV. 270. sucht die Ordnung in Deutschland herzustellen III. 326. 333. 334. 335. wird Kaiser 338. steht v. Pabste unabhängig da 339. ist für ein neues Concil zu Besançon oder Constanz 350. dringt auf Reform des Klerus 351. 379—80. sein gründlicher Entwurf zur Kirchenreform 392—94. Aufträge für seine Gesandten in Trient 395. 399. erstaunt über den Nichtvortrag seiner Begehren 400—1. läßt sich durch Schmeichelei der Legaten in seinem Reformeifer nicht lau machen 402. sondern thut neue Anträge dazu 402—3. IV. 109—12. sein Ernst dabei III. 422. 440—41. 442. IV. 46. 120—21. hält sich zu Insbruck auf III. 441—42. seine Unzufriedenheit mit d. Concil 444. 446. antwortet dem Pabste triftig auf ein seltsames Ansinnen 448. wichtiges Privatschreiben an Pius IV. 449. er folgt des Pabstes Einladung nach Bologna nicht 457. aus zu großer Selbstzuversicht fällt er in Morone's Schlinge 457—58. Ergebniß dieser Privatverhandlungen 458—59. klagt, daß man in Trient die Sachen auf einmal übers Knie abbreche 470. geht von Insbruck nach Wien 471. äußert sich offen an Morone über die hochgespannten Saiten für den Klerus 474. neue Vorstellung an die Legaten 475. IV. 111—12. willigt in die Schließung des Concils ein III. 482—83. und wünschet, daß es nie begonnen hätte 483. entschuldigt seine Nachgibigkeit 495. stirbt IV. 112. 229.

Ferrara: (s. auch Florenz) ein von Eugen IV. dahin ausgeschriebenes Concil wird v. der baseler Synode für nichtig erklärt II. 369. 372. dagegen befahl jenes, die nach Basel liefernden Kaufleute auszuplündern 372. das Concil schwach besucht 378. von den deutschen Fürsten nicht anerkannt 388. als Winkelconcil bezeichnet 391. das Concil wird wegen ausgebrochener Pest von da nach Florenz verlegt 415. wird für ein allgemeines erklärt 422. Art seiner Sitzung 422. seine Plane gegen das Concil v. Basel 422. Traversari's Ermahnungen an Eugen IV. daselbst 423. Turrecremata erhebt

den Pabſt über die Concilien 424. daſſelbe thut in ſtarken Ausdrücken ein Beſchluß des Concils zu Florenz 427. allein dieſer hebt mit nichten die conträren Beſchlüſſe des Concils von Conſtanz auf 427. der Charakter eines allg. Concils mangelt ihm 428. III. 500. IV. 78. 287. es wird aber v. den Legaten in Trient ſehr erhoben III. 316. IV. 209.

Ferrer, der fromme Vincenz, ſucht vergeblich Benedict XIII. zu beſſern II. 49. ſchildert den Klerus 106. kann Benedict XIII. nicht zur Abdankung bewegen 160. ſtellt ſich an die Spitze von Geißlern 252. das Concil v. Conſtanz ſucht ihn mit ſanften Mitteln zu gewinnen 252. ſtirbt 253. vergl. S. 254. die Note. Sein Bruder Bonifaz überſetzte (1478) die Bibel in's Spaniſche III. 218.

Ferrier, Arnold von, franzöſ. Geſandter in Trient III. 404. ſein Vortrag 409. Reformbegehren und Rede 412—13. ſetzt das Concil über den Pabſt 430. 431. trägt auf Landesconcilien an 440. erklärt, daß ſich die Fürſten ihre Nägel nicht wollen beſchneiden laſſen 475. ſeine Rede u. feſte Aeußerung 476—77. über die gallican. Freiheiten 496. erkennt den Pabſt nicht als episcopus episcoporum 500. mißräth ſeinem Könige die Unterzeichnung der Concilsbeſchlüſſe IV. 223—24.

Feſttage nach dem Concil von Trient IV. 337.

Ficinus, Marſilius, übertreibt die Bewunderung für platon. Philoſophie II. 577.

Fiene, Thom., iſt in Rom des baſeler Concils Unterhändler, geht aber endlich zu Eugen IV. über II. 312.

Fieſchi's Verſchwörung in Genua vom röm. Hofe begünſtigt III. 261.

Fieſole, Biſch. von, wird zu Trient von den Legaten zur Entfernung in Rom vorgeſchlagen III. 186. IV. 24. 218. widerſpricht muthvoll III. 189. IV. 29. 41. über Beſtimmung der canon. Schriften III. 214. vertheidigt die Rechtſame der Biſchöfe 246—47. IV. 11. 26. 29. ſpricht in Bologna für die Rückkehr nach Trient III. 269. eifert wider die Mönchsprivilegien IV. 26. 28. über die Reſidenzpflicht der Cardinäle 55—56. verficht die Freiheit des Concils 218.

Filaſtre ſpricht zu Gunſten der päbſtl. Geldgier II. 44. iſt für freie Zulaſſung beim Concil 115.

Finanzkunſt, röm., läßt jede andere weit hinter ſich I. 278. wird noch geſteigert II. 19.

Firmung erörtert zu Trient III. 237.

Flacius, Matthias, will Einförmigkeit der proteſtant. Kirche IV. 297.

Flagellanten ſ. Geißler.

Flavian's Ermahnung an Theodos I. 327.

Florenz: das Concil von Ferrara dahin verlegt II. 416. 427. Erklärung des Beſchluſſes in Betreff der Pabſtgewalt 427. dieſem Concil fehlt der Charakter eines allgemeinen 428. III. 165. Florenz war dem Pabſte Eu-

gen IV. sehr zugethan II. 428. das Concil von da nach Rom verlegt 428. 448. es enthüllt die päbstlichen Schändlichkeiten 540.
Folter als Beweismittel bei Hexen II. 546.
Fondolo, Gabriel v., ein kleiner Tyrann II. 72.
Fonseca, span. Theolog, über Einsetzung der Bischöfe IV. 62.
Foo's Geheimlehre IV. 366.
Forbesius, Joh., über die Rechtfertigungslehre III. 228—29.
Forgacs, Franz, Primas in Ungarn, hält eine Synode IV. 229.
Foriero, Franz, eifert wider den Laienkelch IV. 118.
Forli, die Stadt, von Sixtus IV. verschenkt II. 540.
Formen werden abgenutzt I. 58—59.
Forschen, bedenkliches I. 70.
Fortschritt: das Christenthum für den — I. 18. 59. Fortschritt u. Rückschritt IV. 401. Fortschritte wo gehemmt 406.
Fracastor, Protomedicus in Trient III. 254. sein Gutachten 255. 256.
Frauen vom Lehren in der Kirche ausgeschlossen I. 42.
Frauenhäuser (Bordelle) in den Städten des Mittelalters II. 262.
Franciscaner von der strengen Observanz verdammt I. 349. werden beschränkt II. 16. eifern wider die Verweltlichung der Kirche 18. ihr Kampf mit d. Dominicanern 19. erheben ihren Stifter über alle Maßen 31. lehnen sich auf in Frankr. 63. — in Deutschland erklären dem Concil v. Basel ihre Obedienz 435. eine ihrer aberwitzigen Lehren 485. empfangen v. Sixtus IV. große Vorrechte, hegen Volksaberglauben III. 15—16. 19. behaupten die unbefl. Empfängn. Mariä 231. im Kampf über die Lehre von der Gnade 234. ihre Lehre davon 235—36. setzen den Pabst Gott gleich IV. 258.
Frankfurt: Königswahl daselbst II. 376. der Fürstenconvent daselbst erklärt seine Neutralität gegen Concil und Pabst 377. 390. 415. Inhalt von dessen Vereinbarung 435—36. Reichstag daselbst 439. die Kurfürsten setzen sich wider Eugen IV. 455. Entscheidung des Concils daselbst über den Bilderdienst IV. 146.
Frankreich zur Zeit des Concils von Constanz II. 81. — von Basel 285. scheint eifersüchtig auf Deutschland und Engl. in Betreff der Verurtheilung Johannes XXIII. 154. beschickt das Concil von Ferrara nicht 373. seine pragm. Sanction 380—81. schließt den Frieden von Ensisheim mit der Schweiz 502. — vermag auf das Concil von Trient einzuwirken III. 168. will nicht das Wasser von der Tiber holen, um in Paris zu löschen 348. Parteien daselbst 384. unterstützt des Kaisers Reformanträge 403. u. macht eigene 403—4. 410—11. seines Hofs Indolenz 413. begehrt Gestattung des Laienkelchs IV. 121. und der Muttersprache in Kirchen 134. seine Gesandten u. Bischöfe in Trient halten zusammen 216. sie werden angeschwärzt 217. — nimmt die trienter Beschlüsse nicht alle an 224—25.

Franz I. v. Frankreich errichtet in Paris e. Lehrkanzel für lat. Beredsamkeit II. 293. schließt ein Concordat mit Leo X. 566. III. 43. eine frivole Antwort 569. bereuet, das Concordat geschlossen zu haben, noch in letzten Zügen 570. ist der Reformation abhold III. 73. 77. wird Gefangener Karl's V. 109. arbeitet wieder Karl V. entgegen 144. 148. 149. sein Verhältniß zur Weltlage 167. Antwort in Betreff der Lossprechung v. Rom 168. sein Doppelspiel b. d. Concil v. Trient 170. sein Charakter 174. stirbt 262. wird der Sorbonne verdächtig 347. sah d. französ. Cardinäle f. Hofzierden an 423. fordert Karl V. zum Zweikampf 494.

Franz II. schlägt die Verlegung des Concils von Trient nach Constanz vor III. 348. 350. drohet Pius IV. mit einem Nationalconcil 349. stirbt 377.

Franz v. Toledo, span. Botschafter III. 302. 307. wie er den Aufschub der Reform beschönigt 309. wünscht eine Vertagung des Concils 317.

Franzosen in Constanz eifersüchtig auf die Engländer II. 163.

Freiburg, Reichstag daselbst II. 548.

Freidenkerei, was mit Unrecht so benannt IV. 353. jesuitische — 354—56. — wegwerfende 401.

Freigeisterei entgegen der Kritik IV. 299.

Freiheit, christl., in Meinungen I. 68. evangel. 160. religiöse — soll die bürgerl. herbeiführen III. 68—69. 115. — des menschl. Willens 196—97. der Trieb nach geordneter Freiheit ist überall erwacht IV. 425.

Freiheit, unbedingte, von Römlingen verfochten IV. 405.

Freiheiten der gallicanischen Kirche II. 221. kommen ins Gedränge 223. bilden sich aus 381. werden festgehalten IV. 225. verlieren heute ihre Verfechter 403.

Freiheitsgeist: wie dem des Klerus eine bessere Richtung zu geben ist IV. 436—37.

Freimüthigkeit gegen Rom verstummt nie IV. 259—60.

Freistätten der Kirche I. 200.

Fridrich I., oder Rothbart gegen Hadrian IV. entrüstet I. 317. wird von Gregor IX. angefeindet 328. eine Aeußerung in Betreff unabhängiger Bischöfe 360.

Fridrich II. von Innocenz IV. mit Aufruhr bedroht I. 325. von Gregor IX. gehaßt 328—29. in den Bann erklärt 329. will ein allgem. Concil II. 11. sein großer Entwurf 11—12.

Fridrich III. ist zum röm. König gewählt II. 431. 438. ladet Karl VII. von Frankr. zum Reichstag ein 431. sein Charakter 435. 438—39. er steht tief unter Albrecht II. 436. 437. 438. Eugen's IV. Abgeordnete in Frankfurt umgarnen ihn 440. erklärt ferner seine kirchl. Neutralität 441. und zieht Nutzen daraus 443. Eugen IV. ist gegen ihn sehr freigebig 443. läßt sich in Achen krönen 445. erscheint in Basel 445. begehrt ein neues Concil 448. 451. anerkennt Eugen IV. 453. er läßt Eugen's IV. Sache beim

Reichstag unterstützen 456. 458. seine Gesandten in Rom sehr gut aufgenommen 461. kündigt dem Concil von Basel Schutz und sicheres Geleit auf 503. wirft sich ganz in die Arme Roms und geht Schleichwege 517—18. v. Nikolaus gekrönt nimmt er schmeichelnd Abschied 526. erhält umsonst Vorstellungen der deutschen Fürsten, die Kirche zu befreien 526. erregt allg. Unzufriedenheit 527. leistet Calixtus III. die Obedienz 527.

Fridrich v. Oestreich II. 84. schließt mit Johann XXIII. ein geh. Schutzbündniß 84. wird vom Pabste gut bezahlt 85. verfeindet sich mit Sigismund 135. veranstaltet ein Turnier bei Constanz 136. folgt Johann XXIII. nach Schafhausen 137. hatte ihm zur Flucht verholfen 139. wird in Acht u. Bann gethan 146. zieht mit dem Pabste nach Freiburg 146. kehrt nach Constanz zurück, wo er einen Theil seiner Lande wieder empfängt 150. 161. das Concil v. Constanz spricht den Bann über ihn aus 237. muß dem Bischof von Trient Ersatz thun 237. sein Vetter Ernst verwendet sich für ihn beim Kaiser 238. vereint sich mit Eugen IV. aus Gewinnsucht 321.

Fridriche, der, v. Hohenstaufen großer Entwurf I. 308. 315.

Fridrich II. v. Preußen gibt den Jesuiten Schutz IV. 390.

Fridrich, Kurf. v. Sachsen, erklärt sich für Luther III. 41. schreibt eine tiefe Wahrheit nach Rom 83. wird Karl's V. Gefangener 260. unwürdig behandelt 277.

Frieshammer, Jak., ein Bidermann II. 442.

Fugger, Wechseler, Vielen verhäßt III. 85.

Fünfkirchen s. Draskovich.

Fürsten: was Viele der Reformation hold und abhold machte III. 73. 74. ihre geringe Uebereinstimmung hindert das Reformwerk in Trient 383—84. 422. das Concil v. Trient will sie in Kirchensachen beschränken 475—78. Reformartikel des Concils in dieser Beziehung 491—92. IV. 71. werden der Protestanten Kirchenobern 7. 297. — welche die kath. Kirche am aufrichtigsten lieben, begehren Gestattung der Priesterehe 105. werden in Deutschland nachgibiger gegen Rom 259. ihr Verhältniß zur Pabstmacht ändert sich 262—63. lassen sich des Pabstes Bücherverbote u. Censuren nicht gefallen 289. nehmen Reformen in der Kirche vor 380. und zwar mit Recht 386. ihr Uebereinstimmen und Auseinanderweichen 389. süddeutsche — bewirkten einen Kirchenverband 409.

Gaben für geistliche Functionen untersagt I. 172.

Galerius: sein Gewaltstreich gegen das Christenthum I. 9.

Galilei verketzert IV. 238.

Gallicanische Freiheiten und Kirche, s. Concordate, Freiheiten, Kirche, Parlament, Sanction, Universität u. Wahl.

Gamaliel's Warnung im jüdischen Rathe I. 23.

Ganganelli, Pabſt Clemens XIV., hebt den Jeſuitenorden auf IV. 375. läßt die Bulle in coena Domini nicht mehr verkünden 378.
Gangra, Concil zu, begleitet alle ſeine Canones mit Anathemen III. 238.
Gebet: wer in dem der erſten Chriſten begriffen I. 36. für Verſtorbene 46.
Gebetsformeln von Chriſtus nicht vorgeſchrieben I. 36.
Gebräuche von Juden und Heiden ob mit dem Chriſtenthume unvereinbar I. 99.
Gegenpäbſte II. 36. wie man zwei zur Abdankung zwingen wollte 47. verſprechen trüglich ihre Abdankung 47. 49. zwei abgeſetzt 51—52. 54. werden zu dem Concil nach Conſtanz berufen 73. alle drei ſollen abdanken 129. warum der Ketzerei bezichtigt 173. — alle drei von der neuen Pabſtwahl ausgeſchloſſen 185.
Gegentheil von dem, was man erſtrebt, kömmt oft hervor IV. 421.
Geheimlehre kannte das Chriſtenthum nie I. 66.
Geiler v. Kaiſersb. über d. Concil v. Baſel II. 507. klagt über die Unzucht des Klerus III. 10. ſein Leben und Predigen 14. was er vom Ablaß hielt 35.
Geißler oder Flagellanten wie entſtanden II. 251. wodurch vermehrt 252. durchziehen Europa zu Tauſenden 252. ihre Anmaßung 253. ihrer 91 zum Feuertode verdammt 597. und ſonſt verfolgt 597. heimliche Geißler 254. die Secte hat ſich bis in unſere Tage fortgepflanzt 254.
Geiſt, der h., im Felleiſen IV. 209.
Geiſtliche, das, greift oft ins Weltliche über IV. 388.
Geiſtliche (ſ. Klerus) ihr Nachlaß fiel der Kirche anheim I. 174. — u. weltl. Diener unterſtützten ſich wechſelsweis 189. werden ein Aergerniß 259. III. 64—65. ihre Befreiungen zu Trient beſſer geregelt 468. ihr Leben gezeichnet IV. 88—89. Vorſchriften des Concils v. Trient für ſie 89—99. nehmen Jungfrauen wie Schweſtern zu ſich I. 228. ihre Unwiſſenheit 381. 386. II. 94. 99. 101—2. Verdorbenheit I. 389. II. 94. werden Vollzieher des letzten Willens I. 391. verüben ſogar Verbrechen 382. 392. häufen erkaufte Pfründen II. 28. leben üppig 29. treiben Schankwirthſchaft 30. der weltl. Gerichtsbarkeit entzogen 235. ihr Leben zwiſchen dem Concil von Conſtanz und Baſel 279. tief herabgewürdigt und verdorben 522. unwiſſend III. 9. 16. auf was man es bei ihrer Bildung im 17. und 18. Jahrh. vornehmlich abſah IV. 305. — zu Baden in d. Schweiz erbeten ihre Haushälterinen zurück 317. — mit reichen Pfründen ohne Obliegenheit 391.
Gelas, Pabſt, will das Abendmahl unter beiden Geſtalten als nothwendig II. 244.
Gelehrſamkeit v. Chriſtenth. nicht ausgeſchloſſen I. 87. dünkelhafte II. 513. III. 11.
Gelehrte werfen einander alle Laſter vor II. 578.

Geleitsbrief für Ketzer dürfe gebrochen werden! II. 179.
Gelübde I. 221. 424. 432. — für's ganze Leben eingeführt 221. — aller Art können vom Pabste gelöst werden IV. 107.
Gemeinden, christliche, von jüdischer und heidnischer Art I. 56.
Gemeinsame, das, gemeinsam in der ersten Kirche berathen I. 40.
Gemminger, Joh., will zu Gunsten der Römer eine List ausführen, die ihm übel bekömmt II. 503—4.
Genebrand, Erzb., schilt das Concordat Franz des I. II. 571.
Genugthuung nach dem Concil v. Trient IV. 157—59.
Georg v. Passau, Bischof, Sigismund's Kanzler II. 87.
Georg, ein Protonotar, verabscheut die Conventikel II. 408.
Gerbert, Abt von Sanct Blasien IV. 333.
Gerichtsbarkeit, geistl., eingeschränkt III. 330.
Gerson: sein Gleichniß vom Bannfluche I. 326. erscheint als Abgeordneter vor dem Pabst II. 585. seine Schrift de unitate ecclesiæ 586. behauptet, daß die Kirche befugt sey, Päbste abzusetzen 55. nimmt das Concil von Pisa in Schutz 63. vergleiche 587. versicht das Recht der Seelsorger 63. seine Richtung 93. seine Klagen wider die Verdorbenheit der Kirche 94—95. distinguirt in dem Begriff katholischer Kirche 95. seine Anträge bei dem allgem. Concil 95. — wider die Simonie 97—98. obwohl Scholastiker, braucht er dennoch die Waffen der geistreichsten Mystiker 587—88. seine Studien und Bestrebungen 108. sein Reformgutachten 588. ist die Seele des Concils von Constanz 109. 132. erscheint in Constanz 132. beweiset, daß allgemeine Concilien über den Pabst seyen 138. 586. 592. er meint, zum Glauben dürfe man zwingen 173. nimmt Theil an Beschlüssen in Betreff des Huß 179. sein Hauptverdienst 181. ist für die Pabstwahl vor der Reform 188. spricht wider die Bettelmönche 206. bestreitet die Priesterehe 229—30. seine Ansicht hierin 230. gab eine Abhandlung gegen den Laienkelch 244. über Jean Petit 597. redet dem Vincenz Ferrer gegen seine Geißlerliebe 253. tadelt das Treiben der Geißler 253. bekämpft Martin's V. Bulle, worin dieser den Pabst über das allgemeine Concil erhob 259—60. vom Herzoge v. Burgund verfolgt irret er in Deutschland umher 266. unterrichtet zu Lyon Kinder im Christenthume u. stirbt verehrt wie ein Heiliger 266. ist wahrscheinlich nicht Verfasser des Buchs de imitatione Christi 267. 298. sein Styl fehlerhaft 293. bringt ein sonderbares Fest in Antrag 497. ist wider die Uebersetzung der Bibel in die Landessprachen III. 22. über das Verhältniß der Priester zu den Bischöfen IV. 81. gerühmt 206. warnet, die Erklärung der Concilsbeschlüsse dem röm Hofe zu überlassen 232. Ehen zwischen Orthodoxen und Häretikern für nichtig erklärt 324. sein Charakter II. 588. über die Stimmfähigkeit beim Concil in Constanz 589.

Gesellschaften, geheime IV. 401.
Gesinnung, christl., ist verloren III. 59.
Gewinnsucht der Christen nimmt überhand I. 117.
Gewissen ist unabhängig I. 180.
Ghibellinen und Welfen I. 368. was ihr Zweck war 368—69. ihre Parteien II. 80.
Glarean rühmt Erasmus III. 55. eifert wider die Priesterehe IV. 102. kam auf den Index 198.
Glauben, wirksamer I. 50. ist stetig 59. ward von Christus und den Aposteln in keine Formel gefaßt 61. wann Glaubensformeln aufkamen 78. er hat auch seine Grenzen 79. er ist ganz unabhängig 202. muß freiwillig seyn 205. 216. wovon er ausgelöscht wird III. 61. Glaubenslehre 192. IV. 143. des Glaubens Wichtigkeit III. 196. worauf nach des Pabstes Meinung zu gründen 204. wie in Trient abgestimmt IV. 208—9. Glaubensbekenntniß wird in Staaten zu allerlei erfordert 272—73. die Glaubenslehre — einfach 282—83. über Glauben und Wissen 360. 362. 364. Veränderung der Glaubenslehre unzuläßig, nicht aber Fortschritte ihrer Entwickelung 440.
Glaubensbekenntniß unter Pius IV. verfaßt IV. 286.
Glaubensgerichte s. Inquisition.
Glaubensherr der kath. Kirche wird d. Pabst fälschlich genannt IV. 297.
Glaubenslehre nach dem Concil v. Trient IV. 287. will von der Kirche nicht beherrscht seyn 288. 297.
Glaubensnorm, unabänderliche, von Protestanten in Zweifel gezogen IV. 296—97.
Gleichförmigkeit, welche das Concil v. Trient beabsichtigte, ist ein Hinderniß des Fortschritts IV. 339.
Gleichgültigkeit, religiöse, am Ablaufe des 18. Jahrh. IV. 402. woraus sie entsteht 429. Duldsamk. mit ihr verwechselt 370. 402. 439.
Gnade III. 197. der Mensch muß ihr mitwirken 225. muß gefühlt und nicht definirt werden 231. der Franciscaner Lehre darüber zu Trient 235—36.
Gnadenschatz: Lehre von ihm II. 20. IV. 154.
Gnesen, Bischof v., besteht wider Martin V. auf der Polen Appellation gegen den Pabst an ein allg. Concil III. 250. (siehe auch Posen.)
Gnostiker I. 85.
Goffredi, Joh., ein schlauer Mönch u. Bischof v. Arras II. 553—54.
Gonzaga, Cardinal, von Pius IV. zum Legaten in Trient bestellt III. 362. s. Eröffnungsrede 363. hält die Residenzpflicht juris divini 381. IV. 44. eine Spannung zwischen ihm u. Simonetta III. 382. er wünscht seine Abberufung 382. ist gegen Pius IV. wegen Verlegung des Concils nach Bologna 415. stirbt 432.

Görres wird von Ellendorf widerlegt IV. 327.
Gothische Sprache zum Gottesdienste gebraucht I. 244.
Gotschalk der Mönch mißhandelt I. 212.
Gottesverehrung, wahre I. 98. wird prunkvoll 243. auf Formen beschränkt II. 31. ihrer Würde beraubt III. 8. IV. 133. — mit vielem Außenwerk IV. 334—35. gewinnt immer mehr Freunde 428.
Gottlieben bei Constanz, bischöfl. Schloß, dann Kerker II. 154. III. 22.
Grabow, Matth., kömmt garstig weg mit e. Klagschrift II. 205—6.
Gran, Erzb. v., klagt über den Concubinat der Geistlichen IV. 105.
Granada, Erzb. v., ist wider die Verfassung des Index zu Trient III. 370. trägt auf Entscheidung üb. die geheimen Ehen im Concil an 488. verwirft das Verlangen päbstl. Bestätigung für die Concilsbeschlüsse 498. über Residenzpflicht IV. 50. 55. und göttl. Einsetzung der Bischöfe 64. erregt einen heftigen Tumult im Concil 71. widersetzt sich dem Legaten Hosius 74. eifert nicht wider den Laienkelch 119. 126.
Granvella (Vater), kais. Kanzler III. 139. 140. tadelt einen Prediger 153. ist bestechlich 176. s. Ehrgeiz 389. versicht die Priesterehe IV. 110.
Granvella (Sohn), Bischof v. Arras, auch kaiserl. Kanzler, gewandter Hof- und Staatsmann III. 176. Karls V. rechte Hand 176. befindet sich mit dem Kaiser zu Insbruck 303. sein Schaukelsystem 303—4. dgl. 305. klagt über den Freiheitsschwindel 311. kündet die Unterbrechung des Concils im Voraus an 323. was er den spanischen Bischöfen antwortet IV. 216. nimmt in einer Antwort s. Zuflucht zur Kürze der Zeit 218.
Grassi, Bischof, will Ferrier's Rede weitläufig widerlegt sehen III. 478—79.
Gratian's Dekret wie beschaffen I. 378. von Rom gutgeheißen 379. einer Säuberung unterworfen IV. 18—19. 262.
Grauen, die: wer zu Basel so genannt II. 382.
Gregor v. Nazianz von Mönchen angefeindet I. 128. urtheilt über Concilien 153. vom Cölibat 224.
Gregor v. Nyssa über Strafen IV. 154.
Gregor d. Gr. rieth heidn. Tempel in Kirchen verwandeln I. 109. gegen Verleumdung in Schutz genommen 110. schreibt an Kaiser Phokas 185. haßt den Zwang der Judenbekehrung 210. 422. 423. will das Ansehen der Bischöfe nicht schmälern 272. verwirft anmaßende Titel I. 149. II. 428. schützet die Juden 495.
Gregor IV. verlangt freie Berufung an ihn I. 430.
Gregor VII. faßt einen großen Reformplan I. 292. reißt die kirchl. Macht von der weltlichen los 293. sucht unumschränkte monarch. Gewalt 294. seine Hauptansichten 296. Uebermaß der päbstl. Machtansprüche 296—97. durch Widerstand ermuthigt 297. kühne Schlußfolgerung 298. sucht das Lehensverhältniß der Bischöfe zu zerreißen 319. zerschneidet den Knoten d. Concubinats 334. behauptet das Cölibatsgebot mit rücksichtsloser Strenge

337. 338—39. bewilligt die slav. Sprache für die Messe nicht IV. 138. die Einführung s. Andenkens ins Meßbuch macht Rumor 238. 264.
Gregor's des IX. Decretalen I. 379. IV. 262—63. was er den Scholastikern vorwirft I. 383. verbietet den Laien das Bibellesen III. 217. sein Ernst IV. 341.
Gregor XI. verlegt den päbstl. Sitz von Avignon wieder nach Rom II. 35.
Gregor XII. treibt d. Trugspiel voriger Gegenpäbste fort II. 50. will nicht abdanken 51. für abgesetzt erklärt 51—52. 54—55. sucht dem Concil v. Pisa ein anderes entgegenzustellen 55. 60. entflieht 60—61. wie er seine Macht aufrecht erhält 65—66. wird von Neapel aufgegeben 67. geht nicht zum Concil nach Constanz 73. entsagt aber der Pabstwürde 157. stirbt 157.
Gregor XIII. macht den verbesserten Kalender bekannt II. 500. welcher v. den Protestanten erst spät angenommen wird IV. 275—76. und setzt die Legende Gregors VII. in das Martyrologium IV. 238. ist erfreut üb. die pariser Bluthochzeit IV. 273. vermehrt die Ablässe 336.
Griechische Kirche trennet sich von der abendl. I. 317. 433. 424. Sklavin 366. erstarrt 366. ihre Wiedervereinigung mit der lat. Kirche zu Constanz im Antrag II. 254. 597. 599. sie beschicken das Concil 255. 599. ihr Bericht an K. Manuel Palävologus 255. aus was für Gründen sie eigentlich die Reunion suchten 256. 362. ihr Zustand während des Concils v. Basel 288. verschleiern ihre Schwäche 362. beschicken das Concil 362. der — Kaiser schreibt an das Concil nach Basel 364. gehen vom Concil zum Pabste über 368. wozu sich ihrer Eugen IV. bedient 413. landen in Venedig 422. es wird ihnen zu Ferrara der freieste Vortrag vergönnt 425. scheinbare Vereinigung mit ihnen 425. sie werden bei ihrer Zurückkunft in Konstantinopel übel empfangen u. wiederrufen alles 425—26. weitere Vorgänge dieser Art 426. 427. d. gr. Kirche Verfall 538. auch die mit Rom unirten — gestatten von Alters her den Laienkelch IV. 121. über ihre Wiederverein. mit der lat. Kirche 278. Ehelosigkeit ihrer Geistlichen 319. keine Kinder v. ihnen ins griech. Colleg zu Rom aufgenommen 319. für Vereinigung der griech.-russ. Kirche mit der lat. ein neues Hinderniß 446—47.
Griechische Sprache v. d. Theolog. im 15. Jahrh. verdächtigt III. 25. 505.
Grimain, Cardinal, an Franz I. gesandt III. 150. zum Patriarchen v. Venedig ernannt, wird er vom Pabste nicht bestätigt IV. 174.
Groot, Gerard, wirkt wohlthätig II. 103. 205. 295.
Gropper, Joh., Gehülfe des Kurf. v. Köln III. 292. lehnt die Cardinalswürde ab und trägt in Trient auf Synoden an IV. 179—80.
Grotius, Hugo, üb. Schrift u. Tradition III. 212. üb. das Abendmahl unter einer Gestalt IV. 130. und üb. Heiligenverehrung 143. wird v. d. Lutheranern verketzert 270.
Grübeleien nehmen überhand I. 214. III. 61.

Gualtieri, Bischof v. Viterbo, muß den Cardinal von Lothringen in Trient beaufsichtigen und leiten III. 427. 433. 434. IV. 74.
Guerrero s. Granada.
Guise, Herzog von, Bruder des Cardinals v. Lothringen III. 425. 427. ermordet 434.
Guisen von der kathol. Partei in Frankr. gewinnen die Oberhand III. 408.
Gustav Wasa schließt sich dem schmalkalder Bunde an III. 132—33.
Gutenberg, Joh., Erfinder der Buchdruckerei II. 514. ihre Wichtigkeit 514—15.
Gütergemeinschaft der ersten Christen I. 35. stieß bald auf Hindernisse 53. 170. mit Eigenthum vereinbar 121.
Gutes zu wirken ist eine Gnade Gottes I. 75.

Hadrian I. 429.
Hadrian II. wird durch Hinweisung auf Kirchengesetze herabgestimmt I. 283.
Hadrian's IV. Ausflucht I. 317. verlangt, daß sein Name vor dem des Kaisers stehe 318.
Hadrian VI. wird Pabst III. 95. will ernstlich Reform 95. 99. 101. stößt aber auf Hindernisse 96—97. v. d. Italienern verspottet 99. stirbt zur Freude aller Römer 100. seine Gewaltsbulle für Prälaten 108. ermächtigt die baier. Herzoge zum Bezug von Kircheneinkünften 397.
Hagenau, Convent daselbst III. 139—40.
Hahn (Gallus), der krähende und weinende III. 431.
Hallam, Robert, Bisch. v. Salisbury, wohnt dem Concil in Pisa bei II. 588. Freund der Kirchenreform 110. stirbt in Constanz 110. 193. spricht gegen Johann XXIII. 134. rathet den Pabst zu verhaften 590.
Haller, Weihbischof von Eichstädt, verhindert einen Beschluß für den Laienkelch IV. 127—28.
Hämmerlin, Felix, schildert den Klerus III. 9—10. schmachtet im Kerker 22.
Hannibal wußte die Siege nicht zu benutzen II. 399.
Hans: Junker Hans vom Adel IV. 6.
Hardt, von der, sammelte die Acten des Concils v. Constanz II. 231.
Haß, vorgeblich aus Frömmigkeit I. 79.
Heiden: waren unter sich duldsam I. 7—8. nur dem Christenthum verweigerten sie Duldung 7. sie unterliegen den Christen 10. haben Ahnung einer höchsten Gottheit 11. viele setzten die Religion in die Liebe zum Nebenmenschen 11. von den Christen billig beurtheilt 48. durften Christen heirathen 48. ihr Dünkel von Weisheit 85. wasfür Vergötterung bei ihnen tadelhaft war 100. Religion ihnen oft nur Larve 100. warum Pagani genannt 101.

Heidenthum: seine Philosophie wird zum Theil dem Christenthum förderlich I. 83. warum es im Norden lange dem Christenthum beigemischt blieb 101—3. II. 241. verführt d. Christen I 107. seine Ausübung schwer bestraft 110—11. das heidnische Alterthum von Manchen auf Unkosten der christlichen Religion geehrt II. 576—77. III. 24.

Heidnisches drang zahlreich in's Christenthum I. 105. — Feste u. Gebräuche v. Christen mitgefeiert u. angenommen 106. durch Hieronymus vertheidigt 108. v. Gelas I. ehebrecherisch genannt 108. — Tempel und Bildsäulen von Christen zerstört 109. — Tempel in Kirchen verwandelt 109. empfängt den Todesstoß 204.

Heiligenverehrung, abergläubische, v. Kirchenvätern bekämpft I. 108. artet aus 248. nimmt zu II. 31. IV. 141—42. im Concil von Trient verbessert 142—44. Streit über die Heiligenfeste 145.

Heiligung, innere, wodurch gelähmt I. 222.

Heimburg, Georg v., Syndikus aus Nürnb., spricht vor Eugen IV. unerschrocken II. 456—57. ist unzufrieden mit Rom 458. kömmt in Bann 533.

Heinrich IV. in England läßt eine Verordnung wider die Ketzer machen II. 33. schickt das Gewand des enthaupt. Erzbischofs v. York an Innocenz VI. 82. Heinrich V. bekriegt Frankr. 70. Heinrich VI. verlangt Reform II. 277. bekommt angeblich Furcht vor einem Schisma 339. beschickt das Concil v. Ferrara 373. Heinr. VIII. der Reform. abhold III. 73—77. 84—95. schließt ein Bündniß mit Franz I. 110. Ehescheidung 124. macht sich zum Oberhaupt der engl. Kirche 132. IV. 7.

Heinrich II. in Frankreich folgt Franz I. auf dem Throne III. 262. verspricht des Pabstes Enkel Horaz Farnese die Hand s. natürl. Tochter Diana 272. will aber seinen Rechtsamen im Kirchlichen nichts vergeben 272. anerkennt die beschlossene Fortsetzung des Concils v. Trient 296. schließt ein Bündniß mit den Farnese 297. gibt sich das Ansehen, ein Nationalconcil berufen zu wollen 297—98. anerkennnt d. Concil zu Trient nicht förmlich 300. u. läßt kein Geld mehr nach Rom gehen 300—1. wüthet gegen die Hugenoten u. schließt dennoch ein Bündniß mit Moritz v. Sachsen 321. setzt zur Gültigkeit der Ehe die Einwilligung der Eltern fest IV. 187.

Heinrich IV. von Frankr. erscheint Clemens VIII. verdächtig IV. 272.

Heinrich's IV. schlechte Erziehung in Deutschland I. 307. s. Wankelmuth 308. häuft Schmach auf sich u. den deutschen Namen 324.

Held, kais. Gesandter, will überall gegen die Reformation Gewalt brauchen III. 130. 138.

Heldung, Michael, Weihbisch. v. Mainz, Bisch. v. Merseburg III. 261. 275. b. d. theolog. Gespräch 1557 in Worms 336. über die Priesterehe berathen IV. 109—10.

Heuchelei, wann sie ihre Nahrung verliert IV. 406.
Hierarchie, christliche, I. 182. ihre vier vorzüglichsten Baumeister im Mittelalter 311. hatte ein großartiges System 312. Keim seiner Ausartung 313. durch Päbste gestört 331. nach ihrem Impuls richten sich lange die Studien 378. ihre Sittenverdorbenheit II. 8. von Wikleff untersucht 39. ihre Vormauer ist die Immunität 236. die höhere — bleibt auch nach d. Concil v. Constanz unverbessert 272. die Unhaltbarkeit der mittelalterl. — wird erkannt 281. verspottet 488. Umsturz derselben bei d. Protestanten IV. 5. ist sehr ausgeartet 7—8. wie von Trient aus gehoben 17. die Ehe d. Geistlichen soll ihr Zerstörung drohen 108. bringt viele Abgefallenen zur kath. Kirche zurück 276. viele Uebelstände darin dauern nach dem Concil v. Trient noch fort 310.
Hieronymus: über das Verhältniß v. Priester u. Bischof II. 398. 402. 403. seine Ansicht v. Uebersetzung d. Bibel III. 214. über die Gleichheit der Bischöfe IV. 65.
Hieronymus v. Prag s. Faulfisch.
Hilarius über Glaubensformeln I. 78.
Hildegard, die Seherin, verkündigt der Kirche Sturz I. 393.
Hinkmar v. Rheims nimmt gegen die Päbste das Ansehen d. Concilien in Schutz I. 283. steht höher als sein Zeitalter 283. eifert wider den Bannfluch 322.
Hochmuth, geistlicher IV. 443.
Hochstraaten, Jak., wider Luther und Reuchlin III. 36.
Hohenems, Cardinal-Legat v. Pius IV. in Trient III. 362.
Hohenstaufen: ihr Sturz reißt die Päbste mit 320. von den Päbsten übel behandelt 374.
Hortig v. Abington hält eine Strafrede d. Concil in Constanz II. 97. ist für Herstellung der bischöfl. Rechte 110.
Hosius, Bisch. und Cardinal, sein Urtheil vom Werth der hl. Schrift III. 211. ist päbstl. Gesandter bei Kais. Ferdinand I. 350. sucht ohne Erfolg zum Besuche des Concils aufzumuntern 361—62. Legat v. Pius IV. zu Trient 362. über Residenzpflicht IV. 43. unterbricht den Bischof von Aliffe 74.
Hospital, franzöf. Kanzler III. 372. will vermitteln bei den Glaubensparteien 408. 413. angeschwärzt IV. 217.
Hottinger wegen einer Nachricht getadelt, für die er keine Autorität anführt III. 288.
Hugenotten besiegt bei Dreux III. 412. schließen Frieden mit dem Könige 413—14. sie trachten nach d. Märtyrerkrone 416. verfolgt v. Pabst u. Fürsten IV. 273. der — Kinder nur für Bastarde geachtet 325.
Hugo, Bisch. v. Constanz, schildert den Klerus III. 9.
Humanisten, von Theologen gehaßt III. 25.

Huß, Johann, predigt wider den Kreuzzug nach Neapel II. 67. 125. ſ. Anklage des Kloſterlebens 100. verlangt Kirchenreform 121. ſein Charakter u. Beſtreben 122—23. iſt v. K. Wenzel wohl gelitten 124. ſ. Feinde vermochten ihm nicht in Böhmen, wohl aber in Rom zu ſchaden 125. ſeine Lehre wird daſelbſt als ketzeriſch verdammt 125. muß Prag meiden 126. geht in Eile zu ſeiner Rechtfertigung nach Conſtanz an das Concil 126. ſ. Geleits- und Schutzbrief vom Kaiſer 126. Vergleich ſ. Eintritts in Conſtanz mit jenem des Pabſtes 127. Brief an ſ. Freunde in Böhmen 127. was ihm Johann XXIII. gelobt 127. als Ketzer angeklagt und eingekerkert 127. wie der Pabſt ſich entſchuldigt gegen Johann v. Chlum 128. der Kaiſer ſey — zu ſchützen nicht befugt 128. er ſoll eine Aufforderung des Biſchofs v. Conſtanz trotzig zurückgewieſen haben 589. d. Furcht des Concils iſt ſein größter Feind 129. ſeine Hüter laufen dem entflohenen Pabſte nach 137. ſitzt gefangen im Schloße Gottlieben, wohin auch Johann XXIII. in Haft gebracht wird 154. III. 22. Contraſt mit Johann XXIII. 156. ſeine Lehren 166—67. Schwierigkeit, ſ. Lehren mit den Anklagen in Uebereinſtimmung zu bringen 167—68. ſ. Erläuterungen ſetzen mehrere Klagepunkte wider ihn in ein anderes Licht 168. ein Rechtsbeiſtand wird ihm als Ketzer verſagt 169. Landsleute ſ. Verfolger u. Ankläger 169. er gehörte den Realiſten, ſ. Gegner den Nominaliſten an 169. ſ. gefährl. Folgerung aus der Sündhaftigkeit 170—72. mehr die Wirkung als Erforſchung ſeiner Lehre wird beim Concil beachtet 172. warum von Deutſchen gehaßt 172. lehrt, daß Ketzer zum Glauben dürfen gezwungen werden 173. als Ketzer zum Feuertode verdammt 175. von den Biſchöfen entweiht unter ſchauerlichen Ceremonien 175. geht muthvoll dem Tod entgegen 175. ſein Vortrag minder glänzend als der von Faulfiſch 176. ſein Tod auf dem Holzſtoße 176. Urtheil über dieſe Verbrennung 176. man wollte ihn ſogar ohne Verhör dem Feuertode überliefern 177. er wollte nur aus der heil. Schrift widerlegt ſeyn 177. ſein u. des Hieronymus Tod erſchüttern Böhmen 178. und ſie werden als Märtyrer verehrt 178. welcher Urſache das Volk ihren Tod ſchuld gibt 183. vertheidigt das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt für Laien 243. u. empfiehlt es ſeinen Landsleuten 244. lehrt nirgends den Tyrannenmord 249.

Hußiten II. 290. Hußitenkrieg 291. 341—42. ihre Gegner müßen einen Frieden eingehen 291. ſie erlangen in Baſel bei dem Concil die Compactaten 345—46. Albrecht II. verfährt grauſam gegen ſie 437.

Hutten, Ulr. von., wahrſcheinlich Verfaſſer einer Schrift gegen Card. Cajetan III. 39. verſpottet die Bulle wider Luther 50. macht Aktenſtücke a. d. Zeit Urban's des VI. bekannt II. 585.

Ignatius, Kirchenvater, über das Biſchofthum I. 43. 402. über den Einklang in der Kirche IV. 432—33.

Imitatio Christi, dieſes Buch iſt am wahrſcheinlichſten ein Werk des Thomas von Kempen II. 267. vergl. 598.

Immunität in Conſtanz befeſtigt II. 235—36. ihre Auswüchſe 236. an manchen Orten gefährdet 237. 596. in Trient mehr geregelt IV. 468. weit ausgedehnt 472. 492. muß den Staatsgeſetzen weichen 315—16. Congregation dafür in Rom 316.

Imola, die Stadt, v. Herzoge Sforza von Mailand geraubt II. 540.

Index (librorum prohibitorum) III. 368—69. Erweiterung deſſelben 369—70. Fertigung deſſelben u. Schwierigkeiten dabei 371—72. dem Concil v. Trient übertragen 373—74. IV. 199—200. vom Pabſt bekannt gemacht 289. Geltung u. was man darin antrifft und vermißt 289—90. 304—5.

Indianer, von den Chriſten unmenſchlich behandelt IV. 307—9. ſind von der Inquiſition befreit 309.

Indulte von Päbſten ertheilt II. 23.

Infant, ein 8jähriger, erhält das Erzbiſthum Toledo IV. 315.

Innocenz I. will das Urchriſtenthum II. 3.

Innocenz III. gegen die Kaiſermacht I. 286. 298—99. Rieſenplan 300. —1. hat dennoch zuw. ein Bild der älteſten Kirche vor Augen 304. ſeine hohe Idee von der Prieſterwürde 305. er verwirft den engl. Freiheitsbrief 323. beklagt die Sittenverdorb. in d. Kirche II. 426. ſchützet d. Juden 495.

Innocenz IV. erweitert noch die päbſtl. Macht I. 306. entſetzt den Erzbiſch. v. Mainz 333. vermehrt der Kirche Gefahr II. 11. 12.

Innocenz VI. will Reform II. 21. ſeine Anſicht v. Eide 22. ſeine Antwort an Heinrich IV. von England 82. an K. Karl IV. 184.

Innocenz VII. gewählt II. 49.

Innocenz VIII. (Joh. Bapt. Cibo) war als Laie zweimal verheirathet II. 544. bereichert ſeine vielen Kinder 544. ſtreng gegen Hexen und Zauberer 544—45. ſetzt Zauberei gleich der Ketzerei 546. vermag Johann II. v. Portugal zum Verzicht auf ein landesherrliches Recht III. 21.

Inquiſition eingeführt I. 351. 355. 432. Beſchaffenheit 356. geh. Verfahren II. 541—42. macht Fortſchritte III. 8. ob ſie unter dem Concil ſtehe 374—75. ihre Ausdehnung und Verſtärkung vom Könige Sebaſtian aus Portugal in Trient beantragt 387. von Philipp II. begünſtigt 389. 424. IV. 300. mit Dominicanern beſetzt 290. das Concil von Trient ſtellte ſie nicht ab 299—300. 301. wo ſie Widerſtand fand und wo ſie eingeführt ward 300. v. Paul III. u. IV. in Rom errichtet 301. v. Pius IV. nicht begünſtigt 302. ſie wagt ſich an die höchſten Prälaten 301—2. von Pius V. erweitert 303. in Spanien Grundlage der Regierung 303. ſie erhielt auch in unſern Tagen Lobredner 304. u. ward in Amerika eingeführt 309.

Insbruck: kaiſ. Hoflager daſelbſt III. 441—42. und Verhandlungen des Legaten Morone mit dem Kaiſer 454—59.

Interdict, Einführung und Wirkungen I. 321. fg. oft verſchmäht II. 17.

— wegen Bierconfiscation 82. Bestimmungen des Concils v. Basel darüber 478. das v. Sixtus IV. wird in Florenz nicht geachtet 540.
Interim Karl's v. v. 1548 bei dem Reichstage zu Augsburg III. 275—76. wiefern es auch Glaubenssachen berührt 276. findet Widerspruch u. Annahme 276—77. wird von den Protestanten auf alle Art verspottet 278. wie von den Katholiken betrachtet 278—79. erlaubt das Abendmahl unter beiden Gestalten, die Priesterehe und Fleischessen an Fasttagen 279. IV. 100. Aufsehen, das es in Rom verursacht II. 280. Folgen desselben 320. Pabst u. Hierarchie dabei nicht ganz verworfen IV. 6.
Irenäus von der Tradition I. 64. 404. III. 240. Trost für beschränktes Wissen IV. 361.
Irländer werden ihres Glaubens wegen für rechtslos erklärt IV. 273. 280.
Ironien auf Kirchliches I. 390.
Irrlehren: ihre Quelle I. 71—72. wie zu bekämpfen III. 476.
Isenburg, Diether von, soll Pius II. unerhörte Dinge angeloben II. 534—35. wird vom Pabste wieder abgesetzt 535.
Isidor, Metropolitan Rußlands, betreibt die Kirchenvereinigung II. 599.
Isidorische Gesetzsammlung I. 282. sie wird von Hinkmar ein mit Honig getünchter Giftbecher genannt 283.
Isländer durch das Christenthum gemildert I. 50.
Italien zur Zeit Johann's XXIII. II. 70. 78. — des Concils v. Basel 286.
Italiener sind schlau für Johann XXIII. in Constanz II. 130. wollen den Blick von der Reform ablenken 130. vereinen sich mit den andern wider Johann XXIII. 132. sind gegen des Kaisers Ansehen 186. in Constanz soll nur ein Italiener zum Pabst gewählt werden 215. eignen sich am wenigsten die heilsamen Ergebnisse der Concilien an 288. zu Trient IV. 211.

Jagello v. Polen besticht in Constanz II. 241. er ist gefürchtet 242.
Jakob, Bischof in Constanz, hält eine Synode IV. 280.
Jakobi, Fridrich, über Glauben und Wissen IV. 360—61.
Janow, Matth., will Kirchenreform II. 121.
Jansenius und seine Lehre IV. 295.
Jansenisten IV. 295.
Jansenismus IV. 295. 374.
Jarowiz, Albiz von, heftet die neue Mahnung für Eugen IV. auf Befehl des Kaisers an die Pforten der Peterskirche in Rom II. 335.
Jay, Le, Jesuit, in Trient IV. 220.
Jenezenstein, Erzb. v. Prag, ist Wenzel's Freund II. 124.
Jerusalem, das himmlische, auf Erden I. 114.
Jesuitenorden gestiftet III. 156—57. wird bald mächtig II. 578. IV. 347—48. 376. erwirbt den Jugendunterricht III. 158. ihr blinder Gehorsam 158. v. Luna u. Seld außerordentlich hochgeschätzt 468. erklären sich

exemt v. den Beſchlüſſen zu Trient IV. 31. bringen vermeſſene Behauptungen vor in Trient 220. eifrigſte Beförderer der Pabſtmacht 260—61. auch Rom zitterte ſchon vor ihnen 262. ſchüren Religionshaß an 271. und Kriege 281. ihr Streit mit den Janſeniſten 295. haben den theolog. Unterricht inne 306. 312. ihre gefährliche Freidenkerei 354—56. ihre Aufhebung 375—76. 389—90. Folgen ihrer Aufhebung 377. 379. von Pius VII. wieder hergeſtellt 399—400. ſtreben zum Theil nach unbedingter Freiheit 401.

Johann, Cardinal v. St. Sixtus, rathet Eugen IV. die Bulle wegen Auflöſung des Concils v. Baſel zu widerrufen II. 333.

Johann, Kurf. v. Sachſen, iſt d. Proteſtantiſm. innig ergeben III. 125—26.

Johann III. v. Schweden unterhandelt mit Rom wegen Wiedervereinigung IV. 276—77.

Johann v. Salisbury ſchildert die neuen Phariſäer I. 393.

Johann, Biſchof v. Lüttich, in den Laienſtand zurückverſetzt, um zu heirathen II. 230.

Johann ohne Furcht ſ. Burgund.

Johanna II. von Neapel u. ihre Buhlen II. 80.

Johann II. von Portugal thut auf ſein Placet regium Verzicht II. 21.

Johann VIII. bewilligt die Meſſe in ſlaviſcher Sprache IV. 138. beſtellt Generalvikare I. 429.

Johann's XXII. üppiger Hof II. 14. curioſes Vorgeben 19. ſteigert die Finanzkünſte 19. ermahnt ungariſche Biſchöfe vergeblich 23. läßt die Decretalen Clemens des V. zur Befolgung bekannt machen 585.

Johann XXIII. wird Pabſt (ſ. Coſſa.) II. 64. wiederruft die Bulle ſeines Vorfahrs in Anſehung der Bettelmönche 66. hilft zu Sigmund's Kaiſerwahl 67. thut Ladislaw von Neapel in Bann 67. ſchließt Freundſchaft mit ihm 67. ſucht Zehenten in Frankr. 68. flieht vor einer Nachteule 69. ruft um Hülfe gegen den treuloſen Freund Ladislaw 70. wollte Kaiſer Sigmund teuſchen 71. bereuet die Verwilligung eines allg. Concils 71. tritt zu Lodi mit Kaiſer Sigismund zuſammen 72. gibt Conſtanz zu als Ort für d. Concil 72. entſchließt ſich ungern, nach Conſtanz zu reiſen 84. zieht den Herz. Fridrich v. Oeſterr., Kurf. v. Mainz u. Markgr. v. Baden an ſich 84—85. ſein Wucher 85. ſeine Ahnung am Adlerberge 85. ſein Einzug in Conſtanz 86. Bulle wegen Freiheit der Anträge bei dem Concil zu Conſtanz 96. ſieht ſeine Liſt vereitelt 117. läßt mit der Obrigkeit von Conſtanz Uebereinkunft ſchließen 120. er ſey abzudanken verpflichtet 131. doch bewarben ſich bei ihm Leute um Gnadenverleihungen 131. ſeine Hoffnungen ſchwinden 130. er wird in e. Schrift vieler n. gr. Verbrechen bezichtigt 131. verſteht ſich zur Abdankung 131. ſeine Hartnäckigkeit macht die Abdankungsformel nur noch bindender 133. er lieſet ſie laut ab 133. wird ohne Scheu beſchuldigt 134. ſoll verhaftet werden 135. ſucht den Kaiſer mit Geld zu gewin-

— wegen Biereonfiscation 32. Bestimmungen des Concils v. Basel darüber 478. das v. Sixtus IV. wird in Florenz nicht geachtet 540.
Interim Karl's v. v. 1548 bei dem Reichstage zu Augsburg III. 275—76. wiefern es auch Glaubenssachen berührt 276. findet Widerspruch u. Annahme 276—77. wird von den Protestanten auf alle Art verspottet 278. wie von den Katholiken betrachtet 278—79. erlaubt das Abendmahl unter beiden Gestalten, die Priesterehe und Fleischessen an Fasttagen 279. IV. 100. Aufsehen, das es in Rom verursacht II. 280. Folgen desselben 320. Pabst u. Hierarchie dabei nicht ganz verworfen IV. 6.
Irenäus von der Tradition I. 64. 404. III. 210. Trost für beschränktes Wissen IV. 361.
Irländer werden ihres Glaubens wegen für rechtslos erklärt IV. 273. 280.
Ironien auf Kirchliches I. 390.
Irrlehren: ihre Quelle I. 71—72. wie zu bekämpfen III. 476.
Isenburg, Diether von, soll Pius II. unerhörte Dinge angeloben II. 534—35. wird vom Pabste wieder abgesetzt 535.
Isidor, Metropolitan Rußlands, betreibt die Kirchenvereinigung II. 599.
Isidorische Gesetzsammlung I. 282. sie wird von Hinkmar ein mit Honig getünchter Giftbecher genannt 283.
Isländer durch das Christenthum gemildert I. 50.
Italien zur Zeit Johann's XXIII. II. 70. 78. — des Concils v. Basel 286.
Italiener sind schlau für Johann XXIII. in Constanz II. 130. wollen den Blick von der Reform ablenken 130. vereinen sich mit den andern wider Johann XXIII. 132. sind gegen des Kaisers Ansehen 186. in Constanz soll nur ein Italiener zum Pabst gewählt werden 215. eignen sich am wenigsten die heilsamen Ergebnisse der Concilien an 288. zu Trient IV. 211.

Jagello v. Polen besticht in Constanz II. 241. er ist gefürchtet 242.
Jakob, Bischof in Constanz, hält eine Synode IV. 280.
Jakobi, Fridrich, über Glauben und Wissen IV. 360—61.
Janow, Matth., will Kirchenreform II. 121.
Jansenius und seine Lehre IV. 295.
Jansenisten IV. 295.
Jansenismus IV. 295. 374.
Jarowiz, Albiz von, heftet die neue Mahnung für Eugen IV. auf Befehl des Kaisers an die Pforten der Peterskirche in Rom II. 335.
Jay, Le, Jesuit, in Trient IV. 220.
Jenezenstein, Erzb. v. Prag, ist Wenzel's Freund II. 124.
Jerusalem, das himmlische, auf Erden I. 114.
Jesuitenorden gestiftet III. 156—57. wird bald mächtig II. 573. IV. 347—48. 376. erwirbt den Jugendunterricht III. 158. ihr blinder Gehorsam 158. v. Luna u. Seld außerordentlich hochgeschätzt 463. erklären sich

exemt v. den Beſchlüſſen zu Trient IV. 31. bringen vermeſſene Behauptungen vor in Trient 220. eifrigſte Beförderer der Pabſtmacht 260—61. auch Rom zitterte ſchon vor ihnen 262. ſchüren Religionshaß an 271. und Kriege 281. ihr Streit mit den Janſeniſten 295. haben den theolog. Unterricht inne 306. 312. ihre gefährliche Freidenkerei 354—56. ihre Aufhebung 375—76. 389—90. Folgen ihrer Aufhebung 377. 379. von Pius VII. wieder hergeſtellt 399—400. ſtreben zum Theil nach unbedingter Freiheit 401.

Johann, Cardinal v. St. Sixtus, rathet Eugen IV. die Bulle wegen Auflöſung des Concils v. Baſel zu widerrufen II. 333.

Johann, Kurf. v. Sachſen, iſt d. Proteſtantiſm. innig ergeben III. 125—26.

Johann III. v. Schweden unterhandelt mit Rom wegen Wiedervereinigung IV. 276—77.

Johann v. Salisbury ſchildert die neuen Phariſäer I. 393.

Johann, Biſchof v. Lüttich, in den Laienſtand zurückverſetzt, um zu heirathen II. 230.

Johann ohne Furcht ſ. Burgund.

Johanna II. von Neapel u. ihre Buhlen II. 80.

Johann II. von Portugal thut auf ſein Placet regium Verzicht II. 21.

Johann VIII. bewilligt die Meſſe in ſlaviſcher Sprache IV. 138. beſtellt Generalvikare I. 429.

Johann's XXII. üppiger Hof II. 14. curioſes Vorgeben 19. ſteigert die Finanzkünſte 19. ermahnt ungariſche Biſchöfe vergeblich 23. läßt die Decretalen Clemens des V. zur Befolgung bekannt machen 585.

Johann XXIII. wird Pabſt (ſ. Coſſa.) II. 64. wiederruft die Bulle ſeines Vorfahrs in Anſehung der Bettelmönche 66. hilft zu Sigmund's Kaiſerwahl 67. thut Ladislaw von Neapel in Bann 67. ſchließt Freundſchaft mit ihm 67. ſucht Zehenten in Frankr. 68. flieht vor einer Nachteule 69. ruft um Hülfe gegen den treuloſen Freund Ladislaw 70. wollte Kaiſer Sigmund teuſchen 71. bereuet die Verwilligung eines allg. Concils 71. tritt zu Lodi mit Kaiſer Sigismund zuſammen 72. gibt Conſtanz zu als Ort für d. Concil 72. entſchließt ſich ungern, nach Conſtanz zu reiſen 84. zieht den Herz. Fridrich v. Oeſterr., Kurf. v. Mainz u. Markgr. v. Baden an ſich 84—85. ſein Wucher 85. ſeine Ahnung am Adlerberge 85. ſein Einzug in Conſtanz 86. Bulle wegen Freiheit der Anträge bei dem Concil zu Conſtanz 96. ſieht ſeine Liſt vereitelt 117. läßt mit der Obrigkeit von Conſtanz Uebereinkunft ſchließen 120. er ſey abzudanken verpflichtet 131. doch bewarben ſich bei ihm Leute um Gnadenverleihungen 131. ſeine Hoffnungen ſchwinden 130. er wird in e. Schrift vieler n. gr. Verbrechen bezichtigt 131. verſteht ſich zur Abdankung 131. ſeine Hartnäckigkeit macht die Abdankungsformel nur noch bindender 133. er lieſet ſie laut ab 133. wird ohne Scheu beſchuldigt 134. ſoll verhaftet werden 135. ſucht den Kaiſer mit Geld zu gewin-

Paul III. hart angelaſſen 150—51. ſinnet über Maßregeln gegen d. Proteſtanten 153. ſein Verhältniß zur Zeit 167—69. ſein Charakter 173. ſeine großen Plane 175. wie er ſich des Concils v. Trient bedient 175—76. Beſtechlichkeit ſeinem Hofe nicht fremd 176. ſein Mittelweg 176—77. ſeine Politik in Betreff des Concils lernt man aus Vargas 186. ſ. Vertrag mit dem Pabſte, die Ketzer zurückzuführen 239. rüſtet ſich zum Kriege wider die Proteſtanten 239—40. verweigert d. Auflöſung des Concils 243. trennt den ſchmalkalder Bund 252. beſteht auf Rückkehr des Concils nach Trient 259. ſiegt bei Mühlberg u. ſteht an Luther's Grab 260. gibt dem Pabſte ſ. Eigenwillen zu verſtehen 261. 263. läßt vom Concil von Trient auf keine Weiſe ab 263—64. erklärt das Concil v. Bologna für nichtig 266. will d. Proteſtanten nicht berauben, ſondern gewinnen 274. Ausgleichung der Zwiſte in Deutſchland ſein Augenmerk 274. ſein Interim am Reichstage 1548 zu Augsb. 275. was er für eine Abſicht damit hatte 280. ſ. Formular e. Reformation 280—81. widerſetzt ſich einem nach Rom zu berufenden Biſchofsrathe 282. empfiehlt den Biſchöfen Milde 284. ſieht ſeine Bemühung gegen die Proteſtanten getäuſcht 284. läßt Piacenza beſetzen 285. ſeine Unterredung mit Philipp von Heſſen wegen des Erzb. von Köln 292—93. er vollzieht Roms Abſetzung des Erzb. v. Köln 294. ſ. dabei angewandter Kunſtgriff 294. anerkennt die beſchloſſene Fortſetzung des Concils v. Trient 296. tadelt manches an Julius III. Bulle zur Wiederberufung des Concils 298. verſpricht das Concil u. Deutſchl. in Ruhe zu halten 299. geheimes Schreiben an den Pabſt wegen Vertagung der Reform veröffentlicht 302. befindet ſich zu Insbruck 303. ſeine v. jenen des Legaten abweichende Abſichten mit dem Concil 306. betreibt es eifrig, daß auch die Proteſtanten das Concil beſchicken 308. wird v. Moritz v. Sachſen angefeindet u. getäuſcht 319—22. ſ. ſcherzhafte Aeußerung 322. er muß vor Moritz aus Insbruck weichen 325. ſchließt Frieden 325. zürnt auf das Glück 326. hat Paul IV. zum Feinde 332. geht in die Einſamkeit eines ſpan. Kloſters 337.

Karl VI. v. Frankreich beruft ein Nationalconcil nach Paris II. 43. belagert den Pabſt 47. beruft ein zweites Nationalconcil 49. iſt gemüthskrank 70.

Karl VII. v. Frankr. erklärt ſich gegen die Freiheiten ſeiner Kirche II. 223. ferner 274. ſ. Fahrläßigkeit 285. beruft eine Synode nach Bourges 379. 431. wird v. Eugen IV. beſchimpft 429. erklärt ſich deſſen ungeachtet nicht für Felix V. 431. es wird ihm abgerathen nach Deutſchland zu gehen 431. er ſucht durch Eugen IV. ein Concil in einer Stadt Frankreichs 432. erklärt zuerſt den Rhein für Frankreichs Grenze 500. iſt dem Concil v. Baſel nur ſcheinbar hold 502. ſein Hof 553.

Karl VIII. v. Frankreich verwendet ſich für Savonarola II. 552. will ein Concil 551. 558.

Karl IX. v. Frankr. III. 413. er läßt ſeine Mutter fortregieren 415. ſoll ſeinen Frieden mit d. Hugenotten (S. 413.) wieder brechen 416. ertheilt nach

Trient zweierlei Instructionen 429. klagt den Pabst böslicher Absicht an 470—71. läßt auf die pariser Mordnacht Münzen prägen IV. 273.

Katechismus zu verfassen, dem röm. Stuhl anheimgestellt IV. 141. wie er beschaffen seyn soll 233—34. 290—91.

Katholicismus, worauf er beruht III. 192. IV. 272. sein Vortheil gegen den Protestantismus 285.

Katholiken in Deutschland wittern Gefahr v. dem Interim III. 279. — gegen die Protestanten IV. 269—70.

Kebsehe, s. Concubinat.

Kelch, warum den Laien entzogen II. 245. wie dieses v. Concil zu Constanz gerechtfertigt 245. wird in Böhmen allgemein angeordnet 246. wird das Symbolik und Panier der Hußiten 246. der Kelch für die Laien begehrt III. 351. 397. 398. 409. IV. 115—16. wie das Verlangen darnach zu erklären 114. Verhandlung in Betreff des Laienkelches zu Trient 114—31. Beschlüsse III. 435. IV. 111. 115.

Kempen, Th. von, ist wahrsch. Verfasser des Buches de imitatione Christi II. 267.

Kettler, Wilh. von, legt seine Bischofswürde zu Münster nieder III. 335.

Ketzer, erste I. 64—65. nur durch Gründe zu belehren 213. wider sie gewüthet 214. ihre Behandlung 350—51. 353. 355. verschiedener Art im Mittelalter 352. man hält ihnen nicht Wort und sie werden für vogelfrei erklärt 354. Anordnung gegen sie in England II. 39. Beisteuer zu ihrer Vertilgung wird einem Kreuzzuge gleich gewerthet 276. wechselweises Verketzern III. 192—93. Paul III. u. Karl V. wollen sie gewaltsam bezwingen 239. IV. 256. von Philipp II. gehaßt 461—62.

Ketzerei, wie entstanden I. 75. Nutzen aus den Ketzereistreiten 89. wird mit Todesstrafe belegt 207. der Begriff von ihr zuw. sehr unbestimmt 173. man will die Länder gegen sie absperren III. 105. wo eigentlich ihr Keim liege 199.

Ketzergerichte regelmäßig eingerichtet III. 238. IV. 256.

Ketzermeister nach Böhmen berufen II. 40.

Kinder, über, die ungetauft sterben III. 236.

Kindererziehung in gemischten Ehen IV. 326.

Kirche, christliche, ist allen Versuchungen ausgesetzt worden, wie ihr Stifter I. 10. das Veränderliche ihrer Anordnung anheimgestellt 28. ihr einfacher Cultus 29. ihre erste Verfassung 38. ihr inniger Zusammenhang 44. sie wuchs in Verfolgung 51. die Staatskunst bediente sich ihrer bald 52. schadet sich durch ihre Verflechtung mit Staatswesen 61. lehrende — was 63. verweltlichet sich 104. zur Zeit der Völkerwanderung 119. ist selbständig 188. 171. 202. ihr Zweck 189. ihre Gefahr mit weltlicher Macht 140. 171. will gemeinsame Regierung 141. 145. 157. ihr Element ist Kampf 152. wird als Mutter der Christenheit betrachtet 157. ihre Stufenordnung 157—58. Eintracht zwischen ihr und dem Staate 179. 180. irrig, daß

die — im Staate zu regieren habe 181. II. 91. Verhältniß zwischen — u. Staat wo zuerst ausgebildet 182. ihr Verhältniß hing ab von persönl. Gesinnung der Kaiser 183. ward Magd der Politik 184. ihr Einfluß auf mildere Gesetze 193. ihr die Bestrafung gewisser Verbrechen überlassen 195. ihr Gebrauch v. Zwangsmitteln 206—7. nimmt weltliches Gerichtsverfahren an 261. ihr Organismus zerstört 262. und herzustellen versucht 263. geräth aus allen Fugen 288. 290. 360. 361.

Kirche, deutsche, sinkt zu Grabe IV. 406. u. ihr Erstehen ist ungewiß 407. auch im Zustande ihrer Verlassenheit ward viel Gutes in ihr bewirkt 407. ihre gemeinsame Einrichtung wird v. Congreß in Wien nicht beliebt 407—8. wie angesehen 408. zerfällt in 5 Parzellen 408. welche ohne leitende Principien Rom gegenüber stehen 408—9.

Kirchenämter, wie besetzt I. 40—41. 161. 232. 233. 234. 411. 412. vermehrt u. übel erworben 256—57. 259. 288. ihre Besetzung dem weltl. Einfluß entzogen 294. unlauter verliehen 295. 305. werden käuflich II. 22.

Kirchenbann (siehe Bannfluch) I. 217. wie bis in's 9te Jahrhundert 321. von Päbsten ausgedehnt 322.

Kirchengebäude voll Schönheit u. Pracht I. 251.

Kirchliche Gesetze, wie sie beschaffen seyn sollen I. 188.

Kirchengewalt, wie zu handhaben I. 144. ihr Zweck soll nur das Reich Gottes seyn IV. 387.

Kirchengut s. Verwaltung v. Lehramte getrennt I. 53. wie entstanden 170—71. treu verwaltet 173. s. höchster Zweck 174. wie vertheilt 174—75. wird mißbraucht 175—76. reizet d. Habgier der Fürsten 176. 234. 236. genoß mancher Befreiungen 200. 237. reizet d. Fürsten zur Besetzung der Kirchenämter 232. wird zu Lehen ertheilt 236. 289. unter päbstl. Schutz gestellt 305. durch der Geistlichen Familien gefährdet 340. schlecht erworben 391. geschmälert II. 26. — in England will man einziehen 81. wird gegen Huß und Wiklef geschützt 234. was Achtung des Eigenthums überhaupt erzeugt 235. verlockt die Fürsten III. 177. wie in Frankr. angesehen 477. u. anderwärts IV. 391. — in Deutschland verschleudert 406—7.

Kirchenjahr wie beschaffen I. 248.

Kirchenpfründen: Verhandlungen u. Vorkehren des Concils v. Trient über ihre Besetzung IV. 160—79. oft übel vergeben 314—15. unnütze — aufgehoben 318.

Kirchenrecht: Unterricht darin IV. 412.

Kirchenväter verdanken Vieles der Philosophie IV. 358. 370.

Kirchenversammlung (s. Concilien und Synoden) erste I. 41. — der Apostel zu Jerusalem 57. was ihnen zusteht 157. kommen unter den Einfluß der Päbste 285.

Kirchenverwaltung (s. Hierarchie) wodurch verschlimmert I. 58.

Kirchenvorsteher, der, erste Sorge IV. 415.

Kirchenzehenten I. 177. fand großen Widerstand 178. v. Päbsten eigenmächtig vergeben III. 397. IV. 316.
Kirchliche, das, wird verspottet I. 390. III. 44—45.
Kirchmaier's kirchl. Tragödie III. 45.
Klassiker, alte: das Studium derselben beginnt II. 101. schreitet fort 293. 524. 576. 577. III. 13. 24. 81. wird gehemmt IV. 340..
Kleiderordnungen III. 64.
Klerus, wie ernährt I. 171. nimmt eine weltliche Richtung 178. — in Eintracht mit d. weltl. Macht 189. dient den Regenten 192. Kleriker mußten dem Heere folgen 194. ihm wuchs der Muth 196. Kaufleute drängten sich in ihm ein 198. v. Kriegsdienste befreit 199. Eintritt in denselben beschränkt 199. seine Abgabenfreiheit als göttl. Recht verfochten 199. 237. 267. erhielt Gerichtsbarkeit 199. Klagen über den Klerus 229—20. II. 99. herabgewürdigt I. 249. verweltlicht 256. hat Weiber und erbfähige Kinder 260. erhält Vorrechte 261. II. 30. seine Laster geschildert I. 394—95. 522. hat viele Kinder II. 30. der engl. Klerus stürzt Richard II. vom Throne 46. seine Unwissenheit 94. 99. 295. geschildert von Ferrer 106. sein Leben zwischen dem Concil v. Constanz u. Basel 279. 292. bis zum Viehhirten herabgewürdigt 522. besteuert die Unzucht der Laien 522. seine Unwissenheit und Verweltlichung III. 9—10. 16. seine Befreiungen in Trient besser geregelt 468. würdiges Leben desselben gezeichnet IV. 88—89. Vorschriften des Concils v. Trient in Betreff seiner 89—99. 310—13. er bewährt sich für mehrerlei Regierungsformen 382. sein Reichthum erweckt Neid 391. der — in Süddeutschland in Bildung vorangerückt 409—10.
Klerus, gallicanischer: seine Erklärung (declaratio) in 4 Sätzen IV. 371. 451—52. sein Geist des Friedens 371—72. 373.
Kloster: ihm wurden schon Kinder geweiht I. 342. Klostergelübde zu Trient in etwas beschränkt IV. 31—32.
Klöster, wann sie in Zerfall geriethen I. 342. 346. ihr Leben 396. II. 100. Gelehrsamkeit verschwindet aus ihnen 24. verarmen 26. Kerker in denselben 28. Unzucht darin 484. Verdorbenheit III. 16—17. IV. 104. Befreiungen derselben vermehrt 331. sträuben sich gegen Reformen 331—32. wo noch anzutreffen 427.
Klostergut in England großentheils vergeudet, nicht so in der Schweiz III. 178. wozu es Ferdinand I. verwenden will IV. 86. 165.
Köln, Synoden daselbst geben treffliche Vorschriften zur Reform III. 288—89. erzbischl. Streithandel 292—94. der Erzb. v. — macht zu Trient auf Anstöße in Dogmenbeschlüssen aufmerksam 305. zwei Erzbischöfe von — geben verschiedenen Bescheid in Betreff gemischter Ehen IV. 326. der Erzb. v. — (Droste von Vischering) wird verhaftet 327.
Komisches im Kirchlichen III. 15.
Komödie, kirchlich-religiöse III. 118.

Könige werden durch freie Verfassungen erhöht I. 153. erblicken zu spät ihre Nachsicht gegen Rom 277. 278—79. bewerben sich um der Päbste Gunst 280.
Konrad v. Alzey II. 21.
Konradin v. Schwaben wird v. Pabste aus der Kaiserwahl gethan I. 325.
Krämer, Heinrich, Inquisitor für Oberdeutschland, eifert wider den Cardinal Andreas II. 543.
Kreuzbulle IV. 153—54.
Kreuzzüge, wodurch veranlaßt I. 372. wozu von Päbsten benutzt 372—74. Kreuzfahrer standen unter des Pabstes Gerichtsbarkeit 374. was dazu bewog 375. was ihnen hinderlich geworden 376. welchen Nutzen sie gebracht 376—77.
Kreuzzüge, vom Pabste wider Böhmen angeordnet, erleiden schimpfliche Niederlagen II. 290. 291. 342.
Kriterium der Glaubenslehren III. 206.
Kritik kömmt empor III. 22. 24. IV. 294. entgegen der Freigeisterei 299. ihr Nutzen 369.
Künste, die schönen, arbeiten für die Kirche I 250—51. u. für Reform III 45. 84. werden vom Protestantismus hintangehalten IV. 339.
Kurfürsten wollen sich zwischen Concil u. Pabst neutral halten II. 376. 379. widersetzen sich den Gewaltstreichen Eugen's IV. 455. ihre geheimen Beschlüsse werden an Rom verrathen 456. neigen sich zu Eugen IV. 457. bald aber zum Concil von Basel 458. ihr Begehren an Eugen IV. 457. 459. einer ihrer Beschlüsse v. Aeneas Sylvius umgemodelt 459.

Ladislaw, König v. Neapel II. 61. sein Verhältniß zu Johann XXIII. 67. erobert Rom 70. stirbt verwunschen 80.
Laien in der ersten Kirche nicht vom Lehren ausgeschlossen, doch bald beschränkt I. 42. v. Bischöfen wegen Concubinat bestraft IV. 160. — beim Concil in Constanz stimmfähig, außer in Glaubenssachen II. 589. — erwachen in d. Erkenntniß III. 82. sollen auch Reform erleiden 472—73.
Laienkelch s. Kelch.
Lainez, Jakob, Jesuitengeneral, spricht f. d. unbefleckte Empfängniß M. III. 231. beim Religionsgespräche zu Poissy 378—79. setzt den Pabst über d. Concil 431. sein dialektischer Scharfsinn 431—32. spricht gegen Abhaltung der Concilien 432. behauptet, die Dispensgewalt sey dem Pabste von Gott verliehen 490. unverschämt sophistische Rede über die Einsetzung der Gewalten IV. 66—69. 75. verficht die Titularbischöfe 87. ist wider den Laienkelch 122. brauset auf gegen die Bischofswahl unter Leitung der Metropolitane 170. über Dispensen 183. 220.
Laisirung der Geistlichen IV. 318. 321.
Lancaster, das Haus, begünstigt den hohen Klerus II. 46.

Lang, Matthäus, Maximilian's I. Vertrauter II. 562. Erzbisch. v. Salzburg in Beziehung auf Reform III. 117.

Lang, Pfr., macht in e. Schrift den Pabst zum Vicegott IV. 256.

Lansac, St. Gelais von, französ. Botschafter in Trient III. 404. durchschaut das Treiben der Legaten 405. IV. 217—18. u. des Pabstes III. 411. IV. 218. über den Card. v. Lothringen III. 427. über Residenzpflicht IV. 42. angeschwärzt 217.

Lanziano, Bisch. von, über Mehrheit von Pfründen IV. 162. wider die abwes. deutschen Bischöfe 214.

Lateinische Sprache setzt sich in d. abendländischen Kirche fest I. 244.

Lateran: Scheinconcil daselbst II. 68. ein Concil v. Julius II. dahin berufen 561. Art der Abstimmung dabei 563. u. seine Beschlüsse 564. es hat den Charakter eines allg. Concils nicht 566. III. 165.

Λατρεια IV. 144.

Lausanne, Bischof Ludw. von, spricht an der Spitze der Gesandtschaft vom baseler Concil eindringlich zu Eugen IV. II. 312. das Concil v. Basel dahin verlegt 504.

Legaten, päbstl., ihre übermäßigen Vollmachten I. 310. ihrer Anmaßung widersetzt sich Liemar v. Bremen 314. in Besançon übel angelaufen 317. eines Legaten Unverschämtheit in London 339. schreckliches Wort eines — 351. ihr Unwesen 394. wollen das Concil in Pavia mit Nebensachen beschäftigen 276. vier — noch nebst Julian vom Pabste bei dem Concil von Basel bestellt 338—39. sie werden vom Concil in Pflicht genommen 339. das Concil v. Basel droht ihnen mit Ausschluß 352. dürfen sich wegen Neutralität der Deutschen das Kreuz nicht vorantragen lassen 439. ein päbstl. — v. K. Matthias in Ungarn beschämt 537. erscheinen an der Spitze v. Heeren 561. ziehen ein Drittel vom Ablaßgelde III. 33. sprechen zu Trient anfangs sehr fromm 161. doch ändert sich dies bald 163. eine Aeußerung derselben wirkt elektrisch auf die ganze Versammlung 165. verweigern die Vorlesung ihrer Vollmachten 166. wissen sich in Trient den vollsten Einfluß zu verschaffen 180. verheimlichen daselbst eine Urkunde Paul's III. 184. u. mischen die Karten ganz zu ihrem Vortheile 184. sie dämpfen gleich anfangs das Emporstreben der Freimüthigkeit 185. sie ernennen dort alle handelnden Personen 186—87. sie müßen über alles in Rom anfragen 190. erhalten daher ostensible und geheime Briefe 190. weisen dem Pabste einen Weg für die Verhandlungen zu Trient 202. ihre Verhandlung über Reform mit Paul III. 244—45. sie stillen einen Aufruhr im Concil zu Trient 247—48. die — in Trient Meister des Concils 303. 304. 305. IV. 63. ihre Absichten bei dem Concil weichen himmelweit ab von jenen des Kaisers 306. sind entrüstet über die Vorträge der protestantischen Abgeordneten in Trient 316. bei Wiedereröffnung des Concils unter Pius IV.

reißen die Legaten wieder alle Macht an ſich 364. IV. 209. 217—18. ſie wagen es nicht, die Reformbegehren Ferdinand's beim Concil vorzutragen III. 399—400. ſtellen denſelben Hinderniſſe entgegen 401. halten zähe an ihren Planen 407. ſind beſtändig zwiſchen Thür' u. Angel 418. IV. 47. befragen ſich über alles in Rom III. 427. IV. 209. ſchieben die Schuld des langſamen Ganges zu Trient auf die Biſchöfe III. 447—48. erklären, daß volle Freiheit des Vortrags walte 448. paralyſiren die Reformforderungen 472—73. 474—75. können nicht erwirken, daß der Pabſt zum allg. Biſchof der ganzen Kirche erklärt werde 499. halten d. Privilegien der Mönche aufrecht IV. 25. hindern die Erklärung der Reſidenzpflicht jure divino 55. wollen den Antrag zur Geſtattung der Prieſterehe nicht machen 104—5. karten zu Trient alles mit dem Pabſte vorerſt ab 126. ſind verſchlagen u. diplomatiſch 216—17. ſchlagen den ſpan. Geſandten mit ſeinen eignen Waffen 219. tadeln nur die langen Reden einer Partei 220—21.

Legenden I. 252. 427. im Brevier IV. 338.

Lehen, an Kirchen vergabt I. 198. Lehensverhältniß knüpfte die Biſchöfe an die Fürſten 319. Fridrich Rothbarts Anordnung 319.

Lehre, die chriſtl., könnte beſtehen, wenn auch die Schrift verloren ginge I. 65. die chriſtl. — wurde vollſtändig mitgetheilt 67. ihr Prüfſtein 63—64.

Lehren, drei große, für die Kirche IV. 416—18.

Lehrer u. Diener der Kirche bilden bald einen beſondern Stand I. 53.

Lehrfreiheit erſcheint erſt im 18ten Jahrhunderte IV. 297.

Leibeigenſchaft von der Kirche gemildert I. 194. 419. 420.

Leibnitz über Heiligenverehrung IV. 143. u. Bilderdienſt 147. 282. über Chriſti Hauptabſicht 361.

Leichenbegängniß der Chriſten I. 408.

Leipzig, erſtes theolog. Streitgeſpräch daſelbſt III. 57.

Leo I. nennt das Abendmahl unter einer Geſtalt ketzeriſch II. 244. erklärt das allg. Concil v. Nicäa für unveränderlich 395. über Liebe und Wahrheit III. 4. IV. 430.

Leo X. (aus dem Hauſe Medicis) wird Pabſt II. 562. in einer Behauptung widerlegt 277. ſpricht des Pabſtes Gewalt über alle Concilien aus 565. ſein Concordat mit Franz I. 566. Notizen über ihn 574. Charakter 574. ſ. Freigebigkeit mit Abläſſen u. ſ. Prachtliebe 575. ſucht überall Geldquellen auf 566. einige Lehranordnungen 578. ernennt auf einmal 31 Cardinäle 579. ſ. Ueppigkeit 579. Mäcen der Künſte u. Wiſſenſchaften 576. 579. ſein Ablaßkram 575—76. III. 32. 33. verrechnet ſich in Anſehung Luther's 45. ſ. Bullen gegen ihn machen in Deutſchl. übeln Eindruck 50. 92. begünſtigt Franz I. nur ſcheinbar 170. Verordnungen im Bücherweſen 367. 368. hilft der Ablaßkrämerei nicht ab IV. 150. ſtirbt III. 95.

Leopold von Toſcana iſt im 18ten Jahrhundert einer Kirchenreform günſtig IV. 375. 383. 386.

Lerida, Bischof von, will Katechismus und Rituale vom Concil verfaßt haben IV. 141. hilft zur Verketzerung Carranza's 199.

Lerin, (Kasp. Casal) Bisch. v., über göttl. Einsetzung d. Bischöfe IV. 73.

Liebe ist die Summa der christl. Religion I. 67. tritt in Hintergrund 217.

Liebesmahle oder Agapen I. 37.

Limburg, Fridr. von, wird Bischof in Würzburg II. 600.

Lipomani, Bischof v. Verona III. 283. bei Wiedereröffnung des Concils v. Trient 299. möchte die span. Bischöfe zu einem Schritt gegen Crescentius verleiten 317. Antrag gegen die Mehrheit v. Pfründen IV. 162.

Lipsius, Justus, will in Sachen der Religion keine Nachsicht IV. 280.

Liturgie: welche Sprache für sie angemessen I. 244. Verhandlungen darüber in Trient IV. 131—41.

Lollarden (assimilirt aus Lolhart, d. i. Laienhart) II. 38. 206.

Lombardus, Meister I. 381. lehrt d. Siebenzahl der Sakramente III. 233.

Longobarden I. 268. 428.

Lothringen, Cardinal von, ist wider eine Nationalsynode III. 348—49. bei dem Religionsgespräche zu Poissy 379. 425. man fürchtet in Rom, daß er das bischöfliche Ansehen zu erheben trachte 408—9. IV. 51. hält seinen Einzug in Trient III. 409. seine Antrittsrede und Instruktionsartikel 409. IV. 216. sein Charakter III. 424—26. erklärt sich Rom ganz ergeben 427. IV. 52. steht mit d. Pabste in geheimer Correspondenz III. 427—28. sucht fette Pfründen 425. 429. setzt das Concil über d. Pabst 431. will erster Legat werden 432—33. IV. 79. erlangt diese Würde aber nicht III. 433—34. reiset an's kaiserl. Hoflager nach Insbruck 444. ermahnt mit einer Nebenabsicht den Kaiser zur Standhaftigkeit gegen Morone 459. er wird von Rom ganz gewonnen 460. wird bei der Verhandlung über göttl. Einsetzung der Bischöfe auf die röm. Seite gezogen 467. IV. 52—53. 55. empfängt v. Ferdinand I. noch ein Schreiben III. 471. ist mit Ferrier's kühner Rede unzufrieden 477—78. bemüht sich umsonst die französ. Gesandten zurückzurufen 479. er wird in Rom mit Ehren überhäuft 485. hält die französ. Bischöfe ab, sich gegen den Vorbehalt päbstl. Autorität zu erklären 496. erklärt, daß die gallic. Kirche dem Pabste nie den Titel eines allgem. Bischofs der Kirche zugestehen werde 503. bekömmt Vorwürfe von s. Hofe wegen Zulassung des Titels universalis ecclesiæ administratio an Rom 500. 501. versicht die Befreiung der Mönchsorden IV. 30. über göttl. Einsetzung der Bischöfe 73. 74. läßt dem Pabste eine ernste Eröffnung machen 77—78. erklärt Bischöfe und Pfarrer für Stellvertreter Christi 81. er verwirft die Titularbischöfe 86—87. über Bischofswahlen 169—71. verwendet sich für den Card. Grimani 174. gegen die Macht der Ordensgelübde 186. spricht für Abschaffung der geheimen Ehen 187. betrachtet die trienter Verbesserungen als mangelhaft 202—3. unterzeichnet für seinen König ohne Ermäch-

tigung 223—24. verhindert die Anwendung des Anathema auf Personen 278. will die Inquisition in Frankr. einführen 300.
Löwen, theolog. Fakultät zu, spricht dem K. Philipp II. von Reformbedürfnissen III. 420—21.
Loyola, Ignaz von, stiftet den Jesuitenorden III. 156—57. schickt Gehülfen nach Trient IV. 220. hilft zur Errichtung der Inquisition zu Rom 301.
Lübeck, der Bisch. v., spricht für Eugen IV. II. 407. später f. d. Ansicht des Concils 410. fällt als Opfer d. Pest 414. Mönche daselbst geschildert IV. 23.
Luca, Cardinal Joh. de, über Immunität IV. 316.
Ludwig der Fromme, Kaiser, sein Verhältniß zur Kirche I. 196. 428. zu Bischofswahlen 412.
Ludwig des Heiligen würdige Antwort an Gregor IX. I. 329. s. pragmat. Sanction II. 380—81.
Ludwig VII. wirft ein päbstl. Diplom in's Feuer II. 570.
Ludwig XI. gezeichnet II. 553. entsagt der pragmat. Sanction 553. u. liefert die Urschrift Pius II. aus 554—55. verlangt ein allg. Concil 555.
Ludwig XII. im Kampfe mit Rom II. 558—59. dringet auf ein allgem. Concil 560.
Ludwig XIV. verfolgt die Hugenotten grausam IV. 280.
Ludwig d. Baier verlangt ein allg. Concil II. 17. hat wenig Festigkeit 19.
Ludwig v. d. Pfalz wird Schirmvogt des Concils v. Constanz II. 119.
Ludwig v. Pfalzbaiern spricht für Haltung von Luther's sicherm Geleite III. 91—92.
Luna, Graf von, span. Botschafter in Trient, begehrt unbeschränktes Ernennungsrecht der Bischöfe f. s. König III. 423. treibt einen Verfechter der kapitel'schen Rechtsame aus Trient fort 437. trägt auf freie Verhandlung im Concil an 445. kehrt v. Insbruck nach Trient zurück 461. erklärt seinen König für den größten Ketzerfeind 461. u. macht Vorschläge im Namen seines Hofs 461—62. Antrag über Zulassung der Väter v. allen Nationen bei Vorberathung der Reformbeschlüsse 465. er dringet auf Freiheit der Anträge 468. macht gegen das Ende des Concils noch mehrere Vorschläge 469—70. erklärt, daß zur Schließung des Concils die Einwilligung seines Königs abzuwarten sey 483. hilft zur Verketzerung Carranza's IV. 199. klagt über Veränderung der Abstimmung in Trient 218—19.
Luna, Peter von, päbstl. Legat, droht dem Nikolaus von Clemangis II. 43. wird Pabst 43. heuchelt Friedensliebe 43. nimmt als Pabst den ihm früher so verhaßten Clemangis zum Geheimschreiber 48.
Lunell, Binc., will zuerst in Trient über Kirche verhandelt wissen III. 216.
Lussi, Melch., schweizer. Abgeordneter in Trient III. 390. er verlangt vom röm. Hofe ein Monatgeld und will daselbst nur deutsch reden 391.
Luther, Dr. Martin, steht auf wider den Ablaßkram III. 34—35. nicht durch den Ordensneid bestimmt 35. 566. in Rom nicht begriffen u. gering

geſchätzt 37. 78. 90. ſ. Macht 87—88. v. einigen in Schutz genommen 40. wie ſich Eraſmus über deſſen Unterfangen erklärt 42. ſein Werk findet in allen Ländern einigen Beifall 43. 69. 169. er wird kühner 46. erſcheint vor dem Legaten Cajetan in Augsburg 46. bezeigt ſich in einem Schreiben an den Cardinal nachgibig 47. entflieht v. Augsb. 47. will ſich lange v. Rom nicht losreißen 48. Leo's X. Bulle wider ihn 49. erklärt den Pabſt für den Antichriſt 50. 270. ſeine Schriften werden hie und da verbrannt 51. was er durch ein anderes Auto da Fe erwiedert 51. ſucht ſ. Derbheit zu rechtfertigen 52—53. die oft für Begeiſterung gehalten wird 54. ſ. Gegner werden ihm förderlich 57. 82. beruft an ein allg. Concil 58. 87. was ſeinem Unterfangen geſchadet 76—77. er konnte einen ſehr glänzenden Erfolg kaum erwarten 80. haßt Juriſten und Handelsleute 85. er verweigert jeden Widerruf 88. 90. geht vor den Reichstag nach Worms 88. ſeine Rede daſelbſt 90. die Reichsacht verbindet ſich gegen ihn mit dem päbſtl. Bannfluche 91. er ſitzt auf der Wartburg, wo er friſchen Muth faßt 93. ſeine Lehren auch in Paris verdammt 94. ſchürt das Feuer 116. ſeine Gloſſen gegen das kaiſ. Edict 120. ſchreibt wider die Concilien 131. verſpottet den Entwurf des röm. Reformcollegiums 136. verwirft die Vereinigung 145. brennt heftig auf gegen Paul III. 151. wozu nach ihm das Kirchengut ſoll eingezogen werden 177. überſchätzt den Einfluß der Dogmatik 194. er wird auch ſcholaſtiſch in ſeinen Lehren 195. hebt des Glaubens Wichtigkeit hervor 196. ſeine u. Calvin's Lehre vom Willen 196. 225. hält die Menſchen für grundverdorben 198. ſeine Ueberſetzung der Bibel wird das große Werkzeug für die Reformation 218. ſeine u. Calvin's Lehre von der Rechtfertigung 225. fühlt die Gebrechen ſeiner Lehre vom Glaubenswerthe 226. die im Concil einſtimmig verworfen wird 331. iſt lange wider, dann für d. Krieg der Reformation 240. ſtirbt, u. ſein Grab wird von Karl V. beſucht 260. ſeine Schriften zu leſen v. Leo X. verboten 368. klagt über den Verfall der Achtung vor Pfarrern IV. 6. nennt die Biſchöfe Larven des Pabſtes 76. ſetzt den eheloſen Stand zu tief herab 105—6. unter wasfür Bedingung er den Laienkelch will 128. er ſcheint manchen unfehlbar 275. gibt ſeine volle Zuſtimmung, daß Wiedertäufer hingerichtet werden 279. iſt ſtreitſüchtig 283. bekämpft des Ariſtoteles Anſehen und hebt das des hl. Auguſtin 284. will den Teufel leibhaftig geſehen haben 292. demokratiſirt die Kirche 341. ſein Katechiſmus iſt einfacher als ſpätere 447.

Lutheraner von Wicelius geſchildert III. 53.

Luxus und Ueppigkeit in Städten und Staaten erwacht II. 284—85. macht Fortſchritte III. 63—64.

Lyon, der Erzb. v., erklärt Eugen IV. für e. Ketzer II. 393. verlangt Aufſchub der Entſcheidung wider Eugen IV. 396. ironiſche Anrede 401—2.

Lyſura, Kanzler v. Mainz, redet Aeneas Sylvius kühn an II. 458. läßt ſich aber durch Geld v. ihm gewinnen 459. u. iſt in Rom ſehr fügſam 461.

Madruzzi, Cardinal u. Biſchof von Trient III. 159. will vorerſt die Verhandlung über Reform 201. über Annahme der bibl. Schriften 213. iſt für Ueberſetzung der Bibel in die Mutterſprachen 217. verwirft im Concil die Anathemata 224. bringt einen Vertrag zwiſchen Kaiſer u. Pabſt gegen die Ketzer zu Stand 239. von Karl V. nach Rom geſandt 264. fühlt ſich von den Legaten ſehr verletzt IV. 53. gegen die Macht der Ordensgelübde 186.
Magora, Biſch. v., lehrt, daß auch Laien bei allg. Concilien ſtimmfähig ſind II. 589. über Reform 598—99.
Maier, Martin, mainziſcher Kanzler, faßt die Beſchwerden deutſcher Nation zuſammen II. 527. 528. klagt über Roms Bruch aller Bündniſſe 528. ſeine Vorherſagung 529.
Mailand, Erzb. von, ſchilt den Vorſitzer des Concils Catilina II. 407.
Mainz, der Erzbiſch. von, hält ſeinen Einzug in Conſtanz II. 434. iſt ſehr für Johann XXIII. 134. (ſ. auch Naſſau) Fürſtenconvent daſelbſt 382. welcher die pragmat. Sanction für Deutſchland macht 384. und wichtige Uebereinkommniſſe ſchließt 386. die aber nicht frommen 386—87. des Kurfürſten v. Mainz Räthe laſſen durch Geld ſich v. Aeneas Sylvius gewinnen 459. der Kurf. v. — iſt f. Eugen IV. 459. erhält v. Calixt III. ſtarke Vorwürfe 528. langer Streit um das Erzbiſthum 535—36. die Buchdruckerei daſelbſt erfunden 514—15. dort auch zuerſt Büchercenſur eingeführt 550. der Kurfürſt v. — macht eine ſeltſame Erklärung 1548 beim Reichstag in Augsb. 276. Synode daſelbſt 290—91. Berthold v. — III. 505. das Concil v. — eifert gegen die Sammler Roms IV. 152. der Erzb. bereitet eine Synode 375. ſ. auch Ablaß.
Maiſtre, de, verficht unbeſchränkte Pabſtgewalt IV. 403.
Malateſta, Sigm., Tyrann von Fano u. Rimini geſchildert II. 286.
Malteſer v. Sixtus IV. in etwas beſchränkt II. 541.
Malvenda, Dr. der Sorbonne III. 303. klagt über die Allmacht der Legaten zu Trient 304. äußert ſich über die Sprache der Proteſtanten bei dem Concil 315. Briefe IV. 244.
Manichäiſche Anſichten II. 245.
Mans (oder Mons), Nich. von, über Auslegung der Bibel III. 219.
Mantuan, Bapt., klagt über Rom III. 21.
Manuel Comnenus räth das abendl. Reich mit dem morgenl. zu vereinigen I. 328. — Palälogus beſchickt das Concil v. Conſtanz II. 255.
Manuel, Nikolaus, Venner v. Bern III. 44.
Manzolli's Zodiacus vitæ III. 21.
Marburg, Konr. von, Ketzerrichter IV. 300.
Marca, Erard von, wider des Pabſtes Eingriffe III. 38—39.
Marcellus II. (ſ. oben Cervinus) wird Pabſt III. 330. geſchildert 330. ſtirbt ſehr bald 331.
Mariä, der Jungfrau, unbefleckte Empfängniß wird zu glauben empfohlen

II. 497. von dem hl. Bernhard bestritten 497. in Trient erörtert III. 231—32. verschiedentlich von Päbsten bestimmt 232. 233. die Art ihrer Verehrung übertrieben IV. 142.

Mariana, Jesuit, lehrt den Tyrannenmord II. 249. sieht den Fall s. Ordens voraus IV. 376.

Marinier, Carmelit, über Schrift u. Tradition III. 210.

Martin von Trier eifert wider das Schwert der Verfolgung I. 209.

Martin V. wird zum Pabst gewählt in Constanz II. 215. (s. Colonna.) seine Krönung 216. sein erster Akt in Festsetzung der röm. Kanzleiregeln 216. üble Vorbedeutung 217. eludirt die Reform 217. 222. versetzt einen Bischof in d. Laienstand zurück, daß er heirathe 230. erhält vom Deutschorden 1000 Dukaten 242. was er in der ersten Sitzung des Concils zu Constanz erklären läßt 256. leerer Streit über diese Erklärung 257. worauf die Rechtmäßigkeit seiner Wahl zum Pabstthum beruhte 257. wie wenig er die Beschlüsse des Concils v. Constanz geachtet 258. seltsame Bulle 258. tadelt die Polen, daß sie vom Pabste an ein allgem. Concil appellirt hätten, und schilt sie meineidig 259. Gerson bestreitet jene Bulle siegreich 259—60. bewilligt eigenmächtig dem König Sigmund einen Zehnten aller Kirchen Deutschlands 260. ist mit Ablässen und Jubiläum freigebig 261. beharret fest auf seiner Rückkehr nach Rom 263. ging als Sieger aus dem Kampfe des Concils 263. seine Gutmüthigkeit tritt in Hintergrund 272. was ihn beschäftigte 273. besetzt Bisthümer 274. entbindet Karl VII. vom Eide 275. Rom hat ihm viel zu verdanken 275. beruft ein Concil nach Pavia 275. gibt vor, die Reform in Rom anzufangen 278. seine Bulle zur Berufung eines allgem. Concils nach Basel 280. schützet die Juden 495. er stirbt 280. seine Bulle über Censur 600.

Martyr, Peter, beim Religionsgespräche zu Poissy III. 378. ein anderer v. Anghera 35. 506.

Martyran, Coriol., spricht warm bei Eröffnung des Concils v. Trient III. 162. ermuntert zur Furchtlosigkeit 242.

Massarelli gibt Aktenstücke des Concils v. Trient heraus IV. 245.

Mäßigung erfordert Muth III. 54.

Massillon wird verdächtiget IV. 362.

Mathildis, die Gräfin, vermacht ihr Vermögen d. päbstl. Stuhle I. 295.

Matthias de Cracovia über Kirchenreform II. 587.

Matthias Corvinus, König v. Ungarn, fertigt einen päbstl. Legaten wohlbesonnen ab II. 536—37. widersetzt sich des Pabstes Anmaßung mit Kraft und Erfolg 542.

Maurus, Congregation des hl. IV. 333.

Maximilian I. Kaiser u. seine Plane II. 562. sein guter Willen ohne Ausführung 580. erkennt d. Vorzeichen der Reformation nicht III. 40. stirbt 41.

Maximilian II., Ferdinand's Sohn, wird röm. König III. 441. er und

sein Bruder Erzherzog Ferdinand werden vom Kaiser in die mit Morone gepflognen Privatunterhandlungen eingeweiht 459—60. beide begehren Gestattung der Priesterehe IV. 112. strebt nach Kirchenvereinigung 229—30. Charakterzüge von ihm 270—71.

Mazarin, Minister u. Cardinal, besitzt 22 Abteien IV. 314.

Meaux, Bischof von, soll im Auftrage Karl's VII. suchen, Eugen IV. zur Berufung eines Concils nach Frankr. zu bewegen II. 432.

Medicis, Cosimo von, Wechseler Johann's XXIII. II. 85. der reichste Mann von Florenz 86. ihr Reichthum überhaupt 265. sie waren auch Eugens IV. Wechseler 428.

Meineid, Paul II. verführt die Cardinäle dazu II. 538—39.

Melanchthon entschuldigt Luther's Derbheit III. 52. Urtheil über d. Streitgespräch in Leipzig 58. sein Auftreten in Augsburg 116. 117. die Apologie der Confessio Augustana ist von ihm 118. sieht die Religion durch die Regenten eigennützig mißbraucht 177. sein Gutachten in Ansehung des Concils 264. seine Nachgibigkeit 284—85. bei dem theol. Gespräche 1557 in Worms 336. ist der Hierarchie nicht abhold IV. 5. billigt Servet's Verbrennung 279.

Mendoza, kais. Botschafter, erscheint in Trient III. 154. führt eine ernsthafte Sprache gegen den Pabst in Rom 265. erklärt im Consistorio des Kaisers Willen 266. und wiederholt diesen mit Zugaben 267—68.

Mennais, de la IV. 304. 318. 403. sucht der päbstl. Allherrschaft eine neue Grundlage zu geben 405. seine Freiheitslehre v. Rom verworfen 406.

Menzel, K. A., von Luther's Lehre über die Glaubensmacht III. 226.

Merseburg, Bischof von, ermahnt Luther III. 52. ist gegen das Streitgespräch in Leipzig 57.

Messe, wodurch getrübt I. 246. — wider Simonie, eine satyr. Schrift II. 220. privatim zu halten untersagt I. 246. IV. 96. 444. wofür vom Concil in Trient erklärt IV. 96. über Privatmessen 96. große Anzahl gestifteter Messen soll von Bischöfen vermindert werden 96. über deren Abhaltung in der Muttersprache 134—35. Anordnungen in Betreff ihrer 136. ihre zwiefache Bedeutung 136. 445. Revision des Meßbuchs 140. 337. röm. Ansicht darüber 277.

Meßbuch IV. 234—37.

Meßpfründen IV. 95.

Meßstipendien: Verhandlung u. Vorschrift des Concils v. Trient darüber IV. 94—96. 139. — fortgesetzt 337.

Messias: Erklärung seiner schlichten Persönlichkeit I. 24. geistiger Sinn der Prophezeiungen auf ihn 24. verschiedene Ideen über ihn 112.

Metropolitane, wie entstanden I. 146. ihre Rechte II. 571. die 4 deutschen — zu Ems IV. 372.

Metropolitankirche, süddeutsche IV. 409—10. d. Metropolitanverband ohne Synoden nur ein Schattenbild 434.
Mieß, Jak. von, spendet Laien den Kelch II. 243.
Miliz, Joh., will Kirchenreform II. 121.
Milopotamo, Bisch. v., über unentgeltliche Weihen IV. 98. über bessere Vertheilung des Kirchenguts 166.
Miltitz, päbstl. Nuntius, behandelt Luther feiner als Cajetan III. 47.
Minoriten greifen die Pabstgewalt an II. 18. werden aus dem Bann gethan 27.
Minturnus, Sebast., über göttl. Einsetzung der Bischöfe IV. 81.
Mirandola, Picus Graf v., rechtf. Leo X. e. Gutachten ein II. 574—75.
Mißbräuche in Schutz genommen III. 27. wieder eigenmächtig eingeführt IV. 438.
Mittelalter: seine Ansicht von Hierarchie I. 311. die Gelehrsamkeit fast allein bei dem Klerus 313. ist keineswegs das goldene Zeitalter des Christenthums 314—15. sein Kampf zwischen Altar und Thron II. 91. zu hoch bewundert IV. 404. 411.
Mohamedaner, was sie im Orient begünstigte I. 366. 371.
Molanus über Schrift und Tradition III. 212.
Molina der Quietist IV. 295.
Molitor, Ulrich, bestreitet den Hexenwahn II. 546—47.
Monarchen lassen sich vom Pabste neu entdeckte Länder schenken III. 7.
Mönche und Klöster unter Aufsicht der Bischöfe I. 162. ihre Habgier 257. Gelehrsamkeit flüchtet zu ihnen 258. statten ihre Kinder mit Klostergut aus 260. erlangen Seelsorge und Befreiungen 343. verschmelzen sich mit dem röm. Hofe 343. Streit unter ihnen 350. werden ausgelassen II. 24. 26. 100. verarmen 26. von Gerson geschildert 58. greifen in die Seelsorge ein III. 16—17. ihr wechselweiser Neid 65. ihre Macht IV. 21—23. es werden viele protestantisch 23. arten sehr aus in Indien 23. ihre Privilegien 23—25. v. Erasmus geschildert 25. verfechten ihre Privilegien, werden aber widerlegt 25—26. die Mönche werden in etwas beschränkt 27—32. Lehrer der hl. Schrift für Mönchsklöster vom Concil v. Trient angeordnet 90. stellen tapfere Kämpfer in Trient 220. Befreiungen der Mönchsorden nach dem Concil von Trient noch vermehrt 331. sträuben sich gegen Reformen 331—32.
Mönchsleben hat noch jetzt Liebhaber und Anhänger IV. 427.
Mönchsthum entsteht I. 119. artet aus 120. 122. 126. erhält Regeln 220. seine Nachtheile 121. wie zahlreich in Aegypten 122. seine Mäßigkeit 125. wird zur Last 127. Anmaßung desselben 128. wird gezügelt 128—29. Ursache seiner Ausartung 342. 350. vor ihm zitterten Kaiser und Bischöfe 344. was ihm nachtheilig war 346. zu reformiren begonnen 347. ist Roms Sprachrohr 350. in Verfall II. 204. Beschlüsse der Concils v. Basel wider

die Mißbräuche der Mönchsorden 483—86. warum manche darein getreten III. 19. ihren Widerſachern feindſelig 19. ihre im Concil von Trient beſchloſſene Reform wird nicht ausgeführt 489. IV. 26—33. ſeine Verachtung 426. es bedurfte einer Wiedergeburt 427—28.

Moulue, Biſch. v. Valence, mit 6 andern Biſchöfen v. Pius IV. verdammt III. 348.

Montaniſten I. 74. ihre Mißgriffe 114.

Monte, Cardinal Johann del, erſter päbſtl. Legat zu Trient III. 160. erklärt, daß im Concil nicht immer die Mehrheit der Stimmen zu berückſichtigen ſey 187. ſpricht den Biſchöfen das Recht ab, Gegenſtände in Vortrag zu bringen 189. erklärt ein Wort nach Ketzerei riechend IV. 218. ironiſche Aufforderung an Madruzzi III. 201. will den Begriff von Ueberlieferung ungebührlich ausdehnen 213. Vorſtellungen in Betreff der Reform 246. er trägt auf Verlezung des Concils an 255. und zwar nach Rom 282. ſ. Anſicht v. Reſidenzpflicht IV. 33—35. 39—40. wird Pabſt ſ. Julius III.

Moral, jeſuitiſche IV. 354—55.

Moritz, Dr. v. Prag, ſpricht zu Gunſten des Urchriſtenthums vor dem Concil zu Conſtanz II. 98.

Moritz v. Sachſen empfängt von Karl V. die Kurwürde III. 261. rüſtet ſich wider den Kaiſer u. ſchreibt ironiſch nach Trient 311—12. bricht gegen den Kaiſer auf und zerreißt die zärtlichſten Bande 319—20. iſt ſchlau, feſt entſchloſſen und verbündet ſich, wo er kann 320—21. vertreibt den Kaiſer von Insbruck 322. und nöthigt ihn zum Frieden 325. fällt in einer Fehde 326.

Morone, Cardinal, von Paul III. nach Deutſchland geſandt III. 147. an Karl V. geſchickt 150. vertheidigt die Verlegung des Concils v. Trient 258. arbeitet der Befeſtigung des Proteſtantiſmus entgegen 327. wird erſter Legat in Trient 433. 453. ſ. Antwort auf die Anträge zu freier Verhandlung 445. iſt ſcheinbar dem Kaiſer nachgibig 446. weilt beim kaiſ. Hoflager zu Insbruck, um Unterhandlungen zu pflegen 454—55. vertheidigt ſich, die Legaten u. den Pabſt gegen des Kaiſers Vorwürfe und deſſen Anträge 455—56. verficht beharrlich des Pabſtes Anſehen 456. faßt Ferdinand I. bei ſeiner ſchwachen Seite 457—58. Vergleichspunkte mit dem Kaiſer 458. kehrt ſiegreich zurück nach Trient 460. Reſultat dieſer Unterhandlung 460. er gewinnt auch den Cardinal v. Lothringen 460. hält eine päbſtliche Weiſung zur Geſtattung größerer Freiheit geheim 465. gibt d. ſpan. Botſchafter eine herbe Erwiederung 466. zieht deſſen Begehren bis an den Schluß des Concils hin 466. er bringet auf Schließung des Concils 471. wirft dem Kaiſer heftig vor, daß er die Freiheit des Concils behindern wolle 474. drohet mit Auflöſung des Concils 475. ermahnt zur Kürze und Beſchleunigung 490. weiſet einen Biſchof donnernd zurück 496—97. weiß eine Clauſel durchzufechten 497. thut einen Rückblick auf die Arbeiten des Concils, u. löſet es auf 501—2. IV. 201—2. v. Kaiſer angegangen 111. mißbilligt

ein Anathema 192. dankt dem Kaiser für die Beihülfe in Trient 229. wird ganz ohne Grund der Ketzerei anrüchig 302.
Mörs, Dietr., wird als Erzb. v. Köln durch Eugen IV. abgesetzt II. 455. restituirt 463.
Morung, Theodor, Domh. v. Bamberg, muß seinen Zweifel am Ablaßkram 9 Jahre im Kerker büßen II. 544.
Morus, Thomas, in England III. 42—43.
Morvillier klagt, daß man in Trient das Messer nicht an die Wurzel lege III. 483.
Mosaismus dringet in die Kirche I. 113.
Motu proprio des Pabstes IV. 267.
Mügliz, Erzb. v. Prag, kais. Botschafter in Trient III. 373. wird erstes Mitglied bei dem Ausschuß zur Fertigung des Index 374. sein Antrag auf Reform 395. 396—97. reiset zu Ferdinand II. nach Prag 399. über Residenzpflicht IV. 52. macht den Antrag beim Concil, die Ehelosigkeit der Priester noch reiflicher zu erwägen 109. tritt aus der Commission des Bücherwesens 197—98. verlangt Stimmrecht für die Sachwalter am Concil 214—15. veranstaltet e. Synode in Prag 230.
Musso, Cornel, hält zu Trient d. Eröffnungsrede des Concils III. 160—61.
Muttersprache verdient Gebrauch in der Kirche I. 245. IV. 131—32. wird für d. französ. Kirche in Trient verlangt III. 409—10. 426. IV. 132. 134. 238. zur Förderung der Andacht in Kirchen eingeführt 337. 445.
Mystik, fromme II. 102. kömmt empor 105.
Mystiker I. 380. 384. Blüthen derselben 385. übernehmen das Apostelamt 397. hüllen sich in ein Glanzgewölk IV. 298—99.
Mythen zur Erklärung der Wunder Christi unpassend I. 47.

Nachianti, Bischof v. Chiozza, klagt über Mangel an Freiheit in Trient und muß einen Widerruf thun III. 211.
Nachtmahl s. Abendmahl.
Nachtmahlsbulle IV. 258—59.
Nantes, Edict von IV. 272. 280—81.
Napoleon, der letzte Fürst, der vom Pabste an ein allgem. Concil beruft II. 532. stellt die Vergabung der Kirchenpfründen wieder den Bischöfen zu IV. 177. sein Erscheinen in der Revolution 393. sein Concordat mit Rom 394. — von Pius VII. gesalbt 395. besetzt das röm. Gebiet und führt den Pabst gefangen 396. kömmt in Verlegenheit wegen Nichtbestätigung der Bischöfe 397. veranstaltet ein Nationalconcil 398. Verhältniß zwischen ihm und dem Klerus 396.
Narbonne, Artikel von II. 591.
Narrenfeste II. 488.
Nassau, Adolf v., wird v. Pabste zum Erzb. v. Trier gemacht II. 585.

Natalis, Hieron., am kais. Hoflager zu Insbruck III. 442.
Nationalfreiheiten IV. 403. werden von Römlingen schlau verfochten 405—6.
Nationalsynoden I. 191. 412. — in Frankreich berufen III. 349.
Nationen beim Concil in Constanz zeichnen sich charakteristisch aus II. 117—18. v. Trient IV. 211—13.
Nationenweise Abstimmung beim Concil von Constanz wird beliebt II. 114. 115. 118. die Nationen, bis auf die ital., verzichten darauf, einen Pabst aus ihrer Mitte zu wählen 215. benehmen sich schwach in Constanz 217. 226. der Kaiser will nationenweise Abstimmung auch in Basel zuletzt einführen 356. und der Pabst 360—61. in Trient fehlte sie IV. 215—16.
Naturforscher gerathen in Gefahr der Ketzerei II. 38.
Naturkunde wenig cultivirt III. 16. die Dogmatik will in sie übergreifen IV. 288.
Naumburg: Versammlung der Reichsstände daselbst III. 358. die Protestanten wollen den Pabst nicht als Richter anerkennen und keine Abgeordneten nach Trient senden 359.
Nausea, Fridr., Bisch. v. Wien, spricht in Betreff des Kelches zu Trient IV. 115—16. sein Versuch e. Katechismus 283. Notiz über ihn 444.
Navagero, Cardinal, wird Legat in Trient III. 433. 545. Urtheil über Paul IV. 512. über Inquisition IV. 447—48.
Neapel und sein wetterwendisches Völklein II. 238. nimmt das Concil von Trient nicht unbedingt an IV. 227. widersetzt sich der Inquisition 300.
Nepomuk, Joh. von II. 122.
Nepotismus v. Sixtus IV. II. 540. v. Alexander VI. 548. 557. v. Leo X. 579. v. Paul III. III. 127. v. Paul IV. 333. v. Pius IV. 345. als was in Trient bezeichnet VI. 82. wird noch oft fortgesetzt 341—42.
Nero, der erste Christenverfolger I. 8. Tertullian rechnet dieses den Christen zum Ruhme an 8.
Neuen, Reiz des III. 66.
Neutral durfte man in Kirchenstreiten nicht bleiben I. 78.
Neutralität der Deutschen frommt dem Concil von Basel wenig II. 386. 389. wird aber doch fortgesetzt 441—42. eine Schrift mahnt davon ab 552. — in gewissen Meinungen der Kirche empfohlen III. 235.
Nicäisches Glaubensbekenntniß läßt mehr Freiheit als das trienter IV. 286—87.
Nider, Johann, schreibt vom Verfalle der Klosterzucht II. 100. über den Ausgang des Concils v. Basel 507.
Niederlande: Philipp's II. Neuerungen daselbst III. 389. IV. 227. 278. 300. wie weit sie am Concil v. Trient und dessen Beschlüssen Theil genommen 227.
Niem, Theodor von, ist Gregor's XII. Geheimschreiber II. 51. für Reform

thätig 111. ſtirbt zu Conſtanz 112. berichtet, daß der Pabſt Beſtechung geübt 589—90.

Nikolaus v. Clemangis ſchildert dem franzöſ. Hofe den wahren Zuſtand der Kirche muthvoll II. 42. wird des Pabſtes Geheimſchreiber 48. 51. ſoll die Bannbulle gegen das franzöſ. Nationalconcil verfaßt haben 51. iſt wider das Concil von Piſa 62. über das theolog. Studium 104.

Nikolaus I. verwirft gewaltſame Bekehrung I. 211. übernimmt ſich 273. beruft ſich auf die betrügliche Geſetzſammlung Iſidor's Mercator 282. behauptet zuerſt für den Pabſt das Recht, Concilien zu berufen 283. warnet vor Mißbrauch des Bannfluchs 329.

Nikolaus V. (Thom. v. Sarzana) wird Pabſt II. 466. geſchildert 466. erregt gute Hoffnungen v. ſich 466. wird als allein rechtmäßig in Deutſchl. anerkannt 503. wird auch v. Concil gewählt 505. anerkennt d. Rechtmäßigk. des Conc. 506. verwandelt Blei in Gold 519. 520. fördert d. Gelehrſamkeit 524. gründet d. Bibliothek i. Vatican 524. v. Aeneas Sylv. geſchmeichelt 526.

Noailles, Erzbiſch. von Paris, im Verhältniſſe zu den Jeſuiten IV. 348. ein ſchönes Wort von ihm 402.

Nogarola, Ludwig, widmet eine Rede dem Card. Nadruzzi III. 162.

Nominaliſten II. 169—70. III. 23.

Nonnenklöſter arten ganz aus II. 27. ſetzen ſich wider ſtrenge Clauſur 272. Unzucht in denſelben 484.

Norden, Ler, zur Zeit des Concils v. Baſel II. 288.

Normannen durch das Chriſtenthum gemildert I. 50.

Novara, Biſch. von, ermahnet in Piſa zu redlicher Pabſtwahl II. 586.

Nuntiaturen, ſtändige IV. 267—68. ihre Eingriffe in d. biſch. Rechte 268.

Nuntien, päbſtl., wegen d. Ablaſſes II. 41. erſt nach d. Concil v. Trient zahlreich und ſtändig IV. 267—69.

Nürnberg: Reichstag daſelbſt II. 377.

Nuza, Biſch. de la, ſchildert dem Pabſte die Jeſuiten IV. 376.

Offenbarung Gottes iſt ſtets fortſchreitend IV. 440.

Okkam greift die weltl. Macht des Pabſtes an II. 18.

Olahy, Nik. Erzb., bringt in Ungarn die Synode nicht zu Stand IV. 228.

Olaus, Erzb. v. Upſala wendet ſich an das Concil von Baſel II. 373.

Opfercultus, chriſtl., zu welchem Zwecke I. 38.

Oratorianer geſtiftet IV. 333.

Oratorium in Rom, eine chriſtl. Geſellſchaft III. 25.

Ordensgelübde I. 221. 342. IV. 186.

Oreſe, Biſch. von, über die Reform in Trient an Granvella III. 303. wird vom Legaten hart angefahren 308. über die offene Sprache der Proteſtanten bei dem Concil 315.

Oreſme, Nikol. d', predigt unerſchrocken vor Urban V II. 34.

Origenes warum speculativ I. 88.
Origlia von Neapel zu dem Concil von Constanz gesandt II. 80.
Orleans: daselbst ein Nationalconcil, das die Suprematie allg. Concilien über den Pabst ausspricht II. 556. 559. Generalstaaten 1561 klagen daselbst über die Verdorbenheit des Klerus III. 377. Beschlüsse daselbst 377—78. in Betreff der Messe IV. 137.
Orleans, Herzoge von, sind wider die pariser Universität II. 42. kämpfen mit Burgund 81. Ludwig v. — wird ermordet 247.
Orleans, Bischof von, über Bischofswahlen IV. 169.
Orri, Großinquisitor in Frankreich IV. 300.
Orsini in Rom gegen die Colonna II. 340.
Orthodoxie des Lebens I. 206.
Orvietto, Bischof von: wie heftig krähet dieser Hahn! III. 431.
Ossat, Cardinal d', über den Ungehorsam der Mönche IV. 331.
Oesterreich vermag auf das Concil von Trient einzuwirken III. 168.
Osterfeier, wann sie statt haben soll I. 114. droht eine Spaltung 217. 405. 423. 424. wird Anlaß zur Verbesserung des Kalenders II. 499.
Ostermärchen und Osterschwänke III. 15.
Ostgothische Könige als Arianer achten doch die Katholiken I. 185. vergaben ihrer weltlichen Hoheit nichts 185.
Otto's IV. Verhältniß zu Innocenz III. I. 300.
Otto v. Truchseß, Cardinalbisch. v. Augsburg III. 326—27.

Pabst hochgeachtet I. 265. gibt d. Beispiel evangel. Demuth 265. soll seine Macht bescheiden gebrauchen 266. steigert sein Ansehen 266. s. Stellung zur afrikan. Kirche 267. erwirbt weltliche Macht 267. doch der kaiserl. untergeordnet 268. wird von den gothischen Königen knapp gehalten im Weltlichen 268. erhebt sich auf den Trümmern des Lombardenreichs 268. versucht den Kaisern Gesetze zu geben 268—69. ist die Seele von Italiens Politik 269. schützet die Einheit der Kirche 270. war Vermittler zwischen Volk und Königen 271. sein Verhältniß zum Patriarchen von Konstantinopel 271. verlangt nicht den Titel: allgemeiner Bischof 272. nennt sich Diener der Kirche Christi 272. will keine Macht mehr über sich anerkennen 273. bedient sich der Bischöfe gegen die Fürsten und umgekehrt 274. wodurch die Obergewalt errungen 274. 278. 279. glaubt an schrankenlose Macht 275. sie war den Völkern willkommen 276. Päbste verbinden sich mit Fürsten gegen die Völker 277. bieten jeder weltl. Macht Trotz 277. ihnen wird alles feil 278. benützen das Freiheitsgefühl der Völker für ihre Herrscherplane 280. machen sich zu weltl. Schiedsrichtern 280. ihre unbeschränkte Gewalt in kirchlichen Dingen stößt auf Widerstand 280. wollen sich zu Herren der Kirchengesetze machen 281. ihre Obergewalt fest bestimmt 284—85. machen Metropoliten ganz abhängig 285. ihre Gewalt bringt

nicht dauerhaften Segen 286. verschlimmert das Grundübel 286. drei vorzügliche — v. Kaisern auf den Stuhl berufen 287. zu welchem Zweck Gregor VII. die Oberherrschaft sucht 293. 324. höchste Potenz 296. 300. 305. erklären sich von allg. Concilien unabhängig 298. wollen auch über Rechte dispensiren 301. verweltlichen ganz 302. Glauben an die päbstl. Macht zur Pflicht erhoben 306. wodurch ihr Ruhm erhöht 308. wie das Pabstthum von Franzosen angesehen wird 315. ringet mit dem Kaiserthum 316. Folge davon 319. seine Anmaßung nicht zu rechtfertigen 316. d. Päbste wissen sich überall zu helfen 317. die Rechtmäßigkeit ihrer Macht beginnt verdächtig zu werden 318. einige hatten Sinn und Herz für die Menschheit 318. Ursachen von des Pabstthums Sinken 320. 327—28. tadeln die Bischöfe wegen Mißbrauch des Bannfluchs 330. vorzüglichstes Mittel zu ihrer Macht 333. tiefe Ursachen ihres Systems 361. wird überschätzt 362—63. machen die Kreuzzüge zu einer Machtquelle für sich 376. werden als überirdisch dargestellt 388. die öffentliche Meinung wendet sich gegen das Pabstthum 390. seine Habsucht 394—95. Abneigung wider die Kirchenreform II. 4. weltl. Herrschaft 5. weltl. Politik wird ihre Richtschnur 6. man will sie in gesetzliche Schranken zurückführen 10. 18. sind 72 Jahre von den Königen Frankreichs abhängig 13. der Gottheit gleichgesetzt 18. zwei Päbste 40 Jahre lang einander gegenüber gestellt 36. man will des Pabstthums Joch abschütteln 37. Gegenpäbste wollen die Schafe nicht nur weiden, sondern auch scheren 44. 187. 448. drei — stehen gegen einander 60. der — ist gegen die nationenweise Abstimmung beim Concil 114. 115. alle 3 Päbste sollen abdanken 129. stehen unter allg. Concilien 138. 142—45. 147—48. 181. 378. 383. Pabstentsetzung, welch Aufsehen sie machte 155. von Huß heftig angegriffen 169. Pabstwahl der Reform vorgezogen 120. 166. 186. irrig, daß einen das Pabstthum heilig mache 188. von Deutschen in einer Schrift geschildert 191—92. soll nicht gebunden werden können 196. Aufzählung ihrer Mißbräuche 198—210. des Pabstthums Riesengröße 210. neue Anmaßung 223. die Kraft der päbstl. Erklärungen beruht auf den Beschlüssen der allg. Conc. 258. durch e. Bulle v. Martin V. über d. allg. Concilien gesetzt 258. d. Concil v. Basel bezeichnet d. Schranken des — und der Kirche Gewalt 325. sie haben oft geirrt 325. sind dem allg. Concil Gehorsam schuldig 325. — von Ambr. Traversari sehr erhoben 351. u. v. Eugen IV. 360. s. Titulatur 362. ist allg. Concilien Folgsamkeit schuldig 378. Concilien sind nicht immer nothwendig vom — zu berufen 383. Pabstwürde 387. Anmaßung in der 33 Sitzung des Concils v. Basel gebrochen 410—11. der Pabst wird von Turrecremata über die Concilien erhoben 424. Beschluß des Concils v. Ferrara 427. Erklärung dieses Beschlusses 427—28. der — für höchstes Tribunal auf Erden ausgegeben 440. vom Bischof aus Regensburg in Schranken gewiesen 441—42. den Concilien abhold 464. ob der Pabst über das Concil 506—7. Pabstmacht von

Pius II. überſpannt 526. 532. v. Cajetan als unbeſchränkt dargeſtellt 565. ebenſo durch eine Bulle Leo's X. 568. Todesſtrafe auf den Ungehorſam gegen den Pabſt geſetzt 568. Sinken ſeines Anſehens 583. ſeine unbeſchränkte Macht auf's neue verfochten III. 6—7. IV. 38. beſonders auch von Tetzel u. Prierias III. 36. 57. ſodann v. Samſon 44. in Schauſpielen lächerlich gemacht 44. Luther's Stichblatt 49. auf alle Weiſe angegriffen 84. Machtanmaßung des — 112—13. 267. die Legaten ſuchen zu Trient die Biſchöfe als bloße Vicarien des Pabſtes darzuſtellen 308. IV. 25—26. ſein Verhältniß zum Kaiſer bezeichnet III. 339. von Paul IV. widerſprochen 339—40. die Legaten behaupten wieder des Pabſtes kirchliche Allmacht 402. 411. 456. IV. 13. 39. Vorbehalt der päbſtl. Autorität in Bezug auf alle Reform u. Kirchenzucht III. 496. Diſpensgewalt ſey dem Pabſte von Gott verliehen 496. IV. 12. ſeine Obermacht verfochten von Pallavicini III. 497. er iſt mit nichten allg. Biſchof der ganzen Kirche 499—500. der — kann Geiſtlichen die Erlaubniß zum Heirathen ertheilen IV. 106—7. 109. er wird von röm. Canoniſten Herr aller Pfründen genannt 178. gegen Ende des Concils von Trient ihm Vieles zur Schlichtung und Anordnung anheim geſtellt 126. 178. 199. behält ſich die Auslegung aller Beſchlüſſe vor 258. als Vicegott dargeſtellt 258—59. Ausdehnung ſeines motu proprio 267. Verfolgung wider Andersgläubige 272. v. d. Proteſtanten Glaubensherr der kath. Kirche benannt 297. ſeine Unfehlbarkeit blieb Schulmeinung 298. der Päbſte Benehmen nach dem Concil v. Trient 342. des Pabſtes weltl. Macht iſt ſeiner geiſtl. Obliegenheit oft hinderlich 397. unbeſchränkte Pabſtgewalt wird auf's neue verfochten 403. zu ſehr erniedrigt u. überſchätzt 403—4. Pabſtwahl vom Concil in Baſel vorgeſchrieben II. 471. Vorſchläge K. Ferdinand's I. III. 393. 449.

Pabſt, ein lutheriſcher, wird vorgeſchlagen IV. 297.

Pacca, Cardinal, über des Pabſtes weltl. Macht IV. 397.

Pacheco, Cardinal, will alle Bibelüberſetzungen außer der Vulgata verwerfen III. 216. 217. verlangt im Concil die Anatheme 224. vertheidigt die unbefleckte Empfängniß Mariä 231. 232. überreicht zu Trient Reformartikel 245. ſpricht gegen die Verlegung des Concils von Trient 255—56. erklärt die Reſidenzpflicht als göttl. Rechts IV. 35—36. will die Beſtrafung der Biſchöfe Gott überlaſſen 83.

Palafox IV. 309. ſchildert dem Pabſte die Jeſuiten 376.

Palermo, (Tudeſchi) Erzb. v., ſchreibt an den vom Concil geſchiedenen Card. Julian III. 370. ſteht an d. Spitze der baſeler Geſandtſchaft in Frankf., wo er drei Punkte begehrt 375. ſeine Aeußerung an die Geſandten der Kurfürſten 377. erklärt Eugen IV. nicht für rückfällig 392. nennt den Pabſt einen Herrn der Kirche 393. ſpricht für den Aufſchub der Entſcheidung wider Eugen IV. 396. ruft den Beſchirmer des Concils an 401. erhebt ſich ſamt ſeiner Partei mit Geſchrei 402. ſeine Anmaßung 402. v. Segovius beſtraft

404. er ist hartnäckig 404. seine Unselbstständigkeit, sein Wankelmuth und verworren Wissen 405—6. tobt gegen das Concil 407. erhebt sich samt Anhang wider ein Decernimus 408. seine Unstätigkeit wird ihm vorgeworfen 409. wird Cardinal 420. erscheint in Frankfurt 439. u. führt d. Wort für d. Concil von Basel 439. er spricht für die Ehe der Geistlichen 481.

Palingenii Zodiacus vitæ III. 21.

Pallavicini, Sforza, über den Begriff reformare III. 51. gibt unhaltbare Gründe an 366. 369. IV. 136. verficht eine Clausel u. des Pabstes Obermacht III. 497. nimmt die Privilegien der Mönche in Schutz IV. 25. seine Einsprache wider Sarpi 31. er bezichtigt die kathol. Rathgeber feindlicher Absicht gegen den Katholicismus 112. vertheidigt d. Ablässe auf eigene Art 153—54. redet den Commenden das Wort 166—67. triumphirt unedel 215. Würdigung als Geschichtschreiber 241—55. überschätzt das Außenwerk 335.

Pallium: welcher Eid allmählig daran geknüpft wurde I. 275. — d. Bischof v. Passau geschenkt II. 132. das Concil v. Basel befiehlt dem Erzb. v. Lyon es dem von Rouen zu verleihen 352. es wird einem Erzbischof von Mainz durch Pius II. sehr theuer gemacht 534—35.

Paphnutius erhob sich wider das Verbot der Priesterehe I. 225.

Papisten von Wicelius geschildert III. 53.

Parlament, das engl., verwirft eine Bill gegen das Bibellesen in der Muttersprache II. 46.

Parlament, das französische, protestirt gegen Ludwig's XI. Aufhebung der pragmat. Sanction II. 555. unterwirft sich der päbstl. Censur 566. protestirt gegen Franz I. Concordat 569. nimmt es endlich als Gesetz an 570. erklärt die Krone für unabhängig IV. 371.

Pascal, Blas., über d. Beicht IV. 158. über jesuitische Moral 355. über Glauben u. Vernunft 360—61.

Passau: strittige Bischofswahl daselbst II. 274. der Bischof von — bewirkt, daß Albrecht II. hußitischen Weibern das Leben schenkt 437.

Pastoralconferenzen IV. 344.

Pastorallehre IV. 430. s. Surgant.

Patriarchen der Kirche I. 147. — v. Konstantinopel sind Werkzeug ihrer Kaiser 365.

Patronatsrecht, wie entstanden I. 234. Verfügungen darüber zu Trient IV. 167—68. 174—76.

Paulus, empfiehlt Ehelosigkeit I. 55. scheidet das jüdische u. heidnische Element aus d. Christenth. aus 56. und zwar mit Lebensgefahr 57. warnet vor unnützer Forschung 71.

Paul II. (Peter Barbo) verleitet d. Cardinäle zum Meineid II. 538—39. sein übermüthiger Ausspruch 539. er ist geldgierig u. ungelehrt 539.

Paul III. wird Pabst u. hegt Nepotismus stark III. 127. s. Ansicht vom allg.

Concil 128. das er nach Mantua ausschreibt 128. setzt ein Reformcollegium zu Rom nieder 133—35. IV. 179. tadelt u. lobt Heinrich VIII. III. 136—37. Zusammenkunft mit Karl V. u. Franz I. in Nizza 137. Instruction f. d. Legaten Campegi 140. will e. allg. Concil 146. u. beruft ein solches nach Trient 147. Zerwürfniß mit Karl V. 148. ist gegen d. Reichstagsbeschlüsse v. Speier 150. will Karl V. zum Kriege wider die Protestanten unterstützen 152. gibt seinem Sohne Parma u. Piacenza zu Lehen 155. erblickt im Entwurfe der Jesuitenconstitution Gottes Geist 157. läßt das Concil eröffnen u. leitet es 159. seine Ansicht über die Geschäftseinrichtung zu Trient 181. ordnet die Art der Ausfertigungen für das Concil an 188. will nur Behandlung des Dogma in Trient 202. ertheilt Vorschriften f. d. Ketzergerichte 238. Vertrag mit d. Kaiser, die Ketzer durch Gewalt zu bezwingen 239. will d. Concil auflösen, soferne Karl V. es zugibt 243. bestimmt Reformen, die er zugeben würde 244. Decret über die Residenzpflicht der Cardinäle IV. 41. er sucht die Gewalt der Bischöfe niederzuhalten III. 245—46. läßt einen Glückswunsch an Karl V. ergehen 253. wendet sich aber zugleich von ihm ab 253. verheimlicht seine Freude über die Verlegung des Concils 258. will die übrigen Väter von Trient nach Bologna locken 258. Vorgeben bei Karl V. 258—59. fordert ihn zur Bändigung der Ketzer auf 260. neigt sich mehr zu Frankreich 262. erhält von den Vätern zu Bologna eine Antwort, wie er sie will 265. macht den deutschen Bischöfen Vorwürfe und besteht auf seinem Concil v. Bologna 266. dialektisch abgefaßte Antwort auf Karl's V, Protestation 267. stellt sich an als Schiedsrichter 270. will das Concil vertagen 271—72. 281—82. gegen das Interim 281. beruft einen Bischofsrath nach Rom 282. entläßt die Väter von Bologna 282. sendet Nuntien nach Deutschland 283. kommt in Streit wegen Parma 285. führt die Inquisition zu Rom ein IV. 301. stirbt III. 287.

Paul IV. (s. Caraffa) wird Pabst III. 331. er verändert mit d. Würde sein Benehmen 331. seine Erklärung deshalb an die Regenten 332. ist ein Feind des österr. Hauses 332—33. seine seltsame Politik 333. besserer Sinn tritt bei ihm ein 333. drohet Karl V. mit dem Bannstrahl 334. ist erfreut über den Zwiespalt der Protestanten 337. er behauptet, Karl V. hätte die Krone in seine Hand niederlegen sollen 338. überschätzt seine Macht 339—40. Benehmen in Bezug auf England 341. 342. 343. stirbt und empfiehlt in den letzten Zügen noch die Inquisition 343. IV. 303. das Volk in Rom wüthet gegen sein Andenken III. 34. s. Index (librorum prohibitorum) 369. 371. IV. 197—98. er hegt und schärft die Inquisition 301. erklärt die Indianer für vernünftige Geschöpfe 309.

Pavia: prächtige Karthaus dabei II. 79. e. Concil nach — angesagt 256. wiederholt 275. wird wenig besucht 276. endlich nach Siena verlegt 276.

Pazzi: ihre Verschwörung II. 540.

Perpignan: Zusammenkunft v. Kaiser u. Pabst daselbst II. 159.

Perſona, Gobelin, berichtet falſch in Betreff des Aeneas Sylvius II. 527. iſt deſſen Creatur 535—36.
Peſcara, Marcheſe, ſpaniſcher Statthalter in Mailand III. 461. und Botſchafter in Trient 388.
Petershauſen bei Conſtanz: ein Congreß der Benedictiner daſelbſt II. 238. er reformirt kleinlich 239.
Peterskirche: Bullen ihres Baues wegen II. 575—76. Abläſſe dazu III. 33.
Petit, Jean, ſchildert Benedict XIII. II. 44. vertheidigt den Tyrannenmord 247. die Lehre u. ihre Urheber v. der Sorbonne verdammt 248. nicht ſo vom Concil in Conſtanz 249—50. unrichtig mit Hußens Lehre von der Sündhaftigkeit verflochten 249. jedoch von Gerſon als noch ſchlimmer angeſehen 597.
Petrarca beklagt der Kirche Zuſtand I. 398—99. II. 92. IV. 113.
Petrus als Mitälteſter I. 39—40. Petri Stuhl hochgeachtet 264—65. verheirathet II. 481.
Pfarramt: ſeine Obliegenheiten zu Trient beſtimmt IV. 92—93.
Pfarreien übel beſtellt II. 28. eine Menge derſelben unbeſetzt III. 441. ihr Einkommen zu verbeſſern, gibt das Concil von Trient den Biſchöfen gewiſſe Erlaubniß IV. 97.
Pfarrer fallen bei d. Proteſtanten in Verachtung IV. 6. vor dem geeigneten — ſind die Ehen zu ſchließen 187.
Pferdsfleiſch, warum zu eſſen verboten I. 103.
Pflug, Julius, Biſchof v. Naumburg III. 261. 275. bei dem Geſpräch 1557 in Worms 336.
Pfründen, unnütze IV. 93. womit unzertrennlich verbunden 161. mehrere zu beſitzen unterſagt 164. aber nicht ausgeübt 314. 315.
Pfründenvergabung in Frankr. II. 572. IV. 391. mehrere Pfründen zu beſitzen wird in Trient verboten III. 250. IV. 164. über Pfrundvergebung zu Trient verhandelt III. 306—7. IV. 33—59. 160—79. 314.
Pfründner, reiche IV. 391.
Phariſäer I. 21. neue 393. II. 214. Phariſäismus IV. 317.
Philipp der Schöne demüthigt Bonifaz VIII. ſehr I. 307. II. 12. III. 72.
Philipp v. Heſſen, die Seele der Proteſtanten III. 125. will ſein Leben für d. Evangelium laſſen 126. wird Karl's V. Gefangener 260. u. trotz der Annahme des Interims nicht freigelaſſen 277. ſeine Unterredung mit Karl V. wegen des Erzb. v. Köln 292—93. ſeine Doppelehe wird von den Häuptern der Reformation für zuläßig erklärt IV. 322.
Philipp II. von Spanien beweiſet ſich Pius IV. ſehr gefällig III. 352. 384—85. 389. iſt den Proteſtanten äußerſt abhold 354. 385. IV. 273. läßt ein Bücherverbot ausgehen III. 369. ſ. Botſchaft ans Concil 388—89. will zur Vertilgung der Hugenotten ein allg. Bündniß errichten 415. be-

günſtigt die Inquiſition 424. behindert die Freiheit des Concils 437. iſt beharrlich in ſeinem Verlangen an d. Concil 461—62. IV. 47. will wenigſtens den Schein der Freiheit III. 404. 465. einige ſeiner Anträge finden in Trient kein Gehör 480. beharrt auf einer eigenen Formel der Beſchlüſſe 494—95. gibt in Anſehung der Reſidenzpflicht nach IV. 50. nimmt die Beſchlüſſe von Trient an mit einer Clauſel 226—29. Ausſpruch deſſelben von geſteigerter Macht der Biſchöfe nach dem Concil von Trient 165—66. iſt erfreut über die pariſer Mordnacht 273. wohnt ſelbſt den Auto da Fe bei 303. hält auf das Placet regium 380.

Philoſophie der Alten, Einfluß auf's Chriſtenthum 1. 8. 84. einige Kirchen ihr ſehr abhold 87. platon. — hochgeſchätzt II. 577. der neuern — Kampf mit der Kirche IV. 350—61. 370—79. was ſie ſeyn ſoll 356. wie von der Kirche zu bekämpfen 363. oder zu benutzen 367.

Piacenza von Paul III. ſeinem natürlichen Sohne Farneſe zu Lehen gegeben III. 155. nach deſſen Ermordung von Kaiſerlichen beſetzt 285. Streit darüber 285—86. es wird ein arger Zankapfel 297.

Pibrac, Faur von, franzöſ. Geſandter in Trient III. 404. widerſtrebt der Einführung des Glaubensgerichts 404—5. ſeine denkwürdige Rede an die Väter zu Trient 405—6. in Betreff der gallican. Freiheiten 496. klagt über die Verſtellung der Legaten IV. 217.

Pighino, Erzbiſch. v. Siponte, wohnt der Wiedereröffnung des Concils v. Trient als Nuntius bei III. 299. gibt ein ſchlaues Mittel zu Gunſten der Mönche an IV. 29.

Pileus, Erzb. v. Genua, muntert den Kaiſer auf zur Reform vor der Pabſtwahl II. 187.

Pirkheimer, Bilibald III. 51.

Piſa: ein allg. Concil dahin berufen II. 52. es wird v. allen Seiten her beſchickt 53. ſetzt zwei Gegenpäbſte feierlich ab 54—55. zieht d. Pabſtwahl dem Reformwerke vor mit einer ſeltſamen Clauſel 56. 188. wird unverhofft geſchloſſen 58. ſeiner Akten ſind wenige ans Licht gelangt 59. was hier Urſache der Erfolgloſigkeit war 59—60. 62 f. Nutzen 69. das von 9 Cardinälen unter Julius II. dahin berufene Concil 560. findet keinen Anklang 561.

Piſtoja, Synode von IV. 374.

Pius II. (Aeneas Sylvius) wird Pabſt II. 531. hebt die Compactaten der Böhmen auf 347. ſein Weſen u. Charakter 531. ändert u. verflucht ſeine frühern Anſichten und Grundſätze 532. überſchätzt die Macht der Päbſte 532. 533. ſeine Bulle wird nirgends beachtet 532. reizt die Schweizer auf gegen Sigmund 533. ſein Ziel und ſeine Umgriffe 534. 536. 537. ſpricht einen nicht apoſtoliſchen Grundſatz aus 536. ſtrebt nach einem großen Bund gegen die Türken 537. bewirkt die Aufhebung der pragmatiſchen Sanction in Frankreich 553. meldet, wie er

einſt ein Knäblein gezeugt IV. 107. ſein Ausſpruch über Aufhebung des Cölibats 107.

Pius IV. (Medicis) III. 344—45. ſeine Regierungstaktik 345. iſt zur Wiedereröffnung des Concils v. Trient bereitwillig 346. rathet zur Gewalt gegen die Ketzer in Frankreich 349. beſteht auf Fortſetzung des Concils in Trient 351. die Bulle zur Berufung'r. neuen Concils nach Trient gibt Anſtoß 353. Weiſungen für ſ. Legaten in Trient 363. IV. 64. behält die Zügel des Concils in ſeiner Hand III. 383. IV. 48. er weiß die Reform zu diplomat. Verhandlungen zu machen III. 386. ſeine Beſorgniſſe in Anſehung Frankreichs 412. er will das Concil nach Bologna verlegen u. ſelbſt präſidiren 414—15. 447. trachtet den Schluß des Concils herbeizuführen 415. neue Inſtruction f. die Legaten in Bezug auf Reform nebſt einer verfängl. Formel 418. wird etwas nachgibiger 421. Vorkehren wegen des Cardinals v. Lothringen 427. IV. 51—52. ſteht mit ihm bald im engſten Vertrauen III. 429. Antwort auf mehrere Anträge des Kaiſers 447. ſeltſames Anſtimmen an d. Kaiſer 448. will dem Kaiſer ausweichende Antworten geben 452—53. beſinnt ſich aber eines Beſſern 453. iſt erfreut über Morone's Unterhandlung mit Ferdinand I. 460. antwortet dem ſpan. Botſchafter d'Avila ausweichend 463. beredet die Botſchafter überhaupt, daß er nicht Schuld am Unterbleiben der Reformen ſey 464. befördert die Schließung des Concils über Kopf und Hals 480—82. verordnet eine Säuberung der Decretalen IV. 18—19. merkw. Privatgeſtändniß 54. erklärt ſich gegen d. Mutterſprache in Kirchen 134. drückt ſ. höchſte Zufriedenheit mit d. Vätern zu Trient aus 202. äußert ſich gegen die Erhabenheit des Concils 209. verſichert, daß er dem Concil freie Hand gelaſſen 219. übergibt die Concilsbeſchlüſſe einem Ausſchuß zum Gutachten in Rom 222. ertheilt den Concilsbeſchl. die feierl. Beſtätigung 222—28. und beſtellt eine Congregation zu deren Vollziehung 231. Index von ihm bekannt gemacht 289. wagt ſich nicht ganz an die Inquiſition 302.

Pius V. erklärt die unbefleckte Empfängniß Mariä für zweifelhaft III. 233. verordnet überall die Ableſung der Nachtmahlsbulle IV. 258. befiehlt die Hugenotten alle zu tödten 273. erweitert die Inquiſition 303. 341.

Pius VI. iſt wankelmüthig in ſeinen Maßregeln IV. 384. läßt örtlich die Jeſuiten wieder aufleben 399.

Pius VII. ſalbet Napoleon IV. 395. als Märtyrer angeſehen 396. ſchließt ein zweites Concordat 398. erhält ſein Gebiet wieder und ſtellt den Orden der Jeſuiten eigenmächtig her 399.

Pius VIII. über gemiſchte Ehen IV. 326.

Placet regium wird allgemeiner IV. 380. 388. eigens von Preußen u. von Rom erklärt 388.

Planta, Biſch. v. Chur, muß von Trient zurück III. 390.

Plat, Le, Jodokus, gibt eine große Sammlung der Akten des Concils von Trient heraus IV. 245.

Platina muß unter Paul II. drei Jahre im Kerker ſchmachten II. 539.
Plato ſtand dem Chriſtenthum nahe I. 82. ſeine Lehre weckt auch Gegner des Chriſtenth. 82—83. wird v. Ariſtoteles verdrängt 379. beſiegt ihn II. 103.
Poggio iſt klaſſiſch gebildet II. 112. Geheimſchreiber Eugen's IV. 420. geiſelt die Mönche 486. ſeine Feder um Geld gedungen 513. ſeine Facetiæ 84.
Poiſſy, Religionsgeſpräch daſelbſt II. 378. es trennt noch mehr 379.
Polemar, Joh. v., hilft das Concil zu Baſel eröffnen II. 300.
Polemik IV. 292. ihr Nutzen 293.
Polen zur Zeit vor dem Concil von Conſtanz II. 82. ihr Kampf mit dem Deutſchorden 241. Waffenſtillſtand mit ihm 241. ſie appelliren vom Pabſte an ein allg. Concil 259. 260. von Martin V. deshalb meineidig geſcholten 259. lehnen ſich gegen Mißbrauch der Pabſtgewalt auf 273. ihr Begehren unter Paul IV. III. 340. ſie verlangen d. Kelch im Abendmahle IV. 114—15. nehmen die Beſchlüſſe v. Trient an 228. Reformationsgang daſelbſt 276.
Politik der Höfe vor d. baſeler Concil II. 284. u. während deſſelben 373. — ſehr engherzig 389. 508. 582. furchtſame — der Deutſchen 453. 508. macht die Religion zum Vehikel ihrer Zwecke III. 75. unchriſtl. Princip derſelben 168. verſchiedene — der Fürſten beim Concil in Trient 384. 422. u. nachher IV. 259. 262—63. 268—69. 271. 350. 380. 382. ihr Hauptaugenmerk im 18ten Jahrhunderte 389. 390.
Polus (Pool), Reginald, Cardinal u. Legat zu Trient III. 160. ſtreitet für die Ueberlieferung 211. Paul IV. nimmt ihm die Legatenwürde 341. ſein Wort über Mönche IV. 27—28. wird der Ketzerei anrüchig 302.
Pomponatius, ein philoſoph. Zweifler II. 577.
Poncher, Biſchof v. Paris, verhaftet IV. 14.
Pontanus, Ludw., ſpricht für Eugen IV. II. 397. vom Erzb. v. Lyon mit Ironie beſtraft 402. läßt ſich im Sinne ſeiner ital. Partei hören 407. wird ein Opfer der Peſt in Zofingen 414.
Ponte, Nik. del, venet. Geſandter in Trient III. 391.
Port-Royal zerſtört IV. 296. pflegt Studien u. Wiſſenſchaft 333.
Portiuncula-Ablaß II. 479.
Portugal, ſ. Reformvorſchläge III. 387. nimmt die Beſchl. v. Trient an IV. 228. d. Inquiſition da zu Hauſe 300. verbietet ſ. Klerus d. Correſpondenz mit Rom 388. erhebt ſ. Stimme gegen die Wiederherſtellung der Jeſuiten 399.
Poſen, der Erzb. von — (Dunin) wird verhaftet IV. 327.
Poſſevin, Jeſuit, unterhandelt zwiſchen Rom u. Schweden IV. 276—77. und in Rußland 277.
Poſtillen v. d. baier. Herzogen eingeführt III. 327—28.
Prädeſtination Auguſtin's I. 76. — Calvin's III. 198. Folgen dieſer Lehre 228.
Prag wird von 30,000 Fremden verlaſſen II. 125. der Erzb. von — thut Stadt und Land in Bann 125.

Prato, Wilh. von, Bischof v. Clermont, über Residenzpflicht IV. 36.
Prediger v. Mönchsorden IV. 24. 28.
Predigtamt, das, liegt vornehmlich den Bischöfen ob IV. 82.
Predigten, im 13ten u. 14ten Jahrh. I. 436. II. 31. im 15ten u. 16ten Jahrh. III. 13—14. IV. 142. 431—32. Wechselstreit darin III. 18. über Predigtvortrag 431.
Presbyter der ersten Kirche I. 38. ihr Amt 42—43.
Presse, die, unter Hadrian IV. verfolgt III. 100. ihre Macht 105. in Rom erkannt 367. Preßfreiheit in Frankr. IV. 405.
Preußen: sein Streit mit Rom wegen der gemischten Ehen IV. 325—30. seine polit. Einwirkung auf die Kirche 382. 388.
Prierias erklärt Luther für e. Ketzer III. 36. stellt eine wahnwitzige Behauptung auf 57.
Priester edelster Art I. 54. arten aus 117. Verhältniß zum Bischof 38. 43. II. 398. IV. 60. 64. 81. arme Priester 95.
Priesterehe s. Cölibat, Ehe, Ehelosigkeit.
Priesterthum, christl., wird als Fortsetzung des levitischen genommen I. 111. III. 468. Erwählung dazu von Bischof, Klerus u. Volk 159. 163.
Priesterwürde aller Christen I. 54. — durch die Ehe für befleckt angesehen 227. IV. 107—8.
Primat des Pabstes, für die Einheit bestellt I. 147. weit verschieden vom allg. Bischofthume III. 499.
Privatmessen untersagt I. 246. IV. 96. 444.
Privatrache üblich II. 33.
Probabilismus IV. 355.
Procuratoren s. Sachwalter.
Prokop, Anführer der Hußiten II. 343. spricht im Concil zu Basel 344.
Promotoren, zwei des Concils v. Constanz II. 119.
Protestanten, woher so benannt III. 111. in Ansehung eines Concils v. Clemens VII. richtig beurtheilt 113. ihr Verhältniß zu den Katholiken 118—19. versagen dem Reichsabschied ihre Zustimmung 120. stellen Bedingungen in Ansehung des allg. Concils 122. 131—32. dehnen ihre Reform immer mehr aus 193. machen das Subtilste zur Hauptlehre für das Volk 197. das Dogma ist ihnen Hauptsache 198. ihre Schrifterklärung kommt ins Gedränge 222—23. ihre Lehre von der Rechtfertigung hält keineswegs Stich 228. was sie in Ansehung des Concils für eine Bedingung setzen 264. sehen die Unterbrechung des Concils gerne 269. nehmen das Interim theils an u. theils verwerfen sie es 277—78. werden kühner und mißtrauen Karl V. 284. erkennen die Fortsetzung des Concils von Trient nur unter Bedingnissen für sich an 296. sie eifern gegen den Inhalt der Bulle Julius III. zur Wiederberufung des Concils 298—99. sie beschicken das Concil von Trient 311. wie sie daselbst behandelt werden 313. ihre

Begehren 318—13. der Pabſt wirft ihnen Unverſchämtheit u. Gottloſigkeit vor 316. ſie bekommen v. d. Legaten eine Erwiederung 316. die proteſt. Geſandten beſtehen auf ihrem Begehren 317. verlaſſen d. Concil 318. 322. ſie erhalten v. Reichstage mehr Rechte 333—34. machen ſtarke Forderungen 334—35. 336. werden uneins 336—37. v. Kaiſer u. Pabſt verſchieden angeſehen 385. legen Widerſpruch ein gegen das Concil von Trient 483. werfen die Hierarchie um IV. 5—6. 340—41. kommen in polit. Knechtſchaft 7. 280. 297. 341. 350. ihr Haß gegen die Katholiken 269. trachten nach Herrſchaft 273. nehmen Gregor's Kalender erſt ſpät an 275—76. halten anfangs auf Verfolgung u. Todesſtrafe von Ketzern 279. warum ſie am Buchſtaben feſthielten 296. 297.

Proteſtantiſmus nach Weſenheit IV. 272. erobert nach dem Concil von Trient wenig Land mehr 276. zu kalt verſtändig 339.

Provincialſynoden wohlthätig I. 159. v. ihnen ward lange Zeit ſelten nach Rom berufen 164. ihr Richteramt geht auf den Pabſt über 167. ziehen Staatsbeamte zur Verantwortung 190. erhalten die freie Wahl zu Kirchenämtern aufrecht 233. ſehen ihre Rechte verkümmert 257. ihr Anſehen wird v. Päbſten untergraben 275. ſie erheben ſich neu II. 272. Stimmen für Reform laſſen ſich aufs neue darin hören 521.

Pucci, Cardinal III. 96.

Purpur, für wen beſonders geſucht IV. 341.

Quäſtores (Sammler) üben Betrug II. 34. IV. 152. werden durch das Concil v. Trient abgeſchafft 152.

Quentin, St., Schlacht bei III. 333.

Quesnel's Erbauungsbuch u. Streit darüber IV. 295.

Quietiſmus IV. 366.

Rabenſtein, Prokop von, iſt kaiſ. Geſandter bei Eugen IV. II. 460.

Radevin, Florentius, wirkt mit Ger. Groot II. 205.

Raguſa, Joh. von, hilft das Concil zu Baſel eröffnen II. 300. hinterläßt dem Dominikanerkloſter daſelbſt ſchätzbare Handſchriften 300.

Ramus wird abgedankt, weil er wider Ariſtoteles aufgeſtanden III. 206.

Rancé, Bouthellier von, im Kloſter a la Trappe IV. 332.

Rangſtreit beim Concil von Piſa beſeitigt II. 54. zu Conſtanz 119. zu Trient III. 387. 438.

Rationaliſmus IV. 267.

Realiſten I. 385. II. 169—70. III. 23.

Rechtfertigungslehre Luther's u. Calvin's III. 235. Anſicht d. Katholiken 225. Verhandl. zu Trient darüb. 226—27. Feſtſetzung 228—29. 334.

Reform (ſ. Kirche) der Kirche v. päbſtl. Stuhl erwartet I. 291. der Kaiſer ſollte mithelfen 294. e. Folge der Spaltung II. 34. wodurch aufgehalten 464.

thut noth II. 4. 7. wird laut begehrt 40. v. Wiklef 45. wasfür e. Ereigniß den Ruf darnach weckte 70. — in Haupt u. Gliedern soll dos allg. Concil in Constanz vorkehren 90. 96. 96—98. sie wird aufgeschoben 120. 166. v. Böhmen sehr gewünscht 121—22. 174. die zu Constanz beabsichtigte — wie beschaffen 180. Rede dafür 183. wie in Pisa (S. 56), so auch in Constanz der Pabstwahl hintangesetzt 186. eine Commission für — gewählt 186. Reformartikel in Constanz angenommen 194. fernere 18 im voraus zur künftigen Beschlußnahme festgesetzt 197. — in Haupt und Gliedern beschlossen 212. mit sonderbarem Beisatze 213. v. Martin V. ausgewichen 217. 222. die Franzosen mögen sie beim Pabste suchen 221. kärgliche Reformartikel von Martin V. als päbstl. Concessionen vorgelegt 224—26. die Reformanträge zur Sittenverbesserung der Geistlichen 227. Beschlüsse für Reform in Constanz nicht zur Annahme vorgelegt 234. ihre Nothwendigk. 12 J. nach dem Conc. v. Constanz mehr gefühlt als je 280. 282. der weltl. Arm will sie erzwingen 283. die — in Basel nicht mit Sichtung der Decretalen begonnen 297. — Aufgabe des Concils von Basel 301. Eugen IV. sucht ihr auf alle Art auszuweichen 332. Eugen's IV. Bulle für angebliche Reform des röm. Hofs 360. ein Pfeiler der — ist der Erzb. v. Palermo 377. wodurch die — völlig vereitelt worden 506—7. warum in Basel sehr beschränkt 510. durch was gehindert 270. u. durch was sie bewirkt werden kann 515—16. Rom dagegen 521. 525. 560. wodurch am meisten gehemmt 571. die Reformscheu rächt sich 583—84. scheint ganz beseitigt III. 6. Männer, die auf Reform dringen 22. seltsame Verwirrung des Begriffs von Reform 27. bei wem das Gefühl für — zu Anfang des 16ten Jahrh. lebendig 28. warum vertagt 29—30. zu Luther's Zeit unabweislich 38. Reformsturm beginnt 52. — wird immer verwickelter 58. in Rom von Hadrian IV. versucht 96. ihr Bedürfniß zu Rom gefühlt 110. Reformcollegium unter Paul III. in Rom 133—35. unter welcher Bedingung d. Fürsten sie zulassen wollen 178. soll in Trient zuletzt behandelt werden 200. Reformbulle Paul's III. 244. del Monte's Vorstellung darüber 246. Reformbeschlüsse zu Trient 248—49. nach Paul's III. Tode f. d. neuen Pabst bedungen, aber fruchtlos 287—88. treffliche Vorschriften dazu von den Synoden zu Cöln 1536 u. 1549 gegeben 289—91. Ergebniß der — unter Julius III. 328—30. unter Paul IV. 332. die Bischöfe v. Frankr. dringen darauf 348. — v. Ferdinand I. beantragt 351. u. von Seripandus 375. geringe Artikel hievon 376. Rom weckt zu Besorgnissen 380. wird in Trient gehindert durch die abweichende Politik der Höfe 384. Pius IV. leitet sie auf diplomat. Wege 386. v. den Schweizern — in Trient beantragt 390—91. Ferdinand's II. gründliche Vorschläge dazu 392—94. 442. Anträge beim Concil 396—97. 398. die Legaten behalten sich darüber das Was, Wie und Wann vor 401—2. Frankreichs Anträge 403—4. 410—11. 414. 417. auch v. d. theolog. Fakultät zu Löwen erkannt 420—21. niemand will sie sich selbst gefallen lassen 423. 424.

464. kleinliche Reformbeschlüsse in Trient 436—37. Artikel des Reformcollegiums unter Drascowich 442—43. Reform in Haupt u. Gliedern abermals vom Kaiser beantragt 446. 449—51. die Legaten paralysiren die Reform des Klerus durch ihre Forderung einer Reform der Laien, insbesondere der Fürsten 472—73. Ferrier's Klagen 475—76. es bietet sich noch eine günstige Gelegenheit zu Reformen dar 481. den Botschaftern werden 38 Reformartikel mitgetheilt 485. Begehren der kais. u. französ. Gesandten 485—86. d. Reformbeschlüsse werden alle in einer einzigen Session angenommen 490. IV. 19—20. weltl. Reformartikel sehr vag in ihrer Fassung III. 491—92. Vorbehalt der päbstl. Autorität in Bezug auf alle Reform 496. in Trient durch Mehrheit abgestimmt IV. 209. Folgen 357. 370—79. Reformbestreben verleumdet 378. — woran großentheils gescheitert 415—16. eine Grundreform der Kirche thut auch jetzt noth 421.

Reformation verschiedentlich bei ihrem Entstehen beurtheilt III. 72—73. wo und bei wem sie am meisten Anklang fand 73—74. warum Fürsten ihr hold und abhold waren 73. 74. 77. dehnet sich intensiv aus 85. wird immer verwickelter 126. ihre Lehre vom Willen 196. Karl's v. Formular zu einer — 280. greift weit um sich 346. in ihr lebt die Polemik neu auf IV. 283. ihre Nachtheile 294. als durch Luther vollendet ausgegeben 297. fällt in die Hände weltl. Politik 350.

Reformatoren haben in mancher Hinsicht eingeschränkte Begriffe III. 62. womit sie beginnen 192. geben ihren Gegnern große Blößen 206. sie sind unduldsam 335. schroffe Sätze derselben hören auf IV. 299.

Regensburg: Reichstag daselbst III. 141. religiös. Vereinigungsentwurf 142.

Regensburg, Fridrich Bischof von, sagt, was der Pabst zu thun habe II. 441—42. — Bischofswahl v. Pabste cassirt 531.

Reggio, Bischof von, hält eine Predigt bei Eröffnung des Concils unter Pius IV. III. 365.

Reich, das geistige, wird zur Begründung kirchl. u. weltl. Macht gedeutet I. 275. seine Spaltung 370.

Reichenau: Handschriften ihrer Abtei wurden oft nicht wieder zurückgegeben II. 112.

Reichsacht durch den Kirchenbann geschärft III. 8.

Reichstage, sie stehen seltsam zwischen Pabst u. Concil neutral II. 388. einer trägt den andern schon im Bauche 450. der — setzt den Preis des Ablasses fest III. 32—33. — zu Augsburg gegenüber dem Card. Cajetan 38—39. — zu Nürnberg gegenüber Cheregati 101—2. Reichstagsabschied von Augsburg 119.

Reichsversammlungen wurden zugleich Kirchensynoden I. 191. 419.

Religion: ihr Ursprung I. 1. ihre Ausartung 2. sie ist ein Bedürfniß 3. ihr Verfall im Römerreiche 3—4. als Triebwerk der Staatskunst gebraucht

4. 11. 13. die Römer ſetzten Götter ein und ab 4. ihre Prieſter waren Staatsbeamte 5. ſ. Chriſtenthum, Heidenthum, Judenthum.
Religionsfreiheit in Deutſchl. eingeführt mit einer ſeltſamen Clauſel III. 334.
Religionshaß, die giftigſte Leidenſchaft IV. 273. 275.
Religionskrieg IV. 273—74.
Religionsſtreite IV. 287—88.
Religiöſe, das, mit dem Profanen untermiſcht II. 490—91.
Reliquien mißbraucht I. 250. von Karl IV. geſammelt II. 77. überhaupt im 15ten Jahrh. ſehr geſucht III. 67.
Remigius von Rheims I. 421.
Reſidenzpflicht ſehr vernachläßigt III. 19—20. in Trient darüber verhandelt 245—46. 249. IV. 33—59. 314. ſie erregt großen Lärm III. 381. 467. IV. 29. 41. — der Pfarrer u. Stiftsherren 92—93.
Reuchlin, Johann III. 26. begründet das Studium der bibl. Sprachen 81.
Revolution, franzöſ., wodurch erzeugt IV. 404—5. iſt der Kirchenreform hinderlich 372—73. 384. 392. irrig der echten Philoſophie ſchuldgegeben 404. ſie iſt eine Strafpredigt an die höhern Stände 404—5. — von 1830. 405.
Richard II. ſchwankt in Kirchenreform II. 45—46. wird geſtürzt 46.
Richard, Abt von Prevall, gegen den Laienkelch IV. 119.
Ricci, Ordensgeneral der Jeſuiten IV. 376.
Ricci, Scipio, hält eine Synode in Piſtoja IV. 372. 374.
Richelieu, Miniſter u. Cardinal, treibt ein polit. Spiel in Religionskriegen IV. 274. vereinigt 20 Pfründen in ſich 314.
Rieti, Biſch. von, ſpricht in Sachen des Laienkelchs IV. 124—25.
Rigoriſmus IV. 355.
Ritterorden entſtanden I. 374.
Ritterſchaft, wodurch zu den Kreuzfahrten bewogen I. 375.
Ritual IV. 140. vom Concil zu verfaſſen 141. verſchiedene — 237.
Ritus: Verordnungen von Trient darüber IV. 234—39.
Roccaberti, Erzbiſch., ſchreibt 24 Folianten wider 4 Sätze IV. 372.
Röder, Matthias; ſein Vergleich von Kirche u. Gegenpäbſten II. 100.
Roi, Le, will die Kirche auf ihre Geſetze zurückführen II. 44.
Rom (ſ. Pabſt u. Pabſtthum) Sitz d. höchſt. Primats u. d. Patriarchats im Abendlande I. 147. ſ. weltl. Macht liegt im Dunkel 267. v. Gregor VII. geſchildert 292. vom hl. Bernhard 388. II. 10. vom Abte Joachim I. 394. von Petrarca 393. was dem chriſtl. Rom Anſehen erwarb II. 4—5. vermehrt d. Gefahren ſ. Herrſchaft 8. der Römer übel Beiſpiel wirkt anſteckend im Auslande 262. — unter Eugen IV. von Campanus charakteriſirt 339. Roms Geldquellen doppelt bedroht 339. Jammer der Hofſchranzen daſelbſt 349. Ausartung unter Sixtus IV. 542—43. röm. Hof unter Alexander VI.

von Burchard geſchildert 548—49. u. von Savonarola 550—51. die Kirchenwirren gegen Rom vorausgeſagt 552. Luther in — gering angeſehen 37. 78. wird von Karl's v. Heer geplündert 110. Jubel daſelbſt über die Verlegung des Concils von Trient 257. erklärt den Pabſt und röm. Stuhl für einerlei 301. freut ſich über die neue Vertagung des Concils 323. treibt die Mißbräuche fort 436—37. großes Einkommen der Prälaten daſelbſt 162. Jammer der Curialiſten 178. röm. Höflinge zu Trient verleumden gern 217. der röm. Hof wird anſtändiger geregelt 341. — wird von Napoleon beſetzt IV. 396.

Ronce, Joh., wird ins Gefängniß geworfen II. 42.

Roſe, goldene, als Freundſchaftszeichen II. 133.

Rouſſeau, J. J., führt ein Argument an, das nie beweiſet IV. 272. iſt gezwungen, das Chriſtenthum zu bewundern 363.

Ruprecht von der Pfalz ſchließt ſich an Bonifaz IX. an II. 47. iſt für Gregor XII. 54. anerkennt Alexander V. nicht 61. ſtirbt 66.

Rußland: die griech. unirte Kirche daſelbſt II. 597. 599. IV. 278. trennt ſich von der lateiniſchen 446—47.

Sächſiſche Abgeordneten in Trient und ihr offenes Begehren III. 314.

Sachwalter (Procuratoren) der Biſchöfe werden zu Trient vom Stimmrecht ausgeſchloſſen III. 183. einige — von deutſchen Biſchöfen ſpäter zugelaſſen 183. IV. 213—15.

Sacramente umſonſt auszuſpenden III. 20. von Luther auf 3 reducirt 49. wie unterſchieden 233. Abſicht bei ihrer Ausſp. 234. in Trient werden ihrer 7 anerkannt 234.

Säculariſation iſt ein ſchon frühe von Frankreich ausgegangener Gedanken IV. 407.

Sadducäer I. 21.

Sainctes, Claudius de, klagt über das Treiben bei dem Concil in Trient III. 483. äußert ſich über Biſchofswahlen IV. 170.

Sales, Franz von IV. 309. 332.

Salhauſen, Joh. Biſchof v. Meißen, litt keine Ablaßkrämer III. 40.

Saliſbury, ſ. Hallam.

Salle, Joh. von la, ehrwürdiger Stifter IV. 332.

Salmeron, Jeſuit, Verfaſſer einer Schrift üb. Reſidenzpflicht IV. 48. in Trient 220. er fügt ſich einer Zeitbeſtimmung im Reden nicht 221

Saluzzo, Biſchof von, wird der Ketzerei anrüchig III. 164.

Salvian's Milde gegen Ketzer I. 207.

Salzburg, Erzb. Johann von, iſt gegen der Deutſchen Neutralität II. 442. d. Geſandte v. — wird mit ſ. Geldgeſchenk in Rom vor allen gut aufgenommen 460. die Bewohner des Erzbiſt. wollen den Laienkelch IV. 129.

Hieronymus Erzb. von — gibt einen treffl. Hirtenbrief heraus 384—85. siehe auch Lang.
Sammler für Kirchenzwecke üben Betrug II. 34. IV. 152. werden abgeschafft 152.
Samson, Bernardin, Ablaßkrämer in der Schweiz III. 43—44.
Sanction, pragmat., für Frankreich II. 380. 431. ältere — 381. — für Deutschland 384. sie werden beide vom Concil zu Basel gutgeheißen 385. von Eugen IV. gescholten 381. 429. die deutsche — von Aeneas Sylvius ketzerisch genannt 529. ebenso die französ. 553. 568. unter Leo X. vernichtet 567—68. wiederherzustellen beantragt III. 349.
Sanseverino, Cardinal unter Julius II., rathet zur Berufung eines Concils II. 561.
Sarpi, Fra Paolo, Briefe von ihm in Paris IV. 196. klagt über die Concilserklärungen der Cardinäle 231. Notizen über ihn und als Geschichtschreiber gewürdigt III. 228. IV. 240—46.
Sarzana, Card. Thom. von, Eugen's IV. Legat bei Fridrich III. II. 456. erscheint beim Reichstage zu Frankfurt 457. wird Pabst unter dem Namen Nikolaus V. 466. s. Nikolaus V.
Sastrowe's Erzählung v. einer burlesken Predigt IV. 142.
Savonarola, Hieron., gegen den christl. Mosaism. I. 113. eifert gegen Rom u. für gründliche Reformen II. 550—51. III. 64—65. will den rothen Hut des Martyrthums II. 551. stirbt auf dem Scheiterhaufen 552. sein Ruhm u. seine Vorausagen 552. über Auslegung der Bibel III. 221.
Savoyen, (s. Felix V.) Herz. Amadens von, ermahnt das Concil von Basel zur Beharrlichkeit II. 317. lebt als Witwer zurückgezogen am Genfersee zu Ripaille 417. über sein Leben 417. 419. eheliches und häusliches Leben 418. ist gegen das Concil in einer Sache mit dem Bischofe v. Lausanne 418.
Saygnet, Wilh., s. Schrift wider die Ehelosigkeit der Geistlichen II. 229.
Schauspiele in Kirchen II. 487. geistliche — während des Concils in Constanz 490. auch spätere — III. 15.
Scheiterhaufen wird Strafe der Ketzer, Zauberer u. Hexen II. 546.
Schelmenbuch zu Lucern III. 64.
Schelstrate greift die Väter von Basel u. das Concil von Constanz eitel an II. 590—91. ebenso die 4 Artikel des gallican. Klerus IV. 372.
Schenkungen an die Kirche I. 172.
Schertlin von Burtenbach III. 241—42.
Schiedsrichter bei d. ersten Christen I. 47. was sie veranlaßt 47.
Schinder (Ecorcheurs), eine Art Kriegsgesindel, wollen das Concil von Basel aufheben II. 430. — oder Geken 504.
Schirmrecht über die Kirche versicht K. Sigismund II. 75.

Schirmvögte entstehen und arten aus I. 235. ihre Raubsucht II. 33. werden Tyrannen 80.
Schisma, das, beim Concil v. Constanz zuerst beseitigt II. 120. hatte auch einen Nutzen 212.
Schleier früh genommen I. 221.
Schleiermacher in einem Wortspiele erläutert IV. 272.
Schlick, Kaspar, Kanzler, mißbilligt Sigismund's Treuebruch an Huß II. 178. vergl. 592. wird auch Kanzler bei Albrecht II. 437. 446.
Schlosser, Fr.: e. histor. Meinung desselben I. 45. Ansicht v. Einigung d. deutsch. Kirche IV. 408. üb. Wachsthum der Lehren des Christenthums 440.
Schlüsselgewalt, die, ist von Christo der ganzen Kirche übergeben IV. 60. 68. 69.
Schmalkalden, Bund von III. 121. neue Versammlung daselbst 130. der Bund wird durch Karl v. getrennt 252.
Scholastik bringt Ketzerei I. 382. ihr Nutzen 383. tritt in Dienst der Hierarchie 383. wie beschaffen II. 102. 113. im 15ten und 16ten Jahrh. III. 11. bedecket sich mit Schmach 81. schadet dem Christenthume sehr 194. verworfen und in Schutz genommen 206—7. beim Concil in Trient IV. 210. 284—85. 287. bringet in den Volksunterricht 290—91. — im 17ten Jahrhundert 292. von Gerson bekämpft II. 587—88.
Scholastiker kommen auf I. 379. ihr Treiben 380. schaden viel 382. berühmte Namen derselben 384. ihre Spaltung 385. II. 170. sind den klassischen und histor. Studien abhold 295. verfolgen das Studium der griech. u. hebr. Sprache III. 12. 52. nützen nichts 70.
Schönberg, Nik. von, Cardinal III. 135. 510.
Schonung der Christen gegen andere IV. 419—20.
Schottland ist zwischen Felix v. und Eugen IV. getheilt II. 434.
Schrift, die hl., ihr Inhalt ist nicht durch ihre sichtbare Darstellung erst göttl. Lehre worden I. 62—63. ihre Autorität beruht auf der Ueberlieferung 65. beide gehen Hand in Hand 65. wie man die — erkennen soll 68. vergl. Auslegung u. Bibel.
Schriften gegen kirchliche Mißbräuche u. das Pabstthum III. 84.
Schultheologie III. 205. IV. 364—65.
Schwäche zur Maxime geworden II. 513.
Schweden konnten lange dem Heidenthume nicht ganz entsagen I. 101. Schwedens Unterhandlung mit Rom wegen Wiedervereinigung IV. 276—77.
Schweiz, die, erklärt sich für Felix v. II. 435. schließt den Frieden von Enisheim mit Frankreich 502. beschickt das Concil v. Trient III. 390—91. nimmt dessen Disciplinarbeschlüsse nur mit Einschränkung an IV. 231.
Schwert, das, soll die Kirche nicht brauchen I. 370.
Sebastian, König von Portugal, beantragt in Trient Verstärkung und Ausdehnung der Inquisition III. 387. u. anderes 387—88.

Sekretär, lange nur einer beim Concil v. Trient III. 187. ein zweiter wird zugegeben 458. IV. 219.
Seelsorge noch übel bestellt III. 16. Anordnungen darüber in Trient III 435. IV. 165. 174.
Segovia, Bischof v., tadelt des Concils v. Trient Palliativmittel III. 417.
Segovius, Joh. (von Segovia), lieferte Akten des Concils von Basel II. 300. Notizen über ihn 392. antwortet dem Erzb. v. Palermo zu Gunsten des Concils gegen Eugen IV. ganz triftig 392. erklärt den Pabst für einen Diener der Kirche 393. hält einen nachdrücklichen Vortrag für die Würde u. Freiheit des Concils 403.—4. ist einer v. den dreien, welche die Wähler ins Conclave zu bestimmen hatten 416. wird Cardinal 420. erscheint in Frankfurt 439. über göttl. Einsetzung d. Bischöfe IV. 65. 66. 72.
Seld, kais. Reichskanzler, bei dem Gespräche 1557 in Worms III. 336. zeigt das Verhältniß des Kaisers zum Pabste 339. 442. 454. ist ein Patron der Jesuiten 463.
Seminarien oder Pflanzschulen für Geistliche in Trient angeordnet III. 469. IV. 90—91. 176. 310—13. Rückschritte 411. was daran noch fehlt 431.
Senden (Sendgerichte) von Bischöfen besucht I. 156. wie verändert 261. gesunken II. 32.
Sens: Synode daselbst III. 291. verwirft Abailard's Berufung an den Pabst IV. 266.
Seripandus, General der Augustiner, über die Form der Beschlußausfertigung zu Trient III. 164. über Gnade u. Rechtfertigung 227. Legat v. Pius IV. in Trient 362. über Abstellung der Mißbräuche 375. hält die Residenzpflicht juris divini 381. IV. 44. eigene Deutung von ihm III. 430. über göttl. Einsetzung der Bischöfe IV. 73. er nimmt scheinbar die Bischöfe in Schutz 83.
Servet verbrannt auf Calvin's Verurtheilung hin IV. 279—80.
Sevetus: er ließ es als Verbrechen erklären, zum Juden- oder Christenthum überzutreten I. 8.
Sfondrat, Cardinal, über Kinder, die ungetauft sterben III. 286. ist päbstl. Legat bei Karl V. 263. hat eine neue Sendung an Karl V. wegen des Reformplans 281. gegen die 4 Sätze des gallican. Klerus VI. 372.
Sforza, Franz, bedrängt den Kirchenstaat II. 348. Eidam v. Felix V., macht ihm und dem Concil von Basel Versprechungen 433.
Sguropulos, Sylvester, hat das Concil von Ferrara beschrieben II. 425. und in Konstantinopel die Vereinigung abgeschworen 426.
Siena: das Concil von Pavia dahin verlegt II. 276. sobald die Sprache v. Reform an Haupt und Gliedern laut wurde, schloß es Martin V. 276. was für Ursachen dazu hervorgesucht wurden 277.
Sigismund, Kaiser, Nachr. v. s. Leben II. 66. gewählt 66. macht Jo-

hann XXIII. ein allg. Concil zur Bedingung 70. ſetzt Conſtanz als Ort des allg. Concils durch 71. tritt mit Johann XXIII. in Lodi zuſammen 72. muß die Kurfürſten bedenken 72. ermahnt den Pabſt, ſein Leben zu beſſern 73. will Gregor XII. ein Monatgeld von 2000 Gulden geben 73. ſein Charakter und Leben 73—76. muß ſeine Reiſe nach Conſtanz beſchleunigen 86. ſein Einzug daſelbſt 87. weder Mahnung noch Befehl — zur Befreiung Hußens werden v. Concil geachtet 128. u. er läßt ſich einſchüchtern 128. will vor allem Kirchenreform 189. iſt erfreut üb. d. Abdankung Johann's XXIII. 133. iſt in Geldnoth 135. ſ. Spannung mit Fridrich v. Oeſterr. 135. ſtellt nach des Pabſtes Flucht in Conſtanz die Ordnung her 137. bekriegt Fridrich von Oeſterr. 146. hat d. Vorſitz im Concil 157. reiſet zu Benedict XIII. nach Perpignan 158. kehrt erſt nach 18 Monaten zum Concil zurück 161. 185. nimmt das Wort wider Huß 171. Hußens Tod bringt ihm Schmach 176. erreicht in Böhmen das Gegentheil ſ. Abſichten 178. dringet auf Reform vor d. Pabſtwahl 186. gibt endlich nach 189. entrüſtet üb. eine Behauptung der Card., verbietet er ihnen jede beſondere Verſammlung 190—91. 592—93. veranlaßt eine Schrift, die großen Lärm macht 193. 593—94. führt den Zug an zur Pabſtwahl in Conſtanz 214. antwortet den Franzoſen triftig 221. ſ. Reformſchrift 228. nach ihm ſoll die Reform bei den Majoriten anheben 233. griff bisweilen nach Kirchengut 235. nimmt von Martin v. die Verwilligung eines Zehenten aller Kirchen Deutſchlands mit Unrecht an 260. belohnt die Stadt Conſtanz mit allerlei Rechten u. Vorzügen 261. hält des Pabſtes Schimmel führend am Zügel 264. nach Wenzel's Tode wird ihm in Böhmen der Gehorſam verweigert 290. 291. er iſt ſtets noch für Kirchenreform 292. klagt über des baſeler Concils Einmiſchung in weltl. Sachen 304. 355. geht nach Rom, um ſich krönen zu laſſen 312. erfährt d. Falſchheit des Herzogs von Mailand 313. in Italien ungerne geſehen 313. 328. ſollte vergiftet werden 313. er verſichert das Concil von Baſel wiederholt ſeines Schutzes 314. auf alle Arten ſucht er Eugen von der Auflöſung des Concils abzubringen 312. 314. 315. er gibt wohlbedachte Antwort 316. will eher ungekrönt aus Italien zurückkehren, als ſeine Einwilligung zur Auflöſung des Concils geben 316. 329. das Concil von Baſel rechnet auf ſeine Unterſtützung 326. 327. hat in Italien oft Geldnoth 328. und bleibt dennoch der Sache des Concils treu 329. wird nach Baſel zu kommen vom Concil gebeten 329. ſeine Stellung gegen den Pabſt in Italien ihm nachtheilig 330. ſeine Krönung in Rom 331. er rechtfertigt ſ. Benehmen 331. ermahnt das Concil zur Milde gegen Eugen IV. 334. läßt die neue für den Pabſt ergangene Mahnung an die Pforten der Peterskirche heften 335. kömmt nach Baſel 336. er ſpricht verſöhnend im Concil 337. er, die Deutſchen u. Franzoſen ſind entſchloſſen, der Römer Starrſinn zu beugen 339. zieht von Baſel nach Böhmen 340. wird kaltſinnig gegen das Concil 354—55. in Böhmen als König anerkannt 355. ſeine Abſchiedsrede beim Con-

cil 355. ist eitel auf seine Gestalt 355. will das Concil auflösen 355. sein Ansinnen an das Concil 356. ist entrüstet über den Frevel einer unterschobenen Bulle 367. sucht das Concil gegen Eugen IV. zu mildern 373. stirbt 374. ein seltsamer Skrupel und seine Plane 374.

Sigmund, Herz. v. Tirol, unterliegt im Streite mit d. Pabst II. 532—33.

Simon, Saint, über die Jesuiten IV. 261.

Simonetta, Card., Legat v. Pius IV. in Trient III. 362. schüchtert d. andern Legaten ein 376. genießt das vollste Zutrauen Pius IV. 382. ist der Baukünstler des Systems zu Trient 418. 488. redigirt die weltl. Reformartikel 491. spricht von Verschwörung der ultramontanen Bischöfe IV. 47. und schwärzt die spanischen an 72. ist wider Berathung über die Priesterehe 111.

Simonie bricht in die Kirche ein I. 175. wird bekämpft, aber nie vertilgt 288—89. 292. herrscht schamlos II. 41. 599. — u. andere Gebrechen der Kirche zur Zeit des Concils von Constanz 94. v. Gerson bekämpft 97—98. alle Welt besudelt sich damit, insbesondere aber der röm. Hof 211. wie unter Martin V. 273. Strafe darauf gesetzt 348. besteht fort III. 8. selbst ihr Schein wird in Trient zu beseitigen versucht IV. 94.

Sittenverdorbenheit der Höfe IV. 390—91.

Sittlichkeit (Moralität) ist mit Luther's u. Calvin's Lehre streng genommen nicht vereinbar III. 198.

Sittikus, Mark., Bischof zu Constanz hält eine Synode IV. 230. siehe Hohenems.

Sixtus IV. (della Rovere) bereichert seine Söhne u. Verwandten II. 540. seine schändl. Theilnahme an der Verschwörung der Pazzi 540. bezieht Abgaben von öffentl. Dirnen 541. er wird vergeblich vom Cardinal Andreas zur Besserung ermahnt 542. antwortet Ludwig XI. sehr stolz 555—56. s. Lehre v. der unbefleckten Empfängniß Mariä III. 232.

Sixtus V. läßt Erklärungen über d. Beschlüsse des trienter Concils ertheilen IV. 231. sein Ernst 341.

Sitzungen, öffentl., b. Conc. in Constanz, wie u. wo gehalten II. 116—17. zu Basel 302. 303. zu Trient. III. 106.

Sophistik in die christl. Schulen eingeführt I. 84.

Sorbonne, die, woher so benannt II. 248. vedammt die Lehre vom Tyrannenmord 248. ist wider Erasmus und Reuchlin III. 26. und vorzüglich wider die Reformation 347.

Soto, Dominikaner, spricht bei Eröffnung des Concils v. Trient III. 161. nimmt die Scholastik in Schutz 207. über Auslegung der Bibel 220. über Gnade und Rechtfertigung 227. über die Gewißheit der Gnade 231. ist Karl's V. Beichtvater 262.

Soto, Peter, im Dienste des Pabstes III. 207. dictirt noch in letzten Zügen ein Schreiben an den Pabst IV. 54.

Spalatro, Erzbiſch. von, wird von Cardinal Julian zu Baſel über eine Behauptung zurechtgewieſen II. 337.
Spaltungen: wovon die Folge II. 35. erwecken gelehrte Forſchung 37. womit verglichen 44. die große Spaltung dauert fort 60. iſt beſeitigt 165.
Spanien mit ſeinen Parteien II. 80. — zur Zeit des Concils v. Baſel 287. bleibt von der Reformation nicht unerſchüttert III. 69. 169. auch hier wird der Ruf nach Reform laut 379. iſt Heimath der Inquiſition IV. 300. 303.
Spanier, auf dem Concil zu Conſtanz eine Nation II. 163. ihre Biſchöfe zu Trient ſind gegen Verlegung des Concils 255. hielten ſich für die erſte Nation IV. 9. die ſpaniſchen Biſchöfe wollen ſich unabhängiger machen 9—10. klagen über Dienſtbarkeit in Trient 46. 48—49. ihre Bemühung in Betreff der Reſidenzpflicht 50—51. und der göttl. Einſetzung 70—72. — Biſchöfe beklagen ſich wegen Zurückſetzung 216.
Spaniſche Krätze IV. 75.
Speculation der Vernunft IV. 364—65.
Spedalieri verficht die allg. Obergewalt des Pabſtes IV. 403.
Spee, Fridr., eifert wider die Hexenverfolgung IV. 292.
Speier, Reichstagsbeſchlüſſe daſelbſt unter Karl V. III. 149.
Speiſen verboten I. 220.
Spinnengarne der Subtilität zu meiden II. 587.
Spital, erſtes in Frankreich I. 45.
Spolien werden verboten II. 195—96. ihr Mißbrauch 202.
Sponſalien IV. 323.
Spottſchriften III. 84.
Sprache: Gebrauch einer fremden — hindert die Verbreit. der chriſtlichen Lehre I. 244. orientaſ. Sprachen zu lehren verordnet II. 496.
Staat u. Kirche in Eintracht I. 179. 180. befaßt ſich mit Seelenheil nicht 180. hat die Kirche zu beſchirmen 180. führt die Aufſicht über Synoden 197. — u. Kirche im neueſten Verhältniſſe IV. 411. 429.
Staaten des Mittelalters im Kampfe zur Befeſtigung I. 279.
Staatsregierungen treten der kirchl. Anmaßung entgegen III. 20—21. ſind zu Kirchenreformen genöthigt IV. 380—81. 383. 386. 438—39. ihre Mitaufſicht in Kirchenſachen 387. 388. iſt oft ohne Plan 390.
Staatsreligion I. 11. 182. IV. 275. 280.
Stadion, Biſchof v. Augsb., lobt Eraſmus u. wird in Rom verdächtigt III. 55. iſt für Reformen 117. ſieht aber das Privatintereſſe dabei vorherrſchend 126.
Städte erringen Freiheiten II. 77. 80. Wohlſtand entfaltet ſich darin 284. ſind einer Reform nicht abhold III. 29.
Staphilus, Fridrich, Biſchof, ſpricht in Rom für Reform III. 110—11. ſein gründl. Entwurf für Ferdinand II. zu einer Kirchenreform 392—94.
Stephan von Prag ermahnt zur Reform vor der Pabſtwahl II. 186.

Stiekna, Konrad, arbeitet an Kirchenreform II. 121.
Stiftungsgut in Zerfall gerathen II. 240.
Stimmfähigkeit der Doctoren u. Gesandten in Constanz II. 589.
Straßburg: Streit des Bischofs Wilhelm mit Domkapitel u. Stadt II. 596. Synode i. J. 1549 daselbst III. 291. die Bürger daselbst nehmen Partei für verehlichte Geistliche IV. 105.
Strassen, Christ., brandenb. Gesandter in Trient huldigt dem Katholicismus III. 309.
Stolgebühren IV. 96—97.
Strozzi, Gesandter von Florenz, in Trient III. 390.
Studien verkehrt getrieben I. 379. — des Alterthums verachtet II. 101. — wieder aufgekommen 103. unter dem Klerus zur Zeit nach dem Concil von Constanz 292. klassische — 293—94. im 15ten und 16ten Jahrh. III. 8—12. theolog. — gehen zurück IV. 305—6.
Sulbury, Wilh. von, stellt Martin V. in Rom vor, der Staat werde zu Reformen genöthigt II. 283.
Summen (Summæ), was sie waren II. 521—22.
Sündhaftigkeit: ihr Joch v. Christus zerbrochen I. 14. — des Menschen von Wiklef u. Huß in gefährliche Folgerungen verflochten II. 170—71. — unrichtig mit der Lehre vom Tyrannenmorde verwoben 249.
Supernaturalismus IV. 297.
Surgant, Joh. Ulr., sein Manuale curatorum III. 15. 503. IV. 445.
Symbole der Protestanten machen sich so streng geltend als die von kath. allgmeinen Concilien IV. 275. sind große Schwierigkeiten 285.
Symbolische Bücher wollte man zur Glaubensnorm machen IV. 297.
Symbolum des Glaubens eingeführt I. 205. gibt dem Buchstaben ungebührlich viel Werth 206. thut der Quelle des Christenthums Abbruch 215. erweitert 216.
Synedrium, das, zu Jerusalem fällt durch seine Schuld III. 204.
Synoden (siehe auch Concilien) arbeiten dem Verderbniß der Sitten entgegen I. 56. sind die Sprachorgane der Kirche 152. 314. große Freiheit der ersten — 152. ihre Aufgabe 153—55. durch sie wurden die Bischöfe gehoben 153. haben oberste Gerichtsgewalt 158. ihre Ausdehnung u. Einschränkung 160. ihr Wesen 160—61. 164. in ihnen spiegelt sich der Kirche Zustand 161. eine bereichert die andere 161. übergeordnet 164. wie lange in guter Uebung 165. fränkische — wegen der Bilderverehrung 165. wie sie gewirkt 166. ihrer Beschlüsse große Autorität auch gegen Päbste 166. werden von Päbsten geachtet 167—68. ihr Nutzen 169. — in Reichsversammlungen 191. 418. 419. dazu auch Laien berufen 195. vernachläßigt 263. zügelten früh die päbstl. Macht 266. ihre Gesetzgebung bildet lange Roms Stärke 281. kommen mehr unter den Einfluß der Päbste 285. 297. wodurch v. weltl. Fürsten abhängig worden 314. sind der Kirche Huth

321. Nachtheil ihres Abkommens 331. das kräftigste Organ für alle Angelegenheiten der Kirche 362. sehr geschwächt II. 4. ihre Herstellung verlangt 98. treten wieder in Uebung 272. Martin's V. Verfügung in Hinsicht ihrer 279. — sollten nach Karl's V. Reformplan gehalten werden III. 281. werden in Deutschland wirklich abgehalten 288—91. vom Concil in Trient alljährliche — angeordnet IV. 84. gegen die Berufungen an den Pabst vorgeschlagen 179—80. Anordnungen des Concils v. Trient darüber 193—97. 342—49. 424. — in Böhmen u. Deutschland 230. wirken nicht auf bessere Besetzung der Bisthümer 314. ihre heilsamen Folgen 343—44. 386. wann u. warum sie eingeschlummert 345—46. 370. üble Folgen daraus 386. 422—23. — nach der Revolution in Frankreich 393. Nationalconcil unter Napoleon 398. sind auch jetzt noch das Organ zur Ausgleichung abweichender Ansichten und Bestreben 420—42. in Deutschland erheben sich viele u. gewichtige Stimmen für sie 432. ihre Abhaltung ist unbedingt vorgeschrieben 433. was dagegen eingewendet wird, gewürdigt 435. 436.

Syrk, Jak., ist in Rom Unterhändler zwischen dem basel. Concil und dem Pabste, geht aber endlich zu Eugen IV. über II. 312. wird als Erzb. von Trier durch Eugen IV. abgesetzt 445. hergestellt 468.

Systeme, theologische, treten einer Grundreform in Weg IV. 421—22.

Tadel: welchen Werth er behält IV. 260.

Tag des Herrn I. 35—36.

Tamburini: von der Pabstgewalt wider Spedalieri IV. 403.

Taufe I. 28. 35. — und Abendmahl mißbraucht 221.

Tauler, wie zum tüchtigen Prediger geworden IV. 431.

Tausendjähriges Reich I. 114.

Tauß: Sieg der Hußiten daselbst II. 341.

Taxen, römische, vom Concil in Basel geregelt II. 476—77.

Teck, Herzog v., Patriarch v. Aquileja, auf d. Convente in Mainz II. 382.

Tellier, Le, Jesuit, wie er das Edict von Nantes empfing IV. 281.

Templerorden aufgehoben II. 16. seine Ausartung 29.

Tertullian über Tiberius I. 5. 401. ist für den Fortschritt 59. warnt vor dem Heidnischen 93. eifert wider den Kriegsdienst 96. setzt in gewisser Beziehung die Schrift der Tradition nach III. 211—12.

Tetzel, Joh., der Ablaßkrämer III. 33—34. setzt Luther Theses entgegen 36.

Thaboriten in Böhmen II. 291. 346.

Theatinerorden gestiftet III. 157.

Theodorich von Münster spricht für Reform II. 99—100.

Theodosius d. Gr. unterwirft sich der Kirchenbuße I. 239.

Theologen hassen die Humanisten III. 25. werden in Trient zur Kürze ermahnt 208. IV. 220—21. vertheidigen ihre Scholastik III. 208—9. sind streitsüchtig 58. IV. 209. werden mächtig nach dem Concil v. Trient 273.

306. um die Dogmen des Concils v. Trient zu verstehen, muß man Theolog seyn 288. — mit der Philosophie im Kampfe und im Bunde 354—59.

Theologie, worin sie bestehen sollte I. 64. 67. behandelte die Philosophie als Magd 89. — scholastische II. 102. — deutsche, ein Büchlein 105. — ohne biblische Grundlage III. 11. sehr verworren 23. ihr Studium im Mittelalter I. 379. von der Scholastik verdrängt 386. wird Dialektik 385. Schultheologie III. 205. IV. 284. protestantische — zur Zeit der Reformation 284. Fehler der kathol. u. protestant. — 292—93. 294. die protestant. — macht sich von Fesseln los 299. — im 18ten Jahrhunderte 360. — im Bunde mit der Philosophie 365. — wie in Frankreich 395.

Theologische Streite beweisen die Lehrfreiheit auch in Glaubenssachen IV. 288. — Werke 430.

Thierstein, Graf von, erklärt sich zu jedem Schirm des Concils v. Basel bereit II. 401. ist warmer Freund der Reform 409.

Thomas von Aquin: s. Scholastik I. 381. über Opfer 400. will den Kelch für die Laien II. 245. hält den Tyrannenmord für zulässig 249. von den Dominicanern über alles geschätzt III. 235. über die Muttersprache in der Liturgie 210. IV. 138—39. liegt in Trient auf d. Tische des Concils 210.

Thomasius, Christian, bekämpft die Hexenprocesse IV. 232.

Thun, Sigm., kais. Botschafter in Trient III. 373. beantragt Reform 395.

Tinia, Bischof von, über Residenzpflicht IV. 45.

Tirol in Bann erklärt II. 533.

Titularbischöfe IV. 86—87. dürfen ohne Erlaubniß keine Verrichtungen in Sprengeln vornehmen 88.

Tod, der schwarze, wüthet II. 37—38. begünstigt das Aufkommen der Geißler 251. — (Pest) wüthet 413.

Todtentanz zu Basel, wie entstanden II. 413.

Torelli gibt Akten des Concils von Trient heraus IV. 245.

Torquemada, Thom., erster Großinquisitor II. 541.

Torres, Franz, über Residenzpflicht IV. 34. nennt den Laienkelch einen Giftbecher 118.

Tortona, Bischof von, hat allein den Muth, sich der Bulle Leo's X. im Lateran zu widersetzen II. 569.

Tours, Erzb. von, ist die Seele des Provincialconcils v. Bourges II. 380—81. 384. erscheint auch auf dem Fürstenconvente zu Mainz 384. entschuldigt in Basel seine Abwesenheit von der 33ten Sitzung 410. die Reichsstände daselbst führen unter Karl VIII. eine feste Sprache für die gallican. Freiheiten 556. 559.

Tradition s. Ueberlieferung.

Trauungsformel gemischter Ehen IV. 328. 448—50.

Traversari, Ambr., ermahnt Eugen IV. zur Reform des Klerus II. 281. 351. als päbstl. Abgeordneter in Basel ist er gegen Reformen 350—51.

erhebt den Pabſt ſehr 351—52. ertheilt demſelben Räthe gegen das Concil 353. und gewinnt zum Theile den Legat Julian 354. hält an den Kaiſer eine Anrede voll Schmeichelei 355. iſt ein Schüler des Chryſoloras und Freund der Griechen beim Concil in Ferrara 423. ſeine Ermahnung an Eugen IV. 423. ſeine Unzufriedenheit mit den Großen der Erde 423—24. die Unzucht in Klöſtern von ihm beſchrieben 484.

Trennung der Kirche ein großes Uebel I. 75. ihre Quelle 75.

Trient: Beſchreibung u. Lage der Stadt III. 154. 510.

Trient: allgemeines Concil von Paul III. dahin berufen III. 147. vertagt 148. neu verſammelt 154. feierlich eröffnet 159. Sitzungen des Concils 160. Eröffnungsrede 160. Erörterung über die Form ſeiner Aufſchriften 163—65. Rangſtreit beſeitigt 166. die Legaten beſeitigen die Vorleſung ihrer Vollmachten 166. nur Oeſterreich u. Frankreich konnten auf das Concil bedeutend einwirken 168. Intereſſen beider Mächte in Bezug auf das Concil 170. 172. Antrittsrede der franzöſ. Geſandtſchaft 171. Frankreich nimmt nur lauen Antheil am Beſtand des Concils 172. Roms Politik gegenüber den Großmächten 172—73. wie von Karl V. gebraucht 175—76. Ferdinand's von Oeſterreich Einfluß 178. der päbſtlichen Legaten Einfluß 180. Geſchäftseinrichtung vorgeſchlagen durch Joh. Faber, Biſchof v. Wien 180. v. Paul III. beurtheilt u. abgeändert 181. die Form des letzten Concils im Lateran wird theilweis beliebt 182. die nationenweiſe Abſtimmung wird von den Legaten beharrlich abgelehnt 182—83. die Sachwalter vom Stimmrecht ausgeſchloſſen 183. Freimüthigkeit wird niedergedrückt 185. Geſchäftsordnung v. den Legaten allein abhängig 185. die Legaten müßen wider Willen die Fertigung der Beſchlüſſe offen zulaſſen 188. Art der Ausfertigungen von Paul III. angeordnet 188. Titel des Concils und Wahrung der höchſten Gewalt für den Pabſt 188. der Biſchof v. Aſtorga widerſpricht 188. Proponentibus Legatis wider alle Einreden feſtgehalten 189. Streit wegen des Rechts der Anträge 189. del Monte ſpricht es den Biſchöfen ab 189—90. zweierlei Schreiben, offene u. geheime, kommen an die Legaten von Rom 190. Clauſel der Beſchlüſſe 190. Siegel für dieſelben 190—91. Sittenverbeſſerung wird von den kaiſ. Geſandten als Zweck des Concils bezeichnet 199. von den Legaten hingegen das Dogma 200. Streit zwiſchen Madruzzi u. del Monte 201. Dogma u. Reform mit einander zu behandeln wird beſchloſſen 201—2. dogmat. Erörterungen 204—5. die Schultheologie herrſcht vor 205—6. Scholaſtik in Schutz genommen 206—8. verſchiedene Anſichten über Schrift u. Tradition 209—13. Beſchluß üb. Annahme der bibl. Schriften 214. 223—24. von Ueberſetzungen der Bibel 214—16. die Vulgata als authentiſch feſtgeſetzt 216. v. Ueberſetzungen in die Mutterſprachen 217—18. über Auslegung der Bibel 219—20. Beſchluß darüber 220—21. verſchiedene Beurtheilung des Concils, namentlich in Deutſchl. 221—22. ſeine Anatheme geben Anſtoß 224. Paul III. will die Beſchlüſſe

künftig seiner Gutheißung unterwerfen 224. Verhandlung über Gnade und Rechtfertigung 226—27. Lehre darüber 228—29. Schwierigkeit der Materie 225. 229—30. ein Bischof faßt den andern beim Barte 230. Schulstreit über die Gewißheit der Gnade 230—31. die Väter verwerfen einstimmig Luther's Lehre von der Gnade 231. Verhandlung über Mariä unbefleckte Empfängniß 231—33. Erörterung über die Sakramente 233. Dominicaner u. Franciscaner einander entgegen 235. welche Meinungen das Concil in Betreff der Sakramente verwirft 236. über die Firmung 237. die Reform wird vertagt 241. Beschönigung dafür 241. man will das Concil verlegen 242. 248. Reformangelegenheit 244—45. die Rechtsame der Bischöfe in Berathung 246—47. Lärm im Concil 247. der allmählig gestillt wird 247—48. einige Reformbeschlüsse 248—49. ausgesetzte Artikel 248—50. Verordnungen wider das Innehaben mehrerer Pfründen 250. und die Licenz zur Vornahme von Weihungen 251. wegen einer Krankheit in Trient trägt del Monte auf Verlegung des Concils an 255. durch Stimmenmehrheit beschlossen 226—27. die Minderzahl blieb in Trient 257. 259. u. Karl v. will überhaupt des Concils Rückkehr dahin 259. Kaiser und Reich verlangen des Concils Zurückverlegung nach Trient 262—63. der Pabst aber will es nach Rom ziehen 263. 282. Verhandlungen darüber 264—65. 266—69. die Väter verharren daselbst 269. die Väter von Trient und Bologna werden von Paul III. wie Parteien vorgeladen 270. vergebens 271. der Väter Vorstellung an den Pabst 271. 273. Vorstellung der französ. Bischöfe in Betreff des Concils 273. Paul III. will das Concil vertagen 271—72. 281—82. die Fortsetzung des Concils und die Materien seiner Verhandlung werden in Rom beschlossen 295. das Concil leidet Abbruch von Seite Frankreichs durch einen Krieg 297. Julius III. Bulle der Wiederberufung 298. feierliche zweite Eröffnung 299. die Beschlüsse zweier Sitzungen zu Bologna 300. das Concil v. Frankreich nicht völlig anerkannt 300. des Concils Einwendungen 302. Vornahme der Reform aufgeschoben 302. die Legaten Meister des Concils 303. 304. 305. der Legaten u. des Kaisers verschiedene Absichten bei dem Concil 306. Verhandlung über Pfrundvergabungen 306—7. über d. geistl. Weihen 307—8. bedenklicher Entwurf darüber 308. daß allgem. Concilien über den Pabst seyen, darf kaum daselbst laut werden 308. Verhandlungen über Abendmahl und Beicht 309. Begehren der würtemberger Abgeordneten 313. und der sächsischen 314. Eindruck im Concil 315. des Pabstes Urtheil darüber 316. das Concil ohne Beschäftigung 318. die Vertagung desselben gelingt nicht 317—18. die Protestanten verlassen es 318. 322. die Vertagung auf 2 Jahre durch Stimmenmehrheit ausgesprochen 323. Einwendungen dawider 324. geringes Ergebniß der Reform unter Julius III. 328—30. Marcell II. u. Paul IV. 330—32. die Wiedereröffnung des Concils wird begehrt u. Pius IV. ist dazu bereitwillig 346. Franz II. will es nach Constanz verlegt

wissen 348. 350. es soll durch ein ganz neues u. freies ersetzt werden 350. dafür wird Trient beliebt 351—52. Pius IV. beruft es, aber s. Bulle gibt Anstoß 353. d. Concil wird eine Fortsetzung des vorigen 354. Zweck desselben 354. IV. 49. aus Deutschl. wenig beschickt III. 360—61. zum drittenmal feierlich eröffnet 362. Personalbestand desselben 362—63. Eröffnungsreden 363—64. die Legaten reißen wieder alle Macht an sich 364. Predigt von übler Vorbedeutung 365. die Engländer beschicken es nicht 365—66. Verhandlungen über ketzerische Bücher 366—71. die kaiserl. Botschafter langen an 373. Beschluß zur Verfassung des Index (libror. prohibitorum) 373—74. über das den Protestanten zu gewährende sichere Geleit 374—75. die Väter wünschen im Ernste Kirchenverbesserung 380. das Concil wird in Rom sehr beaufsichtigt 381—82. Bemerkung eines ungar. Bischofs 382. der Höfe verschiedene Politik hinderte d. Reformwerk 384. worüb. Kaiser u. Frankr. einig sind 385. d. Concil verursacht Rom große Kosten 386. Streit über Rangordnung 387. widerstreitende Anträge u. Begehren daselbst 387. Reformbegehren der kais. Gesandten 396. 399. u. des baierischen 398. der Legaten Verlegenheit darüber 399. behalten sich in der Reform das Was, Wie und Wann vor 401—2. des Kaisers wiederholter Antrag auf Reform 402. auch Frankr. will Reform 403—5. Pibrac's denkwürdige Rede 405—6. Antwort der Väter 406—7. Unterhandlung der Gesandten mit den Legaten 407. Card. von Lothringen hält mit den französ. Bischöfen seinen Einzug 409. Antrittsreden 409. Reformartikel 410—11. 412. obwohl gelinder als die frühern, werden sie doch beseitigt 411. Antwort der Legaten 413. sie bieten die Franzosen zum Religionskriege auf 414. die Franzosen begehren die Verlegung des Concils 414. sein Schluß von Pius IV. betrieben 415. 419. 439. 447. 464. es verhält sich wie gelähmt 416. 417. die Dogmenverhandlung wieder vorangestellt 417. Klagen und Vorschläge 417—18. Interessen der verschiedenen Bischöfe 420. 422. Pius IV. wird etwas nachgibiger 421. die Höfe selbst widersetzen sich Reformen, welche sie treffen sollten 423. 424. Legatenwechsel 432—33. kleine Reformbeschlüsse 434—38. Verhandlungen üb. freie Anträge 445—46. 450. die Legaten rechtfertigen sich über Vorwürfe 447—48. Veränderungen in den Hauptpersonen zu Gunsten Roms 460—61. Vortrag im Namen Philipp's II. 461—62. Antrag des Grafen Luna über Vorberathung der Reformbeschlüsse und Widerstreben der Legaten 465—66. Beschlüsse in Betreff der Bischöfe u. der Weihen 467—69. IV. 33. 45. 60—74. Morone sucht die Schließung des Conc. herbeizuführen III. 471. welcher Mittel man dazu sich bedient 471—75. der Kaiser u. Frankr. setzen den Legaten zu 475—76. die französ. Gesandten ziehen ab u. kehren nicht wieder zurück 478—79. der Schluß betrieben 478—79. 480—82. u. allgemein begehrt 484—85. Reformartikel, welche die kaiserl. Botschafter begehren 485—86. u. die französ. 486. eine Masse von Materien zu erledigen 485—89. man arbeitet Tag und Nacht an

Beschlüssen 490. IV. 15—16. 153. Verweisung mancher Dinge an ein neues allg. Concil ward nicht zugelassen III. 491. weltl. Reformartikel 491—92. IV. 71. Verwahrung gegen e. Formel III. 495. 498. Vorbehalt päbstl. Autorität 496. die Väter sind lässig in Ansehung einer Clausel 498. des Pabstes Bestätigung für alle Beschlüsse nachgesucht 498. der Titel allg. Bischof der ganzen Kirche kann für den Pabst nicht errungen werden 499—500. IV. 76—77. gibt doch dem Pabst höhere Titel zu als die Conc. v. Constanz u. Basel III. 500—1. d. Concil wird feierlich geschlossen 502. es befestigt die päbstl. Gewalt IV. 8—9. Ergebniß aller s. Verhandlungen 200—4. s. Verhältniß zu den Concilien v. Constanz u. Basel 204—8. inneres Triebwerk seiner Geschäftsbehandlung 208—21. Statistik des Concils 211—12. über die Vollziehung seiner Beschlüsse 221—32. deren Erklärung 231—32. 239. 258. die Akten der Verhandlung lange geheim 239. aber doch kund worden 240—45. drückt der Pabstmacht das Siegel auf 257. Anzahl u. Wirkung seiner Anatheme 270. trienter Glaubensbekenntniß 286. das Concil schweigt über Inquisition u. die Greuel in Amerika 299—301. 307—9. Verhandlungen über Ehesachen 184—93. 322—31.

Trier, Erzb. v., ruft s. Procurator v. Bologna nach Trient zurück III. 262.

Triumphus, ein Augustiner, setzt den Pabst der Gottheit gleich II. 18.

Trüben, im, ist gut fischen II. 443.

Truchseß, Gebh. v., Erzb. v. Köln wird Protestant u. heirathet III. 335—36.

Truchseß, Otto, Bischof v. Augsb., rathet dem Pabste Reformen ab III. 351. hält eine Synode IV. 230.

Tudeschi, Erzb., s. Palermo.

Türken bedrohen Alles mit Umsturz II. 83.

Türkenglocken, das Läuten der, wann aufgekommen II. 537.

Türkenkriege v. Päbsten mißbraucht II. 548. Geld dazu verlangt III. 38.

Turniere, theologische III. 57.

Turrecremata (nachmals Cardinal) will zu Ferrara den Pabst über die Concilien erheben II. 424. thut es mit allem Fleiß als Bekämpfer des Concils v. Basel III. 6.

Tyrannenmord ist das Feigenblatt der Parteiwuth II. 247—48. v. Concil in Constanz verdammt 248. soll zur Beurtheilung vor den päbstlichen Stuhl gehören! 249.

Ueberlieferung u. ihr Werth I. 62. findet ihren Prüfstein an der hl. Schrift 65. 404. 405. auf ihr könnte die christl. Lehre allein beruhen 65. III. 210. Unterschied der menschl. u. göttl. — I. 65—66. Erörterung darüb. in Trient III. 209—11. von Tertullian gewürdigt 212. beide einander gleichgesetzt 212—13. Begriff der apostol. — 213. es wird auch v. Protestanten auf sie berufen 223.

Uebersetzung der Bibel III. 214—16. von Päbsten u. Prälaten befördert

216. — in die Muttersprachen von Kirche und Staat gehemmt 218. in Spanien verboten 218.
Ussersion's Grundsätze für Kirchenreform II. 110.
Unauflöslichkeit der Ehe IV. 185. 323.
Unduldsamkeit u. ihre Frucht IV. 406. sie erwacht heute wieder 439.
Unfehlbarkeit d. Pabstes blieb Schulmeinung IV. 298. die der Kirche 352.
Ungarn zur Zeit vor dem Concil v. Constanz II. 82. geht aller Reformbeschlüsse des Concils von Basel verlustig 434. Verderbnisse III. 503. nimmt die Disciplinarbeschlüsse von Trient als Nation nicht förmlich an IV. 228. Religionsfehden daselbst 281.
Unglauben seltsam gepaart mit Aberglauben III. 28. — im 18ten Jahrh. IV. 356. was zu ihm hinführt 364. 365.
Unigenitus, Bulle IV. 296.
Unionsversuche III. 141—46.
Universitäten kommen auf I. 386. werden Schulen der Spitzfindigkeit II. 32. die v. Paris verlangt ein allg. Concil 42. 50. bekommt den Herzog v. Orleans zum Feinde 42. stellt den Unterricht ein 43. besiegt Benedict XIII. 44. wirkt auf die Beschlüsse des Nationalconcils ein 50. mehrere verlangen ein allg. Concil 52. — von Paris widersetzt sich einem von Alexander V. u. Johann XXIII. verlangten Zehenten 62. 68. handelt wider die Bettelmönche 63. ist noch der gesundeste Körper in Frankreich 81. bei der — in Prag bringt Huß 3 Viertel der Stimmen auf die Böhmen 124—25. Einfluß der — v. Paris wird bei Hof gefürchtet 154. — v. Wien der Ketzerei verdächtigt 173. aller — Beharrlichkeit im Betreiben der Kirchenreform 183. — v. Paris verwirft die Lehre vom Tyrannenmord 249—50. ihr Eifer für das Concil v. Basel 296. erklären fast sämtlich dem Concil v. Basel Obedienz 434. — v. Erfurt gibt eine Schrift heraus zur Hebung der deutschen Neutralität 452—53. halten sich mit den geistl. Kurfürsten ans Concil v. Basel 457. lassen auf die unbefleckte Empfängniß Mariä schwören 498. — v. Paris schließt einer Bulle wegen die Bettelmönche von sich aus 524. will d. Verfahren gegen Zauberer mildern 545. protestirt gegen Ludwig's XI. Aufhebung der pragmat. Sanction 555—56. 567—68. protestirt gegen Franz des I. Concordat 569. und beharret darauf 570. sie verwirft das Uebersetzen der Bibel III. 217. u. läßt e. Bücherverbot ausgehen 368—69. mehrere wechseln Schriften zur Vertilgung des Schisma II. 585.
Unsittlichkeit, berüchtigte, schloß von Kirchenwürden nicht immer aus IV. 214.
Unterdrückung im Schwange IV. 271.
Unterricht, religiöser, gesucht IV. 428.
Unterricht, theolog., den Jesuiten überlassen IV. 306. 312. Schwierigkeit desselben 313.
Unterrichtswesen IV. 377—78.

Unwiſſenheit, die Mutter der Trägheit II. 118. — des Volkes gern geſehen IV. 370.
Ueppigkeit und Luxus in Städten u. Staaten II. 284—85. macht Fortſchritte III. 63—64.
Urban VI. von den Cardinälen abgeſetzt II. 35. ſtirbt an Gift 41.
Urban VIII. verſchärft die Bulle In cœna Domini IV. 259. errichtet eine Congregation für Aufrechthaltung der Immunität 316.
Urchriſtenthum, ſein Weſen und Streben IV. 422. 424—25.
Urkirche gewünſcht II. 105. 106. IV. 353.
Uſchanſky, Primas in Polen, will die Beſchlüſſe von Trient nicht ſogleich annehmen IV. 228.
Utraquiſten IV. 115.
Utrecht, die Kirche, von Rom getrennt IV. 296.

Vaganten, geiſtliche II. 25.
Valentin, Abr., über Diſpenſen IV. 182.
Valeſius oder Valdes, Alphons, urtheilt über Luther's Auftreten in Worms III. 91. ſ. Anſicht von Luther's Triebfeder 506.
Valla, Laurenz, Literat u. Kritiker II. 294—95. ſeine Lehre III. 197—98. wendet die profane Kritik auch auf die Bibel an 221.
Valtelin, Ant. von, ſpricht für den Laienkelch IV. 124.
Vargas, kaiſerl. Fiſcal in Trient, geſchildert III. 186. will die Mittel zur Einigung mit den Lutheranern 200. erklärt Karl's V. Willen in Bologna 266. üb. die Vertagung der Reform in Trient 302. berichtet, daß der Legat völlig Meiſter des Concils ſey 303. IV. 217. neue und verſtärkte Klagen III. 304—5. ſtellt ſ. Hofe das Bedenkliche der trienter Lehre von Einſetzung der Biſchöfe vor 308. über die Proteſtanten in Trient 317. über d. geringe Reform 330. iſt wider den Laienkelch IV. 124. über den Pabſt als Pfründvergeber 178. über den Zuſtand der Kirche 200—1. u. über die ſtreitſüchtigen Theologen 209. ſeine u. anderer Briefe herausgegeben 244. zählt die Früchte der Biſthumsſynoden auf 386.
Vaſco de Gama III. 26.
Vaur, Biſch. v. La, verſetzt einen Schlag über den krähenden Hahn III. 431.
Vega, Andreas del, von Ueberſetzung der Bibel III. 215—16.
Veglia, Biſchof von, über Reſidenzpflicht IV. 52—53. meldet, daß die Griechen der venet. Republik den Laienkelch genießen 121—22.
Velaſco erklärt Karl's V. Willen in Bologna III. 266.
Venedig erhält eine Hochſchule II. 539—40. ſeine höchſte Macht 558. beſchickt das Concil v. Trient III. 391. läßt deſſen Beſchlüſſe kund machen und erhält dafür einen Palaſt in Rom IV. 226. die Inquiſition daſelbſt iſt eine Staatsanſtalt 300.
Veralli, päbſtl. Nuntius, wird v. Karl V. hart angefahren III. 259.

Vercelli, Bischof von, über Bischofsgewalt IV. 61.
Verdienst, dem, steht der Zugang für alle Kirchenämter offen IV. 411.
Verdorbenheit der Sitten, was sie nach sich zieht III. 27. verblendet die Einsicht 61.
Verdun, (Franz Blanco) Bischof v., nennt zu Trient die Commenden einen Abgrund III. 307. spricht vom röm. Hofe 431. IV. 218.
Verehrung der Heiligen ausgeartet IV. 141—42. in Trient verbessert 142—44.
Vereine, wohlthätige, errichtet IV. 332.
Vereinigung der griech. mit der latein. Kirche war ein Spielzeug polit. Umtriebe II. 425. 427.
Vereinigunsentwurf in Regensburg III. 141—42. wird zu Wasser 143. spätere Versuche IV. 281. 282.
Verfassung, freie, wodurch sie sich erneuert IV. 334—35.
Verfolgung diente dem Christenthume zu seiner Erstarkung I. 9. übel verstanden 79. sie ist unchristlich 202—3. — der Heiden war Vorbote der Ketzerverfolgung 206. wird von Bischöfen verworfen 208. Frucht der — des Glaubens III. 347—48.
Vergabungen an Kirchen begünstigt I. 183. Beweggrund dazu 255. 427. wurden zum Uebel 256.
Vergerius, Paul, päbstl. Nuntius, wird Protestant und beleuchtet die Concilsbulle Pius IV. 354—57. wirkt dazu, daß der Bischof v. Chur aus Trient zurückkehren muß 390.
Verheiratheter, ein, kann zum Pabst erwählt werden II. 481. — sollen nicht Priester werden dürfen IV. 100. 106. 107—8. 109. 112. aber im christl. Alterthume durften sie es 113.
Verketzerung wegen Worten I. 80. Note 58.
Vernunft im Bunde mit Religion IV. 353. 367. — ohne Gemüth, wohin sie gelangt 364. wie weit sie es in Erforsch. des Göttlichen bringe 367—68.
Vernunftgebrauch den ersten Christen empfohlen I. 69. ward aufgeweckt 215. im Kampfe mit dem Kirchenthum IV. 351. übel verdächtigt 362.
Veron's Regula fidei IV. 287.
Verzeihung, was keine verdient IV. 413—14.
Vicare, schlecht besoldet IV. 98.
Vienne: das Concil daselbst verordnet den Unterricht in oriental. Sprachen II. 496.
Viguer, Bisch. v. Sinigaglia, über Mehrheit der Pfründen IV. 163.
Viletanus, Ludw. Joh., stimmt auf Verwilligung des Laienkelchs IV. 119—20.
Villalhardo, Kasp., wider den Laienkelch IV. 120.
Vincenz von Lerin über Beständigkeit und Ausbildung der Glaubenslehre I. 64. IV. 440.

Viterbo, Aegid. von, tadelt Julius II. im Lateran II. 562.
Viterbo, Bischof von, s. Gualtieri.
Vintimiglia, Bischof von, s. Visconti.
Visconti, Herzoge in Mailand II. 78. Johann — vereinigt mit der herzoglichen Würde auch d. erzbischöfl. 76. Galeazo — verschmäht kein Mittel 79. Johann Maria — mißbraucht die Justizhöfe 79. Philipp Maria — erreicht seinen Vater beinahe an Grausamkeit 79. benimmt sich sehr falsch gegen Sigismund, den er schlau nach Italien gelockt hat 318. ermahnt das Concil v. Basel zur Beharrlichkeit 317. sie schalten über das Kirchliche 79. der Herzog — von Mailand verwendet sich beim Concil in Basel für Eugen IV 377. 390. obgleich Tochtermann von Felix v. anerkennt er ihn nicht 433.
Visconti, Bischof v. Vintimiglia, muß die Legaten in Trient beaufsichtigen III. 381. IV. 48. Vorschläge an Karl Borromä III. 417—18. wird an den Pabst gesandt IV. 77. erhebt des Pabstes Ansehen 127.
Visitation von Bischöfen alljährlich vorzunehmen in Trient angeordnet IV. 84. 195—96. Generalvisitation 433.
Viteleschi, Joh., Eugen's IV. Helfershelfer II. 340.
Volk, wird als ein Gegenstand der Teuschung angesehen III. 25. in Stumpfheit versunken 28. wie zur Zeit der Reformation beschaffen 65—66. woran es Anstoß nimmt 399. viel Heilsames unter ihm in Deutschland verbreitet 428. 430.
Volsfreiheiten von Römlingen verfochten IV. 405—6.
Volksunterricht ganz verwahrlost II. 30. sehr dürftig III. 15. scholastisch geworden IV. 290—91. in Deutschland verbessert 431.
Völkerwanderung I. 118.
Vorbehalte, päbstl., u. ihre Mißbräuche II. 199. IV. 177. — wollen die Deutschen in Schranken weisen II. 218. IV. 12. in Trient bestätigt 159. 258. einer vorgeschlagen 222.
Vorherbestimmung s. Prädestination.
Vorstius, Peter, ladet in Deutschland zum Besuch des Concils ein III. 128—29. in Schmalkalden schnöde behandelt 130.
Vortrag, christlicher IV. 431.
Vorwitz in der Religion I. 71. 84. 406.
Vulgata der kath. Kirche, was III. 216. für authentisch erklärt 216. 223.

Wahl, freie I. 163. ihre Schicksale 411. 414. 435. v. Concil in Basel Bestimmungen darüber 472—75. — in Rom mißachtet 531. v. Franz I. in Frankr. vernichtet 567. 571. Beschlüsse in Trient darüber IV. 168.
Wahrheit, die Schutzwehr der Religion I. 211. siegt nur durch sich selber 215. ihr stets wiederkehrender Sieg II. 271.
Wahrsagerei verfolgt II. 545.

Waldenser III. 5.
Wallenrode, Bisch. v. Riga, ist für Reform II. 110. läßt sich von den Cardinälen gewinnen 194. versicht den Deutschorden 241.
Wallfahrten ans heil. Grab I. 371. überh. gehegt IV. 337.
Walther v. d. Vogelweide über Roms Zerfall I. 320. klagt über Rom 376. bejammert die Verdorbenheit des Klerus 390.
Warnefrid, Paul, verbessert Meßbuch u. Brevier IV. 140.
Wartbriefe, päbstl., wie in der Schweiz abgetrieben IV. 176—77.
Weihen, höhere, werden trennendes Ehehinderniß I. 340. leichtsinnig ertheilt II. 25. 28. die Licenz dazu in Trient eingeboten III. 251. Verhandlungen darüber in Trient 307—8. 467—69. IV. 61—62. Vorschriften darüber 91—92. 109. ehemalige Wahl der zu Weihenden 92. die Weihen müßen unentgeldlich ertheilt werden 98—99. 166. 444.
Welfen und Ghibellinen I. 368. ihre Parteien II. 80.
Weltgeschäfte in der Geistlichen Händen I. 192.
Weltklugheit: im Verhältnisse zur Wahrheit II. 271.
Weltliche und geistl. Macht begrenzt I. 190. vermischen sich fast ohne Unterschied 277—78. III. 73. 86. IV. 271. und richten Unheil an I. 288. 332. weltl. Macht im Kampfe mit der kirchl. II. 8. der weltl. Arm droht Kirchenreform zu bewirken 283. III. 41.
Wenzel, röm. König, gibt dem französ. Nationalconcil seine Zustimmung II. 46. wird seiner Würde entsetzt 47. erklärt sich für das Concil von Pisa und für Johann XXIII. 54. anerkennt Alexander V. 61. erbt Böhmen 73. sein Charakter 76—77. 123. seine Indolenz 289. befiehlt trotz des Bannes die Verrichtungen in Kirchen fortzusetzen 125. richtet Beschwerden an den Pabst 126. gibt Huß Begleiter nach Constanz 126. stirbt 290.
Werenfels, Sam., warnt vor d. Folgen der Prädestinationslehre III. 228.
Werkheiligkeit IV. 334—35.
Wesalia III. 505.
Wessel, Joh. III. 22. wie er über den Ablaß dachte 35.
Westphälischer Frieden IV. 274. 402.
Wicelius, Georg, schildert die Parteien zur Zeit Luther's III. 53. wird vom Kaiser in Ansehung der Priesterehe berathen IV. 110.
Wied, Herm. Graf von, Erzb. v. Köln, seine Neigung zur Reform u. s. Absetzung III. 292—94. etwas Unrichtiges über ihn vorgebracht 294.
Wiedervereinigung der Kirchen versucht IV. 281—82. wann sie wirklich erfolgen wird 282.
Wiklef erscheint II. 39. lehrt auch verwerfliche Sätze 40. arbeitet der Reform vor 45. Eindruck seiner Lehren auf's Volk 82. wodurch s. Schriften nach Böhmen gelangt 122. gewisse Lehren desselben v. Concil zu Constanz für ketzerisch erklärt 167. seine gefährliche Folgerung aus der Sündhaftigkeit 170—71. 178. verwarf die päbstl. Decretalen 184.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06650 7479